



11. Januar 2013

E I N L A D U N G

Zu der

am **Dienstag**, dem **13.11.2012**
um **20:00** Uhr

im Großen Saal des Bürgerhauses (Gustav-Heinemann-Straße 3, Neu-Anspach), stattfindenden 12. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in der XI. Legislaturperiode werden Sie hiermit herzlich eingeladen.

T a g e s o r d n u n g

1. Ehrungen/Ernennungen

- 1.1 Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen an die Stadträtin Luise Drescher-Barthel, die Stadtverordneten Gudula Bohusch, Heinz Buhlmann, Manfred Klein, Heike Seifert sowie an Herrn Günther Faulstich
Vorlage: 298/2012

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/11/2012 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2012

3. Punkte ohne Aussprache

- 3.1 Bericht gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2012
hier: Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 30.09.2012
Vorlage: 238/2012
- 3.2 Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008
Beschluss nach § 114 HGO
Vorlage: 202/2012
- 3.3 Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: 260/2012
- 3.4 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2011
Vorlage: 261/2012
- 3.5 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 21 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 265/2012

- 3.6 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 20/2 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 266/2012
- 3.7 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 und Teilflächen des Flurstücks 105 und Veräußerung verschiedener landwirtschaftlicher Grundstücke im Tauschverfahren
Vorlage: 267/2012
- 3.8 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 268/2012
- 3.9 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 42 und 43, Im Häuser Grund
Vorlage: 270/2012
- 3.10 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 281/2012
- 3.11 Heisterbachstraße 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 282/2012
- 3.12 Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 46 Flurstücke 163/3 und 163/1, Ludwig-Beck-Weg 6 und Teilfläche Flurstück 164, Dohlenweg
Vorlage: 289/2012
- 4. Punkte mit Aussprache**
- 4.1 Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung
Beschlussfassung zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
Vorlage: 243/2012
- 4.2 Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
Vorlage: 244/2012
- 4.3 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1, Pflanzenländer und 9. Änderung des Bebauungsplanes Grundpfad im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
Vorlage: 271/2012
- 4.4 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: 250/2012
- 4.5 Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Neu-Anspach vom 13.07.2004 in der 6. Änderung vom 06.12.2010
Änderung der Zählermiete und Festsetzung einer Standrohrmiete
Vorlage: 257/2012
- 4.6 Ersatzwahl für den stellvertretenden Vorsitzenden, Rudolf Kretzschmar, sowie weitere Ersatzwahlen
Vorlage: 293/2012

- 4.7 Anschaffung von iPads für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
Vorlage: 280/2012
- 4.8 Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013
Vorlage: 284/2012
- 4.9 Erlass eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 für die Stadtwerke
Vorlage: 258/2012
- 4.10 Investitions- und Finanzplanung für die Stadtwerke
Planungsjahre 2012 bis 2016
Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 255/2012
- 4.11 I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“

II. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie)
Vorlage: 290/2012
- 4.12 Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der FWG-UBN-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Thema: Stadelternbeirat mit Sitzu im Kultur- und Sozialausschuss
Vorlage: 297/2012
- 5. Mitteilungen des Magistrats**
- 5.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 296/2012
- 6. Anfragen und Anregungen**
- 7. Sonstige Anfragen und Anregungen**



Holger Bellino
Vorsitzender

Protokoll

Nr. 12

der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Dienstag, den 13.11.2012.

Durch Einladung des Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung vom 30.10.2012, veröffentlicht im Usinger Anzeiger vom 08.11.2012, waren die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung unter Angabe der Stunde und des Ortes der Versammlung sowie der Gegenstände der Beschlussfassung auf den 13.11.2012 zur Sitzung in das Bürgerhaus im Ortsteil Anspach einberufen worden.

Die Einladung ging mindestens 5 Tage vor der Sitzung zu.

Sitzungsbeginn: 20:05 Uhr
Sitzungsende: 21:10 Uhr

Anwesend waren:

I. Holger Bellino, **Vorsitzender**

II. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung:**

1. Andreas Moses (CDU)
2. Uwe Kraft (CDU)
3. Petra Pippinger (CDU)
4. Ulrike Bolz (CDU)
5. Sven Urban (CDU)
6. Heinz Buhlmann (CDU)
7. Dieter Susemichel (CDU)
8. Reinhard Gemander (CDU)
9. Dr. Rainer Schulze Johann (CDU)
10. Rudi Maas (CDU)
11. Matthias Weber (CDU)
12. Alexander Hübner (CDU)
13. Sandra Kuhnert (CDU)
14. Reinhard Stephan (CDU)
15. Heike Seifert (SPD)
16. Thomas Pauli (SPD)
17. Sandra Zunke (SPD)
18. André Sommer (SPD)
19. Jürgen Göbel (SPD)
20. Erich Jäger (SPD)
21. Rainer Henrici (SPD)
22. William Eyres (SPD)
23. Gudula Bohusch (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
24. Hans Bruns (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
25. Anke Rauhut (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
26. Wolfgang Wagner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
27. Petra Gerstenberg (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
28. Enno Pflug (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)*
29. Sabine Botschek (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
30. Rolf Scherer (FDP)
31. Hans-Jürgen Schubert (FDP)
32. Karin Birk-Lemper (FWG-UBN)
33. Claudia Bröse (FWG-UBN)
34. Manfred Klein (FWG-UBN)
35. Wilfried Lang (FWG-UBN)

Ab Punkt 4.11 der Tagesordnung

III. **vom Magistrat**

1. Klaus Hoffmann, Bürgermeister
2. Luise Drescher-Barthel (CDU)
3. Jürgen Stempel (CDU)
4. Hartmut Henrici (CDU)
5. Gerhard Hauk (CDU)
6. Werner Götz (SPD)
7. Werner Hollenbach (SPD)
8. Jutta Bruns (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
9. Regina Schirner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
10. Christa Henritzi (FWG-UBN)

IV. **von der Verwaltung**

V. **vom Entwicklungsträger**

-

VI. **Protokollführer**

Dietmar Mohr

Es fehlten:

I. **die Vertreter der Stadtverordnetenversammlung**

1. Corinna Bosch (CDU)

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung erheben sich keine Einwände. Sie wird wie folgt erledigt:

Zunächst begrüßt er die neu in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückten Stadtverordneten William Eyres und Hans-Jürgen Schubert. Er stellt fest, dass beide bereits in der Vergangenheit dem Parlament angehört haben.

1. Ehrungen/Ernennungen

**1.1 Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen an die Stadträtin Luise Drescher-Barthel, die Stadtverordneten Gudula Bohusch, Heinz Buhlmann, Manfred Klein, Heike Seifert sowie an Herrn Günther Faulstich
Vorlage: 298/2012**

Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino, führt aus, dass es immer eine schöne Aufgabe sei, Ehrungen vorzunehmen. Heute stehe die Verleihung von Ehrenbriefen des Landes Hessen an verdiente Kommunalpolitiker an. An Kommunalpolitiker, die sich über 12 Jahre in den Dienst der Allgemeinheit gestellt haben und stellen. Hierbei möchte er auch zum Ausdruck bringen, dass die Politiker, ob haupt- oder ehrenamtlich besser seien als ihr Ruf. Egal in welcher Partei. Im Regelfall gehen die positiven Dinge unter, aber auch als Kommunalpolitiker stehe man permanent in der Kritik und bei den verschiedensten Anlässen müsse man sich kritisch hinterfragen lassen. Aber man habe hier auch die Möglichkeit die Hintergründe so darzustellen, dass es der Gegenüber versteht. Für diese ehrenamtliche Arbeit verdiene man schon eine außerordentliche Würdigung und dies geschehe heute mit der Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen an Luise Drescher-Barthel, Gudula Bohusch, Heinz Buhlmann, Manfred Klein, Heike Seifert und Günther Faulstich.

Bürgermeister Klaus Hoffmann verliest zunächst exemplarisch die Urkunde für Heike Seifert. Sodann überreicht er den Geehrten die Ehrenbriefe des Landes Hessen.

2. Genehmigung der Verhandlungsniederschrift Nr. XI/11/2012 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2012

Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino führt aus, dass die Niederschrift dahingehend geändert werde, dass Stadtverordneter William Eyres anstelle von Frau Sabine Leon als anwesend geführt wird.

Beschluss

Die Verhandlungsniederschrift Nr.: XI/11/2012 über die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2012 wird mit obiger Änderung zur Kenntnis genommen und genehmigt.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

3. Punkte ohne Aussprache

3.1 Bericht gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2012

hier: Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 30.09.2012

Vorlage: 238/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.09.2012 zur Kenntnis zu nehmen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.2 Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008

Beschluss nach § 114 HGO

Vorlage: 202/2012

Wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen ist Stadtverordneter Thomas Pauli für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung im Sitzungsraum nicht anwesend.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, wobei Stadtverordneter Thomas Pauli wegen eines möglichen Widerstreites der Interessen für die Dauer der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungsraum anwesend ist, die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnungen für die Jahre 2006, 2007 und 2008 und dem Magistrat für diesen Zeitraum gemäß § 114 HGO die Entlastung zu erteilen.

Weiter, die im Schlussbericht (Seite 69) vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (keine Einzelaufstellung) zu genehmigen.

Beratungsergebnis: 34 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

3.3 Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2011

Vorlage: 260/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Prüfbericht zur Bilanz der Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2011 zur Kenntnis zu nehmen und die Bilanzsummen in Aktiva und Passiva mit jeweils 18.780.516,79 € festzustellen.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Wasserversorgung

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 86.903,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Abwasserbeseitigung
Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 17.960,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Nahwärmeversorgung
Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 79.415,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Abfallbeseitigung
Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 187.254,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.4 Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2011
Vorlage: 261/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Jahresrechnung 2011 der Nassauischen Heimstätte über die Treuhändertätigkeit im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach.

Gleichzeitig wird der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung der Treuhändertätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2011, in dem der Nassauischen Heimstätte eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt worden ist, zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.5 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 10 Flurstück 21 und
Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 265/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 20.09.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 10 Flurstück 21 (8.700 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 20, 18, 45 und 21, Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstücke 25/1, 26/1 und 27/1 und Gemarkung Hausen-Arnzbach Flur 8 Flurstück 27 im Wert von insgesamt 85.499,05 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 1.500,95 € ist an den Landabgeber auszubezahlen.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.6 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 20/2 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 266/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 08.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück. 20/2 (ca. 2.160 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf von Teilflächen der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 12 Flurstück 11 (ca. 1.744 m²) und 12/2 (ca. 2.610 m²) wird zugestimmt. Der Landabgeber erhält noch einen Ausgleich von ca. 233,60 €

Dem Verkauf des Grundstücks im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 15 Flurstück 67 (7.712 m²) wird zugestimmt. Den Differenzbetrag von 5.524,00 € hat der Landabgeber an die Stadt zu bezahlen.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Außerdem wird der Kostenübernahme der Kosten für die Verlegung von Drainagen und der Ausbezahlung einer einmaligen Agrarförderung zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.7 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 und Teilflächen des Flurstücks 105 und Veräußerung verschiedener landwirtschaftlicher Grundstücke im Tauschverfahren
Vorlage: 267/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 08.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 (2.684 m²) und Teilflächen der Grundstücke Flurstücke 105 (ca. 1.180 m²) und 103 (ca. 335 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Westerfeld Flur 3 Flurstücke 118, 119, Flur 4 Flurstück 268, Teilflächen der Grundstücke Flur 2, Flurstück 97, Flur 4 Flurstücke 89 und 100 und Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstücke 2 und 3 wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 8,11 € ist von der Landabgeberin an die Stadt zu bezahlen.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines Betrages von 200,00 € für die Beseitigung von Wildkräutern und eines einmaliges Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.8 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 und Veräußerung
von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 268/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 26.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstückes Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 (18.960 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 16, Flurstück 54, Flur 4 Flurstück 19/1, Flur 8 Flurstücke 10/2, 25/2, 25/3, Flur 12 Flurstück 19/1, Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 7, 67, 68, 69, Flur 1 Flurstück 13/8 und Gemarkung Anspach Flur 7 Flurstücke 127,128 ,129, Flur 19 Flurstücke 47, 50/1, 9, 10 und Flur 27 Flurstücke 56, 57, 58, 59 und 60 im Wert von insgesamt 377.452,00 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 1.748,00 € ist an die Landabgeber auszubezahlen.

Den weiterhin vereinbarten Nebenbestimmungen im Tauschvertrag (Kostenübernahme für die Verlegung von Drainagen, der Beseitigung von Heckengehölzen und Bäumen, der Kostenübernahme für die Beseitigung von Wildkräutern, der Ausgleichszahlung für ein pachtmäßig langfristig gebundenes Grundstück, Durchführung von Grenzanzeigen und der zeitlich unbegrenzten Tauschzusage für landwirtschaftliche Grundstücke in der Gemarkung Hausen-Arnsbach und Erstattung einer Agrarförderung) wird ebenfalls zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – an- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.9 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 42 und 43, Im
Häuser Grund
Vorlage: 270/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die am 24.10.2012 beurkundeten Kaufverträge zum Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 42 und 43, Im Häuser Grund, mit 3.850 m² und 671 m² zum Quadratmeterpreis von 20,00 €, somit also 77.000,00 € und 13.420,00 €, für den Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, zu genehmigen.

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten trägt die Stadt.

Der in den jeweiligen Kaufverträgen aufgenommenen Nachzahlungsverpflichtung für den Fall, dass später beim Erwerb der Grundstücke für den Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt wird oder ein Teil der Kaufgrundstücke einer anderen baulichen Nutzung zugeführt wird, wird zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – bzw. I096109 – Verkauf Wohngrundstücke Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.10 Heisterbachstraße, 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 und Veräußerung von
verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 281/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 24.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 (8.590 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10, Flurstück 15, Flur 8 Flurstück 8/2, Flur 9 Flurstück 53, Flur 4 Flurstück 9, Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 94, Flur 2 Flurstücke 194/2, 188, 189, 1, 2 und 3 und Gemarkung Rod am Berg Flur 2 Flurstücke 6 und 8 im Wert von insgesamt 172.797,52 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 997,52 € ist der Landabgeberin zu erstatten.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Der Zusage zur Grenzfeststellung der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 1, 2 und 3 und der Wiederherstellung des Feldweges Flurstück 4 wird zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 – Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.11 Heisterbachstraße 4. BA
Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 und Veräußerung von
verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren
Vorlage: 282/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den am 24.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 (9.300 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 4, Flurstück 13/1 und 10, Flur 7 Flurstück 30, Flur 5 Flurstück 16/1, Flur 10 Flurstück 18, 19/2 und 25/1 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 30, 181 und 27, Flur 4 Flurstück 407 (Teilfläche) und Gemarkung Usingen Flur 81 Flurstücke 8 und 9 im Wert von insgesamt 187.917,99 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von ca. 1.917,99 € ist von den Landabgebern zu erstatten.

Den weiterhin vereinbarten Nebenbestimmungen im Tauschvertrag (Entschädigung für die Obstbäume, Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung einer Weidehütte und eines Weidezauns, der Ausgleichszahlung für die pachtmäßig langfristig gebundenen Grundstücke, der Einräumung eines Vorkaufsrechts für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 21 auf den Zeitraum von 15 Jahren nach dem Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, und des Rückbaus der Wegeflächen Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 18 Flurstücke 19/2 und 25/1 im Zuge der Baumaßnahme) wird ebenfalls zugestimmt.

Außerdem wird der zeitlich unbegrenzten Tauschzusage für die Grundstücke in der Gemarkung Usingen zugunsten von Grundstücken in der Gemarkung Westerfeld und Hausen-Arnsbach, sofern es die allgemeinen Geschäfte zulassen, zugestimmt.

Der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds wird auch zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**3.12 Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 46 Flurstücke 163/3 und 163/1, Ludwig-Beck-Weg 6 und Teilfläche Flurstück 164, Dohlenweg
Vorlage: 289/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 46, Flurstücke 163/3 und 163/1, Ludwig-Beck-Weg 6, und eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück 164, Dohlenweg an Nicole Waldbüßer und Behzad Soleimanzadeh, Rod am Berger Straße 1 a, Neu-Anspach, zum Kaufpreis von 290.000,00 € zu verkaufen.

Der Festlegung des Übergabetermins und des Fälligkeitszeitpunktes des Kaufpreises zum 01.03.2013 wird zugestimmt.

Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Punkte mit Aussprache

**4.1 Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung
Beschlussfassung zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen
Vorlage: 243/2012**

Beschluss:

Kursivschrift dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Stadt Neu-Anspach abzugeben:

I. Anregungen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

**1. Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss – FB Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung
Schreiben vom 31.08.2012**

Zu dem o.g. Bebauungsplan wird seitens des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises folgende Stellungnahme abgegeben:

Vom Fachbereich Ländlicher Raum werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft/Feldflur vertreten. Hierin sind Aufgaben der Landschaftspflege enthalten. Des Weiteren werden die öffentlichen Belange des Forstes wahrgenommen.

Ziel der 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Feldchen“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um den bestehenden Gewerbebetrieben die Erweiterung in östliche Richtung zu ermöglichen. Hierzu ist die Verschiebung der bestehenden Baugrenzen, einschließlich der Verlagerung von Flächen die zum Anpflanzen von Sträuchern festgesetzt sind, erforderlich. Der Geltungsbereich der 11. Änderung wird dabei vollumfänglich von bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen umfasst, welche in ihren Festsetzungen ersetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung wird im Verfahren abgesehen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Belange der Landwirtschaft wie auch des Forstes werden von der Planung nicht berührt. Es werden keine Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf vorgetragen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Fachbereichs Bauaufsicht werden folgende Anregungen und Bedenken geltend gemacht:

Textliche Festsetzungen:

3.1 Werbeanlagen

Die Rechtsgrundlage für den Ausschluss bestimmter Arten von Werbeanlagen ist § 81 Abs. 1 Nr. 2 HBO. Die textlichen Festsetzungen bezüglich der Werbeanlagen beruhen demzufolge auf dem § 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HBO.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die örtlichen Bauvorschriften die in § 81 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) geregelt sind, beziehen sich in Satz 1 des § 81 Abs. 1 HBO auf die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Warenautomaten zur Durchführung baugestalterischer Absichten oder zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser in bestimmten genau abgegrenzten bebauten oder unbebauten Teilen des Gemeindegebietes. Die Vorschriften über Werbeanlagen und Warenautomaten können sich dabei auch auf deren Größe, Art und Anbringungsort erstrecken.

In Satz 2 des § 81 Abs. 1 können Regelungen getroffen werden für besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Warenautomaten, zum Schutz bestimmter bebauter Straßenplätze oder Gemeindeteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie von Baudenkmälern und Naturdenkmälern. Dabei können nach den örtlichen Gegebenheiten insbesondere bestimmte Arten von Werbeanlagen und Warenautomaten ausgeschlossen werden.

Beide Sätze regeln Art und Umfang von zulässigen Werbeanlagen wobei Satz 2 insbesondere auf den Denkmalschutz oder besondere städtebauliche Gegebenheiten hinweist die hier allerdings nicht anzutreffen sind. Um der Bauaufsicht jedoch eine einheitliche Beurteilung zu ermöglichen, wird der angesprochene Satz 1 unter Ziffer 3.1 der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften redaktionell aufgeführt. Inhaltliche Konsequenzen resultieren aus dieser Ergänzung keine.

Begründung:

3.1 Verbindliche Bauleitplanung

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Im Feldchen, 11. Änderung“ und „Heisterbachstraße, 3. Bauabschnitt“ überschneiden sich in Teilbereichen, Nach Aussagen des Planverfassers soll der aufzustellende Bebauungsplan „Im Feldchen, 11. Änderung“ mit Inkrafttreten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Heisterbachstraße, 3. Bauabschnitt“ ersetzen. Das ist so nicht möglich.

Der Geltungsbereich eines Bebauungsplanes darf sich nicht mit dem Geltungsbereich eines anderen Bebauungsplanes überschneiden (vgl. Brügelmann, Kommentar zum Baugesetzbuch, § 9, Rn.88). Die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung eines Gebietes können stets nur in einem einzigen, eine rechtliche Einheit bildenden Bebauungsplan festgelegt werden (vgl. Brügelmann, Kommentar zum Baugesetzbuch, § 9, Rn.88). Dies folgt letztlich aus dem Grundsatz, dass jede rechtstaatliche Planung im Hinblick auf die Betroffenen übersichtlich sein muss (vgl. Brügelmann, Kommentar zum Baugesetzbuch, § 9, Rn.88). Man spricht in diesem Zusammenhang von der so genannten Einräumigkeit.

Überschneidet sich der Geltungsbereich eines neu aufzustellenden Bebauungsplanes ganz oder teilweise mit dem eines anderen Bebauungsplanes, so muss dieser insoweit aufgehoben oder geändert werden. In solchen Fällen empfiehlt es sich, den von den Neuregelungen betroffenen Geltungsbereich in den neuen Plan mit aufzunehmen.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der von der Änderung betroffene Bereich des Bebauungsplanes „Heisterbachstraße“ 3. BA liegt vollständig innerhalb des hier im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung. Es wird bestimmt, dass nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung seine Festsetzungen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heisterbachstraße“ 3. BA für diesen Bereich ersetzen.

Der neue Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änderung überlagert damit den früheren Plan mit der Folge, dass dessen Festsetzungen das Entgegenstehende frühere Recht verdrängen ohne es aufzuheben. Es gilt der juristische Grundsatz, dass ein späteres Gesetz einem früheren Gesetz derselben Rangordnung vorgeht.

Der Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. BA ist insofern für den hier in Rede stehenden, von der Änderung betroffenen Bereich, nicht mehr anwendbar. Das würde sich nur dann ändern, wenn der Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änderung für unwirksam erklärt werden würde. Aus welchem Grund auch immer. Nur dann könnte wegen dieser Unwirksamkeit der späteren Rechtsnorm („Im Feldchen“ 11. Änderung) die Möglichkeit der Normenkollision die Rechtsfolge des Grundsatzes „Lex posterior derogat legi priori“ (lat.: „Das jüngere Gesetz hebt das ältere Gesetz auf“) nicht eintreten. Für die Stadt Neu-Anspach besteht insofern kein weiterer Handlungsbedarf

Wir empfehlen daher dringend zusätzlich zu dem Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Im Feldchen, 11. Änderung“ den Bebauungsplan „Heisterbachstraße, 3. Bauabschnitt“ hinsichtlich seines Geltungsbereiches zu ändern.

Der Anregung wird nicht entsprochen,

vgl. hierzu die vorhergehenden Ausführungen.

Darüber hinaus bedarf es für die Herausnahme dieses Teilbereiches aus dem Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. BA eines eigenständigen Bauleitplanverfahrens was weder zielführend, noch erforderlich, noch seitens der Stadt Neu-Anspach gewollt ist.

2. Regionalverband FrankfurtRheinMain Schreiben vom 29.08.2012

Zu der vorgelegten Planung werden seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain keine Bedenken vorgebracht.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß Ziel Z3.4.3-3 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in Gewerblichen Bauflächen auch die Ansiedlung von nicht großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben den Zielen der Raumordnung widerspricht und deshalb im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung Einzelhandel in dem festgesetzten Gewerbegebiet ausgeschlossen werden sollte.

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festsetzung zur Selbstproduzentenklausel in den Bebauungsplan integriert.

3. NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Schreiben vom 10.09.2012

Auf Ihre Anfrage vom 13.08.2012 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ der Stadt Neu-Anspach keine Einwände bestehen.

Bitte beachten Sie, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits teilweise Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befinden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten sind.

Wenn das Gebiet über die bisherige Versorgung hinaus mit Erdgas erschlossen werden und Verlegungen von Versorgungsleitungen notwendig werden sollten, bitten wir Sie, uns in Ihre Planungen einzubeziehen.

Frau Susanne Litz
Email: S.Litz@nrm-netzdienste.de
Tel.: 069-213 26259

Des Weiteren bitten wir darauf zu achten, dass sowohl bei Veräußerung sowie bei Umwidmung von Grundstücksflächen eine dingliche Sicherung aller Mainova-Trassen erforderlich wird.

Voraussetzung für die Planungen von Grünflächen bildet die aktuelle Version des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“.

Für alle Baumaßnahmen ist die NRM - Norm „Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova“ einzuhalten. Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Überbauung vorhandener Leitungstrassen unzulässig ist. Aus diesem Grund fordern Sie für ihre Planungen bitte unsere Bestandsunterlagen online unter dem Link www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft

im Bereich Downloads an. Für Rückfragen zur Online-Anfrage wenden Sie sich bitte an unsere Netzauskunft unter der Nummer 069 213-26633.

Sollten bei der Umsetzung des Projektes Abweichungen zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen auftreten, bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

**4. Syna GmbH
Schreiben vom 03.09.2012**

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 13.08.2012, mit dem Sie uns über die oben genannte Bauleitplanung informierten und nehmen als zuständiger Verteilungsnetzbetreiber wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Bauleitplanung haben wir unter der Voraussetzung keine Bedenken anzumelden, dass unsere bestehenden Versorgungseinrichtungen bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und –ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Hier verweisen wir auf unser Schreiben vom 08.12.2010

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

**1. Gert Metzler, Philipp-Reis-Straße 7
Email vom 10.09.2012**

Wir weisen zuerst auf die nicht korrekte Angabe der Termine der Offenlage hin. Das Terminende wurde mit Freitag den 10.09.2012 bestimmt. Wir gehen von Montag den 10.09.2012 aus. Es ist zu prüfen ob die Offenlage zu wiederholen ist?

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich hierbei in der Tat um einen Irrtum bei Angabe des Datums und des Wochentages, der jedoch verfahrensrechtlich unbeachtlich ist, da es sich zum einen um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt, bei dem sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden eine „angemessene Frist“ zur Angabe der Stellungnahme eingeräumt werden muss, der jedoch im Baugesetzbuch (BauGB) nicht näher definiert ist (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB) und darüber hinaus auch die Stellungnahmen, die bis einschließlich Montag, dem 10.09.2012 eingegangen sind die Abwägung eingestellt wurden. Die Berücksichtigung der hier abgegebenen Stellungnahme dokumentiert dies.

Anregungen und Bedenken:

1. Der Betrieb des Baustoffhandel Jäger&Höser verursacht für die umliegenden Liegenschaften eine erhebliche Belastung durch die extreme Staubentwicklung. Wir halten es daher für geboten die Nutzung Lagerplätze nach §1 (5) BauNVo auf den weiteren Flächen auszuschließen.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der überwiegende Teil des Plangebietes befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Feldchen“ (2011), der für den Bereich „Gewerbegebiet“ i.S. § 8 BauNVO festsetzt und diese Festsetzung mit einer Festsetzung zur Anpflanzung von einheimischen Laubbäumen und Laubsträuchern ergänzt. Die 10. Änderung ersetzte für den räumlichen Geltungsbereiches bereits die Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Feldchen“ aus dem Jahr 1974, der für den Bereich „Gewerbegebiet“ sowie, an den damals geplanten Trassenverlauf der Heisterbachstraße angrenzend, „öffentliche Grünfläche“ festsetzt. Im Bebauungsplan „Heisterbachstraße 3. BA wurden ebenfalls bereits Flächen im Anschluss an das Gewerbegebiet „Im Feldchen“ als Gewerbegebiet festgesetzt, um u.a. den konkreten Erweiterungswünschen der Gewerbetreibenden nachkommen zu können. Die hier getroffenen Festsetzungen werden in die vorliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ aufgenommen.

Die hier angesprochene Fläche, Flst. Nr. 54/7, 54/8, 54/9, 54/11 und 54/12 liegt bereits im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungspläne „Im Feldchen“ von 1974 und „Heisterbachstraße“ 3. BA. Ausschlüsse von allgemein zulässigen Nutzungen sind nicht

getroffen. Die hiermit vorliegende 11. Änderung modifiziert hier bestehendes Baurecht in erster Linie dahingehend, dass das Gewerbegebiet und die überbaubaren Flächen an den tatsächlichen Verlauf der Heisterbachstraße angepasst werden. Weitergehende Einschränkungen gegenüber dem bestehenden Baurecht werden abgesehen von einer Anpassung an die nunmehr geltenden Regelungen der Regionalplanung (RegFNP 2010) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) nicht getroffen.

An diesem Grundsatz soll auch festgehalten werden, um nicht zuletzt „Eingriffe in tatsächlich ausgeübte Nutzungen“ zu vermeiden. Abgesehen davon bedingt die Nutzung als Baumarkt auch das Vorhandensein von ausreichenden Flächen zum Lagern von Baustoffen und sonstigen Materialien, so dass diese dem eigentlichen Gewerbebetrieb zuzuordnen sind und nicht als eigenständige Nutzung „Lagerplatz“ gelten. Ein entsprechender Ausschluss würde insofern leer laufen.

2. Die gesamten Baublöcke sind gekennzeichnet durch eine Rücksetzung der Baugrenze gegenüber der Grundstücksgrenze um 3 bzw. 5m. Dieses Merkmal der städtebaulichen Gestaltung sollte auch entlang der Nordgrenze der Flurstücke 50/5 und 47/2 festgesetzt werden. Es erscheint uns sehr geboten, um den Schluchtencharakter zu minimieren, auch halten wir eine teilweise Bepflanzungsfestsetzung für erforderlich und auch unbedenklich, da es sich bei 3 m um die normalen Grenzabstände handelt.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Anders als in den übrigen Bereichen werden über die Verlängerung der Siemensstraße keine weiteren Grundstücke mehr erschlossen, sondern die Verlängerung mündet unmittelbar auf die Böschung der Heisterbachstraße. Unter dieser Voraussetzung wird es für unschädlich gehalten die Flächen, dem angrenzenden Betrieb zur weitergehenden Nutzung zur Verfügung zu stellen.

3. Alle Grundstücke liegen in unmittelbarer Lage zu der Trasse Heisterbachstraße. Mit keinem Satz wird über eventuelle Lärmbelastigungen und damit über notwendige Schutzmaßnahmen eine Aussage getroffen. Wir sehen hierin eine massive Verletzung der in § 1 BauGB niedergelegten Aufgaben, Begriffe und Grundsätze der Bauleitplanung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die hiermit vorliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ modifiziert ausschließlich bereits bestehendes Baurecht und zwar dahingehend, dass insbesondere eine Anpassung des Gewerbegebietes und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen an die den Trassenverlauf der Heisterbachstraße erfolgt. Nicht nutzbare „Restgrundstücke“ werden hierdurch vermieden. Änderungen, die immissionsschutzrechtliche Konsequenzen haben, werden hierdurch nicht vorbereitet. Anders sieht es bei den Bauleitplanverfahren für den 3. und 4. BA der Heisterbachstraße aus. Im Zusammenhang mit diesen Aufstellungsverfahren wurden schalltechnische Untersuchungen eingeholt, die sich im Detail mit den möglichen Auswirkungen des Baus der Straße auf die angrenzenden Nutzungen befassen. Hier wurden auch die angrenzenden Grundstücke berücksichtigt. Auf den gegenwärtig offen liegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Heisterbachstraße“ 4. BA wird an dieser Stelle verwiesen.

Für das hiermit vorliegende Verfahren der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ (Gewerbegebiet) besteht jedoch kein weiterer Handlungsbedarf.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.2 Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB Vorlage: 244/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung, gemäß § 10 sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung.

Der Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.3 Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1, Pflanzenländer und 9. Änderung des Bebauungsplanes Grundpfad im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB Vorlage: 271/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. an die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstücke 8 und 10, Friedrich-Ebert-Straße 10 das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1 zum Kaufpreis von 12.528,00 € zu veräußern. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbes.
2. den Bebauungsplan Grundpfad in einem 9. Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Planziel ist die Umwandlung eines öffentlichen Weges in private Erschließungsfläche auf dem Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1.

Das Änderungsverfahren wird mit der Maßgabe durchgeführt, dass die Erwerber die Hälfte der Verfahrenskosten übernehmen.

Haushaltsmittel für die Bebauungsplanänderung stehen beim Sachkonto 6120900 – Aufwendungen für Ortsplanung – KSt 61511100, KT 511010, zur Verfügung.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.4 Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten
Vorlage: 250/2012**

Stellungnahme der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärt Stadtverordnete Gudula Bohusch, dass ihre Fraktion gegen den Erlass der Gebührensatzung in der vorliegenden Form stimmen werde. Ihre Fraktion trete für nur eine einmalige Erhöhung der Gebührensätze ein.

Beschluss:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18.12.2006 (HVBl I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 820) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertages-einrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl I S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl I S. 702) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Vollstreckungsgesetzes (HessVwVG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.12.2009 (GVBl I S. 635, 649), folgende

Gebührensatzung
zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

**§ 1
Allgemeines**

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vergleiche § 9 der Satzung).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätten nach den Betreuungszeiten unterschiedlich zu entrichten.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

**§ 2
Benutzungsgebühren**

I. Kindergärten:

1. In Ganztagsgruppen ohne Mittagstischverpflegung:
 - a) pro Kind 148,50 €
 - b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht, 93,00 €
 - c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 37,00 €

2. Bei Betreuung in Ganztagsgruppen mit Mittagstischverpflegung:
 - a) pro Kind 166,00 €
 - b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 104,00 €
 - c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 41,50 €
 - d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 55,00 € erhoben.
ab 01.01.2014 60,00 €

3. Für den Halbtagsplatz:
 - a) pro Kind 122,00 €
 - b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 76,50 €
 - c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 30,50 €

4. Für den Halbtagsplatz (Nachmittagsplatz):
 - a) pro Kind 107,00 €
 - b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 67,00 €
 - c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 27,00 €

5. Für eine Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung
 - a) pro Kind 133,00 €
 - b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht 83,00 €
 - c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht 33,00 €
 - d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von 55,00 € erhoben.

ab 01.01.2014	60,00 €
6. Für den Ganztagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a) pro Kind	202,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	126,50 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	50,50 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €
7. Für den Halbtagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a) pro Kind	149,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	92,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	37,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird auf Antrag ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €
II. Kinderhorte:	
a) pro Kind	137,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	86,00 €
c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	34,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von	55,00 €
ab 01.01.2014	60,00 €
III. Ferienbetreuung:	
1. Kindergarten:	
Für den Halbtagsplatz wöchentlich	
a) pro Kind	15,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-	

erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,00 €
Für den verlängerten Halbtagsplatz bis 14.00 Uhr wöchentlich	
a) pro Kind	16,50 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das Gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	10,50 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	4,50 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	13,75 €
ab 01.01.2014	15,00 €

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

a) pro Kind	21,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	13,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	5,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	13,75 €
ab 01.01.2014	15,00 €

2. Kinderhort

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

a) pro Kind	21,00 €
b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	13,00 €
c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	5,00 €
d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: erhoben.	13,75 €
ab 01.01.2014	15,00 €

§ 2 a

Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit eines Halbtagsplatzes von 13.00 bzw. 14.00 Uhr in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung

je angefangene Stunde 5,50 €

für ein Mittagessen *	3,50 €
ab 01.01.2014	4,00 €

(*bei gebuchter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bereits enthalten)

Die/der Leiter/in der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

§ 2b

Freistellung der Kindertagesstättengebühren im letzten Jahr vor der Einschulung

- a) Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, wird für den Halbtagsplatz so lange keine Gebühr erhoben, wie das Land Hessen Zuweisungen zur Freistellung gewährt. Die Befreiung gilt erstmals ab dem 01.01.2007 für die Schulanfänger 2007/2008. Es werden die Kinder berücksichtigt, die bis zum 01. Juli des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ganztagskinder werden für den Bereich der Halbtagsbetreuung ebenso freigestellt, das gleiche gilt für die 14.00 Uhr-Plätze (verlängerter Vormittag mit Mittagstisch). Die jeweilige Differenz zum Halbtagsplatz ist weiterhin von den Eltern zu zahlen. Ebenso die Gebühren für die Mittagstischverpflegung.

- b) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für das Jahr vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Die Regelung gilt erstmals für Kinder ab dem 01.01.2007, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt formlos. Dem Antrag ist die Bestätigung der Schule beizufügen, dass das Kind ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen wird.
- c) Für Kinder, die gemäß § 58 Hess. Schulgesetz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vom Schulbesuch zurückgestellt sind, wird für den Zeitraum der Zurückstellung kein Elternentgelt erhoben. Die Zurückstellung ist durch Vorlage des entsprechenden Schreibens der Schulleitung zu belegen. Die Entgeltbefreiung gilt erstmals für Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt sind. Sie gilt ab dem 01.01.2007.

Sollte für diese Kinder jedoch bereits ein beitragsfreies Jahr berücksichtigt sein, kann kein zweites Jahr freigestellt werden, da auch das Land kein zweites gebührenfreies Kindergartenjahr finanziert.

(Zurückstellungsgründe können sein: das Kind hat noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand oder verfügt nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.)

- d) Kinder, die eine Vorschule besuchen, sind Schulkinder. Soweit sie parallel zur Vorschule im Hort angemeldet sind, ist dafür das reguläre Elternentgelt zu entrichten.
- e) Bei auswärtigen Kindern wird ein Kostenausgleich des Zuschusses zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.

§ 3

Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte zu zahlen.

- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
- (4) Die Änderung der Gebühren ist jederzeit zulässig, solange die Kindertagesstätten von der Stadt subventioniert werden.
- (5) Auf Antrag wird eine Ermäßigung gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als 3 Wochen der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jede volle Woche, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.
- (6) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 166, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).

§ 4 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren schriftlich beim Hochtaunuskreis beantragt werden.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 In-Kraft-Treten

01.01.2013

Beratungsergebnis: 29 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.5 Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Neu-Anspach vom 13.07.2004 in der 6. Änderung vom 06.12.2010 Änderung der Zählermiete und Festsetzung einer Standrohrmiete Vorlage: 257/2012

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 30, 31 und 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am folgende

7. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 13.07.2004

beschlossen:

Artikel I

§ 28 Abs. 1+ 4 (Zählermiete) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m³ 0,91 EUR, über 10 m³ 16,41 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

(4) Für das Ausleihen von Standrohren für die Trinkwasserentnahme beträgt die Miete pro Standrohr und Tag 1,61 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Firmen, die im Auftrag der Stadt tätig sind und ständig Standrohre für die Auftragsabwicklung benötigen, bleiben von der Festsetzung der Miete ausgenommen. Ebenso wird von den örtlichen Vereinen und Organisationen, die anlässlich einer Vereinsveranstaltung Standrohre in Anspruch nehmen, keine Miete erhoben.

Der seitherige § 28 Abs. 4 wird § 28 Abs.5 und der

seitherige § 28 Abs. 5 wird § 28 Abs. 6

Artikel II

Diese Änderung wird zum 01.01.2013 wirksam.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.6 **Ersatzwahl für den stellvertretenden Vorsitzenden, Rudolf Kretzschmar, sowie weitere Ersatzwahlen** **Vorlage: 293/2012**

Beschluss:

Nachdem gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erhoben werden, wählt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

Rolf Scherer, nun Fraktionsvorsitzender der FDP, als stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung

Rolf Scherer als ordentliches Mitglied der Betriebskommission

Hans Jürgen Schubert als Stellvertreter der Betriebskommission

Rolf Scherer als Mitglied der Vergabekommission

Rolf Scherer als Mitglied der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“

Rolf Scherer als Mitglied des Wirtschaftsbeirates

Thomas Pauli als Mitglied des Wirtschaftsbeirates

Thomas Pauli als Vertreter des kirchlichen Kindergartenausschusses

William Eyres als Stellvertreter des kirchlichen Kindergartenausschusses

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

4.7 **Anschaffung von iPads für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung** **Vorlage: 280/2012**

Stellungnahme des Haupt- und Finanzausschusses

Für den Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt Stadtverordnete Ulrike Bolz, die aktuelle Version des iPad's zu beschaffen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, für jedes Mitglied der Stadtverordnetenversammlung einen PC/iPad (aktuelle Generation) anzuschaffen und die Ratsinformationen ausschließlich über das Bürger-/Ratsinformationssystem abzuwickeln.

Beratungsergebnis: 33 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4.8 **Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013** **Vorlage: 284/2012**

Bürgermeister Klaus Hoffmann gibt die Haushaltsrede ab. Das verwendete Redemanuskript wird wie folgt wiedergegeben:

Rede zur Einbringung des Haushaltes 2013
Stadtverordnetenversammlung am 13. November 2012

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete.

Liebe Kollegen, sehr geehrte Vertreter der Medien,
sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Die Einbringung des Haushaltes war in der Vergangenheit immer eine Sternstunde der Kommunalpolitik. Neue Projekte wurden vorgestellt und Wohltaten verteilt. Das ist lange her. Sparen und Mangelverwaltung ist das Gebot der Stunde.

In der Haushaltsdebatte wird es kein Verstecken und kein Beschönigen geben. Deshalb sage ich gleich zu Beginn: Neu-Anspach muss weiter sparen. Wir müssen weiterhin hart darum ringen, den Spagat zwischen Haushaltskonsolidierung und Investitionen zu schaffen. Daseinsvorsorge ja – aber mit Augenmaß.

Wahr ist aber auch, dass wir noch besser dastehen als andere Kommunen, die sich schon unter den kommunalen Rettungsschirm retten mussten. Und das ist - laut einer Umfrage der Beratungsgesellschaft Ernst & Young - bereits jede achte Gemeinde in Deutschland. Auch wenn wir das nicht oder noch nicht müssen bleibt viel zu tun und auch im kommenden Jahr führt kein Weg am strikten Sparkurs vorbei.

Dass Neu-Anspach hoch verschuldet ist und seit einigen Jahren ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen muss liegt nicht an Misswirtschaft oder Investitionen in unrentable Leuchtturmprojekte.

Es liegt vielmehr daran, dass sich am Grundproblem der Kommunen, der strukturellen Unterfinanzierung nichts geändert hat.

Diese Unterfinanzierung hat weitreichende Konsequenzen für die Kommunen, für ihre Bürgerinnen und Bürger.

Im Klartext heißt das: Viele Kommunen können nur noch ihre Pflichtaufgaben erfüllen, für darüber hinausreichende Leistungen fehlt das Geld. Doch diese freiwilligen Leistungen sind bekanntlich diejenigen, die zu einem erheblichen Teil zur Attraktivität eines Ortes beitragen.

Denn Städte und Gemeinden sind die Orte, in denen die Bürgerinnen und Bürger leben und Politik direkt erleben. Anders gesagt: Kommunen sind Grundpfeiler staatlichen und demokratischen Lebens. Sie sind systemrelevant. Deshalb haben sie einen Anspruch darauf, ihre Aufgaben gut erfüllen zu können.

Soweit zum Grundsätzlichen. Denn wenn es um die Aufstellung des Haushaltes geht, nützt es wenig, auf Brüssel, Berlin oder Wiesbaden zu verweisen. Da sind wir, die Kommunalpolitikerinnen und -politiker, auf uns selbst gestellt, da stehen wir in der Verantwortung.

Und damit komme ich zu den wesentlichen Eckdaten des Haushaltsentwurfs für 2013.

Der Haushaltsplan weist einen Fehlbetrag in Höhe von 6.976.760 Euro aus. Details können Sie dem Haushalt 2013 entnehmen, der Ihnen vorliegt.

Im Vergleich zum Haushaltsansatz 2012 ist das Defizit um 1 Mio. gestiegen.

Wie Sie selbst erkennen werden müssen auch wir – neben der Senkung der Ausgaben – die Einnahmen erhöhen. Dazu haben Sie ja bereits die Zweitwohnsitzsteuer, die Erhöhung der Spielapparatesteuer sowie die Anpassung der Kindergartengebühren beschlossen.

Nach langer und eingehender Beratung macht der Magistrat zwei weitere konkrete Vorschläge:

1: Erhöhung der Grundsteuer A und B um mindestens 10 Prozent-Punkte. Bei der Grundsteuer B liegen wir mit 260 Punkten deutlich unter dem Durchschnitt des Hochtaunuskreises, der bei rund 300 % Punkten liegt. Der Landesdurchschnitt in Hessen beträgt 333 % Punkte. Und wer nun vom Ende des Häuslebaus sprechen will dem sei gesagt: Durchschnittlich fallen 350 Euro Grundsteuer für ein Haus an.

2. Eine Kürzung der Kita-Zuschüsse an den VzF und die ev. Kindertagesstätten um 5 Prozent, da sie ihre Haushaltspläne vor der Gebührenerhöhung eingereicht haben und damit die Mehreinnahmen nicht im Haushalt berücksichtigt sind.

Das ist die Krux des Sparens, meine Damen und Herren: Es muss etwas einbringen, aber auch verträglich sein. Es darf nicht dazu führen, dass eine Stadt nichts mehr zu bieten hat, dass sie kaputtgespart wird. Wir wollen etwas dafür tun, dass die Lebensqualität in Neu-Anspach erhalten bleibt und unser Standort gestärkt wird.

Ganz oben auf der Agenda steht weiterhin die Familienfreundlichkeit. Sie sichert Zukunft, sie bringt uns im Wettbewerb der Kommunen in eine gute Position. Um ein gutes Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Senioren zu machen, werden wir die bereits begonnenen Maßnahmen weiterführen sowie bestehende Institutionen und Netzwerke weiter ausbauen. Im Bereich Hort ist die Nachfrage so groß, dass wir eine dritte Hortgruppe an der Grundschule am Hasenberg eröffnen müssen. Eine Investition von 500.000 Euro zuzüglich der Betriebskostenpauschale von 60.000 Euro pro Jahr

In punkto Betreuungsplätze für unter Dreijährige sind wir mit rund 40 Prozent weit über unserem Soll und gut aufgestellt.

Meine Damen und Herren, zur Lebensqualität einer Stadt gehört heute selbstverständlich, die Energieversorgung zu sichern. Wir setzen ja schon länger auf erneuerbare Energien – nicht erst seit dem überraschenden Atomausstieg im Frühjahr 2011 – und der Magistrat und ich haben uns für den Ausbau in Richtung Windenergie ausgesprochen. Das könnte der Kommune rund 120.000 Euro pro Jahr bringen.

Und last but not least: Zukunftssichernde Politik braucht eine solide Infrastruktur. Deshalb halten wir an unserem Straßenerneuerungsprogramm fest. Die Ergebnisse der letzten Jahre haben gezeigt wie nötig dieses Programm für die Bürger unserer Stadt ist.

Bevor ich nun zum Ende komme möchte ich es nicht versäumen, der Kämmerei, Frau Klingelhöfer und Frau Keth, sowie allen anderen, die an der Erstellung des Haushaltes beteiligt waren für die harte und gewissenhafte Arbeit zu danken.

Danken möchte ich zudem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in unseren anderen Leistungsbereichen, die der Kämmerei zuverlässig zugearbeitet haben. Und natürlich dem Magistrat für den – sagen wir Feinschliff. Auch in diesem Jahr bieten wir Ihnen an, im Vorfeld der Haushaltsklausur Fragen an die Kämmerei zu richten, die dann in gewohnter Qualität beantwortet werden.
Meine Damen und Herren, ich bin überzeugt, dass der Ihnen jetzt vorliegende Haushaltsentwurf die richtigen Akzente setzt: Er spart da, wo es verträglich ist; er sieht Ausgaben in den Bereichen vor, die Lebensqualität und Standortsicherung garantieren.
Damit bringe ich den Haushaltsentwurf 2013 form- und fristgerecht ein und wünsche Ihnen erfolgreiche Beratungen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.9 Erlass eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 für die Stadtwerke
Vorlage: 258/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Entwurf eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 für die Stadtwerke zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**4.10 Investitions- und Finanzplanung für die Stadtwerke
Planungsjahre 2012 bis 2016
Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2013
Vorlage: 255/2012**

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Investitions- und Finanzplanung für die Planungsjahre 2012 bis 2016 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beratungsergebnis: 35 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4.11 I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“

**II. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und
Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen
Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie)
Vorlage: 290/2012**

Stellungnahme des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses

Für den Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss gibt Stadtverordneter Heinz Buhlmann die Stellungnahme ab. Er führt aus, dass der Ausschuss in zwei Sitzungen, letztmalig in einer Sitzung vor dieser Stadtverordnetenversammlung den Tagesordnungspunkt beraten habe. Der in der ersten Sitzung von Seiten der CDU-Fraktion vorgelegte Fragenkatalog sei beantwortet worden. In Punkt II habe der Ausschuss beschlossen noch im Dezember 2012 eine Bürgerinformationsveranstaltung durchzuführen. Darüber hinaus werde empfohlen, dass die CO₂-Ersparnisse der einzelnen regenerativen Maßnahmen angerechnet und aufgezeigt werden.

Stellungnahme der Fraktionen

a) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion gibt Stadtverordneter Uwe Kraft die Stellungnahme ab. Er führt aus, dass zunächst dem Magistrat und der Verwaltung zu danken sei, die innerhalb kürzester Zeit Antworten zu den von seiner Fraktion aufgeworfenen Fragen gegeben habe. Auch im Fachausschuss habe seine Fraktion unter Beweis gestellt, dass es seiner Fraktion nicht um Verzögerungs- und Verhinderungstaktik, sondern in erster Linie um ökologische und naturschutzrechtliche Belange gehe. Seine Fraktion stehe hinter der Energiewende, deren Notwendigkeit nach der Katastrophe in Japan besonders deutlich geworden ist.

Es muss jedoch auch die Frage der Ökologie und die betriebswirtschaftliche Seite beachtet werden. Auch an dem konkreten Standort sei die Abwägung vorzunehmen. Dies sei ein sensibler Bereich der Naherholung. Seine Fraktion hoffe nicht, dass diese als störend empfunden werden.

Seine Fraktion habe die Empfehlung im Ausschuss mitgetragen. Besonders gehe es darum, dass die Bevölkerung in die Entscheidungsfindung frühzeitig eingebunden wird und eine kurzfristige Bürgerinformation stattfindet.

Zu dem Grundsatzbeschluss gebe es Bedenken, dass die Flächen im Teilplan Wind des regionalen Flächennutzungsplan aufgenommen werden. Derzeit gebe es einen Entwurf, der vorsehe, 5,75m Wind in 140 Meter Höhe. Insbesondere die Fragen des Naturschutzes seien zu berücksichtigen.

Letztendlich sei die überwiegende Mehrheit seiner Fraktion mit dem Votum des BPWA einverstanden.

b) FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion erklärt Stadtverordneter Rolf Scherer, dass heute eigentlich eine Grundsatzentscheidung zu treffen ist. Langfristige Investitionen müssen auch ohne Zuschüsse wirtschaftlich betrieben werden können. Der Magistrat habe die Fragen im Wesentlichen beantwortet. Neben der Bürgerinformationsveranstaltung müsse eine ständige Information der Bürger erfolgen.

Ein Teil der regenerativen Energie wird in Form von Windkraft erzeugen werden. Wenn die Stadt die Grundstücke nicht zur Verfügung stelle, so bestehe die Gefahr, dass Anlagen auf privaten Fläche errichtet werden, hier hätte die Stadt dann keine Einnahmen. Die FDP stehe für Windkraft dort wo der Wind wehe. Im Februar werde seine Fraktion genau zuschauen wie das Verfahren ablaufe. Für den Punkt II der Beschlussempfehlung beantrage er namentliche Abstimmung

c) Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen begrüßt Stadtverordnete Gudula Bohusch die Beschlussempfehlung des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses und freue sich, dass dies auf die Reihe gebracht werden könne.

d) SPD-Fraktion

Stadtverordneter Thomas Pauli stellt für die SPD-Fraktion fest, dass seine Fraktion froh sei, dass eine weitere Etappe auf dem Weg zur Energiewende erfolge.

Heute nur Grundsatzbeschluss. Auch seiner Fraktion sei die Bürgerbeteiligung besonders wichtig.

e) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion erklärt Stadtverordnete Claudia Bröse, dass ihre Fraktion sich dem Votum des Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschusses anschließe. Es sei ein gutes Puzzleteil für die Erarbeitung des Energiekonzeptes. Auch die frühzeitige Bürgerbeteiligung sehe ihre Fraktion als notwendig an. Letztendlich dürfen auch die finanziellen Anreize nicht außer acht gelassen werden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

I. die Antwort des Magistrates zum Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“ wie folgt zur Kenntnis zu nehmen:

Frage 1:

Welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) liegen bereits vor und welches Vorgehen seitens des Magistrats ist geplant?

Antwort:

Die Stadt Neu-Anspach hat im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien bereits folgende Projekte realisiert bzw. in Planung:

Realisierte Projekte:

Errichtung von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (Kita „VzF Mittendrin“, Kita „VzF Taunusstraße“, Feuerwehrgerätehaus Anspach, Waldschwimmbad)

Promotor für zwei Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz

Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel-Heizanlage) für das Gewerbegebiet Am Kellerborn und Erweiterung für einzelne Grundstücke des Gewerbegebietes Am Burgweg

Projekte in Umsetzung/Planung:

Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle (die Anlage auf der nördlichen Fläche ist seit 30.09.2012 in Betrieb, die südliche Fläche soll bis 31.12.2012 in Betrieb genommen werden).

Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf dem Dach des neuen Rathauses (die Anlage soll bis Ende des Jahres in Betrieb genommen werden)

Gemeinsame Wärmeversorgung Bereich Feldbergcenter (in 2013 soll eine Datenerhebung und Auswertung für die Realisierungsmöglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung von (öffentlichen) Gebäuden rund um das Feldbergcenter vorgenommen werden)

- Errichtung und Betrieb eines Windparks und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie (siehe hierzu Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages)

Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für die Stadt Neu-Anspach (Fertigstellung des Konzeptes ist Ende März 2013 geplant, danach Beschlussfassung in den städtischen Gremien).

Frage 2:

Liegen Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages dieser Vorlage wird verwiesen.

III. Weiter wird beschlossen, dass die CO₂-Ersparnisse der einzelnen regenerativen Maßnahmen angerechnet und aufgezeigt werden.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Zu Ziffer II (Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, sachlicher Teilplan Windenergie, beschließt die Stadtverordnetenversammlung - auf Antrag der FDP-Fraktion in namentlicher Abstimmung -, dass:

1. sich die Stadt Neu-Anspach grundsätzlich für die Windenergienutzung in ihrem Stadtgebiet ausspricht,
2. die nach der Suchraumkarte für Windenergienutzung vom 14.06.2012 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain dargestellten Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung in den Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) aufgenommen bzw. ausgewiesen werden,
3. die Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes für die Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen als mögliche Standorte festgelegt werden und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird,
4. nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens gemeinsam mit dem ausgewählten Investor/Betreiber eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und die notwendigen Gutachten und Messungen durch den Investor beauftragt werden,
5. bei der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen bzw. Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens
 - a) sowohl die Verpachtung der städtischen Flächen an einen Investor/Betreiber als auch eine Eigeninvestition durch die Stadt Neu-Anspach und
 - b) Bürgerbeteiligungsmodelle geprüft werden sollen;
6. noch im Dezember 2012 eine zusätzliche Bürgerveranstaltung durchgeführt wird, damit die dort gewonnenen Erkenntnisse/Anregungen im Interessenbekundungsverfahren einbezogen werden können.

Ergebnis der namentlichen Abstimmung:

Name	Fraktion	JA	NEIN	ENTHALTUNG
Bellino, Holger, Vorsitzender	CDU	X		

Birk-Lemper, Karin	FWG-UBN	X		
Bohusch, Gudula	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	X		
Bolz, Ulrike	CDU	X		
Botschek, Sabine	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	X		
Bröse, Claudia	FWG-UBN	X		
Bruns, Hans-Willy	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	X		
Buhlmann, Heinz	CDU	X		
Eyres, William	SPD	X		
Gemander, Reinhard	CDU	X		
Göbel, Jürgen	SPD	X		
Gerstenberg, Petra	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	X		
Henrici, Rainer	SPD	X		
Hübner, Alexander	CDU	X		
Jäger, Erich	SPD	X		
Klein, Manfred	FWG-UBN	X		
Kraft, Uwe	CDU	X		
Kuhnert, Sandra	CDU			X
Lang, Wilfried	FWG-UBN	X		
Maas, Rudi	CDU		X	
Moses, Andreas	CDU	X		
Pauli, Thomas	SPD	X		
Pflug, Enno	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	X		
Pippinger, Petra	CDU	X		
Rauhut, Anke	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	X		
Scherer, Rolf	FDP	X		
Schubert, Hans-Jürgen	FDP	X		
Schulze Johann, Dr. Rainer	CDU		X	
Seifert, Heike	SPD	X		
Sommer, André	SPD	X		
Stephan, Reinhard	CDU			X
Susemichel, Dieter	CDU	X		
Urban, Sven	CDU	X		
Wagner, Wolfgang	Bündnis 90/DIE GRÜNEN	X		
Weber, Matthias	CDU	X		
Zunke, Sandra	SPD	X		

Beratungsergebnis: 32 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**4.12 Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der FWG-UBN-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Thema: Stadtelternbeirat mit Sitz im Kultur- und Sozialausschuss
Vorlage: 297/2012**

Stellungnahme der Antragstellerin

Für die antragstellenden Fraktionen verweist Stadtverordnete Gudula Bohusch auf die Notwendigkeit, mit den Elternvertreter im Gespräch zu bleiben. Die Beteiligung eines Stadtelternbeirates soll analog der Regelungen für den Seniorenbeirat erfolgen und ein Stadtelternbeirat im Kultur- und Sozialausschuss die Möglichkeit erhalten Stellung zu beziehen.

Stellungnahme der Fraktionen

a) CDU-Fraktion

Für die CDU-Fraktion führt Stadtverordnete Ulrike Bolz aus, dass es bereits vor Jahren die Möglichkeit gegeben habe, mit dem seinerzeit zuständigen Dezernenten Manfred Schmück ins Gespräch zu kommen. Leider habe sich formal kein Stadtelternbeirat zusammengefunden. Dass von Seiten des Magistrates ein solches Gremium geschaffen werde, sei nicht Aufgabe der Stadt vielmehr müsse dies aus der Elternschaft hervorgehen. Wenn dies gelänge, würde sie sich freuen, sehe die Angelegenheit jedoch skeptisch. Der Einlassung der Antragstellerin, dass kein genereller Sitz dieses Gremiums im Kultur- und Sozialausschuss gefordert wird, sondern die Handhabung analog des Seniorenbeirates gewünscht sei, finde die Unterstützung ihrer Fraktion.

b) FWG-UBN-Fraktion

Für die FWG-UBN-Fraktion erklärt Stadtverordnete Karin Birk-Lemper, dass auch bei der Gründung des Seniorenbeirates Vorarbeit seitens der Gemeinde geleistet wurde. Dies könne auch im vorliegenden Fall geschehen. Man sollte die Bildung so weit vorantreiben, dass mit dem neuen Kindergartenjahr sich ein entsprechender Beirat bilden könnte.

c) SPD-Fraktion

Für die SPD-Fraktion führt Stadtverordnete Heike Seifert aus, dass die Gemeinde Vorreiter für die Senioren gewesen sei. Auch, wie es der Stadtverordneter Holger Bellino ausführte, die Gemeinde einen Ausländerbeirat gegründet habe, bevor es Jahre später eine rechtliche Verpflichtung gab. Auch im vorliegenden Fall gehe es um den politischen Willen, diesen Personenkreis in die Willensbildung einzubeziehen.

d) FDP-Fraktion

Für die FDP-Fraktion stellt Stadtverordneter Rolf Scherer fest, dass man aus diesem Antrag auch einen interfraktionellen Antrag von 5 Fraktionen hätte machen können. Die Stadt sollte bei den notwendigen Regularien behilflich sein. In diesem Zusammenhang dürfe man jedoch auch die privaten Betreuungen, insbesondere die Tagesmütter nicht außer Acht lassen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Magistrat zu beauftragen, formal und rechtlich alles dahingehend vorzubereiten, dass die Elternvertreter der städtischen, der kirchlichen und der VzF Betreuungseinrichtungen einen Stadtelternbeirat bilden können. Analog der Regelungen für den Seniorenbeirat erhält ein sich bildender Stadtelternbeirat das Recht im Kultur- und Sozialausschuss zu Themen, die die Betreuungseinrichtungen bzw. die Kinder betreffen, Stellung zu nehmen.

Beratungsergebnis: 36 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Mitteilungen des Magistrats

**5.1 Mitteilungen des Magistrats
Vorlage: 296/2012**

1. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt informiert in beigefügtem Vermerk über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie, Anhörung zur Stellungnahme.
2. Dieser Mitteilung ist die Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod vom August 2012 mit Aktuellem aus dem Forstamt, Infos zum finanziellen Betriebsergebnis, den betrieblichen Kennzahlen sowie zur Forst- und Holzwirtschaft beigefügt.
3. Der Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur hat zur Badesaison 2012 – Waldschwimmbad einen Vermerk angefertigt, der ebenfalls dieser Mitteilung beigefügt ist.

4. Weiter liegt eine Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995 sowie eine Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1990 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches) bei.

6. Anfragen und Anregungen

Anfragen von Fraktionen liegen keine vor.

7. Sonstige Anfragen und Anregungen

Stadtverordnete Heike Seifert bittet auf der Homepage der Stadt Neu-Anspach die Fraktionsbezeichnung von Stadtverordneten William Eyres richtigerweise mit SPD, und nicht mit Parteilos, anzugeben.

Hiermit ist die Tagesordnung erledigt. Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsteher Holger Bellino, schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Der Vorsitzende:

Der Protokollführer:



Aktenzeichen: Klingelhöfer
Leistungsbereich: Finanz- und Rechnungswesen

Datum, 18.09.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/238/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	25.09.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Bericht gemäß § 28 Abs. 1 GemHVO-Doppik über den Stand des Haushaltsvollzugs für das Jahr 2012

hier: Berichtszeitraum 01.01.2012 bis 30.09.2012

Sachdarstellung:

Gemäß GemHVO-Doppik sowie der Budgetierungsrichtlinie der Stadt Neu-Anspach sind die städtischen Gremien über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten.

In der Anlage sind beigefügt:

- Vorläufiges Ergebnis des Ergebnishaushaltes vom 01.01.2012 bis 30.09.2012
- Auswertung Gesamtf finanzrechnung vom 01.01.2012 bis 30.09.2012
- Investitionshaushalt Stand 30.09.2012

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat, der Haupt- und Finanzausschuss sowie die Stadtverordnetenversammlung nehmen den Bericht der Kämmerei über den Stand des Haushaltsvollzugs für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 30.09.2012 zur Kenntnis.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage



Neu-Anspach

... die junge Stadt zum Leben.

Budgetbericht

01.01.2012 bis 30.09.2012

Budgetbericht zum 30.09.2012

Vorgelegt wird der nachfolgende Budgetbericht zum 30.09.2012 unter Einbeziehung der Stellungnahmen durch die Budgetverantwortlichen.

Beigefügt ist der Stand des Ergebnis- und Investitionshaushaltes zum 30.09.2012. Der Finanzhaushalt wurde mit dem aktuellsten Datum erstellt.

Die Auswertungen erfolgten ohne Berücksichtigung der außerplanmäßigen bzw. überplanmäßigen Deckungen, sowie der Haushaltsreste. Diese werden im Rahmen einer gesonderten Vorlage bzw. im Rahmen des Jahresabschlusses vorgelegt.

20.09.2012



Stadt Neu-Anspach
Vorlage für HFA

Budgetbericht zum 30.09.2012

Buchungsstand: 12.09.2012

Gesamtergebnisrechnung

Pos.	Beschreibung	Plan 2012	Erg. z. Ausw.zeitp.	Erg./Plan +Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.071.240,00	-731.798,01	339.441,99	-31,69	
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.123.030,00	-697.088,90	425.941,10	-37,93	
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-571.675,00	-73.480,55	498.194,45	-87,15	Abrechnung Stadtwerke und IKZ zum 31.12.2012
04	Bestandsveränderungen und andere akt. Eigenleistg.		-665,53	-665,53		
05	Steuern steuerähnl. Ertr.einschl.Ertr.aus ges.Uml.	-12.171.650,00	-9.125.705,35	3.045.944,65	-25,02	
06	Erträge aus Transferleistungen	-576.200,00	-364.604,75	211.595,25	-36,72	
07	Ertr.a.Zuweisgn.u.Zusch.f.fld.Zwecke u.allg.Uml.	-2.864.370,00	-2.498.071,45	366.298,55	-12,79	
08	Ertr.a.Aufl.v.Sonderp.a.Inv.zuw.-zusch.u.-Beitr.	-1.120.520,00		1.120.520,00	-100,00	
09	Sonstige ordentliche Erträge	-101.610,00	-65.792,41	35.817,59	-35,25	
10	Summe der ordentlichen Erträge (Pos. 1 - 9)	-19.600.295,00	-13.557.206,95	6.043.088,05	-30,83	
11	Personalaufwendungen	6.514.010,00	3.752.045,17	-2.761.964,83	-42,40	Durch verzögerte Einstellungen, Nicheinstellungen von geplantem Personal, durch Langzeiterkrankte sowie durch spätere Umsetzung geplanter Maßnahmen können in 2012 ca. 300.000,- Euro Personalaufwendungen eingespart werden.
12	Versorgungsaufwendungen	834.830,00	503.243,24	-331.586,76	-39,72	
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.348.135,00	2.360.144,42	-1.987.990,58	-45,72	
14	Abschreibungen	1.698.300,00	14.004,96	-1.684.295,04	-99,18	
15	Aufw.f. Zuweisungen und Zuschüsse s.bes.Finanzaufw	2.648.920,00	1.348.246,39	-1.300.673,61	-49,10	
16	Steueraufw.einschl.Aufw.a.ges.Uml.verpfl.	8.371.400,00	791.166,79	-7.580.233,21	-90,55	teilweise Jahresabschlussbuchungen
17	Transferaufwendungen					
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	10.850,00	9.014,07	-1.835,93	-16,92	
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Pos. 11 - 18)	24.426.445,00	8.777.865,04	-15.648.579,96	-64,06	
20	Verwaltungsergebnis (Pos. 10 ./ Ps. 19)	4.826.150,00	-4.779.341,91	-9.605.491,91	-199,03	
21	Finanzerträge	-27.770,00	-601.334,94	-573.564,94	2.065,41	Mehrerträge Verzinsung Steuerforderungen 531.349,00 Euro
22	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.133.210,00	526.640,81	-606.569,19	-53,53	
23	Finanzergebnis (Pos. 21 - Pos. 22)	1.105.440,00	-74.694,13	-1.180.134,13	-106,76	
24	Ordentliches Ergebnis (Pos. 20 + Pos. 23)	5.931.590,00	-4.854.036,04	-10.785.626,04	-181,83	
25	Außerordentliche Erträge	-1.000,00	-1.431.053,47	-1.430.053,47	143.005,35	
26	Außerordentliche Aufwendungen		2.931,14	2.931,14		

Pos.	Beschreibung	Plan 2012	Erg. z. Ausw.zeitp.	Erg./Plan +=Mindertr/Mehra ufw.	Abw. in %	Erläuterungen
27	Außerordentliches Ergebnis (Pos. 25 ./ Pos. 26)	-1.000,00	-1.428.122,33	-1.427.122,33	142.712,23	
28	Jahresergebnis vor intern.LLeistungsbez.	5.930.590,00	-6.282.158,37	-12.212.748,37	-205,93	
29	Erträge der internen Leistungsbeziehungen	-3.446.250,00	-36.547,85	3.409.702,15	-98,94	
30	Aufwendungen der internen Leistungsbeziehungen	3.446.250,00	36.547,85	-3.409.702,15	-98,94	
31	Saldo der internen Leistungsbeziehungen					
32	Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	5.930.590,00	-6.282.158,37	-12.212.748,37	-205,93	
	01 THH Innere Verwaltung					
110	Summe Erträge	-582.070,00	-1.617.596,68	-1.035.526,68	177,90	davon a.o. Erträge durch Grundstücksverkäufe in Höhe von 1,414 Mio. Euro
118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-22.170,00		22.170,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
120	Summe Aufwendungen	3.349.675,00	2.020.991,00	-1.328.684,00	-39,67	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	789.015,00	547.137,18	-241.877,82	-30,66	
119	davon Abschreibungen (Plan)	81.390,00	130,91	-81.259,09	-99,84	Jahresabschlussbuchungen
129	Summe ILV	-1.976.220,00	-5.717,40	1.970.502,60	-99,71	
130	Innere Verwaltung Summe Gesamt mit ILV	791.385,00	397.676,92	-393.708,08	-49,75	
140	Innere Verwaltung Summe Gesamt ohne ILV	2.767.605,00	403.394,32	-2.364.210,68	-85,42	
	02 THH Sicherheit und Ordnung					
210	Summe Erträge	-430.370,00	-164.106,42	266.263,58	-61,87	
218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-33.790,00		33.790,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
220	Summe Aufwendungen	1.268.005,00	738.804,97	-529.200,03	-41,73	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	472.575,00	321.958,30	-150.616,70	-31,87	
219	davon Abschreibungen (Plan)	92.470,00		-92.470,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
229	Summe ILV	181.570,00	5.080,17	-176.489,83	-97,20	
230	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt mit ILV	1.019.205,00	579.778,72	-439.426,28	-43,11	
240	Sicherheit und Ordnung Summe Gesamt ohne ILV	837.635,00	574.698,55	-262.936,45	-31,39	


Pos.	Beschreibung	Plan 2012	Erg. z. Ausw.zeitp.	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
	04 THH Kultur und Wissenschaft					
310	Summe Erträge	-23.100,00	-9.756,48	13.343,52	-57,76	
318	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
320	Summe Aufwendungen	196.020,00	112.644,34	-83.375,66	-42,53	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	101.880,00	54.186,71	-47.693,29	-46,81	Einsparung 7.000,- da Kulturtag durch Gremien auf 2 Veranstaltungen begrenzt wurden - Unterhaltungsmaßnahmen sind beauftragt. Abrechnung erfolgt noch
319	davon Abschreibungen (Plan)	180,00		-180,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
329	Summe ILV	63.680,00	5.485,60	-58.194,40	-91,39	
330	Kultur und Wissenschaft Gesamt mit ILV	236.600,00	108.373,46	-128.226,54	-54,20	
340	Kultur und Wissenschaft Gesamt ohne ILV	172.920,00	102.887,86	-70.032,14	-40,50	
	05 THH Soziale Leistungen					
410	Summe Erträge	-6.800,00	-6.810,00	-10,00	0,15	
418	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)					
420	Summe Aufwendungen	67.300,00	44.841,48	-22.458,52	-33,37	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	34.400,00	12.072,33	-22.327,67	-64,91	Gründach Ludwig-Beck-Weg nicht umgesetzt, sonstige Unterhaltungsmaßnahmen sind beauftragt, Abrechnung fehlt noch
419	davon Abschreibungen (Plan)					
429	Summe ILV	32.800,00	2.399,80	-30.400,20	-92,68	
430	Soziale Leistungen Summe Gesamt mit ILV	93.300,00	40.431,28	-52.868,72	-56,67	
440	Soziale Leistungen Summe Gesamt ohne ILV	60.500,00	38.031,48	-22.468,52	-37,14	
	06 THH Kinder-, Jugend- + Familienhilfe					
510	Summe Erträge	-1.424.510,00	-1.151.781,40	272.728,60	-19,15	
518	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-64.510,00		64.510,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
520	Summe Aufwendungen	6.020.455,00	3.109.826,15	-2.910.628,85	-48,35	Zuschüsse an freie Träger noch nicht alle gezahlt
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	555.525,00	304.403,55	-251.121,45	-45,20	Instandhaltungsmaßnahmen sind beauftragt, aber teilweise noch nicht abgerechnet; Mehrkosten durch Wasserschaden in Kita Villa Kunterbunt
519	davon Abschreibungen (Plan)	128.780,00		-128.780,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
529	Summe ILV	611.050,00	1.665,19	-609.384,81	-99,73	
530	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt mit ILV	5.206.995,00	1.959.709,94	-3.247.285,06	-62,36	
540	Kinder-, Jugend- + Familienhilfe Summe Gesamt ohne ILV	4.595.945,00	1.958.044,75	-2.637.900,25	-57,40	

Pos.	Beschreibung	Plan 2012	Erg. z. Ausw.zeitp.	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
	08 THH Sportförderung					
610	Summe Erträge	-135.100,00	-24.110,58	110.989,42	-82,15	Erträge Waldschwimmbad geringer als geplant
618	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-60.750,00		60.750,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
620	Summe Aufwendungen	606.580,00	318.390,75	-288.189,25	-47,51	Betriebskostenzuschuss an den HTK für Sporthalle ARS von rund 40.000 Euro wird noch vorgenommen. Abrechnung liegt noch nicht vor.
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	208.250,00	142.689,39	-65.560,61	-31,48	Geplante Baumaßnahmen werden erst nach der Schwimmbadsaison durchgeführt.
619	davon Abschreibungen (Plan)	131.310,00		-131.310,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
629	Summe ILV	241.650,00	15.032,70	-226.617,30	-93,78	
630	Sportförderung Summe Gesamt mit ILV	713.130,00	309.312,87	-403.817,13	-56,63	
640	Sportförderung Summe Gesamt ohne ILV	471.480,00	294.280,17	-177.199,83	-37,58	
	09 THH Räumliche Planung + Entw./Geo-Inform.					
710	Summe Erträge	-30.640,00	-12.322,14	18.317,86	-59,78	
718	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-23.640,00		23.640,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
720	Summe Aufwendungen	258.900,00	146.590,06	-112.309,94	-43,38	Aktuell weniger Aufwendungen bei der Ortsplanung durch Dritte von 30.000 Euro erwartet
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	67.390,00	71.513,28	4.123,28	6,12	
719	davon Abschreibungen (Plan)	31.600,00		-31.600,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
729	Summe ILV	13.980,00	804,18	-13.175,82	-94,25	
730	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt mit ILV	242.240,00	135.072,10	-107.167,90	-44,24	
740	Räuml. Planung + Ent. Summe Gesamt ohne ILV	228.260,00	134.267,92	-93.992,08	-41,18	
	12 THH Verkehrsflächen+Anlagen ÖPNV					
810	Summe Erträge	-763.770,00	-3.250,00	760.520,00	-99,57	
818	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-750.570,00		750.570,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
820	Summe Aufwendungen	2.633.150,00	546.545,18	-2.086.604,82	-79,24	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	1.312.140,00	430.403,46	-881.736,54	-67,20	Maßnahmen noch nicht alle umgesetzt. Strom für Straßenbeleuchtung noch nicht gebucht.
819	davon Abschreibungen (Plan)	1.075.580,00		-1.075.580,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
829	Summe ILV	885.630,00	208,42	-885.421,58	-99,98	
830	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt mit ILV	2.755.010,00	543.503,60	-2.211.506,40	-80,27	
840	Verkehrsflächen + Anl. Summe Gesamt ohne ILV	1.869.380,00	543.295,18	-1.326.084,82	-70,94	

Pos.	Beschreibung	Plan 2012	Erg. z. Ausw.zeitp.	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
	13 THH Natur- + Landschaftspflege					
910	Summe Erträge	-520.260,00	-335.650,25	184.609,75	-35,48	
918	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-6.640,00		6.640,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
920	Summe Aufwendungen	760.590,00	453.717,51	-306.872,49	-40,35	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	340.550,00	213.605,19	-126.944,81	-37,28	
919	davon Abschreibungen (Plan)	31.650,00		-31.650,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
929	Summe ILV	227.890,00	-561,72	-228.451,72	-100,25	
930	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt mit ILV	468.220,00	117.505,54	-350.714,46	-74,90	
940	Natur- + Landschaftspflege Summe Gesamt ohne ILV	240.330,00	118.067,26	-122.262,74	-50,87	
	14 THH Umweltschutz					
1010	Summe Erträge	-83.445,00		83.445,00	-100,00	Abruf der Fördermittel Altlastensanierung nach Fortschritt der Maßnahmen.
1018	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-2.490,00		2.490,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
1020	Summe Aufwendungen	179.660,00	46.062,43	-133.597,57	-74,36	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	93.430,00	9.842,53	-83.587,47	-89,47	Verschiebung des Projektbeginns Klimaschutzkonzept: Es fallen nur 50 % der Kosten an. Rest wird in 2013 neu veranschlagt.
1019	davon Abschreibungen (Plan)	2.230,00		-2.230,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
1029	Summe ILV	10.550,00	32,85	-10.517,15	-99,69	
1030	Umweltschutz Summe Gesamt mit ILV	106.765,00	46.095,28	-60.669,72	-56,83	
1040	Umweltschutz Summe Gesamt ohne ILV	96.215,00	46.062,43	-50.152,57	-52,13	
1110	Summe Erträge	-145.060,00	-75.326,73	69.733,27	-48,07	
1118	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-48.560,00		48.560,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
1120	Summe Aufwendungen	739.120,00	402.619,23	-336.500,77	-45,53	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen	372.980,00	252.029,95	-120.950,05	-32,43	Mit Magistratsbeschluss vom 25.10.11 sind insgesamt 6.500 Euro für das DGH Rod am Berg veranschlagt worden. Von diesem Betrag können 3.500 Euro eingespart werden, da das Versetzen der Elektroherde und die Neuanschaffung einer Kaffeemaschine nicht notwendig sind. Ansonsten sind die geplanten Maßnahmen teilweise durchgeführt bzw. beauftragt
1119	davon Abschreibungen (Plan)	123.110,00		-123.110,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
1129	Summe ILV	115.450,00	-23.463,40	-138.913,40	-120,32	

Pos.	Beschreibung	Plan 2012	Erg. z. Ausw.zeitp.	Erg./Plan +=Mindertr/Mehra ufw.	Abw. in %	Erläuterungen
1130	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt mit ILV	709.510,00	303.829,10	-405.680,90	-57,18	
1140	Wirtschaft + Tourismus Summe Gesamt ohne ILV	594.060,00	327.292,50	-266.767,50	-44,91	


Pos.	Beschreibung	Plan 2012	Erg. z. Ausw.zeitp.	Erg./Plan +=Mindertr/Mehraufw.	Abw. in %	Erläuterungen
	16 THH Allg. Finanzwirtschaft					
1210	Summe Erträge	-15.483.940,00	-12.180.381,80	3.303.558,20	-21,34	
1218	davon Erträge aus der Auflösung von Sopo (Plan)	-107.400,00		107.400,00	-100,00	Jahresabschlussbuchungen
1220	Summe Aufwendungen	9.480.200,00	1.323.466,79	-8.156.733,21	-86,04	
E13	davon Sach- u. Dienstleistungen					
1219	davon Abschreibungen (Plan)		13.874,05	13.874,05		
1229	Summe ILV	-408.030,00	-966,39	407.063,61	-99,76	
1230	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt mit ILV	-6.411.770,00	-10.857.881,40	-4.446.111,40	69,34	
1240	Allg. Finanzwirtschaft Summe Gesamt ohne ILV	-6.003.740,00	-10.856.915,01	-4.853.175,01	80,84	
KONTRO	Kontrollsumme Thh alle	5.930.590,00	-6.316.592,59	-12.247.182,59	-206,51	

	Auswertung	vom 12.09.2012				
	Bericht zum 30.09.2012					
	hier: Investitionsprogramm 2012 Stadt Neu-Anspach					
	(ohne Haushaltsreste)					
Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche
111-06	Containerstandort Bauhof			28.948,59		
111-99	Erwerb von GWG Verwaltungssteuerung			1.289,87		
122-02	Bewegl. Anlagevermögen Ordnungsamt			1.275,00	-637,50	
126-03	Tore Feuerwehrgebäude Westerfeld	7.500,00				
272-01	Bewegl.AV Bücherei	650,00				
272-02	Lizenz onleihe Bücherei	12.500,00	-6.900,00	3.203,48	-11.500,00	Landeszuschuss von 11.500 € nur bei Ausgabesumme in Höhe von 20.800 €. Daher Anschaffung eines Multimedia-Regales, das ursprünglich erst für 2013 geplant war. Vermehrte Anschaffung von Büchern in Großschrift soll demographischem Wandel Rechnung tragen.
361-02	Investitionszuschuss Ev.Kita Hausen-Arnsh.	10.000,00		7.659,30		Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
361-04	Investitionszuschuss Ev. Kiga Westerfeld	2.200,00		2.141,08		Maßnahme ausgeführt und abgerechnet
365-03	Anschaffungen Kita Rasselbande	15.000,00		6.908,90		Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
365-04	Anschaffung KiGa Abenteuerland	8.010,00		4.367,18		Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
365-04-01	Stahlgitterzaun Kita Abenteuerland	9.800,00				Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
365-05	Bewegl. Anlageverm. Kita Hausener Rappelk.	3.160,00		943,75		Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
365-07	Bewegl. Anlageverm. Kita Rasselbande	8.860,00				Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
365-08	Bewegl.Anlagevermögen Kita Kunterbunt	3.500,00		1.398,25		Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
366-01	Grundst.gesch Spielpl/Grünzug Auf der Anspach	88.000,00	-491.040,00			Diese Maßnahme wird in 2012 nicht umgesetzt werden können. Auf eine Neuveranschlagung in 2013 wird verzichtet, weil nicht sicher ist bis wann das Projekt umsetzbar sein wird.
366-02	Spielplatz Auf der Anspach	120.000,00				Siehe 366-01
366-03	Zaunanlagen Spielplätze	13.000,00				
424-02-1	BGA Waldschwimmbad	8.500,00		2.755,63	-1.201,68	Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
424-02-2	Zaun Waldschwimmbad	15.000,00				Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
424-03	Beregnungsanlage Sportplatz Westerfeld	6.000,00		7.103,03		Maßnahme ausgeführt und abgerechnet

Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche
424-04-01	Außenanlage Sportplatz Friedr.-Ludwig-Jahn-Str	6.000,00				Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
424-07	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. ARS	1.000,00				Maßnahme wurde beauftragt, Abrechnung erfolgt
424-09	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Jahnstr.			2.042,32		
424-10	Bewegl. Anlageverm. Sportanl. Hausen			782,00		
541-02-KP	Verkehrerschließung Sportfeld KP			1.576,10		
541-03	Straßenverlängerung Siemensstraße	10.000,00				
541-06	Erschl. Baugebiet Hunoldstaler Weg	75.000,00			-67.304,91	Ausgaben - Neuveranschlagung für 2013 vorgesehen. Es kommen keine weiteren Einnahmen mehr da alle Grundstücke verkauft sind.
541-08	Brücke U15 Westerf. anstatt geplant U8 Ansp.	80.000,00		22.782,65		Umsetzung erfolgt derzeit.
541-09	Brücke U13 Westerfeld (Westerfeld Richt. Usinge)	50.000,00		26.665,73		Umsetzung erfolgt derzeit.
541-10	Gehweg Gartenstraße (Teilstück)			4.411,00		
541-11	Fuß- Radw. Westerfeld-Usi.			9.539,78		Restabwicklung Straßenbeleuchtung
541-13	Brücke U18 Westerfeld (Ausfahrt Emmerich)			15.078,91		Restabwicklung
541-15	Brücke E01 Außenbereich NA	48.000,00				Wird in 2012 begonnen.
541-16	Brücke U07 Stabelsteiner Weg	12.000,00				Wird in 2012 begonnen.
541-17	Brücke E03 Hausen	15.000,00				
541-18	SPL Hauptstr. wird unter I096203-3 geb.	475.000,00				Maßnahme wird verschoben (siehe I096203xx)
541-19	Platz u. Zugang Seniorenbegegnungsstätte	50.000,00				Neuveranschlagung lt. Stavo-Beschluss in 2013 vorgesehen
541-21	Erschließung Gewerbegebiet Kellerborn 1.BA	100.000,00	-191.900,00	597,53		Ansatz wird erfüllt. Es kommen im Dezember noch 135.316,12 € für Optionsfläche Adam Hall hinzu. Kaufpreis Gudeco wurde unter Investitionsnr. I096104 gebucht.
541-22	Erschließungsbeiträge Belzbecker				-672,35	
546-01	Beiträge Stellplatzablösung				-5.100,00	Ablösung Neue Pforte 27 ist am 3.7.2012 eingegangen.
546-02	Parkplatz Am Inchenberg, Taunusstr.	20.000,00				Neuveranschlagung in 2013, Planung 2013, Umsetzung 2014
551-01	Grünflächenprojekte	2.500,00				Neuveranschlagung für 2013 - geplantes Projekt Blumenwiese musste wegen Bauschuttuntergrund verworfen werden - ein neuer Standort wird gesucht.
552-01	Umbau Grabenentwässerung Heisterb. Hof	100.000,00				
552-02	Erneuerung zwei Laufbrunnen in Hausen	15.000,00				
553-05	Bewegl. Anlageverm. Friedhöfe	6.900,00		1.040,42		
555-01	An-/Verkauf bew. AV Forst (aktuell)			891,80		
561-01	Software Umweltschutz	3.000,00				Programm wird noch angeschafft. Freeware-Variante wurde geprüft, ist jedoch nur begrenzt einsetzbar.
561-02	Ausgleichsmaßnahmen Baugebiete	2.000,00				Ist für Herbst vorbereitet.
561-03	Neuanlage von Biotopen	1.000,00				Wird nicht in 2012 realisiert.
573-03	Bewegliches Anlageverm. BGH NA	20.350,00		12.019,51		
I095301	Erwerb von Software	30.000,00	-1.250,00			

Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche
I095302	Anschaffung Hardware > 1000 €	5.000,00		4.830,96		
I095303	Erwerb von GWG, EDV	3.000,00		2.294,73		
I095503	Geschwindigkeitsanzeigtafeln			5.287,17		
I095504	Investitionszuschuss Beschilderung Radwege	5.000,00				Schilder wurden geliefert, Anforderungen des HTK noch nicht erfolgt.
I095508	Umstellung FW auf Digitalfunk			17.984,93		
I095510	TLF 20/16 FW alt/NEU:STLF 20/25 H.Arnsh.bei126-04			143.677,43		Restabwicklung
I095514	Bewegliches Anlagev. Feuerwehren	17.800,00		10.689,10		Mittel werden in voller Höhe benötigt.
I096104	Grunderwerb Am Kellerborn 1. + 2. BA		-163.900,00		-62.520,00	Gudeco 138.639,11 € sind eingegangen, davon entfallen 76.119,11 € auf ausserordentlichen Ertrag (s. Ergebnishaushalt). Zum Jahresende kommen von Adam Hall noch 25.257,76 €, so dass der angemeldete Ansatz erreicht wird.
I096105	Grunderwerb + Vermessung "Inchenberg"	8.000,00				Kommt nicht in 2012. Abmarkung an der Straße wird nach Endausbau gemacht. Neuveranschlagung in 2014 oder später.
I096106	Grunderwerb Ufer- und Aussenbereich	20.000,00	-14.000,00	3.749,46		Neuveranschlagung für 2013, vorsorglicher Ansatz, da Maßnahmen im Vorfeld nicht absehbar.
I096107	An- u. Verkauf von Grundstücken	252.000,00	-99.900,00	161.307,18	-63.883,83	Es wird mit Mehreinnahmen von 529.522,73 € gerechnet. Bei den Ausgaben wird auch mit Mehrausgaben von 232.315,92 € (Beschlüsse Stavo 11.9. sind berücksichtigt) gerechnet, die über die Mehreinnahmen gedeckt werden.
I096108	Sanierung Häuserbach			5.008,47		
I096109	Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA	850.000,00		280.127,64		Es wird mit Mehrausgaben von 890.000 € gerechnet, da in 2012 noch alle Ankaufverträge beurkundet werden sollen. Begründung: Voraussetzung Zuschussantrag und Erhöhung GrdEst. Mehrausgaben werden im Vorgriff auf den HH 2013 getätigt (Ansatz 2013: 1.252.000 €).
I096110	DE Hausen-Arnshbach Vereinsh.Am Sportf			444,78		
I096112E	Kostenerstattungen für Naturschutzmaßn.		-109.150,00		-75.814,83	Es wird mit Mehreinnahmen in Höhe von 44.830,80 gerechnet, da alle Grundstücke Westerfeld-W 1. BA beurkundet werden sollen.
I096114	Grundstücksverkehr Westerfeld West 1.BA		-1.115.000,00		-307.151,63	Da alle Grundstücke noch in 2012 verkauft werden sollen, werden Mehreinnahmen von 1.055.136 € erwartet.
I096201	Umsetzung EU-Wasserrahmenrichtlinie	200.000,00	-130.000,00	9.903,06	-121.280,00	Neuveranschlagung in 2013
I096202	Heisterbachstraße 3. BA	330.000,00		636.488,28		
I096202N	Anteil EM Heisterbachstr. 3. BA		-37.000,00			
I096203	SPL: Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	150.000,00				
I096203-4	SPL: Taunusstr.zw.Rosenw.+Friedr.Ebert Str.			349,79		Wird in 2012 umgesetzt (siehe 541-18)
I096203-5	SPL: Zur Wacht			5.523,46		Wird in 2012 umgesetzt (siehe 541-18)
I096203-6	Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.			84.793,72		Wird in 2012 umgesetzt (siehe 541-18)
I096207	Heisterbachstraße 4. BA	140.000,00		99.820,29		

Investnr.	Maßnahme	Ansatz Ausgabe 2012	Ansatz Einnahme 2012	Ergebnis Ausgabe 2012	Ergebnis Einnahme 2012	Stellungnahme Budgetverantwortliche
I096208	Heisterbachstraße 1. BA	3.000,00				Neuveranschlagung in 2013
I096209	Grünfläche Gewerbegebiet Kellerborn			9.888,31	-101.422,58	Durch die Zuordnung der Erschließungs- und Naturausgleichsbeiträge zur Straße wurde die Einnahme - ursprünglich bei I0906209 veranschlagt - bei I096209 verbucht.
I096210	Michelbacher Straße Süd	15.000,00		6.559,11		
I096211-1	Am Usweg 2.BA - Baugebiet			308,21		
I096212	Ausbau Zu den Gärten	8.000,00		4.284,00		
I096213	Ausbau Otto-Sorg-Weg	12.000,00				Planung 2013 und Umsetzung in 2014 vorgesehen
I096215-1	Umgest.Freifläche Feldbergcenter 2.BA			3.505,06		Restabwicklung
I096216	Rathausneubau			1.350.581,68	-586.000,00	
I096218	Straßenerschließung westl.Ortsrand Westerfeld	412.000,00	-228.450,00	282.883,68	-278.728,17	Es werden Mehreinnahmen von 307.820,72 € erwartet, da alle Grundstücke in Westerfeld noch in 2012 beurkundet werden sollen.
I096219	Straßenerschließung Inchenberg	10.000,00				Planung 2013 und Umsetzung in 2014 vorgesehen
I096225	Aufstellen Ruhebänke	2.500,00		2.440,86		abgeschlossen
I096227	Heisterbachstr. 2. BA				506.584,00	
I096303	Urnenwand Friedhöfe	25.000,00		22.253,00		abgeschlossen
I096501	Spielgeräte	14.960,00		2.801,92		
I096502	Kauf von Fahrzeugen f. Bauhof	131.000,00				Umsetzung erfolgt derzeit, u.a. Radlader bestellt
I096503	Werkzeuge Bauhof	30.050,00		29.104,01		
I096505	Bolzplatz Michelbacher Straße			326,97		
I096507	Erwerb GWG, Bauhof	3.460,00		1.465,56		
I096701E	Investitionspauschale des Landes		-45.000,00		-58.000,00	
I105701	Beteiligung Betreuung Grundschule Hasenberg	200.000,00		200.000,00		
I116001	Beteiligung Sporthalle ARS	73.000,00	-34.200,00			Endabrechnung von HTK liegt noch nicht vor.
	Rückzahlung gewährter Kredite			-1.840,00		
	Gesamt	4.375.200,00	-2.669.530,00	3.554.104,63	-1.234.633,48	
	Saldo	1.705.670,00		2.319.471,15		

 Stadt Neu-Anspach Vorlage für HFA				
Auswertung Gesamtf finanzrechnung zum 20.09.2012				
Beschreibung	Plan 2012	Erg. 2012 z. Ausw.zeitpunkt	Erg./Plan +/-Mehreinz./ Mindausz.	
01	1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.060.340,00	732.480,69	327.859,31
02	2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.129.530,00	817.718,68	311.811,32
03	3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen	571.675,00	212.333,01	359.341,99
04	4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus ges. Umlagen	12.171.650,00	9.575.078,82	2.596.571,18
05	5 Einzahlungen aus Transferleistungen	576.200,00	367.163,24	209.036,76
06	6 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke und allgem. Umlagen	2.864.370,00	2.499.275,99	365.094,01
07	7 Zinsen und sonstige Finanzleistungen	27.470,00	602.167,84	-574.697,84
08	8 Sonst.ordl.Einz.u.sonst.außerord.Einz.,die sich nicht aus Inv.tätig.ergeben	113.510,00	419.168,22	-305.658,22
09	9 Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 1 - 8)	18.514.745,00	15.225.386,49	3.289.358,51
10	10 Personalauszahlungen	-6.747.470,00	-3.746.701,53	-3.000.768,47
11	11 Versorgungsauszahlungen	-701.770,00	-564.868,24	-136.901,76
12	12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-4.712.235,00	-2.626.136,27	-2.086.098,73
13	13 Auszahlungen für Transferleistungen	-2.000,00		-2.000,00
14	14 Ausz.f.Zuw.u.Zusch.f.lfd.Zwecke sowie bes. Finanzausgaben	-2.648.920,00	-1.668.851,08	-980.068,92
15	15 Ausz.f.Steuern einschl.Ausz.aus ges. Umlageverpflichtungen	-8.677.460,00	-6.819.962,97	-1.857.497,03
16	16 Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-2.248.550,00	-671.361,71	-1.577.188,29
17	17 Sonst.ordentl.Ausz.u.sonst.außerord.Ausz.,die sich nicht aus Inv.tätig.erg.	-10.850,00	-1.333.365,16	1.322.515,16
18	18 Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Pos. 10 - 17)	-25.749.255,00	-17.431.246,96	-8.318.008,04
19	19 Finanzmittelübersch./Finanzmittelfehl.aus lfd.Verw.tätig. (Pos.9./Pos.18)	-7.234.510,00	-2.205.860,47	-5.028.649,53
20	20 Einz.a.Invest.Zuw. u. -zuschüsse sowie Invest.Belträge	797.850,00	628.697,39	169.152,61
21	21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.des Sachanl.Verm.u.d.immat.Anl.Verm.	1.869.840,00	1.574.648,11	295.191,89
22	22 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Finanz.Anl.Verm.	1.840,00	20.860,71	-19.020,71
23	(davon: Einz. aus der Tilgung von gewährten Krediten)	1.840,00	20.860,71	-19.020,71
24	(davon: Einz. aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisposition)			
25	23 Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 20 - 22)	2.669.530,00	2.224.206,21	445.323,79
26	24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.601.800,00	-1.182.135,38	-419.664,62
27	25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-2.125.500,00	-2.092.738,58	-32.761,42
28	26 Ausz.f.Investitionen in das sonst.Sachanl.Verm.u.imm.Anl.Verm.	-647.900,00	-352.621,44	-295.278,56
29	(davon: Auszahl.f.akt.Invest.Zuw. u. -zuschüsse)	-290.200,00	-219.199,56	-71.000,44
30	27 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen			
31	(davon: Auszahlung aus der Gewährung von Krediten)			
32	(davon: Ausz.aufgr.v.Finanzmittelanl.i.Rahmen d.kurzfr.Finanzdisp.)			
33	28 Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Pos. 24 - 27)	-4.375.200,00	-3.627.495,40	-747.704,60
34	29 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr. aus Invest.Tätig.(Pos. 23-Pos. 28)	-1.705.670,00	-1.403.289,19	-302.380,81
35	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	11.583.100,00	-9.877.430,00
36	(davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten)			
37	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-8.476.338,29	7.700.938,29
38	(davon: Auszahlungen aus der Tilgung von Kassenkrediten)			
39	32 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlbetr.aus Finanz.Tätigkeit (Pos. 30-Pos.31)	930.270,00	3.106.761,71	-2.176.491,71
40	33 Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln		3.960.210,62	-3.960.210,62
41	34 Auszahlung aus fremden Finanzmitteln		-3.356.088,61	3.356.088,61
42	35 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.haushaush.wirks.Zahlungsvorg.(Pos.33-Pos.34)		604.122,01	-604.122,01
43	36 Finanzm.Übersch./Finanzm.Fehlb.d.Hh.-jahres (Summe Pos.19,29,32 u.35)	-8.009.910,00	101.734,06	-8.111.644,06
44	37 Finanzmittelbestand Eröffnungsbilanz	-17.354.846,53	28.632,36	-17.383.478,89
45	38 Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres (Pos. 36+ Pos. 37)	-25.364.756,53	130.366,42	-25.495.122,95
	Erläuterung Ein- und Auszahlung aus Krediten			
	30 Einz.aus d.Aufn.v.Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	1.705.670,00	11.583.100,00	-9.877.430,00
	davon: Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten		11.583.100,00	
	bereits vorhandene Kassenkredite z. 31.12.2011		7.550.000,00	
	davon: Einzahlung aus Umschuldung		0,00	
	31 Ausz.f.d.Tilgung von Krediten u.inneren Darl.f.Invest.u.Begebung von Anleihen	-775.400,00	-8.476.338,29	7.700.938,29
	davon: Tilgungsanteil Land für Konjunkturprogramm		-7.388,43	
	davon: Tilgung von Krediten incl. Auszahl.f. Umschuld.		-558.649,86	
	davon: Rückzahlung von Kassenkrediten		-7.910.300,00	
	Zusammenfassung			
	aktueller Kassenkredit		11.222.800,00	
	zuzüglich Bankkontostand		130.366,42	
	Kassenkredit insgesamt zum Zeitpunkt dieser Auswertung		11.353.166,42	

Tagesabschluss zum
20.09.2012



Datum, **07.08.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/202/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	21.08.2012	
Magistrat	28.08.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	03.09.2012	
Stadtverordnetenversammlung	11.09.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

**Prüfung der Jahresrechnung der Jahre 2006, 2007 und 2008
Beschluss nach § 114 HGO**

Sachdarstellung:

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises hat im Jahr 2010/2011 die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 durchgeführt und den dazugehörigen Schlussbericht der Verwaltung am 06.06.2011 vorgelegt. Dieser bildet die Grundlage für den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Entlastung des Magistrats nach § 114 HGO.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht auf Seite 116 festgestellt, dass sich bei der Prüfung keine Erkenntnisse ergeben haben, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats ist öffentlich bekannt zu machen.

Anschließend ist der Beschluss über die Jahresrechnung und die Entlastung des Magistrats mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In der Anlage zur Vorlage sind die Prüfungshinweise und die Prüfungsbemerkungen des Rechnungsprüfungsamtes zusammengefasst. Die Verwaltung ist verpflichtet, zu den Prüfungsbemerkungen eine Stellungnahme abzugeben, die Prüfungshinweise werden zur Kenntnis genommen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Schlussbericht des Weiteren festgestellt, dass für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 noch keine Beschlüsse der Gremien vorgelegt wurden. Auf Seite 69 des Schlussberichtes führt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt für die Jahre 2006 bis einschl. 2008 noch zu beschließende Mehrausgaben auf. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung genehmigen zu lassen. Auf eine Einzelauflistung der Mehraufwendungen wurde verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat beschließt, die Stellungnahme der Verwaltung zu den Prüfungsbemerkungen im Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zu den Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 zu billigen.

Die im Schlussbericht (Seite 69) vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (keine Einzelaufstellung) werden genehmigt.

Der Schlussbericht mit Stellungnahme ist der Gemeindevertretung und ihren zuständigen Gremien gemäß § 114 HGO zur Entscheidung und Entlastungserteilung vorzulegen.

Beschlussvorschlag Stadtverordnetenversammlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnungen für die Jahre 2006, 2007 und 2008 und erteilt dem Magistrat für diesen Zeitraum gemäß § 114 HGO die Entlastung.

Die im Schlussbericht (Seite 69) vom Rechnungsprüfungsamt aufgeführten über- und außerplanmäßigen Ausgaben für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 (keine Einzelaufstellung) werden genehmigt.



Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
1	2	1.4	PB*)	Prüfungsunterlagen/Erläuterungsbericht zur Schlussrechnung 2006 wurde nicht erstellt	Da der Hochtaunuskreis in der Vergangenheit in einem zeitlichen Rhythmus von drei Jahren die Jahresrechnungen geprüft hat, sollte der Schlussbericht 2006 bis zum Prüfungstermin durch die Verwaltung erstellt werden. In Anbetracht der umfangreichen Arbeiten im Rahmen der Doppikumstellung wurde jedoch die Erstellung des Prüfungsberichtes 2006 versäumt.
19	108+109	7.3.1.1	PB*)	Schuldenaufnahme, jVeranschlagung und Bildung von Haushaltseinnahmeresten bei Krediten	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend. Es wurden in 2007 + 2008 Kreditaufnahmen übertragen, welche nicht kassenwirksam wurden. Da auch in 2008 keine Kreditaufnahme erfolgt ist, wurden die übertragenen Reste von 2007 nach 2008 in Höhe von 1.964.985,82 € im Haushalt 2008 in Abgang gestellt. Aus Sicht der Stadt Neu-Anspach war nicht vorhersehbar, dass die Kredite nicht benötigt werden.
20	117	Anlage I Nr. 1.1	PB*)	Übertragung von über- und außerplanmäßigen Restmitteln ohne vorherige Genehmigung nach § 100 HGO (§19 Abs.3 GemHVO)	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend, die Übertragung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben hätten bis zum Ablauf des HH-Jahres genehmigt werden müssen.
21	117+118	Anlage I Nr. 1.2	PB*)	Verschiebung von nicht vorhandenen Mitteln zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend, eine über- oder außerplanmäßige Genehmigung über die Mittel in Höhe von 10.515,41 € wäre erforderlich gewesen.
2	24	5.1.5.2.6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Für den Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach wurde ein Haushaltseinnahmerest in Höhe von 66T € gebildet. Da der Bewilligungsbescheid erst zum 20.10.2009 in Höhe von 61.090 € vorgelegen hat, hätte der HER in 2006 nicht gebildet werden dürfen. Daher erfolgte in 2007 ein Abgang des HER in Höhe von 66T€ und wurde somit nachträglich korrigiert. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend.
2	25	5.1.5.2.8-10	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Es wurden Einnahmereste für noch zu erwartende Erlöse aus Grundstücksgeschäften (u.a. Baugebiet Otto Sorg Weg und Flurneuerungsverfahren) gebildet. Die Bildung ist nach § 40 Abs. 2 GemHVO unzulässig. Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend.

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
2	36	5.2.5.2.2	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Da der Bewilligungsbescheid Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnsbach über 126.749 € erst zum 08.09.09 vorgelegen hat, hätte der HER in 2007 nicht gebildet werden dürfen. Der HER wurde daher in Höhe von 104T € fast komplett mit 101,1T in 2008 in Abgang gestellt.
2	37	5.2.5.2.5+6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt	Die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes sind zutreffend. Die Einnahmerest für noch zu erwartende Erlöse aus Grundstückserlöse Baugebiet am Usweg sowie der HER für den Erlös aus dem Verkauf von Motorsägen hätte nicht gebildet werden dürfen.
3	38	5.2.7.1.	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt	Die Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes ist zutreffend. Beim JA 2007 wurden HAR in Höhe von insgesamt 22.163,04 € (davon 5.168,64 bei HHST 060.655 und 1.433,31 Leistungsentgelt) gebildet, welche hätten nicht gebildet werden dürfen, da der erforderliche Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt 2007 nach § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht vorhanden war.
4	48	5.3.4.3	PH	Vortrag von Kasseneinnahmeresten über mehrere Jahre	Die unter den HHST 630.350, 630.350370 und 630.350375 nachgewiesenen Reste wurden wegen gestundener Reste seit mehreren Jahren unverändert vorgetragen. Vom Rechnungsprüfungsamt erfolgt hier der Hinweis, dass darauf zu achten ist, dass der jeweilige Anspruch der Gemeinde zu überwachen und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen zu realisieren ist.
5	54-56	5.4.1	PH	Mindestzuführung vom Verwaltungs-HH zum Vermögens-HH 2006 und 2008 zu gering	Die Zuführung zum Vermögens-HH muss mind. so hoch sein, so dass ordentl. Tilgung von Krediten und Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können. 2006 hätte der Mindestzuführungsbetrag 603.106,45 € betragen , es wurde jedoch 417.844,08 € tatsächlich zugeführt, 2008 hätte der Mindestzuführungsbetrag 509.587,90 € betragen , es wurde jedoch 476.338,10 € tatsächlich zugeführt. Somit entstanden in 2006 im Verm-HH ein Fehlbetrag von 185.262,37 € und in 2008 ein Fehlbetrag in Höhe von 33.249,80 €.
6	58-68	5.5	PH	Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2003, 2004 und 2005	Es wird auf den Schlussbericht verwiesen

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
7	69-72	5.6	PH	Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 noch keine Beschlüsse der Gremien vorgelegt wurden. Auf Seite 69 des Schlussberichtes führt das Rechnungsprüfungsamt insgesamt für die Jahre 2006 bis einschl. 2008 noch zu beschließende Mehrausgaben auf. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen, die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben nachträglich genehmigen zu lassen. Der Beschluss wird im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung gefasst.
8	72-87	5.7	PH	Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde	Das Rechnungsprüfungsamt zeigt in seinem Bericht u.a. die nicht unerheblichen Fehlbeträge der Kindertagesstätten auf. Hinsichtlich der Bücherei wurde vom RPA darauf hingewiesen, dass keine kalkulatorische Kosten nachgewiesen werden. Mit Einführung der Doppik wird durchgängig eine vollständige kalkulatorische Verzinsung sowie eine Innere Verrechnung des Overheads (Produkt 111) vorgenommen.
9	88	5.8	PH	Baubetriebshof (UA 7710)	Das Rechnungsprüfungsamt weist zum Baubetriebshof darauf hin, dass dort keine Innere Verrechnungen und kalkulatorischen Kosten veranschlagt und gebucht werden. Mit Einführung der Doppik wird durchgängig eine vollständige kalkulatorische Verzinsungen sowie eine Innere Verrechnung des Overheads (Produkt 111) vorgenommen.
10	90	5.10.2	PH	Anlagen zur Jahresrechnung	Das RPA hat festgestellt, dass bei den geforderten Anlagen, der Erläuterungsbericht 2006 und die Vermögens- und Schuldenübersichten 2006-2008, den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 nicht beigelegt waren und im Erläuterungsbericht über die Schulden und Rücklagen in den vorliegenden Berichten für 2007 und 2008 zum Teil falsche Beträge ausgewiesen werden. Es wird hier auf die zu lfd. Nr. 1 Ziffer 1.4.1 abgegebene Stellungnahme der Verwaltung verwiesen.
11	90	5.11	PH	Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass resultierend aus einer nicht korrekten Übernahme des Istfehlbetrages aus 2005 nach 2006 eine Differenz von 725,84 € entstanden war. Die Differenz wurde zur Haushaltsrechnung 2007 ausgeräumt.
12	91+92	6.1	PH	Sonstige allgemeine Prüfungsbemerkungen	Es wird auf die allgemeinen Prüfungsbemerkungen Seite 91 verwiesen

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung PB Stellungnahme notwendig/PH=Prüfungshinweise	Kurze Inhaltsangabe	Stellungnahme des Magistrats der Stadt Neu-Anspach sowie Zusammenfassung der Prüfungshinweise
13	93	6.3	PH	Fehlendes Inventarverzeichnis	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass die Stadt seit längerem das Inventarverzeichnis nicht mehr weitergeführt hat. Von seiten der Verwaltung wird die Inventarisierung seit 01.01.2009 in Form des Anlageverzeichnisses geführt und künftig durch eine integrierte Buchhaltung (Fibu+Anbu) gewährleistet.
14	94+95	6.5	PH	Kassenwirksamkeitsprinzip	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass nur die Einnahmen und Ausgaben veranschlagt werden sollten, welche im laufenden Jahr erzielt werden. Dies sollte zukünftig geachtet werden.
15	99	6.11.2	PH	Straßenbeiträge	Das Rechnungsprüfungsamt weist darauf hin, dass keine Straßenbeitragssatzung vorhanden ist.
16	103	6.15	PH	Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer	Es wird auf den Schlussbericht verwiesen
17	105	7.1	PH	Aufstellung d. Anlagevermögens nach § 37 Abs. 2 GemHVO	Anlagennachweise wurden teilweise nicht fortgeschrieben
18	107	7.2.3	PH	Mindestbestand der allgemeinen Rücklage	Das Rechnungsprüfungsamt hat festgestellt, dass der erforderliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage in allen drei Haushaltsjahren nicht vorhanden ist.

Hochtaunuskreis

Der Kreisausschuß



HOCHTAUNUSKREIS

Rechnungsprüfungsamt
Fachbereich 10.40
-Revision-

Schlussbericht
über die Prüfung
der Jahresrechnungen
2006 bis 2008
der Stadt Neu-Anspach

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
1.	ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN	1
1.1	Vorlage des Schlussberichtes	1
1.2	Prüfungsauftrag	1
1.3	Prüfungsumfang	1
1.4	Prüfungsunterlagen	1
2.	ENTLASTUNG DER JAHRESRECHNUNGEN FÜR DIE HAUSHALTS- JAHRE 2003 BIS 2005	2
3.	GRUNDLAGEN DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT	2
3.1	Haushaltssatzung und Haushaltsplan	2
3.2	Festsetzungen der Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne	3
3.3	Beachtung der Vorschriften hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen	5
3.4	Vorlage der Haushaltssatzungen und der Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde	5
3.5	Öffentliche Bekanntmachungen der beschlossenen Haushaltssatzungen	6
3.6	Kreditermächtigungen und -genehmigungen, Kreditaufnahmen	6
3.7	Verpflichtungsermächtigungen	8
3.8	Kassenkredite	9
3.9	Steuerhebesätze	13
3.10	Über- und außerplanmäßige Ausgaben	14
3.11	Stellenpläne	15
3.12	Sperrvermerke in den Haushalten 06-08 Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt	15
3.13	Bestandteile und Anlagen der Haushaltspläne	16
4.	JAHRESRECHNUNG, HAUSHALTSRECHNUNG	17
4.1	Jahresrechnung	17
4.2	Kassenmäßiger Abschluss	17
4.3	Haushaltsrechnung	17
5.	RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2006, 2007 und 2008	18
5.1	Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006	18
5.1.1	Kassenmäßiger Abschluss 2006	18
5.1.2	Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006	19
5.1.3	Vergleich mit dem Haushaltsplan 2006	19
5.1.4	Kasseneinnahmereste 2006	21
5.1.5	Haushaltseinnahmereste 2006	22
5.1.6	Kassenausgabereste 2006	25

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
5.1.7	Haushaltsausgabereste 2006	25
5.1.8	Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2006	27
5.2	Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007	31
5.2.1	Kassenmäßiger Abschluss 2007	31
5.2.2	Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007	32
5.2.3	Vergleich mit dem Haushaltsplan 2007	33
5.2.4	Kasseneinnahmereste 2007	34
5.2.5	Haushaltseinnahmereste 2007	35
5.2.6	Kassenausgabereste 2007	37
5.2.7	Haushaltsausgabereste 2007	38
5.2.8	Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2007	39
5.3	Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008	44
5.3.1	Kassenmäßiger Abschluss 2008	44
5.3.2	Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008	45
5.3.3	Vergleich mit dem Haushaltsplan 2008	45
5.3.4	Kasseneinnahmereste 2008	46
5.3.5	Haushaltseinnahmereste 2008	49
5.3.6	Kassenausgabereste 2008	49
5.3.7	Haushaltsausgabereste 2008	49
5.3.8	Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2008	50
5.4	Zuführungen zwischen den Verwaltungs- und Vermögenshaushalten sowie zu Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen (2006, 2007 und 2008)	54
5.4.1	Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt	54
5.4.2	Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt	57
5.4.3	Zuführungen an Rücklagen	57
5.4.4	Entnahmen aus Rücklagen	58
5.5	Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2006, 2007 und 2008	58
5.6	Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen	69
5.7	Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde	72
5.8	Baubetriebshof (UA 7710)	88
5.9	Außerhaushaltsmäßige Rechnungen 2006, 2007 und 2008	88
5.10	Anlagen zur Jahresrechnung	90
5.11	Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre	90

Inhaltsverzeichnis

Ziffer	Bezeichnung	Seite
6.	SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN	91
6.1	Allgemein	91
6.2	Wahrnehmung der Aufgaben seitens des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO	92
6.3	Bestandsverzeichnisse/Inventarisierungsvermerke, Nachweis von Anlagevermögen und Geldanlagen	93
6.4	Vergabe von Aufträgen	94
6.5	Kassenwirksamkeitsprinzip	94
6.6	Fehlbelegungsabgabe	95
6.7	Abschluss der Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008	96
6.8	Unterabschnitt 8800 – Bebaute Grundstücke –	97
6.9	Überprüfung von Gewerbesteueranlagen	98
6.10	Personalausgaben	98
6.11	Beiträge	99
6.12	Überprüfung von Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Grundstücksverkehrs	100
6.13	Heinrich-Nöll-Vermächtnis (UA 8900)	101
6.14	Fälligkeit von Architekten- bzw. Ingenieurhonoraren für die Leistungsphase 9 (Objektbetreuung und Dokumentation)	102
6.15	Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer	103
6.16	Abschlagszahlungen	103
6.17	Sonstige Bemerkungen	103
7.	VERMÖGEN, RÜCKLAGEN, SCHULDEN	104
7.1	Vermögen	104
7.2	Rücklagen	106
7.3	Schulden	108
8.	WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN GEMÄSS §§ 121 ff HGO – Gemeindewerke/Stadtwerke Neu-Anspach –	113
8.1	Allgemeine Anmerkungen	113
8.2	Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen 2006, 2007 und 2008	114
9.	SCHLUSSBEMERKUNGEN	116
Anlage I	Einzelfeststellungen	117
Anlage II	Ermittlung Sollzuführungsbeträge	124

**Zusammenstellung der Prüfungsfeststellungen
zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008
der Gemeinde Neu-Anspach**

Erläuterungen:

PH =Prüfungshinweis

PB = Prüfungsbemerkungen

***) Stellungnahme hierzu wird für notwendig gehalten**

Lfd. Nr.	Seite des Schlussberichtes	Textziffer des Schlussberichtes	Erläuterung	Kurze Inhaltsangabe
1	2	1.4	PB*)	Prüfungsunterlagen/Erläuterungsbericht zur Schlussrechnung 2006 wurde nicht erstellt
2	24+25 36+37	5.1.5.2.6; 5.1.5.2.8-10 5.2.5.2.2; 5.2.5.2.5+6	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltseinnahmeresten im Vermögenshaushalt
3	38	5.2.7.1	PH	Unzulässige Bildung/Übertragung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt
4	48	5.3.4.3	PH	Vortrag von Kasseneinnahmeresten über mehrere Jahre
5	54-56	5.4.1	PH	Mindestzuführung vom Verwaltungs-HH zum Vermögens-HH 2006 und 2008 zu gering
6	58-68	5.5	PH	Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2003, 2004 und 2005
7	69-72	5.6	PH	Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen
8	72-87	5.7	PH	Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde
9	88	5.8	PH	Baubetriebshof (UA 7710)
10	90	5.10.2	PH	Anlagen zur Jahresrechnung
11	90	5.11	PH	Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre
12	91+92	6.1	PH	Sonstige, allgemeine Prüfungsbemerkungen
13	93	6.3	PH	Fehlendes Inventarverzeichnis
14	94+95	6.5	PH	Kassenwirksamkeitsprinzip
15	99	6.11.2	PH	Straßenbeiträge
16	103	6.15	PH	Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer
17	105	7.1	PH	Aufstellung d. Anlagevermögens nach §37 Abs.2 GemHVO Anlagennachweise wurden teilweise nicht fortgeschrieben
18	107	7.2.3	PH	Rücklagen Mindestbestand der allgemeinen Rücklage
19	108+109	7.3.1.1	PB *)	Schuldenaufnahme, Veranschlagung und Bildung von Haushaltseinnahmeresten bei Krediten
20	117	Anlage I Nr.1.1	PB *)	Übertragung von über- und außerplanmäßigen Restmitteln ohne vorherige Genehmigung nach §100 HGO (§19 Abs.3 GemHVO)
21	117+118	Anlage I Nr.1.2	PB *)	Verschiebung von nicht vorhandenen Mitteln zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben

1. ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN

1.1 Vorlage des Schlussberichtes

Das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises legt hiermit den Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 der Gemeinde Neu-Anspach vor. Er bildet die Grundlage für den Beschluss der Gemeindevertretung über die Entlastung des Gemeindevorstandes (§ 114 HGO).

1.2 Prüfungsauftrag

Nach § 129 der Hessischen Gemeindeordnung in der derzeit gültigen Fassung hat das Rechnungsprüfungsamt des Hochtaunuskreises die Jahresrechnungen der Gemeinde Neu-Anspach zu prüfen; das Ergebnis seiner Prüfung hat das Rechnungsprüfungsamt in einem Schlussbericht zusammenzufassen (§ 128 Abs. 2 HGO).

1.3 Prüfungsumfang

Die Prüfung der Jahresrechnung hat sich nach § 128 Abs. 1 HGO darauf zu erstrecken, ob

- a) der Haushaltsplan eingehalten ist,
- b) die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- c) bei den Einnahmen und Ausgaben nach den geltenden Vorschriften verfahren ist,
- d) die Anlagen zur Jahresrechnung vollständig und richtig sind.
- e) der Bericht nach § 112 Abs. 1 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Stadt vermittelt.

Im Hintergrund darauf dass der Haushalt 2009 auf das doppische Buchungssystem umgestellt wurde, erstrecken sich die Prüfungen vordergründig auf die Einhaltung der haushalts- und kassenmäßigen Vorschriften.

1.4 Prüfungsunterlagen

1.4.1 Zur Prüfung lagen insbesondere vor:

- a) die Haushaltssatzungen mit den Haushaltsplänen für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- b) die Nachtragshaushaltssatzung mit dem Nachtragshaushaltsplan des Haushaltsjahres 2006,
- c) die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- d) die Sachbücher über die Einnahmen und Ausgaben der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- e) das jeweilige Zeitbuch für 2006, 2007 und 2008,
- f) die Einnahmeverzeichnisse (Soll-Listen etc.) der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008,
- g) die Kassenbelege der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008.

Zur Prüfung konnte insbesondere **nicht** vorgelegt werden:

Der **Erläuterungsbericht zur Jahresrechnung 2006** der gem. § 112 Abs. 1 verpflichtend zu erstellen ist, wurde im Rahmen der Prüfung nicht vorgelegt.

- 1.4.2 Weitere Unterlagen wurden bei Bedarf angefordert und von der Verwaltung grundsätzlich unverzüglich vorgelegt.

Wiederum ist **positiv** anzumerken, dass sich die **zur Verfügung gestellten Unterlagen** der Verwaltung grundsätzlich durch eine einwandfreie und klare sowie zeitnahe Aktenführung ausgezeichnet haben und sich **in einem einwandfreien ordnungsgemäßen Zustand** befinden.

2. ENTLASTUNG DER JAHRESRECHNUNGEN DER HAUSHALTSJAHRE 2003 - 2005

- 2.1 Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 03.09.2007 die vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresrechnungen 2003 bis 2005 zur Kenntnis genommen und gleichzeitig dem Gemeindevorstand als Verwaltungsorgan für die Haushaltsführung in den Haushaltsjahren 2003 bis 2005 gemäß § 114 Abs. 1 in Verbindung mit § 51 Ziffer 9 HGO die **Entlastung erteilt**

3. GRUNDLAGEN DER HAUSHALTS- UND FINANZWIRTSCHAFT

3.1 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

- 3.1.1 Nach § 95 der HGO ist der Haushaltsplan Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach Maßgabe der HGO und der erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

Die Haushaltspläne 2006, 2007 und 2008 sind jeweils durch Erlass einer entsprechenden Haushaltssatzung (§ 94 HGO) festgesetzt worden.

- 3.1.2 Die im Laufe des Haushaltsjahres 2006 eingetretenen Veränderungen führten zur Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes.

- 3.1.3 Dem Grundsatz des Haushaltsausgleichs gem. § 92 Abs. 3 HGO konnte in allen drei Haushaltsjahren **nicht entsprochen** werden:

a) Während bei Verabschiedung der Haushaltssatzung **2006** der Verwaltungshaushalt noch mit einem **Fehlbedarf** in Höhe von 4.562.201,00€ abschloß und der Vermögenshaushalt ausgeglichen war, schließt nach Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung der Verwaltungshaushalt mit einem um 698.229,00 € **geringeren Fehlbedarf** ab, er beläuft sich nunmehr auf 3.863.972,00€. Der Vermögenshaushalt ist weiterhin ausgeglichen.

b) Der Haushaltsplan **2007** wurde im Verwaltungshaushalt mit einem **Fehlbedarf** in Höhe von 3.638.605,00€ verabschiedet. Der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

c) Der Haushaltsplan **2008** ist mit einem **Fehlbedarf** in Höhe von 2.188.443,00€ verabschiedet worden; der Vermögenshaushalt ist ausgeglichen.

Ab dem 30.10.2007 wurden der Gemeinde Neu-Anspach die Stadtrechte verliehen, seit diesem Zeitpunkt heißt die Gemeindevertretung, Stadtverordnetenversammlung und der Gemeindevorstand, Magistrat.

3.2 Festsetzungen der Haushalts- und der Nachtragshaushaltspläne

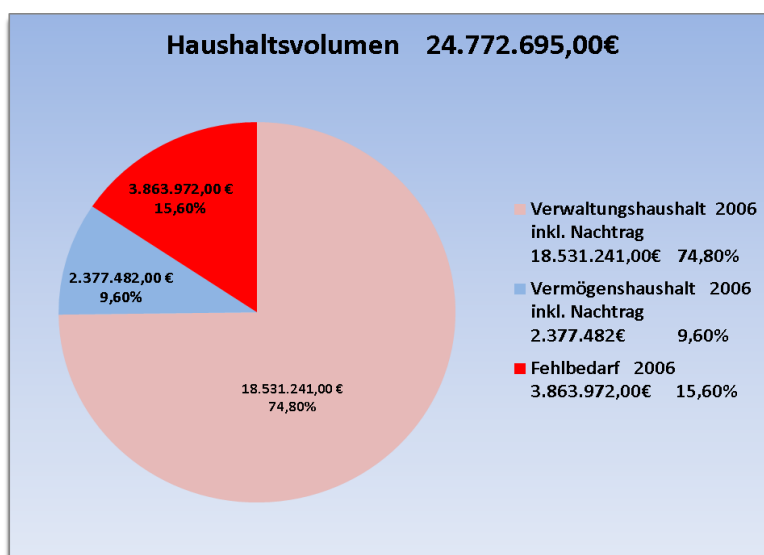
Die Haushalts- und Nachtragshaushaltspläne 2006, 2007 und 2008 sind durch die Gemeindevertretung jeweils wie folgt festgesetzt worden:

3.2.1 Haushaltsjahr 2006

Haushalt 2006 inkl. Nachtrag 2006			Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
			Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Haushaltsplan vom 13.12.2005			18.381.829,00	22.944.030,00	2.649.635,00	2.649.635,00
I. Nachtragshaushaltsplan v. 11.09.2006						
<u>Verwaltungshaushalt</u>						
	Erhöht €	Vermindert €				
Einn.	329.090,00	179.678,00	149.412,00			
Ausg.	1.625.042,00	2.173.859,00		-548.817,00		
<u>Vermögenshaushalt</u>						
	Erhöht €	Vermindert €				
Einn.	1.089.400,00	1.361.553,00			-272.153,00	
Ausg.	621.619,00	893.772,00				-272.153,00
Haushaltspläne einschl. Nachtrag			18.531.241,00	22.395.213,00	2.377.482,00	2.377.482,00
Fehlbedarf				-3.863.972,00		

Laut § 1 Der Nachtragssatzung vom 12.09.2006 wurden die geplanten Einnahmen um 329.000,00€ erhöht und um 179.679,00€ verringert. Im Rahmen der Prüfung wurde festgestellt, dass in den Einzelplänen definitiv die Einnahmen des Verwaltungshaushaltes um 329.090,00€ erhöht und um 179.678,00€ verringert wurden (siehe vorhergehende Tabelle).

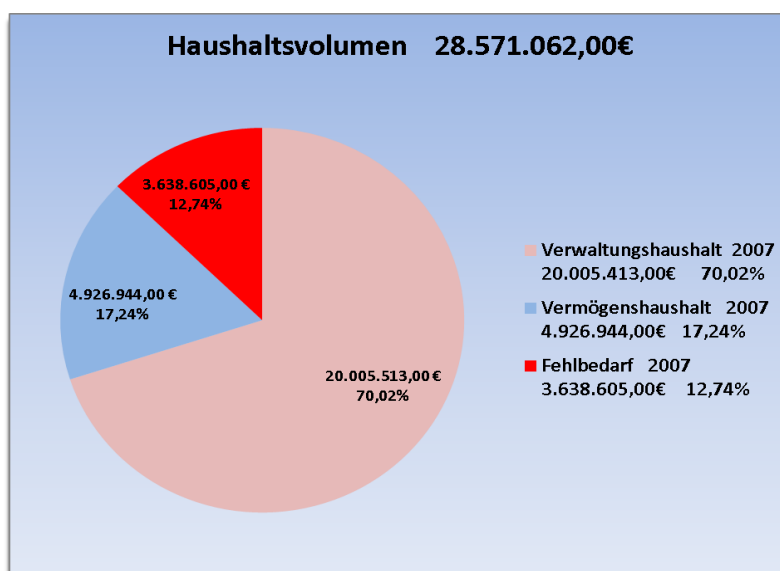
Graphisch stellt sich der Gesamthaushalt 2006 wie folgt dar:



3.2.2 Haushaltsjahr 2007

Haushalt 2007	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Haushaltsplan vom 12.12.2006	20.005.513,00	23.644.118,00	4.926.944,00	4.926.944,00
Fehlbedarf	-3.638.605,00			

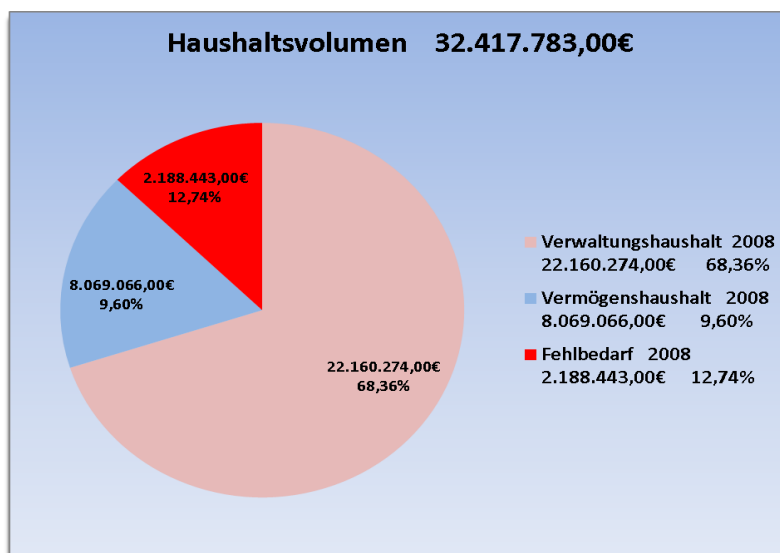
Graphisch stellt sich der Gesamthaushalt 2007 wie folgt dar:



3.2.3 Haushaltsjahr 2008

Haushalt 2008	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	Einnahmen €	Ausgaben €	Einnahmen €	Ausgaben €
Haushaltsplan vom 11.12.2007	22.160.274,00	24.348.717,00	8.069.066,00	8.069.066,00
Fehlbedarf	-2.188.443,00			

Graphisch stellt sich der Gesamthaushalt 2008 wie folgt dar:



3.3 **Beachtung der Vorschriften hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltssatzungen**

Die gesetzlichen Forderungen hinsichtlich der Rechtsgültigkeit der Haushaltssatzungen 2006 bis 2008 und der Nachtragshaushaltssatzung 2006, insbesondere in Bezug auf die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung und auf die Auslegungsfristen, waren für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 grundsätzlich **frist- und formgerecht erfüllt**.

3.4 **Vorlage der Haushaltssatzungen und der Nachtragshaushaltssatzungen mit ihren Anlagen bei der Aufsichtsbehörde**

3.4.1 a) Die Gemeindevertretung hat

die Haushaltssatzung 2006 am 13.12.2005 (die Nachtragsatzung 2006 am 11.09.2006),
die Haushaltssatzung 2007 am 12.12.2006 und
die Haushaltssatzung 2008 am 11.12.2007

verabschiedet.

b) Die Vorlage der Haushaltssatzungen (mit betreffendem Haushaltsplan) bei der Aufsichtsbehörde erfolgte

mit Schreiben vom 20.12.05 (Haushaltssatz. 06)/20.09.06 (Nachtragssatzung 06),
mit Schreiben vom 18.01.2007 (Haushaltssatzung 2007)
mit Schreiben vom 13.12.2007 (Haushaltssatzung 2008).

3.4.2 Auf die Vorschrift des § 97 Abs. 4 Satz 2 HGO wird hingewiesen, wonach die Vorlage der von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzung mit ihren Anlagen **spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres** an die Aufsichtsbehörde erfolgen soll.

Für eine künftig **rechtzeitigere Beschlussfassung** und Vorlage an die Aufsichtsbehörde ist daher zu sorgen. Auch auf eine unverzügliche Vorlage nach der erfolgten Beschlussfassung ist weiterhin zu achten.

3.4.3 Die Nachtragshaushaltssatzung 2006 wurde der Aufsichtsbehörde vorgelegt (§ 98 i.V.m. § 97 Abs. 4 Satz 1 HGO) und am 08.12.2006 genehmigt.

3.5 Öffentliche Bekanntmachungen der beschlossenen Haushaltssatzungen

Die von der Gemeindevertretung beschlossenen Haushaltssatzungen wurden wie folgt öffentlich bekanntgemacht:

			(Genehmigung Hochtaunuskreis vom)
Haushaltssatzung	2006 am	30.03.2006	(20.03.2006)
Nachtragssatzung	2006 am	13.01.2007	(08.12.2006)
Haushaltssatzung	2007 am	19.04.2007	(29.03.2007)
Haushaltssatzung	2008 am	22.03.2008	(04.03.2008)

3.6 Kreditermächtigungen und -genehmigungen, Kreditaufnahmen

3.6.1 Haushaltsjahr 2006

3.6.1.1 Mit der Haushaltssatzung 2006 wurde der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögenshaushaltes erforderlich ist, auf **1.482.566,00€**, unter der Prämisse das **164.600,00€** auf Umschuldungen entfallen, festgesetzt.

Dieser Betrag wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 um **993.851,00€** vermindert und damit auf **324.115,00€** neu festgesetzt.

3.6.1.2 Die erforderliche Gesamtgenehmigung der Aufsichtsbehörde wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 20.03.2006 und im Rahmen der 1. Nachtragshaushaltssatzung am 08.12.2006 jeweils gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.

3.6.1.3 Kreditneuaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2006 **nicht**.

Beim Jahresabschluß ist in Höhe des Planansatzes 324.115,00€ ein **neuer** Haushaltseinnahmerest gebildet worden, der in das Haushaltsjahr 2007 übertragen wurde.

3.6.1.4 Aus dem Vorjahr 2005 wurden 791.341,31€ als Haushaltseinnahmerest übernommen. Somit wurde insgesamt ein Haushaltseinnahmerest zur Aufnahmen von Krediten in Höhe von 1.115.456,31€ gebildet.

3.6.1.5 Kreditumschuldungen waren im Haushaltsjahr 2006 in Höhe von 164.600,00€ vorgesehen (HhSt. 9110.378000 HhSt. 9110.378057 HhSt. 9110.378072 HhSt. 9110.378073) wurden aber nicht durchgeführt. Anstelle der Umschuldung wurde bei den Haushaltsstellen 9120.978000 bis 9120.978073 außerplanmäßig ein Kredit in Höhe von 164.403,23€ bei der VR-Bank Weilmünster getilgt. Diese Tilgung von 164,4T€ muss bei der Mindestzuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt zugeführt werden. **Bei der Mindestzuführung wurde diese Tilgung aber nicht berücksichtigt** (siehe Ziffer 5.4.1 dieses Berichtes).

3.6.2 **Haushaltsjahr 2007**

- 3.6.2.1 Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf **1.249.521,00€** festgesetzt worden.
- 3.6.2.2 Die erforderliche Gesamtgenehmigung der Aufsichtsbehörde wurde im Rahmen der Haushaltssatzung am 29.03.2007 gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.
- 3.6.2.3 Es kamen im Haushaltsjahr 2007 **keine** Kredite zur Neuaufnahme.
- 3.6.2.4 Der aus dem Vorjahr zu übernehmende Haushaltseinnahmerest in Höhe von 1.115.456,31€ wurde zusammen mit einem Anteil des Planansatzes in Höhe von 849.529,51€, somit insgesamt 1.964.985,82€ in das Haushaltsjahr 2008 übertragen.
- 3.6.2.5 Kreditumschuldungen wurden in Höhe von 514.896,31 durchgeführt.

3.6.3 **Haushaltsjahr 2008**

- 3.6.3.1 Mit der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan wurde der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen auf **2.435.313,00€** festgesetzt.
- 3.6.3.2 Die erforderliche Gesamtgenehmigung der Aufsichtsbehörde im Rahmen der Haushaltssatzung wurde am 04.03.2008 gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.
- 3.6.3.4 Kredit**ne**uaufnahmen erfolgten im Haushaltsjahr 2006 **nicht**.
- 3.6.3.5 Kreditumschuldungen wurden in Höhe von 673.320,75 durchgeführt.
- 3.6.4 Hinsichtlich der Entwicklung des Schuldenstandes usw. wird auf die Ausführungen unter Ziffer 7.3 dieses Berichtes hingewiesen.

3.7 Verpflichtungsermächtigungen

3.7.1 Haushaltsjahr 2006

- 3.7.1.1 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen (VE) laut Haushaltssatzung wurde festgesetzt auf 150.000,00€.
 Durch die Erhöhung der Nachtragshaushaltssatzung um 1.704.500,00€
 wurden die VE`s auf insgesamt festgesetzt 1.854.500,00€.

Verpflichtungsermächtigungen 2006		
Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	
0610.935900	Einricht. Gesamte Verwalt./Beschaffung autonomer DV-Verfahren	40.000,00
1300.935800	Feuer- Brandschutz/Kauf LF 20 16	230.000,00
1300.942100	Feuer- Brandschutz/Neubau Gerätehaus Rod am Berg	428.500,00
6100.940100	Städteplanung/Progr. einfache Stadterneuerung Neu-Ansp.	50.000,00
6300.963400	Gemeindestr./Ausbau "Am Usweg"	125.000,00
6300.963500	Gemeindestr./Erschließung Michelbacher Str. Süd	200.000,00
6300.963600	Gemeindestr./Erschließung Gewerbegeb. "Am Kellerborn"	471.000,00
6300.964000	Gemeindestr./Heisterbachstr. 1. BA	190.000,00
6300.964400	Gemeindestr./Heisterbachstr. 2. BA	120.000,00
Summe		1.854.500,00

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt worden.

- 3.7.1.2 Die erforderlichen aufsichtsbehördlichen Genehmigungen vom 20.03.2006 und 08.12.2006 (Nachtrag) gem. § 102 Abs. 4 HGO liegen jeweils vor.

- 3.7.1.3 Gemäß Sachbuch 2006 sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

3.7.2 Haushaltsjahr 2007

- 3.7.2.1 Verpflichtungsermächtigungen sind lt. Haushaltsplan und Haushaltssatzung mit 2.205.000,00€ veranschlagt bzw. festgesetzt worden.

Verpflichtungsermächtigungen 2007		
Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	
6100.940100	Städteplanung/Progr. einfache Stadterneuerung Neu-Ansp.	50.000,00
6300.964000	Gemeindestr./Heisterbachstr. 1. BA	95.000,00
6300.964400	Gemeindestr./Heisterbachstr. 2. BA	60.000,00
6310.969900	Straßenerneuerung/Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	2.000.000,00
Summe		2.205.000,00

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt worden.

3.7.2.2 Die erforderliche aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 102 Abs. 4 HGO liegt mit Datum vom 29.03.2007 nur in Höhe von 1.705.000,00€ vor. Bei der Haushaltsstelle 6310.969900 „Straßenerneuerung nach Prioritätenliste“ wurden die veranschlagte Verpflichtungsermächtigung von 2Mio. € um 500T€ auf 1.5 Mio. €, von Seiten der Kommunalaufsicht, gekürzt.

3.7.2.3 Laut Sachbuch 2007 wurden 31.864,00€ von 50.000,00€ Verpflichtungsermächtigungen bei der Haushaltsstelle 6100.940100 -Städteplanung- für das **Programm Einfache Stadterneuerung (PES)** Neu-Anspach in Anspruch genommen. Die anderen Verpflichtungsermächtigungen wurden nicht in Anspruch genommen.

3.7.3 **Haushaltsjahr 2008**

3.7.3.1 Laut Haushaltsplan und Haushaltssatzung sind die Verpflichtungsermächtigungen mit 3.971.500,00€ veranschlagt bzw. festgesetzt worden.

Verpflichtungsermächtigungen 2008		
Haushaltsstelle	Bezeichnung	
1300.935800	Feuer- Brandschutz/Kauf LF 20 16 Neu-Anspach	230.000,00
1300.935900	Feuer- Brandschutz/Kauf LF 20 24 Hausen-Arnsbach	230.000,00
6300.964210	Gemeindestr./Heisterbachstr. 3. BA	1.987.500,00
6310.969900	Straßenerneuerung/Straßenerneuerung nach Prioritätenliste	1.500.000,00
7710.935020	Baubetriebshof/Kauf eines Fahrzeuges	24.000,00
Summe		3.971.500,00

Die Verpflichtungsermächtigungen sind jeweils zu Lasten der folgenden Haushaltsjahre veranschlagt worden.

3.7.3.2 Die notwendige aufsichtsbehördliche Genehmigung gem. § 102 Abs. 4 HGO liegt mit Datum vom 04.03.2008 vor.

3.7.3.3 Gemäß Sachbuch 2008 sind die Verpflichtungsermächtigungen nicht in Anspruch genommen worden.

Für die Verpflichtungsermächtigungen die in den Jahren 2006 bis 2008 in Anspruch genommen wurden gilt Nr. 4 der VV zu §9 GemHVO i.V.m. § 26 GemHVO (Es wird hingewiesen, dass die Mittel mit Überwachungsliste lt. Anlage 4 zu Nr. 3 der VV zu § 26 Abs. 3 GemHVO zu überwachen sind).

3.8 **Kassenkredite**

3.8.1 Nach wie vor wurden (bzw. werden) die Kassengeschäfte der Gemeinde und der Gemeindewerke von der Gemeindekasse **gemeinsam** geführt; ein eigenes Girokonto für die Gemeindewerke wird nicht geführt.

3.8.2 Der jeweilige Höchstbetrag der Kassenkredite, die im betreffenden Haushaltsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden durften, war in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 gemäß §4 der Haushaltssatzungen und gemäß §4 der Satzungen zu den Wirtschafts- und Nachtragswirtschaftsplänen der Gemeindewerke wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr	Höchstbetrag für Gemeinde €	Höchstbetrag für Gemeindewerke €	Höchstbetrag insgesamt €
2006	4.600.000,00	725.000,00	5.325.000,00
2007	5.000.000,00	725.000,00	5.725.000,00
2008	5.000.000,00	725.000,00	5.000.000,00

3.8.3 In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 war jeweils die Aufnahme von Kassenkrediten durch zeitweilige **Überziehungen von Girokonten** notwendig.

3.8.3.1 Außerdem sind **Kassenkredite mit festen Laufzeiten** wie folgt aufgenommen worden:

a) **Haushaltsjahr 2006**

Laufzeit vom ... bis ...	Tanus-Sparkasse Kto.-Nr. 6078000315 Kto.-Nr. 6078009126		Nass. Sparkasse Kto.-Nr. 0289000003		Frankf. Volksbank Kto.-Nr. 4150064495 Kto.-Nr. 4150376527 Kto.-Nr. 4150143891		Nassauische Heimstätt.		Insgesamt Betrag €
	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	
30.12.05 - 17.01.06	1.025.000,00	2,45	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.025.000,00
18.01.06 - 26.01.06	1.925.000,00	2,45	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.925.000,00
27.01.06 - 31.01.06	1.925.000,00	2,45	0,00	-	160.000,00	2,50	0,00	-	2.085.000,00
31.01.06 - 17.02.06	1.925.000,00	2,45/2,41	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.925.000,00
17.02.06 - 16.03.06	1.540.000,00	2,52	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.540.000,00
16.03.06 - 30.03.06	2.050.000,00	2,67	0,00	-	0,00	-	0,00	-	2.050.000,00
30.03.06 - 18.04.06	2.270.000,00	2,70	0,00	-	0,00	-	0,00	-	2.270.000,00
18.04.06 - 02.05.06	1.560.000,00	2,68	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	2,540	2.860.000,00
02.05.06 - 17.05.06	0,00	-	0,00	-	215.000,00	2,89	1.300.000,00	2,540	1.515.000,00
20.06.06 - 29.06.06	0,00	-	500.000,00	2,99	0,00	-	1.300.000,00	2,59/2,776	1.800.000,00
30.06.06 - 19.07.06	0,00	-	880.000,00	2,99/3,02	0,00	-	1.300.000,00	2,776	2.180.000,00
20.07.06 - 31.07.06	0,00	-	1.605.000,00	2,99/3,02	0,00	-	1.300.000,00	2,834	2.905.000,00
01.08.06 - 17.08.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	2,834	1.300.000,00
18.08.06 - 31.08.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	800.000,00	3,006	800.000,00
01.09.06 - 18.09.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,006/3,050	1.300.000,00
19.09.06 - 17.10.06	810.000,00	3,28	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,050	2.110.000,00
18.10.06 - 31.10.06	810.000,00	3,28	0,00	-	520.000,00	3,475	1.300.000,00	3,050/3,250	2.630.000,00
01.11.06 - 20.11.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,25	1.300.000,00
18.10.06 - 17.11.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,25/3,316	1.300.000,00
18.11.06 - 22.11.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,316	1.300.000,00
23.11.06 - 01.12.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	610.000,00	3,316	610.000,00
02.12.06 - 20.12.06	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,316/3,557	1.300.000,00
21.12.06 - 29.12.06	0,00	-	910.000,00	3,88	0,00	-	1.300.000,00	3,557	2.210.000,00
30.12.06 - 04.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,557	1.300.000,00

b) Haushaltsjahr 2007

Laufzeit vom ... bis ...	Taunus-Sparkasse Kto.-Nr. 6078001212 Kto.-Nr. 6078000315 Kto.-Nr. 6078009126		Nass. Sparkasse Kto.-Nr. 0289000003		Frankf. Volksbank Kto.-Nr. 4150224646 Kto.-Nr. 4150226657		Nassauische Heimstätt.		Insgesamt Betrag €
	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	Betrag €	Zinssatz %	
18.12.07 - 04.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,557	1.300.000,00
05.01.07 - 11.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	400.000,00	3,557	400.000,00
12.01.07 - 31.01.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,557/3,513	1.300.000,00
31.01.07 - 17.02.07	340.000,00	3,76	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,513	1.640.000,00
18.02.07 - 01.03.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	3,558	1.300.000,00
01.03.07 - 21.03.07	0,00	-	360.000,00	3,89	0,00	-	1.300.000,00	3,558/3,853	1.660.000,00
21.03.07 - 19.04.08	0,00	-	1.200.000,00	3,96	0,00	-	1.300.000,00	3,853	2.500.000,00
19.04.07 - 30.04.07	0,00	-	1.900.000,00	3,96/3,95	0,00	-	1.300.000,00	3,847	3.200.000,00
01.05.07 - 17.05.07	0,00	-	700.000,00	3,95	0,00	-	550.000,00	3,847	1.250.000,00
18.05.07 - 31.05.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	550.000,00	3,823	550.000,00
01.06.07 - 21.06.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.150.000,00	3,823/4,012	1.150.000,00
21.06.07 - 05.07.07	0,00	-	800.000,00	4,19	0,00	-	1.300.000,00	4,012	2.100.000,00
05.07.07 - 19.07.07	0,00	-	800.000,00	4,19	460.000,00	4,19	1.300.000,00	4,012	2.560.000,00
19.07.07 - 17.08.07	0,00	-	800.000,00	-	1.240.000,00	4,19/4,18	1.300.000,00	4,012/4,003	3.340.000,00
17.08.07 - 31.08.07	500.000,00	4,44	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	4,003/4,337	1.800.000,00
01.09.07 - 17.09.07	500.000,00	4,44	600.000,00	4,58	0,00	-	1.300.000,00	4,337	2.400.000,00
17.09.07 - 16.10.07	0,00	-	600.000,00	4,58	0,00	-	1.300.000,00	4,337/4,322	1.900.000,00
16.10.07 - 31.10.07	0,00	-	1.900.000,00	4,19	0,00	-	1.300.000,00	4,322/4,076	3.200.000,00
31.10.07 - 15.11.07	0,00	-	400.000,00	4,2	0,00	-	1.300.000,00	4,076	1.700.000,00
17.11.07 - 17.11.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.300.000,00	4,076	1.300.000,00
18.11.07 - 03.12.07	0,00	-	0,00	-	0,00	-	100.000,00	4,057	100.000,00
04.12.07 - 02.01.08	0,00	-	0,00	-	0,00	-	1.000.000,00	4,057/4,534	1.000.000,00

c) Haushaltsjahr 2008 (nur noch Kassenfestkredite bei der Nassauischen Heimstätt)

Kassenfestkredite 2008			
Laufzeit vom ... bis ...	Nassauische Heimstätt		Insgesamt Betrag €
	Betrag €	Zinssatz %	
04.12.08 - 02.01.08	1.000.000,00	4,534	1.000.000,00
21.01.08 - 31.01.08	675.000,00	4,091	675.000,00
01.02.08 - 18.02.08	1.075.000,00	4,091/4,080	1.075.000,00
19.02.08 - 02.03.08	505.000,00	4,080	505.000,00
03.03.08 - 16.03.08	1.055.000,00	4,080	1.055.000,00
17.03.08 - 15.05.08	1.300.000,00	4,080/4,23/4,272	1.300.000,00
16.05.08 - 01.06.08	150.000,00	4,272/4,276	150.000,00
02.06.08 - 25.06.08	550.000,00	4,276/4,390	550.000,00
26.06.08 - 17.11.08	1.300.000,00	4,390/4,370/4,385/4,483/4,585	1.300.000,00

3.8.3.2 Eine **Überschreitung** des Höchstbetrages der Kassenkredite wurde **in keinem der drei Haushaltsjahre** festgestellt.

3.8.3.3 Unter der jeweils sachlich zuständigen Haushaltsstelle 9110.808100 – Zinsausgaben für Kassenkredite – sind in den drei Haushaltsjahren in folgender Höhe Kassenkreditzinsen veranschlagt bzw. zur Ausgabe angeordnet und gebucht worden:

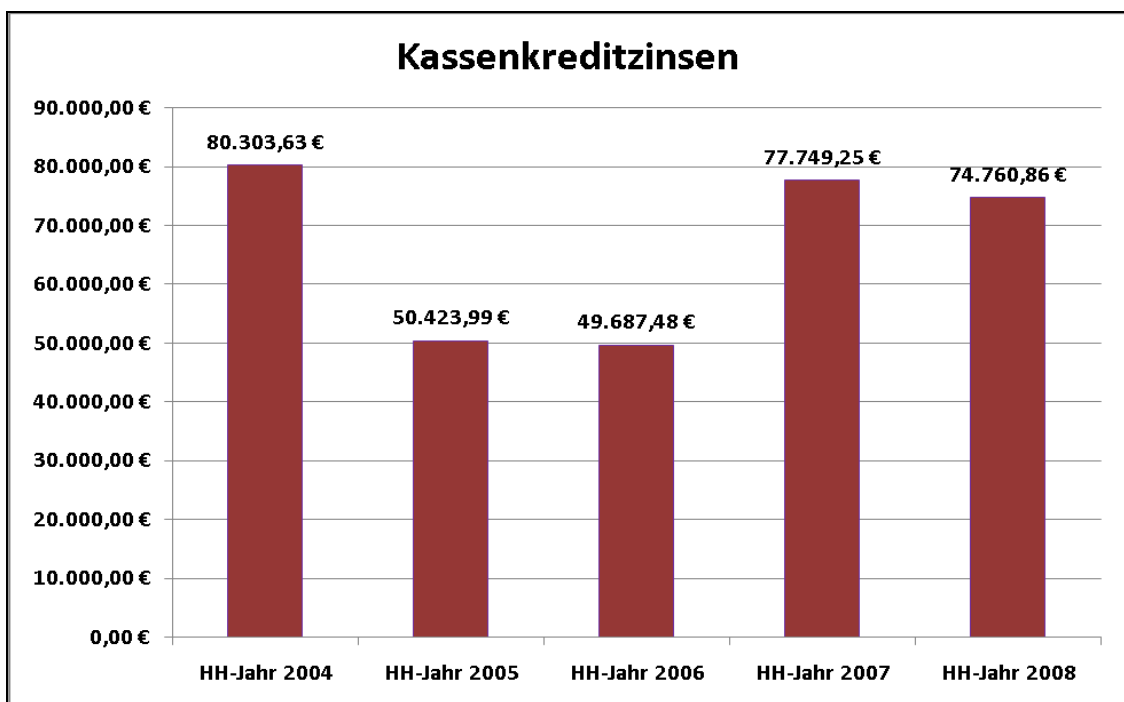
Kassenkreditzinsen			
	Planansatz €	Anordnungssoll €	Mehr/Weniger €
Haushaltsjahr 2006	45.000,00 *)	49.687,48	+ 4.687,48
Haushaltsjahr 2007	45.000,00	77.749,25	+ 32.749,25
Haushaltsjahr 2008	58.000,00	74.760,86	+ 16.760,86

*) Verminderung durch die 1. Nachtragssatzung vom 11.09.2006 von bisher 70.000,00 € auf 45.000,00 €

3.8.3.4 Die gebuchten Kassenkreditzinsen sind jeweils für Kontoüberziehungen bzw. für Kassenfestkredite wie folgt entstanden:

Kassenkreditzinsen 2006 - 2008 in €			
	Für Kontoüberziehungen	Für Kassenfestkredite	Insgesamt
Haushaltsjahr 2006	1.786,28	47.901,20	49.687,48
Haushaltsjahr 2007	9.878,58	67.870,67	77.749,25
Haushaltsjahr 2008	31.164,15	43.596,71	74.760,86

3.8.3.5 Die Entwicklung der entstandenen Kassenkreditzinsen in den letzten fünf Haushaltsjahren stellt sich graphisch wie folgt dar:



3.8.4 Anzumerken bleibt, dass in allen drei Haushaltsjahren (2006 bis 2008) jeweils ein Zinsausgleich mit den Gemeindewerken vorgenommen worden ist, da die ständig im Kassenbestand enthaltenen Rücklagenbeträge der Gemeindewerke für Wasser und Abwasser als mögliche Festgeldanlage unterstellt und jeweils mit einem durchschnittlichen Zinssatz verzinst worden sind. Ab 2008 wurde auch für die Nahwärme ein Zinsausgleich in Höhe von 404,72€ berechnet. Die entsprechenden Zahlungsausgleiche wurden, jeweils zum Abschluss des betreffenden Haushaltsjahres vorgenommen und sind ebenfalls für die Gemeinde als Kassenkreditzinsen zu werten. Sie stellen sich wie folgt dar (jeweils HhSt. 9110.808200):

Zinsausgleich mit Gemeindewerken				
Haush. Jahr	Planansatz €	Anordnungs-Soll €	Mehr/Weniger €	Bemerkungen (mögl. Festgeldbetrag/ Zinssatz)
2006	26.050,00	25.671,18	- 378,82	1.237.165,29€ / 2,075%
2007	50.000,00	62.896,09	+ 12.896,09	1.797.031,05€ / 3,500%
2008	61.500,00	79.395,14*)	+ 17.895,14	1.748.791,76€ / 4,540%

*) Im Anordnungssoll 2008 ist die Nahwärme mit 404,72€ nicht enthalten

3.8.5 Den in den drei Haushaltsjahren vorstehend unter Ziffer 3.8.3.3 aufgeführten Kassenkreditzinsen stehen aus der **Guthabenverzinsung der lfd. Girokonten** (und weiteren Zins-/ Dividendengutschriften) – jeweils unter Haushaltsstelle 9160.207100 – folgende Zinseinnahmen gegenüber (Haben-Zinssätze Hj. 2006 zwischen 0,85 % und 1,25 %, Hj. 2007 von 1,00 % bis 1,35 % und Hj. 2008 von 0,50 % bis 1,60 %):

Guthabenzinsen			
	Planansatz €	Anordnungssoll €	Mehr/Weniger €
Haushaltsjahr 2006	1.000,00 *)	1.743,24	+ 743,24
Haushaltsjahr 2007	1.500,00	1.603,72	+ 103,72
Haushaltsjahr 2008	1.500,00	4.830,37	+ 3.330,37

*) Verminderung des Planansatzes durch die 1. Nachtragssatzung vom 11.09.2006 von bisher 3.000,00 € auf 1.000,00 €

3.9 Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze waren in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 durch die Gemeindevertretung jeweils wie folgt festgesetzt:

Haushaltsjahr		2006
1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	240 v.H.
	b) für Grundstücke (B)	240 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	345 v.H.
Haushaltsjahr		2007 + 2008
1.	Grundsteuer	
	a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	240 v.H.
	b) für Grundstücke (B)	260 v.H.
2.	Gewerbsteuer nach dem Gewerbeertrag	345 v.H.

Damit sind die Steuerhebesätze für die Grundsteuern A und die Gewerbesteuer seit dem Jahr 2002 unverändert geblieben. Nur der Steuerhebesatz bei der Grundsteuer B hat sich ab 2007 von 240% auf 260% erhöht.

Hinsichtlich der Entwicklung dieser gemeindlichen Steuern in den letzten fünf Jahren wird auf die graphischen Darstellungen unter Ziffer 5.5.1.6 dieses Berichtes verwiesen.

3.10 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

3.10.1 § 6 der jeweiligen Haushaltssatzung wurde wie folgt gefasst:

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie haushaltsneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Inneren Verrechnungen, der kalkulatorischen Kosten, die Verwendung zweckgebundener Spenden, sofern diese aus entsprechenden über- und außerplanmäßigen Einnahmen resultieren sowie die Abwicklung der Fehlbelegungsabgabe.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Gemeindevorstand/Magistrat (ab 30.10.2007).

Bei überplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreibungsbetrag von 25.000,00 €, ist der Gemeindevorstand/Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung (ab 30.10.2007), nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

- c) Um die Zielsetzungen der Budgetierung nicht zu gefährden, bleiben Deckungskreise von den vorstehenden Festlegungen unberührt.

3.10.2 Auf Ziffer 5.6 „Genehmigung der Haushaltüberschreitungen“ dieses Berichtes wird hingewiesen.

3.11 Stellenpläne

Für die Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 galten gemäß § 7 der Haushaltssatzungen die von der Gemeindevertretung jeweils beschlossenen Stellenpläne.

Die Entwicklung der Stellen stellt sich wie folgt dar:

	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Beamte	7,00	7,00	7,00
Beschäftigte nach TVöD	107,00	104,00	107,50,00
Zusammen	114,00	111,00	114,50
Tatsächliche Besetzung jeweils zum 30.06.	112,00	108,75	107,25

Auf Ziffer 6.10 dieses Berichtes wird hingewiesen.

3.12 Sperrvermerke in den Haushalten 2006 - 2008 im Verwaltungs- u. Vermögenshaushalt

3.12.1 Sperrvermerke Haushaltsplan 2006

Die gesperrten Mittel bei der Haushaltstelle 4700.7000300 -Förderung der Wohlfahrtspflege- in Höhe von 1.400,00€ wurden verausgabt, die erforderliche Genehmigung wurde vom Gemeindevorstand am 01.08.2006 erteilt.

Die Mittel bei der Haushaltstelle 6300.961900 -Gemeindestraßen- „Befestigung eines Streifens an der Adolf-Reichwein-Str.“ blieben wie im Haushaltsplan vorgesehen komplett gesperrt und wurden nicht verausgabt.

3.12.2 Sperrvermerke Haushaltsplan 2007

Bei zwei Haushaltsstellen 4600.940000 -Einrichtungen der Jugendarbeit- „Erneuerung WC JuZ Hausen“ und 7800.950000 -Feldwege/Wirtschaftswege- „Wirtschaftswegebau“ wurden die Sperrvermerke eingehalten.

Bei den Haushaltsstellen

- 4700.700500 -Förderung der Wohlfahrtspflege- „Zuschuss KITA Lichtblick e.V.,
- 4700.700600 -Förderung der Wohlfahrtspflege- „Zuschuss Lichtblick e.V.,
- 7900.611000 -Fremdenverkehr- „Sonderaufwendungen Wirtschaftsbeirat“,
- 1100.940000 -Sicherheit und Ordnung- „Installation von sogenannt. Starenkästen“
- 7500.940000 -Bestattungswesen- „Trauerhalle“
- 7622.960000 -DGH Rod am Berg- „Erneuerung Vorplatz“

wurden Mittel freigegeben. Die erforderlichen Genehmigungen wurden vom Prüfer eingesehen und waren von den jeweils zuständigen Ausschüssen genehmigt.

3.12.3 Sperrvermerke Haushaltsplan 2008

Bei vier Haushaltsstellen 1110.658400 Umwelt- und Naturschutz- „Sonderaufwendungen“, 0600.935500 -Einrichtung f. die gesamte Verwaltung- „Möblierung - Rathaus Mitte“, 5600.960200 -Eigene Sportstätten- „Sanierung Sportlerheim Westerfeld“ und 7500.940000 - Bestattungswesen- „Trauerhalle Friedhof“ wurden die Sperrvermerke eingehalten.

Bei den Haushaltsstellen

7900.611000 -Fremdenverkehr- „Sonderaufwendungen Wirtschaftsbeirat“,
0600.940500 -Einrichtung f. die gesamte Verwaltung- „Rathaus Mitte“ und
7620.940200 -Bürgerhaus- „Verbesserungsmaßnahmen“

wurden Mittel freigegeben. Die erforderlichen Genehmigungen wurden vom Prüfer eingesehen und waren von den jeweils zuständigen Ausschüssen genehmigt.

3.13 Bestandteile und Anlagen der Haushaltspläne

3.13.1 Nach § 2 Abs. 1 GemHVO sind Bestandteile des Haushaltsplanes:

- a) der Gesamtplan,
- b) die Einzelpläne des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes,
- c) die Sammelnachweise,
- d) der Stellenplan.

Als Anlagen sind dem Haushaltsplan gemäß § 2 Abs. 2 GemHVO beizufügen:

- a) der Vorbericht,
- b) der Finanzplan mit dem Investitionsprogramm,
- c) eine Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen in den einzelnen Jahren voraussichtlich fällig werdenden Ausgaben,
- d) eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden (ohne Kassenkredite) und der Rücklagen zu Beginn des Haushaltsjahres,
- e) die Wirtschaftspläne und neuesten Jahresabschlüsse der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
- f) eine Übersicht über die Mittel, die den Fraktionen der Gemeindevertretung nach § 36 a Abs. 4 HGO zur Verfügung gestellt werden,
- g) eine Übersicht über die nach § 16 Abs. 2 gebildeten Budgets mit einer Benennung der den einzelnen Budgets zugeordneten Haushaltsstellen.

3.13.2 Die vorgenannten Bestandteile und Anlagen waren den Haushaltsplänen 2006, 2007 und 2008 (sowie dem Nachtragshaushaltsplan 2006) grundsätzlich jeweils beigefügt.

4. JAHRESRECHNUNG, HAUSHALTSRECHNUNG

4.1 Jahresrechnung

- a) Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung hat nach den gesetzlichen Bestimmungen die im Laufe eines Haushaltsjahres voraussichtlich eingehenden Einnahmen und die zu leistenden Ausgaben zu enthalten. Ob und inwieweit die Einnahmen tatsächlich eingegangen und die Ausgaben tatsächlich geleistet worden sind, lässt sich am Ende des Jahres aus der Jahresrechnung ersehen. In der Jahresrechnung wird also Rechenschaft darüber abgelegt, inwieweit der Haushaltsplan im Haushaltsjahr verwirklicht worden ist.
- b) In der Jahresrechnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Schulden zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen; sie ist durch einen Bericht zu erläutern (§ 112 Abs. 1 HGO).
Die Jahresrechnung umfasst den kassenmäßigen Abschluss und die Haushaltsrechnung; ihr sind verschiedene Anlagen beizufügen (§ 38 GemHVO).

4.2 Kassenmäßiger Abschluss

Der kassenmäßige Abschluss enthält die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag, die Kasseneinnahme- und Kassenausgabereste insgesamt und je gesondert für den Verwaltungshaushalt, den Vermögenshaushalt sowie für die Vorschüsse und Verwahrgelder (§ 39 GemHVO).

4.3 Haushaltsrechnung

In der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen und die Soll-Ausgaben, die Ist-Einnahmen und die Ist-Ausgaben bis zum Abschlusstag sowie die Kasseneinnahme- und die Kassenausgabereste für die einzelnen Haushaltsstellen nach der Ordnung des Haushaltsplanes nachzuweisen. Den Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind die entsprechenden Haushaltsansätze gegenüberzustellen. Die über- und außerplanmäßig bewilligten Ausgaben sowie die nach § 17 GemHVO gedeckten Ausgaben sind nachzuweisen.

Es ist festzustellen, welche übertragbaren Ausgabemittel noch verfügbar sind und in welcher Höhe sie als Haushaltsausgabereste in das folgende Jahr übertragen werden. Im Rahmen der Einführung des doppelten Haushaltes 2009 sollten keine Haushaltsausgabereste 2008 gebildet werden.

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste und Abgänge auf Kassenreste gegenüberzustellen (§ 40 GemHVO).

5. RECHNUNGSABSCHLÜSSE 2006, 2007 und 2008

5.1 Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006

5.1.1 Kassenmäßiger Abschluss 2006 (vom 26.03.2007)

Gemeinde 2006		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	24.027.758,63	21.819.837,40	2.207.921,23
	Ausgaben	25.974.501,95	25.974.501,95	0,00
	Ist-Bestand		-4.154.664,55	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.377.482,00	1.967.479,31	410.002,69
	Ausgaben	2.377.482,00	2.426.869,50	-49.387,50
	Ist-Bestand		-459.390,19	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	14.063.667,67	15.574.219,80	-1.510.552,13
	Ausgaben	13.992.365,52	14.039.578,91	-47.213,39
	Ist-Bestand		1.534.640,89	
Zusammen	Einnahmen	40.468.908,30	39.361.536,51	1.107.371,79
	Ausgaben	42.344.349,47	42.440.950,36	-96.600,89
Insgesamt Gemeinde			-3.079.413,85	

Gemeindewerke 2006		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.685.646,91	3.833.064,50	-147.417,59
	Ausgaben	35.135,91	3.680.942,40	-3.645.806,49
	Ist-Bestand		152.122,10	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	123.950,39	1.235.071,18	-1.111.120,79
	Ausgaben	1.168.379,40	1.168.379,40	0,00
	Ist-Bestand		66.691,78	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	728.774,82	1.984.225,18	-1.255.450,36
	Ausgaben	179.362,84	198.645,69	-19.282,85
	Ist-Bestand		1.785.579,49	
Zusammen	Einnahmen	4.538.372,12	7.052.360,86	-2.513.988,74
	Ausgaben	1.382.878,15	5.047.967,49	-3.665.089,34
Insgesamt Gemeinde			2.004.393,37	

Buchmäßiger Kassenbestand	-1.075.020,48
----------------------------------	----------------------

Die vorstehenden Ist-Beträge stimmen mit den Ergebnissen des Zeitbuches 2006 vom 26.03.2007 überein.

5.1.2 **Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2006 (vom 26.03.2007)**

2006	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	19.806.827,70	1.739.186,68	21.546.014,38
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	572.367,15	572.367,15
3. - Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	815.273,80	815.273,80
4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	2.501,56	1.380,52	3.882,08
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	19.804.326,14	1.494.899,51	21.299.225,65
6. Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemH-VO: 0,00 €)	21.729.620,20	1.599.802,08	23.329.422,28
7. + Neue Haushaltsausgabereste	8.914,34	556.065,84	564.980,18
8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	660.968,41	660.968,41
9. - Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	21.738.534,54	1.494.899,51	23.233.434,05
11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgab. (Fehlbetrag)	-1.934.208,40	0,00	-1.934.208,40

5.1.3 **Vergleich mit dem Haushaltsplan 2006**

5.1.3.1 Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ausgaben und der tatsächlich erhobenen Einnahmen zu den Ansätzen des Haushalts-/Nachtragshaushaltsplanes ergibt folgendes Bild:

2006	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	€	%	€	%
Es betragen:				
a) die Mehreinnahmen	1.587.170,18	8,56	192.133,82	8,08
b) die Wenigereinnahmen	311.583,48	1,68	830.429,14	34,93
c) die Mehrausgaben	292.272,74	1,31	53.909,01	2,27
d) die Wenigerausgaben	957.865,54	4,28	831.588,93	34,98

Bezüglich der Genehmigung der Mehrausgaben wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.1.3.2 Die Mehr- und Wenigereinnahmen und die Mehr- und Wenigerausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

a) Verwaltungshaushalt

2006		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	9.875,23	56.956,04	0,00	125.656,37
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	16.396,95	7.256,46	11.473,87	35.440,06
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	468,66
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.248,20	100,00	945,49	12.982,28
4	Soziale Sicherung	58.406,00	79.929,74	1.006,41	262.312,75
5	Gesundheit, Sport, Erholung	7.432,13	1.500,50	3.097,64	172.960,66
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	5.593,70	74.537,92	97.950,87	168.909,19
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	82.832,75	72.171,16	59.448,53	92.524,07
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.+Sonderverm.	141.108,57	10.114,16	23.401,99	23.701,80
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.263.276,65	9.017,50	94.947,94	62.909,70
S u m m e :		1.587.170,18	311.583,48	292.272,74	957.865,54

b) Vermögenshaushalt

2006		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	0,00	30.794,44
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	20.628,61	15.338,00	0,00	198.153,16
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.705,00	1.775,00	0,00	7.308,72
4	Soziale Sicherung	0,00	0,68	5.921,76	55.249,46
5	Gesundheit, Sport, Erholung	2.381,91	2.300,00	2.185,17	8.517,11
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	76.778,89	107.375,39	0,00	319.360,79
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	4.997,10	14.000,00	20.868,52	41.780,47
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.+Sonderverm.	1.708,75	185.868,80	0,00	155.172,09
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	81.933,56	503.771,27	24.933,56	15.252,69
S u m m e :		192.133,82	830.429,14	53.909,01	831.588,93

Von den Wenigereinnahmen wurden **neue** Haushaltseinnahmereste in Höhe von 572.367,15€ gebildet (s. Ziffer 5.1.5 dieses Berichtes); sie sind nach 2006 übertragen worden.

Von den Wenigerausgaben wurden **neue** Haushaltsausgabereste von insgesamt 556.065,84€ gebildet, die in das folgende Haushaltsjahr 2005 übertragen worden sind (siehe Ziffer 5.1.7.2 dieses Berichtes).

5.1.4 **Kasseneinnahmereste 2006**

5.1.4.1 Aus dem Haushaltsjahr 2005 sind im Verwaltungshaushalt insgesamt 2.582.751,75€ und im Vermögenshaushalt insgesamt 45.670,67€ Kasseneinnahmereste übernommen worden.

5.1.4.2 Als Kasseneinnahmereste verblieben beim Rechnungsabschluss 2006:

a) Verwaltungshaushalt	2.207.921,23 €
b) <u>Vermögenshaushalt</u>	30.136,04 €
Summe insgesamt	<u>2.238.057,27 €</u>

Im Einzelnen verteilen sich diese Summen auf die jeweiligen Einzelpläne wie folgt:

Epl.	Bezeichnung	2006	Verwaltungshaushalt /€	Vermögenshaushalt /€
0	Allgemeine Verwaltung		23.901,11	0,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung		19.296,70	0,00
2	Schulen		0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		0,00	0,00
4	Soziale Sicherung		19.311,39	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung		449,74	0,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		507,27	29.522,49
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		7.055,54	0,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg.Grnd.- +Sondervermögen.		8.695,91	0,00
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		2.128.703,57	613,55
Summe			2.207.921,23	30.136,04

5.1.4.3 a) Im Vergleich zum Vorjahr ist im Verwaltungshaushalt eine **Verminderung** um rd. 374,8T€ und im Vermögenshaushalt um rd. 15,5T€ festzustellen.

b) Die Kasseneinnahmereste 2006 sind im Verwaltungshaushalt vor allem im Einzelplan 9 „Allgem. Finanzwirtschaft“ in Höhe von 2.128,7T€ festzustellen. Hier werden beim allein bei den Gemeindeanteilen an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer sowie bei den Ausgleichsleistungen n. dem Familienleistungsausgleich rd. 2.073,6T€ Reste nachgewiesen.

c) Die Kasseneinnahmereste im Vermögenshaushalt sind fast ausschließlich im Einzelplan 6 „Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr“ mit 29,5T€ aufgeführt. Bei einem der betreffenden Unterabschnitte (UA) Städteplanung waren bei der -Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach- 8,5T€ Kasseneinnahmerest vorhanden. Im UA Gemeindestraßen waren bei der Gruppierung -Beiträge und ähnliche Entgelte- 4,0T€,-Erschließung Ahornweg- 9,5T€ und -Erschließung Lindenweg- 7,5T€ Kasseneinnahmereste vorhanden.

5.1.4.4 Die beim Jahresabschluß 2006 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbliebenen Kasseneinnahmereste haben im Jahr 2007 bereits zum Teil ihre Abwicklung gefunden.

Im Übrigen wird auf die Ziffer 5.2.4 dieses Berichtes hingewiesen.

5.1.4.5 **Abgänge auf Kasseneinnahmereste 2006**

Auf die aus dem Haushaltsjahr 2005 in die Kassenbücher 2006 übernommenen Kasseneinnahmereste – Verwaltungshaushalt 4.223.432,49€, Vermögenshaushalt 45.670,67€ wurden lt. gesondertem Ausweis in der Jahresrechnung folgende Abgänge angeordnet und gebucht:

a) Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	Betrag €
1100.150000	Ordnungsamt/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	867,60
1300.150000	Feuerschutz/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	445,50
6300.150000	Gemeindestr./Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	829,00
7200.150000	Abfallbeseitigung/Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	44,50
7621.110300	DGH Hausen-Arnstach/Gebühren Saalbenutzung	76,50
7710.167000	Baubetriebshof/Erstatt. v. übrigen Bereichen	238,46
	Summe	2.501,56

b) Vermögenshaushalt

Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	Betrag €
7710.366000	Baubetriebshof/Erstattungen	1.380,52
	Summe	1.380,52

c) Gegen die im Verwaltungshaushalt jeweils aufgeführten Abgänge bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der betreffenden Sachverhalte grundsätzlich keine Bedenken (es handelt sich um nicht beitreibbare Forderungen, die gem. Vorstandsbeschlüssen niedergeschlagen und in die Niederschlagungsüberwachungsliste aufgenommen worden sind). Der Rest im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.380,52€ ergibt sich aus einer Forderung an eine Baufirma. Von Seiten der Hoch- und Tiefbauverwaltung wurde die erstmalige Forderung von 3.517,48€ um eine unberechtigte Forderung von 1.380,52€ gekürzt. Deshalb wurde dieser Betrag in Abgang gestellt.

5.1.5 **Haushaltseinnahmereste (HER) 2006**

5.1.5.1 Die aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltseinnahmereste von insgesamt 2.008.949,48€ wurden mit 2.008.949,48€ sollmäßig vereinnahmt. Endgültig in Abgang sind 815.273,80€ € gestellt worden (Erschließung Stabelsteiner Weg südl. Teil rd. 207T€, Grundstückserlöse Baugelände „Am Usweg“ rd. 357T€, Infrastrukturbeitrag Michelbacher Str. Süd rd. 35T€, Einnahmen aus Krediten/Kreditmarkt rd. 181T€ und Einnahmen aus Krediten (Bürgerhaus) rd. 33T€. Zur Weiterübertragung kamen 979.537,16€ (s. nachstehende Übersicht).

5.1.5.2 Beim Jahresabschluß 2006 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 572.367,15€ gebildet und nach 2007 übertragen; im Einzelnen verteilt sich diese Summe auf folgende Haushaltsstellen (11 Einzelreste):

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HER aus Vorj. €	Hin- weis	HER lfd. Jahr €	Hin- weis	Summe der HER €
1300	Feuerschutz/Brandschutz					
1300.366300	Monetärer Zuschuss FW Rod a. Berg NB Gerätehaus	0,00		15.338,00	1	15.338,00
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung					
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	26.245,85	3	34.754,15	2	61.000,00
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach	0,00		30.000,00	2	30.000,00
6300	Gemeindestraßen					
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	0,00		16.000,00	1	16.000,00
6300.366400	Entnahme Entwicklungsvermögen "Rotkelchenweg"	0,00		18.000,00	2	18.000,00
6900	Wasserläufe, Brauchwasserversorgung					
6900.361020	Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach	66.000,00	3	0,00		66.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege					
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	0,00		13.000,00	2	13.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke					
8810.340000	Grundstückserlöse	90.000,00	3	0,00		90.000,00
8810.340200	Grundstückserlöse Otto-Sorg-Weg	0,00		121.160,00	2	121.160,00
8810.364600	Zuschuss Flurneuerungsverfahren Häuserbach	5.950,00	3	0,00		5.950,00
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten					
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	791.341,31	3	324.115,00	2	1.115.456,31
Summe		979.537,16		572.367,15		1.551.904,31

- 1 ...31.338,00 € Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes
- 2 541.029,15 € Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des Haushaltsansatzes
- 3 979.537,16 € Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltseinnahmerestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

Damit ist gegenüber dem Vorjahresabschluß bei der Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten eine **Verminderung** um 1.436.579,33€ = 71,51% festzustellen.

Per Saldo liegen die gesamten Haushaltseinnahmereste um rd. 457,1T€ **unter** denen des Vorjahresabschlusses.

Bezogen auf das Haushaltsplanvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt die Summe der **neu** gebildeten Haushaltseinnahmereste rd. 24,04%.

5.1.5.2.1 HhSt. 1300.366300 - Monetärer Zuschuss FW Rod am Berg NB Gerätehaus-

Der Haushaltseinnahmerest (HER) aus der Kostenbeteiligung der Feuerwehr Rod am Berg wurde am 26.7.2007 angeordnet und auch im lfd. Jahr gezahlt, somit hat der HER seine Erledigung gefunden. Die Vereinbarung vom 13.11.2006 der Stadt Neu-Anspach mit der Freiwilligen Feuerwehr Rod am Berg liegt vor und wurde eingesehen.

5.1.5.2.2 HhSt. 6100.361100 -Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach-

Die entsprechende Bewilligung liegt vor. Aufgrund der Abrechnung der Privatmaßnahmen verzögerten sich die jährlichen Mittelabrufe. Insgesamt wurden 2006 rd. 61T€ Haushalteinnahmereste nach 2007 vorgetragen und aus diesem Rest resultierend wurden nochmal 30,1T€ nach 2008 vorgetragen. Der HER wurde 2008 angeordnet und hat somit seine Erledigung gefunden.

5.1.5.2.3 HhSt. 6100.361200 -Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnspach-

Das betrifft die Maßnahme „Sanierung der Fenster im EG und Eingangstür im JUZ, Hauptstraße 68“. Bewilligungsbescheid vom 9.5.2006 (Eingang 27.7.06) Der Zuschuss in Höhe von 20.700 € wurde am 8.8.2007 abgerufen und ist am 25.9.2007 überwiesen worden.

Außerdem betrifft es die Maßnahme „Platzgestaltung am Vereinshaus“. Bewilligungsbescheid vom 19.12.2005. (Eing. 9.2.06). Der Restzuschuss in Höhe von 9.426,22 € wurde im Januar 2007 abgerufen. Aufgrund der Kostenreduzierung wurde am 12.4.2007 der Änderungsbescheid zum Bewilligungsbescheid erlassen. Der Gesamtzuschuss hat sich auf 91.223,00 € reduziert.

5.1.5.2.4 HhSt. 6300.366360 -Entnahme Entwicklungsvermögen „Am Kellerborn“-

Bei den Maßnahmen handelt es sich um eine Zuweisung aus dem Entwicklungsvermögen „Neubaugebiet Am Kellerborn“ von den Nassauischen Heimstätten GmbH (NH) an Neu-Anspach gemäß Vertrag vom 10.02.1975 und späteren Vereinbarungen (gleiches gilt für das Entwicklungsvermögen „Rotkehlchenweg“). Der Haushalteinnahmerest wurde 2007 angeordnet.

5.1.5.2.5 HhSt. 6300.366400 -Entnahme Entwicklungsvermögen „Rotkehlchenweg“-

Der Haushalteinnahmerest „Rotkehlchenweg“ wurde 2007 angeordnet (siehe Ziffer 5.1.5.2.4).

5.1.5.2.6 HhSt. 6900.361020 -Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach-

Ein betreffender Bewilligungsbescheid über 61.090,-€ lag jedoch bis 20.10.2009 noch nicht vor; somit hätte der **Haushaltseinnahmerest in 2006 nicht gebildet werden dürfen**, da die Einnahme nach §40 Abs.2 GemHVO nicht gesichert war. Der komplette Haushaltseinnahmerest in Höhe von 66T€ wurde 2007 in Abgang gestellt.

5.1.5.2.7 HhSt. 7800. 366000 -Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft-

Gemäß Vereinbarung vom 30.09.2005 beteiligt sich die Jagdgenossenschaft Neu-Anspach mit 14.000€ (Höhe des Ansatzes 2006) an dem Ausbau des Launhardt Müllerweges.

5.1.5.2.8 HhSt. 8810. 340000 –Grundstückserlöse-

Der Einnahmerest ist für noch zu erwartende Erlöse.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für **diese Einnahmeart keine Bildung von Haushaltseinnahmeresten** nach dem Hess. Gemeindefinanzrecht (§ 40 Abs. 2 GemHVO) **zulässig ist** (gleiches gilt für die nachfolgende HhSt.).

5.1.5.2.9 HhSt. 8810.340200 -Grundstückserlöse Baugebiet „Otto Sorg Weg“-

Der Haushaltseinnahmerest (HER) ist für noch zu erwartende Erlöse (siehe Ziffer 5.1.5.2.8)

5.1.5.2.10 HhSt. 8810.364600 -Zuschuß Flurneuordnungsverfahren Häuserbach-

Ein betreffender **Bewilligungsbescheid lag** jedoch bis 20.10.09 noch **nicht vor**; somit hätte der HER erst gar **nicht gebildet** werden dürfen. Der HER wurde 2007 in Abgang gestellt.

5.1.5.2.11 HhSt. 9110.377000 -Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt-

Im Haushaltsjahr 2006 erfolgten keine Kreditneuaufnahmen; ein Betrag von insges. rd. 324,1T€ aus 06 wurde weiter in das Haushaltsjahr 07 übertragen. 2008 wurden alle vorher übertragenen Haushaltsreste in Abgang gestellt (nicht benötigt) siehe auch Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes. Auf die Ausführungen unter der Ziffer 6.5 dieses Berichtes wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

5.1.5.3 Hinsichtlich der Erledigung der nach 2006 übertragenen Reste wird auf Ziffer 5.2.5 dieses Berichtes verwiesen.

5.1.6 **Kassenausgabereste 2006**

Es sind beim Jahresabschluß 2006 weder im Verwaltungs- noch im Vermögenshaushalt Kassenausgabereste verblieben.

Aus dem Vorjahr waren lediglich die jeweiligen Ist-Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes 4.245.607,59€ und Vermögenshaushaltes 14.500,03€ zu übernehmen. Aus unersichtlichen Gründen wurden im Verwaltungshaushalt aus dem Haushaltsjahr 2005 nur 4.244.881,75€ übernommen, die im Haushaltsjahr 2007 korrigiert wurden (siehe Ausführungen unter Ziffer 5.11 dieses Berichtes).

5.1.7 **Haushaltsausgabereste 2006**

5.1.7.1 **Verwaltungshaushalt**

a) Beim Jahresabschluss 2005 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

b) Beim Jahresabschluss 2006 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 8.914,34€ gebildet. Bei der Haushaltstelle 0600.562000 Einrichtung für die gesamte Verwaltung -Aus- und Fortbildung- wurden 6.818,80€ und bei der Haushaltsstelle 0600.655000 Ein-

richtung für die gesamte Verwaltung -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten- wurden 2.095,54€ übertragen. Diese **Haushaltsausgabereste hätten nicht gebildet werden dürfen**, da der zwingend erforderliche Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt 2006 nach § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht vorhanden war.

5.1.7.2 Vermögenshaushalt

- a) Rund 39,83% = 812.567,39€ der aus dem Haushaltsjahr 2005 übernommenen Haushaltsausgabereste von insgesamt 2.040.120,12€ wurden in 2006 verausgabt, zur Weiterübertragung in das folgende Haushaltsjahr 2007 kamen 566.584,32€ rd. 27,77% (s. nachstehende Übersicht), während rd. 32,40% = 660.968,41€ in Abgang kamen.
- b) Im Vermögenshaushalt wurden beim Jahresabschluß 2006 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.122.650,16€ gebildet und in das folgende Haushaltsjahr 2007 übertragen. Sie teilen sich wie folgt auf die Einzelpläne auf:

Epl.	Bezeichnung	HAR insges. lfd. Jahr € *)	Davon Summe der HAR alt € **)
0	Allgemeine Verwaltung	29.746,85	2.934,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	197.922,65	0,00
2	Schulen	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.000,00	0,00
4	Soziale Sicherung	33.738,56	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung	8.510,00	0,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	704.946,59	504.018,49
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderng.	42.785,51	250,20
8	Wirtschaftl. Unternehm., alg. Grund- u. Sondervermögen	100.000,00	59.381,63
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		1.122.650,16	566.584,32
Summe der neuen Haushaltsausgabereste *)		556.065,84	

- *) = davon Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes oder Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des jeweiligen Haushaltsansatzes
- ***) = davon Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr jeweils übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltsausgaberestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

- c) Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bildung neuer Haushaltsausgabereste um rd. 1.149,8T€ **vermindert**. Dagegen hat sich die Bildung/Weiterübertragung alter Haushaltsausgabereste um rd. 232,3T€ **erhöht**.

Per Saldo liegt damit gegenüber dem Vorjahr eine um rd. 917,5 T€ **geringere** Bildung von Haushaltsausgaberesten vor.

Auf die Ziffer 6.5 dieses Berichtes (**Kassenwirksamkeitsprinzip**) wird hingewiesen; die fortgesetzte **Beachtung** der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

Die Summe der **neu** gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf rd. 23,39% des Haushaltsplanvolumens des Vermögenshaushaltes.

d) Hinsichtlich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsausgabereste insgesamt		1.122.650,16€
Deckung durch:		
Haushaltseinnahmerest	1.551.904,31€	
Kasseneinnahmereste	<u>30.136,04€</u>	
	1.582.040,35€	
Kassenausgabereste	0,00€	
Kassenistbestand (Fehlbetrag)	<u>- 459.390,19€</u>	+ 1.122.650,16€
Ausgleich		<u>0,00€</u>

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass die Haushaltsausgabereste durch die gebildeten Haushaltseinnahmereste zu 138,24% und durch die verbliebenen Kasseneinnahmereste zu 2,68%, also zu insgesamt 140,92%, mehr als gedeckt sind, der vorhandene Kassenistbestand = Ist-Fehlbetrag sich aber mit 40,92% **negativ** auf die Deckung auswirkt.

5.1.8 Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2006

5.1.8.1 Verwaltungshaushalt 2006

a) Nach dem Rechnungsergebnis dienen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes nachstehende Einnahmen:

Steuern, allgemeine Zuweisungen	14.017.005,31 €	70,78%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.632.593,97 €	23,39%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.077.855,30 €	5,44%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	76.871,56 €	0,39%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	19.804.326,14 €	100,00%

Diese Mittel fanden wie folgt zur Deckung des Ausgabedarfs Verwendung:

Personalausgaben	5.129.154,98 €	23,59%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5.244.892,13 €	24,13%
Zuweis. u. Zuschüsse (nicht für Investitio.)	1.022.139,19 €	4,70%
Sonstige Finanzausgaben	7.529.362,36 €	34,64%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	417.844,08 €	1,92%
Abwicklung der Vorjahre	2.395.141,80 €	11,02%
Summe	21.738.534,54 €	100,00%

b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Verwaltungshaushaltes bei den Einnahmen mit rd. 1.273,1T€ **über** der Planveranschlagung und bei den Ausgaben mit rd. 656,7T€ **unter** der Planveranschlagung (siehe hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabel-

len). Es hat sich also per Saldo eine **Verbesserung gegenüber der Veranschlagung** von rd. 1.929,8T€ ergeben.

Verwaltungshaushalt – Einnahmen in € (KER = Kasseneinnahmereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis	Abgang KER (in Sp. 3 enthalt.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	583.928,00	536.847,19	0,00	-47.080,81
1	281.574,00	289.401,39	1.313,10	7.827,39
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	7.512,00	9.660,20	0,00	2.148,20
4	906.656,00	885.132,26	0,00	-21.523,74
5	91.999,00	97.930,63	0,00	5.931,63
6	177.315,00	107.541,78	829,00	-69.773,22
7	2.361.359,00	2.371.661,13	359,46	10.302,13
8	878.448,00	1.009.442,41	0,00	130.994,41
9	13.242.450,00	14.496.709,15	0,00	1.254.259,15
0-9	18.531.241,00	19.804.326,14	2.501,56	1.273.085,14

Verwaltungshaushalt – Ausgaben in € (HAR = Haushaltsausgabereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis	Abgang HAR (in Sp. 3 enthalt.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	1.940.525,92	1.823.783,89	0,00	-116.742,03
1	764.914,62	740.948,43	0,00	-23.966,19
2	1.250,00	781,34	0,00	-468,66
3	112.745,00	100.708,21	0,00	-12.036,79
4	3.452.495,46	3.191.189,12	0,00	-261.306,34
5	793.416,00	623.552,98	0,00	-169.863,02
6	1.703.487,00	1.632.528,68	0,00	-70.958,32
7	2.801.859,00	2.768.783,46	0,00	-33.075,54
8	419.377,00	419.077,19	0,00	-299,81
9	10.405.143,00	10.437.181,24	0,00	32.038,24
0-9	22.395.213,00	21.738.534,54	0,00	-656.678,46

c) **Mehreinnahmen** sind in Bereich der Steuern und allgemeinen Zuweisungen mit rd. 1.219,4T€ festzustellen. Vor allem die mit rd. 510,0T€ über dem Planansatz liegende **Gewerbesteuer** und der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** mit rd. 614,5T€ sind hier zu nennen. Die Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb liegen fast genau im Bereich des Planansatzes. Bei den sonstigen Finanzeinnahmen werden rd. 30,0T€ Mehreinnahmen nachgewiesen.

Ausgabeneinsparungen sind sowohl bei den Personalausgaben (mit rd. 269,5T€) als auch beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (mit rd. 318,8T€) sowie bei den Zuweisungen und Zuschüssen (mit rd. 75,5T€) festzustellen. Die sonstigen Finanzausgaben liegen

um rd. 22,6T€ knapp über den Planvorgaben. Die Zuführungen zum Vermögenshaushalt liegen mit rd. 15,5T€ knapp unter den Planansätzen.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2006		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	536.847,19	2,71	1.823.783,89	8,39	-1.286.936,70
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	289.401,39	1,46	740.948,43	3,41	-451.547,04
2	Schulen	0,00	0,00	781,34	0,00	-781,34
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	9.660,20	0,05	100.708,21	0,46	-91.048,01
4	Soziale Sicherung	885.132,26	4,47	3.191.189,12	14,68	-2.306.056,86
5	Gesundheit, Sport, Erholung	97.930,63	0,49	623.552,98	2,87	-525.622,35
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	107.541,78	0,54	1.632.528,68	7,51	-1.524.986,90
7	Öffentli. Einricht., Wirtschaftsförderung	2.371.661,13	11,98	2.768.783,46	12,74	-397.122,33
8	Wirtschaftl. Untern., algem.Grnd.-+Sonderverm.	1.009.442,41	5,10	419.077,19	1,93	590.365,22
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.496.709,15	73,20	10.437.181,24	48,01	4.059.527,91
Insgesamt		19.804.326,14	100,00	21.738.534,54	100,00	-1.934.208,40

5.1.8.2 Vermögenshaushalt 2006

a) Nach dem Rechnungsergebnis standen dem Vermögenshh. folgende Einnahmen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	417.844,08	27,95%
Entnahmen aus Rücklagen	76.871,56	5,14%
Rückflüsse von Darlehen	1.840,65	0,12%
Einnahmen aus Veräußerungen v. Beteiligungen	0,00	0,00%
Einnah. a. d. Veräußerung v. Sachen d. Anlageverm.	500.821,71	33,50%
Beiträge und ähnliche Entgelte	-111.187,42	-7,44%
Zuweis.+ Zuschüs. f. Investitionen+Investfördermaßn.	497.903,62	33,31%
Einnahmen aus Krediten		
a) für Investitionen	110.805,31	7,41%
b) für Umschuldungen	0,00	0,00%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	1.494.899,51	100,00%

Diese Mittel des Vermögenshaushaltes fanden ihre Verwendung wie folgt:

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	76.871,56 €	5,14%
Zuführung an Rücklagen	0,00 €	0,00%
Gewährung von Darlehen	0,00 €	0,00%
Vermögenserwerb	629.172,35 €	42,09%
Baumaßnahmen	189.464,73 €	12,67%
Tilgung von Krediten:		
a) für Investitionen	466.848,28 €	31,23%
b) für Umschuldungen	115.399,03 €	7,72%
c) außerordentliche Kredittilgung	0,00 €	0,00%
Kreditbeschaffungskosten	0,00 €	0,00%
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	17.143,56 €	1,15%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	1.494.899,51 €	100,00%

- b) Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes liegt um 882.582,49€ **unter** der Planveranschlagung (siehe hierzu die beiden nachfolgenden Tabellen):

Vermögenshaushalt – Einnahmen in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	0,00	0,00	0,00
1	15.338,00	35.966,61	20.628,61
2	0,00	0,00	0,00
3	18.000,00	19.930,00	1.930,00
4	1.280,00	1.279,32	-0,68
5	5.000,00	5.081,91	81,91
6	282.950,00	144.107,65	-138.842,35
7	15.000,00	17.616,58	2.616,58
8	1.000.520,00	542.555,84	-457.964,16
9	1.039.394,00	728.361,60	-311.032,40
0-9	2.377.482,00	1.494.899,51	-882.582,49

- *) einschl. 1.380,52€ Abgänge auf Kasseneinnahmereste und einschl. 572.367,15€ neue Haushaltseinnahmereste sowie 815.273,80€ Abgänge auf Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt – Ausgaben in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz inkl. Nachtrag	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	147.604,00	143.622,41	-3.981,59
1	217.000,00	216.769,49	-230,51
2	0,00	0,00	0,00
3	30.000,00	27.691,28	-2.308,72
4	67.549,00	51.959,86	-15.589,14
5	16.310,00	18.488,06	2.178,06
6	517.500,00	-219.837,91	-737.337,91
7	170.500,00	188.403,31	17.903,31
8	561.581,00	408.684,14	-152.896,86
9	649.438,00	659.118,87	9.680,87
0-9	2.377.482,00	1.494.899,51	-882.582,49

- *) einschl. 556.065,84€ neue Haushaltsausgabereiste und einschl. 660.968,41€ Abgänge auf Haushaltsausgabereiste

- c) Während nur relativ geringe Einnahmedifferenzen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis in den Einzelplänen 1-5+ 7 ersichtlich sind wurden erhebliche **Mindereinnahmen** im Bereich des Einzelplanes 6 (Bau und Wohnungswesen, Verkehr) in Höhe von rd. 138,8T€ erzielt. Weiterhin ergaben sich Mindereinnahmen im Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund und Sondervermögen) mit rd. 458,0T€ und im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) mit rd. 311,0T€ die zu der Verringerung des Rechnungsergebnis im Bereich der Einnahmen des Vermögenshaushaltes um rd.882,6T€ **unter** der Planveranschlagung führte.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2006		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00%	143.622,41	9,61%	-143.622,41
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	35.966,61	2,41%	216.769,49	14,50%	-180.802,88
2	Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	19.930,00	1,33%	27.691,28	1,85%	-7.761,28
4	Soziale Sicherung	1.279,32	0,09%	51.959,86	3,48%	-50.680,54
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.081,91	0,34%	18.488,06	1,24%	-13.406,15
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	144.107,65	9,64%	-219.837,91	-14,71%	363.945,56
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderung	17.616,58	1,18%	188.403,31	12,60%	-170.786,73
8	Wirtschaftl. Untern., alg.Grnd.-+Sonderverm.	542.555,84	36,29%	408.684,14	27,34%	133.871,70
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	728.361,60	48,72%	659.118,87	44,09%	69.242,73
Insgesamt		1.494.899,51	100,00%	1.494.899,51	100,00%	0,00

5.2 Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007

5.2.1 Kassenmäßiger Abschluss 2007 (vom 04.04.2008)

Gemeinde 2007		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	26.157.606,44	23.848.284,97	2.309.321,47
	Ausgaben	27.107.807,72	27.107.807,72	0,00
	Ist-Bestand		-3.259.522,75	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	3.216.808,88	3.189.955,01	26.853,87
	Ausgaben	4.010.934,35	4.010.934,35	0,00
	Ist-Bestand		-820.979,34	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	14.904.212,44	16.488.667,29	-1.584.454,85
	Ausgaben	15.168.498,46	15.221.665,98	-53.167,52
	Ist-Bestand		1.267.001,31	
Zusammen	Einnahmen	44.278.627,76	43.526.907,27	751.720,49
	Ausgaben	46.287.240,53	46.340.408,05	-53.167,52
Insgesamt Gemeinde			-2.813.500,78	

Gemeindewerke 2007		Soll €	Ist €	Kassenreste €
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.841.581,87	3.807.621,43	33.960,44
	Ausgaben	3.841.581,87	3.841.581,87	0,00
	Ist-Bestand		-33.960,44	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.496.874,23	2.483.155,80	13.718,43
	Ausgaben	2.259.291,19	2.259.291,19	0,00
	Ist-Bestand		223.864,61	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	577.633,80	2.385.146,56	-1.807.512,76
	Ausgaben	631.312,49	652.177,72	-20.865,23
	Ist-Bestand		1.732.968,84	
Zusammen	Einnahmen	6.916.089,90	8.675.923,79	-1.759.833,89
	Ausgaben	6.732.185,55	6.753.050,78	-20.865,23
Insgesamt Gemeinde			1.922.873,01	
Buchmäßiger Kassenbestand			-890.627,77	

Die vorstehenden Ist-Beträge stimmen mit den Ergebnissen des Zeitbuches 2007 vom 04.04.2008 überein.

5.2.2 **Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2007 (vom 04.04.2008)**

2007	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	22.029.362,49	2.889.599,99	24.918.962,48
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	1.434.629,51	1.434.629,51
3. - Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00	109.205,15	109.205,15
4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	13.885,68	0,00	13.885,68
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	22.015.476,81	4.215.024,35	26.230.501,16
6. Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemH-VO: 0,00 €)	22.966.117,00	2.713.058,74	25.679.175,74
7. + Neue Haushaltsausgabereste	22.163,04	1.630.939,94	1.653.102,98
8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	0,00	128.974,33	128.974,33
9. - Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	22.988.280,04	4.215.024,35	27.203.304,39
11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgab. (Fehlbetrag)	-972.803,23	0,00	-972.803,23

5.2.3 Vergleich mit dem Haushaltsplan 2007

5.2.3.1 Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ausgaben und der tatsächlich erhobenen Einnahmen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt folgendes Bild:

2007 Es betragen:	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	€	%	€	%
a) die Mehreinnahmen	2.419.054,30	12,09	638.982,01	12,97
b) die Wenigereinnahmen	395.204,81	1,98	2.676.326,02	54,32
c) die Mehrausgaben	995.072,09	4,21	718.000,62	14,57
d) die Wenigerausgaben	1.673.073,09	7,08	2.931.885,88	59,51

Bezüglich der Genehmigung der Mehrausgaben wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.2.3.2 Die Mehr- und Wenigereinnahmen und die Mehr- und Wenigerausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

a) Verwaltungshaushalt

2007		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	59.294,45	35.358,85	13.256,74	95.456,97
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	23.028,43	22.742,47	14.753,79	34.480,22
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	133,50
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.580,12	0,00	10.333,72	6.384,07
4	Soziale Sicherung	452.261,02	43.064,54	392.254,18	126.620,17
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.712,56	9.957,57	3.407,66	37.934,92
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	44.858,05	33.935,06	84.763,02	251.474,24
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	163.814,05	137.562,35	62.226,87	84.748,28
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.-+Sonderverm.	237.651,56	11.424,84	120.632,59	18.750,84
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.429.854,06	101.159,13	293.443,52	1.017.089,88
S u m m e :		2.419.054,30	395.204,81	995.072,09	1.673.073,09

b) Vermögenshaushalt

2007		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00	10.515,41	45.015,18
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	323,73	0,00	0,00	544.705,65
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00	0,00	620,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00	47.116,93	85.191,39
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.291,65	0,00	6.095,30	28.044,25
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	37.308,56	390.791,75	0,00	1.053.010,75
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	190,00	33.500,00	720,01	373.778,24
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.-+Sonderverm.	4.029,62	902.725,26	120.714,52	701.732,76
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	590.838,45	1.349.309,01	532.838,45	99.787,66
S u m m e :		638.982,01	2.676.326,02	718.000,62	2.931.885,88

Von den **Wenigereinnahmen** ist ein neuer Haushaltseinnahmerest in Höhe von 2.580.255,82€ gebildet worden, der in das Folgejahr 2008 übertragen wurde (siehe Ziffer 5.2.5 dieses Berichtes). Von den **Wenigerausgaben** wurden **neue** Haushaltsausgabereste von insgesamt 1.630.939,94€ gebildet, die in das folgende Haushaltsjahr 2008 übertragen worden sind (siehe Ziffer 5.2.7.2 dieses Berichtes).

5.2.4 Kasseneinnahmereste 2007

5.2.4.1 Als Kasseneinnahmereste verblieben beim Rechnungsabschluß 2007:

a) Verwaltungshaushalt	2.309.321,47 €
b) Vermögenshaushalt	26.853,87 €
Summe insgesamt	2.336175,34 €.

Im Einzelnen verteilen sich diese Summen auf die jeweiligen Einzelpläne wie folgt:

Epl.	Bezeichnung	2007	Verwaltungshaushalt /€	Vermögenshaushalt /€
0	Allgemeine Verwaltung		21.860,98	0,00
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung		1.581,24	0,00
2	Schulen		0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege		0,00	0,00
4	Soziale Sicherung		9.516,12	0,00
5	Gesundheit, Sport, Erholung		4.556,08	0,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr		2.470,52	21.025,58
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung		12.924,71	0,00
8	Wirtschaftl. Unternehmen, allg.Grnd.- +Sonderverm.		7.930,56	5.214,74
9	Allgemeine Finanzwirtschaft		2.248.481,26	613,55
Summe			2.309.321,47	26.853,87

- 5.2.4.2 a) Gegenüber dem Vorjahresabschluss ist im Verwaltungshaushalt eine **Erhöhung** mit rd. 101,4T€ und im Vermögenshaushalt eine **Verminderung** mit rd. 3,2T€ zu verzeichnen.
- b) Hauptsächlich verblieben die Reste im Einzelplan 9 -Allgem. Finanzwirtschaft- des Verwaltungshaushaltes es handelt sich dabei vor allem um ausstehende Forderungen bei der Gewerbesteuer (rd. 227,6T€), bei den Gemeindeanteilen zur Einkommen- und Umsatzsteuer (rd. 1.827,2T€) sowie beim Familienleistungsausgleich (rd. 132,7T€). Allein in diesen Fällen sind insgesamt 2,186T€ Kasseneinnahmereste vorhanden.
- c) Im Vermögenshaushalt ist wie in den Vorjahren im Einzelplan 6 -Bau- und Wohnungswesen, Verkehr- mit rd. 20T€ der größte Teil der Kasseneinnahmereste ausgewiesen.

5.2.4.3 Die beim Jahresabschluß 2007 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt verbliebenen Kasseneinnahmereste haben im Jahr 2008 bereits zum Teil ihre Abwicklung gefunden. Im Übrigen wird auf die Ziffer 5.3.4 dieses Berichtes hingewiesen.

5.2.4.4 Abgänge auf Kasseneinnahmereste 2007

Auf die aus dem Haushaltsjahr 2006 in die Kassenbücher 2007 übernommenen Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt 4.142.129,63€ und Vermögenshaushalt 30.136,04€ wurden

lt. gesondertem Ausweis in der Jahresrechnung folgende Abgänge angeordnet und gebucht (nur im Verwaltungshaushalt):

a) Verwaltungshaushalt

Haushaltsstelle	Einzelplan/Bezeichnung	Betrag €
1100.150000	Ordnungsamt/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	13.589,92
1101.100000	Bürgerservice/Verwaltungsgebühren	8,00
1300.150000	Feuerschutz/Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	163,76
7500.150000	Bestattungswesen/Sonst. Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	124,00
	Summe	13.885,68

Es bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der betreffenden Sachverhalte gegen die aufgeführten Abgänge grundsätzlich keine Bedenken; es handelt sich im VwHh um nicht beitreibbare Forderungen, die gem. Vorstandsbeschlüssen niedergeschlagen und in die Niederschlagungsüberwachungsliste aufgenommen worden sind und von der Gemeindekasse überwacht werden.

5.2.5 Haushaltseinnahmereste (HER) 2007

5.2.5.1 Aus dem Vorjahr wurden Haushaltseinnahmereste von insgesamt 1.551.904,31€ übernommen. Sie sind nur mit 214.138,52 € sollmäßig vereinnahmt worden. Endgültig in Abgang kamen 815.273,80€ (Erschließung Stabelsteiner Weg 207T€, Grundstückserlöse 3T€, Grundstückserlöse „Am Usweg“ 357T€, Infrastrukturbeitrag Michelbacher Str. 35T€, Einnahmen aus Krediten (Bürgerhaus) 180T€ und Einnahmen aus Krediten Umschuldungen 33T€). Zur Weiterübertragung kamen 1.145.626,31€ (s. nachstehende Übersicht).

5.2.5.2 Beim Jahresabschluss 2007 wurden Haushaltseinnahmereste in Höhe von insgesamt 2.580.255,82€ gebildet und nach 2008 übertragen; im Einzelnen verteilt sich diese Summe auf folgende Haushaltsstellen (7 Einzelreste):

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HER aus Vorj. €	Hin- weis	HER lfd. Jahr €	Hin- weis	Summe der HER €
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung					
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	30.170,00	3	0,00		30.170,00
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnsbach	0,00		104.000,00	2	104.000,00
6300	Gemeindestraßen					
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	0,00		150.000,00	2	150.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege					
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	0,00		6.000,00	2	6.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke					
8810.340100	Grundstückserlöse Baugebiet "Am Usweg"	0,00		324.500,00	2	324.500,00
8550	Forstwirtschaftliche Unternehmen					
8550.340100	Verkauf von Motorsägen	0,00		600,00	1	600,00
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten					
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.115.456,31	3	849.529,51	2	1.964.985,82
	Summe	1.145.626,31		1.434.629,51		2.580.255,82

- 1 600,00 € Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes
- 2 1.428.029,51 € Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des Haushaltsansatzes
- 3 1.151.626,31 € Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltseinnahmerestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

Damit ist gegenüber dem Vorjahresabschluß bei der Bildung von neuen Haushaltseinnahmeresten (HER) eine **Erhöhung** um 862.262,36€ = 150,65% festzustellen.

Die Weiterübertragung alter Haushaltseinnahmereste dagegen hat sich um 166.089,15€ = 16,96% erhöht.

Per Saldo liegen die gesamten Haushaltseinnahmereste um rd. 1.028,4T€ = 66,26% über denen des Vorjahresabschlusses.

Bezogen auf das Haushaltsplanvolumen des Vermögenshaushaltes beträgt die Summe der **neu** gebildeten Haushaltseinnahmereste rd. 29,12%.

5.2.5.2.1 HhSt. 6100.361100 – Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach –

Es gelten sinngemäß die gleichen Ausführungen wie unter der Ziffer 5.1.5.2.2 dieses Berichtes.

5.2.5.2.2 HhSt. 6100.361200 – Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnstorf –

Ein betreffender Bewilligungsbescheid über 126.749,-€ lag jedoch bis 08.09.2009 noch nicht vor; somit hätte der **Haushaltseinnahmerest (HER) in 2007 nicht gebildet werden dürfen**, da die Einnahme nach §40 Abs.2 GemHVO nicht gesichert war. Der Haushaltseinnahmerest in Höhe von 104T€ wurde fast komplett mit 101,1T€ 2008 in Abgang gestellt.

5.2.5.2.3 HhSt. 6300.366360 –Entnahme Entwicklungsvermögen „Am Kellerborn“–

Siehe Ausführungen unter d. Ziffer 5.1.5.2.4 dieses Berichtes. Der HER aus 2007 wurde 2008 vollständig angeordnet und hat somit seine Erledigung gefunden.

5.2.5.2.4 HhSt. 7800.366000 – Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft –

Siehe Ausführungen unter der Ziffer 5.1.5.2.7 dieses Berichtes. Der HER aus 2007 wurde 2008 vollständig angeordnet und hat somit seine Erledigung gefunden.

5.2.5.2.5 HhSt. 8810.340100 – Grundstückserlöse Baugebiet „Am Usweg“ –

Der Einnahmerest ist für noch zu erwartende Erlöse aus dem Verkauf von Grundstücken gebildet worden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für diese Einnahmeart **keine Bildung von Haushaltseinnahmeresten** nach dem Hess. Gemeindefirtschaftsrecht (§ 40 Abs. 2 GemHVO) **zulässig ist**.

5.2.5.2.6 HhSt. 8550.340100 – Verkauf von Motorsägen –

Der Einnahmerest ist für noch zu erwartende Erlöse aus dem Verkauf von Motorsägen gebildet worden.

Es ist darauf hinzuweisen, dass für diese Einnahmeart **keine Bildung von Haushaltseinnahmeresten** nach dem Hess. Gemeindefirtschaftsrecht (§ 40 Abs. 2 GemHVO) **zulässig ist**.

5.2.5.2.7 HhSt. 9110.377000 – Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt –

Im Haushaltsjahr 2007 erfolgten keine Kreditneuaufnahmen; ein Betrag von rd. 849,5T€ aus 07 wurde weiter in das Haushaltsjahr 2008 übertragen. 2008 wurden alle vorher übertragenen Haushaltsreste in Abgang gestellt (nicht benötigt) siehe auch Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes.

Auf die Ausführungen unter der Ziffer 6.5 dieses Berichtes wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

2008 wurden keine Haushaltseinnahmereste übertragen wird auf Ziffer 5.3.5 dieses Berichtes verwiesen.

Auf die Ausführungen unter den Ziffer 6.5 dieses Berichtes wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

5.2.6 **Kassenausgabereste 2007**

Beim Jahresabschluß 2007 sind keine Kassenausgabereste verblieben.

Aus dem Vorjahr waren lediglich die jeweiligen Ist-Fehlbeträge des Verwaltungshaushaltes 4.154.664,55€ und Vermögenshaushaltes 459.390,19€ zu übernehmen.

5.2.7 Haushaltsausgabereste 2007

5.2.7.1 Verwaltungshaushalt

Beim Jahresabschluss 2007 wurden Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 22.163,04€ gebildet. Bei der Haushaltstelle 0600.562000 Einrichtung für die gesamte Verwaltung -Aus- und Fortbildung- wurden 15.561,09€, bei der Haushaltsstelle 0600.655000 Einrichtung für die gesamte Verwaltung -Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten- wurden 5.168,64€ und bei der Haushaltsstelle Deckungsreserve –Leistungsentgelt nach §18 TVÖD- wurden 1.433,31€ übertragen. Diese **Haushaltsausgabereste hätten nicht gebildet werden dürfen**, da der zwingend erforderliche Übertragbarkeitsvermerk im Haushalt 2007 nach § 19 Abs. 2 Satz 2 GemHVO nicht vorhanden war.

5.2.7.2 Vermögenshaushalt

a) Rund 74,69% = 838.485,42€ der aus dem Haushaltsjahr 2006 übernommenen Haushaltsausgabereste von insgesamt 1.122.650,16€ wurden in 2007 verausgabt, zur Weiterübertragung in das folgende Haushaltsjahr 2008 kamen 155.190,41€ rd. 13,82% (s. nachstehende Übersicht), während rd. 11,49% = 128.974,33€ in Abgang kamen.

b) Im Vermögenshaushalt wurden beim Jahresabschluß 2007 Haushaltsausgabereste in Höhe von insgesamt 1.630.939,94€ gebildet und in das folgende Haushaltsjahr 2008 übertragen. Sie verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt auf:

Epl.	Bezeichnung	HAR insges. lfd. Jahr € *)	Davon Summe der HAR alt € **)
0	Allgemeine Verwaltung	48.553,42	3.553,42
1	Öffentliche Sicherheit u. Ordnung	267.564,77	0,00
2	Schulen	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	5.000,00	5.000,00
4	Soziale Sicherung	115.660,70	6.043,05
5	Gesundheit, Sport, Erholung	32.410,65	8.510,00
6	Bau- u. Wohnungswesen, Verkehr	993.780,95	98.731,93
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderng.	170.159,86	250,20
8	Wirtschaftl. Unternehm., alg. Grund- u. Sondervermögen	153.000,00	33.101,81
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	0,00	0,00
Summe		1.786.130,35	155.190,41
Summe der neuen Haushaltsausgabereste *)		1.630.939,94	

*) = davon Bildung in Höhe des Haushaltsansatzes oder Bildung in Höhe eines erheblichen Teilbetrages des jeweiligen Haushaltsansatzes

***) = davon Bildung in Höhe des aus dem Vorjahr jeweils übernommenen Haushaltsansatzes bzw. Haushaltsausgaberestes bzw. in Höhe eines erheblichen Teilbetrages davon

c) Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Bildung **neuer** Haushaltsausgabereste um rd. 1.074.874,10T€ **erhöht**. Die Bildung/Weiterübertragung alter Haushaltsausgabereste ist um rd. 411,4T€ **geringer**.

Per Saldo liegt damit gegenüber dem Vorjahr eine um rd. 663,5T€ **erhöhte** Bildung von Haushaltsausgaberesten vor.

Auf die Ziffer 6.5 dieses Berichtes (Kassenwirksamkeitsprinzip) wird hingewiesen; die fortgesetzte Beachtung der dort gemachten Ausführungen wird weiterhin für notwendig gehalten.

Die Summe der **neu** gebildeten Haushaltsausgabereste beläuft sich auf rd. 5,1 % des Haushaltsplanvolumens des Vermögenshaushaltes.

d) Hinsichtlich der Finanzierung der Haushaltsausgabereste ergibt sich folgendes Bild:

Haushaltsausgabereste insgesamt		1.786.130,35€
Deckung durch:		
Haushaltseinnahmereste	2.580.255,82€	
Kasseneinnahmereste	<u>26.853,87€</u>	
	2.607.109,69€	
Kassenausgabereste	0,00€	
Kassenistbestand (Fehlbetrag)	<u>- 820.979,34€</u>	<u>+1.786.130,35€</u>
Ausgleich		<u>0,00€</u>

Die vorstehende Darstellung zeigt, dass die Haushaltsausgabereste durch die gebildeten Haushaltseinnahmereste zu 144,46% und durch die verbliebenen Kasseneinnahmereste zu 1,50%, also zu insgesamt 145,96%, mehr als gedeckt sind, der vorhandene Kassenistbestand = Ist-Fehlbetrag sich aber mit 45,96% **negativ** auf die Deckung auswirkt.

5.2.8 Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2007

5.2.8.1 Verwaltungshaushalt 2007

a) Nach dem Rechnungsergebnis dienen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes nachstehende Einnahmen:

Steuern, allgemeine Zuweisungen	15.730.483,58 €	71,45%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	5.209.004,23 €	23,66%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.075.989,00 €	4,89%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	22.015.476,81 €	100,00%

Diese Mittel fanden wie folgt zur Deckung des Ausgabebedarfs Verwendung:

Personalausgaben	5.135.213,28 €	22,34%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5.589.330,24 €	24,31%
Zuweis. u. Zuschüsse (nicht für Investitio.)	1.408.625,57 €	6,13%
Sonstige Finanzausgaben	8.449.973,07 €	36,76%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	470.929,48 €	2,05%
Abwicklung der Vorjahre	1.934.208,40 €	8,41%
Summe	22.988.280,04 €	100,00%

b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Verwaltungshaushaltes bei den Einnahmen mit rd. 2.009,9T€ **über** der Planveranschlagung und bei den Ausgaben mit rd. 655,9T€ **unter** der Planveranschlagung (siehe hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabellen). Es hat sich also per Saldo eine **Verbesserung gegenüber der Veranschlagung** von rd. 2.665,8 T€ ergeben.

Verwaltungshaushalt – Einnahmen in € (KER = Kasseneinnahmereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang KER (in Sp. 3 enth.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	459.220,00	483.155,60	0,00	23.935,60
1	298.316,00	284.840,28	13.761,68	-13.475,72
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	7.250,00	8.830,12	0,00	1.580,12
4	848.003,00	1.257.199,48	0,00	409.196,48
5	72.271,00	69.025,99	0,00	-3.245,01
6	202.647,00	213.569,99	0,00	10.922,99
7	2.395.003,00	2.421.130,70	124,00	26.127,70
8	852.822,00	1.079.048,72	0,00	226.226,72
9	14.869.981,00	16.198.675,93	0,00	1.328.694,93
0-9	20.005.513,00	22.015.476,81	13.885,68	2.009.963,81

Verwaltungshaushalt – Ausgaben in € (HAR = Haushaltsausgabereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang HAR (in Sp. 3 enth.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	1.819.822,86	1.758.352,36	0,00	-61.470,50
1	885.842,00	866.115,57	0,00	-19.726,43
2	1.050,00	916,50	0,00	-133,50
3	123.308,72	127.258,37	0,00	3.949,65
4	3.345.415,78	3.611.049,79	0,00	265.634,01
5	609.480,66	574.953,40	0,00	-34.527,26
6	1.797.029,87	1.630.318,65	0,00	-166.711,22
7	3.082.796,26	3.060.274,85	0,00	-22.521,41
8	402.047,85	503.929,60	0,00	101.881,75
9	11.577.324,00	10.855.110,95	0,00	-722.213,05
0-9	23.644.118,00	22.988.280,04	0,00	-655.837,96

c) Außerplanmäßige **Mehreinnahmen** sind allein im Einzelplan (Epl.) 4 Soziale Sicherung im Unterabschnitt 4647 Bambini Programm durch Zuschüsse des Landes in Höhe von rd. 290T€ aufgetreten. Weitere erhebliche Mehreinnahmen sind im Epl. 8 bei den Forstwirtschaftl. Unternehmen -Verkauf von Nutzholz- in Höhe von rd. 208T€ und im Epl. 9 bei der Allgem. Finanzwirtschaft im Unterabschnitt Steuern und allgemeinen Zuweisungen in Höhe von rd. 1.394T€ festzustellen.

Wenigerausgaben sind im Bereich der Allgem. Verwaltung -Gemeindekasse und Steuern- mit rd. 50T€ und im Einzelplan (Epl.) 6 im Unterabschnitt Städteplanung/Vermessung/Bauordnung mit rd. 92,8Z€ zu erwähnen. Erhebliche Einsparungen sind beim Epl. 9 Allgem. Finanzwirtschaft im Unterabschnitt „Abwicklung der Vorjahre“ zum Ausgleich des Sollfehlbetrages 2006 mit rd. 784,3T€ entstanden, da dort der Sollfehlbetrag aus 2006 geringer ausgefallen ist wie erwartet.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2007		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	483.155,60	2,19	1.758.352,36	7,65	-1.275.196,76
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	284.840,28	1,29	866.115,57	3,77	-581.275,29
2	Schulen	0,00	0,00	916,50	0,00	-916,50
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	8.830,12	0,04	127.258,37	0,55	-118.428,25
4	Soziale Sicherung	1.257.199,48	5,71	3.611.049,79	15,71	-2.353.850,31
5	Gesundheit, Sport, Erholung	69.025,99	0,31	574.953,40	2,50	-505.927,41
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	213.569,99	0,97	1.630.318,65	7,09	-1.416.748,66
7	Öffentli. Einricht., Wirtschaftsförderung	2.421.130,70	11,00	3.060.274,85	13,31	-639.144,15
8	Wirtschaftl. Untern., algem.Grnd.-+Sonderverm.	1.079.048,72	4,90	503.929,60	2,19	575.119,12
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.198.675,93	73,58	10.855.110,95	47,22	5.343.564,98
Insgesamt		22.015.476,81	100,00	22.988.280,04	100,00	-972.803,23

5.2.8.2 Vermögenshaushalt 2007

a) Nach dem Rechnungsergebnis standen dem Vermögenshaushalt folgende Einnahmen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	470.929,48	11,17%
Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00%
Rückflüsse von Darlehen	1.840,65	0,04%
Einnahmen aus Veräußerungen v. Beteiligungen	0,00	0,00%
Einnah. a. d. Veräußerung v. Sachen d. Anlageverm.	1.631.616,50	38,71%
Beiträge und ähnliche Entgelte	14.833,69	0,35%
Zuweis.+ Zuschüs. f. Investitionen+Investfördermaßn.	731.378,21	17,35%
Einnahmen aus Krediten		
a) für Investitionen	1.216.119,33	28,85%
b) für Umschuldungen	148.306,49	3,52%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	4.215.024,35	100,00%

Diese Mittel des Vermögenshaushaltes fanden ihre Verwendung wie folgt:

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0,00	0,00%
Zuführung an Rücklagen	14.431,89	0,34%
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00%
Vermögenserwerb	274.883,48	6,52%
Baumaßnahmen	2.331.927,43	55,32%
Tilgung von Krediten:		
a) für Investitionen	456.497,59	10,83%
b) für Umschuldungen	514.896,31	12,22%
c) außerordentliche Kredittilgung	0,00	0,00%
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00%
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	622.387,65	14,77%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	4.215.024,35	100,00%

- b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Vermögenshaushaltes bei den Einnahmen und Ausgaben mit rd. 712T€ und unter der Planveranschlagung (siehe hierzu die beiden nachfolgenden Tabellen):

Vermögenshaushalt – Einnahmen in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	0,00	0,00	0,00
1	341.484,00	341.807,73	323,73
2	0,00	0,00	0,00
3	0,00	0,00	0,00
4	0,00	0,00	0,00
5	0,00	6.291,65	6.291,65
6	446.583,00	270.847,78	-175.735,22
7	33.500,00	6.190,00	-27.310,00
8	2.237.240,00	1.630.691,24	-606.548,76
9	1.868.137,00	1.959.195,95	91.058,95
0-9	4.926.944,00	4.215.024,35	-711.919,65

*) keine Abgänge auf Kasseneinnahmereste und einschl. 1.434.629,51€ neue Haushaltseinnahmereste sowie einschl. 109.205,15€ Abgänge auf Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt – Ausgaben in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	53.000,00	49.250,82	-3.749,18
1	801.600,00	524.459,12	-277.140,88
2	0,00	0,00	0,00
3	620,00	0,00	-620,00
4	124.640,00	195.790,10	71.150,10
5	31.500,00	33.451,70	1.951,70
6	1.677.200,00	1.422.906,44	-254.293,56
7	446.539,00	243.390,43	-203.148,57
8	1.239.070,00	759.949,95	-479.120,05
9	552.775,00	985.825,79	433.050,79
0-9	4.926.944,00	4.215.024,35	-711.919,65

*) einschl. 1.630.939,94€ neue Haushaltsausgabereste und einschl. 128.974,33€ Abgänge auf Haushaltsausgabereste

c) Während nur relativ geringe Einnahmedifferenzen zwischen den Ansätzen und dem Ergebnis in den Einzelplänen 1-5+7 ersichtlich sind wurden **Mindereinnahmen** im Bereich des Einzelplanes 6 (Bau und Wohnungswesen, Verkehr) in Höhe von rd. 175,7T€ erzielt. Weiterhin ergaben sich erhebliche Mindereinnahmen im Einzelplan 8 (Wirtschaftliche Unternehmen, allgemeines Grund und Sondervermögen) in den Unterabschnitten –Bebaute und unbebaute Grundstücke- mit rd. 898T€. Auch im Einzelplan 9 (Allgemeine Finanzwirtschaft) wurden allein durch die Bildung von **neuen Einnahmehaushaltsresten** bei der Haushaltsstelle 9110.377000 rd. 849,5T€ Mindereinnahmen festgestellt, die in der Haushaltsrechnung 2008 komplett abgesetzt wurden. Die vorgenannten Mindereinnahmen führten unter anderem zu der Verringerung des Rechnungsergebnisses im Bereich der Einnahmen des Vermögenshaushaltes um rd. 712T€ **unter** der Planveranschlagung.

Wenigerausgaben wurden hauptsächlich Im Einzelplan 1 „Öffentliche Sicherheit und Ordnung“ mit rd. 277,1T€, im Einzelplan 6 „Bau- und Wohnungswesen, Verkehr“ mit rd. 254,3T€, im Einzelplan 7 „Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung“ mit rd. 203,1T€ und im Einzelplan 8 „Wirtschaftl. Unternehmen, allgemeines Grund- und Sondervermögen“ mit rd. 479.1T€ festgestellt. Allein bei diesen v.g. Einzelplänen waren 1.213,6T€ Wenigerausgaben zu ersehen. Bei folgenden Einzelpositionen dieser Einzelpläne waren die höchsten Wenigerausgaben zu verzeichnen:

HhSt. 1300.935800	Feuerschutz/Kauf LF 20/16	230.000,00€
HhSt. 6310.969900	Straßenerneuerg./Erneu. nach Prioritätenl.	96.334,06€
HhSt. 7300.960000	Märkte/Gestaltung Marktplatz Bürgerhaus	167.029,93€
HhSt. 8810.932300	Unbebaute Grndstk./Westerf. West 1.BA	570.000,00€
	<small>(Westerf. West 1.BA auch Minderein. 542T€)</small>	
	Summe	1.063.363,99€

Die vorgesehene Zuführung an den Verwaltungshaushalt für kostenrechnende Einrichtungen (rd. 85,3T€) erfolgte nicht.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2007		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00%	49.250,82	1,17%	-49.250,82
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	341.807,73	8,11%	524.459,12	12,44%	-182.651,39
2	Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
4	Soziale Sicherung	0,00	0,00%	195.790,10	4,65%	-195.790,10
5	Gesundheit, Sport, Erholung	6.291,65	0,15%	33.451,70	0,79%	-27.160,05
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	270.847,78	6,43%	1.422.906,44	33,76%	-1.152.058,66
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderung	6.190,00	0,15%	243.390,43	5,77%	-237.200,43
8	Wirtschaftl. Untern., alg.Grnd.-+Sonderverm.	1.630.691,24	38,69%	759.949,95	18,03%	870.741,29
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	1.959.195,95	46,48%	985.825,79	23,39%	973.370,16
Insgesamt		4.215.024,35	100,00%	4.215.024,35	100,00%	0,00

5.3 Abschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008

5.3.1 Kassenmäßiger Abschluss 2008 (vom 06.10.2009)

Stadt 2008		Soll	Ist	Kassenreste
		€	€	€
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	25.872.478,84	25.646.864,53	225.614,31
	Ausgaben	26.639.354,06	26.939.354,06	-300.000,00
	Ist-Bestand		-1.292.489,53	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.432.304,54	2.374.093,50	58.211,04
	Ausgaben	4.738.172,38	4.738.172,38	0,00
	Ist-Bestand		-2.364.078,88	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	9.289.418,16	10.593.694,75	-1.304.276,59
	Ausgaben	9.162.107,04	9.210.976,59	-48.869,55
	Ist-Bestand		1.382.718,16	
Zusammen	Einnahmen	37.594.201,54	38.614.652,78	-1.020.451,24
	Ausgaben	40.539.633,48	40.888.503,03	-348.869,55
Insgesamt Stadt			-2.273.850,25	

Stadtwerke 2008		Soll	Ist	Kassenreste
		€	€	€
Verwaltungshaushalt	Einnahmen	3.648.418,00	3.588.981,94	59.436,06
	Ausgaben	3.717.562,93	3.717.562,93	0,00
	Ist-Bestand		-128.580,99	
Vermögenshaushalt	Einnahmen	2.124.617,70	2.118.989,95	5.627,75
	Ausgaben	2.567.875,23	2.567.875,23	0,00
	Ist-Bestand		-448.885,28	
Außerhaushaltsmäßige Rechnung	Einnahmen	242.734,49	2.017.537,94	-1.774.803,45
	Ausgaben	1.040.530,56	1.086.205,91	-45.675,35
	Ist-Bestand		931.332,03	
Zusammen	Einnahmen	6.015.770,19	7.725.509,83	-1.709.739,64
	Ausgaben	7.325.968,72	7.371.644,07	-45.675,35
Insges. Stadtwerke			353.865,76	

Buchmäßiger Kassenbestand	-1.919.984,49
----------------------------------	----------------------

Die vorstehenden Ist-Beträge stimmen mit den Ergebnissen des Zeitbuches 2008 vom 11.09.2009 überein.

5.3.2 **Haushaltsrechnung mit Gesamt-Rechnungsabschluss des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes 2008 (vom 06.10.2009)**

2008	Verwaltungshaushalt €	Vermögenshaushalt €	Gesamthaushalt €
1. Soll-Einnahmen	22.590.958,41	1.974.324,58	24.565.282,99
2. + Neue Haushaltseinnahmereste	0,00	0,00	0,00
3. - Abgang alter Haushaltseinnahmereste		2.149.129,73	2.149.129,73
4. - Abgang alter Kasseneinnahmereste	604,27		604,27
5. Summe bereinigte Soll-Einnahmen	22.590.354,14	-174.805,15	22.415.548,99
6. Soll-Ausgaben (darin enthalten Überschuss nach § 40 Abs. 3 Satz 2 GemH-VO: 0,00 €)	23.663.024,29	2.851.497,39	26.514.521,68
7. + Neue Haushaltsausgabereste	0,00	0,00	0,00
8. - Abgang alter Haushaltsausgabereste	5.794,93	720.434,70	726.229,63
9. - Abgang alter Kassenausgabereste	0,00	0,00	0,00
10. Summe bereinigte Soll-Ausgaben	23.657.229,36	2.131.062,69	25.788.292,05
11. Etwaiger Unterschied bereinigte Soll-Einnahmen - bereinigte Soll-Ausgab. (Fehlbetrag)	-1.066.875,22	-2.305.867,84	-3.372.743,06

5.3.3 **Vergleich mit dem Haushaltsplan 2008**

5.3.3.1 Die Gegenüberstellung der tatsächlich geleisteten Ausgaben und der tatsächlich erhobenen Einnahmen zu den Ansätzen des Haushaltsplanes ergibt folgendes Bild:

2008 Es betragen:	Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
	€	%	€	%
a) die Mehreinnahmen	1.201.903,09	5,42	372.825,37	4,62
b) die Wenigereinnahmen	771.218,68	3,48	6.467.566,79	80,15
c) die Mehrausgaben	586.694,19	2,41	168.248,29	2,09
d) die Wenigerausgaben	1.272.386,90	5,23	5.385.816,90	66,75

Bezüglich der Genehmigung der Mehrausgaben wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.6 dieses Berichtes verwiesen.

5.3.3.2 Die Mehr- und Wenigereinnahmen und die Mehr- und Wenigerausgaben verteilen sich auf die Einzelpläne wie folgt:

a) Verwaltungshaushalt

2008		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	72.985,48	13.725,48	23.565,34	59.851,92
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	34.586,86	29.615,95	40.074,82	33.196,04
2	Schulen	0,00	0,00	790,75	129,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	2.089,54	4.061,00	7.633,29	5.520,02
4	Soziale Sicherung	233.519,19	57.646,66	197.160,72	52.493,47
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.090,57	14.145,14	35.226,41	8.930,99
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	6.592,43	11.005,93	51.058,31	266.397,95
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	193.674,58	93.243,12	83.336,78	49.110,14
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.+Sonderverm.	113.545,08	40.361,71	17.997,55	14.106,86
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	539.819,36	507.413,69	129.850,22	782.650,51
S u m m e :		1.201.903,09	771.218,68	586.694,19	1.272.386,90

b) Vermögenshaushalt

2008		Einnahmen		Ausgaben	
Epl.	Bezeichnung	mehr €	weniger €	mehr €	weniger €
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	736.806,00	14.885,85	1.263.604,61
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	1.100,00	41.517,50	4.912,36	9.460,29
2	Schulen	0,00	0,00	0,00	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.200,00	0,00	0,00	3.887,70
4	Soziale Sicherung	5.429,50	0,00	41.596,78	34.121,04
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.529,44	20.000,00	18.946,78	100.485,72
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	191.370,98	1.478.205,46	2.386,83	2.875.628,31
7	Öffentl. Einrichtng., Wirtschaftsförderng.	0,00	170.000,00	2.465,40	341.308,10
8	Wirtsch. Untern., allgem. Grnd.+Sonderverm.	1.827,19	1.425.164,32	0,00	703.541,38
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	166.368,26	2.595.873,51	83.054,29	53.779,75
S u m m e :		372.825,37	6.467.566,79	168.248,29	5.385.816,90

Von den Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben wurden **keine** Haushaltseinnahmereste und Haushaltsausgabereiste gebildet, unter der Prämisse dass im Folgejahr 2009 ein doppischer Haushalt aufgestellt wurde.

5.3.4 **Kasseneinnahmereste 2008**

5.3.4.1 Als Kasseneinnahmereste (KER) verblieben beim Rechnungsabschluss 2008:

a) Verwaltungshaushalt	225.614,31 €
b) Vermögenshaushalt	58.211,04 €
Summe insgesamt	283.825,35 €.

Die Kasseneinnahmereste im Einzelnen verteilen sich auf folgende Haushaltsstellen:

5.3.4.2 Verwaltungshaushalt

a)

Haushaltsst.	Bezeichnung	Restesoll Vorjahre	Restesoll 2008	mehr/weniger
0310.261000	Beitreibungsgebühren	21.054,28 -124,00	11.303,94	-9.626,34
0310.261010	Sonst. Verw. und Betriebsausg.	85,00	0,00	-85,00
0500.100000	Verwaltungsgebühren	7,00	0,00	-7,00
0600.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	838,70	838,70	0,00
1100.100000	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	80,00	80,00	0,00
1100.104000	Verwaltungsgebühren Gaststättengewerbe	200,00	2.720,00	2.520,00
1100.100500	Verwaltungsgebühren StVO usw.	200,00	150,00	-50,00
1100.100600	Verwaltungsgebühren übrige Bereiche	0,00	320,00	320,00
1100.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	852,34	120,00	-732,34
1101.100000	Verwaltungsgebühren Bürgerservice	0,00	268,00	268,00
1101.100010	Verwaltungsgebühren Standesamt	22,00	143,00	121,00
1300.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	0,00	148,50	148,50
1300.167000	Erstattungen von übrigen Bereichen	0,00	256,60	256,60
4640.110000	Benutzungsgebühren Kita. Kunterbunt	2.403,20	788,75	-1.614,45
4641.110000	Benutzungsgebühren Kita. Rappelkiste	762,88	984,00	221,12
4643.110000	Benutzungsgebühren Kita. Rasselbande	1.948,00 -1,00	2.759,30 -54,00	758,30
4643.110010	Benutzungsgebühren Hort	717,45	38,00	-679,45
4644.110000	Benutzungsgebühren Kita. Abenteuerland	2.920,13 -111,00	1.488,78	-1.320,35
4646.110000	Benutzungsgeb. Betreut. Grds. Am Hasenbg.	72,70	0,00	-72,70
4647.110000	Benutzungsgebühren Bambini Programm	803,76	608,76	-195,00
5610.162000	Erst. v. Gem.+Gemeindeverb. Sportstät.ARS	4.556,08	0,00	-4.556,08
6300.150000	Sonsti. Verw.- u. Betriebseinnahm. Straßen	2.390,09	3.060,69	670,60
6700.150000	Sonsti. Verw.- u. Betriebseinn. Str.-beleucht.	0,00	949,85	949,85
6750.150000	Sonsti. Verw.- u. Betriebseinn. Straßenrein.	80,43	0,00	-80,43
7200.110000	Benutzungsgeb. ähnl. Entgelte Abfallbeseit.	7.534,35 -86,49	7.270,84	-177,02
7200.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinn. Abfallbes.	0,00	280,00	280,00
7300.110000	Standgelder Märkte	227,50	0,00	-227,50
7300.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahm. Märkte	0,00	0,00	0,00
7500.110000	Benutzungsgeb. ähnl. Entgelte Bestattungsw.	2.003,00	4.066,00	2.063,00
7500.110100	Grabstätten	1.775,00	2.457,00	682,00
7500.150000	Sonst. Verw.- u. Betriebseinn. Bestattungswes.	647,50	269,55	-377,95
7620.110100	Benutzungsgebühren BGH	0,00	344,00	344,00
7620.141100	Nebenkosten Benutzungsgeb. BGH	0,00	185,00	185,00
7621.140000	Mieten Pachten DGH Hausen-Arnabach	0,00	459,75	459,75
7624.110000	Kosten Saalbenutzung Westerfeld	0,00	280,00	280,00
7710.167000	Erstatt. v. übrigen Bereichen Baubetriebshof	446,48	451,48	5,00
8550.130000	Einn. aus Verkauf Nutzholz Forstwirtschaft	647,42	0,00	-647,42
8550.140000	Mieten und Pachten Forstwirtschaft	-2,56	0,00	2,56
8550.167000	Erstatt. v. übrigen Bereichen Forstwirtsch.	679,07	0,00	-679,07
8800.140000	Mieten Pachten Bebaute Grundstücke	6.573,85	10.098,53	3.524,68
8810.140000	Mieten und Pachten unbebaute Grundstücke	32,78	911,04	878,26
9000.000000	Grundsteuer A	182,48	61,75	-120,73
9000.001000	Grundsteuer B	16.312,29 -775,67	14.474,24	-1.062,38
9000.003000	Gewerbsteuer	237.299,52 -9.755,00	155.331,92	-72.212,60
9000.010000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	1.827.151,68	0,00	-1.827.151,68
9000.012000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	42.421,48		-42.421,48
9000.021000	Sonstige Vergnügungssteuer	2.016,00	0,00	-2.016,00
9000.022000	Hundesteuer	1.031,87 -97,75	1.700,34	766,22
9000.091000	Ausgleichsleist. n. d. Familienlastenausgl.	132.694,36	0,00	-132.694,36
9200.292500	Sollfehlbetrag 2007	972.803,23	0,00	-972.803,23
	Summe Schwarze Kassenreste	3.292.473,90	225.668,31	-3.055.906,12
	Summe Rote Kassenreste	-10.953,47	-54,00	
	Summe	3.281.520,43	225.614,31	
Abgänge auf Kasseneinnahmereste aus Vorjahren in Höhe von 604,27€ sind berücksichtigt				

Im Gegensatz zum Vorjahr wurden die Kassenreste erheblich reduziert, auch im Hinblick auf die Umstellung auf den doppischen Haushalt im Jahr 2009.

Die Veränderungen der Kasseneinnahmereste sind aus der v.g. Tabelle zu ersehen und im Vergleich zu den Vorjahren ist im Verwaltungshaushalt eine Verminderung bei den Kasseneinnahmeresten um rd. 3.055,9T€ (inkl. des Sollfehlbetrages 2007) festzustellen.

Bei dem unter Haushaltsstelle 9200.29250 nachgewiesenen Rest handelt es sich um den – restlichen – Sollfehlbetrag des Jahres 2007, der mit 972,8T€ einen erheblichen Anteil an den Kasseneinnahmeresten von anfänglich 3.281,5T€ hat.

5.3.4.3 Vermögenshaushalt

Haushaltsst.	Bezeichnung	Restesoll Vorjahre	Restesoll 2008	mehr/weniger
1300.345000	Veräußerung bewegl. Sachen Feuerschutz	0,00	100,00	100,00
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Ansp.	0,00	30.057,17	30.057,17
6300.350000	Beitr. u. ähnliche Entgelte Gemeindestr.	4.067,59	4.067,59	0,00
6300.350370	Erschließung Ahornweg Gemeindestr.	9.490,80	9.490,80	0,00
6300.350375	Erschließung Lindenweg Gemeindestr.	7.467,19	7.467,19	0,00
7800.366000	Kostenbeteilig. Jagdgenossens. Feldwege	0,00	1.200,00	1.200,00
8810.364400	Förd.Grunderw.b.Wiederherst.natn. Gewäs.	5.214,74	5.214,74	0,00
9120.327000	Rückfluß v. Darlehen v. übrig. Bereichen-	613,55	613,55	0,00
Summe		26.853,87	58.211,04	31.357,17

Die Veränderungen der Kasseneinnahmereste sind aus der v.g. Tabelle zu ersehen und im Vergleich zu den Vorjahren ist im Vermögenshaushalt eine Erhöhung bei den Kasseneinnahmeresten um rd. 31,4T€ festzustellen.

Die unter den Haushaltsstellen 6300.350000, 6300.350370 und 6300.350375 nachgewiesenen Reste werden **bereits schon seit mehreren Jahren unverändert vorgetragen**. Es handelt sich bei den drei Fällen jeweils um gestundete Reste bzw. um Reste, bei denen die Vollziehung bis zu einer Bebauung des betreffenden Grundstücks ausgesetzt worden ist.

Es ist weiterhin darauf zu achten, dass der jeweilige Anspruch der Gemeinde überwacht und bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen realisiert wird.

5.3.4.4 Abgänge auf Kasseneinnahmereste 2008

Auf die aus dem Haushaltsjahr 2007 in die Kassenbücher 2008 übernommenen Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt 3.282.127,70€ und Vermögenshaushalt 26.853,87€ wurden lt. gesondertem Ausweis in der Jahresrechnung folgende Abgänge angeordnet und gebucht (nur im Verwaltungshaushalt):

Haushaltsst.	Bezeichnung	Abgänge KER
1100.100000	Verwaltungsgebühren Ordnungsamt	39,90
1100.100500	Verwaltungsgebühren StVO usw.	50,00
1100.100600	Verwaltungsgebühren übrige Bereiche	10,00
1100.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	120,00
1101.100010	Verwaltungsgebühren Standesamt	7,00
7300.110000	Standgelder Märkte	191,64
7300.150000	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahm. Märkte	31,94
7710.167000	Erstatt. v. übrigen Bereichen Baubetriebshof	153,79
Summe		604,27

Es bestehen seitens des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der betreffenden Sachverhalte gegen die aufgeführten Abgänge grundsätzlich keine Bedenken (es handelt sich um nicht beizutreibende Forderungen, die gem. Vorstandsbeschlüssen niedergeschlagen und in die Niederschlagungsüberwachungsliste aufgenommen worden sind).

5.3.5 Haushaltseinnahmereste 2008

5.3.5.1 Beim Jahresabschluß 2008 wurden keine Haushaltseinnahmereste gebildet.

5.3.6 Kassenausgabereste 2008

Beim Jahresabschluß 2008 sind keine Kassenausgabereste verblieben.

Aus dem Vorjahr 2007 waren lediglich die jeweiligen Ist-Fehlbeträge zu übernehmen:

Im Vermögenshaushalt 820.979,34€ und im Verwaltungshaushalt 3.259.522,75€.

5.3.7 Haushaltsausgabereste 2008

5.3.7.1 Verwaltungshaushalt

Beim Jahresabschluß 2008 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

5.3.7.2 Vermögenshaushalt

Beim Jahresabschluß 2008 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

5.3.8 Finanzierung des Verwaltungs- und des Vermögenshaushaltes, Verwendung der Finanzierungsmittel 2008

5.3.8.1 Verwaltungshaushalt 2008

a) Nach dem Rechnungsergebnis dienen zur Finanzierung des Verwaltungshaushaltes nachstehende Einnahmen:

Steuern, allgemeine Zuweisungen	16.189.599,41 €	71,67%
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	4.983.206,85 €	22,06%
Sonstige Finanzeinnahmen	1.256.883,99 €	5,56%
Zuführung vom Vermögenshaushalt	160.663,89 €	0,71%
Abwicklung der Vorjahre	0,00 €	0,00%
Summe	22.590.354,14 €	100,00%

Diese Mittel fanden wie folgt zur Deckung des Ausgabebedarfs Verwendung:

Personalausgaben	5.368.164,48 €	22,69%
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	5.892.829,65 €	24,91%
Zuweis. u. Zuschüsse (nicht für Investitio.)	1.531.549,08 €	6,47%
Sonstige Finanzausgaben	9.412.852,18 €	39,79%
Zuführung zum Vermögenshaushalt	479.030,74 €	2,02%
Abwicklung der Vorjahre	972.803,23 €	4,11%
Summe	23.657.229,36 €	100,00%

b) Nach dem Rechnungsergebnis liegt das Volumen des Verwaltungshaushaltes bei den Einnahmen mit rd. 430,0T€ **über** und bei den Ausgaben mit rd. 691,5T€ **unter** dem der Planveranschlagung (siehe hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabellen). Es hat sich also per Saldo eine **Verbesserung** um rd. 1.121,5T€ ergeben.

Verwaltungshaushalt – Einnahmen in € (KER = Kasseneinnahmereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang KER (in Sp. 3 enthält.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	438.784,00	498.044,00	0,00	59.260,00
1	281.210,00	285.954,01	226,90	4.744,01
2	0,00	0,00	0,00	0,00
3	17.850,00	15.878,54	0,00	-1.971,46
4	1.149.560,00	1.325.432,53	0,00	175.872,53
5	70.653,00	61.598,43	0,00	-9.054,57
6	29.225,00	24.811,50	0,00	-4.413,50
7	2.488.429,00	2.588.483,09	377,37	100.054,09
8	899.773,00	972.956,37	0,00	73.183,37
9	16.784.790,00	16.817.195,67	0,00	32.405,67
0-9	22.160.274,00	22.590.354,14	604,27	430.080,14

Verwaltungshaushalt – Ausgaben in € (HAR = Haushaltsausgabereste)				
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Abgang HAR (in Sp. 3 enthalt.)	Mehr / Weniger
1	2	3	4	5
0	1.719.474,00	1.678.825,80	4.361,62	-40.648,20
1	918.325,00	925.203,78	0,00	6.878,78
2	950,00	1.611,75	0,00	661,75
3	147.468,45	149.581,72	0,00	2.113,27
4	3.833.507,00	3.978.174,25	0,00	144.667,25
5	638.576,76	664.872,18	0,00	26.295,42
6	1.793.135,00	1.577.795,36	0,00	-215.339,64
7	3.200.569,29	3.234.795,93	0,00	34.226,64
8	419.820,50	423.711,19	0,00	3.890,69
9	11.676.891,00	11.022.657,40	1.433,31	-654.233,60
0-9	24.348.717,00	23.657.229,36	5.794,93	-691.487,64

- c) Vor allem bei den Steuern und allgemeinen Zuweisungen sind nicht unbedeutende **Mehreinnahmen und Mindereinnahmen** festzustellen, die Mindereinnahmen von rd. 492,1T€ sind bei der Gewerbesteuer und die Mehreinnahmen von rd. 410,7T€ sind beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer, zu verzeichnen. Auch in dem Bereich des Einzelplanes 4 Soziale Sicherung bei den Kindertagesstätten sind in Einzelnen Unterabschnitten 72,3T€ Mehreinnahmen bei Benutzungsgebühren und sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen zu ersehen. Zusätzlich wurden im diesem Einzelplan im Bambini Programm Mehreinnahmen von rd. 104,5T€ durch Zuschüsse des Landes ausgewiesen. Positiv haben sich auch die Mehreinnahmen aus den Forstwirtschaftlichen Unternehmungen durch den Verkauf von Holz und dessen Nebennutzung von insgesamt rd. 75,2T€ ausgewirkt.

Erwähnenswerte **Minderausgaben** sind beim Unterabschnitt Städteplanung in der Bauleitplanung der Altorts- und Außenbereiche von rd. 45,4T€ entstanden. Wesentliche Minderausgaben sind im Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft im Unterabschnitt Kredite und Kreditbeschaffungskosten bei den Zinsausgaben Kreditmarkt in Höhe von rd., 129,2T€ zu verzeichnen. Im gleichen Einzelplan ist die Abwicklung der Vorjahre mit der Abdeckung des Sollfehlbetrages von weniger benötigten Mittel von rd. 527,3T€ zu benennen. Auch diese Mittel wirken sich positiv auf den Abschluss 2008 aus, obwohl diese Belastung im Vorjahr entstanden ist.

d) Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2008		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	498.044,00	2,20	1.678.825,80	7,10	-1.180.781,80
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	285.954,01	1,27	925.203,78	3,91	-639.249,77
2	Schulen	0,00	0,00	1.611,75	0,01	-1.611,75
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	15.878,54	0,07	149.581,72	0,63	-133.703,18
4	Soziale Sicherung	1.325.432,53	5,87	3.978.174,25	16,82	-2.652.741,72
5	Gesundheit, Sport, Erholung	61.598,43	0,27	664.872,18	2,81	-603.273,75
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	24.811,50	0,11	1.577.795,36	6,67	-1.552.983,86
7	Öffentli. Einricht., Wirtschaftsförderung	2.588.483,09	11,46	3.234.795,93	13,67	-646.312,84
8	Wirtschaftl. Untern., algem.Grnd.-+Sonderverm.	972.956,37	4,31	423.711,19	1,79	549.245,18
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.817.195,67	74,44	11.022.657,40	46,59	5.794.538,27
Insgesamt		22.590.354,14	100,00	23.657.229,36	100,00	-1.066.875,22

5.3.8.2 Vermögenshaushalt 2008

a) Nach dem Rechnungsergebnis standen dem Vermögenshaushalt folgende Einnahmen zur Verfügung:

Zuführung vom Verwaltungshaushalt	632.923,00	-362,07%
Entnahmen aus Rücklagen	6.862,35	-3,93%
Rückflüsse von Darlehen	0,00	0,00%
Einnahmen aus Veräußerungen v. Beteiligungen	1.840,65	-1,05%
Einnah. a. d. Veräußerung v. Sachen d. Anlageverm.	15.924,77	-9,11%
Beiträge und ähnliche Entgelte	110.824,02	-63,40%
Zuweis.+ Zuschüs. f. Investitionen+Investfördermaßn.	348.485,13	-199,36%
Einnahmen aus Krediten		
a) für Investitionen	-1.964.985,82	1124,10%
b) für Umschuldungen	673.320,75	-385,18%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	-174.805,15	100,00%

Diese Mittel des Vermögenshaushaltes fanden ihre Verwendung wie folgt:

Zuführung zum Verwaltungshaushalt	157.971,25	7,41%
Zuführung an Rücklagen	2.692,64	0,13%
Gewährung von Darlehen	0,00	0,00%
Vermögenserwerb	810.745,65	38,04%
Baumaßnahmen	-49.256,30	-2,31%
Tilgung von Krediten:		
a) für Investitionen	476.338,10	22,35%
b) für Umschuldungen	706.570,55	33,16%
c) außerordentliche Kredittilgung	0,00	0,00%
Kreditbeschaffungskosten	0,00	0,00%
Zuweisungen u. Zuschüsse f. Investitionen	26.000,80	1,22%
Abwicklung der Vorjahre	0,00	0,00%
Summe	2.131.062,69	100,00%

- b) Das Rechnungsergebnis des Vermögenshaushaltes liegt bei den Einnahmen um rd. 8.243,9T€ **unter** dem der Planveranschlagung und bei den Ausgaben um rd. 5.938,0T€ (s. hierzu auch die beiden nachfolgenden Tabellen):

Vermögenshaushalt – Einnahmen in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	736.806,00	0,00	-736.806,00
1	47.220,00	6.802,50	-40.417,50
2	0,00	0,00	0,00
3	0,00	1.200,00	1.200,00
4	0,00	5.429,50	5.429,50
5	20.000,00	5.529,44	-14.470,56
6	1.538.115,00	150.148,52	-1.387.966,48
7	186.500,00	16.500,00	-170.000,00
8	1.668.973,00	162.623,96	-1.506.349,04
9	3.871.452,00	-523.039,07	-4.394.491,07
0-9	8.069.066,00	-174.805,15	-8.243.871,15

*) Das Ergebnis 2008 beinhaltet keine neuen Haushaltseinnahmereste

Vermögenshaushalt – Ausgaben in €			
Einzelplan	Haush.-Ansatz	Ergebnis *)	Mehr / Weniger
1	2	3	4
0	1.286.000,00	37.281,24	-1.248.718,76
1	40.500,00	19.952,07	-20.547,93
2	0,00	0,00	0,00
3	10.750,00	1.862,30	-8.887,70
4	112.285,00	96.244,93	-16.040,07
5	169.500,00	84.879,67	-84.620,33
6	3.244.773,00	-117.095,63	-3.361.868,63
7	464.360,00	-8.302,18	-472.662,18
8	1.426.600,00	672.667,75	-753.932,25
9	1.314.298,00	1.343.572,54	29.274,54
0-9	8.069.066,00	2.131.062,69	-5.938.003,31

*) Das Ergebnis 2008 beinhaltet keine neuen Haushaltsausgabereste

- c) Im Allgemeinen waren Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben im Vermögenshaushalt dafür verantwortlich, dass es zu einem erheblich geringeren Rechnungsergebnis gegenüber der Veranschlagung kam. Wie aus den nachfolgend aufgeführten **wesentlichen Wenigereinnahmen und Wenigerausgaben** zu ersehen ist, wurden bei den dazugehörigen Ausgabestellen auch dementsprechend weniger Ausgaben geleistet. Im Einzelplan (Ezpl.) 0 -Allgemeine Verwaltung- entstanden im Unterabschnitt (UA) Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Wenigereinnahmen bei der „Entnahme Entwicklungsvermögen Rathaus Mitte“ von rd. 736,8T€ die auch bei der Ausgabehaushaltstelle „Rathaus Mitte“ zu Wenigerausga-

ben von rd. 1.096,5T€ führten. Das gleiche wurde auch im Ezpl.6 bei den Gemeindestraßen ersichtlich. Bei den Einnahmehaushaltstellen Erschließungsbeiträge Inchenberg und Zuschuss Heisterbach 3.BA waren zusammen rd. 1.371,9T€ Wenigereinnahmen, die auch zu Wenigerausgaben bei den Ausgabehaushaltstellen von rd. 2.178,1T€ führten. Im Ezpl.6 wurden bei den Straßenerneuerungen nach Prioritätenliste rd. 240,0T€ weniger ausgegeben.

Auch im Ezpl. 7 Öffentliche Einrichtungen und Ezpl. 8 beim Allgemeinen Grundvermögen kam es zu der vorgenannten Konstellation von Wenigereinnahmen zu Wenigerausgaben. Im Unterabschnitt Bestattungswesen wurden im Bereich des Sponsorings für die Trauerhalle und für die Parkplatzerweiterung am Friedhof rd. 170,0T€ weniger eingenommen und bei den Ausgaben für die Trauerhalle und den Parkplatz wurden rd. 263,9T€ weniger verausgabt. Bei den Unbebauten Grundstücken wurden rd. 1.342,9T€ (Grundstückserlöse Inchenberg + Erschließungskost. Westerfeld West 1.BA) weniger eingenommen und rd. 603,1T€ für die vor genannten Maßnahmen weniger verausgabt.

Im Einzelplan 9 Allgemeine Finanzwirtschaft sind die nicht aufgenommenen Kredite vom Kreditmarkt aufgefallen. Durch die nicht Inanspruchnahme wurde das Ergebnis um 2.435,3T€ verbessert (s. auch Erläuterungen zu den Kreditaufnahmen unter Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes).

d)Die Einnahmen und Ausgaben verteilen sich nach dem Rechnungsergebnis auf die Einzelpläne wie folgt:

2008		Einnahmen		Ausgaben		Unterschied
Epl.	Bezeichnung	€	%	€	%	€
0	Allgemeine Verwaltung	0,00	0,00%	37.281,24	1,75%	-37.281,24
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	6.802,50	-3,89%	19.952,07	0,94%	-13.149,57
2	Schulen	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	1.200,00	-0,69%	1.862,30	0,09%	-662,30
4	Soziale Sicherung	5.429,50	-3,11%	96.244,93	4,52%	-90.815,43
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.529,44	-3,16%	84.879,67	3,98%	-79.350,23
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	150.148,52	-85,89%	-117.095,63	-5,49%	267.244,15
7	Öffentl. Einricht., Wirtschaftsförderung	16.500,00	-9,44%	-8.302,18	-0,39%	24.802,18
8	Wirtschaftl. Untern., alg.Grnd.-+Sonderverm.	162.623,96	-93,03%	672.667,75	31,56%	-510.043,79
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	-523.039,07	299,21%	1.343.572,54	63,05%	-1.866.611,61
Insgesamt		-174.805,15	100,00%	2.131.062,69	100,00%	-2.305.867,84

5.4 Zuführungen zwischen den Verwaltungs- und Vermögenshaushalten sowie zu Rücklagen, Entnahmen aus Rücklagen (2006, 2007 und 2008)

5.4.1 Zuführungen vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt

5.4.1.1 Nach §22 GemHVO sind die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Die Zuführung zum Vermögenshaushalt muss mindestens so hoch sein, dass damit die ordentliche Tilgung von Krediten und die Kreditbeschaffungskosten gedeckt werden können, soweit dafür keine Einnahmen nach §1 Abs. 1 Nr.

2 bis 4 GemHVO zur Verfügung stehen. Ferner soll sie die Ansammlung von Rücklagen ermöglichen, soweit dies nach §20 GemHVO erforderlich ist, und insgesamt mindestens so hoch sein wie die aus Entgelten gedeckten Abschreibungen.

a) Mindestzuführungsbeträge

Die nachstehende Übersicht zeigt für die drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 die jeweilige **Mindest**zuführung im Vergleich zur tatsächlichen Zuführung auf:

Mindestzuführungsbeträge in €:	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Ordentliche Kredittilgungen Ergebnis	*) 603.106,45	456.497,59	509.587,90
Ansatz/Planveranschlagung	432.900,00	461.304,00	510.170,00
Kreditbeschaffungskosten Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Ansatz/Planveranschlagung	0,00	0,00	0,00
Mindestzuführungsbetrag Ergebnis	603.106,45	456.497,59	509.587,90
Ansatz/Planveranschlagung	432.900,00	461.304,00	510.170,00
Tatsächliche Zuführung Ergebnis	417.844,08	456.497,59	476.338,10
Ansatz/Planveranschlagung	433.400,00	461.304,00	510.170,00
Gegenüber d. Mindestbetrag wurden mehr bzw. weniger (-) zugeführt Ergeb.	-185.262,37	0,00	-33.249,80
Ansatz/Planveranschlagung	500,00	0,00	0,00

*) Das Ergebnis 2006 der ordentlichen Kredittilgungen beinhaltet die Kredittilgung von 164.403,23€ an die VR-Bank Weilmünster (siehe Ziffer 3.6.1.5) dieses Berichtes und der versehentlich im Verwaltungshaushalt bei den Zinsen gebuchte Tilgung der Axa Bausparkasse in Höhe von 20.859,14€ (s. Ziffer 7.3.3 diese Berichtes).

Nach Auskunft der Verwaltung wurden **2006** Kredite in Höhe von insgesamt 417.844,08€ getilgt, die auch bei der Tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt berücksichtigt wurden (Unterabschnitt 9120 Vermögens.-HH). Ein weitere Tilgung bei der Volks- und Raiffeisenbank Weilmünster (VR-Bank) von 164.403,23€ und falsch gebuchte Zinsen von 20.859,14€ der Axa AG die eigentlich Tilgungen waren wurden ebenfalls zurückgezahlt. Diese **Tilgungen** wurden aber bei der tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt **nicht beachtet**. Somit entstand bei der **Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag von 185.262,37€**. Gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO hätten mindestens 603.106,45€ zugeführt werden müssen.

Der Ansatz **im Verwaltungshaushalt 2006** bei der Zuführung zum Vermögenshaushalt (Bürgerhaus) um **500€** höher veranschlagt, wie bei der Zuführung **im Vermögenshaushalt** (HhSt. 9150.300071 Bürgerhaus). Diese Beträge sollten in beiden Haushalten identisch sein.

Weiterhin zeigt die vorstehende Übersicht, dass im Haushaltsjahr **2007** die jeweilige **Mindestzuführung** (= ordentliche Tilgungsleistungen, Kreditbeschaffungskosten) sowohl nach der betreffenden Veranschlagung als auch nach dem betreffenden Rechnungsergebnis **erbracht** worden ist. Somit ist insoweit **die Beachtung der Vorschrift des § 22 Abs. 1 S. 2 GemHVO für das Haushaltsjahr 2007 festzustellen**.

Nach der Haushaltsrechnung **2008** wurden Kredite in Höhe von insgesamt 476.338,10€ getilgt, die auch bei der Tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt berücksichtigt wurden (Unterabschnitt 9150.300000 Vm-HH). Nach Auskunft der Verwaltung wurden weitere Kompletttil-

gungen bei der Deka Bank Ffm., von 33.249,80€ geleistet. Diese **Tilgungen** wurden aber bei der tatsächlichen Zuführung zum Vermögenshaushalt **nicht beachtet**.

Somit entstand bei der **Mindestzuführung zum Vermögenshaushalt ein Fehlbetrag von 33.249,80€**. Gem. § 22 Abs. 1 Satz 2 GemHVO hätten somit mindestens 509.587,90€ zugeführt werden müssen statt der erfolgten 476.338,10€.

Bei korrekter Zuführung der Pflichtzuführung in den Haushaltsjahren 2006 und 2008 wäre das jeweilige Defizit im Verwaltungshaushalt entsprechend höher ausgefallen.

b) Sollzuführungsbeträge

Die nachstehende Übersicht zeigt für die drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 die jeweils maßgebliche **Sollzuführung** im Vergleich zur tatsächlichen Zuführung auf (siehe hierzu den Anhang am Ende dieses Berichtes):

Sollzuführungsbeträge in €:		Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Durch Entgelte gedeckte Abschreibungen (s. hierzu Anhang am Ende)	Ergebnis	115.731,54	99.935,78	100.735,60
	Ansatz*	116.695,23	103.072,89	100.735,60
Sollzuführungsbetrag	Ergebnis	115.731,54	99.935,78	100.735,60
	Ansatz*	116.695,23	103.072,89	100.735,60
Tatsächliche Zuführung	Ergebnis	417.844,08	456.497,59	476.338,10
	Ansatz*	433.400,00	461.304,00	510.170,00
Gegenüb. d. Sollzuführungsbetr. wurde mehr bzw. weniger (-) zugeführt	Ergeb.	302.112,54	356.561,81	375.602,50
	Ansatz*	316.704,77	358.231,11	409.434,40

*) nach der Planveranschlagung

Aus der vorstehenden Übersicht ist zu ersehen, dass in allen drei Haushaltsjahren sowohl nach der Veranschlagung als auch nach dem betreffenden Rechnungsergebnis der jeweilige **Sollzuführungsbetrag unter** der jeweiligen tatsächlichen Zuführung liegt. Es ist daher auch hier insoweit die **Bestimmung** des § 22 Abs. 1 S. 3 GemHVO **eingehalten worden**.

Nachrichtlich: Im Haushalt 2006 wurden einmalig in dem Unterabschnitt 5610/Sportstätte ARS „Abschreibungen“ in Höhe von 588,00€ veranschlagt und gebucht.

5.4.1.2 Weitere Zuführungen vom Verwaltungs- zum Vermögenshaushalt sind in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 jeweils wie folgt veranschlagt und vorgenommen worden:

HhSt.	Bezeichnung	Haush.Jahr 2006		Haush.Jahr 2007		Haush.Jahr 2008	
		Planansatz	Soll/Ist	Planansatz	Soll/Ist	Planansatz	Soll/Ist
		€	€	€	€	€	€
9150.860100	Zuf. an VmHh aus Überschussabschöpfung UA 7200	0,00	0,00	0,00	14.431,89	0,00	0,00
9150.860175	Zuf. an VmHh aus Überschussabschöpfung 7500	0,00	0,00	6.192,00	0,00	0,00	+2.692,64

Bei der Zuführung an den Vermögenshaushalt im Jahr 2007 in Höhe von 14.431,89€ aus Überschussabschöpfung handelt es sich jeweils um einen Betrag aus dem Unterabschnitt 7200.689000 –Abfallbeseitigung- „Überschussabschöpfung zu Rücklagenbildung“ und 2008 in Höhe von 2.692,64€ aus dem Unterabschnitt 7500.68900 –Bestattungswesen- „Überschussabschöpfung zu Rücklagenbildung“. Diese Mittel wurden dort nicht zum rechnungsmäßigen Ausgleich dieses Unterabschnitts benötigt; sie sind über den Vermögenshaushalt der betreffenden Gebührenaussgleichsrücklage zugeführt worden.

In den Jahren 2006 - 2008 waren weder Ansätze noch Verbuchungen zur Fehlbelegungsabgabe im UA 6200.263000 -Wohnungsbauförderung- „Fehlbelegungsabgabe“ und 9150.860400 -Zuführung zwischen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt- „Zuführung Fehlbelegungsabgabe“ vorhanden.

5.4.2 **Zuführungen vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt**

In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 war jeweils eine Zuführung vom Vermögens- an den Verwaltungshaushalt zum rechnungsmäßigen Ausgleich des Unterabschnitts 7200 - Abfallwirtschaft- des Verwaltungshaushaltes veranschlagt (jeweils vorherige Entnahme aus der betreffenden Rücklage).

Nur im Haushaltsjahr 2007 (Planansatz 85.279,00€) war nach Ablauf des Haushaltsjahres keine Zuführung notwendig. In dem Haushaltsjahr 2006 wurden insgesamt 76.871,56€ und damit 24.933,56€ **mehr** als geplant, dem Unterabschnitt 7200 des Verwaltungshaushalt zum rechnungsmäßigen Ausgleich überstellt und 2008 wurden insgesamt 157.971,25€ zum Ausgleich benötigt und damit 66.607,25€ **mehr** als geplant.

5.4.3 **Zuführungen an Rücklagen**

- a) In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 waren keine Zuführungen an die **Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung** geplant. Aber es konnte gegensätzlich der Planung 2007 Überschüsse aus dem Unterabschnitt 7200 -Abfallbeseitigung- in Höhe von 14.431,89€ dem Vermögenshaushalt zugeführt werden.
- b) 2007 wurde eine weitere Rücklage für den Unterabschnitt 7500 -Bestattungswesen- „Zuführung an Gebührenaussgleichsrücklage Bestattungswesen 7500“ im Haushalt gebildet und mit einem Planansatz von 6.192,00€ versehen. In diesem Jahr konnten aber keine Überschüsse aus dem Bestattungswesen erzielt werden und somit nichts zugeführt werden. Im folgenden Jahr 2008 wurden ohne Planansatz 2.692,64€ zugeführt.
- c) Zuführungen an die Allgemeine Rücklage Hhst. 9100.910000 waren nicht geplant und es wurden auch keine Zuführungen gebucht.

5.4.4 Entnahmen aus Rücklagen

- a) In den Haushaltsjahren 2006-2008 waren keine Entnahmen aus der Allgemeinen Rücklage geplant. Nur im Haushaltsjahr 2008 wurden 2.783,36€ der Allgemeinen Rücklage entnommen.
- b) In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 war jeweils eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage Abfallbeseitigung und entsprechende Überstellung an den Unterabschnitt 7200 des Verwaltungshaushaltes zu dessen rechnungsmäßigen Ausgleich vorgesehen (Hj. 2006 Planansatz 51.938,00€, Hj. 2007 Planansatz 85.279,00 € und Hj. 2008 Planansatz 91.364,00€). Während im Haushaltsjahr 2007 diese Rücklagenentnahme nach Ablauf der Finanzwirtschaft nicht benötigt wurde und daher auch nicht erfolgte, sind im Haushaltsjahr 2006 insgesamt 76.871,56€ für den genannten Zweck erforderlich gewesen; die Entnahme liegt damit um 24.933,56€ **über** dem Planansatz. Das gleiche galt für das Hj. 2008 hier wurden insgesamt 4.078,99€ zu Deckungszwecken verwendet. Die Entnahme lag aber 87.285,01 **unter** der Planveranschlagung (s. auch Zif. 5.4.2 dieses Berichtes).
- c) Im Haushaltsjahr 2008 war auch für den Bereich des Unterabschnittes 7500 –Bestattungen des Verwaltungshaushaltes eine Entnahme aus der angelegten Gebührenaussgleichsrücklage Bestattungen 9100.310175 in Höhe von 6.192,00€ geplant. Der gleiche Betrag sollte vorher 2007 der Rücklage aus der HhSt. 9100.910175 planmäßig zugeführt werden. Auf den v.g. Haushaltsstellen wurden aber keine Buchungen getätigt.

5.5 Bemerkungen zu den Verwaltungs- und zu den Vermögenshaushalten 2006, 2007 und 2008

5.5.1 Verwaltungshaushalte

5.5.1.1 Die Verwaltungshaushalte 2006, 2007 und 2008 schließen nach der betreffenden Veranschlagung bzw. nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis wie folgt ab:

Haush. Jahr	Fehlbedarf lt. Veranschlagung (inkl. Nachtrag 06)	Fehlbetrag lt. Rechnungsergebnis	Unterschied zur Veranschlagung
	€	€	€
2006	3.863.972,00	1.934.208,40	-1.929.763,60
2007	3.638.605,00	972.803,23	-2.665.801,77
2008	2.188.443,00	1.066.875,22	-1.121.567,78

Die Übersicht zeigt, dass in allen drei Haushaltsjahren jeweils ein **besseres/positiveres** Abschlussergebnis erzielt werden konnte, wie geplant.

5.5.1.2. Verwaltungshaushalt 2006

- a) Die erreichte **Verbesserung** im Haushaltsjahr 2006 ist vor allem auf Mehreinnahmen zurückzuführen, die sich per Saldo auf rd. 1.273,1T€ belaufen. Außerdem haben Ausgabeneinsparungen von per Saldo rd. 656,7T€ zur Verbesserung beigetragen.
- b) Im übrigen wird insbesondere auf die Ausführungen unter Ziffer 5.1.8.1 dieses Berichtes hingewiesen.
- c) Der Verwaltungshaushalt war sowohl mit der vollständigen Abdeckung des Sollfehlbetrages 2004 in Höhe von 754.461,06€ als auch mit der Abdeckung des Sollfehlbetrages 2005 mit 1.640.680,74€ belastet.
- d) Als nennenswerte **Belastungen** des Verwaltungshaushaltes sind – wie auch in den Vorjahren – wiederum die **Unterdeckungen bei den öffentlichen Einrichtungen** der Gemeinde anzuführen (siehe Ziffer 5.7 dieses Berichtes); sie sind (teilweise) aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen worden.
- e) Gleiches gilt hinsichtlich des **nicht unbedeutenden Ausgabenaufwandes für den gemeindlichen Schuldendienst** (hier vor allem der Zinsaufwand, siehe Ziffer 7.3.5 des Berichtes). Er beläuft sich auf insgesamt 648.068,66€ = 2,981 % der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

5.5.1.3 Verwaltungshaushalt 2007

- a) Die eingetretene **Verbesserung** im Haushaltsjahr 2007 ist vor allem auf Mehreinnahmen zurückzuführen, die sich per Saldo auf rd. 2.009,9T€ belaufen. Außerdem haben Ausgabeneinsparungen von per Saldo rd. 655,8T€ zur Verbesserung beigetragen.
- b) Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.2.8.1 dieses Berichtes hingewiesen.
- c) Auch der Verwaltungshaushalt 2007 war mit der Abdeckung eines Sollfehlbetrages belastet. Der Sollfehlbetrag 2006 in Höhe von 1.934.208,40€ wurde durch die Veranschlagten Mittel von 2.718.540,00€ in voller Höhe gedeckt.
- d) Wiederum haben die **Unterdeckungen bei den öffentlichen Einrichtungen** der Gemeinde (s. Ziffer 5.7 des Berichtes) den Verwaltungshaushalt 2007 nicht unerheblich belastet und zum ausgewiesenen Fehlbedarf/Fehlbetrag beigetragen. Hier sollten geeignete Maßnahmen zur entsprechenden Verminderung dieser Defizite ergriffen werden.

- e) Auch auf den nicht unerheblichen Ausgabenaufwand für den Schuldendienst der Gemeinde, vor allem auf den **Zinsaufwand** (s. Ziffer 7.3.5 des Berichtes) ist hinzuweisen, der sich **stark belastend** auf den Verwaltungshaushalt auswirkt. Dieser Zinsaufwand beläuft sich im Haushaltsjahr 2007 auf insgesamt 615.202,87€ = 2,676% der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (im Vergleich zum Vorjahr Verminderung um rd. 32,8T€ = -5,342%).

5.5.1.4 Verwaltungshaushalt 2008

- a) Die erzielte **Verbesserung** im Haushaltsjahr 2008 ist vor allem auf Mehreinnahmen zurückzuführen, die sich per Saldo auf rd. 430,1T€ belaufen. Außerdem haben Ausgabeneinsparungen von per Saldo rd. 691,5T€ zur Verbesserung beigetragen.
- b) Im übrigen wird auf die Ausführungen unter Ziffer 5.3.8.1 dieses Berichtes hingewiesen.
- c) Auch der Verwaltungshaushalt 2008 war mit der Abdeckung eines Sollfehlbetrages belastet. Der Sollfehlbetrag 2007 in Höhe von 972.803,23€ waren durch Veranschlagte Mittel in Höhe von 1.500.000,00€ in voller Höhe gedeckt.
- d) Erneut ist nochmals auf die sich belastend auf das Abschlussergebnis auswirkenden Unterdeckungen bei den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde hinzuweisen (siehe auch Ziffer 5.7 dieses Berichtes); sie werden aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen.

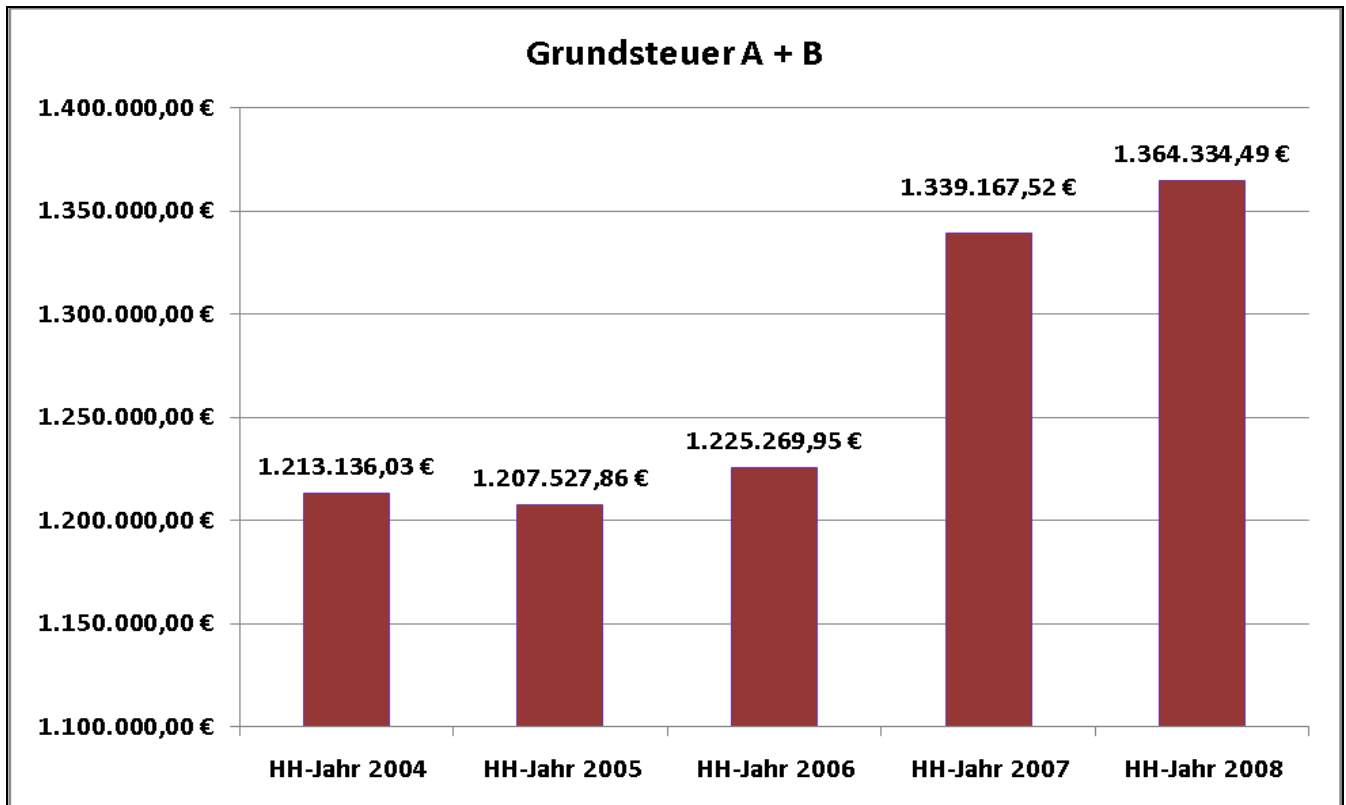
Da für alle drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 hier jeweils eine nicht unerhebliche Unterdeckung (von rd. 1.720,9T€/2006, 1.965,0T€/2007 und 2.172,8T€/2008) besteht, sollten weiterhin verstärkt Anstrengungen zur Verringerung dieser Defizite unternommen werden, auch im Hinblick auf die zukünftigen Haushalte.

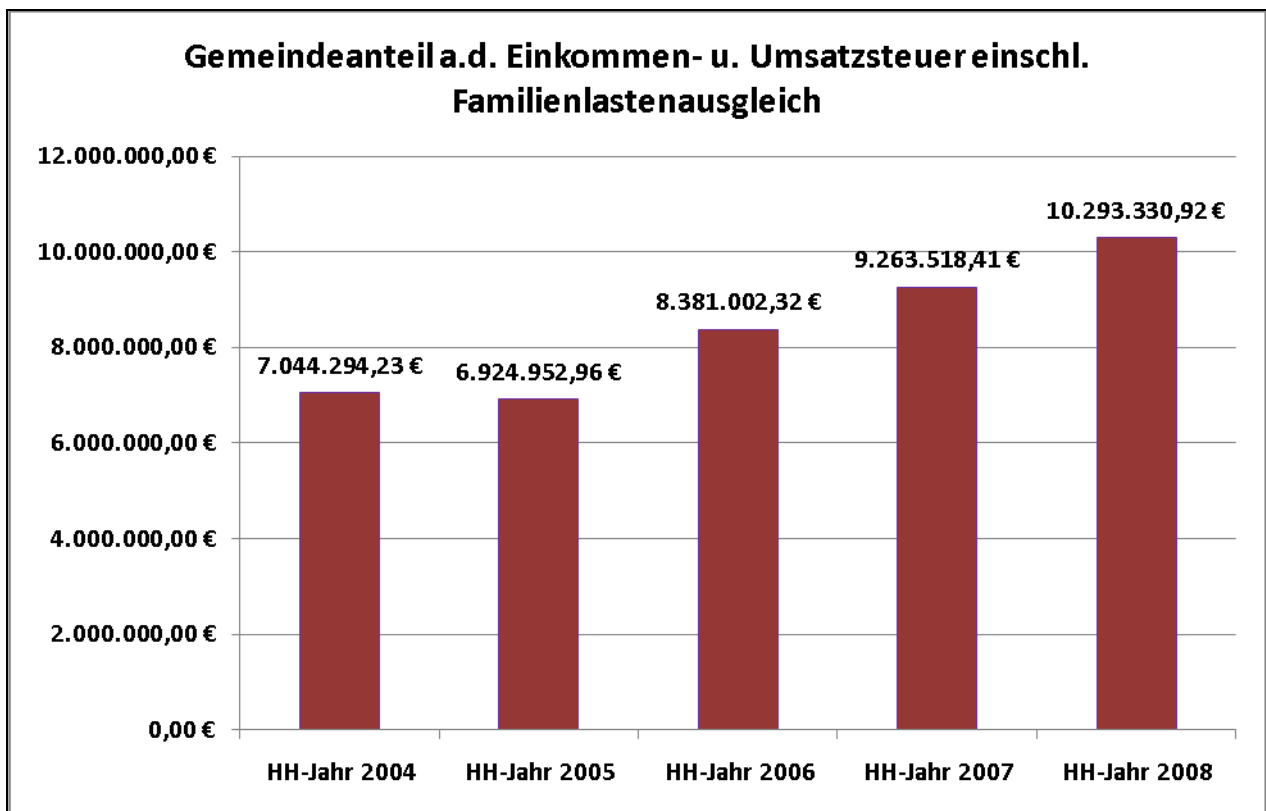
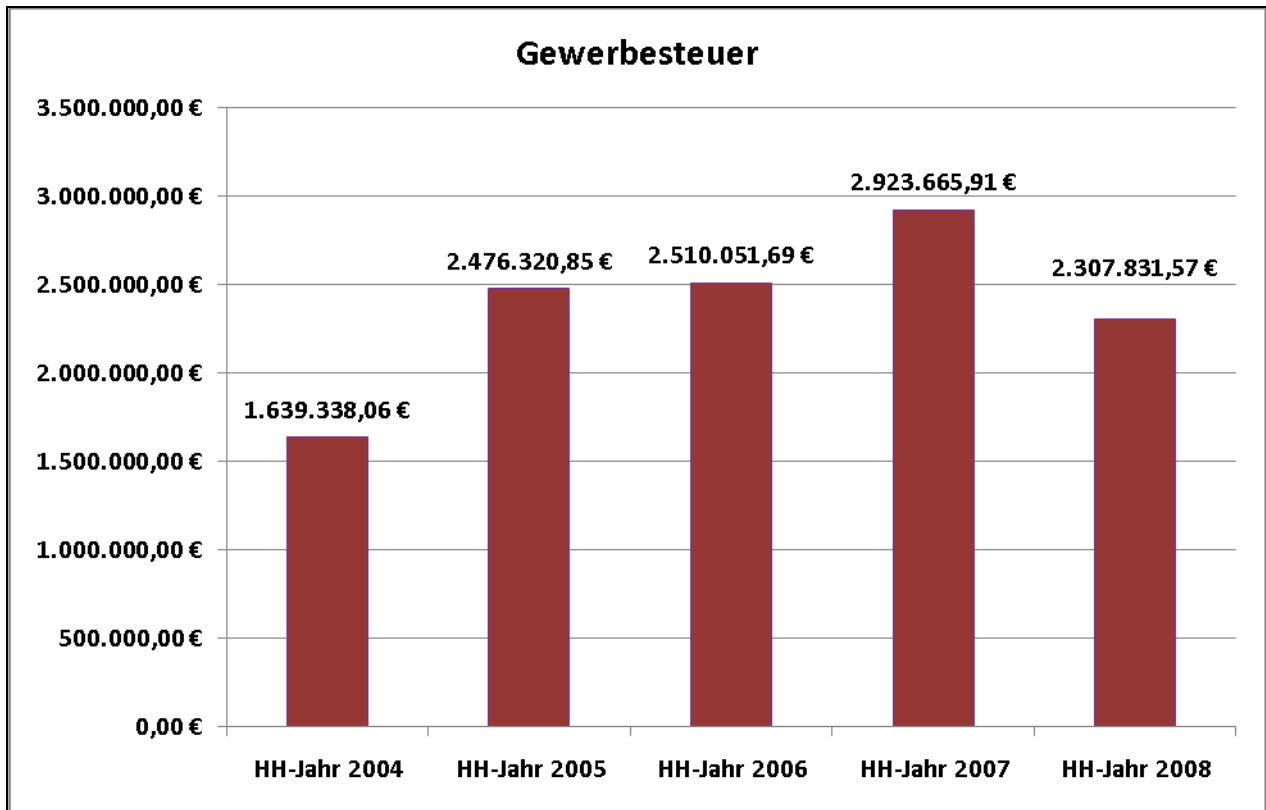
Auch der weiterhin nicht unbedeutende Ausgabenaufwand für den gemeindlichen Schuldendienst (hier vor allem der **Zinsaufwand**, siehe Ziffer 7.3.5 dieses Berichtes) hat erneut den **Verwaltungshaushalt stark belastet**. Er beläuft sich auf insgesamt 575.423,66€ = 2,432% der bereinigten Soll-Ausgaben des Verwaltungshaushaltes (gegenüber dem Vorjahr Verringerung um rd. 32,7T€ = -6,913%).

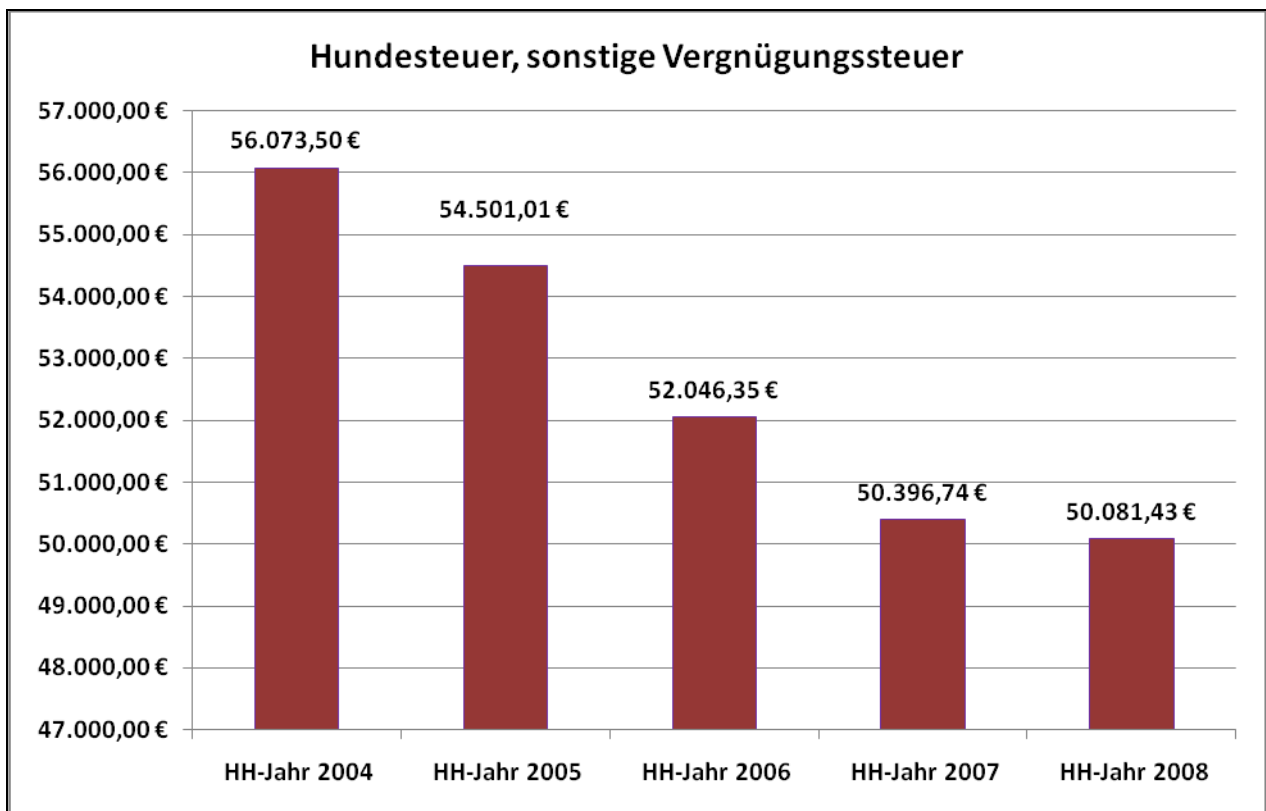
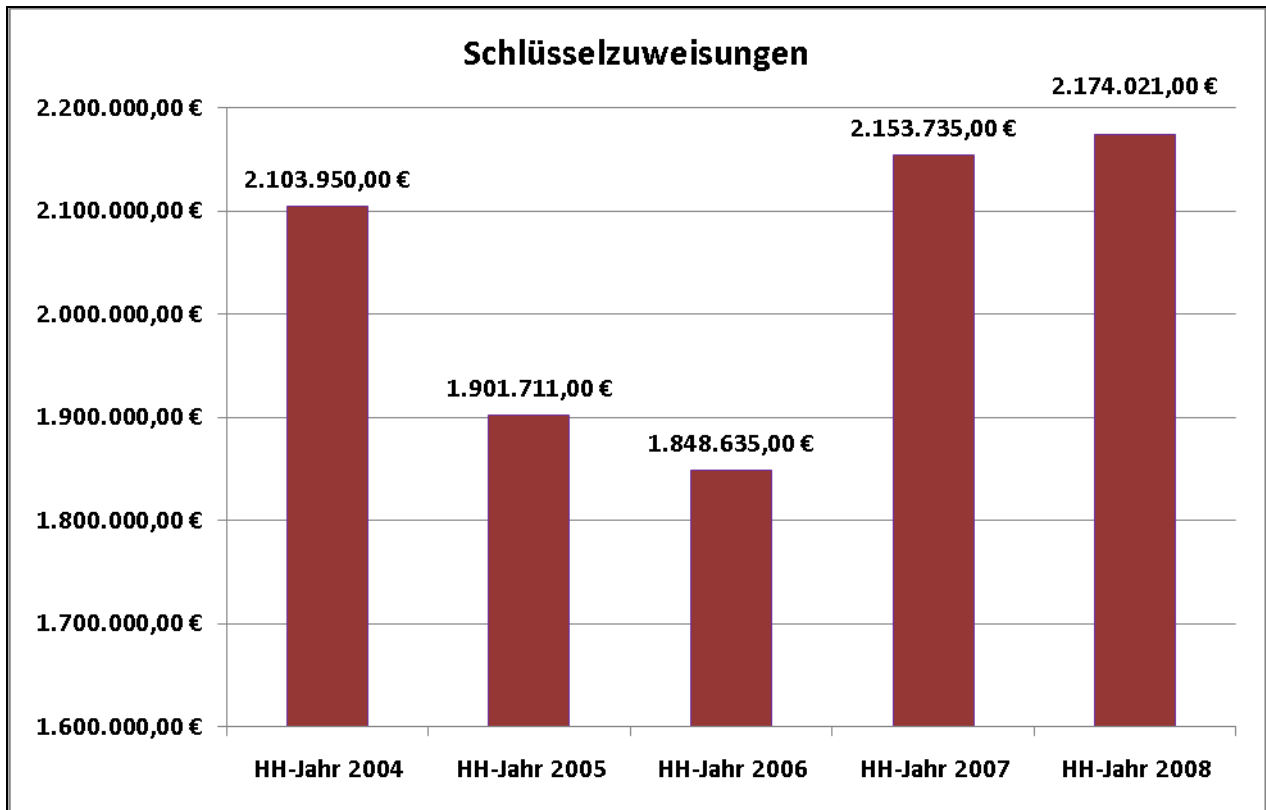
5.5.1.5 Hinsichtlich der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes gegenüber den Vorjahren ergibt sich nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis folgendes Bild (Haushaltsjahr 2005 nachrichtlich):

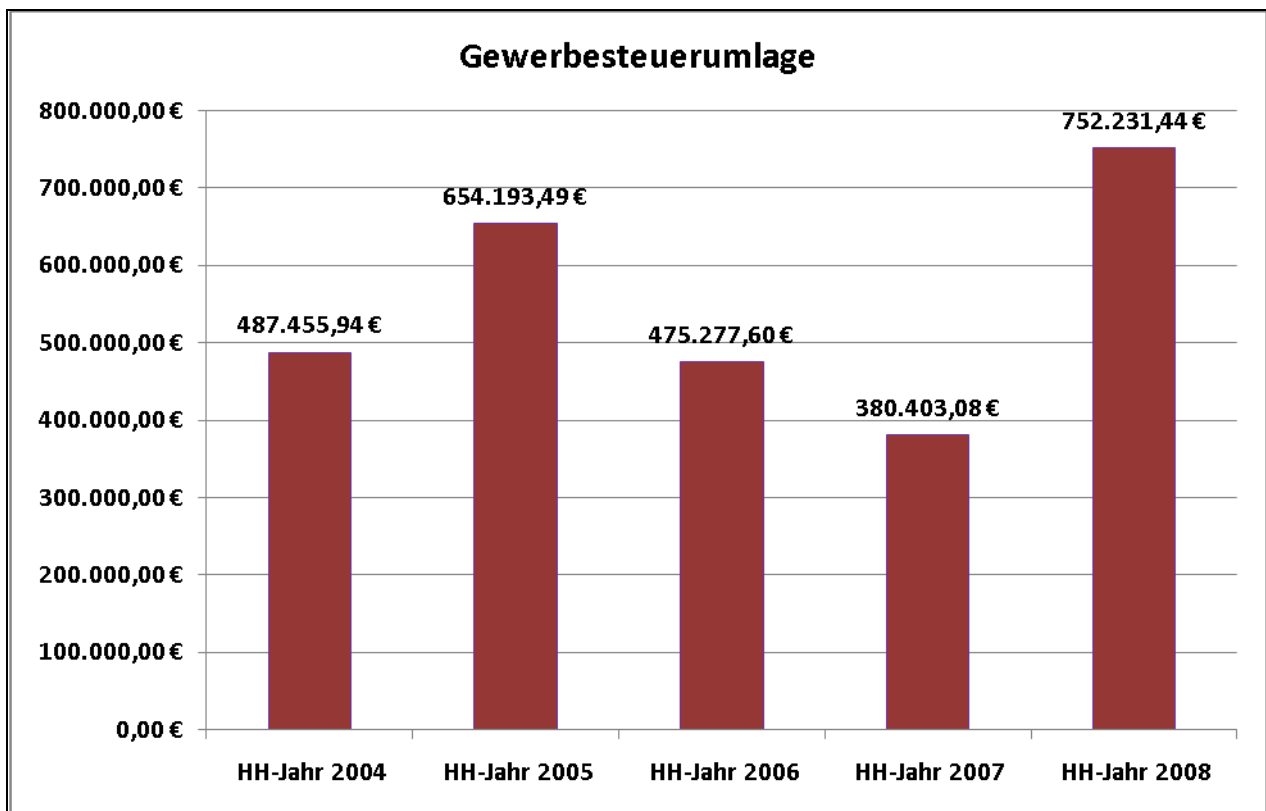
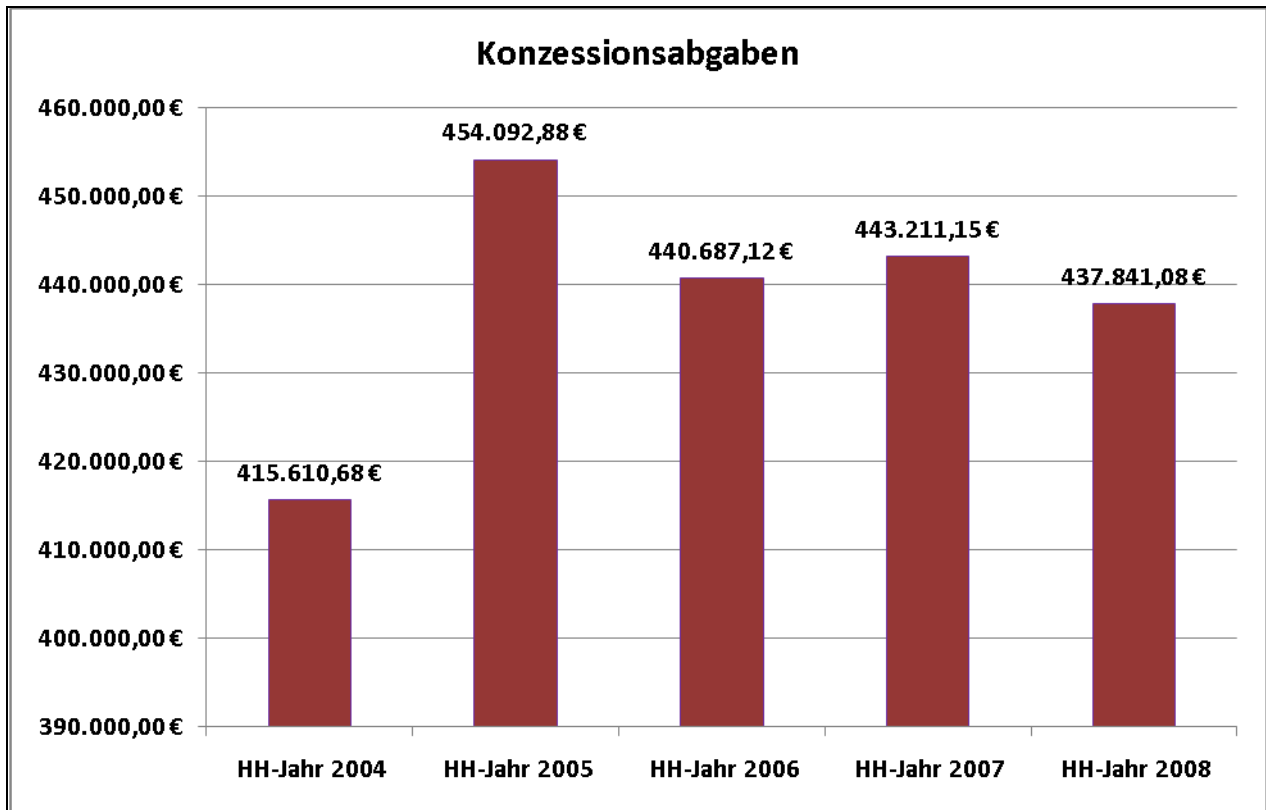
Bezeichnung	Tabelle in €	Haushaltsjahr 2005	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Einnahmen					
Steuern, allgemeine Zuweisungen		12.565.013,68	14.017.005,31	15.730.483,58	16.189.599,41
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb		4.500.702,93	4.632.593,97	5.209.004,23	4.983.206,85
Sonstige Finanzeinnahmen		1.218.179,39	1.077.855,30	1.075.989,00	1.256.883,99
Zuführung vom Vermögenshaushalt		256.217,00	76.871,56	0,00	160.663,89
Abwicklung der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		18.540.113,00	19.804.326,14	22.015.476,81	22.590.354,14
Ausgaben					
Personalausgaben		5.146.723,70	5.129.154,98	5.135.213,28	5.368.164,48
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand		5.454.575,95	5.244.892,13	5.589.330,24	5.892.829,65
Zuweisungen und Zuschüsse		1.011.454,44	1.022.139,19	1.408.625,57	1.531.549,08
Sonstige Finanzausgaben		7.621.422,70	7.529.362,36	8.449.973,07	9.412.852,18
Zuführung zum Vermögenshaushalt		393.279,59	417.844,08	470.929,48	479.030,74
Abwicklung der Vorjahre		553.337,36	2.395.141,80	1.934.208,40	972.803,23
Summe		20.180.793,74	21.738.534,54	22.988.280,04	23.657.229,36

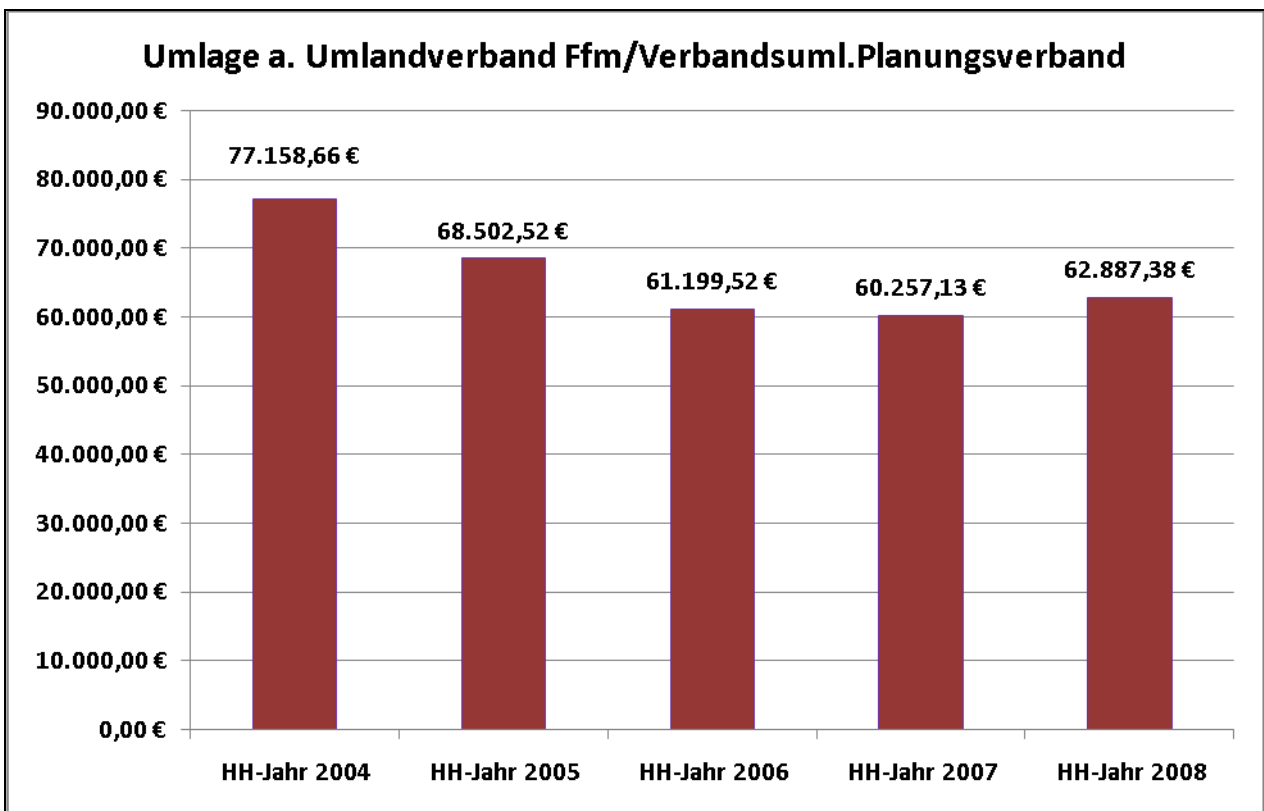
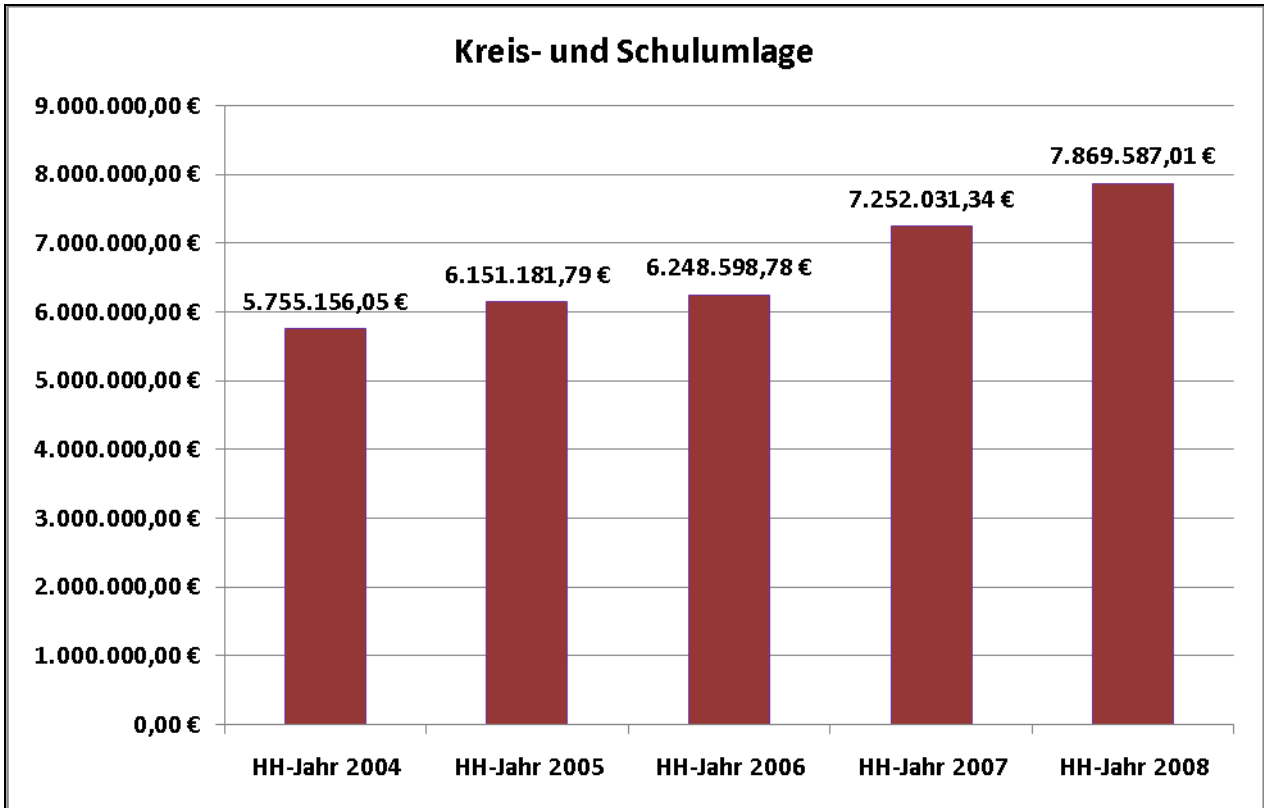
5.5.1.6 Nachstehend die Entwicklung in den letzten fünf Jahren einiger wichtiger Einnahme- und Ausgabepositionen des gemeindlichen Haushaltes:











5.5.2 Vermögenshaushalte

5.5.2.1 Die Vermögenshaushalte 2006 bis 2008 schließen nach der betreffenden Veranschlagung bzw. nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis wie folgt ab:

Haush.Jahr	Fehlbedarf lt. Veranschlagung	Fehlbetrag lt. Rechnungsergebnis	Unterschied zur Veranschlagung
	€	€	€
2006	0,00	0,00	0,00
2007	0,00	0,00	0,00
2008	0,00	2.305.867,84	./. 2.305.867,84

Die Übersicht zeigt, dass in dem Haushaltsjahr 2008 trotz **ausgeglichener Planveranschlagung** nach Ablauf der betreffenden Finanzwirtschaft jeweils ein nicht unerheblicher **Fehlbetrag** nachgewiesen wird; in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 dagegen entspricht das Rechnungsergebnis dem Ergebnis der Veranschlagung.

5.5.2.2 Die eingetretene **Verschlechterung** im Haushaltsjahr 2008 begründet sich vor allem in der umfassenden **Bereinigung (Absetzung) von Haushaltseinnahmeresten aus Vorjahren**, die sich auf rd. 1.965,0T€ bei der Haushaltstelle 9110.37700 -Kredite- „Einnahmen aus Krediten“ bezifferten. Weiterhin ist bei dieser Haushaltsstelle aufgefallen, dass die mögliche Kreditaufnahme von rd. 2.435,3T€ nicht benötigt wurde und dadurch das Haushaltsvolumen bei der Veranschlagung künstlich erhöht wurde (s. auch Erläuterungen zu den Kreditaufnahmen unter Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes).

5.5.2.3 Die ausgeglichenen Abschlüsse des Vermögenshaushaltes 2006 und 2007 beruhen hauptsächlich auf veranschlagten Kreditneuaufnahmen; beim Jahresabschluss wurden hier Haushaltseinnahmereste in Höhe von zusammen rd. 1.115,5T€/2006 und 1.965,0T€/ 2007 gebildet und in das nächste Jahr übertragen wurden.

5.5.2.4 Im Übrigen wird auf die Ausführungen unter den Ziffern 5.1.8.2 und 5.2.8.2 sowie 5.3.8.2 dieses Berichtes hingewiesen.

5.5.2.5 Aus der Gegenüberstellung der Kreditneuaufnahmen und der Tilgungen sowie der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowohl nach der jeweiligen Planveranschlagung als auch nach dem betreffenden Rechnungsergebnis (grundsätzlich lt. Gruppierungsübersicht = Sollzahlen) ergibt sich in Bezug auf die Nettoneuverschuldung bzw.

in Bezug auf den Kreditfinanzierungsanteil der Investitionen für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 folgendes Bild:

a) Haushaltsjahr 2006

2006 Bezeichnung	Planveranschlagung		Rechnungsergebnis	
	€	%	€	%
Kreditneuaufnahmen	488.715,00		110.805,31	
Tilgungen	432.900,00		417.844,08	
Nettoneuverschuldung	55.815,00		-307.038,77	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	1.728.044,00		835.780,64	
Kredit-Finanzierungsanteil der Investitionen		28,28		13,26

Aus der vorstehenden Übersicht ist zu erkennen, dass im Haushaltsjahr 2006 nach der Planveranschlagung zwar eine Nettoneuverschuldung vorlag, die vorgesehenen Investitionen **sollten** noch zu rd. 28,28% **mit Kreditmitteln finanziert** werden. Nach dem Rechnungsergebnis jedoch beträgt dieser Anteil nur noch 13,26% (aufgrund geringerer Investitionen als vorgesehen und nicht benötigten Krediten die abgesetzt wurden). Es ist jedoch keine Neuverschuldung, sondern eine **Schuldenverringern** eingetreten.

b) Haushaltsjahr 2007

2007 Bezeichnung	Planveranschlagung		Rechnungsergebnis	
	€	%	€	%
Kreditneuaufnahmen	1.249.521,00		849.529,51	
Tilgungen	461.304,00		456.497,59	
Nettoneuverschuldung	788.217,00		393.031,92	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	4.374.169,00		3.229.198,56	
Kredit-Finanzierungsanteil der Investitionen		28,57		26,31

Die Übersicht zeigt deutlich, dass im Haushaltsjahr 2007 sowohl nach der Planveranschlagung als auch nach dem Rechnungsergebnis eine **Nettoneuverschuldung** gegeben war. Hierzu ist festzustellen, dass die Gemeinde eine Kreditaufnahme plante, diese aber nicht im Haushalt durchführte. Ein Rechnungsergebnis wurde nur dadurch erzielt, dass nicht benötigten Einnahmeresten bei den Krediteinnahmen abgesetzt wurden, ohne eine Kassenwirksamkeit zu erzeugen.

c) Haushaltsjahr 2008

2008 Bezeichnung	Planveranschlagung		Rechnungsergebnis	
	€	%	€	%
Kreditneuaufnahmen	2.435.313,00		1.964.985,82	
Tilgungen	510.170,00		476.338,10	
Nettoneuverschuldung	1.925.143,00		1.488.647,72	
Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	6.754.768,00		886.002,75	
Kredit-Finanzierungsanteil der Investitionen		36,05		221,78

Die Übersicht zeigt deutlich, dass im Haushaltsjahr 2008 sowohl nach der Planveranschlagung als auch nach dem Rechnungsergebnis eine nicht unbeachtliche **Nettoneuverschuldung** gegeben war. Nur beim Rechnungsergebnis liegt sie um rd. 602,6T€. **über** den Investitio-

nen/Investitionsförderungsmaßnahmen. Auch wie schon in den Vorjahren wurden keine Kreditaufnahmen getätigt. Ein Rechnungsergebnis wurde nur dadurch erzielt, dass nicht benötigten Einnahmeresten bei den Krediteinnahmen abgesetzt wurden, ohne eine Kassenwirksamkeit zu erzeugen. Auch das geringere Rechnungsergebnis 2008 bei den Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen resultieren unter anderem auch aus abgesetzten nicht benötigten Ausgabe-
resten im Bereich der Städteplanung und Gemeindestraßen (wurden im laufenden Jahr 2008 abgesetzt, ohne eine Kassenwirksam zu werden).

5.5.2.6 Hinsichtlich der Kreditneuaufnahmen/Tilgungen **nach dem tatsächlichen Ist** in Bezug auf die jeweils eingetretene Nettoneuverschuldung – ausgehend von dem Schuldenstand zum 31.12. des betreffenden Vorjahres – wird auf Ziffer 7.3.4 dieses Berichtes hingewiesen.

5.5.2.7 Die nachstehende Übersicht soll einen Überblick vermitteln, wie sich die Einnahmen und Ausgaben des **Vermögenshaushaltes** nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis entwickelt haben:

Bezeichnung	€	Haushaltsjahr 2005	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Einnahmen					
Zuführungen vom Verwaltungshaushalt		393.279,59	417.844,08	470.929,48	632.923,00
Entnahmen aus Rücklagen		256.217,00	76.871,56	0,00	6.862,35
Rückflüsse von Darlehen		1.840,65	1.840,65	1.840,65	1.840,65
Einnah.d.Ver.k.v.Beteilig. Rückfl.Kapitaleinl.		0,00	0,00	0,00	0,00
Einnah.a. d. Verk.v.Sachen d. Anlageverm.		1.699.671,83	500.821,71	1.631.616,50	15.924,77
Beiträge und ähnliche Entgelte		402.548,52	-111.187,42	14.833,69	110.824,02
Zuweis. u. Zuschüsse für Invest. etc.		713.317,41	497.903,62	731.378,21	348.485,13
Einnahmen aus Krediten f. Investitionen		1.004.648,00	110.805,31	849.529,51	-1.964.985,82
Einnahmen aus Krediten für Umschuld.		0,00	0,00	514.896,31	673.320,75
Abwicklung der Vorjahre		0,00	0,00	0,00	0,00
Summe		4.471.523,00	1.494.899,51	4.215.024,35	-174.805,15
Ausgaben					
Zuführungen zum Verwaltungshaushalt		256.217,00	76.871,56	0,00	157.971,25
Zuführungen an Rücklagen		0,00	0,00	14.431,89	2.692,64
Gewährung von Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00
Vermögenserwerb		1.098.940,62	629.172,35	274.883,48	810.745,65
Baumaßnahmen		1.136.329,23	189.464,73	2.331.927,43	-49.256,30
Ordentliche Tilgung von Krediten		393.279,59	417.844,08	456.497,59	476.338,10
Tilgung aus Kreditumschuldungen		0,00	164.403,23	514.896,31	706.570,55
Außerordentliche Tilgung von Krediten		0,00	0,00	0,00	0,00
Innere Darlehen		0,00	0,00	0,00	0,00
Kreditbeschaffungskosten		0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweis. u. Zuschüsse f. Investitionen		256.535,21	17.143,56	622.387,65	26.000,80
Abwicklung der Vorjahre		1.330.221,35	0,00	0,00	0,00
Summe		4.471.523,00	1.494.899,51	4.215.024,35	2.131.062,69

5.5.2.8 Weitere Einzelheiten hinsichtlich der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalte 2006, 2007 und 2008 sind den jeweiligen Übersichten und Bemerkungen zum betreffenden Rechnungsabschluss sowie dem jeweiligen Erläuterungsberichten zu den betreffenden Jahresrechnungen

2007 und 2008 (Erläuterungsbericht 2006 wurde nicht erstellt s. Ziffer 1.4 dieses Berichtes) zu entnehmen.

5.6 Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen

5.6.1 Die genehmigungspflichtigen Haushaltsüberschreitungen der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 ermitteln sich wie folgt:

a) Verwaltungshaushalte

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Mehrausgaben lt. Jahresrechnung	292.272,74	995.072,09	586.694,19
./. nicht genehmigungspflichtige Zuführung an den Vermögenshaushalt (§ 22 Abs. 1 GemHVO)	0,00	3.510,25	69.299,89
./. im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit genehmigungsfreie Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	11.331,23	306.925,19	78.373,79
./. Nach § 6 (a) der jeweiligen Haushaltssatzung genehmigungsfreie Mehrausgaben (Verrechnungspositionen)	136.406,13	142.895,39	88.337,48
verbleiben genehmigungspflichtige Mehrausgaben von	144.535,38	541.741,26	350.683,03
Durch Beschlüsse des Gemeindevorstandes/-vertretung genehmigte Mehrausgaben *)	131.121,11	0,00	333.245,17
Verbleiben nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangene Mehrausgaben von	13.414,27	541.741,26	17.437,86

b) Vermögenshaushalte

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006	Haushaltsjahr 2007	Haushaltsjahr 2008
Mehrausgaben lt. Jahresrechnung	53.909,01	718.000,62	168.248,29
./. nicht genehmigungspflichtige Zuführung des Überschusses an die allgem. Rücklage (Nr. 8 der VV zu § 40 GemHVO)	0,00	0,00	66.607,25
./. im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit genehmigungsfreie Mehrausgaben (§ 17 GemHVO)	0,00	0,00	5.685,62
./. Nach § 6 (a) der jeweiligen Haushaltssatzung genehmigungsfreie Mehrausgaben (Verrechnungspositionen)	0,00	0,00	0,00
verbleiben genehmigungspflichtige Mehrausgaben von	53.909,01	718.000,62	95.955,42
Durch Beschlüsse des Gemeindevorstandes/-vertretung genehmigte Mehrausgaben *)	60.762,57	0,00	93.568,59
Verbleiben nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangene Mehrausgaben von	0,00	718.000,62	2.386,83

*) Beschlüsse der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2007 (für Hj. 2006) und vom 15.12.2009 (für Hj. 2008).

Für die Mehrausgaben des Haushaltes 2007 wurden noch keine Beschlüsse der Gremien dem Revisionsamt vorgelegt.

- c) Auf die Verfahrensvorschriften des § 6 in den Haushaltatzungen 2006 bis 2008 und des §100 HGO bezgl. der Genehmigung/Kennntnisgabe von über und außerplanmäßigen Ausgaben wird hingewiesen.
- d) Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen die noch nicht in das Genehmigungsverfahren eingegangenen Mehrausgaben nach §100 HGO, bei der Stadtverordnetenversammlung nachträglich genehmigen zu lassen.

5.6.2 **Anmerkungen:**

5.6.2.1 Haushaltsjahr 2006

Verwaltungshaushalt:

Die Mehrausgaben von 13.414,27€ bei der Hh-stelle 8550.518000 -Forst-wirtschaftliche Unternehmen-“Unternehmereinsatz“ sollten gem. §17 GemHVO im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit durch Mehreinnahmen bei der Hh-Stelle 8550.130000 -Forstwirtschaftliche Unternehmen-“Einnahmen aus Verkauf“ gedeckt werden.

Diese Haushaltüberschreitung hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegt zwar in dem betreffenden Unterabschnitt eine entsprechende Mehreinnahme vor, die zur Deckung herangezogen werden kann; ein betreffender **Deckungsvermerk nach §17 Abs.1 GemHVO ist** im Haushaltsplan aber **nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass auch diese **Ausgabe genehmigungspflichtig** ist. Der nachfolgend angeführte Vermerk in der Aufstellung der Deckungskreise 2006 unter 4. Weitere 3.10 „Zweckgebundene Mehreinnahmen bei einzelnen Haushaltsstellen können zweckgebunden zur Abdeckung von Mehrausgaben bei den sachlich zugehörigen Haushaltsstellen verwendet werden“ gilt nicht aus als Deckungsvermerk zur nachfolgenden Problematik, da er zu allgemein gehalten ist.

5.6.2.2 Haushaltsjahr 2007

Die genehmigungspflichtigen Haushaltüberschreitungen 2007 des Verwaltungs- und Vermögenshaushalt wurden der Stadtverordnetenversammlung noch nicht zur Genehmigung vorgelegt.

a) Verwaltungshaushalt:

Wie auch in dem Haushalt 2006 ist ein ausdrücklicher Deckungsvermerk nach § 17 GemHVO für den Unterabschnitt 8550 „Forstwirtschaftliche Unternehmen“ in dem Haushalt 2007 nicht vorhanden. Ebenfalls sind 2007 Mehrausgaben in diesem Unterabschnitt in Höhe von

16.454,86€ bei der Haushaltsstelle 8550.517000 -Forstwirtschaftliche Unternehmen- „Verbrauchsmittel„ aufgelaufen. Diesen Betrag hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegen zwar im Haushalt Deckungsmöglichkeiten vor, die zur Deckung herangezogen werden können; aber eine Deckung in diesen Bereichen ist aus der Haushaltsrechnung 2007 nicht ersichtlich. Laut Haushaltsrechnung sieht es so aus als sollten die nach genannten Mehrausgaben aus den Einnahmen bei den Forstwirtschaftlichen Unternehmen aus dem Verkauf von Nutzholz (Hhst. 8550.130000) gedeckt werden, die keinen ersichtlichen Deckungsvermerk zu der nachfolgend aufgeführten Haushaltsstelle haben (siehe auch Erläuterung unter vorhergehender Ziffer 5.6.2.1 dieses Berichtes). Ein betreffender **Deckungsvermerk** im Haushaltsplan **ist nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass auch diese **Ausgaben genehmigungspflichtig** sind. Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt im Rahmen des Genehmigungsverfahrens diese Haushaltüberschreitungen mit den noch zu genehmigenden Haushaltüberschreitungen nach § 100 HGO genehmigen zu lassen.

b) Im Vermögenshaushalt

Die nachfolgend angegebenen Mehrausgaben hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit nach § 17 GemHVO (teilweise nicht in voller Höhe der gesamten Mehrausgaben) als genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Ein betreffender **Deckungsvermerk für den Vermögenshaushalt ist** im Haushaltsplan aber **nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass diese **Ausgaben in voller Höhe genehmigungspflichtig** sind.

Es sind die Mehrausgaben bei den nachfolgenden Haushaltsstellen:

4641.93500 -Kita Rappelkiste-„Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	15.656,01€
4643.93500 -Kita Rasselbande-„Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	1.475,07€
5700.93500 -Badeanstalten- „Erwerb von bewegl. Sachen d. Anlagevermögens	6.095,30€

5.6.2.3 Haushaltsjahr 2008:

a) Verwaltungshaushalt:

Die Mehrausgaben im Unterabschnitt 8550 -Forstwirtschaftliche Unternehmen- in Höhe von 17.437,86 € (Mehrausgaben insgesamt 17.997,55€ davon sind 559,69€ nach §6a der Haushaltssatzung genehmigungsfrei) hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegen zwar in dem betreffenden Unterabschnitt entsprechende Mehreinnahmen durch den Verkauf von Nutzholz vor, die zur Deckung herangezogen werden können; ein betreffender **Deckungsvermerk** im Haushaltsplan aber **ist nicht ausdrücklich gegeben worden**,

so dass auch diese **Ausgaben genehmigungspflichtig** sind (siehe auch Erläuterung unter vorhergehender Ziffer 5.6.2.1 dieses Berichtes).

a) Im Vermögenshaushalt

Die Mehrausgabe in Höhe von 2.386,83€ bei der Haushaltsstelle 6800.940000 - Parkeinrichtung (P+R)- „Zaunanlage P+R Hausen-Arnsbach hat die Gemeinde in der Jahresrechnung als im Rahmen der unechten Deckungsfähigkeit (§ 17 GemHVO) genehmigungsfreie Mehrausgaben eingestuft. Es liegt zwar ein Deckungsvorschlag bei der Haushaltsstelle 8810.340000 –Unbebaute Grundstücke- „Grundstückserlöse“ vor, die zur Deckung herangezogen werden könnten; ein betreffender **Deckungsvermerk** im Haushaltsplan aber **ist nicht ausdrücklich gegeben worden**, so dass auch diese **Ausgaben genehmigungspflichtig** sind.

5.7 Öffentliche Einrichtungen der Gemeinde

Die wesentlichen in der Gemeinde Neu-Anspach bestehenden öffentlichen Einrichtungen schließen nach den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 (2005 nachrichtlich) jeweils wie folgt ab:

5.7.1 Öffentliche Büchereien (UA 3520)

Öffentliche Büchereien UA 3520 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	9.112,25	7.287,70	7.408,25	7.577,00
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	1.615,10	860,50	852,23	968,71
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	12.500,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	23.227,35	8.148,20	8.260,48	8.545,71
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	39.248,56	38.263,93	46.200,62	62.413,13
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	51.594,23	37.156,78	41.098,03	40.454,37
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	0,00	4.589,07	5.858,28
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	252,90	0,00	0,00	0,00
Ausgaben insgesamt	91.095,69	75.420,71	91.887,72	108.725,78
Überschuß bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-67.868,34	-67.272,51	-83.627,24	-100.180,07
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-69.270,00	-75.815,00	-88.112,00	-98.857,00

5.7.2 Kindertagesstätte Villa Kunterbunt – Raiffeisenstr. 13 (UA 4640)

KITA Villa Kunterbunt UA 4640 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	150.973,52	155.674,85	122.965,40	119.508,40
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	1.757,94	3.514,55
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	17.812,53	15.909,71	44.483,75	43.958,75
Spenden	100,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	168.886,05	171.584,56	169.207,09	166.981,70
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	338.813,78	379.510,36	376.973,59	434.243,10
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	35.191,95	37.238,56	38.024,86	41.979,46
Innere Verrechnungen	25.440,06	28.349,00	27.253,00	19.766,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	13.030,36	11.104,92	11.104,92	10.503,00
Verzinsung des Anlagekapitals	8.173,17	7.704,79	7.347,83	7.824,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	1.871,64	1.988,85	4.212,84	5.349,17
Ausgaben insgesamt	422.520,96	467.214,81	466.394,10	521.550,31
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-253.634,91	-295.630,25	-297.187,01	-354.568,61
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-269.039,00	-320.056,00	-342.071,00	-340.238,00

5.7.3 Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste – Unterste Eisengasse 49 (UA 4641)

KITA Hausener Rappelkiste UA 4641 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	120.026,19	152.656,77	136.907,92	179.558,98
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	1.700,24	1.375,52	2.991,45	5.657,17
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	7.029,92	15.909,71	39.958,75	43.158,75
Spenden	0,00	0,00	20,00	0,00
Einnahmen insgesamt	128.756,35	169.942,00	179.878,12	228.374,90
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	285.091,61	348.601,38	397.697,39	518.029,33
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	34.283,60	56.701,73	71.017,54	83.201,58
Innere Verrechnungen	23.952,06	28.704,00	27.634,00	22.066,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	10.024,13	10.438,31	10.438,31	10.556,00
Verzinsung des Anlagekapitals	10.004,75	9.102,57	8.751,75	9.351,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	4.641,69	6.795,05	7.167,12	7.722,95
Ausgaben insgesamt	367.997,84	461.661,37	524.183,17	652.812,44
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-239.241,49	-291.719,37	-344.305,05	-424.437,54
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-258.501,00	-343.362,00	-301.204,00	-391.467,00

5.7.4 Gruppe Pitsche Dappcher – Hessenpark – (UA 4642)

Ki-Grp. Pitsche Dappcher Hessenpark UA4642 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	31.080,00	29.083,00	3.386,00	3.594,50
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	0,00	0,00
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	30.087,51	27.600,00
Spenden	0,00	0,00	160,71	0,00
Einnahmen insgesamt	31.080,00	29.083,00	33.634,22	31.194,50
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	73.057,01	70.578,72	73.844,34	81.180,03
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	4.158,29	4.302,81	4.516,77	4.738,18
Innere Verrechnungen	4.818,00	5.830,00	5.547,00	3.700,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	0,00	0,00	14,92	85,28
Ausgaben insgesamt	82.033,30	80.711,53	83.923,03	89.703,49
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-50.953,30	-51.628,53	-50.288,81	-58.508,99
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-50.625,00	-54.872,00	-49.065,00	-54.954,00

5.7.5 Kita Rasselbande/Hort Pepper-Billies – Ulrich-von-Hassell-Weg – (UA 4643)

KITA Rasselbande UA 4643 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	203.202,06	192.767,00	162.054,06	169.917,75
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	483,00	2.778,68	1.047,03	2.170,49
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	23.040,14	17.826,96	42.496,24	70.783,75
Spenden	10,00	0,00	15,00	0,00
Einnahmen insgesamt	226.735,20	213.372,64	205.612,33	242.871,99
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	442.496,82	451.492,42	416.831,60	511.815,04
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	45.440,81	49.401,33	59.636,89	64.320,87
Innere Verrechnungen	30.144,06	34.734,00	33.162,00	23.326,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	6.894,27	5.710,78	5.710,78	5.810,00
Verzinsung des Anlagekapitals	9.902,74	9.540,78	9.434,26	10.242,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	6.814,98	5.886,76	9.204,48	9.790,07
Ausgaben insgesamt	541.693,68	558.084,40	535.457,07	627.189,56
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-314.958,48	-344.711,76	-329.844,74	-384.317,57
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-343.141,00	-362.035,00	-360.544,00	-360.651,00

5.7.6 Kindertagesstätte Abenteuerland – Rudolf-Selzer-Straße – (UA 4644)

KITA Abenteuerland UA 4644 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	152.870,38	164.259,54	131.489,94	139.369,64
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	291,26	6.276,49	1.949,93	1.765,04
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	12.654,13	14.145,78	71.758,75	72.858,75
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	165.815,77	184.681,81	205.198,62	213.993,43
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	357.073,15	374.506,00	367.513,77	377.634,62
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	31.064,19	41.015,45	46.289,95	55.475,97
Innere Verrechnungen	24.718,06	29.493,00	29.426,00	20.856,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	1.318,33	1.477,06	1.885,58
Abschreibungen	8.094,58	7.901,45	7.901,45	7.651,00
Verzinsung des Anlagekapitals	12.257,42	12.091,90	11.887,44	12.826,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	6.489,03	3.395,95	7.304,37	8.582,75
Ausgaben insgesamt	439.696,43	469.722,08	471.800,04	484.911,92
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-273.880,66	-285.040,27	-266.601,42	-270.918,49
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-277.959,00	-321.649,00	-254.236,00	-303.263,00

5.7.7 Betreute Grundschule „Am Hasenberg“ (UA 4646)

Diese Einrichtung wurde ab dem 01.01.2006 in die Obhut des Vereines LeiT übergeben und die Abrechnungen erfolgen über den Hochtaunuskreis

5.7.8 Kinderhort Taka-Tuka – ARS – (UA 4647)

Der Kinderhort Taka-Tuka wurde in dem geprüften Zeitraum nicht mehr bebucht. Ab dem Haushaltjahr 2007 wurde auf diesem Unterabschnitt das Bambini Programm abgewickelt.

5.7.9 Betreute Grundschule an der Wiesenau (UA 4649)

Diese Einrichtung wurde ab dem 01.01.2006 in die Obhut des Vereines LeiT übergeben und die Abrechnungen erfolgen über den Hochtaunuskreis

5.7.10 Badeanstalten (UA 5700)

Badeanstalten UA 5700 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Eintrittsgelder	48.066,22	64.298,45	42.696,83	39.148,12
Mieten/Pachten	6.811,59	3.600,00	3.600,00	3.600,00
Mietenebenleistungen	0,00	3.730,64	5.650,56	5.191,91
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	393,65	2.214,72	2.311,77	443,68
Erstattungen NApS	3.200,00	4.658,00	5.888,00	6.107,00
Steuererstattung	7.833,15	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	66.304,61	78.501,81	60.147,16	54.490,71
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	69.208,77	61.137,05	59.846,12	71.273,97
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	63.259,44	79.539,58	79.498,11	91.445,25
Innere Verrechnungen	134,00	2.760,00	7.040,00	0,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	26.616,20	26.290,20	26.704,00	26.296,00
Verzinsung des Anlagekapitals	18.188,09	17.019,89	15.942,05	16.457,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	18.524,16	6.489,70	11.928,88	12.958,33
Ausgaben insgesamt	195.930,66	193.236,42	200.959,16	218.430,55
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-129.626,05	-114.734,61	-140.812,00	-163.939,84
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-127.129,00	-142.076,00	-158.291,00	-165.617,00

5.7.11 Abfallbeseitigung (UA 7200)

Abfallbeseitigung UA 7200 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	880.304,73	889.180,95	1.028.779,70	1.034.690,35
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	2.748,53	2.902,41	6.490,84	5.081,68
Erstattungen Gemeinde-/Stadtwerke	0,00	24.348,81	45.835,06	0,00
Erstattungen DSD	24.509,01	24.228,00	24.278,40	24.208,02
Papiervergütung	39.537,20	35.936,46	68.826,69	52.277,50
Inanspruchnahme Gebührenausschleichsrücklage	256.217,00	76.871,56	0,00	153.892,26
Einnahmen insgesamt	1.203.316,47	1.053.468,19	1.174.210,69	1.270.149,81
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	0,00	34.816,63	66.240,15	49.676,65
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	1.082.442,05	890.299,05	942.987,39	1.067.616,82
Innere Verrechnungen	24.145,39	13.779,00	5.868,00	5.713,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	3.671,31	3.853,99	3.853,82
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen Gemeindewerke/Stadtwerke	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	96.729,03	110.902,20	140.829,27	143.289,52
Überschussabschöpfung zur Rücklagenbildung	0,00	0,00	14.431,89	0,00
Ausgaben insgesamt	1.203.316,47	1.053.468,19	1.174.210,69	1.270.149,81
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	0,00	0,00	0,00	0,00
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	0,00	0,00	0,00	0,00

5.7.12 Märkte (UA 7300)

Märkte UA 7300 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Standgelder	1.972,00	2.313,50	2.055,00	2.201,36
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	978,00	1.193,00	1.596,50	965,23
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	2.950,00	3.506,50	3.651,50	3.166,59
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	5.817,39	7.358,37	8.680,64	6.887,58
Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	19.308,53	10.906,86	15.557,50	12.952,40
Ausgaben insgesamt	25.125,92	18.265,23	24.238,14	19.839,98
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-22.175,92	-14.758,73	-20.586,64	-16.673,39
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-9.000,00	-12.200,00	-15.198,00	-16.698,00

5.7.13 Bestattungswesen (UA 7500)

Bestattungswesen UA 7500 Tabelle in €	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr	Haush.Jahr
	2005	2006	2007	2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	88.982,50	71.212,20	51.053,50	54.584,00
Kaufgräber	57.108,70	62.076,57	64.092,16	85.809,00
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	9.201,21	12.182,88	10.439,37	11.593,15
Erstattungen	8.646,43	10.266,91	14.929,29	15.480,07
Kostenanteile von den Park- u. Gartenanlagen	135.420,25	146.417,65	100.829,27	95.824,19
Zuführung aus der Gebührenaussgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	299.359,09	302.156,21	241.343,59	263.290,41
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	137.236,28	130.649,08	138.942,49	159.786,42
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	30.993,12	61.068,77	48.343,69	31.981,83
Innere Verrechnungen	35.676,24	34.035,00	25.272,00	9.654,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	2.802,87	1.529,69	1.952,76
Abschreibungen	40.432,29	40.692,34	36.906,00	36.166,00
Verzinsung des Anlagekapitals	35.692,47	34.127,84	17.390,00	19.341,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	379,53	778,18	1.298,75	1.715,76
Überschussabschöpfung Rücklagenbildung	0,00	0,00	0,00	2.692,64
Ausgaben insgesamt	280.409,93	304.154,08	269.682,62	263.290,41
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	18.949,16	-1.997,87	-28.339,03	0,00
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-7.824,00	-1.599,00	0,00	-29.065,00

5.7.14 Bürgerhaus (UA 7620)

Bürgerhaus UA 7620 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	48.885,80	60.567,31	61.879,68	65.821,72
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	46.235,07	45.186,65	45.839,68	47.919,32
Nebenkosten für Saalbenutzung	0,00	0,00	0,00	3.586,70
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	3.199,35	1.755,87	871,63	1.066,68
Erstattungen	7.381,16	3.745,00	0,00	0,00
Innere Verrechnungen	2.214,34	2.248,00	0,00	0,00
Weitere Finanzeinnahmen (USt.)	401,54	0,00	1.755,11	5.719,18
Einnahmen insgesamt	108.317,26	113.502,83	110.346,10	124.113,60
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	150.533,86	127.535,99	114.384,68	142.266,71
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	76.011,21	78.711,29	79.534,84	103.102,47
Innere Verrechnungen	31.363,16	19.499,00	52.689,00	12.208,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	829,46	938,87	1.198,53
Abschreibungen	55.911,27	63.209,26	77.015,25	77.016,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	84.935,07	91.257,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	4.446,54	1.247,33	591,32	5.428,99
Ausgaben insgesamt	318.266,04	291.032,33	410.089,03	432.477,70
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-209.948,78	-177.529,50	-299.742,93	-308.364,10
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-230.920,00	-175.770,00	-306.175,00	-308.280,00

5.7.15 DGH Hausen-Arnsbach (UA 7621)

DGH Hausen-Arnsbach UA 7621 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	8.768,75	11.709,50	9.544,00	10.975,50
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	14.504,75	17.535,29	20.921,66	18.179,61
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	78,42	170,83	439,45
Erstattungen	20,00	544,82	327,50	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Rücklagenauflösung	0,00	0,00	0,00	153,47
Einnahmen insgesamt	23.293,50	29.868,03	30.963,99	29.748,03
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	12.687,21	13.014,14	12.794,49	20.844,00
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	18.770,83	21.307,06	21.557,56	21.205,71
Innere Verrechnungen	19.682,25	14.352,00	13.976,00	6.106,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	263,67	295,41	377,12
Abschreibungen	17.093,00	17.092,00	17.076,10	16.994,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	15.097,22	15.928,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	2.862,02	2.119,09	1.657,26	294,52
Ausgaben insgesamt	71.095,31	68.147,96	82.454,04	81.749,35
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-47.801,81	-38.279,93	-51.490,05	-52.001,32
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-14.700,00	-38.374,00	-59.141,00	-61.456,00

5.7.16 DGH Rod am Berg (UA 7622)

DGH Rod am Berg UA 7622 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	7.427,90	8.953,90	7.177,45	9.778,00
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	11.493,52	11.281,38	10.838,33	10.755,86
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	100,14	1.286,33	230,78	394,24
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Kalkulatorische Einnahmen/Rücklagenauflösung	0,00	0,00	0,00	3.925,52
Einnahmen insgesamt	19.021,56	21.521,61	18.246,56	24.853,62
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	13.506,65	13.508,73	13.370,68	18.977,75
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	11.755,95	16.414,20	19.656,11	17.747,00
Innere Verrechnungen	17.468,25	12.006,00	11.696,00	6.071,00
Innere Verrechnungen TUIV (EDV)	0,00	263,67	295,41	377,12
Abschreibungen	8.507,00	8.175,00	8.046,00	7.769,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	2.212,40	2.070,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	2.167,80	4.390,56	3.970,86	1.121,42
Ausgaben insgesamt	53.405,65	54.758,16	59.247,46	54.133,29
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-34.384,09	-33.236,55	-41.000,90	-29.279,67
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-26.760,00	-34.418,00	-36.590,00	-33.807,00

5.7.17 Gemeinschaftssaal Westerfeld (UA 7624)

Gemeinschaftssaal Westerfeld UA 7624 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	11.902,50	9.887,00	9.107,17	8.443,00
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	0,00	68,79	1.133,97
Verrechnung aus der Budgetierung	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	11.902,50	9.887,00	9.175,96	9.576,97
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	4.418,84	0,00	0,00	3.261,46
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	4.571,48	3.956,03	4.773,87	6.436,16
Innere Verrechnungen	5.851,00	5.061,00	4.917,00	1.627,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuschüsse an Vereine + Verbände	0,00	1.875,00	5.854,50	3.903,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	285,74	0,00	134,72	101,52
Ausgaben insgesamt	15.127,06	10.892,03	15.680,09	15.329,14
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-3.224,56	-1.005,03	-6.504,13	-5.752,17
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-10.656,00	-3.806,00	-3.677,00	-4.431,00

5.7.18 „An der Milchhalle“ (UA 7625)

"An der Milchhalle" UA 7625 Tabelle in €	Haush.Jahr 2005	Haush.Jahr 2006	Haush.Jahr 2007	Haush.Jahr 2008
<u>Einnahmen</u>				
Benutzungsgebühren	0,00	0,00	852,00	1.595,00
Mieten u. Pachten, Mietnebenleistungen	4.101,15	4.252,85	4.214,61	5.088,25
Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahm.	0,00	798,08	239,93	328,51
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen Land/Bund/Kommunen	0,00	0,00	0,00	0,00
Spenden	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen insgesamt	4.101,15	5.050,93	5.306,54	7.011,76
<u>Ausgaben</u>				
Personalausgaben	0,00	0,00	0,00	0,00
Sächlicher Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	5.422,90	8.278,43	9.714,61	10.726,21
Innere Verrechnungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Verzinsung des Anlagekapitals	0,00	0,00	0,00	0,00
Erstattungen aus d. Kostenrg. Bauhof	78,24	167,51	294,60	152,64
Ausgaben insgesamt	5.501,14	8.445,94	10.009,21	10.878,85
Überschuss bzw. Fehlbetrag lt. Rechnungserg.	-1.399,99	-3.395,01	-4.702,67	-3.867,09
Überschuss bzw. Fehlbedarf lt. Veranschlag.	-1.967,00	-2.467,00	-6.807,00	-6.139,00

5.7.19 **Bemerkungen zu den öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde**

5.7.19.1 Hinsichtlich der kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung, die den Gemeinde-/Stadtwerken zugeordnet sind, wird auf die Ausführungen unter Ziffer 8 dieses Berichtes verwiesen.

5.7.19.2 a) Die vorstehenden Übersichten zeigen vor allem im Bereich der **Kindertagesstätten** sowohl nach den Veranschlagungen als auch nach den betreffenden Rechnungsergebnissen **nicht unerhebliche Fehlbeträge** auf. Aber auch in fast allen **anderen Bereichen** werden grundsätzlich **Fehlbeträge**, zum Teil **in nicht unbedeutender Höhe**, nachgewiesen.

Insgesamt belaufen sich die Abschlussergebnisse aller Einrichtungen laut jeweiliger Jahresrechnung (Rechnungsergebnis) per Saldo auf rd.

- 1.745,5 T€ (Haushaltsjahr 2005 -nachrichtlich-),
- 1.720,9 T€ (Haushaltsjahr 2006),
- 1.965,0 T€ (Haushaltsjahr 2007) und
- 2.172,8 T€ (Haushaltsjahr 2008).

Die Unterdeckungen sind aus allgemeinen Deckungsmitteln ausgeglichen worden und haben damit zu einer nicht unbedeutenden Belastung des jeweiligen betreffenden Verwaltungshaushaltes beigetragen.

b) Nachstehende Übersicht (Hj. 2005 nachrichtlich) zeigt einen Überblick über den jeweiligen Kostendeckungsgrad der genannten Einrichtungen auf der Grundlage des jeweiligen betreffenden Rechnungsergebnisses (einschl. Einrichtungen mit 100 % Deckung):

Bezeichnung der Einrichtung	Deckungsgrad / in %				
	UA	Haush. Jahr 2005	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008
Öffentliche Büchereien	3520	25,50	10,80	8,99	7,86
Kita. Villa Kunterbunt	4640	39,97	36,72	36,28	32,02
Kita. Hausener Rappelkiste	4641	34,99	36,81	34,32	34,98
Gruppe Pitsche Dappcher	4642	37,89	36,03	40,08	34,78
Kita. Rasselbande/Hort Pepper-B.	4643	41,86	38,23	38,40	38,72
Kita. Abenteuerland	4644	37,71	39,32	43,49	44,13
Kitas. + Gruppe Pitsche Dappcher Durchschnitt insgesamt		38,48	37,42	38,51	36,93
Badeanstalten	5700	33,84	40,62	29,93	24,95
Abfallbeseitigung	7200	100,00	100,00	100,00	100,00
Märkte	7300	11,74	19,20	15,07	15,96
Bestattungswesen	7500	100,00	99,34	89,49	100,00
Bürgerhaus	7620	34,03	39,00	26,91	28,70
DGH Hausen-Arnzbach	7621	32,76	43,83	37,55	36,39
DGH Rod am Berg	7622	35,62	39,30	30,80	45,91
Gemeinschaftssaal Westerfeld	7624	78,68	90,77	58,52	62,48
An der Milchhalle	7625	74,55	59,80	53,02	64,45
Badeanstalt/Bürgerhaus/DGH's etc. Durchschnitt insgesamt		55,69	59,10	49,03	53,20

Es ist – unter Hinweis auf die einschlägigen haushaltsrechtlichen Bestimmungen i.V.m. §10 KAG – weiterhin anzustreben, durch entsprechende Gebührenanpassungen sowie Kostenreduzierungen die Unterdeckungen bei den betreffenden Einrichtungen abzubauen bzw. zu verringern, soweit dies gemäß § 93 Abs. 2 HGO vertretbar und geboten erscheint.

5.7.19.3 Nachstehende Bemerkungen zu einzelnen öffentlichen Einrichtungen:

5.7.19.3.1 Öffentliche Büchereien

Der Unterabschnitt weist in allen aufgeführten Haushaltsjahren Unterdeckungen aus, wobei die Personalkosten jeweils ein nicht unbeachtlicher Ausgabeposten sind (es werden lt. Stellenplan zwei 0,5 TVöD-Stellen und seit 2008 sogar zwei 0,75 TVöD-Stellen geführt).

Nach wie vor werden **keine kalkulatorischen Kosten** nachgewiesen, sie würden die Unterdeckungen noch erhöhen. Wenn auch nur geringes aktivierungspflichtiges Vermögen vorhanden ist und auch – gem. Satzungslage bis 2010 – grundsätzlich in dem geprüften Zeitrahmen keine Ausleihgebühren erhoben wurden, wurde auch hinsichtlich der Einführung der Doppik eine Gebührensatzung (v. 03.05.2010) für die Ausleihe von Medien der Bücherei eingeführt.

5.7.19.3.2 Kindertagesstätten

a) In diesem Bereich ist jeweils die **größte Unterdeckung** festzustellen. Die gesetzlichen Vorgaben des §92 Abs.2 GemHVO und des §10 KAG fordern eine wirtschaftliche und sparsame Bewirtschaftung, bis hin zur Kostendeckung. Hier stellen sich die jährlichen Unterdeckungen und ihr prozentualer Anteil an der Gesamtunterdeckung der Einrichtungen wie folgt dar (ohne die Unterabschnitte der Betreuung 4646,4647 und 4649):

Hj. 2005		Hj. 2006		Hj. 2007		Hj. 2008	
€	%	€	%	€	%	€	%
1.132.668,84	64,89	1.268.730,18	73,72	1.288.227,03	65,56	1.492.751,20	68,70

b) Als größter Ausgabenblock bei den Kindergärten sind jeweils die **Personalkosten** anzuführen; sie liegen durchschnittlich bei rd. 80,72% (Hj. 2005), 79,74% (Hj. 2006), 78,44% (Hj. 2007) bzw. 80,92% (Hj. 2008) der jeweiligen betreffenden Ausgaben).

c) Es ist in diesem Bereich für die Haushaltsjahre 2006 - 2008 eine durchschnittliche Deckung von 37,62 % feststellbar.

d) Die gebuchten kalkulatorischen Kosten ergeben sich aus den von der Verwaltung aufgestellten bzw. fortgeschriebenen Anlagenachweisen; bei der Verzinsung des Anlagekapitals kam ein kalkulatorischer Zinssatz von 4,5 % in Ansatz.

Anzumerken bleibt, das auf den **Buchungsanordnungen für die kalkulatorischen Kosten künftig vermerkt sein sollte, aus welchem Anlagenachweis/Jahr die Beträge entnommen worden sind und welcher Zinssatz von welchem Anlagekapital in Ansatz gebracht worden ist** (gilt auch für alle weiteren nachfolgend gleichartigen Sachverhalte des Berichts).

e) Außer den gemeindlichen Kindertagesstätten sind noch drei weitere, von der Ev. Kirchengemeinde betriebene Kindertagesstätten in den Ortsteilen Hausen-Arnstach, Hauptstraße (Regenbogenland), Westerfeld, Usinger Straße und Anspach, Friedrich-Ebert-Straße zu nennen. Hier leistet die Gemeinde jeweils vertragsgemäß jährliche Betriebskostenzuschüsse an das „Evangelische Rentamt“ in Bad Homburg. Es werden im betreffenden Unterabschnitt 4645 außerdem noch weitere Kosten (vorwiegend aus der Leistungsverrechnung Bauhof) nachgewiesen.

Im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 schließt dieser Unterabschnitt jeweils mit einer **Unterdeckung**, die sich ebenfalls **belastend auf den betreffenden Verwaltungshaushalt auswirkt**, wie folgt ab (Hj. 2005 nachrichtlich):

Kirchliche Kindertagesstätten		Unterabschnitt 4645			
Bezeichnung	- in € -				
	Haush. Jahr 2005	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008	
<u>Einnahmen</u>					
Sonstige Verw. u. Betriebseinnahmen	33,11	69,69	5.114,57	0,00	
Erstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
Einnahmen insgesamt	33,11	69,69	5.114,57	0,00	
<u>Ausgaben</u>					
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	2.389,99	4.247,78	3.486,64	44,98	
Zuschüsse für Raumbenutzung	0,00	213,44	400,50	0,00	
Zuschuß an Ev. Rentamt	260.000,00	230.658,61	300.674,01	293.128,86	
Erstattungen a. d. Kostenrechnung Bauhof	4.942,62	1.004,61	1.155,68	0,00	
Ausgaben insgesamt	267.332,61	236.124,44	305.716,83	293.173,84	
Überschuss/Fehlbetrag lt. Abschlussergebnis	-267.299,50	-236.054,75	-300.602,26	-293.173,84	
Überschuss/Fehlbedarf lt. Veranschlagung	-268.917,00	-261.100,00	-294.448,00	-288.266,00	

Anmerkung:

In diesem Unterabschnitt werden auch noch die Einnahmen und Ausgaben betreffend Mutter-Kind-Treffs (Neu-Anspach, Ludwig-Beck-Weg) nachgewiesen und sind in der o. a. Übersicht enthalten.

Es wird diesbezüglich nochmals empfohlen, im Interesse einer besseren Transparenz eine separate Nachweismöglichkeit für diesen Bereich zu finden.

f) Neben den vorstehend aufgeführten gemeindlichen/kirchlichen Kindertagesstätten/Horte sind noch zwei weitere Kindertagesstätten anzugeben, die von dem Verein zur Förderung der Integration Behinderter (VzF) gemäß vertraglicher Vereinbarung geführt werden und für die die Gemeinde jährliche Betriebskostenzuschüsse an den Verein zahlt. Es handelt sich hierbei um die Kindertagesstätte St. Marienweg/Taunusstraße und Kindertagesstätte Mitten-drin. Diese beiden Einrichtungen schließen in allen drei geprüften Haushaltsjahren mit **Unterdeckungen** ab, die sich ebenfalls **negativ auf die betreffenden Verwaltungshaushalte auswirken**.

Sie werden wie folgt in den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 im Unterabschnitt 4648 nachgewiesen (Hj. 2005 nachrichtlich):

Kindertagesstätten des VzF		Unterabschnitt 4648			
Bezeichnung	- in € -				
	Haush. Jahr 2005	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008	
<u>Einnahmen</u>					
Raummieten	3.855,00	3.855,00	0,00	0,00	
Sonstige Verw. u. Betriebseinnahmen	129,80	462,51	0,00	920,33	
Erstattungen vom VzF f. Kita. Taunusstr.	5.274,15	4.245,59	0,00	33.711,50	
Erstattungen vom VzF f. Kita. Mittendrin	8.916,14	40.035,39	36.978,29	0,00	
Zuschuss U 3 Kita Taunusstraße	0,00	0,00	29.548,80	0,00	
Zuschuss U 3 Kita Mittendrin	0,00	0,00	9.331,20	0,00	
Einnahmen insgesamt	18.175,09	48.598,49	75.858,29	34.631,83	
<u>Ausgaben</u>					
Sächlicher Verw.- u. Betriebsaufwand	969,57	941,01	855,57	1.158,45	
Zuschuß an VzF für Kita. Taunusstraße	265.461,00	257.012,00	303.078,40	316.643,00	
Zuschuß an VzF für Kita. Mittendrin	221.589,00	226.896,00	218.158,00	294.107,92	
Erstattungen a. d. Kostenrechnung Bauhof	0,00	78,88	0,00	0,00	
Ausgaben insgesamt	488.019,57	484.927,89	522.091,97	611.909,37	
Überschuss/Fehlbetrag lt. Abschlussergebnis	-469.844,48	-436.329,40	-446.233,68	-577.277,54	
Überschuss/Fehlbedarf lt. Veranschlagung	-391.734,00	-469.091,00	-517.141,00	-545.256,00	

5.7.19.3.3 Betreute Grundschulen

Die Unterabschnitte der Betreuung 4646,4647 und 4649 wurden ab dem 01.01.2006 in die Obhut des Vereines LeiT übergeben und die Abrechnungen erfolgen über den Hochtaunuskreis

5.7.19.3.4 Badeanstalten

In diesem – defizitären – Bereich unterliegt die Deckung aufgrund der Einnahmesituation (überwiegend Eintrittsgelder) naturgemäß größeren Schwankungen.

Die hier veranschlagten und gebuchten kalkulatorischen Kosten ergeben sich grundsätzlich aus dem von einem beauftragten Steuerberater im Rahmen der Einnahme-Überschussrechnung erstellten und fortgeschriebenen Anlagenachweis; die kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals erfolgte mit einem Zinssatz von 4,5 %.

Die nachgewiesenen Inneren Verrechnungen beinhalten grundsätzlich nur Leistungsverrechnungen für Fahrzeuge der Bauverwaltung; es sollte verwaltungsseits geprüft werden, ob auch Personalkosten der allgemeinen Verwaltung zu verrechnen sind.

5.7.19.3.5 Abfallbeseitigung

- a) In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 sind die Unterabschnitte sowohl nach der Veranschlagung als auch nach dem Rechnungsergebnis ausgeglichen. Haupteinnahmeposten mit durchschnittlich 84,4 % der Gesamteinnahmen sind die Müllbeseitigungsgebühren, sie zeigen einen stetigen Anstieg.
- b) Während mit dem Nachtragshaushaltsplan **2006** zum rechnungsmäßigen Ausgleich des Unterabschnitts eine **Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage** in Höhe von 51.938,00€ veranschlagt war, mussten jedoch mit Ablauf der Finanzwirtschaft 76.871,56€ aus der Gebührenaussgleichsrücklage entnommen werden; sie liegt damit um rd. 24,9T€ **höher** als geplant und ist auf Wenigereinnahmen zurückzuführen.
- c) Im Haushaltsjahr **2007** war lt. Haushaltsplan noch eine Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage mit 85.279,00€ zum Ausgleich des Unterabschnitts erforderlich war, konnte sie aufgrund von erhaltenen Mehreinnahmen (hier ist vor allem die mit rd. 28,8T€ über dem Planansatz liegende Papiervergütung zu nennen) und erreichten Wenigerausgaben gänzlich unterbleiben; es war sogar noch eine **Rücklagenzuführung** mit rd. 14,4T€ **möglich**.
- d) Im Haushaltsjahr **2008** war dagegen eine **Entnahme aus der Gebührenaussgleichsrücklage** von 91.364,00€ für den rechnungsmäßigen Ausgleich des Unterabschnitts geplant. Sie liegt damit – bedingt durch Mehrausgaben (vor allem bei den Kompostierungskosten mit rd. 24,3T€) – um rd. 62,5 T€ **über** dem vorgesehenen Planansatz.
- e) Aufgrund der Tatsache, dass die Abfallbeseitigung durch ein privates Unternehmen erfolgt und daher grundsätzlich kein gemeindliches Anlagekapital vorhanden ist, werden bisher noch **keine kalkulatorischen Kosten** veranschlagt und gebucht. Jedoch ist erneut darauf hinzuweisen, dass gemeindliche Grünecken und Containerstandplätze vorhanden sind, die abschreibungsfähig sind. Es sollte daher verwaltungsseits das Erfordernis der Ermittlung und Veranschlagung/Buchung von kalkulatorischer Kosten aktenkundig geprüft und ggf. entsprechend veranlasst werden.

5.7.19.3.6 Märkte

Hier werden nach wie vor **keine Personalkosten** nachgewiesen. Auch betreffende **Innere Verrechnungen erfolgen nicht**. Im Interesse eines realistischen Kostennachweises sollte verwaltungsseits das dazu Notwendige veranlasst werden; die Unterdeckungen wären dann entsprechend höher auszuweisen.

5.7.19.3.7 Bestattungswesen

In diesem Bereich werden nach den Rechnungsergebnissen für die Haushaltsjahre **2006 und 2007** jeweils **Fehlbeträge** ausgewiesen. Im Haushaltsjahr **2008** wurde ein **geringer Überschuss** von rd. 2,7T€ erzielt und der eingerichteten Rücklage für das Bestattungswesen zugeführt.

In diesem Zusammenhang ist aber zu erwähnen, dass nach Auffassung der Gemeinde die Friedhöfe auch zum Teil als parkanlagenähnliche Einrichtung dienen und daher die anfallenden Kosten nicht nur dem Unterabschnitt 7500, sondern auch dem Unterabschnitt 5800 – Park- und Gartenanlagen – anzulasten sind. Dementsprechend erfolgt ein betreffender Nachweis; ein jeweiliger Kostenanteil wird aus dem Bereich Park- und Gartenanlagen verausgabt und im Verrechnungswege im Unterabschnitt 7500 vereinnahmt.

5.7.19.3.8 Bürgerhaus, Dorfgemeinschaftshäuser

- a) Seit dem 01.01.2005 sind das Bürgerhaus Neu-Anspach und die beiden Dorfgemeinschaftshäuser aus den Gemeindewerken ausgegliedert worden und werden wieder im gemeindlichen Haushalt jeweils in separaten Unterabschnitten geführt.
- b) Es werden für das Haushaltsjahre 2006 - 2008 nicht unbedeutende Unterdeckungen nachgewiesen. In allen prüfungsrelevanten Jahren waren auch **alle Unterabschnitte mit Fehlbeträgen** behaftet. Seit dem Haushaltsjahr 2007 sind Beträge für eine kalkulatorische Verzinsung des Anlagekapitals, beim Bürgerhaus Neu-Anspach und den beiden Dorfgemeinschaftshäuser in Hausen Arnsbach und Rod am Berg, vorhanden. Durch die Einführung der Verzinsung des Anlagekapitals werden höhere Fehlbeträge gegenüber den Vorjahren bei den v.g. Einrichtungen ausgewiesen.
- c) Erwähnenswert ist, dass in den jeweils aufgeführten Benutzungsgebühren grundsätzlich auch die geldwerten Nutzungen der örtlichen Vereine und Institutionen enthalten sind. Diese gebuchten unentgeltlichen Nutzungen stellen einen großen Teil der Einnahmen in diesem Bereich dar, ein tatsächlicher Geldeingang aber ist hier insoweit nicht gegeben. Diese Handhabung entspricht grundsätzlich den Regelungen in den Gebührenordnungen, wonach die ortsansässige Vereine und Institutionen bei Veranstaltungen, für die kein Eintritt erhoben wird, von der Entrichtung eines Benutzungsentgeltes befreit sind. In diesen Fällen erfolgt daher eine Verrechnung mit Vereinsförderungsmitteln.
Bei Nichtberücksichtigung dieser Verrechnungsbuchungen würden sich die Unterdeckungen höher darstellen.

Es bleibt anzumerken, dass – nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes – hier insoweit seitens der Gemeinde geprüft (und aktenkundig gemacht) werden sollte, ob künftig eine angemessene **Kostenbeteiligung** (zumindest **hinsichtlich** der entstehenden **Bewirtschaftungskosten**) von den jeweils nutzenden Vereinen/Institutionen gefordert werden sollte (gilt auch hinsichtlich der nachfolgenden Ziffer 5.7.19.3.9).

5.7.19.3.9 Gemeinschaftssaal Westerfeld, An der Milchhalle

Die Einrichtungen schließen in allen Jahren der Prüfung jeweils bei der Veranschlagung mit Unterdeckungen, sowie beim Rechnungsergebnis mit Fehlbeträgen ab.

Nach wie vor sind noch **keine kalkulatorischen Kosten** veranschlagt und gebucht worden; ebenso auch noch **keine Inneren Verrechnungen** im Bereich Milchhalle.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes aber sollten auch hier die jeweils zutreffenden Werte ermittelt und nachgewiesen werden, damit auch hier insoweit ein realistischer Kostennachweis gegeben ist.

5.8 Baubetriebshof (UA 7710)

5.8.1 Die Ergebnisse des Unterabschnitts 7710 – Baubetriebshof – stellen sich wie folgt dar:

Baubetriebshof		Unterabschnitt 7710			
Bezeichnung	– in € –				
	Haush. Jahr 2005 Nachrichtlich	Haush. Jahr 2006	Haush. Jahr 2007	Haush. Jahr 2008	
Einnahmen					
Einnahmen aus Verkauf	50,00	30,00	0,00	97,68	
Mieten, Pachten, Mietnebenleistungen	16.313,24	16.213,88	17.088,39	17.837,25	
Verw.- u. Betriebseinnahmen	700,82	2.715,01	785,66	8.436,43	
Erstattungen	17.776,98	29.487,02	21.090,90	49.497,02	
Erstattungen aus d. Kostenrechng. Bauhof	731.273,60	759.686,21	773.244,70	773.022,54	
Erstattungen a. d. Kostenrg. Gem./Stadtwerke	0,00	11.309,89	12.131,71	5.713,72	
Innere Verrechnung	10.826,00	11.161,00	2.306,00	0,00	
Einnahmen insgesamt	776.940,64	830.603,01	826.647,36	854.604,64	
Ausgaben					
Personalausgaben	738.123,62	694.534,28	705.919,29	743.643,72	
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufw.	90.273,23	123.992,73	128.178,09	135.085,97	
Innere Verrechnungen TUIV	3.503,74	3.315,03	3.718,97	4.747,54	
Erstattungen aus d. Kostenrechng. Bauhof	46,72	0,00	0,00	0,00	
Ausgaben insgesamt	831.947,31	821.842,04	837.816,35	883.477,23	
Überschuss/Fehlbetrag lt. Abschlussergebnis	-55.006,67	8.760,97	-11.168,99	-28.872,59	
Überschuss/Fehlbedarf lt. Veranschlagung	20.621,00	59.643,00	90.232,00	24.975,00	

5.8.2 Die jeweiligen Einnahmen des Bauhofes resultieren überwiegend aus Erstattungen/Inneren Verrechnungen der für andere Verwaltungszweige der Gemeinde erbrachten Leistungen. Diese Leistungsverrechnungen umfassen hauptsächlich Personalkosten des Bauhofes; Verrechnungen für Fahrzeuge sind nur in relativ geringem Umfang enthalten.

5.8.3 Anzumerken bleibt, dass in diesem Bereich grundsätzlich weder **Innere Verrechnungen** (außer einem geringen Anteil einer Inneren Verrechnung für die EDV) noch **kalkulatorische Kosten** veranschlagt bzw. gebucht werden (obwohl abschreibungsfähiges Anlagevermögen vorhanden ist!) und somit offensichtlich auch **nicht** bei der **Leistungsverrechnung Berücksichtigung** finden. **Hier sollte ebenfalls im Interesse eines realistischen Kostennachweises/einer realistischen Kostenrechnung verwaltungsseits die Notwendigkeit der Veranschlagung und Buchung solcher Kosten geprüft und ggf. das Entsprechende veranlasst werden.**

5.9 Außerhaushaltsmäßige Rechnungen 2006, 2007 und 2008

5.9.1 Die aus den Verwahrgeldern und Vorschüssen bestehenden außerhaushaltsmäßigen Rechnungen schließen 2006, 2007 und 2008 jeweils wie folgt ab:

	<u>Haushaltsjahr 2006</u>	<u>Haushaltsjahr 2007</u>	<u>Haushaltsjahr 2008</u>
Einnahmen	15.574.219,80€	16.488.667,29€	10.593.694,75€
Ausgaben	14.039.578,91€	15.221.665,98€	9.210.976,59€
Bestand	<u>1.534.640,89€</u>	<u>1.267.001,31€</u>	<u>1.382.718,16€</u>

5.9.2 Der jeweilige Bestand verteilt sich auf die nachstehenden Konten wie folgt:

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Betrag im Haushaltsjahr in €		
		2006	2007	2008
4.0200.100100 4.0200.800000	Schnittstelle Personalabrechnung	-29.475,48	-27.278,15	14.567,47
4.0200.100110 4.0200.800110	Lohnsteuer	30.750,86	41.525,62	0,00
4.0200.100115 4.0200.800115	Solidaritätszuschlag	1.553,00	2.024,87	0,00
4.0200.100120 4.0200.800120	Kirchensteuer	2.574,51	3.086,46	0,00
4.0300.100169 4.0300.800169	Umsatzsteuer (MwSt) ab 1989 Gemeinde	1.989,00	1.621,91	0,00
4.0300.100412 4.0300.800412	Mietkautionen	200,00	0,00	0,00
4.0300.100414 4.0300.800414	Sonstige Kauttionen	375,00	0,00	270,00
4.0300.100440 4.0300.800440	Durchlaufspenden	2.359,99	2.200,00	0,00
4.0300.100441 4.0300.800441	Durchlaufspenden Ausländerbeirat	2.968,70	3.468,70	2.968,70
4.0300.100442 4.0300.800442	Spenden Bau Trauerhalle	0,00	10.044,90	12.786,49
4.0300.100449 4.0300.800449	Spenden Stolpersteine	0,00	194,22	0,00
4.0300.100990 4.0300.800990	Verschiedene Vorschüsse	2.972,44	2.600,00	1.922,24
4.0310.100170 4.0310.800170	Einzahlungen gem. § 29 GemHVO	333,85	194,32	0,00
4.0310.100171 4.0310.800171	DGH Hausen-Arnsbach	0,00	5,00	0,00
4.0310.100172 4.0310.800172	DGH Rod am Berg	-490,92	0,00	0,00
4.0310.100173 4.0310.800173	Gemeinschaftssaal Westerfeld	23,00	0,00	0,00
4.0310.100501 4.0310.800501	Rücklagenbestände	2.783,36	2.783,36	2.692,64
4.0310.100503 4.0310.800503	Rücklagenbestd. Gebührenaussgleichsrüchl. Abfallbes.	183.836,90	198.268,79	44.376,53
4.0310.100510 4.0310.800510	Kassenkredite	1.300.000,00	1.000.000,00	1.300.000,00
4.0310.100511 4.0310.800511	Rücklagenbestände DGH Rod a. Berg	3.925,52	3.925,52	0,00
4.0310.100513 4.0310.800513	Rücklagenbestände DGH Hausen-Arnsbach	153,47	153,47	0,00
4.0310.100850 4.0310.800850	Vollstreckungsdienst für andere	-0,02	-62,63	0,00
4.0340.100165 4.0340.800165	Umsatzsteuer (MwSt) Bürgerhaus ab 1992	1.520,49	5.003,76	0,00
4.0600.100790 4.0600.800790	Dauervorschüsse	-2.025,00	-2.375,00	0,00
4.1100.100395 4.1100.800395	Gebühren Fahrerlaubniswesen	1.121,82	1.060,62	0,00
4.1101.100400 4.1101.800400	Verkauf NAGN	0,00	0,00	3,40
4.3300.100200 4.3300.800200	GEMA-Gebühren Vereine	0,00	-316,87	0,00
4.4000.100220 4.4000.800220	Allgemeine Sozialhilfe	-6.998,40	-6.998,40	-6.998,40
4.6000.100410 4.6000.800410	Bare Sicherheiten	31.154,29	22.836,33	9.219,83
4.6000.100412 4.6000.800412	Bauabzugssteuer	2.125,25	2.125,25	0,00
4.6000.100415 4.6000.800415	Gewährleistungsüberwachung	909,26	909,26	909,26
Bestand		1.534.640,89	1.267.001,31	1.382.718,16

5.9.3 **Bemerkungen zu den Verwahrgeldern und Vorschüssen (2006 bis 2008)**

- a) Die einzelnen unerledigten Beträge aus den Haushaltsjahren 2006, 2007 bzw. 2008 wurden jeweils richtig und vollständig in die Kassenbücher des entsprechenden Folgejahres übernommen und – soweit möglich – grundsätzlich auch abgewickelt.
- d) Zum Jahresabschluss 2008 sollten die Verwahr- und Vorschusskonten, dort wo erforderlich bzw. angebracht, ausgeglichen sein. Dies ist bei einigen Konten nicht der Fall. Auch wie in den Vorjahren sind die am Jahresende vorhandenen Bestände einzeln in das Folgejahr zu übertragen, mit dem unterschied dass 2008 nach 2009 jetzt diese Mittel in das doppelte Buchungssystem (Eröffnungsbilanz) eingestellt werden müssen. Der Anteil der Buchungen wie zum Beispiel im Bereich der Sicherheitseinbehalte, Spenden usw. sind als Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung auszuweisen. Hingegen sind die Rücklagen zu bilanzieren.

5.10 **Anlagen zur Jahresrechnung**

5.10.1 Gemäß § 38 Abs. 2 i. V. m. § 42 GemHVO sind der Jahresrechnung als Anlage beizufügen:

Eine Vermögensübersicht,
eine Übersicht über die Schulden und über die Rücklagen,
ein Rechnungsquerschnitt und eine Gruppierungsübersicht,
ein Verzeichnis der beim Jahresabschluß unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder und
ein Erläuterungsbericht.

5.10.2 Bei den geforderten Anlagen waren, der **Erläuterungsbericht 2006** (siehe auch Ziffer 1.4.1 dieses Berichtes) **und die Vermögens- und Schuldenübersichten 2006-2008**, den Jahresrechnungen 2006 bis 2008 **nicht beigefügt**.

Weiterhin ist Anzumerken, dass im Erläuterungsbericht über die Schulden und Rücklagen in den vorliegenden Berichten für 2007 und 2008, zum Teil **falsche Beträge ausgewiesen** werden.

5.11 **Übernahme der Rechnungsergebnisse der Vorjahre**

5.11.1 Bei der Übernahme des Istfehlbetrages aus 2005 nach **2006** hätte Gemäß §34 GemKVO Abs.2 zwingend der **Istfehlbetrag** laut Haushaltsrechnung in Höhe **von 4.245.607,59€ vorgetragen werden müssen**. Da aus unersichtlichen Gründen aber nur 4.244.881,75€ übertragen wurden, entstand eine Differenz von 21.449,26€. Diese Differenz ist nicht mit der nachfolgend ermittelten Summe von 22.175,10€ erklärbar sondern weist eine unersichtliche Differenz von 725,84€ aus, die aus der **nicht korrekten Übernahme des Istfehlbetrages** resultiert.

Ab 01.01.2005 sind sowohl das Bürgerhaus als auch die beiden Dorfgemeinschaftshäuser aus den Gemeindewerken ausgegliedert und wieder dem Gemeindehaushalt zugeordnet worden. Dadurch bedingt mussten zum genannten Zeitpunkt die betreffenden Ist-Bestände dieser Einrichtungen, die bisher im Sonderhaushalt geführt wurden, in den gemeindlichen Haushalt übernommen werden. Es waren dies der Ist- Fehlbetrag 2004 Bürgerhaus mit 22.155,06€ und der Ist-Fehlbetrag 2004 DGH Rod am Berg mit 20,04€ (jeweils Verwaltungshaushalt).

Diese Übernahme hat zur Folge, dass der Restausgleich in der Restespalte der Jahresrechnung in Einnahme und Ausgabe nicht mehr – wie es notwendig wäre – übereinstimmt. Es besteht nunmehr eine Differenz in Höhe von 22.175,10€; um diesen Betrag ist die Ausgaberesstespalte höher als die Einnahmerestespalte. Die Differenz besteht in gleicher Höhe noch beim Jahresabschluss 2005.

Die vorgenannten Differenzen wurden zur Haushaltsrechnung 2007 vorher ausgeräumt.

- 5.11.2 Die buchmäßigen Kassenbestände, die Kassenreste und die Haushaltsreste sowie die jeweiligen Sollfehlbeträge wurden jeweils richtig und vollständig in die entsprechenden Kassenbücher der betreffenden folgenden Haushaltsjahre **2007 + 2008** übernommen.

Die zu übertragenden Rechnungsergebnisse ab 2009 müssen nicht mehr kameral übernommen werden, sondern in den neuen doppischen Haushalt. Der buchmäßige Kassenbestand zum Jahresabschluss 2008 von **-2.273.850,25€** (ohne Stadtwerke) konnte noch nicht in den Haushalt 2009 übernommen werden, da er erst nach Erstellung des Haushaltes ermittelt wurde.

Die Kasseneinnahmereste 2008 (Kassenbestand/ Haushaltseinnahmereste /-ausgabereste + Kassenausgabereste lagen noch nicht vor) können erst nach Erstellung der Eröffnungsbilanz 2009 auf korrekte Übertragung überprüft werden.

6. SONSTIGE PRÜFUNGSBEMERKUNGEN

6.1 Allgemein

- 6.1.1 Die Überprüfung der Richtigkeit der Sachkonten, Belege und der sonstigen Einnahmeverzeichnisse etc. beschränkte sich auf eine angemessene und ausreichend erscheinende Anzahl von Stichproben und im wesentlichen darauf, inwieweit bei der Haushalts- und Kassenführung die haushalts- und kassenrechtlichen Vorschriften beachtet worden sind.

Aufgrund der nur stichprobenweise erfolgten Belegprüfung ist für alle drei Haushaltsjahre 2006 bis 2008 die **grundsätzliche Beachtung** der Vorschriften über die Rechnungsabgrenzung (§ 41 GemHVO), über den Abschlussstag (§ 34 GemKVO) über das Bruttoprinzip (§ 7 Abs. 2 i.V.m. § 14 Abs. 2 GemHVO, § 31 GemKVO), über die Erteilung von Zahlungsanordnungen (§ 7 i.V.m. § 35 GemKVO) sowie über die rechtzeitige Vornahme von Soll-Buchungen im Sachbuch (§ 29

GemKVO) festzustellen; gleiches gilt auch grundsätzlich bezüglich der richtigen Zuordnung der Beträge zur sachlich richtigen Haushaltsstelle.

Einzelfälle aber geben **Anlass zu dem Hinweis**, dass den genannten Vorschriften auch künftig (noch mehr) Beachtung zukommen muss.

Auch auf die **Notwendigkeit einer klaren und ausreichenden Begründung von Zahlungsanordnungen ist künftig weiterhin verstärkt zu achten**; dies gilt vor allem für Umbuchungs- und Absetzungs-/Abgangsordnungen und für Anordnungen zur Inneren Verrechnung sowie zu den kalkulatorischen Kosten; gilt aber grundsätzlich für **alle** Anordnungen des Haushaltes und gleichermaßen auch für den außerhaushaltsmäßigen Bereich.

6.1.2 Es ist darauf hinzuweisen, dass für die **Bildung und Übertragung von Haushaltsresten** entsprechende **Buchungsanordnungen zu fertigen** und der Gemeindekasse zuzuleiten sind; sie sollten (insbesondere die Anordnungen für die Bildung von Haushaltseinnahmeresten) ebenfalls mit einer **Begründung/Erläuterung** (z.B. zur Betragshöhe) versehen sein.

6.1.3 Soweit es bei der stichprobenweisen Belegprüfung festzustellen war, hat die Gemeinde die Möglichkeit des Skontoabzugsrechts genutzt; hierauf ist auch weiterhin zu achten.

6.2 **Wahrnehmung der Aufgaben seitens des Rechnungsprüfungsamtes nach § 131 HGO**

Die sich nach § 131 Abs. 1 HGO für das Rechnungsprüfungsamt ergebenden Aufgabenstellungen – außer der Jahresrechnungsprüfung – wurden in den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 im Rahmen folgender Prüfungen wahrgenommen:

a) Haushaltsjahr 2006

Unvermutete Kassenbestandsaufnahme/Kassenprüfung am 14.11.2006;

b) Haushaltsjahr 2007

Unvermutete Kassenbestandsaufnahme/Kassenprüfung in der Zeit vom 20. bis 22.11.2007;

c) Haushaltsjahr 2008

Unvermutete Kassenbestandsaufnahme/Kassenprüfung in der Zeit vom 11. bis 13.11.2008.

Entsprechende Prüfungsniederschriften wurden gefertigt und dem Gemeindevorstand jeweils zugesandt.

Soweit sich Prüfungsbemerkungen ergaben, wurde jeweils deren Behebung bzw. Beachtung gefordert. Außerdem wurde (bzw. wird) im Rahmen der folgenden Prüfungen auf die ordnungsgemäße Ausräumung der Prüfungsbemerkungen geachtet.

6.3 Bestandsverzeichnisse/Inventarisierungsvermerke, Nachweis von Anlagevermögen und Geldanlagen

6.3.1 Nach den Bestimmungen des § 36 GemHVO nebst den dazugehörigen Verwaltungsvorschriften hat die Gemeinde über die Grundstücke, grundstücksgleichen Rechte und über bewegliche Sachen, die ihr Eigentum sind oder ihr zustehen, **Bestandsverzeichnisse zu führen**. Aus diesen Verzeichnissen müssen Art und Menge sowie Lage oder Standort der Gegenstände ersichtlich sein.

Es ist festzustellen, dass die Gemeinde seit längerem das Inventarverzeichnis nicht mehr weitergeführt hat. Auf den Kassenanordnungen über die Anschaffung von zu inventarisierenden Gegenständen (sowohl im Verwaltungs- als auch im Vermögenshaushalt, Grupp.-Nr. 52.. bzw. 935.), sind keine Inventarisierungsvermerke angebracht.

Es ist dafür zu sorgen, dass ein Inventarverzeichnis aufgestellt wird und laufend fortgeschrieben wird, die einzelnen Gegenstände mit einer Inventar-Nummer versehen werden und diese dann auch im Bestandsverzeichnis ihren Niederschlag finden; ebenso sind Abgänge bzw. Umsetzungen hier zu vermerken **(der Aufstellung bzw. der laufenden kontinuierlichen Fortführung von Bestandsverzeichnissen kommt im Hinblick auf die beabsichtigte Bilanzerstellungspflicht für Kommunen nunmehr noch mehr Bedeutung zu und sollte also verstärkte Priorität genießen)**.

Es wird von Seiten der Verwaltung angestrebt nach Erstellung der Eröffnungsbilanz ab 2012 eine Inventarisierung mit Hilfe von nsk (newsystem-kommunal) zu erstellen.

6.3.2 Neben den durch einen Steuerberater geführten Anlagenachweisen (für die Gemeindewerke im Rahmen der jeweiligen Bilanzerstellung betr. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und ab 10/2007 Nahwärmeversorgung) wird durch diesen auch noch im Rahmen der Einnahmeüberschussrechnung ein Anlagenachweis für das Schwimmbad geführt. Ebenfalls wird durch den Steuerberater ein Anlagenachweis für das Bürgerhaus geführt. Für die beiden DGH's werden ab 2006 keine Anlagennachweise mehr geführt.

Auch für die Bereiche Kindergärten, Friedhöfe und bebauten Grundstücke hat die Verwaltung die in den Vorjahren erstellten jeweiligen Anlagenachweise nicht mehr weitergeführt.

Außer den bestehenden Anlagennachweisen wurden **im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz alle vorgenannten Bereiche neu Bewertet** und werden dann auch fortgeschrieben (siehe auch Ziffer 7.1 dieses Berichtes).

6.4 Vergabe von Aufträgen

- 6.4.1 Bei der Vergabe von Aufträgen sind u. a. die Bestimmungen des § 30 GemHVO zu beachten.
- 6.4.2 Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung vom 03.05.2004 eine neue „Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen“ erlassen (GO-Vergabe). Gleichzeitig hat sie auch eine „Dienstanweisung für die Zentrale Submissionsstelle nach VOL und VOB“ erlassen. In ihrer Sitzung am 22.11.2004 hat sie die Übertragung von (bestimmten) Leistungen im Bereich der Vergabe von Bauleistungen an das Hessische Baumanagement beschlossen; ferner hat sie am 13.12.2005 die 1. Änderung der Geschäftsordnung für die Verfahren zur Vergabe von Leistungen, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen (GO-Vergabe) verabschiedet. Diese Geschäftsordnung wurde durch eine neue GO-Vergabe, mit in Kraft treten am 11.02.2008, ersetzt. Der Verwaltung sind diese Geschäftsordnungen/Dienstanweisungen (die auch für die Gemeindewerke Gültigkeit haben) jeweils bekannt gegeben worden.

In den genannten Bestimmungen, die eine Ergänzung der einschlägigen Vorschriften (VOB, VOL, HOAI sowie aller betreffenden Gesetze und Verordnungen und der hierzu ergangenen Erlasse der Hess. Ministerien) darstellen, sind verschiedene Regelungen z. B. hinsichtlich der Arten/Wertgrenzen der Vergaben (grundsätzlich öffentliche Ausschreibung), der Zuständigkeit für die Erteilung von Auftragsvergaben oder der Behandlung der Angebotsunterlagen getroffen worden.

6.5 Kassenwirksamkeitsprinzip

Einnahmen und Ausgaben sollen **nur in Höhe der im Haushaltsjahr voraussichtlich eingehenden oder zu leistenden Beträge veranschlagt** werden, sie sind **sorgfältig zu schätzen**, soweit sie nicht errechenbar sind (§ 95 Abs. 2 HGO in Verbindung mit § 7 Abs. 1 GemHVO). Es dürfen also diejenigen Einnahmen und Ausgaben **nicht** im Haushaltsplan veranschlagt werden, von denen im Zeitpunkt der Aufstellung des Haushaltsplanes oder seiner Beschlussfassung anzunehmen ist, dass sie bis zum Ende des Haushaltsjahres **nicht zu erzielen oder nicht zu leisten** sein werden.

Hierdurch soll u. a. sichergestellt werden, dass im Haushaltsjahr nur der **Jahresbedarf** der zu leistenden Ausgaben veranschlagt wird. Der Fortsetzungsbedarf ist im Finanzplan auszuweisen.

Es ist auch für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 festzustellen, dass im Rahmen der Veranschlagungen in den Haushaltsplänen (und Nachtragshaushaltsplan 2006) diese Vorschriften **teilweise mehr Beachtung hätten finden müssen**.

Diese Feststellung ist vor allem aufgrund der Anzahl und Höhe der in den Haushaltsjahren 2006 und 2007 jeweils neu gebildeten Haushaltsausgabereste, aber auch bezogen auf die Haushaltseinnahmereste, zu treffen. (Einzelfälle sind aus den Übersichten unter den Ziffern 5.1.5, 5.1.7.2 (Hj. 2006), 5.2.5, 5.2.7.2 (Hj. 2007) i. V. m. Nr. 2 in der Anlage II zu diesem Bericht zu ersehen).

Besonders wird nochmal auf das praktizierte Verfahren im Rahmen der **Kreditaufnahmen** hingewiesen, dass unter Ziffer 7.3.1 dieses Berichtes zu ersehen ist.

Außerdem ist es wiederholt in den geprüften Haushaltsjahren aufgefallen, dass Veranschlagungen bei den **Erschließungsbeiträgen entweder fehlen oder zu viel veranschlagt wurden**. Siehe hierzu Nr. 6.15.3 dieses Berichtes

Von den betreffenden Haushaltsvolumen der Vermögenshaushalte für die Jahre 2006, und 2007 wurden jeweils übertragen:

<u>Haushaltsjahr</u>	<u>Volumen (E/A)</u>	<u>Summe der Übertragungen</u>		<u>%</u>
2006	2.377.482,00€	Einnahmen	572.367,15€	24,07
		Ausgaben	556.065,84€	23,39
2007	4.926.944,00€	Einnahmen	1.434.629,51€	29,12
		Ausgaben	1.630.939,94€	33,10

Eine ungenügende Beachtung des Prinzips der Kassenwirksamkeit hat auch in den Jahren 2006 und 2007 nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Anzahl und Höhe von Haushaltsausgaberesten, aber auch von Haushaltseinnahmeresten. Aus den Mitteln des Haushaltes 2008 wurden keine Haushalteinnahme- und Ausgabereste gebildet.

6.6 Fehlbelegungsabgabe

- 6.6.1 In den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 wurden auf der Haushaltsstelle 6200.263000 - Wohnungsbauförderung- „Fehlbelegungsabgabe“ keine Buchungen mehr vorgenommen. Unter Hinweis auf die Ziffer 6.6.3 des Schlussberichtes zu den Jahresrechnungen 2003-2005, wurde der Rücklagenbestand der Fehlbelegungsabgabe in Höhe von 2.783,36€ im Haushaltsjahr 2008 (s. Verwahrgeldkonto 4.0310.100501 und 4.0310.800501 in 2008) ausgebucht.

6.7 Abschluss der Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008

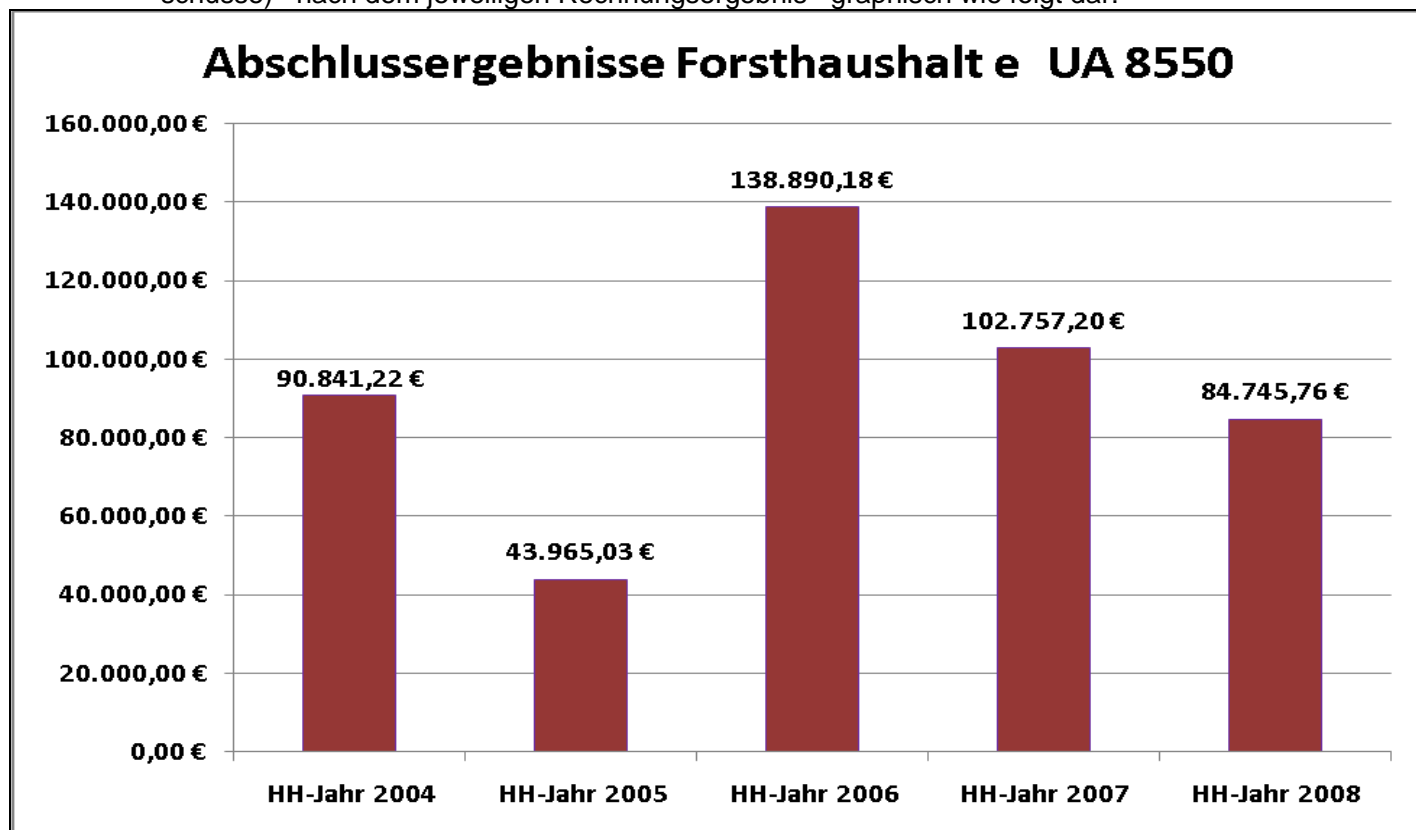
6.7.1 Abschlussergebnisse Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008

Die Forsthaushalte 2006, 2007 und 2008 (UA 8550) schließen jeweils mit Überschüssen, die damit als allgemeine Deckungsmittel des betreffenden Verwaltungshaushaltes zur Verfügung standen, wie folgt ab (2005 nachrichtlich):

Forsthaushalte UA 8550 Verwaltungshaushalt			
Haushaltsjahr	Abschlussergebnis laut Planveranschlag. in €	Abschlussergebnis laut Jahresrechnung in €	Unterschied gegenüber Veranschlagung in €
2005	-30.144,00	43.965,03	74.109,03
2006 inkl. Nachtrag	16.932,00	138.890,18	121.958,18
2007	9.872,00	102.757,20	92.885,20
2008	28.873,00	84.745,76	55.872,76

Aus der Übersicht ist für die Haushaltsjahre 2006 bis 2008 jeweils ein **besseres Abschlussergebnis als nach der betreffenden Veranschlagung** erwartet, zu ersehen. Die positiven Ergebnisse für die Jahre 2006 bis 2008 resultieren überwiegend aus erzielten Mehreinnahmen. Hier vor allem bei den Verkaufserlösen für Nutzholz; im Haushaltsjahr 2006 ist außerdem noch die nachgewiesene außerplanmäßige Mehreinnahme unter der Haushaltsstelle 8550.1320 – Verwertung Punkte Ökokonto – mit rd. 50,7 T€ zu nennen.

6.7.2 In den letzten fünf Haushaltsjahren stellen sich die betreffenden Abschlussergebnisse (Überschüsse) –nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis– graphisch wie folgt dar:



6.8 Unterabschnitt 8800 – Bebaute Grundstücke –

6.8.1 Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung des Unterabschnitts 8800 – bebaute Grundstücke – nach den jeweiligen Veranschlagungen bzw. Rechnungsergebnissen 2006, 2007 und 2008 auf:

UA 8800 Bebaute Grundstk. Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006 inkl. NT		Haushaltsjahr 2007		Haushaltsjahr 2008	
	Planansatz €	Ergebnis €	Planansatz €	Ergebnis €	Planansatz €	Ergebnis €
<u>Einnahmen</u>						
Mieten u. Pachten	81.000,00	82.149,47	81.000,00	79.307,32	81.000,00	75.244,66
Mietnebenleistungen	35.000,00	35.794,49	40.000,00	39.870,16	44.400,00	42.378,95
Sonst. Verw.- u. Betriebseinn.	0,00	3.307,80	0,00	4.444,45	0,00	2.193,38
Einnahmen insgesamt	116.000,00	121.251,76	121.000,00	123.621,93	125.400,00	119.816,99
<u>Ausgaben</u>						
Personalausgaben	1.930,00	1.799,05	1.970,00	1.929,70	21.027,00	21.716,08
Sächl. Verw. u. Betriebsaufw.	50.190,00	48.242,81	55.640,00	45.882,16	55.455,00	49.516,91
Innere Verrechnungen	22.852,00	14.255,00	21.509,00	21.509,00	5.001,00	5.001,00
Abschreibungen	16.065,00	16.064,17	16.065,00	16.064,17	16.065,00	16.065,00
Verzinsung d. Anlagekapitals	29.021,00	29.020,63	28.298,00	28.297,75	27.575,00	27.575,00
Erstatt. a.d. Kostenrg. Bauhof	8.700,00	11.534,05	11.339,00	4.500,12	2.861,00	964,27
Ausgaben insgesamt	128.758,00	120.915,71	134.821,00	118.182,90	127.984,00	120.838,26
Überschuss/Fehlbetrag	-12.758,00	336,05	-13.821,00	5.439,03	-2.584,00	-1.021,27

Die Übersicht zeigt, dass in dem Bereich der bebauten Grundstücke nach den jeweiligen **Veranschlagungen Fehlbeträge** ausgewiesen werden. Nach den **Rechnungsergebnissen** 2006 und 2007 sind aber – wenn auch nur unbedeutend – jeweils **Überschüsse** festzustellen, die als allgemeine Deckungsmittel eingesetzt werden konnten. Nur im Haushaltsjahr 2008 ist ein geringer Fehlbetrag entstanden. Der erzielte Überschuss im Haushaltsjahr 2007 begründet sich vor allem aus geringen Ausgabeneinsparungen bei den Bewirtschaftungskosten und bei den Erstattungen Kostenrechnung Bauhof und **außerplanmäßigen Einnahmen** bei den sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen.

6.8.2 Bei den veranschlagten und gebuchten Inneren Verrechnungen handelt es sich um Personalkostenverrechnungen der allgemeinen Verwaltung sowie des Bauhofes; in geringem Umfang auch um Fahrzeugkosten des Bauhofes.

Es ist dafür zu sorgen, dass künftig weiterhin dem Einsatz des Bauhofpersonals für die bebauten Grundstücke durch vollständige Leistungsermittlung und –verrechnung (Personal- und Fahrzeug-/Maschineneinsätze einschl. Abschreibungen, weitere Sachkosten) im betreffenden Haushaltsjahr Rechnung getragen wird, damit im Interesse eines realistischen Kostennachweises der gesamte Kostenaufwand in diesem Bereich nachgewiesen wird.

6.8.3 In den gebuchten Ausgaben sind – grundsätzlich gem. Veranschlagung – **kalkulatorischen Kosten enthalten**. Dies entspricht grundsätzlich dem § 12 GemHVO, wonach solche Kosten sowohl

für kostenrechnende Einrichtungen als auch für Einrichtungen, die in der Regel nicht überwiegend aus Entgelten finanziert oder als Hilfsbetriebe ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs der Gemeinde dienen, grundsätzlich vorzusehen sind. Für andere Aufgabenbereiche können ebenfalls solche Kosten veranschlagt und gebucht werden.

6.9 Überprüfung von Gewerbesteuerveranlagungen

Die anhand der vorgelegten Gewerbesteuerakten vorgenommene Überprüfung der Richtigkeit von Gewerbesteuerveranlagungen der laufenden Steuerpflichtigen mit den Anfangsbuchstaben L bis Mar (25 Fälle), welche ab dem Haushaltsjahr 2006 für den Zeitrahmen dieser Jahresrechnungsprüfung durchgeführt wurden, hat zu **keiner Prüfungsbeanstandung** geführt.

6.10 Personalausgaben

6.10.1 Eine Überprüfung der Gehalts-, Vergütungs- und Lohnfestsetzungen der Haushaltsjahre 2006, 2007 und 2008 ist nicht erfolgt.

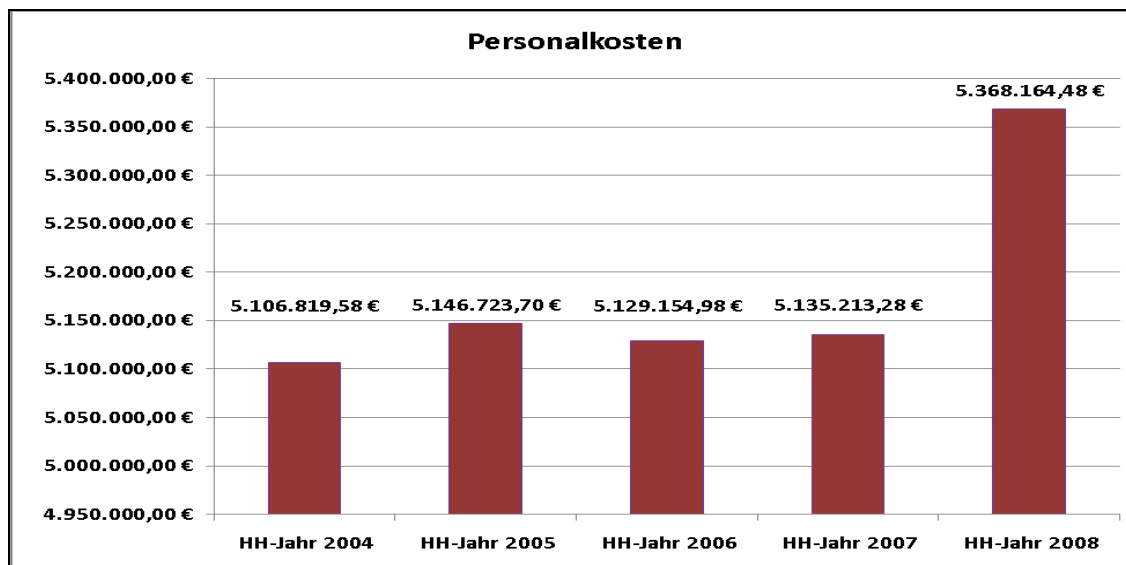
6.10.2 Als hoher Kostenfaktor der Gemeinde stellen sich lt. jeweiliger Gruppierungsübersicht bzw. jeweiligem Abschlussergebnis die Personalausgaben und deren Anteil an den bereinigten Soll-Ausgaben des betreffenden Verwaltungshaushaltes (unter Abzug der Ausgaben für Innere Verrechnungen, kalkulatorische Kosten, Zuführungen zum Vermögens-Hh. und der Abwicklung der Vorjahre) im Vergleich zum jeweiligen Vorjahr wie folgt dar:

Haushaltsjahr	Personalkosten insgesamt €	Gegenüber der Veranschlagung weniger / mehr €	Verminderte bereinigte Soll-Ausgaben €	Anteil an den Ausgaben %
2006	5.129.154,98	-269.535,68	17.213.150,41	29,80
2007	5.135.213,28	-65.039,36	18.859.181,61	27,23
2008	5.368.164,48	101.981,32	20.458.967,90	26,24

6.10.3 Nachstehend sind die in den letzten vier Haushaltsjahren entstandenen Personalausgaben lt. der jeweiligen betreffenden Gruppierungsübersicht wiedergegeben:

Bezeichnung der Personalausgaben	Haushaltsjahr			
	2005 in €	2006 in €	2007 in €	2008 in €
Aufwendung f. ehrenamtliche Tätigkeit	88.347,90	91.016,36	90.249,47	85.595,40
Dienstbezüge u. dergl.	3.805.102,48	3.771.620,33	3.783.570,68	3.959.212,66
Versorgung	461.263,59	471.798,95	482.479,35	504.891,26
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	740.669,79	736.244,74	706.923,20	746.359,32
Beihilfen und Unterstützungen	39.940,87	47.055,59	58.916,75	58.253,43
Personalnebenausgaben	11.399,07	11.419,01	13.073,83	13.852,41
Summe	5.146.723,70	5.129.154,98	5.135.213,28	5.368.164,48

6.10.4 Die Personalausgaben der letzten fünf Haushaltsjahre stellen sich wie folgt graphisch dar:



Nur in den Haushaltsjahren 2004 und 2006 ist gegenüber dem Vorjahr eine leichte Verringerung der Ausgaben eingetreten. In den anderen Jahren ist eine geringfügige Steigerung im Vergleich zum Vorjahr bei den Personalausgaben festzustellen. Die jeweiligen Veränderungen gegenüber dem betreffenden Vorjahr betragen:

Haushaltsjahr 2004	- 2,629 %
Haushaltsjahr 2005	+ 0,781 %
Haushaltsjahr 2006	- 0,341 %
Haushaltsjahr 2007	+ 0,118 %
Haushaltsjahr 2008	+ 4,536 %

6.11 Beiträge

6.11.1 Anschlussbeiträge

Für die Erhebung von Kanal- und Wasseranschlussbeiträgen sind nach wie vor die Gemeindewerke zuständig. Eine Prüfungspflicht des Rechnungsprüfungsamtes besteht insoweit nicht.

6.11.2 Straßenbeiträge

Straßenbeiträge sind – wie bereits in den Vorjahren – nicht erhoben worden. Es fehlt hier nach wie vor die notwendige Grundlage dazu, da bisher eine Straßenbeitragssatzung **nicht durch die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung beschlossen** worden ist.

Es wird erneut in diesem Zusammenhang auf die §§ 92 und 93 HGO i. V. m. § 11 KAG hingewiesen, wonach die Gemeinde ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen hat, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Sie hat Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben; die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Einnahmen hat sie – soweit vertretbar und geboten – aus Entgelten für ihre Leistungen, im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Einnahmen nicht ausreichen. Kredite darf sie nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. § 11

KAG ermächtigt die Gemeinde zur Beitragserhebung; der Erlaß einer betreffenden Satzung aber ist Voraussetzung dafür. Hier ist zu erwähnen, dass die Gemeinde im September 2005 einen Auftrag zur Erstellung eines Gutachtens für eine Straßenerneuerungssatzung erteilt hat. In Anbetracht der bestehenden hohen Schuldenlast und der nach wie vor finanziell angespannten Haushaltslage würde der Erlaß einer Straßenbeitragssatzung bzw. die entsprechende Beitragserhebung den vorgenannten Bestimmungen verstärkt Rechnung tragen bzw. die Kassenlage der Gemeinde entspannen.

6.11.3 Erschließungsbeiträge

a) In den Haushaltsjahren 2006 und 2007 waren keine Erschließungsbeiträge veranschlagt.

b) Im Haushaltsjahr 2008 stellen sich die Veranschlagungen und Erhebungen von Erschließungsbeiträgen wie folgt dar:

HhSt./Bezeichnung	Planansatz in €	Anordnungs- soll in €	+ mehr - weniger in €
6300.350110 Erschließungsbeiträge „Inchenberg“	237.692,00	12.137,50	- 225.554,50

Nach Heranziehung der Grundstückseigentümer zu den Erschließungsbeiträgen „Inchenberg“ gingen die Zahlungen hauptsächlich erst im Haushaltsjahr 2009 ein. Vom 11.03.2009 bis zum 23.09.2009 sind 231,9T€ eingegangen. Der geplanten Einnahmen 2008 in Höhe von 237.692 wurden von den eingegangenen Mitteln (ca. 240T€) übertroffen.

6.12 **Überprüfung von Einnahmen und Ausgaben im Rahmen des Grundstücksverkehrs**

6.12.1 In den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008 stellen sich die geplanten und die gebuchten Grundstückserlöse unter den nachstehend aufgeführten Haushaltsstellen wie folgt dar:

Haush.Stelle Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006 inkl. NT		Haushaltsjahr 2007		Haushaltsjahr 2008	
	Planansatz €	Anord.Soll €	Planansatz €	Anord.Soll €	Planansatz €	Anord.Soll €
8810.340000 Grundstückserlöse Alg.	0,00	0,00	0,00	0,00	157.000,00	94.857,68
8810.340100 Grundstückserlös. Am Usweg	0,00	0,00	356.000,00	0,00	0,00	0,00
8810.340200 Grundstückserl. Otto-Sorg-Weg	715.370,00	536.709,12	0,00	0,00	0,00	0,00
8810.340300 Grundstückserl. RMD	197.400,00	198.156,70	0,00	0,00	0,00	0,00
8810.340400 Grundstückserl. Am Kellerborn	0,00	0,00	1.329.300,00	1.330.140,00	15.000,00	0,00

Wie aus der Übersicht zu erkennen ist, wurde im Haushaltsjahr 2006 der Einnahmeplanansatz der Grundstückserlöse „Otto-Sorg-Weg“ nicht gänzlich zum Soll gestellt. Über einen Betrag von 121.160,00€ wurde bei dieser Haushaltsstelle **unerlaubterweise** ein Einnahmerest gebildet (siehe hierzu auch Ziffer 5.1.5.2.9 dieses Berichtes)

Das gleiche gilt für die Grundstückserlöse „Am Usweg“ dort wurde im Haushaltsjahr 2007 der Einnahmeplanansatz nicht gänzlich zum Soll gestellt, sondern auch ein Einnahmerest in Höhe von 324.500,00€ gebildet (siehe hierzu auch Ziffer 5.2.5.2.5 dieses Berichtes)

6.13 Heinrich-Nöll-Vermächtnis (UA 8900)

Das der Gemeinde Neu-Anspach aufgrund eines Testamentes in 1979 zugeflossene Vermögen in Höhe von insgesamt 140 TDM = 71.580,86 € unterliegt als Sondervermögen (Stiftungsvermögen) den Vorschriften über die Haushaltswirtschaft und ist im Haushalt der Gemeinde gesondert nachzuweisen (§§ 115 bis 120 HGO).

Das Vermögen selbst darf laut Zuwendungsbedingungen des Stifters nicht angetastet werden und ist als Grundstock zinsgünstig und mündelsicher anzulegen; die jährlichen Zinsgewinne sollen dem Zweck dienen, bestimmten Neu-Anspacher Bürgern finanzielle Hilfe zu gewähren. Bis zu einem Drittel des Zinsgewinnes soll für kulturelle Belange der Gemeinde verwendet werden. Über die Verteilung des Zinsgewinnes hat ein im Testament benanntes und ehrenamtlich tätiges Gremium zu entscheiden.

Die in den letzten drei geprüften Haushaltsjahren (2006 – 2008) erzielten und nachstehend aufgeführten Zinserträge aus dem angelegten Vermögen sind (gemäß entsprechenden Beschlüssen des Kuratoriums) jeweils im Dezember eines Jahres wie folgt verwandt worden, wobei jeweils die im Testament des Stifters festgehaltenen Bestimmungen hinsichtlich der Höhe des jeweiligen Hilfsbetrages (höchstens jeweils 1.000,00 DM; ab 2002 = 511,29 €) sowie hinsichtlich der Zweckbestimmung der Zinserträge (1/3 für kulturelle Belange, 2/3 für Einzelpersonen) **bis auf die Verteilung im Jahre 2008** grundsätzlich beachtet wurden:

Vorgang	Haush.Jahr 2006 in €	Haush.Jahr 2007 in €	Haush.Jahr 2008 in €
<u>Einnahmen</u>			
Erstattungen/ Spenden			749,00
Zinserträge aus Sparbriefen usw.	1.718,32	2.583,58	716,20
Anderer Zinserträge (Zinsabschlagssteuer)		351,15	
Einnahmen insgesamt	1.718,32	2.934,73	1.465,20
<u>Ausgaben</u>			
Zuschüsse f. kulturelle Belange	572,77	978,25	0,00
Zuschüsse an übrige Bereiche	1.145,55	1.956,48	1.465,20
Ausgaben insgesamt	1.718,32	2.934,73	1.465,20

Anmerkungen:

Die Gelder wurden gem. den entsprechenden Entscheidungen des Kuratoriums ab 15.10. bzw. ab 26.10.2004 erneut festgelegt; bei der Naspa 35.790,43 € als „Anlagekonzept Zuwachs“ bis 2009 (mit jährlich steigenden Zinssätzen von 2,1 % im 1. Jahr bis 4,2 % im 5. Jahr) und bei der Frankfurter Volksbank ebenfalls 35.790,43 € als „Wachstums-Sparbuch“ bis 2007 (Zinsvereinbarung 2,7 % im 1. Jahr, 2,6 % im 2. Jahr und 2,9 % im 3. Jahr).

**6.14 Fälligkeit von Architekten- bzw. Ingenieurhonoraren für die Leistungsphase 9 (Objektbe-
treuung und Dokumentation)**

Es ist auf folgendes hinzuweisen:

Gemäß § 8 HOAI wird das Honorar fällig, wenn die Leistung **vertragsgemäß erbracht** und eine prüffähige Honorarschlussrechnung überreicht worden ist.

Zu den Grundleistungen der Leistungsphase 9 gehören eine **Objektbegehung zur Mängel-
feststellung** vor Ablauf der Verjährungsfristen der Gewährleistungsansprüche gegenüber den bauausführenden Unternehmen sowie die **Überwachung der Beseitigung von Mängeln**, die innerhalb der Gewährleistungsfristen, längstens jedoch bis zum Ablauf von fünf Jahren seit Ab-
nahme der Bauleistung, auftreten.

Dies bedeutet, dass die Leistungen der Leistungsphase 9 erst nach Ablauf der mit den Unter-
nehmen vereinbarten Gewährleistungsfristen (max. 5 Jahre nach BGB) und mit der Überwa-
chung der Beseitigung von festgestellten Mängeln vertragsgemäß erbracht ist.

Die Honorarschlussrechnung des Architekten/Ingenieurs wird daher erst zu einem, weit nach
der Fertigstellung der Baumaßnahme liegenden Zeitpunkt, fällig.

Will der Architekt/Ingenieur eine frühere Fälligkeit des Honoraranspruchs erreichen, so muss ei-
ne Teil-Schlussrechnung nach vollständiger Erbringung der Leistungsphasen 1 bis 8 vereinbart
und eingereicht werden. Die Schlusszahlung für die Restleistung kann erst nach der Erbringung
der Leistungsphase 9 und entsprechender Rechnungsstellung erfolgen.

Sofern eine vollständige Schlussrechnung **vor** vollständiger Erbringung der Leistungsphase 9
eingereicht wird, darf dieser betreffende Honoraranteil **noch nicht** an den Architekten/Ingenieur
ausgezahlt werden, da hier insoweit noch keine Gegenleistung erbracht worden ist und – zu
diesem Zeitpunkt – eine unberechtigte Rechnungsstellung erfolgt ist.

In diesen Fällen sollte, um die Maßnahme buchungsmäßig abschließen zu können, der Hono-
raranteil für die Leistungsphase 9 auf ein dafür einzurichtendes Verwahrgeldkonto gestellt wer-
den; dieser Honoraranteil ist dann nach **vollständiger** Erbringung der Leistungsphase 9 an den
Architekten/Ingenieur auszuzahlen.

Es ist somit darauf zu achten, dass die Zahlungen für die Leistungsphase 9 erst **nach** deren vollständigen Erbringung an die betreffenden Architekten/Ingenieure geleistet werden.

6.15 Umsatzsteuer/Mehrwertsteuer

6.15.1 Es bleibt anzumerken, dass die für das Bürgerhaus Neu-Anspach zu buchenden Mehrwert- und Vorsteuerbeträge **ab 2005** ausnahmslos **im außerhaushaltsmäßigen Bereich der Gemeinde hätten gebucht werden müssen** (es wurde dafür auch das DG-Konto Nr. 4.0340.100165 bzw. 800165 eingerichtet); tatsächlich aber wurden diese Steuerbeträge zum großen Teil im **außerhaushaltsmäßigen Bereich der Gemeindewerke** (Konto-Nr. 9.0300.101165 bzw. 801165) nachgewiesen. Dies trifft auch für das Haushaltsjahr 2006 sowie für das Haushaltsjahr 2007 noch zu. Im Haushaltsjahr 2008 werden nur noch Reste aus Vorjahren auf dem Konto Ausgabekonto 9.0300.801165 im außerhaushaltsmäßigen Bereich der Gemeindewerke ausgewiesen und beim diesbezüglichen Einnahmekonto sind keine Buchungen mehr ersichtlich.

6.16 Abschlagszahlungen

Die Verwaltung hat darauf zu achten, dass – sofern inzwischen nicht schon geschehen – die geleisteten Abschlagszahlungen bei der Anordnung der betreffenden Schlussrechnung zur Anrechnung kommen.

6.17 Sonstige Bemerkungen

Soweit neben den im Bericht aufgeführten grundsätzlichen bzw. wesentlichen Feststellungen noch Hinweise, Anmerkungen und ergänzende Angaben (Beispiele) bzw. Anregungen anzubringen waren, sind diese mit dem jeweils zuständigen Sachbearbeiter besprochen worden; darüber hinaus wurden sie der Verwaltungsleitung grundsätzlich bekanntgegeben.

7. VERMÖGEN, RÜCKLAGEN, SCHULDEN

7.1 Vermögen

Die nach den §§ 37 und 38 i.V.m. § 42 GemHVO geforderte und von der Gemeinde Neu-Anspach erstellte Vermögensübersicht weist das nachfolgend aufgeführte Vermögen der Gemeinde aus:

Aufgabenbereich Vermögensart		Vermögen in €									
		Stand zu Beginn des Hj. 2006	Zugang 2006 +	Abgang 2006 -	Stand Ende 06 Stand zu Beginn Hj. 07	Zugang 2007 +	Abgang 2007 -	Stand Ende 07 Stand zu Beginn Hj. 08	Zugang 2008 +	Abgang 2008 -	Stand am Ende Hj. 2008
A.	<u>Vermögen nach § 37 Abs. 1 GemHVO</u>										
1.	<u>Forderungen des Anlagevermögens</u>										
1.1	Beteiligungen sowie Wertpapiere, die die Stadt z. Zweck der Beteiligung erworben hat	289.646,85	0,00	0,00	289.646,85	0,00	0,00	289.646,85	0,00	0,00	289.646,85
1.2	Forderg. a. Darlehen, die die Stadt aus Mitteln des Hh. in Erfüllung. einer Aufgab. gewährt hat	77.307,33	0,00	1.840,65	75.466,68	0,00	1.840,65	73.626,03	0,00	1.840,65	71.785,38
1.3	Kapitaleinlagen der Stadt in Zweckverbänden od. anderen kommunalen Zusammenschlüssen.	394.206,76	0,00	0,00	394.206,76	0,00	0,00	394.206,76	0,00	0,00	394.206,76
1.4	Das von der Gemeinde in ihre Sondervermögen eingebrachte Eigenkapital	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40
2.	<u>Geldanlagen</u>										
2.1	Wertpapiere	71.580,86	0,00	0,00	71.580,86	0,00	0,00	71.580,86	0,00	0,00	71.580,86
2.2	Einlagen bei Geldinstituten	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00	0,00	0,00	500,00
2.3	Sonstige Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe A		3.389.701,20	0,00	1.840,65	3.387.860,55	0,00	1.840,65	3.386.019,90	0,00	1.840,65	3.384.179,25

Aufgabenbereich Vermögensart		Vermögen in €									
		Stand zu Beginn des Hj. 2006	Zugang 2006 +	Abgang 2006 -	Stand Ende 06 Stand zu Beginn Hj. 07	Zugang 2007 +	Abgang 2007 -	Stand Ende 07 Stand zu Beginn Hj. 08	Zugang 2008 +	Abgang 2008 -	Stand am Ende Hj. 2008
B.	<u>Vermögen nach § 37 Abs. 2 GemHVO:</u>										
1.1	Kindertagesstätten	831.583,85	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.2	Sportstätte ARS	515.165,00	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.3	Schwimmbad	354.267,80	1.160,00	26.296,00	329.131,80	1.310,11	25.666,00	304.775,91	67.374,18	27.251,48	344.898,61
1.4	Bestattungswesen	1.483.250,86	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.5	Bürgerhaus	1.887.445,94	20.107,25	77.015,25	1.830.537,94	9.010,42	76.871,02	1.762.677,34	12.924,19	78.476,10	1.697.125,43
1.6	DGH Hausen-Arnsbach	335.493,80	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.7	DGH Rod am Berg	49.164,38	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
1.8	Bebaute Grundstk.	628.838,79	Anlagennachweis	wurde nicht fortgeschrieben							
Summe B		6.085.210,42	21.267,25	103.311,25	2.159.669,74	10.320,53	102.537,02	2.067.453,25	80.298,37	105.727,58	2.042.024,04

7.2 Rücklage

7.2.1 Nachstehende Übersicht vermittelt einen Überblick über das Rücklagevermögen der Stadt Neu-Anspach in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008:

Rücklagevermögen Art	Stand zu Beginn des Hj. 2006 in €	Zugang 2006 in € +	Abgang 2006 in € -	Stand Ende 06 Stand zu Beginn Hj. 07	Zugang 2007 in € +	Abgang 2007 in € -	Stand Ende 07 Stand zu Beginn Hj. 08	Zugang 2008 in € +	Abgang 2008 in € -	Stand am Ende Hj. 2008
1.0 Allgemeine Rücklage (inkl. Rüchl. Bestattung 2.692,64)	2.783,36	0,00	0,00	2.783,36	0,00	0,00	2.783,36	2.692,64	2.783,36	2.692,64
1.1 Rückl. DGH Rod am Berg	3.925,52	0,00	0,00	3.925,52	0,00	0,00	3.925,52	0,00	3.925,52	0,00
1.2 Rückl. DGH Hausen- Arnsb.	153,47	0,00	0,00	153,47	0,00	0,00	153,47	0,00	153,47	0,00
Zwischensumme 1	6.862,35	0,00	0,00	6.862,35	0,00	0,00	6.862,35	2.692,64	6.862,35	2.692,64
2. Sonderrücklagen:										
2.1 Abfallbeseitigungsrücklage	260.708,46	0,00	76.871,56	183.836,90	14.431,89	0,00	198.268,79	0,00	153.892,26	44.376,53
Zwischensumme 2	260.708,46	0,00	76.871,56	183.836,90	14.431,89	0,00	198.268,79	0,00	153.892,26	44.376,53
Insgesamt	267.570,81	0,00	76.871,56	190.699,25	14.431,89	0,00	205.131,14	2.692,64	160.754,61	47.069,17

7.2.2 Die jeweiligen Rücklagenbestände am Ende aller drei Haushaltsjahre werden zutreffend in der jeweiligen außerhaushaltsmäßigen Rechnung auf verschiedenen Konten nachgewiesen. Die jeweiligen Bestände waren in allen drei Haushaltsjahren immer als Kassenbestandsverstärkungsmittel in Anspruch genommen:

Art der Rücklage	Rücklagenbestand in €			Konto-Nr.
	Haushaltsjahr			
	2006	2007	2008	
Allg. Rückl./Rüchl. Fehlbelegunsabgabe bis 07 Rücklagenbestände Bestattung ab 2008	2.783,36	2.783,36	2.692,64	4.0310.100501
Rücklage DGH Rod am Berg	3.925,52	3.925,52	0,00	4.0310.100511
Rüchl. DGH Hausen-Arnzbach	153,47	153,47	0,00	4.0310.100513
Abfallbeseitigungsrücklage	183.836,90	198.268,79	44.376,53	4.0310.100503
Summe	190.699,25	205.131,14	47.069,17	

7.2.3 Nach § 20 Abs. 2 GemHVO soll die allgemeine Rücklage die rechtzeitige Leistung von Ausgaben sichern. Zu diesem Zweck muss ein Betrag vorhanden sein, der sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre beläuft. Als Mindestbestand der allgemeinen Rücklage sind demnach für die drei geprüften Haushaltsjahre anzugeben:

	<u>Gemeinde</u>	<u>Gemeinde-/Satdtwerke</u>	<u>Zusammen</u>
Haushaltsjahr 2006	436.568,13 €	82.367,18 €	518.935,31 €
Haushaltsjahr 2007	470.590,91 €	77.509,35 €	548.100,26 €
Haushaltsjahr 2008	510.087,34 €	74.164,55 €	584.251,89 €

Wie aus der vorstehenden Übersichten ersichtlich, ist der **erforderliche Mindestbestand der allgemeinen Rücklage** in allen drei Haushaltsjahren **nicht vorhanden**.

Hinweis: Auch im doppelten Haushalt ist gem. § 23 GemHVO-Doppik eine Rücklage aus den erwirtschafteten Überschüssen zu bilden.

7.2.4 Die an die **Versorgungsrücklage** zugeführten Beträge belaufen sich

im Haushaltsjahr 2006 auf insgesamt	4.822,50 €,
im Haushaltsjahr 2007 auf insgesamt	4.691,56 € und
im Haushaltsjahr 2008 auf insgesamt	5.293,77 €.

Die Kommunalbeamtenversorgungskasse hat diese jeweiligen Zuführungsbeträge (und weitere Gutschriftsbeträge) einem Fonds zugeführt.

Der Kontostand der Versorgungsrücklage ist wie folgt anzugeben:

Stand zu Beginn des Jahres 2006	21.840,05 €,
Stand am Ende des Jahres 2006	27.931,80 €,
Stand am Ende des Jahres 2007	33.665,30 €,
Stand am Ende des Jahres 2008	38.181,39 €.

Bezüglich des Nachweises der Versorgungsrücklage in den Büchern der Gemeinde ist auf die dazu ergangenen Veranschlagungs- und Buchungsvorschriften hinzuweisen. Künftig ist danach zu verfahren. Diese Rücklage ist über die außerhaushaltsmäßige Rechnung über ein Rücklagenbestands- sowie über ein Rücklagenanlagekonto an die Kommunalbeamten-Versorgungskasse abzuführen.

Die Versorgungsrücklage ist in die Übersicht über die Rücklagen aufzunehmen.

7.3 Schulden

7.3.1 Der Schuldenstand der Gemeinde Neu-Anspach ist aufgrund von Krediten bzw. Umschuldungen sowie der getätigten Tilgungsleistungen wie folgt fortzuschreiben:

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2006		12.665.038,74 €
Neuaufnahmen in 2006	+	0,00 €
Umschuldungen in 2006	+	0,00 €
Tilgungen in 2006	./.	438.703,22 €
Außerordentliche Tilgung in 2006	./.	164.403,23 €
Umschuldungen in 2006	./.	0,00 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2006/ Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2007		12.061.932,29 €
Neuaufnahmen in 2007	+	0,00 €
Umschuldungen in 2007	+	514.896,31 €
Tilgungen in 2007	./.	456.497,59 €
Außerordentliche Tilgung in 2007	./.	0,00 €
Umschuldungen in 2007	./.	514.896,31 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2007/ Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2008		11.605.434,70 €
Neuaufnahmen in 2008	+	0,00 €
Umschuldungen in 2008	+	673.320,75 €
Tilgungen in 2008	./.	476.338,10 €
Außerordentliche Tilgung in 2008	./.	33.249,80 €
Umschuldungen in 2008	./.	673.320,75 €
Stand am Ende des Haushaltsjahres 2008		11.095.846,80 €

7.3.1.1 HhSt. 9110.377000 Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt

Nachfolgend ist die o.g. Haushaltsstelle in den Hh-Jahren 2006 bis 2008 dargestellt:

HH-Jahr	HhSt	Bezeichnung	HH-Ansatz inkl. Nachtr. 06	Kreditneu- aufnahme	HH-Einnahmerest V=aus Vorjahr H= laufendes Jahr	Auswirkung +/- auf Rech- nungsergeb.
2006 Inkl. Nachtrag	9110.377000	Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt	324.115,00	0,00	H 324.115,00	+143.540,31
					V 791.341,31	
					Sum 1.115.456,31	
2007	9110.377000	Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt	1.249.521,00	0,00	H 849.529,51	+849.529,51
					V 1.115.456,31	
					Sum 1.964.985,82	
2008	9110.377000	Einnahme aus Krediten vom Kreditmarkt	2.435.313,00	0,00	0,00	-1.964.985,82
		Summe	4.008.949,00	0,00	3.080.442,13	

Wie aus der Tabelle zu ersehen ist erfolgten seit 2006 keine Kreditaufnahmen. Es wurden aber jedes Jahr Mittel eingestellt und auch übertragen. Alle veranschlagte Ansätze wurden nicht benötigt und somit auch nicht **Kassenwirksam. Auf Einhaltung der Ausführungen unter Ziffer 6.5 (Kassenwirksamkeitsprinzip) dieses Berichtes wird nochmal ausdrücklich hingewiesen.** Weiterhin ist in dieser Haushaltstelle zu ersehen, dass die vorbehaltlich übertragenen Restemittel eigentlich gar nicht benötigt wurden, da die komplett übertragenen Reste von 2007 nach 2008 in Höhe von 1.964.985,82€ im Haushalt 2008 in Abgang gestellt wurden. Der noch zusätzlich eingestellte Ansatz 2008 wurde ebenfalls nicht benötigt und auch nicht in das nächste Jahr übertragen. Die Verfahrensweise bei dieser Haushaltsstelle hatte aber **Auswirkungen auf die jeweiligen Rechnungsergebnisse** der Haushalte und dies **in nicht unerheblicher Form** (siehe Tabelle „Auswirkung auf Rechnungsergebnis“). Aufgrund der hier praktizierten Mittelverschiebungen wurden ohne Eingang von Krediten die **Rechnungsergebnisse 2006+2007** positiv und **2008** negativ **beeinflusst**. In 2008 auch insoweit, dass der Vermögenshaushalt unausgeglichen mit einem Minus von 2.3Mio€ abschließt.

7.3.2 Die Schulden der Gemeinde Neu-Anspach haben sich damit im Berichtszeitraum 2006 bis 2008 um 1.569.191,94€ **verringert**. Die Verringerung begründet sich hauptsächlich daraus, dass **keine Kreditneuaufnahmen** (siehe Ziffer 7.3.1.1 dieses Berichtes) erfolgten und laufende Kredite weiterhin getilgt worden sind oder Umschuldungen zu günstigeren Konditionen erfolgten.

7.3.3 Hinzuweisen ist darauf, dass in den Jahresrechnung 2006 jeweils **Tilgungszahlungen unzutreffend als Zinsausgaben nachgewiesen werden**. Es handelt sich hierbei um Zahlungen an die AXA/BHW-Bausparkasse AG in Höhe von 20.859,14€, die jeweils im **Verwaltungshaushalt zu viel und im Vermögenshaushalt zu wenig** enthalten sind. In den Haushalten 2007 und 2008 wurden die Zinsen und Tilgungen an die AXA/BHW-Bausparkasse AG korrekt in die richtigen Haushalte verbucht. Der von der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2006 erstellte Erläuterungsbericht mit der beigefügten Schuldenübersicht ist unzutreffend. Dort wird ein zu hoher Schuldenstand nachgewiesen (die Übersicht unter Ziffer 7.3.1 dieses Berichtes und auch die Tabelle unter Ziffer 5.4.1.1 Mindestzuführung an den Vermögenshaushalt enthalten die zutreffenden Zahlen.).

7.3.4 Ausgehend von dem Schuldenstand zum 31.12. des jeweiligen Vorjahres stellt sich die Situation in den Haushaltsjahren 2006 bis 2008 (nach dem **Ist**) wie folgt dar:

Bezeichnung	Haushaltsjahr 2006		Haushaltsjahr 2007		Haushaltsjahr 2008	
	€	% zu Vj.	€	% zu Vj.	€	% zu Vj.
Kreditneuaufnahmen	0,00		0,00		0,00	
Tilgungen	603.106,45		456.497,59		509.587,90	
Nettoneuverschuldung	-603.106,45	-4,76	-456.497,59	-3,78	-509.587,90	-4,39
Schuldenstand 31.12. Vorjahr	12.665.038,74		12.061.932,29		11.605.434,70	
Schuldenstand 31.12. lfd. Jahr	12.061.932,29		11.605.434,70		11.095.846,80	

7.3.5 Die Zinsbelastung für die städtischen Schulden stellen sich lt. jeweiliger Jahresrechnung wie folgt dar (Hj. 2004 und Hj. 2005 nachrichtlich):

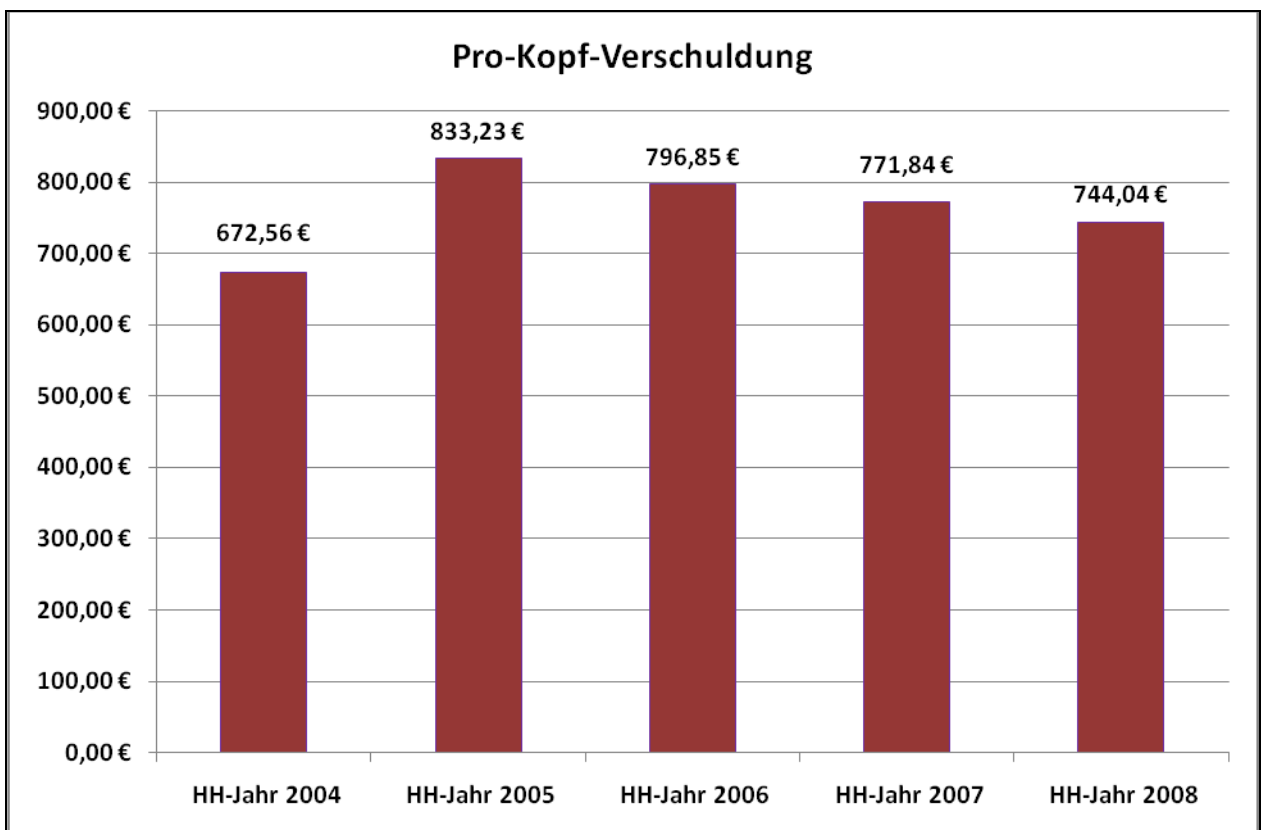
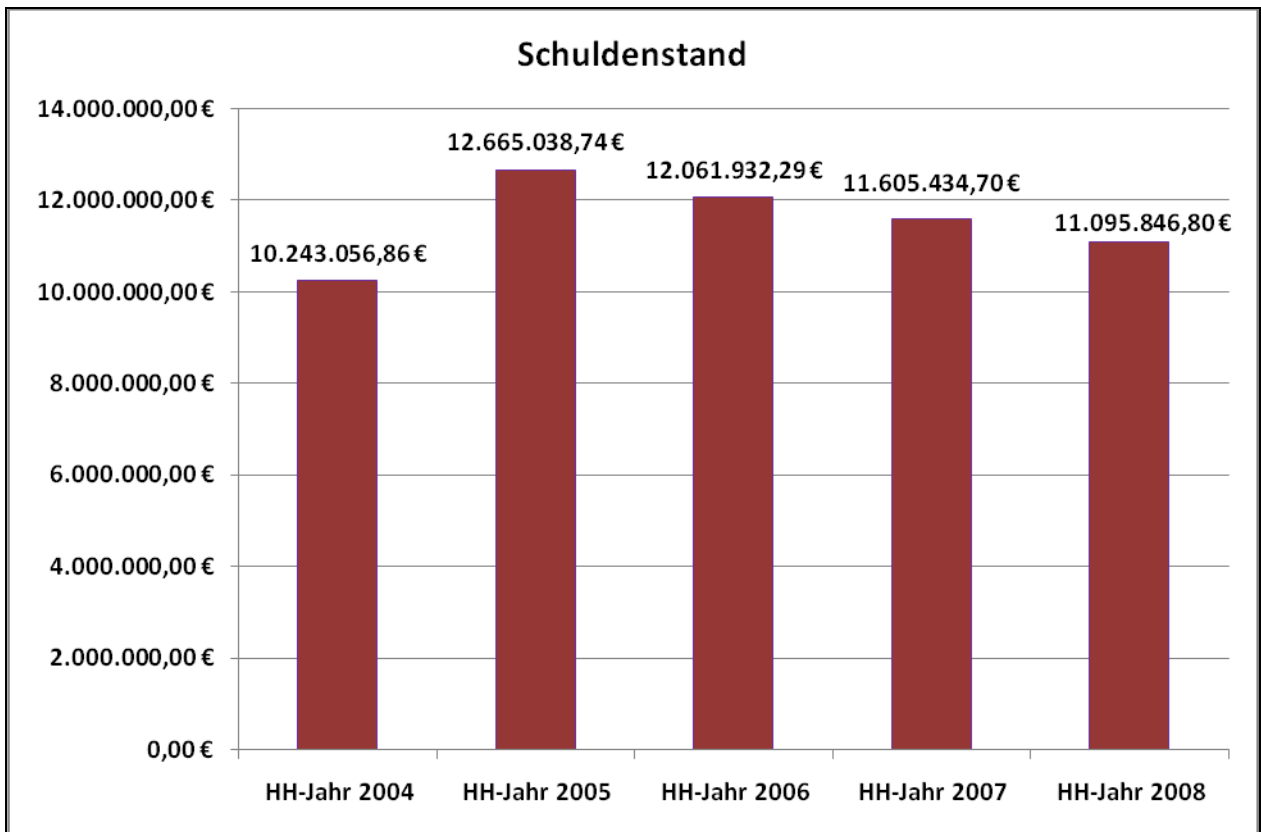
Haushalts- Jahr	Zinsausgaben lt. Jahresrechnung *)	Zinsausgaben lt. Veranschlagung	mehr (schwarz) weniger (-rot)
2004	574.573,48 €	605.631,00 €	-31.057,52
2005	652.226,92 €	648.480,00 €	3.746,92
2006	648.068,66 € *)	710.550,00 €	-62.481,34
2007	615.202,87 €	625.038,00 €	-9.835,13
2008	575.423,66 €	703.900,00 €	-128.476,34

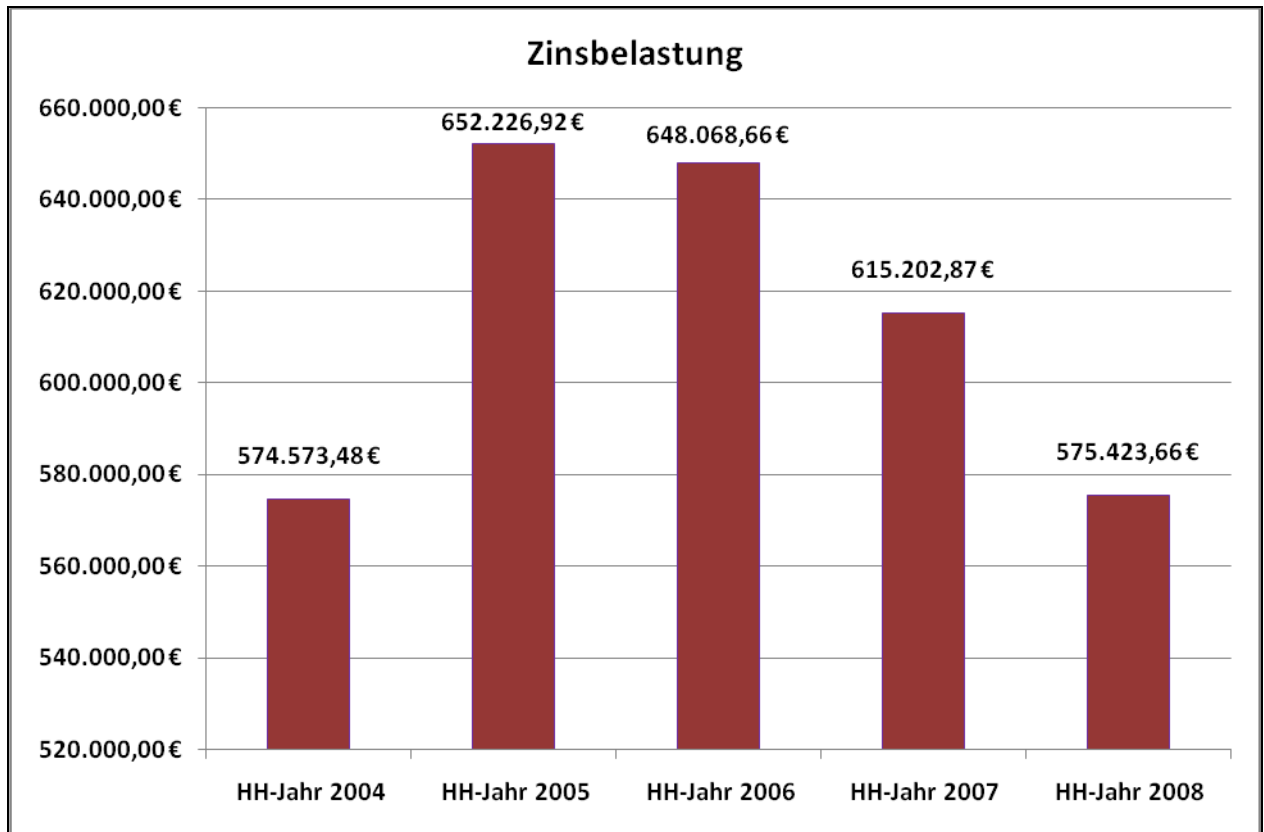
*) unter Abzug der unter Ziffer 7.3.3 erwähnten Tilgungsleistungen 2006, die unzutreffend als Zinsausgaben nachgewiesen werden

7.3.6 Die Pro-Kopf-Verschuldung hat sich wie folgt entwickelt (Hj. 2004 und 2005 nachrichtlich):

Stand	Einwohner	Schuldenstand	
		insgesamt	pro Kopf
31.12.2004	15.230	10.243.056,86 €	672,56 €
31.12.2005	15.200	12.665.038,74 €	833,23 €
31.12.2006	15.137	12.061.932,29 €	796,85 €
31.12.2007	15.036	11.605.434,70 €	771,84 €
31.12.2008	14.913	11.095.846,80 €	744,04 €

7.3.7 Die Entwicklung des Schuldenstandes, der Zinsbelastung und der Pro-Kopf-Verschuldung in den letzten fünf Jahren stellt sich **graphisch** wie folgt dar:





8. WIRTSCHAFTLICHE UNTERNEHMEN GEMÄSS §§ 121 ff HGO

– Gemeindewerke/Stadtwerke Neu-Anspach –

8.1 Allgemeine Anmerkungen

8.1.1 Die Einrichtungen der Wasserversorgung der Gemeinde Neu-Anspach werden seit dem 01.01.1989 als Eigenbetrieb der Gemeinde nach dem Eigenbetriebsgesetz und den Bestimmungen der Eigenbetriebssatzung vom 25.07.1988 unter der Bezeichnung „Gemeindewerke Neu-Anspach“ geführt. Gleichzeitig – tatsächlich aber erst seit 01.01.1990 – wurden dem Eigenbetrieb die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung in Auftragsverwaltung zugeordnet.

Außerdem oblag dem Eigenbetrieb seit dem 01.01.1990 bis zum 31.12.2004 die Verwaltung und der Betrieb der Dorfgemeinschaftshäuser in Hausen-Arnsbach und Rod am Berg (beide DGHs bildeten eine wirtschaftliche Einheit); zusätzlich seit 01.01.1993 (bzw. 01.03.1993) noch die Verwaltung und der Betrieb des Bürgerhauses, Gustav-Heinemann-Straße 3 (tatsächlich aber schon seit 01.01.1992).

8.1.2 Die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen richten sich nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes und der erlassenen Eigenbetriebssatzung. Die einzelnen Betriebszweige werden (bzw. wurden) im Rahmen der Haushaltsrechnung der Gemeinde Neu-Anspach über **Sonderhaushalte** geführt.

Die Kassengeschäfte der Gemeindewerke werden von der Gemeindekasse der Gemeinde Neu-Anspach wahrgenommen; ein **eigenes Girokonto für die Gemeindewerke/Stadtwerke besteht jedoch nicht.**

8.1.3 Die Prüfung der Jahresabschlüsse der Gemeindewerke obliegt einem Wirtschaftsprüfer, der gemäß § 10 der Eigenbetriebssatzung von der Gemeindevertretung zu bestellen ist.

Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes war bzw. ist gemäß § 131 Abs. 1 HGO nur für die Durchführung der sogenannten „Ordnungsprüfung“ gegeben.

Diese Prüfungstätigkeit wurde grundsätzlich im Rahmen von Kassenprüfungen (s. Ziffer 6.2 dieses Berichtes) wahrgenommen.

8.1.4 Zum 01.01.2005 sind die Betriebszweige **Bürgerhaus und DGH's aus dem Eigenbetrieb ausgegliedert** und wieder dem gemeindlichen Haushalt zugeordnet worden und

werden jeweils in separaten Unterabschnitten nachgewiesen. Demzufolge ist ab dem genannten Zeitpunkt nur noch das Stammkapital für die beiden Bereiche Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung von insgesamt 2.556.459,40 € in der Bilanz der Gemeindewerke auszuweisen:

Wasserversorgung	1.022.583,76 €
<u>Abwasserbeseitigung</u>	<u>1.533.875,64 €</u>
Summe	2.556.459,40 €

Mit Stadtverordnetenbeschluss vom 20.08.2007 erweiterte sich das Aufgabengebiet der Stadtwerke zum 21.08.2007 um die Nahwärmeversorgung im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“. Mit Verleihung der Stadtrechte zum 30.10.2007 wurden die Gemeindewerke in Stadtwerke umbenannt.

8.1.5 Nach § 10 der Eigenbetriebssatzung ist u. a. für die Feststellung des Jahresabschlusses und für die Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über den Ausgleich von Verlustvorträgen die Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung zuständig.

8.2 Anmerkungen zu den Jahresabschlüssen 2006, 2007 und 2008

8.2.1 Die Jahresabschlüsse der Gemeindewerke/Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2006, 2007 und 2008 wurden jeweils von einer (gemäß Gemeindevertretung bestellten) Wirtschaftsprüfungsgesellschaft auftragsgemäß geprüft. Die entsprechenden Prüfungsberichte vom 27.10.2007 (2006), vom 15.09.2008 (2007) und vom 24.03.2010 (2008) sind **jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** versehen worden.

Die Jahresabschlüsse der Geschäftsjahre 2006 bis 2008 (2005 nachrichtlich) weisen jeweils folgendes Ergebnis aus:

Betriebszweig	- = Verlust; + = Gewinn - in € -			
	Hh-Jahr 2005	Hh-Jahr 2006	Hh-Jahr 2007	Hh-Jahr 2008
Wasserversorgung	31.267,70	26.917,62	-109.578,76	-107.143,21
Abwasserbeseitigung	14.462,98	119.376,03	109.349,34	-153.532,52
Nahwärmeversorgung*			-1.000,00	-19.731,76
Jahresergebnis	45.730,68	146.293,65	-1.229,42	-280.407,49

*Die Nahwärmeversorgung wurde zum 01.10.2007 durch Beschluss vom 20.08.2007 den Stadtwerken zugeordnet

8.2.3 Die Jahresabschlüsse 2006 (Beschluss 11.02.2008), 2007 (Beschluss 04.11.2008) und 2008 (Beschluss 21.06.2010) sind jeweils von der Stadtverordnetenversammlung festgestellt worden und zugleich wurde jeweils über die Verwendung des betreffenden

Gewinns bzw. über die Behandlung des Verlustes entschieden:

2006: Der ausgewiesene Jahresgewinn bei der Wasserversorgung (26.917,62€) und bei der Abwasserbeseitigung (119.376,03€) wird auf neue Rechnung vorgetragen (= Eigenkapitalerhöhung).

2007: Die ausgewiesenen Jahresverluste bei der Wasserversorgung (-119.578,76€) und bei der Nahwärmeversorgung (-1.000,00€) werden auf neue Rechnung vorgetragen (= Eigenkapitalverminderung). Der ausgewiesene Jahresgewinn bei der Abwasserbeseitigung (109.349,34€) wird der allgemeinen Rücklage zugeführt.

Ausweislich der jeweiligen Bilanzerstellung wurde in den einzelnen Bereichen entsprechend verfahren.

2008: Die Ergebnisse des Jahresabschlusses 2008 (Jahresfehlbetrag bei Wasserversorgung (-107.143,21€), Abwasserbeseitigung (-153.532,52€) und Nahwärmeversorgung (-19.731,76€) sollen auf neue Rechnung vorgetragen werden.

8.2.4 Laut jeweiliger Bilanz wird zum Ende der Jahre 2006, 2007 und 2008 folgendes Anlagevermögen nachgewiesen, dem nachstehende Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (einschl. Zinsabgrenzung) gegenüberstehen (2005 nachrichtlich):

Betriebszweig	2005		2006		2007		2008	
	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.	Anlagevermögen	Darlehensverbindlichk.
Wasserversorgung	4.474.229,57	867.243,43	4.363.997,07	815.127,28	4.258.965,70	760.194,68	4.150.552,28	693.424,23
Abwasserbeseitig.	11.096.107,00	1.595.348,85	10.796.804,49	1.495.161,48	10.508.813,00	679.893,42	10.604.372,77	404.208,97
Nahwärmeversorg.*					8.914,45	0,00	604.916,88	120.000,00
Summe	15.570.336,57	2.462.592,28	15.160.801,56	2.310.288,76	14.776.693,15	1.440.088,10	15.359.841,93	1.217.633,20

*Die Nahwärmeversorgung wurde zum 01.10.2007 durch Beschluss vom 20.08.2007 den Stadtwerken zugeordnet

8.2.5 Das Eigenkapital der einzelnen Betriebszweige der Gemeindewerke stellt sich laut den jeweiligen Bilanzen zum Ende der Jahre 2006, 2007 und 2008 wie folgt dar:

Bezeichnung	Betriebszweig(BTZW) Wasserversorgung			Betriebszweig Abwasserbeseitigung			BTZW Nahwärmeversorg.	
	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2006	Jahr 2007	Jahr 2008	Jahr 2007	Jahr 2008
Stammkapital	1.022.583,76	1.022.583,76	1.022.583,76	1.533.875,64	1.533.875,64	1.533.875,64	0,00	0,00
Rücklage	1.192.087,83	1.192.087,83	1.192.087,83	4.683.081,31	4.683.081,31	4.792.430,65	0,00	0,00
Gewinn-/Verlustvortrag	277.790,70	304.708,32	195.129,56	1.652.825,83	1.772.201,86	1.772.201,86	0,00	-1.000,00
Jahresergebnis	26.917,62	-109.578,76	-107.143,21	119.376,03	109.349,34	-153.532,52	-1.000,00	-19.731,76
Summe	2.519.379,91	2.409.801,15	2.302.657,94	7.989.158,81	8.098.508,15	7.944.975,63	-1.000,00	-20.731,76

9. SCHLUSSBEMERKUNGEN

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008 der Gemeinde Neu-Anspach gemäß den Vorschriften des Hessischen Gemeindefinanzrechts geprüft.

Die kameralistische Buchführung und die entsprechenden Jahresabschlüsse entsprechen – nach unserer pflichtgemäßen Prüfung gem. § 128 HGO – grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Die Jahresabschlüsse vermitteln – unter grundsätzlicher Beachtung der haushalts- und kassenrechtlichen Bestimmungen – ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Finanzabläufe der Gemeinde.

Die im Rahmen dieser Prüfung getroffenen Feststellungen und die gewonnenen Erkenntnisse sind in diesem Schlussbericht aufgeführt. Für die Behebung – soweit es nachträglich noch möglich und sinnvoll ist – bzw. künftige Beachtung der Prüfungsmerkungen ist zu sorgen.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes haben sich keine Erkenntnisse ergeben, die einer Entlastungserteilung entgegenstehen.

Nach § 114 Abs. 1 HGO obliegt es der Gemeindevertretung, über die Jahresrechnung(en) zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden.

Bad Homburg v. d. Höhe, den 06.06.2011

Der Leiter
des Rechnungsprüfungsamtes
Fachbereich 10.40 -Revision-

Der Revisor:

.....
(Karl Rathemacher)

.....
(Bornkessel)

Anlage I

zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008
der Gemeinde Neu-Anspach

EINZELFESTSTELLUNGEN

1. **Übertragung gem. §19 Abs. 3 GemHVO von über- und außerplanmäßigen (üpl/apl) Mitteln (§100 HGO) in Folgejahre und Verschiebung von nicht vorhandenen Mitteln zur Deckung von außerplanmäßigen Ausgaben**

1.1 Übertragungen (=Bildung v. Ausgaberesten) von über-/außerplanmäßigen Ausgaben sind nur möglich wenn bis zum Ablauf des HH-Jahres eine dementsprechende Genehmigung vorliegt:

Haushaltsstelle

1.	4641.935000	6.300,00€	üpl/lit.HHRg.2006	als Hhrest.v. 06 nach 07	5.653,56€
2.	6300.960500	6.500,00€	apl/lit.HhRg.2006	als Hhrest.v. 06 nach 07	6.500,00€
3.	4641.935000	15.000,00€	apl/lit.HhRg.2007	als Hhrest.v. 07 nach 08	3.743,99€
4.	4641.940100	62.000,00€	apl/lit.HhRg.2007	als Hhrest.v. 07 nach 08	34.893,94€

Beim Jahresabschluss 2008 sind keine Haushaltsausgabereste gebildet worden.

Die unter 1. - 4. Aufgeführten Haushaltsstellen wurden in voller Höhe über- und außerplanmäßig vom Gemeindevorstandes/Magistrates, vor Ablauf des Haushaltsjahres zur Übertragung als Haushaltsrest nach §19 Abs. 3 GemHVO, genehmigt.

Bei der unter 4. aufgeführten außerplanmäßigen Genehmigung (-Kita Hausener Rappelkiste- „Gebäudeumbau für neue Hortgruppe“) musste zusätzlich, auch nach §6 der Haushaltssatzung 2007, die Genehmigung der Gemeindevertretung und des HFA´s eingeholt werden. Von dem HFA wurden für die Maßnahme unter 4. allerdings nur 55.000€ genehmigt. Von Seiten des Rechnungsprüfungsamtes wird empfohlen die zu beschließenden Summen im Gemeindevorstand, HFA und Gemeindevertretung in ihren Höhen konform zu gestalten.

1.2 Im **Vermögenshaushalt 2007 sind im ganzen Unterabschnitt 0600 -Einrichtung f. d. gesamte Verwaltung-** nur 3.000,00€ Ansatz für den Erwerb von bewgl. Sachen des Anlagevermögens (Gruppierung 935000) vorhanden. Zur Einrichtung eines Bürgerbüros (Gruppierung 940200) wurden in diesem Unterabschnitt 13.515,41€ verausgabt. Ein Deckungsvermerk zwischen den v.g. Haushaltsstellen ist im Haushalt 2007 ist vorhanden. Im Rahmen dieser Deckungsvermerke sind aber nur 3.000,00€ vorhanden, die zur Deckung der geleisteten Ausgaben in Höhe von 13.515,41€ herangezogen werden können. **Eine Mehrausgabe bei der Hhst. 0600.940200 über die fehlenden restlichen Mittel von 10.515,41€ ist in der**

Haushaltrechnung nicht dokumentiert, somit wäre eine über- oder außerplanmäßige Genehmigung über die fehlenden restlichen Mittel in Höhe von 10.515,41€ erforderlich gewesen. In der Jahresrechnung wird dargestellt als wären Deckungsmittel in dem Unterabschnitt bei den Haushaltstellen 0600.935000 und 0600.940300 vorhanden.

2. Kassenwirksamkeitsprinzip (zu Ziffer 6.5 des Berichtes)

Nachstehende Bildungen/Übertragungen von Haushaltseinnahme- und -ausgaberesten z. B. sind hinsichtlich der nicht genügenden Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu erwähnen:

2.1 Haushaltsjahr 2006

a) Einnahmereste (Haushaltseinnahmereste HER)

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HER aus 2005 €	Haush.-Plan. 2006 in €	Nachtrags- plan 2006 in €	HER nach 2007 Neu Alt in €
1300	Feuerschutz/Brandschutz				
1300.366300	Monetärer Zuschuss FW Rod a. Berg NB Gerätehaus	0,00	15.338,00	0,00	Neu 15.338,00
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung				
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	35.203,70	35.000,00	0,00	Alt 26.245,85 Neu 34.754,15
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnzbach	2.200,00	119.000,00	3.600,00	Neu 30.000,00
6300	Gemeindestraßen				
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	0,00	0,00	16.000,00	Neu 16.000,00
6300.366400	Entnahme Entwicklungsvermögen "Rotkelchenweg"	0,00	0,00	63.000,00	Neu 18.000,00
6900	Wasserläufe, Brauchwasserversorgung				
6900.361020	Investitionszuschuss Sanierung Häuserbach	66.000,00	0,00	0,00	Alt 66.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege				
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	0,00	14.000,00	0,00	Neu 13.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke				
8810.340000	Grundstückserlöse	121.000,00	0,00	0,00	Alt 90.000,00
8810.340200	Grundstückserlöse Otto-Sorg-Weg	0,00	0,00	715.370,00	Neu 121.160,00
8810.364600	Zuschuss Flurneuerungsverfahren Häuserbach	5.950,00	0,00	0,00	Alt 5.950,00
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten				
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	971.916,00	1.317.966,00	993.851,00	Alt 791.341,31 Neu 324.115,00

b) Ausgabereste (Haushaltsausgabereste HAR)

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HAR aus 2005 €	Haush.-Plan. 2006 in €	Nachtrags- plan 2006 in €	HAR nach 2007 Neu Alt in €
0600	Allg. Verwalt./Einrichtng. f.d.gesamte Verwalt.				
0600.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	30.000,00	0,00	Neu 9.483,17
0600.940100	Sanierung Rathaus Auflagen Brandschutz	2.934,00	0,00	0,00	Alt 2.934,00
0600.940300	Sanierung Vw.-Gebäude Bahnhofstr. 27	0,00	20.000,00	0,00	Neu 4.204,70
0600.940400	Sanierung Heizung Bahnhofstr. 28	0,00	0,00	9.000,00	Neu 800,00
0610	Allg. Verwalt./Technikunterstützte EDV				
0610.935100	Optimierung Netzwerk	0,00	17.000,00	0,00	Neu 5.724,98
0610.935900	Beschaffung Autonomer DV-Verfahren	0,00	58.904,00	-40.000,00	Neu 6.600,00
1300	Feuerschutz/Brandschutz				
1300.942100	Neubau Gerätehaus Rod am Berg	24.296,00	628.500,00	-428.500,00	Neu 197.922,65
3600	Heimatspflege				
3600.960000	Kostenanteile Beschilderung Radwege	0,00	5.000,00	0,00	Neu 5.000,00
4641	Kita Hausener Rappelkist				
4641.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	250,00	2.200,00	0,00	Neu 5.653,56
4643	Kindertagesstätte Rasselbande				
4643.940000	Verbesserungsmaßnahmen	0,00	2.600,00	0,00	Neu 1.610,00
4645	Kirchliche KITA's und Mutter-Kind-Treffs				
4645.987230	Erneuerung Eingangsbereich KITA Westerfeld	0,00	2.975,00	0,00	Neu 2.975,00
4650	Kinderspielplätze				
4650.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	13.215,00	0,00	Neu 10.000,00
4650.960600	Einzäunung Bolzplatz "Im Grund"	0,00	10.600,00	200,00	Neu 10.500,00
4650.960700	Verlegung Bolzplatz Stabelstein	0,00	21.000,00	0,00	Neu 3.000,00
5700	Badeanstalten				
5700.960000	Erweiterung Terasse Gaststätte	0,00	5.210,00	3.300,00	Neu 8.510,00
5700.960100	Bau Beachvolleyballfeld				
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung				
6100.940100	Programm einfache Stadterneuerung PES Anspach	51.728,87	50.000,00	0,00	Alt 39.479,48 Neu 40.520,52
6100.940200	Dorferneuerung Hausen - Arnsbach	3.154,46	170.000,00	5.200,00	Neu 31.767,08
6300	Gemeindestraßen				
6300.960400	Ausbau Rotkelchenweg	0,00	0,00	73.000,00	Neu 27.915,56
6300.960500	Straßenbefestigung Hinter dem Hainzaun	0,00	0,00	0,00	Neu 6.500,00
6300.961900	Straßenbefestigung Adolf-Reichwein Str.	0,00	10.000,00	0,00	Neu 10.000,00
6300.963100	Zu den Gärten	3.000,00	0,00	0,00	Alt 2.500,00
6300.963200	Fußweg Brombacher Str.	2.000,00	68.000,00	0,00	Alt 128,95 Neu 68.000,00
6300.963400	Ausbau Am Usweg	138.000,00	0,00	0,00	Alt 40.000,00
6300.963400	Heisterbachstr. I BA	185.000,00	121.500,00	-121.500,00	Alt 183.434,90
6300.964210	Anbindung Gewerbegebiete an K 723	95.000,00	0,00	0,00	Alt 55.000,00
6300.964400	Heisterbachstr. II BA	266.000,00	117.500,00	-117.500,00	Alt 80.000,00
6300.964410	Unterführung Bahnstr.	26.700,00	5.500,00	0,00	Alt 26.700,00 Neu 5.500,00
6300.964511	Kreuzung Rod am Berger Str.	1.000,00	0,00	0,00	Alt 765,00

Hh-Jahr 2006 HhSt.	Bezeichnung	HAR aus 2005 €	Haush.-Plan. 2006 in €	Nachtrags- plan 2006 in €	HAR nach 2007 Neu Alt in €	
6700	Straßenbeleuchtung					
6700.965000	Erweiterung Straßenbeleuchtung	8.000,00	6.000,00	-6.000,00	Alt	910,16
6900	Wasserläufe, Brauchwasserversorgung					
6900.960200	Sanierung Häuserbach	78.000,00	0,00	0,00	Alt	75.100,00
6900.960300	Verlängerung Brauchwasserleitung	0,00	12.000,00	0,00	Neu	10.724,94
7620	Bürgerhaus					
7620.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	5.000,00	4.500,00	Neu	1.721,07
7710	Betriebshof					
7710.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	46.900,00	0,00	Neu	1.200,00
7800	Feldwege/Wirtschaftswege					
7800.950000	Wirtschaftswegeausbau	0,00	54.000,00	-14.000,00	Neu	39.614,24
7800.960000	Fuß- und Radweg Westerfeld	6.100,00	0,00	0,00	Alt	250,20
8800	Bebaute Grundstücke					
8800.940000	Flachdachsanierung Schulstr. 1					
8810	Unbebaute Grundstücke					
8810.932000	Erwerb v. Grundstücken	605.000,00	130.000,00	0,00	Alt Neu	22.381,63 27.618,37
8810.932600	Flurneordnungsverfahren Häuserbach	7.000,00	0,00	0,00	Alt	7.000,00
8810.932700	Grunderwerb. Am Kellerborn	0,00	0,00	199.000,00	Neu	2.500,00
8810.932800	Grunderwerb. Otto-Sorg-Weg	0,00	0,00	181.000,00	Neu	3.000,00
8810.985010	Zuschuss Stadtwerke Ver- u. Entsorgung Usweg	143.280,00	0,00	0,00	Alt	30.000,00
8810.985800	Kanal- und Wasserbeiträge Otto-Sorg-Weg	0,00	0,00	49.081,00	Neu	7.500,00

2.2 Haushaltsjahr 2007

a) Einnahmereste (Haushaltseinnahmereste HER)

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HER aus 2006 €	Haush.-Plan. 2007 in €	HER nach 2008 Neu Alt in €	
6100	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung				
6100.361100	Zuweisung Altortsentwicklung (PES) Anspach	61.000,00	0,00	Alt	30.170,00
6100.361200	Zuweisung Dorferneuerung Hausen-Arnsbach	30.000,00	105.000,00	Neu	104.000,00
6300	Gemeindestraßen				
6300.366360	Entnahme Entwicklungsvermögen "Am Kellerborn"	16.000,00	298.000,00	Neu	150.000,00
7800	Feld-/Wirtschaftswege				
7800.366000	Kostenbeteiligung Jagdgenossenschaft	13.000,00	33.500,00	Neu	6.000,00
8550	Forstwirtschaftliche Unternehmen				
8550.340100	Verkauf v. Motorsägen	0,00	600,00	Neu	600,00
8810	Unbebaute Grundstücke				
8810.340100	Grundstückserlöse Baugebiet "Am Usweg"	0,00	356.000,00	Neu	324.500,00
8810.364400	Förd. v. Grunderw. b. Wiederherst. Naturm. Gewäs.	0,00	9.330,00	Neu	5.214,74
9110	Kredite, Kreditbeschaffungskosten				
9110.377000	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	1.115.456,31	1.249.521,00	Alt Neu	1.115.456,31 849.529,51

b) Ausgabereise (Haushaltsausgabereise HAR)

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HAR	Haush.-Plan.	HAR nach 2007	
		aus 2006 €	2007 in €	Neu	Alt in €
0600	Allg. Verwalt./Einrichtng. f.d.gesamte Verwalt.				
0600.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.483,17	3.000,00	Alt	1.763,40
0610	Allg. Verwalt./Technikunterstützte EDV				
0610.935100	Beschaffung Autonomer DV-Verfahren	6.600,00	45.000,00	Alt Neu	1.790,02 45.000,00
1300	Feuerschutz/Brandschutz				
1300.941100	Erweiterung Gerätehaus Hausen-Arnzbach	0,00	16.000,00	Neu	15.000,00
1300.942100	Neubau Gerätehaus Rod am Berg	197.922,65	474.100,00	Neu	251.564,77
3600	Heimspflege				
3600.960000	Kostenanteile Beschilderung Radwege	5.000,00	0,00	Alt	5.000,00
4640	Kita Villa Kunterbunt				
4640.940100	Erneuerung Flachdachabdichtung	0,00	41.200,00	Neu	41.200,00
4640.960000	Erneuerung Zaunanlage	0,00	4.100,00	Neu	3.956,25
4641	Kita Hausener Rappelkist				
4641.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.653,56	0,00	Neu	3.743,99
4641.940000	Verbesserungsmaßnahmen	0,00	14.120,00	Neu	3.933,47
4641.940001	Gebäudeumbau f. neue Hortgruppe	0,00	0,00	Neu	34.893,94
4643	Kindertagesstätte Rasselbande				
4643.940000	Verbesserungsmaßnahmen	1.610,00	7.200,00	Alt Neu	1.610,00 5.590,00
4645	Kirchliche KITA's und Mutter-Kind-Treffs				
4645.940000	Mutter-Kind-Treff Ludwig -Beck-Weg 6	0,00	9.500,00	Neu	9.500,00
4645.987230	Erneuerung Eingangsbereich KITA Westerfeld	2.975,00	0,00	Alt	2.975,00
4650	Kinderspielplätze				
4650.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.000,00	13.020,00	Neu	6.800,00
4650.960600	Einzäunung Bolzplatz "Im Grund"	3.000,00	0,00	Alt	1.458,05
5700	Badeanstalten				
5700.960000	Erweiterung Terasse Gaststätte	8.510,00	0,00	Alt	8.510,00
5700.960100	Bau Beachvolleyballfeld	0,00	25.000,00	Neu	23.900,65
6100	Städteplanung, Vermessung , Bauordnung				
6100.940100	Programm einfache Stadterneuerung PES Anspach	80.000,00	0,00	Alt	41.730,00
6100.940200	Dorferneuerung Hausen - Arnzbach	31.767,08	150.000,00	Neu	131.330,00
6300	Gemeindestraßen				
6300.961900	Parkstreifen Adolf-Reichwein-Str.	10.000,00	0,00	Alt	10.000,00
6300.963000	Ausbau Otto-Sorg-Weg	0,00	105.000,00	Neu	31.000,00
6300.963100	Zu den Gärten	2.500,00	0,00	Alt	2.500,00
6300.963200	Fußweg Brombacher Str.	68.128,95	0,00	Alt	4.000,00
6300.963400	Ausbau Am Usweg	40.000,00	78.000,00	Neu	72.906,39
6300.963500	Erschl. Michelbacher Str.	0,00	160.000,00	Neu	159.000,00
6300.963600	Erschl. Am Kellerborn	0,00	490.000,00	Neu	344.322,78
6300.964400	Heisterbachstr. II BA	80.000,00	20.000,00	Alt	40.501,93

Hh-Jahr 2007 HhSt.	Bezeichnung	HAR aus 2006 €	Haush.-Plan. 2007 in €	HAR nach 2007 Neu Alt in €
6310	Straßenerneuerung nach Prioritätenliste			
6310.960200	Erneuerung Taunusstr.	0,00	285.000,00	Neu 156.489,85
7300	Märkte			
7300.960000	Gestaltung Marktplatz	0,00	170.000,00	Neu 12.000,00
7500	Bestattungswesen			
7500.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	0,00	2.500,00	Neu 1.899,09
7500.940000	Trauerhalle Friedhof Anspach	0,00	140.000,00	Neu 131.720,17
7620	Bürgerhaus			
7620.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.721,07	11.800,00	Neu 4.140,40
7622	DGH Rod am Berg			
7622.960000	Erneuerung Vorplatz	0,00	31.000,00	Neu 4.150,00
7710	Betriebshof			
7710.935000	Erwerb v. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1.200,00	21.239,00	Neu 1.000,00
7800	Feldwege/Wirtschaftswege			
7800.950000	Wirtschaftswegeausbau	39.614,24	70.000,00	Neu 15.000,00
7800.960000	Fuß- und Radweg Westerfeld	250,20	0,00	Alt 250,20
8800	Bebaute Grundstücke			
8800.940000	Flachdachsanierung Schulstr. 1	0,00	14.000,00	Neu 14.000,00
8810	Unbebaute Grundstücke			
8810.932000	Erwerb v. Grundstücken	50.000,00	30.000,00	Alt 11.101,81 Neu 28.898,19
8810.932400	Grunderwerb. Heisterbachstr. III BA	0,00	62.000,00	Neu 62.000,00
8810.932500	Vermessung Am Kellerborn I BA	0,00	30.000,00	Neu 15.000,00
8810.985010	Zuschuss Stadtwerke Ver- u. Entsorgung Usweg	30.000,00	0,00	Alt 22.000,00

2.3 Haushaltsjahr 2008

Beim Jahresabschluss 2008 sind **keine Haushaltsausgabereste und Haushalteinnahmereste** gebildet worden.

2.4 Aus den vorstehenden Übersichten ist ersichtlich, dass zum einen **alte** Haushaltsausgabereste unverändert oder doch mit relativ hohen Teilbeträgen zur Weiterübertragung kamen, in einigen Fällen auch zusammen mit in 2006 und 2007 veranschlagten Haushaltsmitteln. Darüber hinaus ist ersichtlich, dass in weiteren Fällen Haushaltsmittel in der etatisierten Höhe bzw. in relativ hohen Teilbeträgen davon, übertragen worden sind.

3. Vermögen (zu Ziffer 7.1 des Berichtes)

Nachstehende Einzelvermögen sind in der Vermögensübersicht (Buchstabe A) der Gemeinde erfasst (jeweils Stand Ende 2008):

3.1 Zu Nr. 1.1 der Übersicht (Beteiligungen)

Gesellschaftsanteile bei Gemeinnützige Wohnungsbau GmbH, Hochtaunuskreis,
Usingen 289.646,85 €

3.2 Zu Nr. 1.2 der Übersicht (Darlehen)

a) Darlehen (zinslos; von 1977) an Nass. Heim Siedlungs-
Bau GmbH, Ffm. (Bauvorhaben Im Girn 17/19) 24.542,01 €

b) Darlehen (zinslos, von 1984) an MIBAU AG Ffm.
Bauvorhaben Theodor-Heuss-Straße 5-9 47.243,37 €

Summe 71.785,38 €

3.3 Zu Nr. 1.3 der Übersicht (Kapitaleinlagen)

Stammkapitalanteil bei WBV Usingen 394.206,76 €

3.4 Zu Nr. 1.4 der Übersicht (Eigenkapital Sondervermögen)

Stammkapital Gemeindewerke:

– Wasserversorgung 1.022.583,76 €

– Abwasserbeseitigung 1.533.875,64 € 2.556.459,40 €

3.5 Zu Nr. 2.1 der Übersicht (Wertpapiere)

Heinrich-Nöll-Vermächtnis – Stiftungsvermögen

– Naspa., Anlagekonzept Zuwachs 35.790,43 €

– Voba., Wachstums-Sparbuch 35.790,43 € 71.580,86 €

3.6 Zu Nr. 2.2 der Übersicht (Einlagen bei Geldinstituten)

Geschäftsguthaben bei der Volksbank Usinger Land 500,00 €

Anlage II

zum Schlussbericht über die Prüfung der Jahresrechnungen 2006, 2007 und 2008
der Gemeinde Neu-Anspach

Berechnung der Sollzuführung vom Verwaltungs- an Vermögenshaushalt nach dem jeweiligen Rechnungsergebnis:

Anmerkung: Aus Vereinfachungs-/Praktikabilitätsgründen sind hinsichtlich der Ermittlung des Kostendeckungsgrades die jeweiligen Gesamteinnahmen+Gesamtausgaben zu Grunde gelegt worden

UA 4640 Kindertagesstätte Raiffeisenstr. 13 (Villa Kunterbunt)				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		171.584,56	169.207,09	166.981,70
Gesamtausgaben		467.214,81	466.394,10	521.550,31
Unterdeckung		295.630,25	297.187,01	354.568,61
Deckungsgrad in %		36,7250	36,2799	32,0164
Abschreibungen insgesamt		11.104,92	11.104,92	10.503,00
Deckungsgrad in %		36,7250	36,2799	32,0164
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		4.078,28	4.028,85	3.362,68

UA 4641 Kindertagesstätte Unterste Eisengasse 49 (Hausener Rappelkiste)				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		169.942,00	179.878,12	228.374,90
Gesamtausgaben		461.661,37	524.580,17	652.812,44
Unterdeckung		291.719,37	344.702,05	424.437,54
Deckungsgrad in %		36,8110	34,2899	34,9832
Abschreibungen insgesamt		10.438,31	10.438,31	10.556,00
Deckungsgrad in %		36,8110	34,2899	34,9832
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		3.842,44	3.579,29	3.692,83

UA 4643 Kita Rasselbande, Hort Pepper-Billies				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		214.372,64	205.612,33	242.871,99
Gesamtausgaben		558.084,40	535.457,07	627.189,56
Unterdeckung		343.711,76	329.844,74	384.317,57
Deckungsgrad in %		38,4122	38,3994	38,7239
Abschreibungen insgesamt		5.710,78	5.710,78	5.810,00
Deckungsgrad in %		38,4122	38,3994	38,7239
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		2.193,64	2.192,91	2.249,86

UA 4644 Kindertagesstätte Rudolf-Selzer-Str. (Abenteuerland)				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		184.681,81	205.198,62	213.993,43
Gesamtausgaben		469.722,08	471.800,04	484.911,92
Unterdeckung		285.040,27	266.601,42	270.918,49
Deckungsgrad in %		39,3173	43,4927	44,1304
Abschreibungen insgesamt		7.901,45	7.901,45	7.651,00
Deckungsgrad in %		39,3173	43,4927	44,1304
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		3.106,63	3.436,55	3.376,41

UA 5700 Badeanstalten				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		78.501,81	60.147,16	54.490,71
Gesamtausgaben		193.236,42	200.959,16	218.430,55
Unterdeckung		114.734,61	140.812,00	163.939,84
Deckungsgrad in %		40,6247	29,9300	24,9465
Abschreibungen insgesamt		26.290,20	26.704,04	16.457,00
Deckungsgrad in %		40,6247	29,9300	24,9465
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		10.680,33	7.992,53	4.105,44

UA 7500 Bestattungswesen				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		302.156,21	241.343,59	263.290,41
Gesamtausgaben		304.154,08	269.682,62	263.290,41
Unterdeckung		1.997,87	28.339,03	0,00
Deckungsgrad in %		99,3431	89,4917	100,0000
Abschreibungen insgesamt		40.692,34	36.906,00	36.166,00
Deckungsgrad in %		99,3431	89,4917	100,0000
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		40.425,05	33.027,81	36.166,00

UA 7620 Bürgerhaus				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		113.502,83	110.346,10	124.113,60
Gesamtausgaben		291.032,33	410.089,03	432.477,70
Unterdeckung		177.529,50	299.742,93	308.364,10
Deckungsgrad in %		39,0001	26,9078	28,6983
Abschreibungen insgesamt		63.209,26	77.015,25	77.016,00
Deckungsgrad in %		39,0001	26,9078	28,6983
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		24.651,66	20.723,14	22.102,26

UA 7621 DGH Hausen-Arnsbach				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		29.809,03	30.963,99	29.748,03
Gesamtausgaben		68.147,96	82.454,04	81.749,35
Unterdeckung		38.338,93	51.490,05	52.001,32
Deckungsgrad in %		43,7416	37,5530	36,3893
Abschreibungen insgesamt		17.092,00	17.076,10	16.994,00
Deckungsgrad in %		43,7416	37,5530	36,3893
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		7.476,32	6.412,59	6.184,00

UA 7622 DGH Rod am Berg				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		21.521,61	18.246,56	24.853,62
Gesamtausgaben		54.758,16	59.247,46	54.133,29
Unterdeckung		33.236,55	41.000,90	29.279,67
Deckungsgrad in %		39,3030	30,7972	45,9119
Abschreibungen insgesamt		8.175,00	8.046,00	7.769,00
Deckungsgrad in %		39,3030	30,7972	45,9119
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		3.213,02	2.477,94	3.566,90

UA 8800 Bebaute Grundstücke				
Bezeichnung	Tabelle in €	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
Gesamteinnahmen		121.251,76	123.621,93	119.816,99
Gesamtausgaben		120.915,71	118.182,90	120.838,26
2006+2007 Überschuss 2008 Unterdeck.		-336,05	-5.439,03	1.021,27
Deckungsgrad in %		100,0000	100,0000	99,1548
Abschreibungen insgesamt		16.064,17	16.064,17	16.065,00
Deckungsgrad in %		100,0000	100,0000	99,1548
Aus Entgelten gedeckte Abschreibung= Sollzuführung		16.064,17	16.064,17	15.929,23

Aus Entgelten gedeckte Abschreibungen/Sollzuführung – in € –			
Bezeichnung	Hj. 2006	Hj. 2007	Hj. 2008
4640 Kita. Raiffeisenstraße Ergeb.	4.078,28	4.028,85	3.362,68
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	4.996,43	7.592,65	3.362,68
4641 Kita. Unterste Eisengasse Ergeb.	3.842,44	3.579,29	3.692,83
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	3.690,30	3.437,56	3.692,83
4643 Kita. Rasselbande, Hort Ergeb.	2.193,64	2.192,91	2.249,86
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	2.476,82	2.475,99	2.249,86
4644 Kita. Rudolf-Selzer-Str. Ergeb.	3.106,63	3.436,55	3.376,41
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	3.182,73	3.501,60	3.376,41
5700 Badeanstalten Ergeb.	10.680,33	7.992,53	4.105,44
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	10.412,12	7.992,82	4.105,44
7500 Bestattungswesen Ergeb.	40.425,05	33.027,81	36.166,00
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	40.527,03	33.027,81	36.166,00
7620 Bürgerhaus Ergeb.	24.651,66	20.723,14	22.102,26
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	24.651,95	20.088,59	22.102,26
7621 DGH Hausen-Arnsbach Ergeb.	7.476,32	6.412,59	6.184,00
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	7.479,82	6.412,93	6.184,00
7622 DGH Rod am Berg Ergeb.	3.213,02	2.477,94	3.566,90
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	3.213,02	2.477,94	3.566,90
8800 Bebaute Grundstücke Ergeb.	16.064,17	16.064,17	15.929,23
Ansatz in Relation zum Deckungsgrad	16.065,00	16.065,00	15.929,23
Summe Ergebnis	115.731,54	99.935,78	100.735,60
Sum. Ansatz i. Relation z. Deckungsgrd.	116.695,23	103.072,89	100.735,60

Übersicht über die Haushaltsüberschreitungen 2007

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltssoll/ Haushaltsreste	Haushaltssoll aus Deckung	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- überschreitung	Mehreinnahmen		Einsparungen		§ 6 a)	zu genehmigen	bereits genehmigt
						über	bei	über	bei			
0000.450000.	Gemeindeorgane Beihilfen	18.000,00 €	1.665,44 €	26.299,50 €	6.634,06 €	- €		- €		- €	6.634,06 €	- €
0000.611010.	Gemeindeorgane Verleihungsfeier Verdienst- u. Leistungsadeln	1.500,00 €	321,86 €	2.175,48 €	353,62 €	- €		- €		- €	353,62 €	- €
0000.611020.	Gemeindeorgane Veranstaltungen, Ehrungen, Repräsentationen	5.000,00 €	- €	6.624,43 €	1.624,43 €	- €		- €		- €	1.624,43 €	- €
0000.679200.	Gemeindeorgane Innere Verrechnungen TUIV	2.357,00 €	- €	2.624,33 €	267,33 €	- €		- €		267,33 €	- 0,00 €	- €
0300.679100.	Finanzverwaltung Kostenrechnung Bauhof (Einführung NKRS)	- €	- €	947,51 €	947,51 €	- €		- €		947,51 €	- €	- €
0300.679200.	Finanzverwaltung Innere Verrechnungen TUIV	- €	- €	128,69 €	128,69 €	- €		- €		128,69 €	- €	- €
0500.679100.	Wahlen Kostenrechnung Bauhof	500,00 €	- €	3.466,01 €	2.966,01 €	- €		- €		2.966,01 €	- €	- €
1101.414000.	Bürgerservice Dienstbezüge	199.200,00 €	1.519,13 €	204.961,71 €	4.242,58 €	4.242,58 €	Budget 1101	- €		- €	- 0,00 €	- €
1101.650200.	Bürgerservice Ausstellung Personalausweise	32.000,00 €	3.729,23 €	39.959,85 €	4.230,62 €	4.230,62 €	Budget 1101	- €		- €	- 0,00 €	- €
1101.651010.	Bürgerservice Bücher- und Zeitschriften	1.000,00 €	- €	1.155,70 €	155,70 €	155,70 €	Budget 1101	- €		- €	0,00 €	- €
1101.658000.	Bürgerservice Sonstige Geschäftsausgaben	500,00 €	- €	3.880,16 €	3.380,16 €	3.380,16 €	Budget 1101	- €		- €	- €	- €
1101.670000.	Bürgerservice Erst. V. Verw.-u. Geschäftsausgaben	3.000,00 €	- €	4.462,64 €	1.462,64 €	877,29 €	Budget 1101	- €		- €	585,35 €	- €
1101.679100.	Bürgerservice Kostenrechnung Bauhof	- €	- €	212,04 €	212,04 €	- €		- €		212,04 €	- €	- €
1101.679200.	Bürgerservice Innere Verrechnungen TUIV	29.225,00 €	- 20.000,00 €	10.272,78 €	1.047,78 €	- €		- €		1.047,78 €	- 0,00 €	- €
1110.658400.	Umwelt- und Naturschutz Sonderaufwendungen Natur- u. Umweltschutz	100,00 €	- €	122,27 €	22,27 €	- €		- €		- €	22,27 €	- €
3600.679100.	Heimspflege Kostenrechnung Bauhof	5.225,00 €	- €	14.240,76 €	9.015,76 €	- €		- €		9.015,76 €	- €	- €
3600.700200.	Heimspflege Zuschüsse für Raumbenutzung	1.200,00 €	- €	2.026,56 €	826,56 €	- €		- €		- €	826,56 €	- €
3700.700200.	Kirchen Zuschüsse für Raumbenutzung	1.150,00 €	- €	1.641,40 €	491,40 €	- €		- €		- €	491,40 €	- €
4001.532000.	Ausländerbeirat Raumbenutzungsgebühren	900,00 €	- €	1.326,00 €	426,00 €	426,00 €	4001.150000.	- €		- €	- €	- €
4600.679100.	Einr. d. Jugendarbeit und Familienförderung Kostenrechnung Bauhof	800,00 €	- €	1.020,59 €	220,59 €	- €		- €		220,59 €	0,00 €	- €
4620.414000.	Familie, Sport, Kultur Dienstbezüge	103.000,00 €	- €	110.975,73 €	7.975,73 €	- €		- €		- €	7.975,73 €	- €
4620.434000.	Familie, Sport, Kultur Beitr. Versorgungskassen	8.400,00 €	- €	8.744,60 €	344,60 €	- €		- €		- €	344,60 €	- €
4620.444000.	Familie, Sport, Kultur Beitr. Sozialversicherung	21.200,00 €	- €	22.377,05 €	1.177,05 €	- €		- €		- €	1.177,05 €	- €
4620.679200.	Familie, Sport, Kultur Innere Verrechnung TUIV	3.730,00 €	- €	4.154,03 €	424,03 €	- €		- €		424,03 €	- €	- €
4641.414000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Dienstbezüge	277.200,00 €	0,25 €	309.077,47 €	31.877,22 €	2.077,22 €	Budget 4641.	- €		- €	- 0,00 €	29.800,00 €
4641.434000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Beiträge ZVK	650,00 €	- €	1.534,66 €	884,66 €	884,66 €	Budget 4641.	- €		- €	0,00 €	- €
4641.444000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Beiträge SV	58.400,00 €	- €	63.490,77 €	5.090,77 €	5.090,77 €	Budget 4641.	- €		- €	- 0,00 €	- €
4641.459000.	Kindertagesstätte Hausene Rappelkiste Beiträge SV	- €	- €	77,07 €	77,07 €	77,07 €	Budget 4641.	- €		- €	- €	- €
4641.540000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	8.000,00 €	2.643,34 €	12.703,34 €	2.060,00 €	- €		- €		- €	- €	2.060,00 €
4641.541000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Reinigung und Reinigungsmaterial	13.500,00 €	- 2.569,12 €	12.530,88 €	1.600,00 €	- €		- €		- €	- €	1.600,00 €
4641.542000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Grundsteuer, Vers., sonst. Abgaben	290,00 €	- 95,68 €	294,32 €	100,00 €	- €		- €		- €	- €	100,00 €
4641.570000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Verbrauchsmittel	2.100,00 €	- €	2.109,51 €	9,51 €	9,51 €	Budget 4641.	- €		- €	0,00 €	- €
4641.570100.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Aufw. f. Verpflegung	27.900,00 €	- 1.050,49 €	31.489,51 €	4.640,00 €	- €		- €		- €	- €	4.640,00 €
4641.650300.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Stellenausschreibungen	- €	- 280,30 €	419,70 €	700,00 €	- €		- €		- €	- €	700,00 €
4641.651000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Bücher und Zeitschriften	200,00 €	- €	212,05 €	12,05 €	12,05 €	Budget 4641.	- €		- €	0,00 €	- €
4641.652000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Post- und Fernmeldegebühren	700,00 €	- 92,78 €	707,22 €	100,00 €	- €		- €		- €	- €	100,00 €
4641.654000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Dienststreifen	700,00 €	- €	1.187,75 €	487,75 €	487,75 €	Budget 4641.	- €		- €	- €	- €

4641.679100.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Kosten Bauhof	5.825,00 €	- €	7.167,12 €	1.342,12 €	- €	- €	1.342,12 €	- €	- €			
4641.680000.	Kindertagesstätte Hausener Rappelkiste Abschreibungen	10.025,00 €	- €	10.438,31 €	413,31 €	131,17 €	Budget 4641. 4642.177000. Spenden	- €	- €	282,14 €	- €		
4642.520000.	Gruppe Pitche Dappcher Inventarunterhaltung, Ersatzbeschaffung	120,00 €	5,41 €	286,12 €	160,71 €	160,71 €	- €	- €	0,00 €	- €	- €		
4644.500000.	Kita Abenteurerland Grundstücks- und Gebäudeunterhaltung	1.500,00 €	- 7.017,96 €	3.116,32 €	8.634,28 €	- €	- €	- €	- €	8.634,28 €	10.600	ursprünglicher Beschluss	
4645.704000.	Kirchl. Kitas und Mutter-Kind-Treff Zusch. Kirchl. Kita Anspach	103.801,00 €	- €	105.747,00 €	1.946,00 €	- €	- €	- €	1.946,00 €	- €	- €		
4645.704010.	Kirchl. Kitas und Mutter-Kind-Treff Zusch. Kirchl. Kita Hausen	127.342,00 €	- €	136.745,66 €	9.403,66 €	- €	- €	- €	9.403,66 €	- €	- €		
4645.704020.	Kirchl. Kitas und Mutter-Kind-Treff Zusch. Kirchl. Kita Westerfeld	56.633,00 €	- €	58.161,35 €	1.528,35 €	- €	- €	- €	1.528,35 €	- €	- €		
4647.700000.	Bambini-Programm Zuschusszahlung letztes Kitajahr	- €	- €	192.893,25 €	192.893,25 €	192.893,25 €	4647.171000.	- €	- €	- €	- €		
4647.700100.	Bambini-Programm Zuschusszahlung U3	- €	- €	89.280,00 €	89.280,00 €	89.280,00 €	4647.171100.	- €	- €	- €	- €		
4647.704000.	Kindertagesstätten des VzF Zuschuss Kita Taunusstraße	296.947,00 €	- €	303.078,40 €	6.131,40 €	- €	- €	- €	6.131,40 €	- €	- €		
4647.704010.	Kindertagesstätten des VzF Zuschuss Kita Mittendrin	215.344,00 €	- €	218.158,00 €	2.814,00 €	- €	- €	- €	2.814,00 €	- €	- €		
4650.679100.	Kinderspielplätze Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	60.108,00 €	3.521,21 €	78.759,62 €	15.130,41 €	- €	- €	15.130,41 €	- €	- €	- €		
4700.700200.	Förderung der Wohlfahrtspflege Zuschüsse für Raumbenutzung	700,00 €	- €	2.377,94 €	1.677,94 €	- €	- €	- €	1.677,94 €	- €	- €		
4952.679200.	Seniorenbeirat, Innere Verrechnung TUIV	2.357,00 €	112,48 €	2.624,33 €	154,85 €	- €	- €	154,85 €	- €	- €	- €		
5800.570000.	Park- und Gartenanlagen Verbrauchsmittel	1.400,00 €	367,55 €	3.320,09 €	1.552,54 €	- €	- €	- €	1.552,54 €	- €	- €		
5921.679100.	Naherholungsgebiet Grünwiesen - Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	422,00 €	- €	568,13 €	146,13 €	- €	- €	146,13 €	- €	- €	- €		
5922.679100.	Freizeitanlage Rod am Berg, Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	311,00 €	- €	2.019,99 €	1.708,99 €	- €	- €	1.708,99 €	- €	- €	- €		
6001.410000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Dienstbezüge	80.000,00 €	2.958,35 €	83.188,60 €	230,25 €	- €	- €	- €	230,25 €	- €	- €		
6001.421000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Versorgungsrücklage	1.000,00 €	- €	1.011,18 €	11,18 €	- €	- €	- €	11,18 €	- €	- €		
6001.430000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Versorgungskassen Beamte	40.600,00 €	- €	40.791,28 €	191,28 €	- €	- €	- €	191,28 €	- €	- €		
6001.450000.	Bauen, Wohnen, Umwelt Beihilfen	6.000,00 €	- €	6.988,00 €	988,00 €	- €	- €	- €	988,00 €	- €	- €		
6001.679200.	Bauen, Wohnen, Umwelt, Innere Verrechnung TUIV	6.478,00 €	582,00 €	7.213,40 €	153,40 €	- €	- €	153,40 €	0,00 €	- €	- €		
6100.590000.	Städteplanung, Vermessung, Bauordnung Sonstige Sachausgaben	4.000,00 €	- €	4.835,86 €	835,86 €	- €	- €	- €	835,86 €	- €	- €		
6300.679100.	Innere Verrechnung	195.352,00 €	- €	277.493,74 €	82.141,74 €	- €	- €	82.141,74 €	- €	- €	- €		
6800.679100.	Innere Verrechnung	2.244,00 €	- €	2.455,31 €	211,31 €	- €	- €	211,31 €	- €	- €	- €		
7300.611200.	Märkte Nikolausmarkt	5.000,00 €	818,33 €	7.698,97 €	1.880,64 €	- €	- €	- €	1.880,64 €	- €	- €		
7300.679100.	Innere Verrechnung	800,00 €	42,41 €	857,41 €	15,00 €	- €	- €	15,00 €	- €	- €	- €		
7300.679110.	Innere Verrechnung	10.747,00 €	- €	14.491,50 €	3.744,50 €	- €	- €	3.744,50 €	- €	- €	- €		
7500.550000.	Bestattungswesen Fahrzeug- und Maschinenhaltung	10.500,00 €	- €	29.113,10 €	18.613,10 €	- €	- €	- €	7.613,10 €	11.000,00 €	- €		
7500.652000.	Bestattungswesen Post- und Fernmeldegebühren	300,00 €	- €	532,15 €	232,15 €	- €	- €	- €	232,15 €	- €	- €		
7500.658100.	Bestattungswesen Deponiegebühren	- €	- €	1.020,32 €	1.020,32 €	- €	- €	- €	1.020,32 €	- €	- €		
7622.679100.	Innere Verrechnung	1.391,00 €	272,40 €	3.970,86 €	2.307,46 €	- €	- €	2.307,46 €	- €	- €	- €		
7624.700000.	Gemeinschaftssaal Westerfeld Zuschüsse an Verbände und Vereine	3.750,00 €	- €	5.854,50 €	2.104,50 €	- €	- €	- €	- €	2.104,50 €	- €		
7625.679100.	Innere Verrechnung	167,00 €	- €	294,60 €	127,60 €	- €	- €	127,60 €	0,00 €	- €	- €		
7710.550100.	Baubetriebshof Fahrzeughaltung	15.500,00 €	2.642,98 €	41.142,98 €	23.000,00 €	- €	- €	- €	- €	23.000,00 €	- €		
7800.679100.	Innere Verrechnung	45.161,00 €	- €	48.093,34 €	2.932,34 €	- €	- €	2.932,34 €	0,00 €	- €	- €		
7900.611000.	Fremdenverk. sonst. Förd. Wirtsch. u. Verkehr Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing	25.000,00 €	556,78 €	29.074,08 €	3.517,30 €	- €	- €	- €	3.517,30 €	- €	- €		
7900.655000.	Fremdenverk. sonst. Förd. Wirtsch. u. Verkehr Gestaltung Homepage	2.500,00 €	16,95 €	3.028,91 €	511,96 €	- €	- €	- €	511,96 €	- €	- €		
7910.679100.	Innere Verrechnung	- €	- €	1.327,22 €	1.327,22 €	- €	- €	1.327,22 €	- €	- €	- €		
7910.700200.	Sonst. Förd. Wirtschaft und Verkehr Zuschüsse Raumbenutzung	150,00 €	- €	908,00 €	758,00 €	- €	- €	- €	758,00 €	- €	- €		
8550.	Forst Gesamtabschnitt	255.856,00 €	- €	375.170,20 €	119.314,20 €	119.314,20 €	8550.110000. Verkauf Nutzholz	- €	- €	0,00 €	- €		
8810.530000.	Unbebaute Grundstücke Mieten und Pachten	43,00 €	- €	520,66 €	477,66 €	- €	- €	- €	477,66 €	- €	- €		
8900.	Heinrich-Nöll-Vermächtnis Gesamtabschnitt	2.094,00 €	- €	2.934,73 €	840,73 €	840,73 €	8900.2073000. Zinserträge	- €	- €	- €	- €		

9000.832000.	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen Kreisumlage	6.038.487,00 €	- €	6.234.202,38 €	195.715,38 €	- €	- €	- €	195.715,38 €	- €			
9000.832100.	Steuern, allg. Umlagen, allg. Zuweisungen Schulumlage	985.876,00 €	- €	1.017.828,96 €	31.952,96 €	- €	- €	- €	31.952,96 €	- €			
9110.808000.	Kredite- u. Kreditbeschaffungskosten Zinsausgaben Kreditmarkt	559.632,00 €	- €	561.819,70 €	2.187,70 €	- €	- €	- €	2.187,70 €	- €			
9110.808100.	Kredite- u. Kreditbeschaffungskosten Zinsausgaben Kassenkredit	45.000,00 €	- €	77.749,25 €	32.749,25 €	- €	- €	- €	32.749,25 €	- €			
9110.808200.	Kredite- u. Kreditbeschaffungskosten Zinsausgleich Stadtwerke	50.000,00 €	- €	62.896,09 €	12.896,09 €	- €	- €	- €	12.896,09 €	- €			
9150.860000.	Zuf. Zw. VMH und VMH	396.727,00 €	- €	400.237,25 €	3.510,25 €	- €	- €	- €	3.510,25 €	- €			
9150.860100.	Zuf. VMH Zuf. VMH Überschussabschöpfung	- €	- €	14.431,89 €	14.431,89 €	- €	- €	- €	14.431,89 €	- €			
	Summe				992.065,35 €	424.571,44 €			126.672,81 €	357.082,32 €	83.738,78 €		
0300.414000.	Dienstbezüge und dergl. Arbeitnehmer - Finanzverwaltung	50.293,92 €	50.629,01 €		335,09 €				335,09 €				
4641.434000.	Beiträge Versorgungskasse Kita Hausener Rappelkiste	21.800,00 €	23.517,42 €		1.717,42 €				1.717,42 €				
4641.679200.	Innere Verrechnung TUIV Hausener Rappelkiste	1.326,00 €	1.477,06 €		151,06 €			151,06 €	-	0,00 €			
4645.704010	Diff. Kirch. Kitas u. Mutter-Kind-Treff Hausen				20,00 €					20,00 €			
4952.532500.	Raummieten inkl. Nebenkosten Seniorenbeirat	12.039,10 €	12.687,50 €		648,40 €					648,40 €			
7500.658100	Diff. Bestattungswesen Deponiegebühren				0,06 €					0,06 €			
7624.679100.	Erstattungen aus der Kostenrechnung Bauhof	- €	134,72 €		134,72 €			134,72 €	- €	- €			
	Summe				3.006,75 €				285,78 €	2.720,97 €	- €		
	Gesamtsumme				995.072,10 €	424.571,44 €			126.958,59 €	359.803,29 €	83.738,78 €		

nicht genehmigungspf.
Zuführung gem. § 22
Abs. 1 GemHVO



Aktenzeichen: Mielke/Ne
Leistungsbereich: Ver- und Entsorgung

Datum, 01.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/260/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	08.10.2012	
Magistrat	16.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Bericht Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadtwerke für das Wirtschaftsjahr 2011

Sachdarstellung:

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Neu-Anspach schließt mit einem Jahresüberschuss von 176.782,04 € ab. Es setzt sich nach den einzelnen Betriebszweigen wie folgt zusammen:

Wasserversorgung	86.903,71 €
Abwasserbeseitigung	- 17.960,89 €
Nahwärmeversorgung	- 79.415,61 €
Abfallbeseitigung	187.254,83 €
Jahresergebnis gesamt	176.782,04 €

Die Analyse und Erläuterungen des Jahresabschlusses sind in dem Prüfbericht auf den Seiten 6-13 erläutert. Der Vergleich der Wirtschaftsplanzahlen 2011 zum dem Rechnungsergebnis 2011 ist auf den Seiten 32-36 dokumentiert.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat den Jahresabschluss 2011 der Stadtwerke Neu-Anspach nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit dem Handelsgesetzbuch unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Fragen zu dem Prüfungsbericht können gerne im Vorfeld per Mail an die Betriebsleitung gerichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den Prüfbericht zur Bilanz der Stadtwerke Neu-Anspach zum 31.12.2011 zur Kenntnis zu nehmen und die Bilanzsummen in Aktiva und Passiva mit jeweils 18.780.516,79 € festzustellen.

Die Ergebnisverwendung wird wie folgt beschlossen:

1. Wasserversorgung
Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 86.903,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
2. Abwasserbeseitigung
Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 17.960,89 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Nahwärmeversorgung
Der Jahresverlust 2011 in Höhe von 79.415,61 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
4. Abfallbeseitigung
Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von 187.254,83 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Dieser Beschluss ist gemäß § 27 Eigenbetriebsgesetz in ortsüblicher Form bekannt zu geben.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage

Bericht über die Bilanz mit Lagebericht und Anhang

Anmerkung:

Der Bericht der Prüfung geht aus Ersparnisgründen nur den Mitgliedern der Betriebskommission und des Haupt- und Finanzausschusses zu.

Die Mitglieder des Magistrats erhalten den Prüfbericht in digitaler Form.

Zwei Exemplare erhalten bis auf die FDP alle Fraktionen.



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stadtwerke Neu-Anspach

**Bericht
über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2011
und des Lageberichtes
für das Geschäftsjahr 2011**

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	3
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter	3
II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB	5
C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses	6
I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	6
1. Ertragslage der Wasserversorgung	9
2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung	10
3. Ertragslage der Nahwärmeversorgung	12
4. Ertragslage der Abfallbeseitigung	13
II. Vermögenslage (Bilanz)	14
III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	21
D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	24
E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
2. Jahresabschluss	28
3. Lagebericht	29
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	30
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen	30
3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	30
F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	31
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	31
II. Wirtschaftsplan	31
III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems	37
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen	38

Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Anlage 1a: Bilanz zum 31. Dezember 2011 – Betriebszweig Wasserversorgung –
- Anlage 1b: Bilanz zum 31. Dezember 2011 – Betriebszweig Abwasserbeseitigung –
- Anlage 1c: Bilanz zum 31. Dezember 2011 – Betriebszweig Nahwärmeversorgung –
- Anlage 1d: Bilanz zum 31. Dezember 2011 – Betriebszweig Abfallbeseitigung –
- Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 3: Anhang für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 4: Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011
- Anlage 5: Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen
- Anlage 6: Rechtliche und steuerliche Verhältnisse
- Anlage 7: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG
- Anlage 8: Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

678/12
NAG/Hu
18682

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 der

Stadtwerke Neu-Anspach

– im Folgenden auch kurz "Stadtwerke" oder "Eigenbetrieb" genannt – unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 des Eigenbetriebes nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen sowie über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Dem Prüfungsauftrag vom 11. Mai 2012 lag der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2012 zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 30. Mai 2012 angenommen.

Der Eigenbetrieb ist prüfungspflichtig nach § 27 Abs. 2 EigBGes, § 127 Abs. 3 HGO sowie gemäß §§ 316 ff. HGB.

Auftragsgemäß haben wir den Prüfungsbericht um einen besonderen Erläuterungsteil erweitert, der diesem Bericht als Anlage 8 beigelegt ist.

Darüber hinaus wurden wir von den gesetzlichen Vertretern beauftragt, die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen und hierüber zu berichten; wegen Einzelheiten siehe auch Abschnitt F. des Berichtes.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Der Bericht enthält in Abschnitt B. vorweg unsere Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung sowie Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten C., D. und E. im Einzelnen dargestellt. Die Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages haben wir in Abschnitt F. dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt G. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1), der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und dem Anhang (Anlage 3), sowie den geprüften Lagebericht (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 6 tabellarisch dargestellt. Der Fragenkatalog zur Prüfung nach § 53 HGrG ist als Anlage 7 beigefügt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002 zugrunde.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch den gesetzlichen Vertreter

Die Betriebsleitung hat im Lagebericht (Anlage 4) und im Jahresabschluss (Anlagen 1 bis 3) die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes beurteilt.

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den anschließenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung im Jahresabschluss und im Lagebericht Stellung. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebes unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Folgende Kernaussagen im Lagebericht sind hervorzuheben:

- Das positive Gesamtergebnis der Stadtwerke ist vor allem durch die positive Ertragslage der Abfallbeseitigung und der Wasserversorgung begründet.
- Der hohe Gewinn der Abfallbeseitigung wird zur einer Gebührensenkung ab 1. Januar 2012 führen.
- Das verbesserte positive Ergebnis der Wasserversorgung ist zum Einen auf gestiegene Erlöse in Folge der Gebührenanpassung und zum Anderen auf Einsparungen im Aufwandsbereich zurückzuführen.
- Zu dem negativen Ergebnis der Abwasserbeseitigung führte insbesondere die erhöhten Verbandsumlagen um TEUR 73.
- Die geplanten Investitionsmaßnahmen konnten bis auf wenige Vorhaben umgesetzt werden.
- Die künftige Finanz- und Ertragslage wird weiterhin positiv eingeschätzt. Besondere Risiken oder Ursachen für Fehlbeträge werden von der Betriebsleitung nicht gesehen.
- Der weitere Ausbau des Versorgungsnetzes der Nahwärmeversorgung bildet die Grundlage für künftige ausgeglichene bzw. ggf. positive Ergebnisse auch in diesem Betriebszweig.

Die oben angeführten Hervorhebungen werden in Abschnitt C. durch analysierende Darstellungen wesentlicher Aspekte der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergänzt.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes einschließlich der dargestellten Risiken der künftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet. Die Lagebeurteilung durch die Betriebsleitung ist dem Umfang nach angemessen und inhaltlich zutreffend. Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Eigenbetriebes gefährdet wäre.

II. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB

Beachtung von sonstigen gesetzlichen und gesellschaftsvertraglichen Regelungen

Nach § 321 Abs. 1 Satz 3 HGB haben wir auch über bei Durchführung der Prüfung festgestellte Tatsachen zu berichten, die Verstöße der Betriebsleitung oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Betriebssatzung erkennen lassen.

Bei unserer Prüfung haben wir folgende Verstöße festgestellt:

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nicht innerhalb der gesetzlichen Frist des § 27 Abs. 1 Eigenbetriebsgesetz aufgestellt und der Betriebskommission vorgelegt.
- Die Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung erfolgte mit 3 % der Ursprungsbeträge. Das Eigenbetriebsgesetz sieht eine Auflösung von 5 % vor.

C. Analyse und Erläuterung des Jahresabschlusses

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebes ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

I. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Das Jahresergebnis der Stadtwerke Neu-Anspach setzt sich nach den einzelnen Betriebszweigen wie folgt zusammen:

Zusammensetzung des Jahresergebnisses nach Betriebszweigen

Betriebszweig	2011	2010	Veränderung
	EUR	EUR	EUR
Wasserversorgung	86.903,71	26.998,55	59.905,16
Abwasserbeseitigung	-17.960,89	57.233,57	-75.194,46
Nahwärmeversorgung	-79.415,61	-34.807,07	-44.608,54
Abfallbeseitigung	187.254,83	196.832,11	-9.577,28
Jahresergebnis gesamt	176.782,04	246.257,16	-69.475,12

Die aus der Erfolgsübersicht in Anlage 5 entnommenen Werte der einzelnen Betriebszweige zeigen die unterschiedliche Ergebnisentwicklung: Während die Wasserversorgung als einziger Betriebszweig das Ergebnis verbessern konnte, mussten die übrigen Sparten z. T. deutliche Rückgänge hinnehmen.

Gesamtdarstellung der Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2011 und 2010 zeigt insgesamt folgendes Bild der Ertragslage und ihre Veränderungen:

	2011		2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	5.018	100	4.949	100	69
Andere akt. Eigenleistungen	2	0	0	0	2
Sonstige betriebliche Erträge	23	0	77	2	-54
Materialaufwand	3.215	64	3.251	66	-36
Rohergebnis	1.828	36	1.775	36	53
Personalaufwand	414	8	381	8	33
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	723	14	707	14	16
Sonstige betriebliche Aufwendungen	449	9	391	8	58
Sonstige Steuern	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	242	5	296	6	-54
Zinserträge	25	0	14	0	11
Zinsaufwand	90	1	75	1	15
Finanzergebnis	-65	-1	-61	-1	-4
Außerordentliches Ergebnis	0	0	11	0	-11
Jahresgewinn	177	4	246	5	-69

Das **Rohergebnis** hat sich gegenüber 2010 um TEUR 53 auf TEUR 1.828 verbessert (+3 %). Trotz gesunkenem **Materialaufwand** (./TEUR 36) sowie geringeren **sonstigen betrieblichen Erträgen** (./TEUR 54) konnte durch die Erhöhung der **Umsatzerlöse** (+TEUR 69) die ausgewiesene Verbesserung des Rohergebnisses erwirtschaftet werden.

Bei den übrigen Ertrags- und Aufwandspositionen führte der Anstieg des **Personalaufwandes**, der **Abschreibungen** sowie der Kostenerstattungen an den städtischen Haushalt und den Bauhof bei den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, trotz positiver Veränderung des Rohergebnisses, zu dem um TEUR 69 auf TEUR 177 gesunkenen **Jahresgewinn**.

Der gegenüber dem Vorjahr um TEUR 69 gesunkene Jahresgewinn ist im Wesentlichen auf die Ergebnismrückgänge der Betriebszweige Abwasser und Nahwärme zurückzuführen.

Die Ergebnisstruktur stellt sich in **Kennzahlen** für den Gesamtbetrieb wie folgt dar:

	2011	2010
	%	%
Umsatzrentabilität		
<u>Ergebnis vor Ertragsteuern und Zinsaufwand lt. G. u. V. x 100</u> Umsatzerlöse	5	6
Materialaufwandsquote		
<u>Materialaufwand x 100</u> Gesamtleistung	64	65
Personalaufwandsquote		
<u>Personalaufwand x 100</u> Gesamtleistung	8	8
Zinsaufwandsquote		
<u>Zinsaufwand x 100</u> Gesamtleistung	2	1

Eine Darstellung der Jahresergebnisse der einzelnen Betriebszweige beginnend mit dem Jahr 2002 zeigt folgende Tabelle:

	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Wasser	70	96	3	31	27	-110	-107	34	27	87
Abwasser	1	-19	94	15	119	109	-154	21	57	-18
Nahwärme						-1	-20	-102	-35	-79
Abfall								-29	197	187
Gesamt								-76	246	177

Nachfolgend geben wir eine Kurzdarstellung wesentlicher Erfolgspositionen der Ertragslage der einzelnen Betriebszweige:

1. Ertragslage der Wasserversorgung

Die vergleichende Gegenüberstellung wichtiger Erfolgspositionen der Wasserversorgung mit den Vorjahreswerten zeigt folgende Übersicht:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.747	1.674	73
Materialaufwand	1.000	1.011	-11
Personalaufwand	246	233	13
Abschreibungen	236	233	3
Zinsaufwand abz. -ertrag	38	34	4
Übrige Aufwendungen abzüglich übrige Erträge	140	136	4
Summe Aufwand	1.660	1.647	13
Jahresergebnis	87	27	60
Wasserabgabe in m ³	594.380	598.279	-3.899
Wasserabgabepreis netto	EUR 2,70/m ³	EUR 2,55/m ³	EUR 0,15/m ³

Die Darstellung der Erfolgspositionen der Wasserversorgung im Vergleich zu den Vorjahreswerten zeigt insgesamt nur geringe Veränderungen:

Die **Betriebserträge** stiegen um TEUR 73 infolge der Anhebung des Wasserabgabepreises zum 1. Januar 2011 um EUR 0,15/m³ trotz leicht rückgängiger Wasserabgabe. Den gestiegenen **Betriebserträgen** stehen gesunkener **Materialaufwand** (./1 %) und ein Anstieg des **Personalaufwandes** (+6 %) gegenüber.

Der Anstieg der **restlichen Aufwands- und Ertragspositionen** um TEUR 4 ist insbesondere durch die gestiegenen Kostenerstattungen an den Stadthaushalt für Personal- und Sachkosten (+TEUR 10) sowie den Rückgang der **Außerordentlichen Erträge** (./TEUR 15) begründet. Die **Außerordentlichen Erträge** im Vorjahr betreffen den einmaligen buchmäßigen Ertrag aus der Umbewertung nach BilMoG.

Ursache für den Anstieg des Personalaufwandes war vor allem die Übernahme eines Mitarbeiters ab Juli 2011 in eine Vollzeitstelle.

Bei einem um EUR 0,15/m³ gestiegenen Wasserpreis und leicht rückläufiger Wasserabgabemenge hat sich der Betriebszweig Wasserversorgung weiterhin auf dem Niveau geringer positiver Jahresergebnisse gehalten.

Die **Wassermengenbilanz** zeigt im Vergleich zum Vorjahr folgende Werte:

	2011	2010	Veränderung
	m ³	m ³	m ³
Wasserbezug gesamt	631.047	626.892	4.155
Wasserabgabe	594.380	598.279	-3.899
Rechnerischer Wasserverlust	36.667	28.613	8.054
	5,8 %	4,6 %	

Der Wasserbezug ist im Vergleich zum Vorjahr nur geringfügig um 4.155 m³ (0,7 %) gestiegen.

Der rechnerische Wasserverlust, der noch um den internen Wasserverbrauch, z. B. für Rohrnetzspülungen etc., vermindert werden muss, liegt im Berichtsjahr mit 5,8 % trotz geringem Anstieg gegenüber 2010 noch auf vergleichbar niedrigem Niveau.

2. Ertragslage der Abwasserbeseitigung

Für die Abwasserbeseitigung ergibt die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten folgendes Bild:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.848	1.886	-38
Materialaufwand	1.232	1.244	-12
Personalaufwand	103	89	14
Abschreibungen	453	443	10
Zinsaufwand abz. -ertrag	-8	-3	-5
Restliche Aufwands- und Ertragspositionen verrechnet	86	56	30
Summe Aufwand	1.866	1.829	37
Jahresergebnis	-18	57	-75
Schmutzwassermenge in m ³	590.172	595.006	-4.834
Entwässerungsfläche in m ²	1.163.848	1.155.830	8.018
Gebühr Schmutzwasser	EUR 1,65/m ³	EUR 1,65/m ³	EUR 0,00
Gebühr Flächenwert	EUR 0,60/m ²	EUR 0,60/m ²	EUR 0,00

Die Ertragslage der Abwasserbeseitigung hat sich im Vorjahresvergleich um TEUR 75 verschlechtert.

Die Erlöse aus Benutzungsgebühren sind bei nur geringen Änderungen der Gebührenparameter unwesentlich von TEUR 1.677 auf TEUR 1.685 gestiegen.

Die ebenfalls in den **Betriebserträgen** enthaltenen Kostenerstattungen sind hingegen durch rückgängige Dienstleistungen der Stadtwerke für die Anschlussnehmer (Reparaturen Hausanschlüsse etc.) wieder gesunken und haben so zum Rückgang der Betriebserträge (./TEUR 38) geführt.

Der **Materialaufwand** ist im Vorjahresvergleich insgesamt um TEUR 12 gesunken. Dabei stehen der gestiegenen Verbandsumlage (+TEUR 72) und Reinigungsarbeiten (+TEUR 21) geringere Kosten für Instandhaltungen (./TEUR 97) und für die Herstellung von Hausanschlüssen (./TEUR 7) gegenüber.

Ursache für den Anstieg des **Personalaufwandes** war vor allem die Übernahme eines Mitarbeiters ab Juli 2011 in eine Vollzeitstelle.

Die **Abschreibungen** sind im Zusammenhang mit den weiteren Investitionsmaßnahmen geringfügig um TEUR 10 auf TEUR 453 angestiegen.

Der Anstieg der **restlichen Aufwands- und Ertragspositionen** um TEUR 30 ist insbesondere durch die gestiegenen Kostenerstattungen an den Stadthaushalt für Personal- und Sachkosten (+TEUR 11) sowie den Rückgang der **Außerordentlichen Erträge** (./TEUR 15) begründet. Die **Außerordentlichen Erträge** im Vorjahr betreffen den einmaligen buchmäßigen Ertrag aus der Umbewertung nach BilMoG.

3. Ertragslage der Nahwärmeversorgung

Die Ertragslage der Nahwärmeversorgung ist insgesamt dadurch gekennzeichnet, dass bisher nur wenige Abnehmer für die Wärmelieferungen an das Versorgungsnetz angeschlossen sind. Weitere potentielle Abnehmer sollen im kommenden Wirtschaftsjahr den Abnehmerkreis erweitern.

Die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten ergibt folgendes Bild:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	81	110	-29
Materialaufwand	28	27	1
Personalaufwand	17	18	-1
Abschreibungen	27	24	3
Zinsaufwand	39	30	9
Restliche Aufwands- und Ertragspositionen verrechnet	49	46	3
Summe Aufwand	160	145	15
Jahresergebnis	-79	-35	-44

Der Rückgang der **Betriebserträge** ist bei mit TEUR 5 gestiegenen Erlösen aus der Wärmeabgabe infolge des Anschlusses weiterer Abnehmer fast ausschließlich auf den im Vorjahreswert enthaltenen Teilschuldenerlass der KfW (TEUR 40) zurückzuführen.

Der **Materialaufwand** stieg nur geringfügig auf TEUR 28.

Der Anstieg der Zinsaufwendungen beruht auf die im Berichtjahr aufgenommenen Bankkredite in Höhe von TEUR 336 zur Finanzierung der Erweiterung des Nahwärmenetzes.

4. Ertragslage der Abfallbeseitigung

Für die Abfallentsorgung ergibt die Gegenüberstellung der Erfolgspositionen mit den Vorjahreswerten folgendes Bild:

	2011	2010	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.367	1.356	11
Materialaufwand	954	970	-16
Personalaufwand	48	41	7
Abschreibungen	7	7	0
Zinsaufwand	-3	-1	-2
Restliche Aufwands- und Ertragspositionen verrechnet	174	142	32
Summe Aufwand	1.180	1.159	21
Jahresergebnis	187	197	-10

Das Jahresergebnis der Abfallbeseitigung hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 10 verringert; es konnte im Berichtsjahr ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 187 ausgewiesen werden.

Der Anstieg der **Betriebserträge** ist durch gestiegene Papiervergütungen begründet.

Der Rückgang des **Materialaufwandes** (./TEUR 16) ist hauptsächlich auf die geringeren Kosten für Sammlung und Verwertung von Grünabfällen zurückzuführen.

Der Anstieg der **restlichen Aufwands- und Ertragspositionen** um TEUR 32 ist insbesondere durch die gestiegenen Kostenerstattungen an den Bauhof der Stadt (+TEUR 13) sowie den Rückgang der außerordentlichen Erträgen (./TEUR 12) begründet. Die außerordentlichen Erträge im Vorjahr betreffen den einmaligen buchmäßigen Ertrag aus der Umbewertung nach BilMoG.

Für weitere detaillierte Erläuterungen zu den Positionen der Aufwendungen und Erträge im Einzelnen verweisen wir auf Anlage 8 zu diesem Bericht.

II. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2011 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der folgenden Zusammenstellung der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2011 und 31. Dezember 2010:

	31.12.2011		31.12.2010		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aktivseite					
Immaterielle Vermögensgegenstände	99	1	107	1	-8
Sachanlagen	16.201	86	16.171	88	30
Langfristige Aktiva	16.300	87	16.278	89	22
Vorräte	93	0	81	0	12
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	443	3	516	3	-73
Forderungen an die Stadt	1.930	10	1.528	8	402
Andere Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0	0	12	0	-12
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	15	0	3	0	12
Kurzfristige Aktiva	2.481	13	2.140	11	341
Summe Aktivseite	18.781	100	18.418	100	363
Passivseite					
Stammkapital	2.556	14	2.556	14	0
Rücklagen	6.898	37	6.877	37	21
Ergebnisvortrag	2.033	11	1.856	10	177
Eigenkapital	11.487	62	11.289	61	198
Sonderposten Investitionszuschüsse	3.491	19	3.583	19	-92
Empfangene Ertragszuschüsse	959	5	972	5	-13
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – langfristiger Anteil	1.853	10	1.569	9	284
Langfristige Passiva	17.790	96	17.413	94	377
Rückstellungen	329	2	193	1	136
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – kurzfristiger Anteil	48	0	45	1	3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151	0	183	1	-32
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	463	2	584	3	-121
Kurzfristige Passiva	991	4	1.005	6	-14
Summe Passivseite	18.781	100	18.418	100	363

Das **Gesamtvermögen** hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 363 (= 2 %) auf TEUR 18.781 erhöht. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Zunahme der Forderungen an die Stadt (Liquide Mittel) um TEUR 402. Dem stehen auf der Passivseite insbesondere der Jahresgewinn mit TEUR 177 und gestiegene Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten um TEUR 287 gegenüber.

Der Anteil des **langfristig gebundenen Vermögens** am Gesamtvermögen hat sich damit von 89 % in 2010 nur unwesentlich auf 87 % in 2011 verringert.

Die Veränderung des **Anlagevermögens** ergab sich durch folgende Sachverhalte:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2010	16.278
Anlagenzugänge 2011	745
Abgänge 2011	0
Abschreibungen 2011	723
Stand 31. Dezember 2011	16.300

Die Zusammensetzung der Anlagenzugänge ist im Einzelnen dem im Anhang dargestellten Anlagenpiegel bzw. den in Anlage 8 dargestellten Erläuterungen zu den einzelnen Posten der Bilanz zu entnehmen. Sie betreffen zusammengefasst (Zugänge und Umbuchungen aus Anlagen im Bau) folgende Anlagengruppen:

	TEUR
Verteilungsanlagen	492
Beseitigungsanlagen	209
Maschinen und maschinelle Anlagen	23
Betriebs- und Geschäftsausstattung	15
Anlagen im Bau	6
Zugänge gesamt 2011	745

Die Position **Forderungen an die Stadt** betrifft die Abwicklung des Zahlungsverkehrs über die Stadtkasse sowie den Liefer- und Leistungsverkehr mit der Stadt Neu-Anspach. Insgesamt besteht zum Bilanzstichtag eine Gesamtforderung in Höhe von TEUR 1.930.

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft ein Disagio auf aufgenommene Bankkredite zur Finanzierung der Erweiterung des Nahwärmenetzes. Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Kredit in Höhe von TEUR 336 aufgenommen.

Bei den übrigen Positionen der Aktivseite haben sich nur geringfügige Veränderungen ergeben.

Das **Eigenkapital** des Eigenbetriebes ist um TEUR 198 auf TEUR 11.487 angestiegen. Damit ist das Gesamtvermögen der Stadtwerke Neu-Anspach zu 62 % (Vorjahr 61 %) mit Eigenkapital finanziert.

Der Anstieg des Eigenkapitals setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Zugang Rücklagen	21
Jahresüberschuss 2011	177
Anstieg Eigenkapital 2011	198

Aus der öffentlich geförderten Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach werden bei der Wasserversorgung 36,5 % und bei der Abwasserbeseitigung 61,8 % der als Anlagenzugänge der Erschließungsmaßnahme gebuchten Investitionen als Rücklagen (bilanzielle Einlage) erfasst. Im Berichtsjahr entfielen davon TEUR 3 auf die Wasserversorgung und TEUR 18 auf die Abwasserbeseitigung.

Die als Anlagenzugänge der Entwicklungsmaßnahme gebuchten Investitionen werden in voller Höhe auf der Passivseite der Bilanz gegengebucht. Dabei wird ein Teil als Rücklagenzugang (siehe oben Eigenkapital) erfasst; der andere Teil wird einem **Sonderposten** zugeführt, der jährlich ertragswirksam aufgelöst wird. Diesem Sonderposten wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 17 zugeführt. Er entwickelte sich wie folgt:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2010	3.582
Zugänge 2011	
– Wasserversorgung	6
– Abwasserbeseitigung	11
Auflösung 2011	-108
Stand 31. Dezember 2011	3.491

Die empfangenen Ertragszuschüsse enthalten die Leistungen der Grundstückseigentümer für den Anschluss des Grundstückes bzw. Gebäudes an das Wasserversorgungs- bzw. Abwasserbeseitigungsnetz (Anliegerbeiträge, Hausanschlusskostenersätze) und zeigen im Berichtsjahr folgende Veränderung:

	TEUR
Stand 31. Dezember 2010	972
Zuführung 2011	
– Abwasserbeseitigung	37
Auflösung 2011	
– Wasserversorgung	-7
– Abwasserbeseitigung	-43
Stand 31. Dezember 2011	959

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten – betreffend den langfristigen Anteil – sind im Berichtsjahr mit TEUR 1.853 und damit TEUR 284 höher als im Vorjahr. Im Berichtsjahr wurde ein weiterer Kredit in Höhe von TEUR 336 zur Finanzierung der Erweiterung des Nahwärmenetzes aufgenommen.

Die im kurzfristigen Fremdkapitalbereich dargestellten Rückstellungen betreffen:

	TEUR
Abschlusskosten	30
Urlaub	5
Altersteilzeit	212
Ausstehende Rechnungen	80
Aufbewahrung Geschäftsunterlagen	2
Stand 31. Dezember 2011	329

Sie entfallen wie folgt auf die Betriebszweige

	TEUR
Wasserversorgung	125
Abwasserbeseitigung	61
Nahwärmeversorgung	97
Abfallbeseitigung	46
Stand 31. Dezember 2011	329

Die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** - betreffend den kurzfristigen Anteil - haben sich um TEUR 3 auf TEUR 48 erhöht und entfallen insgesamt mit TEUR 37 auf die Wasserversorgung, mit TEUR 5 auf die Abwasserbeseitigung und mit TEUR 6 auf die Nahwärmeversorgung.

Die **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** haben sich stichtagsbezogen um TEUR 32 auf TEUR 151 verringert. Sie betreffen Sachverhalte mit einer vereinbarungsgemäßen Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Bei den **Sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten** war ein Rückgang um TEUR 121 auf insgesamt TEUR 463 zu verzeichnen. Die Position setzt sich wie folgt zusammen:

	TEUR
Wasserversorgung	
– Kundenüberzahlungen	262
– Rechnungsabgrenzungsposten	21
Abwasserbeseitigung (Kundenüberzahlungen)	172
Nahwärmeversorgung (Betriebsabgaben)	8
Stand 31. Dezember 2011	463

Das **langfristig gebundene Kapital** ist im Berichtszeitraum insgesamt von TEUR 17.413 im Vorjahr auf TEUR 17.790 gestiegen. Der Anteil des langfristig gebundenen Kapitals am Gesamtkapital hat sich damit von 94 % im Vorjahr auf 96 % im Berichtsjahr geringfügig erhöht.

Das **mittel- bzw. kurzfristig gebundene Kapital** (Restlaufzeit bis zu einem Jahr) hat sich um TEUR 14 auf TEUR 991 verringert. Ursachen hierfür waren trotz der Erhöhung der Rückstellungen (TEUR 136) sowie des Anstieges der kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (TEUR 3) vor allem der Rückgang der Liefer- und Leistungsverbindlichkeiten (./TEUR 32) und der sonstigen Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten (./TEUR 121).

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich in **Kennzahlen** wie folgt dar:

	31.12.2011	31.12.2010
	%	%
Investitionsquote		
<u>Nettoinvestition in das Sachanlagevermögen</u> hist. AK/HK des Sachanlagevermögens zum 1.1.	2	5
Sachanlagenintensität		
<u>Sachanlagen x 100</u> Gesamtkapital	86	88
Eigenkapitalquote		
<u>Eigenkapital x 100</u> Gesamtkapital	62	61
Eigenkapitalrentabilität		
<u>Ergebnis nach Ertragsteuern x 100</u> Eigenkapital	2	2
	31.12.2011	31.12.2010
Kapitalumschlagshäufigkeit		
<u>Umsatzerlöse</u> Gesamtkapital	0,3	0,3

III. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare Mittel) in Erweiterung von DRS 2 zur Kapitalflussrechnung erstellt:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	177	198
+././ Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	723	707
+././ Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	136	69
+././ Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-148	-145
././+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	61	-18
+././ Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (soweit nicht Investitions- oder Finanzierungstätigkeit)	-153	63
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	796	874
././ Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-745	-1.543
././ Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0	-5
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-745	-1.548
+ Einzahlungen erhaltener Zuschüsse Hausanschlüsse	43	47
+ Veränderung Kapitalrücklagen	21	797
+ Veränderung der Sonderposten aus Übereignung von Vermögensgegenständen	0	475
+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	336	228
././ Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-49	-73
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	351	1.474
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	402	800
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.528	728
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.930	1.528

Bei der Kapitalflussrechnung sind Besonderheiten zu beachten, die die Finanzierung der Investitionen und die dargestellten Zuflüsse bei den Kapitalrücklagen und den Sonderposten betreffen:

Die Stadt Neu-Anspach hat verschiedene Neubaugebiete erschlossen. Diese Investitionsmaßnahmen wurden durch die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH als Treuhänder und Entwicklungsträger abgewickelt.

Das Infrastrukturvermögen aus diesen Erschließungsmaßnahmen geht gemäß BauGB an die Stadt Neu-Anspach über und ist im Jahresabschluss als Zugang zum Sachanlagevermögen dargestellt. Als Gegenbuchung zu diesem Vermögenszugang wird ein Teil als Rücklagenzugang, der restliche Teil als Zugang bei den Sonderposten gebucht. Es handelt sich somit hier um rein buchungstechnische Vorgänge ohne Geldfluß, die in der Kapitalflußrechnung aber dennoch dargestellt wurden, damit eine entsprechende Abstimmung mit den Zahlen des Jahresabschlusses möglich ist.

Die Kapitalflussrechnung nach DRS 2 zeigt die Geldströme im Wirtschaftsjahr (unter Berücksichtigung der o. a. Ausführungen), unterschieden nach deren Verursachung. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

	2011	2010
	TEUR	TEUR
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	796	874
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-745	-1.548
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	351	1.474
Veränderung des Finanzmittelbestandes	402	800

Die Darstellung zeigt, dass im Wirtschaftsjahr insgesamt ein Zufluss an Geldmitteln in Höhe von TEUR 402 zu verzeichnen war. Die aus laufender Geschäftstätigkeit zugeflossenen Mittel (TEUR 796) und die Mittelbeschaffung aus dem Finanzierungsbereich (TEUR 351) haben den Mittelbedarf aus Investitionstätigkeit (TEUR 745) übertroffen und zu einem Zufluss in ausgewiesener Höhe geführt.

Zur Darstellung der Entwicklung des Unternehmens sollen die folgenden **Liquiditäts-Kennzahlen** ¹⁾ dienen:

	2011	2010
	%	%
Liquidität 1. Grades	195	152
Liquidität 2. Grades	239	203
Liquidität 3. Grades	250	213

-
- 1) In Ermangelung eigener Bankkonten wurde das Verrechnungskonto bei der Stadtkasse Neu-Anspach als Wert für die flüssigen Mittel bei Ermittlung der Liquiditätskennziffern angesetzt.

D. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und der sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung in entsprechender Anwendung des § 53 HGrG (vgl. hierzu Abschnitt F.).

Den Lagebericht haben wir auch daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere, ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Betriebsleitung des Eigenbetriebes ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit von Juli bis August 2012 in den Geschäftsräumen des Eigenbetriebes in Neu-Anspach und in unseren Büroräumen in Dreieich-Sprendlingen durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichtes.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 20. Januar 2012 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010. Er wurde mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 26. März 2012 unverändert festgestellt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut des Eigenbetriebes.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Betriebsleitung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebes und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus Gesprächen mit der Betriebsleitung und Mitarbeitern des Eigenbetriebes bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Umsatzrealisierung
- Anlagevermögen und Sonderposten
- Rückstellungen.

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

An der Inventur der Vorräte zum 31. Dezember 2011 haben wir nicht teilgenommen. Durch geeignete Stichproben haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Altersteilzeit haben wir die vorliegenden versicherungsmathematischen Berechnungen verwendet.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten (IDW PS 460).

E. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Eigenbetriebes erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms Diamant/2, Vers. 5.3 der Firma Diamant Software GmbH & Co. KG, Bielefeld. Die Softwarebescheinigung datiert vom 8. Juni 2009 und wurde von der Firma KPMG AG, Bielefeld für das Programm Diamant erstellt.

Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen unter Mithilfe einer ortsansässigen Steuerberatungsgesellschaft die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert; das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem, Kostenrechnung und Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes in Verbindung mit den handelsrechtlich geltenden Vorschriften für große Kapitalgesellschaften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung erfolgt nach den Formblättern 1 und 2 der Verordnung zur Bestimmung der Formblätter für den Jahresabschluss der Eigenbetriebe (Formblattverordnung). Außerdem wurde eine Erfolgsübersicht nach Formblatt 3 erstellt, da der Eigenbetrieb mehrere Betriebszweige hat.

Soweit in der Bilanz oder in der Gewinn- und Verlustrechnung Darstellungswahlrechte bestehen, erfolgen die entsprechenden Angaben weitgehend im Anhang.

In dem von dem Eigenbetrieb aufgestellten Anhang (Anlage 3) sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt. Die Bewertung entspricht den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften, soweit sich aus dem EigBGes nichts anderes ergibt. Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angabe der Bezüge der Betriebsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Lagebericht

Die Prüfung des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage des Unternehmens vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt und die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und der ergänzenden Vorschriften des § 26 EigBGes vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. als Gesamtaussage des Jahresabschlusses – wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang ergibt – unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt C. I. bis III.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden unverändert zum Vorjahr angewendet.

Im Übrigen verweisen wir hierzu auf die Ausführungen im Anhang (Anlage 3).

3. Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Berichtspflichtige Tatsachen aus sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach dem Ergebnis unserer Prüfungshandlungen im Prüfungszeitraum nicht vor.

F. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Das Ergebnis der erweiterten Prüfung wird von uns nicht in den Bestätigungsvermerk aufgenommen, da sich hieraus keine wesentlichen Auswirkungen ergeben, die die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichtes in Frage stellen.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes erstreckt sich die Abschlussprüfung auch auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung, geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 7 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

II. Wirtschaftsplan

Im Rahmen der Geschäftsführungsprüfung haben wir auch einen Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den von der Betriebsleitung für das Jahr 2011 nach § 15 EigBGes aufgestellten Wirtschaftsplan vorgenommen. Vorgelegen hat dabei der Wirtschaftsplan mit Nachtrag in der Fassung vom 21. Juni 2011.

Bei der Betrachtung der Planungen des Eigenbetriebes haben wir insbesondere den Erfolgsplan den Ist-Werten gegenübergestellt.

Für das Wirtschaftsjahr 2011 hat der Eigenbetrieb im Erfolgsplan insgesamt einen Jahresüberschuss von TEUR 55 ausgewiesen, während die Ist-Zahlen einen Jahresgewinn von TEUR 177 ergeben. Im Einzelnen waren dabei folgende Erfolgspositionen maßgebend:

Gesamt-Erfolgsplanung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	5.027	5.043	16
Materialaufwand	3.136	3.214	78
Personalaufwand	449	414	-35
Abschreibungen	690	723	33
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	626	449	-177
Zinsergebnis	71	66	-5
Summe Aufwendungen	4.972	4.866	-106
Jahresergebnis 2011	55	177	122

Der Vergleich der Planwerte mit den tatsächlich erwirtschafteten Erträgen und Aufwendungen zeigt bei den Betriebserträgen eine geringfügige positive Abweichung von TEUR 16.

Ursachen für diese Abweichung sind die **Mehrerträge** bei der Abwasserbeseitigung (+TEUR 11), Abfallbeseitigung (+TEUR 13) und Nahwärmeversorgung (+TEUR 13), während bei der Wasserversorgung geringere Erträge (./TEUR 21) erzielt wurden.

Die **Gesamtaufwendungen** sind mit insgesamt TEUR 4.866 um TEUR 106 geringer als der Planansatz ausgefallen wobei hier die Wasserversorgung (./TEUR 81), die Abfallbeseitigung (./TEUR 77) und die Nahwärmeversorgung (./TEUR 11) zu den niedrigeren Aufwendungen beitrugen. Bei der Abwasserbeseitigung lagen die Ist-Aufwendungen um TEUR 62 über dem Planansatz.

Die Gegenüberstellung wesentlicher Erfolgspositionen der **Wasserversorgung** zeigt folgendes Bild:

Erfolgsplanung Wasserversorgung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.768	1.747	-21
Materialaufwand	1.000	1.000	0
Personalaufwand	276	246	-30
Abschreibungen	233	236	3
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	196	140	-56
Zinsergebnis	36	38	2
Summe Aufwendungen	1.741	1.660	-81
Jahresergebnis 2011	27	87	60

Im Geschäftsjahr lag das Jahresergebnis um TEUR 60 über den Planwert.

Die Betriebserträge lagen mit rund TEUR 21 unter den Planansatz aufgrund geringerer Wasserabnahme. Im Aufwandsbereich waren Planunterschreitungen vor allem in den Bereichen Personalaufwand (./TEUR 30) und Übriger Aufwand (./TEUR 56) infolge geringerer Aufwendungen für Instandhaltungen und Personal- und Sachkostenerstattungen an den Stadthaushalt zu verzeichnen.

Damit fiel der (im Wirtschaftsplan als Zuführung zur Gebührenausgleichsrücklage vorgesehene) Jahresgewinn um TEUR 60 höher als das Planergebnis aus.

Für den Betriebszweig **Abwasserbeseitigung** ergibt eine Gegenüberstellung der Erfolgspositionen folgendes Bild:

Erfolgsplanung Abwasserbeseitigung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrechnung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.837	1.848	11
Materialaufwand	1.115	1.232	117
Personalaufwand	104	103	-1
Abschreibungen	427	453	26
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	152	86	-66
Zinsergebnis	6	-8	-14
Summe Aufwendungen	1.804	1.866	62
Jahresergebnis 2011	33	-18	-51

Die Abwasserbeseitigung weist einen gegenüber den Planwerten um TEUR 51 geringeren Jahresgewinn aus. Ursächlich für das schlechtere Ergebnis waren sowohl höhere Verbandsumlagen (+TEUR 72) als höhere Abschreibungen (+TEUR 26). Dagegen fielen die übrigen Aufwendungen v.a. für Unterhaltung um TEUR 29 geringer aus.

Für den Betriebszweig **Nahwärmeversorgung** ergibt eine Gegenüberstellung der Erfolgspositionen folgendes Bild:

Erfolgsplanung Nahwärmeversorgung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	68	81	13
Materialaufwand	31	28	-3
Personalaufwand	19	17	-2
Abschreibungen	24	27	3
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	68	49	-19
Zinsergebnis	29	39	10
Summe Aufwendungen	171	160	-11
Jahresergebnis 2011	-103	-79	24

Im Bereich der Nahwärme ergab sich die Abweichung gegenüber dem Planansatz bei den Betriebserträgen durch die Erweiterung des Netzes und den Anschluss weiterer Nutzer. Durch die Kreditfinanzierung der Netzerweiterung fielen die Zinsaufwendungen um TEUR 10 höher aus. Bei den sonstigen Aufwendungen waren geringere Aufwendungen vor allem bei den Erstattungen an den Stadthaushalt für Sach- und Personalkosten zu verzeichnen.

Die Abfallbeseitigung zeigt im Rahmen der Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Werte folgende Abweichungen:

Erfolgsplanung Abfallbeseitigung

Bezeichnung	Erfolgsplan	Gewinn- und Verlustrech- nung	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
Betriebserträge	1.354	1.367	13
Materialaufwand	990	954	-36
Personalaufwand	50	48	-2
Abschreibungen	6	7	1
Übriger Aufwand abzügl. übrige Erträge	211	174	-37
Zinsergebnis	0	-3	-3
Summe Aufwendungen	1.257	1.180	-77
Jahresergebnis 2011	97	187	90

Bei der Abfallbeseitigung waren gegenüber den Planwerten TEUR 13 höhere Betriebserträge wegen unerwarteter Erlössteigerungen aus Altpapierverkauf sowie eines Rückgangs bei den Materialaufwendungen (Verbrennungskosten und Recyclinghof) und der Erstattungen an den Bauhof zu verzeichnen. Bei den übrigen Aufwendungen sind Abweichungen insbesondere bei den Sachkostenerstattungen an den Stadthaushalt (./.TEUR 19) zu verzeichnen.

Der investive Bereich des Wirtschaftsplans konnte mit nur TEUR 745 (Planansatz TEUR 1.455) umgesetzt werden. Während die Ausgaben im Investivenbereich der Nahwärme den Planansatz um TEUR 68 überschritten, ergaben sich Ausgabenunterschreitungen in den Bereichen Wasser (./. TEUR 285) und Abwasser (./.TEUR 482), vor allem aufgrund der Verzögerungen im Zusammenhang mit der Entwicklung des Baulandprojektes Westerfeld-West. Ferner verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Anlagevermögen in Anlage 8.

III. Feststellungen zur Einführung eines Risikofrüherkennungssystems

Als Abschlussprüfer haben wir im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG auch darüber zu berichten, ob die Betriebsleitung ein Risikofrüherkennungssystem eingerichtet hat und ob dieses geeignet ist, seine Aufgaben zu erfüllen.

Nach IDW PS 720 ist die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems rechtsformunabhängig als Bestandteil einer nach § 53 HGrG durchzuführenden Geschäftsführungsprüfung anzusehen.

Ein Risikofrüherkennungssystem i. S. d. § 91 Abs. 2 AktG hat sicherzustellen, dass diejenigen Risiken, die den Fortbestand der Einrichtung gefährden können, früh erkannt werden. Es muss deshalb geeignet sein, den Eintritt und die Erhöhung derartiger Risiken rechtzeitig anzuzeigen und den Entscheidungsträgern mitzuteilen. Es muss ferner sicherstellen, dass eine Gesamtbeurteilung solcher Risiken, die im Zusammenwirken bestandsgefährdend werden können, erfolgt.

Der Eigenbetrieb hat unter Bezug auf Daten der Finanzbuchhaltung, der Finanzplanung, der Kostenrechnung sowie der kurzfristigen Erfolgsrechnung ein integriertes Controllingssystem eingeführt. Dieses Überwachungssystem stellt allerdings kein systematisch geschlossenes Risikofrüherkennungssystem im engeren Sinne dar. Wir verweisen auf unsere Feststellungen zum Risikofrüherkennungssystem in Anlage 7.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes und Schlussbemerkungen

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1 bis 3) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2011 (Anlage 4) der Stadtwerke Neu-Anspach unter dem Datum vom 22. August 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Neu-Anspach für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 27 Abs. 2 EigBGes i. V. mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung des Eigenbetriebes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerkes außerhalb dieses Prüfungsberichtes bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Dreieich, 22. August 2012

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Kfm. Harald Reinhart
Wirtschaftsprüfer

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Stadwerke Netz-Anspach, Netz-Anspach
Bilanz zum 31. Dezember 2011

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR		31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
AKTIVA			PASSIVA		
A. Anlagevermögen			I. Stammkapital	2.556.459,40	2.556.459,40
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			II. Rücklagen		6.876.139,76
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	76.779,00	82.559,00	1. Allgemeine Rücklage	6.897.544,69	6.876.139,76
2. Generalwasser-Versorgungsplan	29.581,00	24.520,00	III. Gewinn/Verlust		1.609.890,74
II. Sachanlagen		107.079,00	1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.856.087,90	1.609.890,74
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und andere Bauten	275.457,00	281.799,00	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	176.782,04	246.257,16
2. Überlaufwerke	172.391,00	181.439,00	B. Sonderposten		
3. Verteilungsanlagen	4.553.105,00	4.280.459,00	1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	3.491.256,52	3.592.435,47
4. Sammler	172.723,00	183.000,00	C. Empfangene Ertragszuschüsse		
5. Besichtigungsanlagen	10.624.483,00	10.652.478,00	D. Rückstellungen		972.418,00
6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	346.840,00	340.016,00	1. Sonstige Rückstellungen	329.118,84	193.444,84
7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	49.689,00	51.851,00	E. Verbindlichkeiten		1.614.948,81
8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.288,78	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 48.028,32 (Vorjahr EUR 45.410,27)	1.900.991,89	150.784,40
	16.200.974,78	16.171.042,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 150.784,40 (Vorjahr EUR 182.420,42)	150.784,40	584.184,24
	18.900.894,78	18.278.121,99	3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 442.033,82 (Vorjahr EUR 584.184,24)	442.033,82	
B. Umlaufvermögen			F. Rechnungsabgrenzungsposten		2.380.959,47
I. Vorräte				2.1010,55	0,00
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	92.865,43	81.082,00			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 442.619,51 (Vorjahr EUR 515.595,57)	442.619,51	515.595,57			
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.929.431,17 (Vorjahr EUR 1.527.938,17)	1.929.431,17	1.527.938,17			
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 11.639,48)	0,00	11.639,48			
C. Rechnungsabgrenzungsposten					
		2.372.050,88			2.380.959,47
		2.464.916,11			2.380.959,47
		15.265,90			0,00
		18.780.516,79		18.780.516,79	18.417.938,84

Stadtwerte Neu-Anspach, Neu-Anspach
Bilanz zum 31. Dezember 2011
- Betriebszweig Wasserversorgung -

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
AKTIVA			PASSIVA	
A. Anlagevermögen			I. Eigenkapital	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			I. Stammkapital	1.022.583,76
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	47.783,00	51.110,00	II. Rücklagen	1.222.523,90
2. Generalwasser-Versorgungsplan	23.581,00	24.520,00	1. Allgemeine Rücklage	1.222.523,90
		75.630,00	III. Gewinn/Verlust	122.508,41
II. Sachanlagen			1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	26.988,55
1. Verteilungsanlagen	4.078.664,00	4.218.827,00	2. Jahresgewinn/Jahresverlust	149.509,96
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	48.939,00	50.786,00		236.410,67
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.286,78	0,00		2.481.518,33
		4.269.625,00		2.391.053,85
B. Umlaufvermögen			B. Sonderposten	1.082.316,25
I. Vorräte			1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	1.131.581,49
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	47.289,83	55.779,08		29.299,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			C. Empfangene Ertragszuschüsse	100.811,26
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	259.204,07	294.107,85	D. Rückstellungen	124.629,08
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 259.204,07 (Vorjahr EUR 284.107,85)			1. Sonstige Rückstellungen	100.811,26
2. Forderungen an die Stadt	329.122,01	278.874,14	E. Verbindlichkeiten	817.253,39
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 329.122,01 (Vorjahr EUR 278.874,14)			1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	817.253,39
3. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	4.790,90	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 36.556,13 (Vorjahr EUR 34.171,38)	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 4.790,90)			2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	22.507,03
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 22.507,03 (Vorjahr EUR 72.451,41)	
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	262.346,15
			davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 262.346,15 (Vorjahr EUR 360.079,58)	
			F. Rechnungsabgrenzungsposten	1.192.106,67
				21.010,55
				4.840.879,79
				4.978.806,95

Stadtwerke Neu-Anspach, Neu-Anspach
 Bilanz zum 31. Dezember 2011
 - Betriebszweig Abwasserbeseitigung -

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	26.629,00	29.224,00
II. Sachanlagen		
1. Überlaufwerke	172.381,00	181.439,00
2. Sammler	118.881,00	123.284,00
3. Beseitigungsanlagen	10.624.483,00	10.852.478,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	5,00	5,00
	10.915.760,00	11.157.206,00
	10.942.389,00	11.186.430,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 168.347,40 (Vorjahr EUR 198.366,75)	168.347,40	198.366,75
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 1.408.618,56 (Vorjahr EUR 1.200.013,74)	1.408.618,56	1.200.013,74
	1.574.965,96	1.398.380,49
	1.574.965,96	1.398.380,49
	12.517.354,96	12.584.810,49

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Stammkapital	1.533.875,64	1.533.875,64
II. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	5.579.323,82	5.561.479,65
III. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	1.697.043,56	1.639.809,99
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-17.860,69	57.233,57
	1.679.082,67	1.697.043,56
	8.792.282,13	8.792.398,85
B. Sonderposten		
1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen	2.408.940,27	2.450.853,88
	2.408.940,27	2.450.853,88
	929.207,00	935.843,00
C. Empfangene Ertragszuschüsse		
D. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	61.352,50	45.595,72
E. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.782,19 (Vorjahr EUR 4.548,89)	117.600,10	122.199,98
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 35.996,76 (Vorjahr EUR 58.338,26)	35.996,76	58.338,26
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 171.976,20 (Vorjahr EUR 181.583,69)	171.976,20	181.583,69
	355.573,06	380.118,94
	12.517.354,96	12.584.810,49

Stadwerke Neu-Anspach, Neu-Anspach
 Bilanz zum 31. Dezember 2011
 - Betriebszweig Nahwärmeversorgung -

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfte-, Betriebs- und andere Bauten	275.457,00	281.799,00
2. Verteilungsanlagen	474.441,00	61.632,00
3. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nummer 2 bis 5 gehören	346.840,00	340.016,00
4. Betriebs- und Geschäftsausstattung	745,00	1.048,00
	<u>1.097.483,00</u>	<u>684.495,00</u>
1.097.483,00684.495,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	44.315,52	24.508,50
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 5.014,73 (Vorjahr EUR 4.496,24)	5.014,73	4.486,24
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR -221.247,84 (Vorjahr EUR -221.247,84)	-286.763,21	-221.247,84
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 6.701,34)	0,00	6.701,34
	<u>44.315,52</u>	<u>24.508,50</u>
44.315,5224.508,50

C. Rechnungsabgrenzungsposten
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag

	-281.748,48	-210.060,26
	<u>-237.432,98</u>	<u>-186.551,76</u>
-237.432,98-186.551,76
	15.266,90	3.552,62
	<u>237.482,51</u>	<u>158.066,90</u>
237.482,51158.066,90
	<u>1.112.798,45</u>	<u>660.562,76</u>
1.112.798,45660.562,76

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
II. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	-158.066,90	-123.259,83
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	-79.415,61	-34.807,07
	<u>-237.482,51</u>	<u>-158.066,90</u>
-237.482,51-158.066,90
III. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	98.725,87	10.916,53
	<u>98.725,87</u>	<u>10.916,53</u>
98.725,8710.916,53
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 6.690,00 (Vorjahr EUR 6.690,00)	968.078,34	635.897,47
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 41.673,53 (Vorjahr EUR 5.044,80)	41.673,53	5.044,80
3. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 8.320,71 (Vorjahr EUR 8.703,96)	8.320,71	8.703,96
	<u>1.018.072,58</u>	<u>649.646,23</u>
1.018.072,58649.646,23

1.112.798,45 660.562,76

Stadwerke Neu-Anspach, Neu-Anspach
 Bilanz zum 31. Dezember 2011
 - Betriebszweig Abfallbeseitigung -

AKTIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.367,00	2.225,00
II. Sachanlagen		
1. Sammler	53.842,00	59.716,00
	53.842,00	59.716,00
	55.208,00	61.941,00
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.249,99	804,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 10.053,31 (Vorjahr EUR 18.634,73)	10.053,31	18.634,73
2. Forderungen an die Stadt davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 480.453,81 (Vorjahr EUR 270.298,13)	480.453,81	270.298,13
3. Sonstige Vermögensgegenstände davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr EUR 609,24 (Vorjahr EUR 147,24)	609,24	147,24
	491.116,36	289.080,10
	492.368,34	289.884,54
	547.575,34	351.825,54

PASSIVA

	31.12.2011 EUR	31.12.2010 EUR
A. Eigenkapital		
I. Rücklagen		
1. Allgemeine Rücklage	95.896,97	95.896,97
II. Gewinn/Verlust		
1. Gewinn/Verlust des Vorjahres	167.604,28	-29.227,83
2. Jahresgewinn/Jahresverlust	167.254,83	198.832,11
	354.859,11	167.604,28
	450.558,08	263.301,25
B. Rückstellungen		
1. Sonstige Rückstellungen	46.412,18	36.121,33
	46.412,18	36.121,33
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 50.607,08 (Vorjahr EUR 48.585,95)	50.607,08	48.585,95
2. Sonstige Verbindlichkeiten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (Vorjahr EUR 3.817,01)	0,00	3.817,01
	50.607,08	52.402,96
	547.575,34	351.825,54

Stadtwerke Neu-Anspach, Neu-Anspach
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011

	2011 EUR	2010 EUR
1. Umsatzerlöse	5.017.516,16	4.948.679,49
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.549,95	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	22.959,55	77.433,99
	5.043.025,66	5.026.113,48
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-262,92	-191,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-3.214.363,93	-3.250.362,68
	-3.214.626,85	-3.250.554,17
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-304.435,28	-280.740,31
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-109.871,42	-100.416,73
	-414.306,70	-381.157,04
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-722.463,93	-706.543,14
	-722.463,93	-706.543,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-449.183,76	-391.050,65
	242.444,42	296.808,48
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	24.629,69	14.165,75
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-89.976,07	-75.447,07
	-65.346,38	-61.281,32
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	177.098,04	235.527,16
11. Außerordentliche Erträge	0,00	29.906,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-18.755,00
13. Außerordentliches Ergebnis	0,00	11.151,00
14. Sonstige Steuern	-316,00	-421,00
15. Jahresgewinn/-verlust	176.782,04	246.257,16
nachrichtlich		
Verwendung des Jahresgewinns		
a. auf neue Rechnung vorzutragen	176.782,04	0,00

**Stadtwerke Neu-Anspach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

I. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2011 werden gemäß § 22 EigBGes die Vorschriften der Rechnungslegung für große Kapitalgesellschaften angewendet.

Die Jahresabschlusspositionen sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gemäß §§ 264 - 278 HGB gegliedert. Für die Gewinn- und Verlust-Rechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt. Entsprechend den Vorgaben des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes sind die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften angewendet worden.

Die Stadtwerke unterliegen der Prüfungspflicht gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes.

II. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Teilbetriebe

Es werden vier Teilbetriebe unterhalten, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung, die Nahwärmeversorgung und die Abfallbeseitigung.

Die Bilanzierung erfolgte im Innenverhältnis getrennt für die vier Teilbetriebe Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung, wobei sich dieser Anhang auf den Jahresabschluss des gesamten Eigenbetriebs Stadtwerke bezieht. Der Bilanz zum 31. Dezember 2011 sind die Werte der Vorjahresbilanz zum 31. Dezember 2010 gegenübergestellt.

Zum 1. Januar 2009 wurde als vierter Teilbetrieb die Abfallbeseitigung in die Stadtwerke aufgenommen. Die hierzu erforderliche Änderung der Eigenbetriebsatzung erfolgte am 1. September 2008.

Bilanzierungs- und Bewertung

Die Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten, Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag und das Stammkapital zum Nennwert bewertet. Wertminderungen und bis zur Bilanzaufstellung erkennbare Risiken sind durch Rückstellungen oder Abschreibungen berücksichtigt.

Das **Anlagevermögen** ist im Geschäftsjahr 2011 fortentwickelt worden. Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden mit folgenden Nutzungsdauern linear abgeschrieben:

	<u>Nutzungsdauer</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	4 - 50 Jahre
Gebäude, Überlaufwerke und Sammler	50 Jahre
Verteilungsanlagen	40 - 50 Jahre
Kanalanlagen	40 - 50 Jahre

Im **Vorratsvermögen** sind die Bau- und Installationsstoffe zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzipes angesetzt.

Sämtliche **Forderungen** und **sonstige Vermögensgegenstände** sind grundsätzlich zum Nennwert bewertet. Einzelwertberichtigungen sind nicht vorgenommen worden. Risiken werden durch eine Pauschalwertberichtigung berücksichtigt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit ausschließlich bis zu einem Jahr.

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthält ein Disagio für die Darlehensaufnahme bei der Nahwärmeversorgung über TEUR 15.

Das **Stammkapital** ist zum Nennwert angesetzt und entspricht der Gliederung des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes.

Die **empfangenen Ertragszuschüsse** werden in Anlehnung an § 23 Abs. 3 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes gebildet und aufgelöst.

Die **Rückstellungen** sind nach den Vorschriften des § 249 HGB gebildet worden. Sie berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten.

Unter den **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** sind den Teilbetrieben die Darlehen zugeordnet worden, soweit sie auf die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung und die Nahwärmeversorgung entfallen.

Die **Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten** sind zu den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

Anlagevermögen

Die nachstehende Darstellung der Entwicklung des Anlagevermögens zeigt auf der Grundlage der ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten die Vermögensgegenstände und die über Jahre aufgelaufenen Gesamtabschreibungen sowie die noch vorhandenen Restbuchwerte, die in der Jahresbilanz zum 31. Dezember 2011 ausgewiesen sind.

Stadtwerte Neu-Anspach - Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 ; Anlagenmachweis nach Formblatt 4 EigBGes -

Bezeichnung	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsstand Euro	Zugang Euro	Abgang Euro	Umb- chungen Euro	Endstand Euro	Anfangsstand Euro	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr Euro	Abgeschrieben auf die in Spalte 4 ausgewiesenen Abgänge Euro	Endstand Euro	am Ende des Wirtschafts- jahres Euro	am Ende des Wirtschafts- jahres Euro	durchschnitt- licher Abschreibungs- satz v. H.	durchschnitt- licher Rest- buchwert v. H.
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14
I.													
1. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten													
Wasserversorgung	79.086,42				79.086,42	27.976,42	3.327,00		31.303,42	47.783,00	51.110,00	4,91%	60,42%
Abwasserbeseitigung	57.437,86				57.437,86	26.213,86	2.595,00		30.808,86	26.628,00	29.224,00	4,62%	46,36%
Abfallbeseitigung	3.429,26				3.429,26	1.204,26	848,00		2.092,26	1.397,00	2.225,00	25,02%	39,86%
Generativversorgungsanlagen	46.941,04				46.941,04	22.421,04	939,00		23.360,04	23.561,00	24.520,00	2,00%	50,24%
	186.894,58	0,00	0,00	0,00	186.894,58	79.815,58	7.719,00	0,00	87.534,58	99.300,00	107.079,00	4,13%	53,16%
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Rechten													
Nahwärmeversorgung	293.734,76	405,20			294.139,96	11.935,76	6.747,20		18.682,96	275.457,00	281.798,00	2,29%	83,65%
Oberlaufwerke (Abwasser)	403.077,91				403.077,91	221.638,91	9.046,00		230.666,91	172.361,00	181.439,00	2,24%	42,77%
Verförmigungsanlagen	9.144.784,96	75.395,72			9.220.180,68	4.925.857,96	215.558,72		5.141.516,68	4.076.664,00	4.218.827,00	2,34%	44,24%
Nahwärmeversorgung	65.216,42	419.360,91			481.587,33	3.584,42	3.571,91		7.156,33	474.441,00	81.632,00	0,74%	98,51%
Sammler	211.754,60				211.754,60	88.470,60	4.403,00		92.873,60	118.881,00	123.284,00	2,08%	56,14%
Abfallbeseitigung	71.465,00				71.465,00	11.749,00	5.874,00		17.623,00	53.842,00	59.716,00	8,22%	75,94%
Beseitigungsanlagen (Abwasser)	20.374.973,01	206.850,91			20.583.823,92	9.522.465,01	436.945,91		9.959.440,92	10.624.483,00	10.852.478,00	2,12%	51,62%
2. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu 2. bis 5. gehören													
Nahwärmeversorgung	375.526,89	22.808,64			398.337,53	36.512,88	15.984,64		51.497,53	346.840,00	340.016,00	4,01%	87,07%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	305.191,29	14.453,55			308.628,92	264.393,29	16.308,55		255.589,92	48.639,00	50.798,00	5,29%	15,86%
Wasserversorgung	57.108,15				57.108,15	67.103,15	303,00		57.103,15	5,00	5,00	0,00%	0,01%
Abwasserbeseitigung	1.509,80				1.509,80	461,80	764,80		764,80	745,00	1.048,00	20,07%	48,94%
Abfallbeseitigung	233,98				233,98	233,98	233,98		233,98	0,00	0,00	0,00%	0,00%
3. Geleistete Anzahlungen u. Anl. im Bau													
Wasserversorgung	0,00	6.286,78			6.286,78	0,00	0,00		0,00	6.286,78	0,00		
Abwasserbeseitigung	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
Nahwärmeversorgung	0,00				0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00		
	31.304.576,78	744.661,71	11.116,32	0,00	32.038.144,17	15.133.586,75	744.744,63	11.112,32	16.657.169,38	16.200.874,78	16.171.042,00	2,23%	50,57%
Sachanlagen gesamt	31.491.473,36	744.661,71	11.116,32	0,00	32.225.038,75	15.213.352,36	722.463,93	11.112,32	16.924.703,97	16.300.334,78	16.278.121,00	2,24%	50,59%
Zusammensetzung nach Betriebszweigen													
Wasserversorgung	9.576.003,71	96.138,05	11.116,32	0,00	9.661.023,44	5.230.748,71	236.133,27	11.112,32	5.455.785,66	4.205.253,78	4.345.255,00	2,44%	43,53%
Abwasserbeseitigung	21.104.351,53	208.950,91	0,00	0,00	21.313.302,44	8.917.921,53	452.991,91	0,00	10.370.913,44	10.942.388,00	11.186.430,00	2,13%	51,34%
Nahwärmeversorgung	735.969,87	439.594,75	0,00	0,00	1.175.564,62	51.484,87	25.806,75	0,00	76.101,62	1.097.483,00	684.485,00	2,26%	93,36%
Abfallbeseitigung	75.128,25	0,00	0,00	0,00	75.128,25	13.187,25	6.732,00	0,00	19.919,25	55.209,00	61.941,00	8,96%	79,49%
Anlagevermögen gesamt	31.491.473,36	744.661,71	11.116,32	0,00	32.225.038,75	15.213.352,36	722.463,93	11.112,32	15.924.703,97	16.300.334,78	16.278.121,00	2,24%	50,59%

Eigenkapital

Das **Stammkapital** beläuft sich satzungsgemäß auf TEUR 2.556. Die Stadtverordnetenversammlung (damals noch die Gemeindevertretung) hatte am 14. März 2005 das Stammkapital durch eine Satzungsänderung auf EUR 2.556.459,40 festgesetzt.

Empfangene Ertragszuschüsse

Bei den passivierten Ertragszuschüssen handelt es sich um Baukostenzuschüsse der Hauseigentümer für die Schaffung, Erweiterung und Erneuerung der öffentlichen Wasser- und Kanalanschlussanlagen und für Hausanschlusskostenerstattungen.

Die Investitionszuschüsse sind steuerlich wie Ertragszuschüsse zu behandeln und jährlich mit 1/20 bei der Wasserversorgung und mit 1/33 bei der Abwasserbeseitigung aufzulösen. Die Auflösung erfolgt erst bei Fertigstellung der bezuschussten Investition und wird unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen

Der Sonderposten für die Entwicklungsmaßnahme in Neu-Anspach betrifft die Baumaßnahmen im Entwicklungsgebiet, die von der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Neu-Anspach ausgeführt worden sind. Nach Fertigstellung wurden die Bauten unentgeltlich an die Stadtwerke übertragen (eingelegt). Um diese Bauten im Sachanlagevermögen auszuweisen, werden 36,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 61,8 % bei der Abwasserbeseitigung den allgemeinen Rücklagen zugeführt und 63,5 % bei der Wasserversorgung bzw. 38,2 % bei der Abwasserbeseitigung als Sonderposten für Entwicklungsmaßnahme passiviert. Der Sonderposten wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagen ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	Stand 1.1.2011	Verbrauch 2011	Auflösung 2011	Zuführung 2011	Stand 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Prüfung des Jahresabschlusses	7	7	0	7	7
Erstellung des Jahresabschlusses	18	18	0	17	17
Nicht genommener Urlaub	6	6	0	5	5
Alterstellzeit	156	0	0	56	212
Archivierungskosten	2	0	0	0	2
Ausstehende Rechnungen	0	0	0	79	79
Sonstige	5	5	0	7	7
Gesamt	194	36	0	171	329

Verbindlichkeiten

Davon mit einer Restlaufzeit

	bis zu einem Jahr	zwischen einem Jahr und fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Gesamtbetrag 31.12.2011
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	48	332	1.521	1.901
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	151	0	0	151
Sonstige Verbindlichkeiten	442	0	0	442
	641	332	1.521	2.494

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse in Höhe von EUR 5.017.516,16 verteilen sich wie folgt auf die Teilbetriebe:

	<u>EUR</u>
Wasserversorgung	1.728.359,43
Abwasserbeseitigung	1.846.620,72
Nahwärmeversorgung	75.534,11
Abfallbeseitigung	1.367.001,90

Die Erträge aus den Ertragszuschüssen und dem Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen werden unter den Umsatzerlösen ausgewiesen.

V. SONSTIGE PFLICHTANGABEN

Abschlussprüferhonorar

Im Berichtsjahr wurden TEUR 6 als Rückstellungen für Abschlussprüferhonorar und TEUR 3 für sonstige Beratungen gebucht.

Personalstand

In 2011 waren durchschnittlich 7 Mitarbeiter beschäftigt.

Mitglieder der Betriebsleitung, der Betriebskommission sowie deren Stellvertreter**Betriebsleitung**

Kurt Bühner	Betriebsleiter
Nicole Nell	Stellvertretende Betriebsleiterin

Betriebskommission (XI. Legislaturperiode)*Magistrat der Stadt*

Klaus Hoffmann	Bürgermeister und Vorsitzender	Betriebswirt
Günter Siats	bis 02.05.2011	Heizungsbaumeister
Winfried Hartmann	bis 02.05.2011	Zimmermeister
Hans Bruns	bis 02.05.2011	Kfm. Angestellter
Jürgen Stempel	ab 03.05.2011	Bankangestellter
Werner Hollenbach	ab 03.05.2011	Bauzeichner
Jutta Bruns	ab 03.05.2011	Hotelfachfrau

Stadtverordnetenversammlung

Reinhard Gemander	bis 02.05.2011	Bankkaufmann
Werner Hollenbach	bis 02.05.2011	Bauzeichner
Jutta Bruns	bis 02.05.2011	Hotelfachfrau
Manfred Klein	bis 02.05.2011	Kommunikationselektroniker
Rudolf Kretzschmar	bis 02.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Reinhard Gemander	ab 03.05.2011	Bankkaufmann
Rainer Henrici	ab 03.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Wolfgang Wagner	ab 03.05.2011	Kfm. Angestellter
Rudolf Kretzschmar	ab 03.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Manfred Klein	ab 03.05.2011	Kommunikationselektroniker

Sachkundige Bürger

Willy Deininger	bis 02.05.2011	Rentner
Bernhard Büttner	bis 02.05.2011	Stadt-Sanierungsplaner
Günther Lurz	ab 03.05.2011	Ingenieur
Günter Siats	ab 03.05.2011	Heizungsbaumeister

*Stellvertretende Mitglieder**Magistrat*

Werner Götz	bis 02.05.2011	Stukkateurmeister
Ralf Peter Nelles	bis 02.05.2011	Betriebswirt
Norbert Galle	bis 02.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Gerhard Hauk	ab 03.05.2011	Rentner
Werner Götz	ab 03.05.2011	Stukkateurmeister
Regina Schirner	ab 03.05.2011	Angestellte

Stellvertretende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft	bis 02.05.2011	Kreisbeigeordneter
Norbert Knaf	bis 02.05.2011	Studiendirektor
Cornelia Scheer	bis 02.05.2011	Bankkauffrau
Karin Birk-Lemper	bis 02.05.2011	Sozialfachwirtin
Hans-Jürgen Schubert	bis 02.05.2011	Speditionskaufmann
Uwe Kraft	ab 03.05.2011	Kreisbeigeordneter
Jürgen Göbel	ab 03.05.2011	Rechtsanwalt
Petra Gerstenberg	ab 03.05.2011	Köchin
Renata Kretzschmar	ab 03.05.2011	Rentnerin
Renata Kretzschmar	bis 07.09.2011	Rentnerin
Rolf Scherer	ab 07.11.2011	Dipl.-Ingenieur
Wilfried Lang	ab 03.05.2011	Rentner

Stellvertretende sachkundige Bürger

Wolfgang Wagner	bis 02.05.2011	kfm. Angestellter
Michael Knapp	bis 02.05.2011	Kaufmann
Moritz Bohusch	ab 03.05.2011	Auszubildender
Stefan Horak	ab 03.05.2011	Servicetechniker

Im Berichtsjahr haben sieben Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Aufwandsentschädigungen wurden in Höhe von EUR 1.748,00 gewährt.

V. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung schlägt der Stadtverordnetenversammlung folgende Verwendung vor

1. Wasserversorgung

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von EUR 86.903,71 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Abwasserbeseitigung

Der im Geschäftsjahr 2011 entstandene Jahresverlust in Höhe von EUR 17.960,89 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

3. Nahwärmeversorgung

Der Jahresverlust 2011 in Höhe von EUR 79.415,61 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

4. Abfallbeseitigung

Der Jahresgewinn 2011 in Höhe von EUR 187.254,83 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neu-Anspach, den 14.08.2012

Stadtwerke Neu-Anspach
– Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach –

Die Betriebsleitung



(Kurt Bühner)

Stadtwerke Neu-Anspach



Lagebericht 2011

Lagebericht gemäß § 26 EBG

GLIEDERUNG

I. Vorbemerkungen

II. 1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergeb- nisses 2011

2. Angabepflichten nach dem Eigenbetriebsgesetz

III. Darstellung und Analyse der Lage

1. Vermögenslage

2. Finanzlage

3. Ertragslage

IV. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

V. Prognosebericht

I. Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung und für die Arbeit eines Eigenbetriebs bildet § 127 HGO. Nach den Vorgaben des § 26 EBG in Verbindung mit § 289 HGB hat die Betriebsleitung mit dem Jahresabschluss einen Lagebericht aufzustellen. Der Jahresabschluss, der Lagebericht und der Prüfbericht des Wirtschaftsprüfers dienen der Unterrichtung der Betriebskommission sowie den städtischen Gremien.

Die Darstellungen im Lagebericht umfassen die Betriebszweige:

- Wasserversorgung,
- Abwasserbeseitigung,
- Nahwärmeversorgung und
- Abfallbeseitigung.

Die Wasserversorgung der Stadt Neu-Anspach wird seit dem 01. Januar 1989 mit dem Überschreiten der 10.000-Einwohnergrenze als Eigenbetrieb geführt. Ab dem 01. Januar 1990 erweiterte sich das Aufgabengebiet um die Abwasserbeseitigung und ab dem 21.08.2007 wurde den Stadtwerken die Aufgabe übertragen, die an das Nahwärmenetz im Gewerbegebiet Kellerborn angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Nahwärme zu versorgen. Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2008 wurde den Stadtwerken als zuständige Einheit für die Ver- und Entsorgung mit Wirkung vom 01.01.2009 die Abfallbeseitigung eingegliedert. Bis zum 31.12.2008 war die Abfallbeseitigung im Haushaltsplan der Stadt enthalten.

Den gemäß § 22 EBG vorgeschriebenen Jahresabschluss erstellte das Steuerbüro b+p (Steuerberatungsgesellschaft buhlmann+paul+y+kunkler) auf der Grundlage der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 26.03.2012, die SWS Schüllermann und Partner AG, Hauptstraße 38 (jetzt Robert-Bosch-Str. 5), 63303 Dreieich, mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2011 zu beauftragen.

Die Betriebszweige Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmeversorgung und Abfallbeseitigung werden nach den gesetzlichen Bestimmungen als kostenrechnende Einrichtungen nach kaufmännischen Grundsätzen geführt. Die Stadtwerke verfolgen keine Gewinnerzielungsabsicht. Sie haben als Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach keine eigene Rechtspersönlichkeit.

Der Eigenbetrieb ist im Handelsregister eingetragen.

Organe der Stadtwerke sind:

- die Betriebsleitung
- die Betriebskommission
- die Stadtverordnetenversammlung

Gemäß § 7 der Eigenbetriebssatzung gehören der Betriebskommission jeweils ein Mitglied jeder Fraktion, die in der Stadtverordnetenversammlung vertreten ist, vier weitere Mitglieder aus dem Magistrat sowie zwei sachkundige Bürger an. Es wird auf die Anlage zum Lagebericht verwiesen. Als Betriebsleiter wurde Herr Kurt Bühner, als stellvertretende Betriebsleiterin Frau Nicole Nell bestellt.

Die Betriebskommission tagte im Berichtsjahr siebenmal. Die Betriebsleitung informierte die Betriebskommissionsmitglieder und den Magistrat gemäß § 4 EBG in Form von schriftlichen Mitteilungen.

Die Stadtwerke sind über die Stadt Neu-Anspach Mitglied im Wasserbeschaffungsverband Usingen und im Abwasserverband Oberes Usatal. Die Verbände erheben zur Deckung ihrer Ausgaben Verbandsumlagen.

II. 1. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs und des Geschäftsergebnisses 2011

Der Wirtschaftsplan bildet die Grundlage für das Handeln des Eigenbetriebs. Der Wirtschaftsplan wurde am 06.12.2010 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Die aufsichtsbehördliche Genehmigung wurde am 16.12.2010 ohne Auflagen erteilt.

Im ersten Vierteljahr des Wirtschaftsjahres 2011 sind Ereignisse eingetreten, die die Wirtschaftsplanung der Stadtwerke beeinflussten und den Erlass eines Nachtragswirtschaftsplanes erforderlich machten. Der Nachtragswirtschaftsplan wurde am 21.06.2011 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 20.07.2011 von der Aufsichtsbehörde ohne Auflagen genehmigt.

In den Betriebszweigen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung änderten sich nachträglich die Verbandsumlagen. Darüber hinaus wurden Investitionsmittel für die Erneuerung einer Wasserversorgungsleitung (Hauptstraße) nicht benötigt und konnten aus der Planung herausgenommen werden.

Bei der Finanzierung der Investitionskosten für die Erweiterung des Nahwärmenetzes Robert-Bosch-Str. ist ein Zuschuss von der WI-Bank entfallen, der mit dem Nachtrag zum Wirtschaftsplan durch die Erhöhung des Kreditvolumens ausgeglichen werden musste.

Die Stadtwerke Neu-Anspach gliedern sich in ihre Betriebe gewerblicher Art Wasserversorgung und Nahwärmeversorgung sowie in die Hoheitsbetriebe Abwasser- und Abfallbeseitigung.

Anders als bei herkömmlich gewerblichen Unternehmen unterliegen die einzelnen Betriebszweige aufgrund ihrer Eigenschaft als Einrichtungen der Daseinsvorsorge keinen Wettbewerbsverhältnissen (zumindest zurzeit noch nicht).

Insofern ergeben sich weder Angaben über „Branchensituationen“, z. B. Branchenstruktur oder Branchenkonjunktur noch über gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Der Geschäftsverlauf im Jahr 2011 ist aus der Sicht der Betriebsleitung als geordnet zu bezeichnen. So wurden auftragsgemäß die Ver- und Entsorgungsaufträge erfüllt. An die Abwasserentsorgung sind außer einigen Häusern im Außenbereich, die über Gruben entsorgt werden, alle Stadtteile der Stadt Neu-Anspach einschl. Stahlhainer Grund angeschlossen. Der Anteil der Einwohner von Neu-Anspach, die nicht an die öffentliche Entwässerung angeschlossen sind, beträgt 0,1 %. In den Fällen, in denen noch kein Anschluss besteht, wird die Entsorgung durch ein von den Stadtwerken beauftragtes Entsorgungsunternehmen ausgeführt.

Die Ziele des Geschäftsbetriebes, die Abwassermengen vorschriftsmäßig der Kläreinrichtung zuzuführen (Abwasserbeseitigung), Trinkwasser entsprechend der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung ausreichend bereitzustellen (Wasserversorgung), die Abfalleinsammlung und die Abfallentsorgung nach Maßgabe des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes (Abfallbeseitigung) durchzuführen und die an das Nahwärmenetz angeschlossenen Grundstücke mit Nahwärme zu versorgen (Nahwärme), wurden erreicht. Für die Einsammlung und den Transport von Restmüll, Altpapier inkl. Verwertung, Sperrmüll und E-Geräten bestehen seit dem 01.01.2009 mit der Bietergemeinschaft Bördner GmbH/Kilb Städtereinigung feste Verträge. Diese laufen 5 Jahre bis zum 31.12.2013. Auch für die Grünabfallsammlung –verwertung besteht seit dem 01.01.2009 ein Vertrag mit der Fa. Knettenbrech + Gurdulic GmbH, der bis zum 31.12.2016 läuft. Diese Verträge bilden u. a. die Grundlage für die ordnungsgemäße Auftragserfüllung.

Der Eigenbetrieb finanziert sich im Wesentlichen durch das Gebührenaufkommen und die Entgelte, die die Zahlungspflichtigen für die Inanspruchnahme der zur Verfügung gestellten Abwasserbeseitigung, Wasserversorgung und Abfallbeseitigung quartalsmäßig entrichten. Daneben fließen ihm Zählermieten und Beiträge nach dem HessKAG sowie Erstattungen von Hausanschlusskosten zu. Der Unternehmenszweig Nahwärmeversorgung arbeitet aufgrund der zurzeit noch geringen Anschlussdichte nicht kostendeckend aber die nach der Fertigstellung der Erweiterung neu hinzukommenden Wärmeabnehmer verbessern die wirtschaftliche Lage.

Abwasserbeseitigung

Seit Inbetriebnahme der Druckentwässerungsleitung im Stahlhainer Grund treten Geruchsbelästigungen auf. Auch im Wirtschaftsjahr 2011 bemühten sich die Stadtwerke, die Belästigungen für die Anwohner abzustellen. Die Betriebsleitung hat von einem Fachbüro ein Gutachten zur bestehenden Anlage erstellen lassen. Als Ergebnis wurden vom Gutachter mehrere Änderungs- und Ergänzungsmaßnahmen vorgeschlagen, die im kommenden Wirtschaftsjahr sukzessive umgesetzt werden. Unabhängig von den zukünftigen vorgeschlagenen Maßnahmen wurde der notwendige Einbau der restlichen Spülstutzen ausgeführt (7.200,31 €). Damit wurden die wartungstechnischen Voraussetzungen weiterhin optimiert, so dass in Zukunft die notwendigen regelmäßigen Wartungsarbeiten fach- und sachgerecht ausgeführt werden können.

Für die Unterhaltung der Druckentwässerung wurden im Berichtsjahr 11.801,90 € (im Vorjahr 16.962,33 €) aufgewendet.

Ein weiterer Schwerpunkt im Wirtschaftsjahr 2011 bildete die Unterhaltung und Sanierung von Kanalschächten. Hierfür wurden 13.779,57 € aufgewendet. Unerwartet musste die Entwässerung des neu gestalteten Marktplatzes repariert werden. Dies verursachte Aufwendungen von 5.221,48 €. Für die Unterhaltung der Sammler wurden insgesamt 49.416,91 € aufgewendet. Es standen 30.000,00 € lt. Wirtschaftsplan zur Verfügung. Die für die Unterhaltung der Sammler mehr aufgewendeten Mittel wurden durch geringere Ausgaben bei der EKVO-Untersuchung finanziert.

Die Stadtwerke kommen den Anforderungen, die nach der EKVO zu erfüllen sind (Untersuchung der Hauptsammler), regelmäßig nach. Die Grundlagen für die Untersuchung der Grundstücks- hausanschlüsse wurde aktuell im Frühjahr 2012 ausgesetzt. Die Betriebsleitung hat die in Verbindung mit diesen Arbeiten notwendigen Vorbereitungen gestoppt und wartet nun die weitere Entscheidung des Ministeriums für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ab.

Die Verbandsumlage entwickelte sich wie folgt:

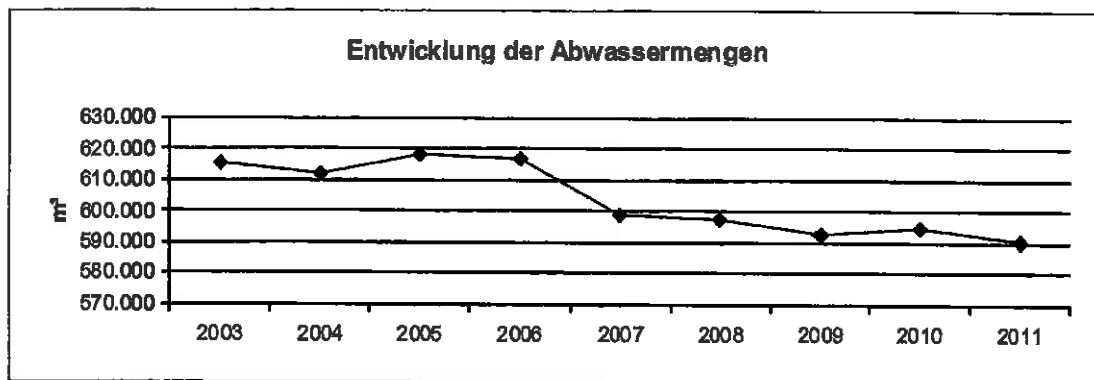
	2010	2011
Abwasserbeseltigung	953.381,12 €	1.025.505,68 €

Die Umlage an den Abwasserverband umfasst 54,5 % der Gesamtausgaben (Betriebsaufwand + Zinsaufwand). Auf diesen Kostenfaktor haben die Stadtwerke keinen Einfluss.

Von den geplanten größeren Maßnahmen konnten folgende begonnen bzw. umgesetzt werden:

- Der Einbau von Spülstützen in der Entwässerungsleitung Stahlhainer Grund ist abgeschlossen. Hierfür standen 10.000,00 € zur Verfügung, wovon 2.799,69 € eingespart werden konnten.
- Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Bahnhofstraße wurden Mittel von 10.000,00 € für die Planung für evtl. Änderungen an den Hausanschlüssen eingestellt. Da der Ausbau nicht ausgeführt wurde und auch der Zeitpunkt eines Ausbaus nicht feststeht, konnten die zur Verfügung gestellten Mittel eingespart werden.
- Für die Erschließung des Baugebietes Westerfeld West stehen 335.000,00 € zur Verfügung. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, so dass die restlichen Mittel gem. Beschluss der BK vom 11.06.2012 übertragen werden.

Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich die Abwassermenge um 4.834 m³ auf 590.172 m³.



Für die Berechnung der Niederschlagsgebühren wurde im Wirtschaftsjahr 1.163.848 m³ (im Vorjahr 1.155.830 m³) zugrunde gelegt.

Die Wirtschaftsplanung sah einen Verlust von 39.075,00 € vor. Das wirtschaftliche Ergebnis schließt mit einem Verlust von 17.960,89 € ab. Der Vorschlag der Verwaltungs- und Betriebsleitung, die Gebühren aufgrund des vorhandenen Gewinnvortrages nicht zu verändern, wird bestätigt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2011 wurden Vorauszahlungen aufgrund der vorjährigen Abrechnungsergebnisse festgesetzt und eingezogen.

Sonstige wesentliche Ereignisse und Entwicklungen im Geschäftsjahr haben sich nicht ergeben.

Wasserversorgung

Das Trinkwasser wird vierteljährlich durch das Institut Fresenius untersucht. Es gab keine Beanstandungen. Die Härtebereiche des abgegebenen Trinkwassers betragen für die Hochzone durchschnittlich 5,29° dH (1), für die Mittelzone 9,08° dH (2), die Tiefzone 9,13° dH (2) und für den Bereich Stahlhainer Grund 9,24° dH (2).

Im Bereich der Wasserversorgung wurden für die Unterhaltung des Rohrnetzes im Berichtsjahr 50.306,50 € (Vorjahr 62.183,18 €) aufgewendet. Außer der Reparatur der auftretenden Rohrbrüche und der allgemeinen Rohrnetzunterhaltung war im Zusammenhang mit der Straßendeckenerneuerung Breitestraße die Auswechslung von Schiebern vorgesehen. Da die Straßenbauverwaltung die Deckenerneuerung auf unbestimmte Zeit verschoben hat (siehe auch Einsparungen bei der Abwasserbeseitigung), wurden die vorgesehenen Mittel eingespart. Die Schieber werden nun im allgemeinen Wechseltturnus erneuert.

Die Stadtwerke führen kontinuierliche Unterhaltungsmaßnahmen am Wasserversorgungsnetz durch. Sie wirken somit einem Investitionsstau entgegen, der ein wirtschaftliches, ver- und ent-sorgungstechnisches und umweltbelastendes Risiko darstellen würde. Dadurch wird die Funktionsfähigkeit der Anlagen für die Erfüllung der übertragenen Aufgaben gewährleistet.

Die Verbandsumlage einschließlich der Wasserlieferungsmenge von Schmitten entwickelte sich wie folgt:

	2010	2011
Wasserversorgung WBV	891.241,68 €	903.016,73 €
Wasserversorgung Schmitten	12.701,09 €	11.777,61 €

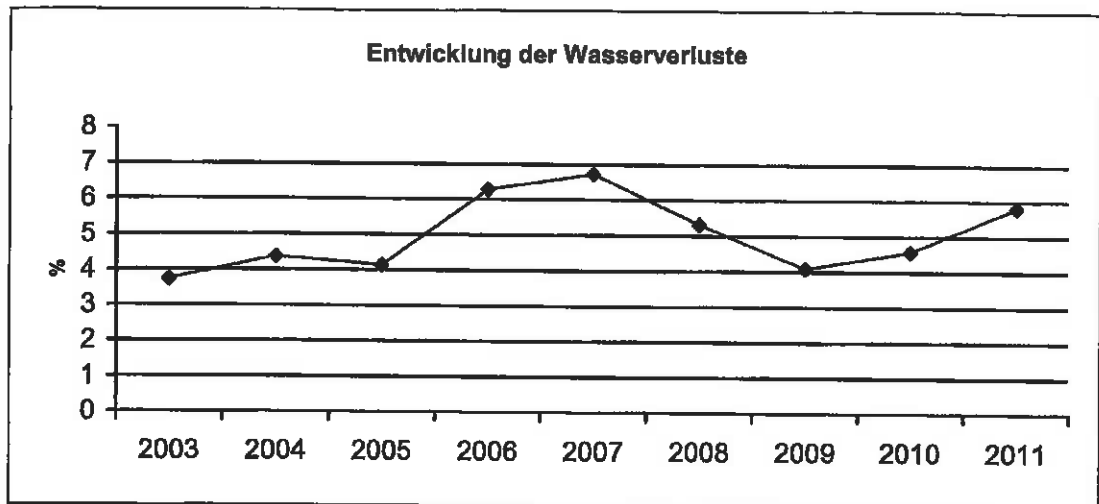
Der Aufwand für den Ankauf von Trinkwasser liegt bei 54,27 % der Gesamtausgaben (Betriebsaufwand + Zinsaufwand) und damit annähernd auf dem Niveau des Vorjahres (54,70 %). Auf diesen Kostenfaktor haben die Stadtwerke keinen Einfluss.

Von den geplanten Maßnahmen konnten folgende umgesetzt werden:

- Ergänzung des Leckortungssystems durch Installation von weiteren Datenloggern. Von den bereitgestellten 5.000,00 € wurden nur 3.338,23 € in Anspruch genommen.
- Für die Ergänzung der beweglichen Geschäftsausstattung (Schachtentlüftungsgerät, Lastseilwinde für die Schachtbegehung und Ersatzbeschaffung neuer Standrohre) wurden die bereitgestellten Mittel nicht in vollem Umfang benötigt. Es wurden 2.929,58 € eingespart.
- Bei dem Einkauf der Wasserzähler konnten 4.439,60 € eingespart werden, da die erwartete Preiserhöhung nicht eingetreten ist.
- Für die Erschließung des Baugebietes Westerfeld West stehen 65.000,00 € zur Verfügung. Die Maßnahme ist noch nicht abgeschlossen, so dass die restlichen Mittel gemäß Beschluss der BK vom 11.06.2012 übertragen werden.
- Auf die Neuverlegung der Trinkwasserleitung im Stichweg Am Kellerborn wird bekanntlich verzichtet. Stattdessen wird die Einspeisung im Eingangsbereich des Gewerbegebietes Burgweg (Autohaus Erlenhoff) geöffnet. Mit der Öffnung dieser Leitung und mit der weiteren Einspeisung über die Michelbacher Str. (Bereich Adam Hall) ist der Brandschutz und bei einer Störung die jederzeitige Wasserversorgung gesichert. Dafür müssen, um eine Kontrolle der Verbrauchsmengen zu gewährleisten, zwei Zählermessschächte installiert werden. Von den bereitgestellten Mitteln sind 1.560,00 € für Planungsleistungen angewiesen worden. Die Bauarbeiten wurden in 2011 nicht ausgeführt. Dafür wurden Mittel im Wirtschaftsplan 2012 berücksichtigt. Zwischenzeitlich ist die Auftragsvergabe beschlossen worden.
- Für die Auswechslung der Wasserleitung im Zusammenhang mit der Straßendeckenerneuerung in der Bahnhofstraße wurden 12.000,00 € für die Planung eingestellt. Diese Maßnahme wurde nicht durchgeführt. Dafür konnte die sich durch einen Neubau ergebende Ringverbindung Raiffeisenstraße/Auf dem Pfarrdriesch gebaut werden.
- Die Erneuerung der Wasserversorgungsleitung zwischen Westerfeld und dem Umspannwerk (verlegt im neuen Radweg) ist ausgeführt.

Im Berichtsjahr betragen die Wasserverluste 5,81 %, im Vorjahr 4,56 %. Dieser Wert ist als gut zu bezeichnen. Größere Leckagen wurden nach bekannt werden kurzfristig repariert. Bei den routinemäßigen intensiven Bemühungen, die Wasserverluste wieder auf einen Wert unter 5 % zu

drücken, wurden nur kleinere Leckagen gefunden und repariert. Die Stadtwerke werden weiterhin den Netzverlusten nachgehen, um diese kontinuierlich auf einem niedrigen Stand zu halten.

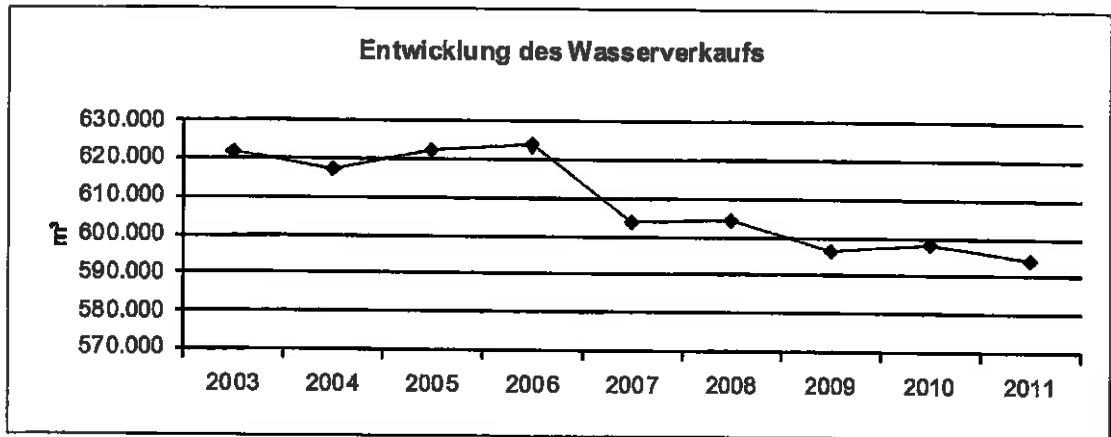


Wie bei den Abwassergebühren wurden zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2011 mit der Verbrauchsabrechnung 2010 Vorauszahlungen aufgrund der vorjährigen Abrechnungsmenge festgesetzt und fristgerecht eingezogen.

Der Gebührensatz für den Wasserbezug, der ab dem 01.01.2009 mit 2,55 €/m³ netto festgesetzt wurde, war nach den Kalkulationsgrundlagen für das Wirtschaftsjahr 2011 und folgende nicht mehr kostendeckend. Ein Grund für die ab dem 01.01.2011 wirksam gewordene Gebührenerhöhung sind unter anderem der stagnierende Wasserverkauf und die gestiegenen Aufwendungen. Die Zählergebühr mit 0,77 €/mtl. netto bleibt für das Jahr 2012 zunächst unverändert. Diese wird sich jedoch mit der Einführung einer Funkablesung geringfügig erhöhen.

Die veranlagte Wasserabgabemenge verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 3.899 m³ auf 594.380 m³ (Vorjahr 598.279 m³). Der Trend des stagnierenden Wasserverkaufs hält an. Dies war abzusehen, so dass die Wasserbezugsgebühr ab dem 01.01.2011 von 2,55 € auf 2,70 €/m³ erhöht wurde. Aufgrund der aktuellen Einwohnerentwicklung der Stadt Neu-Anspach geht die Betriebsleitung nicht davon aus, dass sich der Wasserverkauf in den nächsten Jahren wesentlich verändern wird.

Zwischenzeitlich verfolgen die Stadtwerke das Ziel, für die Wasserverbrauchsermittlung die Funkablesung einzuführen. Entsprechende Beschlüsse sind gefasst. Im Abschnitt IV. über die zukünftige Entwicklung wird darauf noch näher eingegangen.



Mit Ablauf des 30.11.2011 trat ein Außendienstmitarbeiter in die Passivphase seiner Altersteilzeit ein. Diese freie Stelle wurde öffentlich ausgeschrieben und zum 01.01.2012 wieder besetzt. Die Arbeitskapazität, die für die Betreuung des Versorgungsnetzes erforderlich ist, wurde somit wieder erreicht.

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Wasserversorgung schließt mit einem Gewinn von 86.903,71 € ab, geplant war ein Gewinn von 13.085,00 €.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nahwärmeversorgung

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss am 20.08.2007, im Gewerbegebiet Am Kellerborn eine Nahwärmeversorgung mit eigener Holzlogistik zu errichten. Die Anlage wurde im Oktober 2008 in Betrieb genommen. Bei Inbetriebnahme der Anlage bis Juni 2011 versorgten die Stadtwerke nur einen Abnehmer. Im laufenden Jahr 2011 verbesserte sich die Anschlusssituation. Auf Grund weiterer Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Kellerborn und der Erschließung des Gewerbegebietes Burgweg kamen bis zum Jahresende 5 Abnehmer hinzu.

Grundlage für die Wärmelieferungen und Abrechnungen sind die Satzung über die Nahwärmeversorgung und der Wärmelieferungsvertrag mit Preisblatt. Das Preisblatt sieht eine Preisanpassung des Grundpreises und des Arbeitspreises nach den Preisindizes des Statistischen Bundesamtes vor.

Nach Anwendung der Preisänderungsformel ergeben sich 2011 folgende Grundpreise:

- | | |
|-----------------------------|---|
| a) für die ersten 20 kW auf | 5,13 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung gemäß § 3, |
| für die nächsten 200 kW | 4,10 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung, |
| für alle weiteren kW | 3,33 Eur/monatlich je kW installierter Wärmeleistung. |

b) der Arbeitspreis entwickelte sich aufgrund der Preisänderungsformel wie folgt:

1. Quartal 2011	60,00 €/MWh,
2. Quartal 2011	61,92 €/MWh,
3. Quartal 2011	65,79 €/MWh,
4. Quartal 2011	66,20 €/MWh.

Die Abrechnungen für den Verbrauchszeitraum 2011 wurden für die 6 Kunden am 10.04.2012 erstellt. Gleichzeitig wurden die Vorauszahlungen auf der Grundlage des Verbrauchs 2011 für das Jahr 2012 festgesetzt.

Die zusätzlichen Wärmeabnehmer wirken sich im Wirtschaftsjahr 2011 noch nicht merklich auf die Verkaufserlöse aus. Im Wirtschaftsjahr 2012 werden sich die Verkaufserlöse voraussichtlich von ca. 75.500,00 € auf ca. 107.000,00 €, mithin ca. 41% erhöhen. Dabei sind noch nicht die Kunden, die im Laufe des Jahres 2012 anschließen werden, berücksichtigt.

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Nahwärmeversorgung schließt mit einem Verlust von 79.415,61 € ab, geplant war ein Verlust von 102.700,00 €.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die Gewerbegrundstücke im Gewerbegebiet Kellerborn 1. BA sind zwischenzeitlich alle verkauft. Die Stadtverwaltung ist bereits aufgrund weiterer Nachfragen nach Gewerbegrundstücken damit befasst, den 2. BA umzusetzen. Unter diesen Bedingungen verbessert sich die wirtschaftliche Situation mit jedem neuen Kunden.

Die Entscheidung, das Nahwärmenetz kurzfristig in das bestehende Gewerbegebiet Burgweg zu erweitern, wirkt sich positiv aus und wird durch die positive wirtschaftliche Entwicklung bestätigt.

Abfallbeseitigung

Mit Wirkung vom 01.01.2009 wurde die Abfallbeseitigung gemäß des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom 01.09.2008 als eigenständiger Betriebszweig den Stadtwerken zugeordnet.

Die Abfallbeseitigungsleistungen der Stadtwerke umfassen die Restmüll-, Sperrmüll- und Papierentsorgung im Holsystem. Außerdem besteht die Möglichkeit, Grün- und Gehölzschnitt über die eingerichteten Grünecken, die in jedem Stadtteil eingerichtet sind, im Bringsystem zu entsorgen.

Als weiteren kostenlosen Service bieten die Stadtwerke an den Glassammelplätzen Batteriecontainer sowie die Sammlung und Entsorgung von Sonderabfällen an.

Für wieder verwertbares Material steht den Neu-Anspacher Bürgern die Anlieferung beim Recyclinghof des Deponieparkes Brandholz kostenlos zur Verfügung. Die pauschale Abgeltung dieses Nutzungsrechtes übernehmen die Stadtwerke mit 1,30 €/Einwohner.

Die Erlöse aus dem Verkauf des eingesammelten Altpapiers sind vom Angebot und von der Nachfrage abhängig. Die Verkaufserlöse richten sich nach dem an der Börse ermittelten Euwid-Index. Dieser schwankte im Wirtschaftsjahr 2011 zwischen 37,50 € und 105,00 €/Tonne. Eine Vorhersage der Einnahmen ist auf Grund dieses Umstandes nur sehr schwer möglich.

Die Abfallbeseitigungsgebühren haben sich für 2011 nicht verändert und liegen unverändert bei:

40 l Gefäß	7,33 €/Monat
60 l Gefäß	11,00 €/Monat
80 l Gefäß	14,67 €/Monat
120 l Gefäß	22,00 €/Monat
240 l Gefäß	44,00 €/Monat
1.100 l Gefäß	201,67 €/Monat.

Das Geschäftsergebnis im Unterabschnitt Abfallbeseitigung schließt mit einem Gewinn von 187.254,83 € ab, geplant war ein Gewinn von 97.335,00 €.

Der Jahresgewinn wird auf neue Rechnung vorgetragen.

2. Angabepflichten nach dem EBG

Änderungen im Bestand, der Leistungsfähigkeit und des Ausnutzungsgrades der wichtigsten Anlagen

Das Anlagevermögen umfasst per 31.12.2011 16.300.334,78 €. Das Anlagevermögen erhöht sich um 22.213,78 € gegenüber dem Vorjahr.

Die Entwicklung des Anlagevermögens stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Abwasserbeseitigung	11.186.430,00 €	10.942.389,00 €
Wasserversorgung	4.345.255,00 €	4.205.253,78 €
Nahwärme	684.495,00 €	1.097.483,00 €
Abfallbeseitigung	61.941,00 €	55.209,00 €

Das Eigenkapital entwickelte sich wie folgt:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Zuführung</u>	<u>Entnahme</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€	€	€
Stammkapital	2.556.459,40	0,00	0,00	2.556.459,40
Rücklagen	6.876.139,76	21.404,93	0,00	6.897.544,69
Gewinnvortrag	1.609.830,74	246.257,16	0,00	1.856.087,90
Jahresergebnis	<u>246.257,16</u>	<u>0,00</u>	<u>69.475,12</u>	<u>176.782,04</u>
Gesamt	<u>11.288.687,06</u>	<u>267.662,09</u>	<u>69.475,12</u>	<u>11.486.874,03</u>

Die Entwicklung der Rückstellungen stellt sich wie folgt dar:

	<u>31.12.2010</u>	<u>Verbrauch</u>	<u>Zuführung</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€	€	€
Prüfungskosten	6.500,00	6.500,00	6.800,00	6.800,00
Abschlusserteilung	19.700,00	19.700,00	16.800,00	16.800,00
Urlaubsrückstellungen	4.843,43	4.843,43	5.151,55	5.151,55
Altersteilzeit	156.101,00	0,00	56.181,00	212.282,00
Sonstige	5.935,88	5.935,88	6.736,66	6.736,66
Noch nicht abger. Arbeiten	0,00	0,00	79.349,43	79.349,43
Unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00	0,00	0,00
Archivierungskosten	<u>2.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.000,00</u>
Rückstellungen	<u>195.080,31</u>	<u>36.979,31</u>	<u>171.018,64</u>	<u>329.119,64</u>

Die Umsatzerlöse erhöhten sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 68.836,67 € von 4.948.679,49 € auf 5.017.516,16 €.

Die Veränderungen stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
	€	€
Abwasserbeseitigung	1.885.591,98	1.846.620,72
Wasserversorgung	1.636.917,78	1.728.359,43
Nahwärme	70.605,44	75.534,11
Abfallbeseitigung	1.355.564,29	1.367.001,90

Entwicklung der Anlagen im Bau und der geleisteten Anzahlungen

	<u>31.12.2010</u>	<u>31.12.2011</u>
	€	€
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
Wasserversorgung	0,00	6.286,78
Nahwärmeversorgung	0,00	0,00

Wasserversorgung	<ul style="list-style-type: none"> • Baugebiet westlicher Stadtrand Westerfeld (5.301,48 €) • Stichweg Am Kellerborn (985,30 €)
------------------	---

Personalaufwand

	Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	
	<u>2010</u>	<u>2011</u>
Angestellte	4,0	4,0
Gewerbliche Mitarbeiter	3,0	3,0
	T€	T€
Löhne und Gehälter	281	304
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	381	414
	<u>100</u>	<u>110</u>

Restlaufzeiten der Darlehen

	<u>Gesamtbetrag</u>	<u>bis 1 Jahr</u>	<u>über 1 bis 5 Jahre</u>	<u>über 5 Jahre</u>
	€	€	€	€
Wasserversorgung	808.543,51	36.556,13	128.596,99	643.390,39
Abwasserbeseitigung	116.637,84	4.782,19	21.357,96	90.497,69
Nahwärme	<u>964.790,00</u>	<u>6.690,00</u>	<u>181.550,35</u>	<u>776.549,65</u>
	<u>1.889.971,35</u>	<u>48.028,32</u>	<u>331.505,30</u>	<u>1.510.437,73</u>

III. Darstellung und Analyse der Lage

1. Vermögenslage

Das Vermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 362.577,95 € von 18.417.938,84 € auf 18.780.516,79 € erhöht. Die Veränderungen umfassen Vermehrungen des Anlagevermögens von ca. 22.200,00 € (Zugänge überwiegend im Nahwärmebereich abzüglich der Abschreibungen), sowie die Erhöhung der Forderungen um ca. 316.800,00 €. (L. u. L. - 68.200,00 €, Ford. gegen die Stadt + 401.400,00 € und sonst. Vermögensgegenstände - 15.600,00 €).

2. Finanzlage

Das Stammkapital beträgt nach § 3 der Betriebssatzung 2.556.459,40 € und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Betriebszweige.

Abwasserbeseitigung	1.533.875,64 €
Wasserversorgung	1.022.583,76 €
Nahwärme	0,00 €
Abfallbeseitigung	0,00 €

Die Betriebszweige Nahwärme und Abfallbeseitigung sind nicht mit einem angemessenen eigenen Stammkapital ausgestattet. Insgesamt verfügen die Stadtwerke jedoch über ein ausreichendes Stammkapital. Die Entgelte für die Nahwärme sind in einen Grundpreis und in einen Arbeitspreis gegliedert.

Die Kalkulationen beruhen auf der Grundlage einer kontinuierlichen Aufsiedlung des Gewerbegebietes Kellerborn I. und II. Bauabschnitt in den Jahren 2008 bis 2011. Die Erwartungen beim Grundstückverkauf und somit auch das Anschließen weiterer Grundstücke an die Nahwärmeversorgung wurden bisher jedoch noch nicht erfüllt. Aus diesem Grund wurde das Nahwärmenetz, wie bereits dargestellt, in das Gewerbegebiet Burgweg erweitert, um in diesem Bereich zusätzliche Abnehmer zu bekommen. Diese Maßnahme wurde im Berichtsjahr erfolgreich umgesetzt. Im Gewerbegebiet Burgweg wurden 3 Grundstücke angeschlossen. Auch der Grundstücksverkauf im Gewerbegebiet Kellerborn belebte sich wieder, so dass bis zum Ende des Jahres 2011 2 weitere Grundstücke angeschlossen werden konnten. Es kamen somit 5 Grundstücke im Jahr 2011 mit insgesamt 254 kW hinzu. Weitere Anschlussoptionen liegen bereits vor. Sie werden im Wirtschaftsjahr 2012 umgesetzt. Das Risiko, dass die aufgelaufenen Verluste aus dem städtischen Haushalt ausgeglichen werden müssen, verringert sich somit.

Allgemeine Rücklagen bestehen für die Bereiche der

Abwasserbeseitigung	5.579.323,82 €,
Wasserversorgung	1.222.523,90 € und
Abfallbeseitigung	95.696,97 €.

Der Gesamtjahresgewinn 2010 von 246.257,16 € teilte sich wie folgt auf:

Abwasserbeseitigung	+ 57.233,57 €
Wasserversorgung	+ 26.998,55 €
Nahwärme	- 34.807,07 €
Abfallbeseitigung	+ 196.832,11 €

Das Jahresergebnis 2010 wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss vom 26.03.2012 festgestellt.

Gleichzeitig beschloss die Stadtverordnetenversammlung die Jahresgewinne und den Jahresverlust der einzelnen Unternehmenszweige jeweils auf neue Rechnung vorzutragen.

Die Eigenkapitalausstattung (Eigenkapital + Ertragszuschüsse + Sonderposten) liegt bei 84,86 % (Vorjahr 86,02 %). Die Verringerung des Eigenkapitals ist auf die Auflösung der Ertragszuschüsse sowie der Sonderposten für Entwicklungsmaßnahmen zurückzuführen.

Die Stadtwerke konnten ihren finanziellen Verpflichtungen jederzeit nachkommen. Die Kassen-geschäfte werden von der Stadtkasse wahrgenommen, welche auch die Liquidität gewährleistet. Die Bestände der Gewinnvorträge der Unternehmenszweige Wasserversorgung, Abwasserbe-seitigung und Abfallbeseitigung stehen der Stadtkasse zur Kassenbestandsverstärkung zur Ver-fügung. Sie werden von der Stadt zu Gunsten der Stadtwerke verzinst.

Der aufgelaufene Verlust sowie die Ausgaben des laufenden Jahres im Unternehmenszweig Nahwärmeversorgung werden von der Stadtkasse finanziert. Der den Stadtwerken für die Nah-wärme zur Verfügung gestellte Betrag wird zu Gunsten der Stadt jährlich verzinst.

3. Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2011 schließt mit einem Jahresgewinn von 176.782,04 € ab. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Ergebnisverschlechterung von 69.475,12 €.

Das Rechnungsergebnis gliedert sich wie folgt auf:

	2010	2011
Abwasserbeseitigung	+ 57.233,57 €	- 17.960,89 €
Wasserversorgung	+ 26.998,55 €	+ 86.903,71 €
Nahwärmeversorgung	- 34.807,07 €	- 79.415,61 €
Abfallbeseitigung	+ <u>196.832,11 €</u>	+ <u>187.254,83 €</u>
Gesamtrechnungsergebnis	+ <u>246.257,16 €</u>	+ <u>176.782,04 €</u>

Die Wirtschaftsplanung bei der Abwasserbeseitigung sah einen Verlust von 39.075,00 € vor. Auf Grund des vorhandenen Gewinnvortrages beschlossen die städtischen Gremien, die Gebühren nicht zu verändern und mit einem Jahresverlust abzuschließen. Im Betriebszweig Wasserver-sorgung war ein Gewinn von 13.085,00 € geplant, der sich aufgrund von Einsparungen auf 86.903,71 € erhöhte. Grundsätzlich war die Gebührenerhöhung ab 01.01.2011 notwendig. Bei der Nahwärmeversorgung verbesserte sich die wirtschaftliche Situation. Die Wirtschaftsplanung sah einen Verlust von 102.700,00 € vor, der sich auf 79.415,61 € verringerte. Für den Unter-nehmenszweig Abfallbeseitigung war ein Gewinn von 97.335,00 € geplant. Tatsächlich schloss die Jahresrechnung mit einem Gewinn von 187.254,83 € ab. Diese positive Entwicklung wird durch Mehreinnahmen und Einsparungen bei mehreren verschiedenen Positionen herbeigeführt (gesamte Mehreinnahmen = 13.851,00 € und weniger Ausgaben = 72.168,00 €, mithin Ergebnisverbesserung gegenüber dem Planansatz = 86.019,00 €)

IV. Bericht über die zukünftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken des Unternehmens

Bekanntlich hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, jedes Jahr die Oberfläche einer Straße im Stadtgebiet in Stand zu setzen bzw. von Grund auf zu erneuern. In diesem Zusammenhang ist zunächst zu prüfen, ob die in dem betreffenden Straßenkörper verlegten Ver- und Entsorgungsleitungen einschließlich der Hausanschlüsse noch den Anforderungen entsprechen, insbesondere ob die Dimensionierung noch den Regeln der Technik entspricht. Um die richtigen zukunftsweisenden Entscheidungen treffen zu können, ist es erforderlich, dass detaillierte und aussagekräftige Planunterlagen vorliegen. Diese Grundlage wurde mit der Ausarbeitung eines Generalentwässerungsplanes im Jahr 2010 geschaffen. Sie beinhaltet die aktuellen Datenbestände, die zukünftig eine detaillierte Beurteilung ermöglichen.

Die Stadtwerke stellen entsprechend den Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung zur Straßenoberflächenanierung Mittel für die Sanierung oder Erneuerung von Ver- und Entsorgungsleitungen, die in den jeweiligen Straßen verlaufen, bereit. Wenn die Maßnahmen vor dem Aufstellen des Wirtschaftsplanes bekannt sind, werden Mittel gezielt angesetzt und auch beziffert. Sind die Einzelmaßnahmen nicht bekannt, werden die Mittel pauschal berücksichtigt. Bei der Abwasserbeseitigung stellt diese Ungewissheit kein Risiko dar, da ein ausreichender Gewinnvortrag vorhanden ist. Bei der Wasserversorgung konnten in den vergangenen Jahren die Leitungserneuerungen mit den erwirtschafteten Abschreibungsbeträgen finanziert werden. Es waren keine Kreditaufnahmen nötig. Durch die Gebührenerhöhung zum 01.01.2011 ist die wirtschaftliche Situation als solide zu bezeichnen. Die Stadt Neu-Anspach verfügt über relativ intakte Ver- und Entsorgungsnetze, so dass, wenn keine außergewöhnlichen Ereignisse eintreten, sich an dieser Situation auch nichts ändern wird. Sowohl im Jahr 2010 als auch im Jahr 2011 wurden jeweils Gewinne erwirtschaftet.

Die Geruchsbelästigungen der Anwohner im Zusammenhang mit dem Betrieb der Druckentwässerung im Stahlhainer Grund, die immer noch zu Beanstandungen führen, haben die Stadtwerke veranlasst, von einem Fachbüro ein Gutachten für den Betrieb anfertigen lassen. Die Einbindung der Abwasserpumpen in das Fernüberwachungsnetz und die Installation von Spülstutzen an den Pumpstationen werden vom Gutachter als richtige Maßnahmen angesehen. Darüber hinaus wurden weitere Vorschläge zu den Betriebsabläufen und weiteren Ergänzungsmaßnahmen gemacht. Diese werden in den Jahren 2012 und 2013 umgesetzt werden. Im laufenden Wirtschaftsjahr 2012 sind 60.000,00 € für einen zusätzlichen Vorlagebehälter und weitere kleinere Maßnahmen vorgesehen. Im Wirtschaftsplan 2013 werden nochmals ca. 60.000,00 € für die Umsetzung der restlichen Maßnahmen eingesetzt. Die Betriebsleitung geht davon aus, dass nach Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen der ordnungsgemäße Betrieb der Anlage gewährleistet sein wird.

Die öffentlichen Abwasserleitungen sind gemäß Eigenkontrollverordnung in regelmäßigen Abständen durch Kanal-TV-Befahrungen zu untersuchen. Bei der Untersuchung festgestellte Schäden wurden klassifiziert und in einer digitalen Datenbank erfasst. Der sich daraus ergebende Handlungsbedarf wird dokumentiert und rechtzeitig in die Unterhaltungs- und Sanierungsplanungen der Abwasserbeseitigungseinrichtungen mit eingebunden. Stellt es sich bei der Bearbeitung der Schadensbeseitigung heraus, dass kleine Teilstrecken (Stichkanäle) noch nicht untersucht

worden sind, wird dies unmittelbar nachgeholt. Mit Abschluss der ersten Routineuntersuchung im Jahr 2005 ist das Risiko, nicht bekannte umfangreiche Schäden zu finden, sehr gering einzustufen.

Mit Inkrafttreten der neuen EKVO wurde das Intervall für die Wiederholungsprüfung von 20 auf 30 Jahre ausgedehnt. Aus diesem Grund wurden die jährlich zur Verfügung gestellten Mittel in diesem Bereich reduziert.

Mit Inkrafttreten der neuen EKVO (05.08.2010) wurden die Kommunen verpflichtet, nicht nur die Hauptkanäle, sondern auch die Zuleitungskanäle zu überwachen oder sich entsprechende Nachweise vorlegen zu lassen. Es geht dabei um die flächendeckende Überwachung von unter der Erde verlegten Abwasserleitungen auf Privatgrundstücken sowie der Anschlussleitungen im öffentlichen Bereich. Die Umsetzung dieser Verpflichtung verursacht den Kommunen hohe Aufwendungen, die von den Grundstückseigentümern zu tragen sein werden.

In einer Pressemitteilung vom 23.03.2012 teilte das Umweltministerium mit, dass die Verpflichtung nach der EKVO, sich die vorgesehene Dichtheitskontrolle für die privaten Hausanschlüsse vorlegen zu lassen, ausgesetzt ist. Die Aussetzung ist solange wirksam, bis im Rahmen des „Dialogverfahrens“ Standardabbau“ geprüft wurde, ob der Nutzen der Maßnahmen in einem Verhältnis zum Aufwand steht. Das Ergebnis ist abzuwarten. Die Betriebsleitung hat alle Aktivitäten sofort eingestellt. Sollte die Kontrollpflicht wieder in Kraft gesetzt werden, kommen auf die Stadt Organisationsaufgaben und auf die Grundstücksbesitzer zusätzliche Kosten zu. Die Betriebsleitung rechnet mit einem Gesamtaufwand von ca. 4 Mio. €.

Als nächste große Maßnahme steht die Ver- und Entsorgung des Baugebietes Westerfeld-West 1. BA an. Der Wirtschaftsplan 2011 berücksichtigte die erste Hälfte für diese Maßnahme. Die Baumaßnahme ist noch nicht abgerechnet. Dies wird im Wirtschaftsjahr 2012 geschehen. Da es beim Grundstücksverkauf Verzögerungen gab, konnte bisher nur ein Teil der Beiträge festgesetzt und eingenommen werden. Zwischenzeitlich werden die Grundstücke verkauft, so dass auch die restlichen Kanalbeiträge sukzessive festgesetzt werden.

Die Einleitwerte für nichthäusliches Abwasser werden im Rahmen der Einleiteüberwachung gemäß der Entwässerungssatzung durch regelmäßige Abwasseruntersuchungen überprüft. Aufgrund des Anschlusses an die Entsorgungsanlagen des Abwasserverbandes Oberes Usatal ist die schadlose Entsorgung des anfallenden Abwassers gewährleistet.

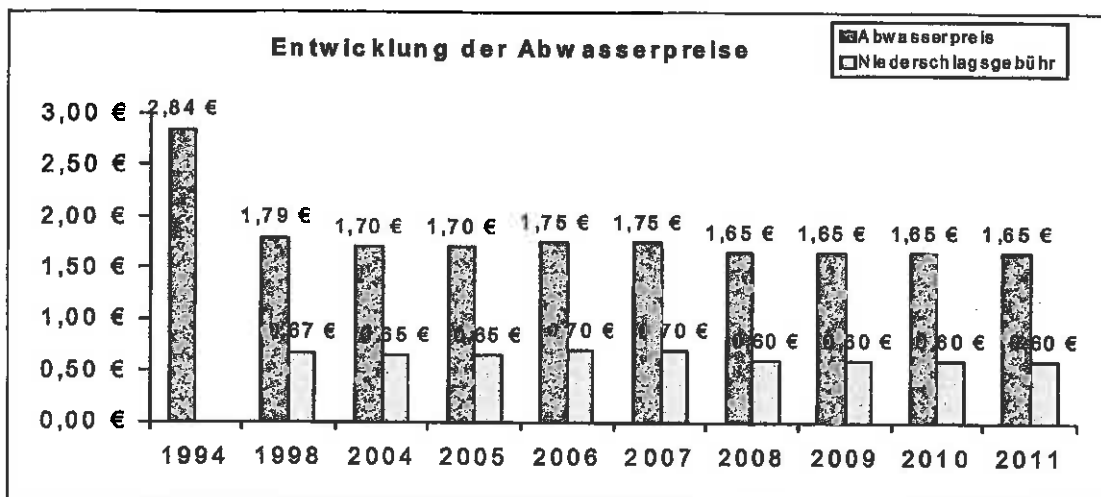
Im Abwasserkataster werden insgesamt 31 nichthäusliche Abwassereinleiter geführt. 20 Einleiter wurden geprüft. Dabei wurden 17 Verstöße gegen die Einleitebedingungen festgestellt. Durch Festsetzung von Sonderkanalbenutzungsgebühren wurden die Verstöße geahndet. Damit werden die Stadtwerke dem Satzungsauftrag gerecht.

Ebenso wie bei der Abwasserbeseitigung konnte bei der Wasserversorgung auch nur ein Teil der Wasserbeiträge in WJ 2011 festgesetzt und eingenommen werden. Für die in 2012 verkauften Grundstücke werden auch hier sukzessive die Beiträge angefordert.

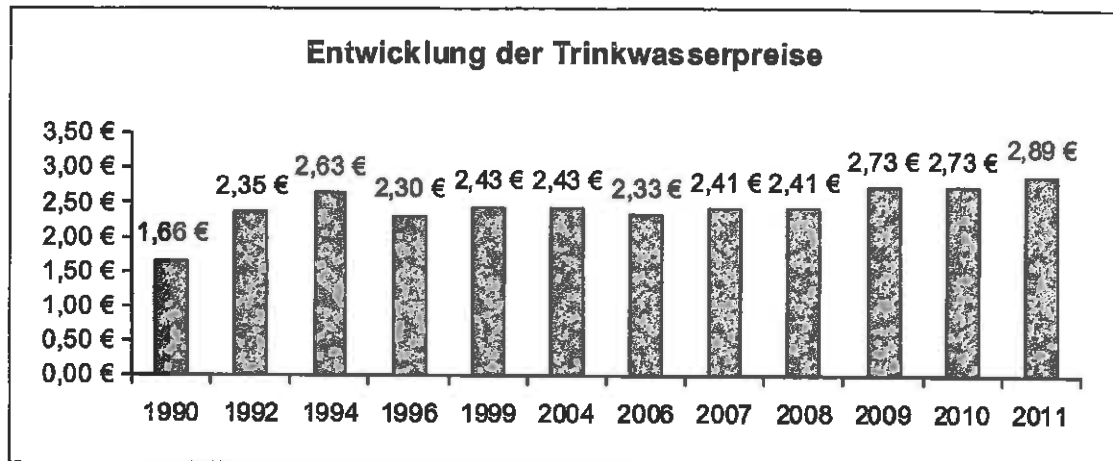
Mit der Installation der Wassermessschächte in den Baugebieten Kellerborn (Adam Hall) und Burgweg (Erlenhoff) ist der Mengenzufluss für dieses große Gebiet kontrollierbar. Er wird mit Datenlogger überwacht werden, so dass Leckagen festgestellt und repariert werden können. Dies ist ein weiterer Schritt zur Minimierung der Trinkwasserverluste.

Die Kalkulation der Abwasserpreise, des Wasserpreises und der Abfallgebühren ist entsprechend der gesetzlichen Vorgaben (Hessisches Gemeindefinanzierungsrecht und des Kommunalen Abgabengesetzes) von Kontinuität geprägt.

Die Abwassergebührenkalkulation für den Zeitraum 2011 bis 2012 weist jeweils Verluste aus. Auf Grund der noch vorhandenen Rücklagen und der Aussetzung des EKVO-Vollzugs folgten die städtischen Gremien dem Vorschlag der Betriebsleitung, die Gebühren nicht zu verändern.



Der Kalkulationszeitraum für die Wasserversorgung umfasst ebenfalls die Jahre 2011 bis 2015. Nach der Gebührenbedarfsberechnung für das Wirtschaftsjahr 2012 ist der am 01.01.2011 festgesetzte Wasserpreis von 2,70 €/m³ auskömmlich. Auf Grund des Gewinns sieht die Betriebsleitung – sofern es keine besonderen Einwirkungen von außen gibt - kein wirtschaftliches Risiko.



Die Situation bei der Abfallbeseitigung stellt sich anders dar. Auf Grund des Preisverfalls beim Papierverkauf wurden die Abfallgebühren ab dem 01.01.2010 erhöht. Da sich die Verkaufspreise jedoch kurzfristig wieder erholt haben und höhere Papierverkaufserlöse als geplant erzielt wurden, schlossen die Jahresrechnungen 2010 + 2011 jeweils mit erheblichen Gewinnen ab. Der kostendeckende Gebührensatz liegt bei 2,08 €/ltr. Auf Grund der Tatsache, dass der bestehende Entsorgungsvertrag mit Ablauf des 31.12.2013 endet, empfahl die Betriebsleitung ab dem 01.01.2012 eine Reduzierung der Abfallgebühr von 2,35 € auf 2,20 € pro Liter. Die Gremien sind diesem Vorschlag gefolgt. Der vorhandene Gewinnvortrag steht zum Ausgleich eventueller Mehrkosten ab 2014 zur Verfügung. Außerdem hat die Rhein-Main-Deponie eine Erhöhung für die Mitbenutzung des Recyclinghofes ab 2013 angekündigt. Die Betriebsleitung sieht aufgrund des vorhandenen Gewinnvortrages kein wirtschaftliches Risiko. Sie hofft, die Gebühren für die nächsten 3 Jahre stabil halten zu können.

Die kommunale Daseinsvorsorge in diesen Bereichen hat große Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger. Es ist auch weiterhin das Ziel der Stadtwerke die Ver- und Entsorgungssicherheit zu angemessenen Preisen in der gewohnt hohen Qualität der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Abfallbeseitigung sicherzustellen.

Mit der Nahwärmenetzerweiterung im Gewerbegebiet Burgweg/Robert-Bosch-Straße wurde die Möglichkeit geschaffen, zusätzliche Grundstücke an die Nahwärmeversorgung anzuschließen und somit den Ausnutzungsgrad der Anlage kurzfristig zu erhöhen. Mit Abschluss der Erweiterungsmaßnahme haben 3 Grundstückseigentümer in der Robert-Bosch-Straße ihre Grundstücke angeschlossen. Im Gewerbegebiet Kellerborn konnten weitere 2 verkaufte Grundstücke angeschlossen werden. Insgesamt konnte der Abnehmerkreis auf 5 erweitert werden. Nunmehr sind ca. 65 % der vorhandenen Kapazität ausgeschöpft. Im Zusammenhang mit der Erweiterung des Netzes haben sich weitere 7 Grundstückseigentümer in der Robert-Bosch-Straße bereit erklärt, ihre Grundstücke innerhalb der nächsten 5 Jahre anzuschließen. Mit dieser positiven Entwicklung verringert sich das wirtschaftliche Risiko.

Die Netzerweiterung war ursprünglich mit 350.000,00 € veranschlagt. Die Auftragsvergabe an die Tiefbaufirma Kessler-Hirsch umfasste rund 260.665,53 €. Die Schlussrechnung, die am 01.03.2012 vorgelegt wurde, schloss mit rund 473.048,62 € ab. Nach Prüfung der Rechnung erkannte das Ingenieurbüro ibs rund 348.349,43 € an. Die Fa. Kessler-Hirsch hat der Kürzung der Schlussrechnung widersprochen. Der Widerspruch wurde bis zur Abfassung des Lageberichtes noch nicht abschließend bearbeitet, so dass der Fall noch nicht abgeschlossen ist. Die Betriebskommission und die Stadtverordnetenversammlung haben die mit der Prüfung der Schlussrechnung anerkannten Mehrkosten von rund 84.000,00 € bereits als überplanmäßige Ausgaben beschlossen und überwiesen. Für die darüber hinaus gehenden Forderungen bestehen lt. Aussage des Ingenieurbüros ibs keine Anspruchsgrundlagen. Eine anwaltliche Prüfung durch den HSGB steht noch aus.

Eine Dokumentation bzw. Implementierung eines Risikofrüherkennungssystems, wie es das Gesetz über Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) fordert, besteht nicht. Es bestehen jedoch einige Einzelmaßnahmen, die die Kontrolle der Arbeitsabläufe sowie das Reagieren auf bestimmte Risiken ermöglichen.

V. Prognosebericht

Die TV-Untersuchungen des öffentlichen Abwassernetzes werden nun in der zweiten Phase fortgesetzt. Dabei werden die verlängerten Untersuchungsintervalle berücksichtigt. Notwendige Sanierungen bzw. Reparaturen werden entsprechend der Bedürftigkeit eingeplant und ausgeführt. Die Stadtwerke werden somit dem Gesetzauftrag gerecht und es entsteht auch kein Investitionsstau.

Die neue Eigenkontrollverordnung (EKVO) vom 05.08.2010 liegt vor. Sie bestimmt, dass den Kommunen die Aufgabe übertragen wurde, sich auch zukünftig um den Zustand der so genannten Zuleitungskanäle (Hausanschlussleitungen) zu kümmern. Die geplante Gesetzesergänzung legt fest, dass die Stadt den ordnungsgemäßen Bau und Betrieb der Hausanschlussleitungen zum öffentlichen Kanal zu überwachen hat oder sich entsprechende Nachweise vorlegen lassen muss.

Auf Grund von Interventionen des Städte- u. Gemeindebundes sowie weiterer Fachverbände hat die Hess. Umweltministerin in einer Presseerklärung vom 23.03.2012 mitgeteilt, dass die Verpflichtung nach der EKVO, sich die vorgesehene Dichtheitskontrolle für die privaten Hausanschlüsse vorlegen zu lassen, ausgesetzt ist. Da diese Verpflichtung für die Stadt bzw. für die Grundstückselgentümer geschätzte Aufwendungen von 4 Mio. € erfordern wird, hat die Betriebsleitung nach Bekanntwerden der Aussetzung dieser Verpflichtung die Aktivitäten zur Umsetzung sofort eingestellt.

Zum heutigen Zeitpunkt ist nicht abzusehen, zu welchem Zeitpunkt diese Aussetzung aufgehoben wird. Eine genauere Beurteilung und Bewertung der Sachlage ist deshalb noch nicht möglich.

Für die Erstellung der Jahresverbrauchsabrechnung benötigen die Stadtwerke die Zählerstände zum Ende des Abrechnungszeitraums (31.12.). Durch das Versenden von Ablesekarten fragen die Stadtwerke die Zählerstände bei den jeweiligen Grundstückseigentümern ab. Diese müssen jedoch eingegeben und programmgesteuert auf den 31.12. hochgerechnet werden. Die Eingabe birgt jedoch auch Eingabefehler, die nach Bekanntwerden wieder zeitaufwändig berichtigt werden müssen.

Seit einigen Jahren bieten die Zählerhersteller Messeinrichtungen an, deren Messdaten über Funk abgerufen und ausgewertet werden können. Der Einsatz eines Fernablesesystems hat viele Vorteile. Einige davon sind Einsparung des Versandes der Ablesekarten mit Umschlägen und Portogebühren, Vermeidung von Eingabefehlern, Vermeidung von geschätzten Abrechnungen. Insgesamt sind Einsparungen von ca. 12.000,00 € realisierbar.

Unter Berücksichtigung der einzelnen Entscheidungsfaktoren hat die Betriebskommission am 23.04.2012 beschlossen, eine Funkablesung einzuführen und die damit verbundenen Aufwendungen in die Wirtschaftsplanung 2013 einzuarbeiten.

Die Betriebskommission hat die Betriebsleitung beauftragt, nach Abschluss der Erweiterungsmaßnahme des Nahwärmenetzes die Wirtschaftlichkeitsberechnung zu überprüfen. Die Betriebsleitung hat zugesagt, dem Ingenieurbüro ibs im Rahmen der Wirtschaftsplanung 2013 einen entsprechenden Auftrag zu erteilen. Über das Ergebnis wird berichtet werden.

Der Abfallsammel- und Transportvertrag mit der Bietergemeinschaft Bördner GmbH/Kilb Städtereinigung läuft mit Ablauf des 31.12.2013 aus. Die neue Ausschreibung sollte die Festlegungen des ab dem 01.01.2015 geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetzes berücksichtigen. Wie vor 5 Jahren haben sich die zuständigen Sachbearbeiter der umliegenden Kommunen bereits zu einem Arbeitsgespräch bezüglich einer gemeinsamen Ausschreibung der Leistungen zusammengesetzt. Die entsprechenden Beschlussvorlagen werden den Gremien rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neu-Anspach, 14.08.2012



Kurt Bühner
Betriebsleiter



Nicole Nell
Stellvertretende Betriebsleiterin

Anlage

**Anhang zum Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011
gemäß § 26 EigBGes (Eigenbetriebsgesetz)**

Abs. 1 a:

1. Betriebsleiter 56.708,13 €
Stellvertr. Betriebsleiterin 55.602,39 €
2. Mitglieder der Betriebskommission oder stellvertretende Mitglieder 23,00 € je Sitzung an der sie teilgenommen haben.
Insgesamt wurden 1.748,00 € ausgezahlt.
3. Im Wirtschaftsjahr 2011 fanden 7 Betriebskommissionssitzungen statt.

Abs. 1 b:

Kurt Bühner	Betriebsleiter
Nicole Nell	Stellvertretende Betriebsleiterin

Mitglieder der Betriebskommission in der X./XI. Legislaturperiode

Ordentliche Mitglieder des Magistrats

Klaus Hoffmann	Bürgermeister und Vorsitzender		Betriebswirt
Günter Siats		bis 02.05.2011	Heizungsbaumeister
Winfried Hartmann		bis 02.05.2011	Zimmermeister
Hans Bruns		bis 02.05.2011	Kfm. Angestellter
Jürgen Stempel		ab 03.05.2011	Bankangestellter
Werner Hollenbach		ab 03.05.2011	Bauzeichner
Jutta Bruns		ab 03.05.2011	Hotelfachfrau

Ordentliche Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Reinhard Gemander		bis 02.05.2011	Bankkaufmann
Werner Hollenbach		bis 02.05.2011	Bauzeichner
Jutta Bruns		bis 02.05.2011	Hotelfachfrau
Manfred Klein		bis 02.05.2011	Kommunikationselektroniker
Rudolf Kretzschmar		bis 02.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Reinhard Gemander		ab 03.05.2011	Bankkaufmann
Rainer Henrici		ab 03.05.2011	Dipl.-Ingenieur

Wolfgang Wagner		ab 03.05.2011	Kfm. Angestellter
Rudolf Kretzschmar		ab 03.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Manfred Klein		ab 03.05.2011	Kommunikationselektroniker

Sachkundige Bürger

Willy Deininger	Sachkundiger Bürger	bis 02.05.2011	Rentner
Bernhard Büttner	Sachkundiger Bürger	bis 02.05.2011	Stadt- Sanierungsplaner
Günther Lurz	Sachkundiger Bürger	ab 03.05.2011	Ingenieur
Günter Siats	Sachkundiger Bürger	ab 03.05.2011	Heizungsbaumeister

Stellvertretende Mitglieder vom Magistrat

Werner Götz		bis 02.05.2011	Stukkateurmeister
Ralf Peter Nelles		bis 02.05.2011	Betriebswirt
Norbert Galle		bis 02.05.2011	Dipl.-Ingenieur
Gerhard Hauk		ab 03.05.2011	Rentner
Werner Götz		ab 03.05.2011	Stukkateurmeister
Regina Schimer		ab 03.05.2011	Angestellte

Stellvertretende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Uwe Kraft		bis 02.05.2011	Kreisbeigeordneter
Norbert Knaf		bis 02.05.2011	Studiendirektor
Cornelia Scheer		bis 02.05.2011	Bankkauffrau
Karin Birk-Lemper		bis 02.05.2011	Sozialfachwirtin
Hans-Jürgen Schubert		bis 02.05.2011	Speditionskaufmann
Uwe Kraft		ab 03.05.2011	Kreisbeigeordneter
Jürgen Göbel		ab 03.05.2011	Rechtsanwalt
Petra Gerstenberg		ab 03.05.2011	Köchin
Renata Kretzschmar		ab 03.05.2011	Rentnerin
Renata Kretzschmar		bis 07.09.2011	Rentnerin
Rolf Scherer		ab 07.11.2011	Dipl. Ingenieur
Wilfried Lang		ab 03.05.2011	Rentner

Stellvertretende Sachkundige Bürger

Wolfgang Wagner	Stellvert. Sachkundiger Bürger	bis 02.05.2011	Kfm. Angestellter
Michael Knapp	Stellvert. Sachkundiger Bürger	bis 02.05.2011	Kaufmann
Moritz Bohusch	Stellvert. Sachkundiger Bürger	ab 03.05.2011	Auszubildender
Stefan Horak	Stellvert. Sachkundiger Bürger	ab 03.05.2011	Servicetechniker

Stadtwerke Neu-Anspach - Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011
Erfolgsübersicht nach Betriebszweigen

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Betrag insgesamt		allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungs- und andere Betriebe				Aktivierte Eigenleistungen
	EUR		EUR		EUR		EUR		
	2	3	4	5	6	7	8		
1. Materialaufwand									
a) Bezug von Fremden	3.214.626,85		999.911,64	1.232.080,24	28.276,48	954.358,49			
b) Bezug von Betriebszweigen	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
2. Löhne und Gehälter	308.263,85		183.361,14	74.573,60	11.896,28	35.872,88			2.549,95
3. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	108.602,80		62.743,57	28.866,47	5.028,64	11.964,12			
4. Abschreibungen	722.463,93		236.133,27	452.991,91	26.606,75	6.732,00			
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	89.976,07		41.483,64	7.677,38	39.452,37	1.362,68			
6. Steuern (soweit nicht in Zeile 18 auszuweisen)	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
7. Konzessionen und Weagentgelte	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
8. Andere betriebliche Aufwendungen	449.183,76		140.203,95	85.564,79	49.194,28	174.220,74			
9. Summe 1-8	4.893.107,26	0,00	1.663.837,21	1.881.754,39	160.454,80	1.184.510,91			2.549,95
10. Umlage der Spalten 3 und 4									
Zurechnung (+)									
Abgabe (-)									
11. Leistungsaustausch der Aufwandsbereiche									
Zurechnung (+)									
Abgabe (-)									
12. Aufwendungen 1 - 11	4.893.107,26		1.663.837,21	1.881.754,39	160.454,80	1.184.510,91			2.549,95
13. Betriebserträge									
a) nach der GuV-Rechnung	5.045.575,61		1.747.280,55	1.847.603,24	81.039,19	1.367.102,68			2.549,95
b) aus Lieferungen an andere Betriebszweige	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			
14. Betriebserträge insgesamt	5.045.575,61		1.747.280,55	1.847.603,24	81.039,19	1.367.102,68			2.549,95
15. Betriebsergebnis = Überschuss, - = Fehlbetrag	162.468,35		83.443,34	-34.151,15	-79.415,61	132.591,77			0,00
16. Finanzerträge	24.629,69		3.776,37	16.190,26	0,00	4.663,06			
17. Außerordentliches Ergebnis	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00			0,00
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	316,00		316,00	0,00	0,00	0,00			
19. Unternehmensergebnis (+ = Jahresgewinn, - = Jahresverlust)	176.782,04		86.903,71	-17.960,89	-79.415,61	187.254,83			0,00

Stadtwerke Neu-Anspach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

Rechtliche und steuerliche Verhältnisse

I. Rechtliche Verhältnisse

Organisationsform	Eigenbetrieb der Stadt Neu-Anspach (Gründung, Inkrafttreten der Eigenbetriebssatzung vom 25. Juli 1988 mit Wirkung zum 1. Januar 1989)
Eigenbetriebssatzung	Letzte Fassung: 10. Änderungssatzung zur Eigenbetriebs- satzung vom 25. Juli 1988; geändert mit Wirkung zum 1. Januar 2009 durch Beschluss der Stadtverordnetenver- sammlung vom 1. September 2008.
Bezeichnung	Stadtwerke Neu-Anspach
Sitz	61267 Neu-Anspach
Betriebszweige	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Nahwärmever- sorgung und Abfallbeseitigung (ab 1. Januar 2009)
Gegenstand	Versorgung im Stadtgebiet mit Frischwasser sowie mit Wasser für öffentliche Zwecke, die Abwasserbeseitigung und ab 1. Januar 2009 die Abfallbeseitigung sicherzustellen. Außerdem obliegen dem Eigenbetrieb die an das Nahwär- menetz angeschlossenen Gebäude und Einrichtungen mit Nahwärme zu versorgen. Der Eigenbetrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernde und ihn wirtschaftlich berührende Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.
Wirtschaftsjahr	Haushaltsjahr der Stadt (Kalenderjahr)
Handelsregister	Eintragung im Handelsregister Bad Homburg v. d. H. am 27. Januar 2006, HRA 4745, letzter Auszug vom 27. Juni 2012
Stammkapital	EUR 2.556.359,40 (seit 1. Januar 2005)
Betriebsleitung	Herr Kurt Bühner Frau Nicole Nell (Stellvertreterin)
Betriebskommission	10 Mitglieder und 10 stellvertretende Mitglieder. Die Mitglie- der sind im Anhang genannt.

Wichtige Verträge/Mitgliedschaften

Der Teilbetrieb **Wasserversorgung** bezieht das Trinkwasser über den Wasserbeschaffungsverband Usingen. Die Beiträge an diesen Verband bemessen sich auf Basis der bezogenen Jahreswassermengen.

Die Stadtwerke Neu-Anspach, Betriebszweig **Abwasserbeseitigung**, sind Mitglied im Abwasserverband Oberes Usatal, der sich über Umlagen finanziert.

II. Steuerliche Verhältnisse

Die Teilbetriebe **Wasserversorgung** und **Nahwärmeversorgung** unterliegen der Körperschaftsteuer und der Umsatzsteuer. Von der Gewerbesteuer sind sie mangels Gewinnerzielungsabsicht befreit.

Der Teilbetrieb **Abwasserbeseitigung** ist als Hoheitsbetrieb von Ertrags- und Umsatzsteuer befreit.

Die Veranlagung zur Körperschaftsteuer erfolgt für jeden steuerpflichtigen Teilbetrieb separat, die Umsatzsteuer wird zusammen mit der Umsatzsteuer der Stadt Neu-Anspach veranlagt.

Die **Abfallbeseitigung** ist ein Hoheitsbetrieb und unterliegt weder der Umsatz- noch der Ertragsbesteuerung.

**Stadtwerke Neu-Anspach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011**

Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG

Grundlage unserer Arbeiten ist der Prüfungsstandard IDW PS 720 des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG). Dieser Prüfungsstandard ist in Zusammenarbeit mit dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen erarbeitet worden.

Die dort aufgeführten Fragen sind lückenlos zu beantworten. Soweit eine einzelne Frage für die geprüfte Einrichtung nicht einschlägig ist, ist dies zu begründen. Soweit sich die Beantwortung der Frage bereits aus der Berichterstattung über die Jahresabschlussprüfung ergibt, haben wir Verweisungen vorgenommen.

Der oben bezeichnete Fragenkatalog gliedert sich wie folgt:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit
Vermögens- und Finanzlage
Ertragslage

Beantwortung des Fragenkatalogs:

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation
--

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Es besteht eine Geschäftsordnung für die Betriebskommission sowie ein Geschäftsverteilungsplan für die Verwaltung, in dem die Aufgaben der Betriebsleitung festgelegt sind. Auf eine weitergehende organisatorische Festlegung wurde in Anbetracht der Betriebsgröße verzichtet. Darüber hinaus gibt es keine schriftlichen Weisungen der Betriebskommission.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Die Betriebskommission trat im Berichtsjahr zu sieben Sitzungen (28. Februar 2011, 14. April 2011, 28. April 2011, 9. Juni 2011, 5. September 2011, 6. Oktober 2011 und 21. November 2011), die Stadtverordnetenversammlung in Angelegenheiten der Stadtwerke zu fünf Sitzungen (22. März 2011, 3. Mai 2011, 21. Juni 2011, 7. November 2011 und 12. Dezember 2011) zusammen. Die entsprechenden Protokolle liegen vor.

Die Betriebskommission hat im Berichtsjahr unter anderem den Wirtschaftsplan 2012 festgelegt. Außerdem hat sie über Auftragsvergaben gemäß den Vergaberichtlinien entschieden.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter und seine Stellvertreterin sind auskunftsgemäß in keinen weiteren Kontrollgremien tätig.

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Die Vergütungen für die Betriebsleitung werden im Anhang zum Lagebericht in einer Gesamtsumme angegeben. Ebenso werden die Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder der Betriebskommission in einer Gesamtsumme genannt.

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Es besteht ein entsprechender Organisationsplan, der Anwendung findet und bei Bedarf angepasst wird.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es lagen keine Anhaltspunkte hierfür vor.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Betriebsleitung hat den Erlass vom Dezember 2008 "Korruptionsvermeidung in hessischen Kommunalverwaltungen" des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport zur Kenntnis genommen und die erarbeiteten Empfehlungen teilweise umgesetzt.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Es gibt eine Geschäftsordnung der Stadt Neu-Anspach für die Vergabe von Leistungen, die auch für die Stadtwerke anzuwenden ist. Es werden im Rahmen dieser Geschäftsordnung freihändige Vergaben unter bestimmten Wertgrenzen zugelassen, darüber hinaus Ausschreibungen durchgeführt. Die Regelungen der VOB und VOL werden grundsätzlich beachtet und eingehalten. Darüber hinaus bestehen Richtlinien, die Anwendung finden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die ordnungsmäßige Dokumentation sowie die Wiedervorlage der Verträge sind gewährleistet. Es besteht eine Vertragsverwaltung.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Eigenbetriebs?

Für das folgende Wirtschaftsjahr wird jeweils ein Wirtschaftsplan erstellt. Dieser enthält einen Investitions-, Finanz-, Vermögens- und Erfolgsplan. Der Wirtschaftsplan ist auf die Bedürfnisse des Betriebs abgestimmt. Das Planungswesen ist auf die Betriebsgröße angepasst. Es wurde ein Nachtragswirtschaftsplan für 2011 aufgrund von Erweiterungsmaßnahmen am Nahwärmeversorgungsnetz beschlossen.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden systematisch von der Betriebsleitung untersucht. Planabweichungen bis TEUR 25 werden von der Betriebskommission beschlossen. Abweichungen über TEUR 25 werden der Stadtverordnetenversammlung zwecks Beschluss vorgelegt.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Das Rechnungswesen ist der Betriebsgröße angepasst. Die laufende Buchhaltung wird durch Unterstützung eines Steuerberatungsbüros ergänzt. Eine Kostenrechnung ist nicht eingerichtet.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Der laufende Zahlungsverkehr wird über die Stadtkasse abgewickelt. Es findet eine Überwachung der Liquidität durch die Betriebsleitung der Stadtwerke statt.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management erfolgt über die Stadtkasse bzw. die Kämmerei der Stadt Neuspach.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Auf die jährliche Abrechnung für Wassergeld, Kanalgebühren und Abfallbeseitigung werden vierteljährliche Abschlagsbeträge angefordert, die auf die Endabrechnung angerechnet werden. Die jährliche Endabrechnung wird automatisiert abgewickelt; die übrigen Leistungen werden zeitnah in Rechnung gestellt.

Die Zahlungsabwicklung übernimmt die Stadtkasse.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?

Ein spezielles Controlling-Instrumentarium ist unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht installiert.

h) Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Es bestehen keine Tochterunternehmen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Ein geschlossenes Risikofrüherkennungssystem besteht nicht. Spezielle Instrumentarien zur Ableitung von Warnsignalen wurden unter Berücksichtigung der Betriebsgröße nicht eingesetzt. Die ständigen Unterhaltungsmaßnahmen, die laufenden Überprüfungen der Wasserqualität und die Weiterverfolgung der Wasserverluste dienen der Betriebsleitung zur Risikovorsorge. Die Überwachung der Betriebsbereitschaft der Druckentwässerungsanlage sowie der Nahwärmeversorgung erfolgt per Funkfernüberwachung.

b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Nach den von uns gewonnenen Erkenntnissen reichen die getroffenen Maßnahmen aus um die wesentlichen Risiken zu erkennen. Vgl. auch Antwort zu Frage 4a).

c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

In Protokollen werden die wesentlichen Feststellungen der o. g. Maßnahmen dokumentiert.

d) Werden Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Vgl. Antwort zu Frage 4a) bis c).

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind.

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?

Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?

Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?

Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf

Erfassung der Geschäfte

Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse

Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung

Kontrolle der Geschäfte?

d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Fragenkreis 6: Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Es ist keine interne Revision eingerichtet. Die Prüfung der Zahlungsvorgänge der Stadtwerke erfolgt im Rahmen der Prüfung der Stadtkasse. Diese Prüfungen werden von dem Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises durchgeführt. Nach den uns erteilten Auskunft erfolgte die letzte Prüfung der Stadtkasse im Jahr 2009. Eine Prüfung des Eigenbetriebs durch den Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises erfolgte zuletzt für das Jahr 2008.

b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Vgl. Antwort zu Frage 6a).

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Im Berichtsjahr und in 2012 fanden keine Kassenprüfungen durch den Fachbereich Revision statt.

Die kameralen Jahresabschlüsse 2006 bis 2008 sind dem Fachbereich Revision des Hochtaunuskreises zur Prüfung vorgelegt worden. Der Fachbereich Revision hat die Prüfungshandlungen abgeschlossen. Der Prüfungsbericht liegt vor.

Über Korruptionsprävention bzw. -vorgänge wurde vom Fachbereich Revision bisher noch nicht berichtet.

d) Hat die interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es erfolgte keine Abstimmung. Siehe Antwort zu Frage 6c).

e) Hat die interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Siehe Antwortworten zu Fragen 6a) bis c).

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Siehe Antwortworten zu Fragen 6a) bis c).

Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Es haben keine Anhaltspunkte hierfür vorgelegen. Die Betriebsleitung berichtet laufend in den Sitzungen der Betriebskommission. Bei zustimmungspflichtigen Vorgängen wurden die entsprechenden Organe zur Entscheidungsfindung eingeschaltet.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es erfolgte keine Kreditgewährung an die Betriebsleitung oder an Mitglieder der Betriebskommission.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich hierfür keine Anhaltspunkte ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Die Geschäfte stimmen mit den entsprechenden gesetzlichen und satzungsmäßigen Regelungen überein.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionsplanung wird im Rahmen der Wirtschaftsplanfestsetzung berücksichtigt. Die erforderlichen Wirtschaftlichkeitsaspekte wurden dabei beachtet.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es lagen hierzu keine Anhaltspunkte vor. Betriebliche Vergaberichtlinien sowie VOB/VOL werden beachtet.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung der Investitionen sowie deren finanzielle Abwicklung werden laufend überwacht.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Die Überwachung der Investitionsmaßnahmen hat Planüberschreitungen in Höhe von rd. TEUR 97 festgestellt. Es handelte sich um die Erweiterung des Nahwärmenetzes in der Robert-Bosch-Straße (TEUR 85) sowie um den 1. Bauabschnitt Kellerborn (TEUR 12). Die erforderlichen Beschlüsse der Betriebskommission und der Stadtverordnetenversammlung lagen vor.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurde ein Leasingvertrag für das Fahrzeug der Wasserversorgung abgeschlossen, die Kreditlinien sind noch nicht ausgeschöpft.

Fragenkreis 9: Vergaberegelnungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelnungen) ergeben?

Es haben keine Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelnungen vorgelegen.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelnungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Grundsätzlich werden Vergleichsangebote eingeholt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Von der Betriebsleitung erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung in den Sitzungen der Betriebskommission.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichterstattung gibt Einblick in die wirtschaftliche Lage sowie in laufende Vorgänge des Eigenbetriebes und sie ermöglicht eine sachgerechte Entscheidungsfindung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Unterrichtung der Überwachungsorgane erfolgt zeitnah und angemessen. Fehldispositionen und mangelnde Ordnungsmäßigkeiten sind nicht festgestellt worden.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Besondere Wünsche über die Berichterstattung zu wesentlichen Geschäften sind von der Betriebskommission nicht geäußert worden.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine derartigen Feststellungen getroffen.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Die Stadt hat für ihre Bediensteten generell eine Eigenschadenversicherung abgeschlossen (Zürich-Versicherung). Eine darüber hinausgehende D&O-Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offen gelegt worden?

Anhaltspunkte für Interessenkonflikte sind nicht festgestellt worden.

Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht im wesentlichen Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Das ausgewiesene Vermögen ist betriebsnotwendig.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hinsichtlich der Bestandshöhe sind keine Auffälligkeiten zu verzeichnen.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Hierzu liegen keine Anhaltspunkte vor. Es bestehen keine wesentlichen stillen Reserven.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Interne Finanzierungsquellen sind die erwirtschafteten Abschreibungsbeträge. Externe Quellen sind die Ertrags- und Investitionszuschüsse und die Darlehen mit den aktuellen Ständen.

In der Nahwärmeversorgung erfolgte in Höhe von rd. TEUR 336 eine Kreditaufnahme.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern liegt nicht vor.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die Stadtwerke haben in 2011 keine Landeszuschüsse in Anspruch genommen.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

In den Teilbereichen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung besteht eine ausreichende Kapitalausstattung. Diese reicht aus, das fehlende Eigenkapital in der Nahwärmeversorgung auszugleichen.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Jahresgewinn wird gemäß Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen. Gewinnausschüttungen erfolgen nicht.

Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Das Gesamtergebnis in Höhe von TEUR 177 setzt sich aus den Ergebnissen folgender Teilbetriebe zusammen:

Wasserversorgung	TEUR	87
Abwasserbeseitigung	TEUR	-18
Nahwärmeversorgung	TEUR	-79
Abfallbeseitigung	TEUR	187

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Die Jahresergebnisse der Teilbetriebe wurden nicht entscheidend durch einmalige Vorgänge beeinflusst.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Der Leistungsaustausch mit der Stadt wird zu angemessenen Konditionen abgewickelt.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es wird keine Konzessionsabgabe abgeführt.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Verlustbringende Einzelgeschäfte sind nicht auffällig. Im Bereich der Nahwärmeversorgung wird erst die Erweiterung der Versorgungsstruktur zum Abbau der Verluste führen.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Im Bereich der Nahwärmeversorgung konnten fünf zusätzliche Abnehmer akquiriert werden.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresgewinn erwirtschaftet. Zu dem Jahresverlust des Teilbetriebes Nahwärmeversorgung siehe Antwort zu Frage 15a).

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung werden laufend Gebührenkalkulationen fortgeschrieben und die erforderlichen Gebührenanpassungen eingeleitet.

Um bei der Nahwärmeversorgung die Ertragslage zu verbessern und die Kapazität weiter auszunutzen, ist die Erweiterung der Versorgung auf das benachbarte Gewerbegebiet "Am Burgweg" beschlossen.

Stadtwerke Neu-Anspach
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011

**Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2011**

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

A. Anlagevermögen	31.12.2011	EUR	16.300.334,78
	31.12.2010	EUR	16.278.121,00
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände	99.360,00		107.079,00
Sachanlagen	16.200.974,78		16.171.042,00
	<u>16.300.334,78</u>		<u>16.278.121,00</u>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	31.12.2011	EUR	99.360,00
	31.12.2010	EUR	107.079,00
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	31.12.2011	EUR	75.779,00
	31.12.2010	EUR	82.559,00
Entwicklung:			EUR
Stand 31. Dezember 2010			82.559,00
Zugänge 2011			0,00
Abschreibungen 2011			6.780,00
Stand 31. Dezember 2011			<u>75.779,00</u>

Anlage 8

Seite 2

2. Generalwasser-Versorgungsplan	31.12.2011	EUR	23.581,00
	31.12.2010	EUR	24.520,00

Der Generalwasser-Versorgungsplan betrifft die Wasserversorgung.

II. Sachanlagen	31.12.2011	EUR	16.200.974,78
	31.12.2010	EUR	16.171.042,00

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	275.457,00	281.799,00
Überlaufbauwerke	172.391,00	181.439,00
Verteilungsanlagen	4.553.105,00	4.280.459,00
Sammler	172.723,00	183.000,00
Beseitigungsanlagen	10.624.483,00	10.852.478,00
Maschinen und maschinelle Anlagen	344.444,00	340.016,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	52.085,00	51.851,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.286,78	0,00
	<u>16.200.974,78</u>	<u>16.171.042,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2010	16.171.042,00
Zugänge 2011	744.681,71
Abgänge 2011	4,00
Abschreibungen 2011	714.744,93
Stand 31. Dezember 2011	<u>16.200.974,78</u>

Die Zugänge setzen sich nach Anlagegruppen unterteilt wie folgt zusammen:

	EUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	405,20
Verteilungsanlagen	491.776,63
Beseitigungsanlagen	208.950,91
Maschinen und maschinelle Anlagen	22.808,64
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	14.453,55
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.286,78
	<u>744.681,71</u>

1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

31.12.2011	EUR	275.457,00
31.12.2010	EUR	281.799,00

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2010	281.799,00
Zugänge 2011	405,20
Abgänge 2011	0,00
Abschreibungen 2011	6.747,20
Stand 31. Dezember 2011	<u>275.457,00</u>

Der Gesamtausweis betrifft die Nahwärmeversorgung. Der Zugang des Berichtsjahres entfällt auf die Lagerhalle mit Holzaufbereitung.

Anlage 8

Seite 4

2. Überlaufbauwerke	31.12.2011	EUR	172.391,00
	31.12.2010	EUR	181.439,00

Die Überlaufbauwerke betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung. Die Position entwickelte sich wie folgt:

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2010	181.439,00
Zugänge 2011	0,00
Abschreibungen 2011	9.048,00
Stand 31. Dezember 2011	<u>172.391,00</u>

3. Verteilungsanlagen	31.12.2011	EUR	4.553.105,00
	31.12.2010	EUR	4.280.459,00

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	4.078.664,00	4.218.827,00
Nahwärmeversorgung	474.441,00	61.632,00
	<u>4.553.105,00</u>	<u>4.280.459,00</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
Stand 31. Dezember 2010		4.280.459,00
Zugänge 2011		
– Wasserversorgung (OT Anspach, OT Westerfeld und Am Burgweg)	75.395,72	
– Nahwärmeversorgung (Rohrnetz 1. BA, Rohrnetz Robert-Bosch-Straße)	416.380,91	491.776,63
Abschreibungen 2011		
– Wasserversorgung		215.558,72
– Nahwärmeversorgung		3.571,91
Stand 31. Dezember 2011		<u>4.553.105,00</u>

4. Sammler	31.12.2011	EUR	172.723,00
	31.12.2010	EUR	183.000,00

Entwicklung:

	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Stand 31. Dezember 2010	123.284,00	
Abschreibungen 2011	4.403,00	118.881,00
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Stand 31. Dezember 2010	59.716,00	
Abschreibungen 2011	5.874,00	53.842,00
Stand 31. Dezember 2011		<u>172.723,00</u>

5. Beseitigungsanlagen	31.12.2011	EUR	10.624.483,00
	31.12.2010	EUR	10.852.478,00

Die Beseitigungsanlagen betreffen ausschließlich die Abwasserbeseitigung und entwickelten sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2010	10.852.478,00
Zugänge 2011	208.950,91
Abgänge 2011	0,00
Abschreibungen 2011	436.945,91
Stand 31. Dezember 2011	<u>10.624.483,00</u>

Die Zugänge des Berichtsjahres betreffen Rohrnetze und Hausanschlüsse.

Anlage 8

Seite 6

6. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 2 bis 5 gehören

31.12.2011	EUR	346.840,00
31.12.2010	EUR	340.016,00

Die technischen Anlagen und Maschinen betreffen die Nahwärmeversorgung und hier die technische Ausstattung des Holzheizwerkes. Die Position entwickelte sich wie folgt:

	EUR
Stand 31. Dezember 2010	340.016,00
Zugänge 2011	22.808,64
Abgänge 2011	0,00
Abschreibungen 2011	15.984,64
Stand 31. Dezember 2011	<u>346.840,00</u>

7. Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2011	EUR	49.689,00
31.12.2010	EUR	51.851,00

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	48.939,00	50.798,00
Abwasserbeseitigung	5,00	5,00
Nahwärmeversorgung	745,00	1.048,00
Abfallbeseitigung	0,00	0,00
	<u>49.689,00</u>	<u>51.851,00</u>

Entwicklung:

	EUR
Stand 31. Dezember 2010	51.851,00
Zugänge 2011	14.453,55
Abgänge 2011	4,00
Abschreibungen 2011	16.611,55
Stand 31. Dezember 2011	<u>49.689,00</u>

Die Zugänge betreffen folgende Sachverhalte:

	EUR
<u>Wasserversorgung</u>	
Erwerb von beweglichen Sachen Wasserversorgung	6.508,65
Geringwertige Wirtschaftsgüter	184,50
Beschaffung von Wasserzählern	7.760,40
	<u>14.453,55</u>

8. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.12.2011	EUR	6.286,78
	31.12.2010	EUR	0,00

Die Zugänge zu den Anlagen im Bau betreffen Planungskosten der Wasserversorgung, und zwar für die Maßnahmen Wasserleitung Baugebiet westlicher Stadt mit EUR 5.301,48 und Wasserleitung Stichweg "Am Kell".

Anlage 8

Seite 8

B. Umlaufvermögen	31.12.2011	EUR	2.464.916,11
	31.12.2010	EUR	2.136.265,22

I. Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	31.12.2011	EUR	92.865,43
	31.12.2010	EUR	81.092,00

	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	47.299,93		55.779,06
Nahwärmeversorgung	44.315,52		24.508,50
Abfallbeseitigung	1.249,98		804,44
	<u>92.865,43</u>		<u>81.092,00</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.12.2011	EUR	2.372.050,68
	31.12.2010	EUR	2.055.173,22

	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	442.619,51		515.595,57
Forderungen an die Stadt	1.929.431,17		1.527.938,17
Sonstige Vermögensgegenstände	0,00		11.639,48
	<u>2.372.050,68</u>		<u>2.055.173,22</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	31.12.2011	EUR	442.619,51
	31.12.2010	EUR	515.595,57

	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	259.204,07		294.107,85
Abwasserbeseitigung	168.347,40		198.366,75
Nahwärmeversorgung	5.014,73		4.486,24
Abfallbeseitigung	10.053,31		18.634,73
	<u>442.617,51</u>		<u>515.595,57</u>

2. Forderungen an die Stadt		
	31.12.2011	EUR 1.929.431,17
	31.12.2010	EUR 1.527.938,17
	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	329.122,01	278.874,14
Abwasserbeseitigung	1.406.618,56	1.200.013,74
Nahwärmeversorgung	-286.763,21	-221.247,84
Abfallbeseitigung	480.453,81	270.298,13
	<u>1.929.431,17</u>	<u>1.527.938,17</u>
3. Sonstige Vermögensgegenstände		
	31.12.2011	EUR 0,00
	31.12.2010	EUR 11.639,48
	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	0,00	4.790,90
Abwasserbeseitigung	0,00	0,00
Nahwärmeversorgung	0,00	6.701,34
Abfallbeseitigung	0,00	147,24
	<u>0,00</u>	<u>11.639,48</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	31.12.2011	EUR 15.265,90
	31.12.2010	EUR 3.552,62

Betrifft ein Disagio der Nahwärmeversorgung.

Anlage 8

Seite 10

Passivseite

A. Eigenkapital

31.12.2011	EUR	11.486.874,03
31.12.2010	EUR	11.288.687,06

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	2.481.518,33	2.391.053,86
Abwasserbeseitigung	8.792.282,13	8.792.398,85
Nahwärmeversorgung	-237.482,51	-158.066,90
Abfallbeseitigung	450.556,08	263.301,25
	<u>11.486.874,03</u>	<u>11.288.687,06</u>

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Stammkapital	2.556.459,40	2.556.459,40
Allgemeine Rücklagen	6.897.544,69	6.876.139,76
Gewinnvortrag	1.856.087,90	1.609.830,74
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	176.782,04	246.257,16
	<u>11.486.874,03</u>	<u>11.288.687,06</u>

I. Stammkapital

31.12.2011	EUR	2.556.459,40
31.12.2010	EUR	2.556.459,40

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	1.022.583,76	1.022.583,76
Abwasserbeseitigung	1.533.875,64	1.533.875,64
	<u>2.556.459,40</u>	<u>2.556.459,40</u>

II. Rücklagen**1. Allgemeine Rücklage**

	31.12.2011	EUR	6.897.544,69
	31.12.2010	EUR	6.876.139,76
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.222.523,90		1.218.963,14
Abwasserbeseitigung	5.579.323,82		5.561.479,65
Abfallbeseitigung	95.696,97		95.696,97
	<u>6.897.544,69</u>		<u>6.876.139,76</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Stand 31. Dezember 2010		1.218.963,14
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	9.755,52	
davon: 36,5 % als Zugang Rücklagen		3.560,76
Stand 31. Dezember 2011		<u>1.222.523,90</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Stand 31. Dezember 2010		5.561.479,65
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	28.874,17	
davon: 61,8 % als Zugang Rücklagen		17.844,17
Stand 31. Dezember 2011		<u>5.579.323,82</u>

Die Rücklagen der Abfallbeseitigung haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

III. Gewinn/Verlust

1. Gewinn/Verlust des Vorjahres

	31.12.2011	EUR	1.856.087,90
	31.12.2010	EUR	1.609.830,74
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	149.506,96		122.508,41
Abwasserbeseitigung	1.697.043,56		1.639.809,99
Nahwärmeversorgung	-158.066,90		-123.259,83
Abfallbeseitigung	167.604,28		-29.227,83
	<u>1.856.087,90</u>		<u>1.609.830,74</u>

2. Jahresgewinn/Jahresverlust

	31.12.2011	EUR	176.782,04
	31.12.2010	EUR	246.257,16
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	86.903,71		26.998,55
Abwasserbeseitigung	-17.960,89		57.233,57
Nahwärmeversorgung	-79.415,61		-34.807,07
Abfallbeseitigung	187.254,83		196.832,11
	<u>176.782,04</u>		<u>246.257,16</u>

B. Sonderposten

1. Sonderposten aus Zuschüssen für Entwicklungsmaßnahmen

	31.12.2011	EUR	3.491.256,52
	31.12.2010	EUR	3.582.435,47
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.082.316,25		1.131.581,49
Abwasserbeseitigung	2.408.940,27		2.450.853,98
	<u>3.491.256,52</u>		<u>3.582.435,47</u>

Entwicklung:

	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Stand 31. Dezember 2010		1.131.581,49
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	9.755,52	
davon in Rücklage 2011	-3.560,76	
Rest Zugang 2011 Sonderposten	<u>6.194,76</u>	6.194,76
Ertragswirksame Auflösung 2011		-55.460,00
Stand 31. Dezember 2011		<u>1.082.316,25</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Stand 31. Dezember 2010		2.450.853,98
Zugang Leitungsnetz aus Entwicklungsmaßnahme	28.874,17	
davon in Rücklage 2011	-17.844,17	
Rest Zugang 2011 Sonderposten	<u>11.030,00</u>	11.030,00
Ertragswirksame Auflösung 2011		-52.943,71
Stand 31. Dezember 2011		<u>2.408.940,27</u>
Gesamt		<u>3.491.256,52</u>

C. Empfangene Ertragszuschüsse

	31.12.2011	EUR	958.506,00
	31.12.2010	EUR	972.418,00
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	29.299,00		36.575,00
Abwasserbeseitigung	929.207,00		935.843,00
	<u>958.506,00</u>		<u>972.418,00</u>

Anlage 8

Seite 14

Entwicklung:

	EUR
<u>Wasserversorgung</u>	
Stand 31. Dezember 2010	36.575,00
Ertragswirksame Auflösung 2011	7.276,00
Stand 31. Dezember 2011	<u>29.299,00</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Stand 31. Dezember 2010	935.843,00
Ertragswirksame Auflösung 2011	6.636,00
Stand 31. Dezember 2011	<u>929.207,00</u>
Gesamt	<u><u>958.506,00</u></u>

D. Rückstellungen

1. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2011	EUR	329.119,64
	31.12.2010	EUR	193.444,84
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Sonstige Rückstellungen	299.282,98		163.660,90
Rückstellungen für Abschlusskosten	29.836,66		29.783,94
	<u>329.119,64</u>		<u>193.444,84</u>

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	EUR
<u>Urlaub</u>	
Wasserversorgung	3.189,88
Abwasserbeseitigung	1.254,78
Nahwärmeversorgung	265,54
Abfallbeseitigung	441,35
	<u>5.151,55</u>
<u>Altersteilzeit</u>	
Wasserversorgung	109.844,55
Abwasserbeseitigung	50.788,55
Nahwärmeversorgung	11.375,40
Abfallbeseitigung	40.273,50
	<u>212.282,00</u>
<u>Ausstehende Rechnungen</u>	<u>79.349,43</u>
<u>Aufbewahrung der Geschäftsunterlagen</u>	<u>2.000,00</u>
<u>Beihilfe</u>	<u>500,00</u>
	<u>299.282,98</u>

Zu Rückstellungen für Abschlusskosten

	EUR
<u>Wasserversorgung</u>	
Jahresabschlusskosten	5.500,00
Prüfungskosten	2.100,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	2.494,66
	<u>10.094,66</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>	
Jahresabschlusskosten	4.500,00
Prüfungskosten	2.250,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	1.559,17
	<u>8.309,17</u>

Anlage 8

Seite 16

	EUR
<u>Nahwärmeversorgung</u>	
Jahresabschlusskosten	3.800,00
Prüfungskosten	1.000,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	935,50
	<u>5.735,50</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>	
Jahresabschlusskosten	3.000,00
Prüfungskosten	1.450,00
Kosten Jahresabschlussarbeiten	1.247,33
	<u>5.697,33</u>
	<u>29.836,66</u>

E. Verbindlichkeiten	31.12.2011	EUR	2.493.750,05
	31.12.2010	EUR	2.380.953,47

1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.12.2011	EUR	1.900.931,83
	31.12.2010	EUR	1.614.348,81

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.889.971,35	1.603.636,88
Zinsabgrenzung	10.960,48	10.711,93
	<u>1.900.931,83</u>	<u>1.614.348,81</u>

	31.12.2011	31.12.2010
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Darlehen	808.543,51	846.939,77
Zinsabgrenzung	8.709,88	9.314,58
	<u>817.253,39</u>	<u>856.254,35</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Darlehen	116.637,84	121.197,11
Zinsabgrenzung	962,26	999,88
	<u>117.600,10</u>	<u>122.196,99</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Darlehen	964.790,00	635.500,00
Zinsabgrenzung	1.288,34	397,47
	<u>966.078,34</u>	<u>635.897,47</u>
	<u>1.900.931,83</u>	<u>1.614.348,81</u>

2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2011	EUR	150.784,40
	31.12.2010	EUR	182.420,42
	31.12.2011		31.12.2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	22.507,03		72.451,41
Abwasserbeseitigung	35.996,76		56.338,26
Nahwärmeversorgung	41.673,53		5.044,80
Abfallbeseitigung	50.607,08		48.585,95
	<u>150.784,40</u>		<u>182.420,42</u>

Anlage 8

Seite 18

3. Sonstige Verbindlichkeiten	31.12.2011	EUR	442.033,82
	31.12.2010	EUR	584.184,24
		EUR	
<u>Wasserversorgung</u>			
Kundenüberzahlung		261.769,40	
Betriebssteuern und -abgaben		576,75	
		<u>262.346,15</u>	
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Kundenüberzahlung		171.976,20	
		<u>171.976,20</u>	
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Kundenüberzahlung		929,47	
Betriebssteuern und -abgaben		7.391,24	
		<u>8.320,71</u>	
<u>Abfallbeseitigung</u>			
Kundenüberzahlung		-609,24	
		<u>-609,24</u>	
		<u>442.033,82</u>	

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2011**

1. Umsatzerlöse	2011	EUR	5.017.516,16
	2010	EUR	4.948.679,49
	2011		2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	1.728.359,43		1.636.917,78
Abwasserbeseitigung	1.846.620,72		1.885.591,98
Nahwärmeversorgung	75.534,11		70.605,44
Abfallbeseitigung	1.367.001,90		1.355.564,29
	5.017.516,16		4.948.679,49
	2011		2010
	EUR		EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Ersatz für Hausanschlüsse allgemein	0,00		11.480,88
Wasserbenutzungsgebühren	1.604.377,09		1.502.321,95
Zählermiete	41.585,52		41.428,44
Bauwasser	3.087,90		3.241,06
Ersatz für Reparaturen und Erneuerungen	11.314,86		13.760,43
Ersatz für Reparatur und Erneuerung Hausanschlüsse	5.258,06		1.155,89
Erträge aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	7.276,00		8.224,00
Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	55.460,00		55.305,13
	1.728.359,43		1.636.917,78

	2011 EUR	2010 EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Ersatz für Hausanschlüsse allgemein	55.549,56	49.137,05
Ersatz für Hausanschlüsse "Inchenberg"	0,00	1.585,91
Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	989.684,63	987.917,30
Benutzungsgebühren (Niederschlagswasser)	695.720,60	689.306,94
Ersatz für Reparatur und Erneuerung	4.023,92	55.960,89
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	495,00	3.129,93
Erstattung Verwaltungs- und Betriebsausgaben	3.965,75	2.623,70
Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	44.237,55	43.152,00
Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	52.943,71	52.778,26
	<u>1.846.620,72</u>	<u>1.885.591,98</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Wärmeentgelte – Arbeitspreis	36.326,43	33.427,64
Wärmeerlöse – Grundpreis	39.207,68	37.177,80
	<u>75.534,11</u>	<u>70.605,44</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Müllabfuhrgebühren	1.241.848,48	1.241.773,14
Papiervergütung	99.188,60	87.772,67
Sonstige Erträge/Müllsackverkauf	2.256,00	2.092,00
Zuweisung von DSD	23.708,82	23.926,48
	<u>1.367.001,90</u>	<u>1.355.564,29</u>
	<u>5.017.516,16</u>	<u>4.948.679,49</u>

2. Andere aktivierte Eigenleistungen	2011	EUR	2.549,95
	2010	EUR	0,00

Es handelt sich um eine Eigenleistung der Nahwärmeversorgung im Zusammenhang mit dem Einbau von Wärmetauschern.

3. Sonstige betriebliche Erträge

	2011	EUR	22.959,55
	2010	EUR	77.433,99
	2011		2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	18.921,12		37.022,82
Abwasserbeseitigung	982,52		70,36
Nahwärmeversorgung	2.955,13		39.864,69
Abfallbeseitigung	100,78		476,12
	<u>22.959,55</u>		<u>77.433,99</u>
	2011		2010
	EUR		EUR
<u>Wasserversorgung</u>			
Einnahmen aus Materialverkauf	66,80		3.026,60
Sonstige betriebliche Erträge	0,15		0,25
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	3.987,14		12.647,71
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	4.176,47		9.357,11
Kostenersatz Widerspruchsverfahren	0,00		25,00
Erstattung Personalkosten	10.020,56		10.716,96
Ertrag aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		881,35
Ertrag aus der Herabsetzung des Pauschalwertes	670,00		140,00
Erträge aus abgeschriebenen Forderungen 16 %	0,00		227,84
	<u>18.921,12</u>		<u>37.022,82</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Erstattung Personalkosten	402,52		0,00
Kostenersatz Widerspruchsverfahren	0,00		70,36
	<u>402,52</u>		<u>70,36</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	1.811,25		364,50
Sonstige Erträge (Teilschulderlass)	1.143,88		39.500,19
	<u>2.955,13</u>		<u>39.864,69</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>			
Erstattung Personalkosten	100,64		0,00
Sonstige betriebliche Erträge	0,14		476,12
	<u>100,78</u>		<u>476,12</u>
	<u>22.959,55</u>		<u>77.433,99</u>

4. Materialaufwand	2011	EUR	3.214.626,85
	2010	EUR	3.250.554,17

a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	2011	EUR	262,92
	2010	EUR	191,49

Betrifft Verbrauchsmittel für die Wasserversorgung.

b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2011	EUR	3.214.363,93
	2010	EUR	3.250.362,68

	2011	2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	999.648,72	1.010.728,04
Abwasserbeseitigung	1.232.080,24	1.243.492,32
Nahwärmeversorgung	28.276,48	26.404,12
Abfallbeseitigung	954.358,49	969.738,20
	<u>3.214.363,93</u>	<u>3.250.362,68</u>

	2011	2010
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Erstellung von Hausanschlüssen	18.638,54	38.365,11
Bestandsveränderungen Roh-, Hilfs- und Betriebsmittel	8.479,13	-2.416,91
Verbandsumlage	903.016,73	891.241,68
Wasserbezug von Gemeinde Schmitten	11.777,61	12.701,09
Unterhaltung des Rohrnetzes öffentlich	32.654,67	46.414,02
Unterhaltung des Rohrnetzes nicht öffentlich	17.651,83	15.769,16
Wasseruntersuchungen	2.457,20	2.479,20
Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	954,50	1.130,84
Reinigung und Reinigungsmaterial	176,07	528,00
Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung	3.842,44	4.515,85
	<u>999.648,72</u>	<u>1.010.728,04</u>

	2011	2010
	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Erstellung von Hausanschlüssen	39.211,23	46.824,74
Unterhaltung Sammler	49.416,91	50.460,00
Aufwendungen nach der EKVO	66.779,07	150.156,07
Unterhaltung Hausanschlüsse	10.248,75	23.044,70
Aufwendungen für die Fäkalschlammabeseitigung	3.556,42	2.272,82
Verbandsumlage	1.025.505,68	953.381,12
Stromkosten für Entwässerungspumpen	2.949,71	3.479,21
Reinigung und Reinigungsmaterial	34.412,47	13.873,66
	<u>1.232.080,24</u>	<u>1.243.492,32</u>
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Verbrauchsmittel	214,01	0,00
Brennstoff Forst	8.040,44	11.340,86
Holz hackschnitzel "Haken und Trans"	8.280,09	5.272,31
Brennstoffbezug Heizöl/Rapsöl	6.947,56	6.148,65
Strombezug für Heizwerk Pumpen	4.794,38	3.642,30
	<u>28.276,48</u>	<u>26.404,12</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Abfuhrkosten Restmüll	94.339,51	94.315,65
Lieferung, Gestellung und Abfuhr	792,06	745,16
Behältermiete Restabfall	9.921,97	9.912,79
Behältermanagement	4.610,66	4.610,65
Abfuhrkosten Elektronikschrott	22.959,45	24.530,65
Entsorgung allgemeiner Abfälle Bauhof	11.034,39	13.673,96
Sammlung und Transport Altpapier	23.037,75	22.953,87
Behältermiete Altpapier	12.442,98	12.405,94
Entsorgung Sondermüll	39.820,48	40.633,57
Sammlung und Verwertung Grünabfälle	93.015,40	99.544,70
Altholzabfuhr und -verwertung	16.747,24	19.018,18
Abfuhr Restsperrmüll	9.164,31	9.212,39
Verbrennungskosten und Recyclinghof	616.472,29	618.180,69
	<u>954.358,49</u>	<u>969.738,20</u>
	<u>3.214.363,93</u>	<u>3.250.362,68</u>

5. Personalaufwand	2011	EUR	414.306,70
	2010	EUR	381.157,04

a) Löhne und Gehälter	2011	EUR	304.435,28
	2010	EUR	280.740,31

	2011		2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	183.361,14		174.817,33
Abwasserbeseitigung	74.573,60		64.535,39
Nahwärmeversorgung	11.896,28		11.032,13
Abfallbeseitigung	34.604,26		30.355,46
	<u>304.435,28</u>		<u>280.740,31</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2011	EUR	109.871,42
	2010	EUR	100.416,73

	2011		2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	62.743,57		57.979,94
Abwasserbeseitigung	28.866,47		24.192,50
Nahwärmeversorgung	5.028,64		7.254,13
Abfallbeseitigung	13.232,74		10.990,16
	<u>109.871,42</u>		<u>100.416,73</u>

6. Abschreibungen**a) auf immaterielle Vermögensgegenstände
des Anlagevermögens und Sachanlagen**

	2011	EUR	722.463,93
	2010	EUR	706.543,14
	2011		2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	236.133,27		232.536,79
Abwasserbeseitigung	452.991,91		442.897,52
Nahwärmeversorgung	26.606,75		24.273,87
Abfallbeseitigung	6.732,00		6.834,96
	<u>722.463,93</u>		<u>706.543,14</u>

7. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2011	EUR	449.183,76
	2010	EUR	391.050,65
	2011		2010
	EUR		EUR
Wasserversorgung	140.203,95		117.288,18
Abwasserbeseitigung	85.564,79		71.410,35
Nahwärmeversorgung	49.194,28		47.746,46
Abfallbeseitigung	174.220,74		154.605,66
	<u>449.183,76</u>		<u>391.050,65</u>

Anlage 8

Seite 26

	2011	2010
	EUR	EUR
<u>Wasserversorgung</u>		
Instandhaltung	132,04	0,00
Mitgliedsbeiträge	1.507,70	1.125,12
Miete für Räume	13.399,69	13.399,86
Raumkosten für BK-Sitzungen	34,00	17,00
Mietnebenkosten für Büro und Lager	1.743,35	736,68
EDV-Aufwand	1.507,04	2.079,35
Leasing EDV	5.496,00	2.763,47
Fahrzeugunterhaltung	1.066,53	1.533,79
Fahrzeugunterhaltung (Kraftstoff)	2.357,79	2.337,59
Fahrzeugunterhaltung (Versicherung)	1.403,57	1.145,85
Dienst- und Schutzbekleidung	674,46	683,62
Dienstreisen	0,00	335,85
Post- und Fernmeldegebühren	4.242,77	4.156,38
Bürobedarf	2.477,92	453,86
Bücher, Druck und Zeitschriften	417,09	497,68
Aus- und Fortbildung	2.286,63	650,21
Öffentlichkeitsarbeit	497,45	0,00
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	12.232,90	9.223,53
Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	29,12
Sitzungsgelder Betriebskommission	437,00	304,75
Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	3.542,73	1.304,60
Erstattung an den Stadthaushalt	79.620,33	71.377,67
Erstattung an den Stadthaushalt (Sachkosten)	4.929,73	3.015,43
Versicherungen	256,34	0,00
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	4,00	4,00
Sonstiges	-63,11	112,77
	<u>140.203,95</u>	<u>117.288,18</u>

	2011	2010
	EUR	EUR
<u>Abwasserbeseitigung</u>		
Mitgliedsbeiträge	766,77	739,09
Miete für Büroräume	2.382,82	2.382,75
Raumkosten für BK-Sitzungen	34,00	17,00
Mietnebenkosten Verwaltungsräume	707,76	736,68
EDV-Aufwand	1.537,47	3.144,66
Leasing EDV	0,00	18,40
Dienstreisen	0,00	149,47
Post- und Fernmeldegebühren	4.356,26	3.641,72
Bürobedarf	505,57	630,46
Bücher, Druck und Zeitschriften	234,30	24,95
Aus- und Fortbildung	1.108,90	797,45
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	12.371,10	7.822,86
Versicherungen	278,70	0,00
Sitzungsgelder Betriebskommission	437,00	304,75
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.866,01	1.646,69
Erstattung Kostenrechnung (Zisterne)	1.278,20	2.300,76
Erstattung an den Stadthaushalt	55.513,23	45.539,20
Erstattung an der Stadthaushalt (Sachkosten)	2.332,71	1.318,28
Sonstiges	-146,01	75,18
Einstellung in Pauschalwertberichtigung zu Forderungen	0,00	120,00
	<u>85.564,79</u>	<u>71.410,35</u>

Anlage 8

Seite 28

	2011	2010
	EUR	EUR
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Unterhaltung der Grundstücke und Bau	3.030,20	811,92
Erstattung an die Stadt	8.127,40	8.416,20
Mitgliedsbeiträge	6,26	2,35
Abgaben für betrieblich genutzten Grundbesitz	524,17	524,39
Raumkosten für BK-Sitzungen	34,00	17,00
Versicherungen	464,91	450,70
Wartung Heizkessel	687,39	1.611,40
Reparaturen und Instandhaltung Geräte	1.406,78	0,00
EDV-Aufwand	473,31	906,68
Instandhaltung von Rohmetze	1.369,86	0,00
Leasing EDV	0,00	15,46
Dienstreisen	0,00	0,00
Post- und Fernmeldegebühren	356,43	343,71
Aus- und Fortbildung	131,63	0,00
Bürobedarf	509,99	216,87
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	6.041,41	5.073,99
Sonstige betriebliche Aufwendungen	273,51	377,57
Sitzungsgelder Betriebskommission	437,00	304,75
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.916,38	1.406,02
Erstattungen an den Stadthaushalt	22.192,10	26.827,57
Erstattungen an den Stadthaushalt (Sachkosten)	560,25	426,68
Einstellung in Rückstellungen	651,30	13,20
	<u>49.194,28</u>	<u>47.746,46</u>

	2011	2010
	EUR	EUR
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Mieten und Pachten	1.287,59	1.287,27
Miete	34,00	12,75
Mietnebenkosten Verwaltungsräume	382,45	610,60
EDV-Aufwand	630,97	1.175,80
Öffentlichkeitsarbeit/Müllfibel	2.323,77	1.409,27
Nettoprämie für Rückdeckungsversicherung	0,00	18,40
Dienstreisen	0,00	82,72
Post- und Fernmeldegebühren	1.546,80	1.445,48
Bürobedarf	1.259,25	950,89
Aus- und Fortbildung	1.150,31	238,00
Sachverständigen-, Gerichtskosten etc.	7.084,43	7.292,12
Sonstige Geschäftsausgaben		18,97
Erstattungen an den Stadthaushalt	16.518,50	11.693,02
Versicherungen	187,66	0,00
Sitzungsgelder Betriebskommission	437,00	304,75
Erstattung Kostenrechnung Bauhof	141.216,56	128.014,83
Instandhaltung	50,91	0,00
Einstellung in Rückstellungen	110,54	50,79
	<u>174.220,74</u>	<u>154.605,66</u>
	<u>449.183,76</u>	<u>391.050,65</u>

8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2011	EUR	24.629,69
	2010	EUR	14.165,75
	EUR	EUR	
<u>Wasserversorgung</u>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.776,37		1.610,36
Zinsen § 233a AO	0,00		46,56
	<u>3.776,37</u>		<u>1.656,92</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Verzinsung des Verrechnungskontos mit der Stadt	16.190,26		10.127,47
<u>Nahwärmeversorgung</u>			
Zinsen § 233a AO	0,00		623,24
<u>Abfallbeseitigung</u>			
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.663,06		1.758,12
	<u>24.629,69</u>		<u>14.165,75</u>

9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2011	EUR	89.976,07
	2010	EUR	75.447,07
	2011	2010	
	EUR	EUR	
<u>Wasserversorgung</u>			
Kurzfristige Zinsaufwendungen	0,00		0,00
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	37.123,67		32.746,66
Abzinsung von Rückstellungen	4.359,97		3.134,54
	<u>41.483,64</u>		<u>35.881,20</u>
<u>Abwasserbeseitigung</u>			
Zinsaufwendungen für langfristige Verbindlichkeiten	5.905,91		6.125,29
Abzinsung von Rückstellungen	1.771,47		1.234,87
	<u>7.677,38</u>		<u>7.360,16</u>

	2011	2010
	EUR	EUR
<u>Nahwärmeversorgung</u>		
Kurzfristige Zinsaufwendungen	3.155,35	1.801,53
Langfristige Zinsaufwendungen	35.751,95	29.231,21
Abzinsung von Rückstellungen	545,07	160,99
	<u>39.452,37</u>	<u>31.193,73</u>
<u>Abfallbeseitigung</u>		
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.362,68	1.011,98
	<u>89.976,07</u>	<u>75.447,07</u>

10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit

2011	EUR	177.098,04
2010	EUR	235.527,16

	2011	2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	87.219,71	46.174,55
Abwasserbeseitigung	-17.960,89	41.901,57
Nahwärmeversorgung	-79.415,61	-36.811,07
Abfallbeseitigung	187.254,83	184.262,11
	<u>177.098,04</u>	<u>235.527,16</u>

11. Außerordentliche Erträge

2011	EUR	0,00
2010	EUR	29.906,00

	2011	2010
	EUR	EUR
Abwasserbeseitigung	0,00	15.332,00
Nahwärmeversorgung	0,00	2.004,00
Abfallbeseitigung	0,00	12.570,00
	<u>0,00</u>	<u>29.906,00</u>

Anlage 8

Seite 32

12. Außerordentliche Aufwendungen

2011	EUR	0,00
2010	EUR	18.755,00

13. Außerordentliches Ergebnis

2011	EUR	0,00
2010	EUR	11.151,00

	2011	2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	0,00	-18.755,00
Abwasserbeseitigung	0,00	15.332,00
Nahwärmeversorgung	0,00	2.004,00
Abfallbeseitigung	0,00	12.570,00
	<u>0,00</u>	<u>11.151,00</u>

14. Sonstige Steuern

2011	EUR	316,00
2010	EUR	421,00

Betrifft die Kfz-Steuer der Wasserversorgung.

15. Jahresgewinn/Jahresverlust

2011	EUR	176.782,04
2010	EUR	246.257,16

	2011	2010
	EUR	EUR
Wasserversorgung	86.903,71	26.998,55
Abwasserbeseitigung	-17.960,89	57.233,57
Nahwärmeversorgung	-79.415,61	-34.807,07
Abfallbeseitigung	187.254,83	196.832,11
	<u>176.782,04</u>	<u>246.257,16</u>



Aktenzeichen: Mielke/Ne
Leistungsbereich: Abrechnung Entwicklungsmaßnahme

Datum, 01.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/261/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG über die Prüfung der Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte im Jahre 2011

Sachdarstellung:

Die Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach im Jahre 2011, wurde von der Schüllermann und Partner AG, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, geprüft. Der Bericht der Prüfung geht aus Ersparnisgründen nur den Mitgliedern des Magistrats, des Haupt- und Finanzausschusses und des Ältestenausschusses zu.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG hat der Nassauischen Heimstätte für das Wirtschaftsjahr 2011 eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt. Die durchgeführte Prüfung hat zu keinen Einwenden geführt.

Beschlussvorschlag:

Die Jahresrechnung 2011 der Nassauischen Heimstätte über die Treuhändertätigkeit im Zuge der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach wird beschlossen.

Gleichzeitig wird der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Schüllermann und Partner AG, über die Prüfung der Treuhändertätigkeit für das Wirtschaftsjahr 2011, in dem der Nassauischen Heimstätte eine ordnungsgemäße Buchführung bescheinigt worden ist, zur Kenntnis genommen.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage



SCHÜLLERMANN UND PARTNER AG
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Stadt Neu-Anspach

Bericht über die Prüfung der Treuhandtätigkeit
der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und
Entwicklungsgesellschaft mbH als
Entwicklungsträger und Treuhänder der
Stadt Neu-Anspach für das Jahr 2011

Inhaltsverzeichnis

A. Prüfungsauftrag	1
B. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Treuhandverhältnisses	2
I. Rechtliche Grundlagen	2
II. Rechnungslegung	3
C. Durchführung der Prüfung	5
D. Bescheinigung	7

Anlagenverzeichnis

Anlage	1:	Jahresrechnung 2011 des Entwicklungstreuhanders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Anlage	2:	Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Anlage	3:	Darstellung und Erläuterung des Treuhandvermögens
Anlage	4:	Bestandsentwicklung Grundstücke – Entwicklungsgebiet Neu-Anspach

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002

607/12
NEG/Et
18679

Hinweis: Aus rechentechnischen Gründen können in Tabellen und bei Verweisen Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben usw.) auftreten.

A. Prüfungsauftrag

Der Magistrat der Stadt Neu-Anspach hat uns am 1. Februar 2012 den Auftrag erteilt, die gemäß § 160 ff. Baugesetzbuch durchgeführte Treuhändertätigkeit der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach zu prüfen.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Prüfung berichten wir in Abschnitt C.

Diesem Bericht ist als Anlage 1 die Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach und als Anlage 2 ein Erläuterungsteil zur Jahresrechnung 2011 beigelegt, der Aufgliederungen zu Einzelpositionen bzw. Konten der Jahresrechnung enthält und darüber hinaus die wesentlichen Positionen der Veränderungen textlich erläutert.

Weiterhin haben wir als Anlage 3 das Treuhandvermögen dargestellt und erläutert und als Anlage 4 die Entwicklung des Grundstücksbestandes der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach aufgezeigt.

Maßgebend für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit für alle unsere Arbeiten sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2002, die wir als Anlage diesem Bericht beifügen. Besondere auf Preisrecht und Steuerrecht gerichtete Prüfungen lagen nicht im Rahmen unseres Auftrages. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. Rechtliche und wirtschaftliche Grundlagen des Treuhandverhältnisses

I. Rechtliche Grundlagen

Die Stadt Neu-Anspach ist durch Beschluss der Regionalen Planungsgemeinschaft Untermain vom 12. Juli 1968 als Siedlungsschwerpunkt ausgewiesen. Zwischen den Ortsteilen Anspach, Hausen-Arnsbach, Rod am Berg und Westerfeld wurde ein Siedlungsgebiet festgelegt, das mit Rechtsverordnung vom 3. Dezember 1973 bzw. 8. April 1993 der Hessischen Landesregierung zum städtebaulichen Entwicklungsgebiet (§ 53 StBauFG) erklärt wurde.

Durch Vertrag vom 20. Juni 1974 wurde zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, vormals Nassauische Heimstätte GmbH, Staatliche Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik, ein Treuhändervertrag über die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme in der Stadt Neu-Anspach geschlossen.

Danach wurde die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, nachfolgend kurz als Treuhänder bezeichnet, als Entwicklungsträger gemäß § 55 StBauFG mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Entwicklungsbereich beauftragt.

Der Treuhänder wird dabei verpflichtet, im eigenen Namen und für Rechnung der Stadt Neu-Anspach gemäß § 4 des Treuhändervertrages insbesondere folgende Aufgaben durchzuführen:

- Umsetzung der vorliegenden Planungen
- Abwicklung der erforderlichen Grundstücksgeschäfte
- Koordination der Planung
- Planung und Durchführung der Erschließungsmaßnahmen
- Ausarbeitung der Bebauungspläne
- Kosten- und Finanzierungsplanung
- Ausarbeitung von Planungsgrundsätzen für Baumaßnahmen
- Bewirtschaftung von Krediten und der Städtebauförderungsmittel
- Unterstützung der Stadt in allen das Entwicklungsgebiet betreffenden Finanzierungsangelegenheiten.

II. Rechnungslegung

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH als Treuhänder zeichnet die im Rahmen der Entwicklungsmaßnahme anfallenden Einnahmen und Ausgaben durch das Buchhaltungsprogramm SAP ERP auf.

Der Treuhänder hat gemäß § 11 des Treuhändervertrages das Treuhandvermögen nach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung gesondert zu erfassen und eine getrennte Jahresrechnung für das Treuhandvermögen aufzustellen.

Die Rechnungslegung des Treuhänders hat unter anderem zu folgenden Positionen gesonderte Nachweise zu geben:

- Bestand des Treuhandvermögens unter kartenmäßigem Nachweis der erworbenen Grundstücke
- Zusammenstellung der Zu- und Abgänge des erworbenen Ersatzgeländes
- Aufwendungen und Erträge aus der Verwaltung der Grundstücke
- Summe der Ausgleichs- und Entschädigungsleistungen
- Erlöse aus dem Grundstücksverkauf und kartenmäßiger Nachweis der veräußerten Grundstücke
- Aufwendungen für die Erschließung
- Sonstige eingegangene Verpflichtungen
- Offenlegung aller Aufwendungen des Berichtsjahres.

Es besteht ein entsprechend tief gegliederter Kontenplan, der den besonderen Anforderungen an die Rechnungslegung gemäß Treuhändervertrag genügt und im Wesentlichen der vom Land Hessen vorgegebenen Gliederung der Einnahmen und ihrer Verwendung entspricht.

Der Grundstücksbestand ist kartenmäßig nachgewiesen. Die Grundstücksverkäufe werden notariell beurkundet. Die übrigen Einnahmen und Ausgaben sind durch Belege nachgewiesen. Bankbestände sind durch entsprechende Bankauszüge belegt.

Die Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH hat zum 31. Dezember 2011 den Jahresabschluss und den Lagebericht aufgestellt. Nach durchgeführter Jahresabschlussprüfung (unter Einbeziehung der Prüfung nach § 53 HGrG) wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk mit Datum vom 15. Mai 2012 gegeben.

C. Durchführung der Prüfung

Im Rahmen unseres Auftrages prüften wir die Jahresrechnung 2011 der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach auf Einhaltung der Regelungen des zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, vormals Nassauische Heimstätte GmbH, Staatliche Treuhandstelle für Wohnungs- und Kleinsiedlungswesen – Organ der Staatlichen Wohnungspolitik, geschlossenen Treuhändervertrages vom 20. Juni 1974. Ferner prüften wir die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die Jahresrechnung ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung möglicherweise begangener Ordnungswidrigkeiten, waren nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Wir führten die Prüfung am 12. Juni 2012 in den Geschäftsräumen der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH in Frankfurt am Main, Schaumainkai 47, durch und erstellten anschließend den vorliegenden Bericht.

Einzelheiten über die Durchführung der Prüfung haben wir nach Art, Umfang und Ergebnis in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

Unsere Prüfung nahmen wir unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Prüfungsstandards (IDW PS 200 ff.) zur Durchführung von Jahresabschlussprüfungen sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vor.

Zur Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung kontrollierten wir die Richtigkeit der Überträge der Vortragswerte in die Konten, prüften die Buchungen in Stichproben anhand der Belege und rechneten Grundaufzeichnungen in Stichproben nach.

Sämtliche erforderlichen Auskünfte erteilen uns bereitwillig und ohne Einschränkungen:

Frau Marina Hagenberg, unternehmensbezogenes Rechnungswesen

sowie weitere uns benannte Mitarbeiter.

Für unsere Prüfungsarbeiten standen uns die Jahresrechnung, Summen- und Saldenlisten, die Konten, Belege, sonstige Buchhaltungsunterlagen sowie – in dem angeforderten Umfang – das Schriftgut des Treuhänders, betreffend die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach, uneingeschränkt zur Verfügung.

Die Bücher des Treuhänders werden durch Aufzeichnung der Einnahmen und Ausgaben unter Beachtung entsprechender Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung geführt. Hierbei wird, wie schon dargelegt, das Buchhaltungsprogramm SAP ERP eingesetzt.

Die Bücher des Treuhänders sind ordnungsgemäß geführt. Die Belegfunktion ist erfüllt. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften und den Regelungen des Treuhändervertrages.

Aufbauend auf der geprüften Jahresrechnung des Vorjahres wurde die vorliegende Jahresrechnung für das Wirtschaftsjahr 2011 aus den Zahlen der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen zutreffend entwickelt.

D. Bescheinigung

Wir haben die Jahresrechnung des Treuhänders, der Nassauischen Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH, für das Wirtschaftsjahr 2011 betreffend die treuhänderische Durchführung der Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach auftragsgemäß geprüft.

Die Rechnungslegung der Einnahmen und Ausgaben des Treuhänders erfolgte gemäß den Regelungen des Treuhändervertrages und entsprach den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Buchführung. Die als Anlagen beigefügte Jahresrechnung und die Vermögensdarstellung und -entwicklung wurden zutreffend aus den Büchern des Treuhänders abgeleitet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Dreieich, 12. Juni 2012

Schüllermann und Partner AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Dipl.-Volksw. Rainer Reuhl
Wirtschaftsprüfer

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2011 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung	Bestand 1.1.2011	Zugang 2011 insgesamt	Bestand 31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
A. Finanzierungsmittel				
I.	Entwicklungsförderungsmittel			
	Entwicklungsförderungsmittel	0,00	0,00	0,00
II.	Einnahmen aus dem Verfahren			
1.	Erlöse Grundstücksverkauf	88.774.109,61	377.221,00	89.151.330,61
2.	Erlöse Ausgleichsbeträge	698.901,64	0,00	698.901,64
3.	Sonstige Einnahmen-Bankzinsen und andere Einnahmen	4.618.058,80	40.652,50	4.658.711,30
4.	Ersetzung Vor- und Zwischenfinanzierung	3.129.689,31	0,00	3.129.689,31
III.	Hausbewirtschaftungsergebnis			
IV.	Andere Finanzierungsmittel - Zuschüsse			
V.	Andere Finanzierungsmittel - Darlehen			
VI.	Andere Finanzierungsmittel - Kostenerstattungen u. Ä.			
1.	Kostenerstattungen und Ähnliches	774.698,87	0,00	774.698,87
VII.	Verwahrgelder			
VIII.	Andere Finanzierungsmittel - Allgemein	0,00	0,00	0,00
IX.	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
A. Finanzierungsmittel gesamt		97.995.458,23	417.873,50	98.413.331,73
B. Verwendungen				
I.	Vorbereitende Maßnahmen			
1.	Vorbereitende Untersuchungen	-1.175,38	0,00	-1.175,38
II.	Weitere Vorbereitungen			
1.	Weitere Vorbereitungen	-694.143,36	2.100,00	-692.043,36
III.	Grunderwerb			
1.	Grunderwerb	-13.088.526,75	-910,00	-13.089.436,75

**Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2011 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach**

Nr.	Bezeichnung	Bestand 1.1.2011	Zugang 2011 insgesamt	Bestand 31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
IV.	Ordnungsmaßnahmen			
1.	Bodenordnung	-1.362.532,70	-11.714,10	-1.374.246,80
2.	Umzug Bewohner/Betriebe	-1.276,06	0,00	-1.276,06
3.	Beseitigung baulicher Anlagen	-2.799,93	0,00	-2.799,93
4.	Erschließung	-49.588.163,12	-196.800,15	-49.784.963,27
5.	Sonstige Kosten	-101.555,79	0,00	-101.555,79
V.	Baumaßnahmen			
1.	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen	-13.972.403,71	-1.292.383,22	-15.264.786,93
VI.	Modernisierung			
VII.	Neubau			
VIII.	Sonstige Maßnahmen			
1.	Vor- und Zwischenfinanzierung	-3.310.475,02	-941.868,56	-4.252.343,58
2.	Verrechnungen - Hausanschlüsse/Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00
IX.	Andere Kosten			
1.	Trägerhonorar	-6.733.090,87	-49.292,29	-6.782.383,16
2.	Prüfung	-191.035,30	-5.740,56	-196.775,86
X.	Weitere andere Kosten			
1.	Weitere andere Kosten	-674.888,00	-6.367,65	-681.255,65
2.	Andere Beauftragte	-1.974,50	0,00	-1.974,50
XI.	Finanzierungskosten			
1.	Finanzierungskosten	-4.259.731,28	0,00	-4.259.731,28
B.	Verwendungen gesamt	-93.983.771,77	-2.502.976,53	-96.486.748,30

**Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2011 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach**

Nr.	Bezeichnung	Bestand 1.1.2011	Zugang 2011 insgesamt	Bestand 31.12.2011
		EUR	EUR	EUR
C. Abschluss				
	Finanzierungsmittel gesamt	97.995.458,23	417.873,50	98.413.331,73
	Verwendungen gesamt	-93.983.771,77	-2.502.976,53	-96.486.748,30
	Nicht verwendete Mittel	4.011.686,46	-2.085.103,03	1.926.583,43
	Zusammensetzung:			
	Verrechnungsposten	-1.625.545,10	3.143,10	-1.622.402,00
	Bankbestände	-2.386.141,36	2.081.959,93	-304.181,43
	Bestände gesamt	-4.011.686,46	2.085.103,03	-1.926.583,43

Frankfurt am Main, den 31.12.2011

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	A. Finanzierungsmittel			
I.	Entwicklungsförderungsmittel			
	1110 Bareingänge	0,00	0,00	0,00
	1120 Indirekte Zuweisungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Entwicklungsförderungsmittel	0,00	0,00	0,00
II.	Einnahmen aus dem Verfahren			
1.	Erlöse Grundstücksverkauf			
	1211 Barerlöse	87.979.789,75	377.221,00	88.357.010,75
	<i>In 2011 wurden drei Grundstücke verkauft. Die Zahlungseingänge haben wir auf Grundlage der Bankauszüge überprüft. Die entsprechenden Werte sind auch aus der Liste für die Entwicklung des Grundstücksbestandes zu entnehmen (siehe Anlage 4).</i>			
	1212 Tauscherlöse	760.632,66	0,00	760.632,66
	1213 Verkauf durch Gemeinde	33.687,20	0,00	33.687,20
	1217 Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Erlöse Grundstücksverkauf	88.774.109,61	377.221,00	89.151.330,61
2.	Erlöse Ausgleichsbeträge			
	1221 Ausgleichsbeträge	678.864,11	0,00	678.864,11
	1222 Ausgleichsmaßnahmen Natur- u. Landschaftsschutz	20.037,53	0,00	20.037,53
	Summe Erlöse Ausgleichsbeträge	698.901,64	0,00	698.901,64

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
3.	Sonstige Einnahmen			
	1231 Bankzinsen - Girokonto	74.092,79	430,83	74.523,62
	<i>Betrifft die Zinsgutschriften (brutto) für Guthabenstände des laufenden Girokontos. Die abgeführten Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag) sind als Forderungen unter den Verrechnungsposten ausgewiesen.</i>			
	1232 Bankzinsen - Festgeldkonto	3.269.418,66	26.667,92	3.296.086,58
	<i>Betrifft die Zinsgutschriften (brutto) für Guthabenstände der Festgeldkonten. Die abgeführten Steuerabzugsbeträge (Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag) sind als Forderungen unter den Verrechnungsposten ausgewiesen.</i>			
	<i>Die Zinserträge betreffen folgende Festgeldkonten:</i>			
	<i>Taunussparkasse Nr. 2051011794</i>		<u>26.667,92</u>	
	<i>Gesamtsumme Zinserträge Festgeldkonten</i>		<u>26.667,92</u>	
	1233 Bankzinsen -Tagesgeldkonto	85.825,79	0,00	85.825,79
	1234 Zinsen Notaranderkonto	3.958,75	0,00	3.958,75
	1235 Zinsen Darlehensgewährung	345.743,30	12.553,75	358.297,05
	<i>Gemäß einer Vereinbarung vom 11.4.2006/25.4.2006 und der 4. Zusatzvereinbarung zwischen der Stadt Neu-Anspach und der Entwicklungstreuhänderin Nassauische Heimstätte werden die der Stadt Neu-Anspach gewährten Darlehen entsprechend einer besonderen Zinsberechnung verzinst.</i>			
	<i>Wir haben die Vorgänge in Stichproben überprüft. Die Abrechnungen erfolgten auf der Grundlage dieser Berechnung.</i>			
	1236 Andere sonstige Einnahmen (z. B. Verkauf Hausrat)	377.986,52	0,00	377.986,52
	1237 Pachtzinsen	461.032,99	1.000,00	462.032,99
	Summe sonstige Einnahmen	4.618.058,80	40.652,50	4.658.711,30
4.	Ersetzung Vor- und Zwischenfinanzierung			
	1240 Heisterbachstraße	718.690,39	0,00	718.690,39

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	1241 Schulsporthalle	2.241.998,92	0,00	2.241.998,92
	1242 Feuerwehrgerätehaus Rod am Berg	169.000,00	0,00	169.000,00
	Summe Ersetzung Vor- und Zwischenfinanzierung	3.129.689,31	0,00	3.129.689,31
	Summe Einnahmen aus dem Verfahren	97.220.759,36	417.873,50	97.638.632,86
III.	Hausbewirtschaftungsergebnis	0,00	0,00	0,00
IV.	Andere Finanzierungsmittel - Zuschüsse	0,00	0,00	0,00
V.	Andere Finanzierungsmittel - Darlehen	0,00	0,00	0,00
VI.	Andere Finanzierungsmittel - Kostenerstattungen u. Ä.			
1.	Kostenerstattungen und Ähnliches			
	1610 Kostenerstattungen und Ähnliches	774.698,87	0,00	774.698,87
	Summe andere Finanzierungsmittel - Kostenerstattungen u. Ä.	774.698,87	0,00	774.698,87
VII.	Verwahrgelder	0,00	0,00	0,00
VIII.	Andere Finanzierungsmittel - Allgemein	0,00	0,00	0,00
IX.	Ausgleichsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
	A. Finanzierungsmittel gesamt	97.995.458,23	417.873,50	98.413.331,73

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	B. Verwendungen			
	I. Vorbereitende Maßnahmen			
1.	Vorbereitende Untersuchungen			
	2100 Vorbereitende Untersuchungen	-1.175,38	0,00	-1.175,38
	Summe vorbereitende Maßnahmen	-1.175,38	0,00	-1.175,38
	II. Weitere Vorbereitungen			
1.	Weitere Vorbereitungen			
	2210 Bauleitplanung/Rahmenplanung	-375.724,80	2.100,00	-373.624,80
	<i>Betrifft die Erstattung der Kosten des vereinfachten Bebauungsplanverfahrens</i>			
	2220 Technisch/wirtschaftliche Gutachten	-57.557,40	0,00	-57.557,40
	2230 Öffentlichkeitsarbeit	-128.591,45	0,00	-128.591,45
	2240 Andere Gutachten/Wettbewerbe	-132.269,71	0,00	-132.269,71
	Summe weitere Vorbereitungen	-694.143,36	2.100,00	-692.043,36
	III. Grunderwerb			
1.	Grunderwerb			
	2310 Bodenwerte innerhalb Entwicklungsgebiet	-11.475.627,40	0,00	-11.475.627,40
	2320 Gebäudewerte innerhalb Entwicklungsgebiet	0,00	0,00	0,00
	2330 Erwerbsnebenkst. allg. innerhalb Entwicklungsgebiet	-354.025,60	0,00	-354.025,60
	2331 Erwerbsnebenkst. GrESt. innerhalb Entwicklungsgebiet	-328.611,42	-910,00	-329.521,42
	<i>Betrifft Grunderwerbsteuer Flur 45 u.a., FSt. 776/3</i>			
	2340 Bodenwerte außerhalb Entwicklungsgebiet	-479.986,91	0,00	-479.986,91
	2350 Gebäudewerte außerhalb Entwicklungsgebiet	-40.903,35	0,00	-40.903,35
	2360 Erwerbsnebenkst. allg. außerhalb Entwicklungsgebiet	-3.746,14	0,00	-3.746,14
	2361 Erwerbsnebenkst. GrESt. außerhalb Entwicklungsgebiet	-8.180,67	0,00	-8.180,67
	2370 Vorauszahlungen auf Grunderwerb	0,00	0,00	0,00
	2380 Direktkauf von Gemeinde	-397.445,26	0,00	-397.445,26
	Summe Grunderwerb	-13.088.526,75	-910,00	-13.089.436,75

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
IV.	Ordnungsmaßnahmen			
1.	Bodenordnung			
	2410 Vermessungen (Grenzregelung, Baulandumlegung, VN's) <i>Betrifft Zerlegungsvermessungen sowie Grenzpunktfestlegungen</i>	-1.069.544,15	-10.649,05	-1.080.193,20
	2411 Grenzangaben f. Erschließungsmaßnahmen <i>Kosten für die Anzeige von Grenzpunkten</i>	-156.039,81	-1.065,05	-157.104,86
	2412 Nachträgliche Abmarkung	-129.835,66	0,00	-129.835,66
	2413 Wertgutachten	-517,68	0,00	-517,68
	2414 Andere Maßnahmen der Bodenordnung	-6.595,40	0,00	-6.595,40
	Summe Bodenordnung	-1.362.532,70	-11.714,10	-1.374.246,80
2.	Umzug Bewohner/Betriebe			
	2421 Umzug Bewohner	0,00	0,00	0,00
	2422 Umzug Betriebe	-1.276,06	0,00	-1.276,06
	2423 Nicht vermögenswirksame Verwendungen f. Ersatzobjekte	0,00	0,00	0,00
	2424 Genossenschaftsanteile - Erwerb	0,00	0,00	0,00
	2425 Darlehensgewährung - Genossenschaftsanteile	0,00	0,00	0,00
	Summe Umzug Bewohner/Betriebe	-1.276,06	0,00	-1.276,06
3.	Beseitigung baulicher Anlagen			
	2431 Abbruchkosten (einschl. Folgekosten)	-2.799,93	0,00	-2.799,93
	2431 Abbruchkosten (einschl. Folgekosten)	0,00	0,00	0,00
	Summe Beseitigung baulicher Anlagen	-2.799,93	0,00	-2.799,93
4.	Erschließung			
	Innere Erschließung			
	2441 Wasser <i>Betrifft eine Abschlagszahlung für die Wasserversorgungsanlage im Gewerbegebiet Burgweg, 4. BA, Baulos 1/2011</i>	-4.106.898,18	-8.925,00	-4.115.823,18
	2442 Kanal <i>Die Erschließungskosten betreffen den Entlastungskanal Bahnhofstraße (RÜ 6) und das Gewerbegebiet Am Burgweg.</i>	-10.502.739,09	-137.885,96	-10.640.625,05

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
2443	Straßenbau <i>Die Kosten sind für Maßnahmen an der Bahnhofstr. (RÜ 6), dem Gewerbegebiet Am Burgweg sowie der Rudolf-Selzer-Str. angefallen.</i>	-15.717.063,50	-23.485,75	-15.740.549,25
2444	Beleuchtung	-1.427.261,99	0,00	-1.427.261,99
2445	Fernmeldeanlagen	0,00	0,00	0,00
2446	Marktplatz	-1.943.844,65	0,00	-1.943.844,65
2447	Hausanschlüsse	-225.802,54	0,00	-225.802,54
2448	Straßenreinigung	-472.521,91	0,00	-472.521,91
	Summe Innere Erschließung	-34.396.131,86	-170.296,71	-34.566.428,57
	Äußere Erschließung			
2451	Wasser	-410.387,15	0,00	-410.387,15
2452	Kanal	-1.819.153,74	0,00	-1.819.153,74
2453	Straßenbau	-1.626.695,58	0,00	-1.626.695,58
2454	Beleuchtung	-85.228,35	0,00	-85.228,35
2455	Sonstiges	-93.959,58	0,00	-93.959,58
	Summe äußere Erschließung	-4.035.424,40	0,00	-4.035.424,40
	Innere und äußere Erschließung			
2461	Verlegung von Hochspannungsleitungen	-69.806,68	0,00	-69.806,68
2462	Planungskosten zu Kto. 244 und 245 <i>Betrifft die Planungskosten für den Entlastungskanal (RÜ 6) bzw. das Gewerbegebiet Am Burgwald</i>	-4.625.006,09	-25.819,55	-4.650.825,64
	Summe Innere und äußere Erschließung	-4.694.812,77	-25.819,55	-4.720.632,32
	Investitionszuschüsse			
2471	Investitionszuschuss zu Verbänden	-706.094,09	0,00	-706.094,09
2472	Investitionszuschuss zu Abwasserverbänden	-2.317.414,09	0,00	-2.317.414,09
2473	Infrastrukturzuschüsse für die Gemeinde	-69.254,49	0,00	-69.254,49
	Summe Investitionszuschüsse	-3.092.762,67	0,00	-3.092.762,67
	Sonstige Erschließung			
2480	Erschließung Heisterbachstraße	-2.839.191,81	0,00	-2.839.191,81
2481	Erschließung Kellerborn	-507.488,66	-683,89	-508.172,55
	Summe sonstige Erschließung	-3.346.680,47	-683,89	-3.347.364,36

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	Ausgleichsmaßnahmen			
	2490 Ausgaben Ausgleichsmaßnahmen Am Burgweg	-22.350,95	0,00	-22.350,95
	Summe Ausgleichsmaßnahmen	-22.350,95	0,00	-22.350,95
	Summe Erschließung	-49.588.163,12	-196.800,15	-49.784.963,27
5.	Sonstige Kosten			
	2551 Entschädigungen und Erstattungen	-77.591,02	0,00	-77.591,02
	2552 Entschädigungsgutachten	-332,88	0,00	-332,88
	2553 Härteausgleich	0,00	0,00	0,00
	2554 Kosten sonstiger Ordnungsmaßnahmen (z. B. Verkaufsanz.)	-23.631,89	0,00	-23.631,89
	Summe sonstige Kosten	-101.555,79	0,00	-101.555,79
	Summe Ordnungsmaßnahmen	-51.056.327,60	-208.514,25	-51.264.841,85
V.	Baumaßnahmen			
	Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen			
	2611 Bürgerhaus, Rathaus	-1.150.406,73	0,00	-1.150.406,73
	2612 Umsetzung Pavillon	-81.031,60	0,00	-81.031,60
	2613 Kindertagesstätte Goethestraße	-503.806,57	0,00	-503.806,57
	2614 Feuerwehrgerätehaus Anspach-Am Burgweg	-434.598,10	0,00	-434.598,10
	2615 Jugendhaus	-764.381,36	0,00	-764.381,36
	2616 Kindertagesstätte - Mitte	-818.245,86	0,00	-818.245,86
	2617 Sporthalle Hasenberg	-2.688.736,00	0,00	-2.688.736,00
	2618 Umbau/Umnutzung eh. kath. Kirche zur Kita	-1.642.780,81	0,00	-1.642.780,81
	2619 Kindertagesstätte - Rasselbande	-21.392,45	0,00	-21.392,45
	2620 Grünanlagen in Baugebieten	-2.769.585,48	0,00	-2.769.585,48
	2621 Friedhofsanlage im Entwicklungsgebiet	-32.510,27	0,00	-32.510,27
	2622 Friedhofsanlage Hausen	-317.564,16	0,00	-317.564,16
	2623 Sonstige (Renovierung Entwicklungsbüro)	0,00	0,00	0,00
	2624 Architekten- und Ingenieurleistungen	-7.169,06	0,00	-7.169,06

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	2625 Erweiterung Sportanlage Friedrich-Ludwig-Jahn-Str.	-245.917,28	0,00	-245.917,28
	2626 Bauhof	-1.671.180,00	0,00	-1.671.180,00
	2627 Bolzplatz	-68.728,69	0,00	-68.728,69
	2628 Feuerwehrgerätehaus Hausen-Arnsbach	-151.342,40	0,00	-151.342,40
	2629 Feuerwehrgerätehaus "Rod am Berg"	-172.484,00	0,00	-172.484,00
	2630 Verschiedene	-430.542,89	-1.292.383,22	-1.722.926,11
	<i>Die Ausgaben betreffen die Maßnahmen Kleinkindbetreuungszentrum Neu-Anspach, den Rathausneubau sowie den Sporthallenneubau ARS</i>			
	Summe Baumaßnahmen	-13.972.403,71	-1.292.383,22	-15.264.786,93
VI.	Modernisierung			
VII.	Neubau			
VIII.	Sonstige Maßnahmen			
	1. Vor- und Zwischenfinanzierung			
	2711 Vorfinanzierung Heisterbachstraße	-899.476,10	-941.868,56	-1.841.344,66
	<i>Betrifft die Maßnahme Heisterbachstraße 3. und 4. Bauabschnitt.</i>			
	2712 Vorfinanzierung Schulsporthalle	-2.241.998,92	0,00	-2.241.998,92
	2713 Vorfinanzierung Bauhof	0,00	0,00	0,00
	2714 Vorfinanzierung Feuerwehrgerätehaus "Rod am Berg"	-169.000,00	0,00	-169.000,00
	Summe Vor- und Zwischenfinanzierung	-3.310.475,02	-941.868,56	-4.252.343,58
	2. Verrechnungen - Hausanschlüsse/Straßenreinigung			
	2721 Hausanschlüsse - Verrechnungen	0,00	0,00	0,00
	2722 Straßenreinigungskosten - Verrechnungen	0,00	0,00	0,00
	Summe Verrechnungen - Hausanschlüsse/Straßenreinigung	0,00	0,00	0,00
	Summe sonstige Maßnahmen	-3.310.475,02	-941.868,56	-4.252.343,58
IX.	Andere Kosten			
	1. Trägerhonorar			
	2811 Personalkosten Entwicklungsleiter	-3.782.939,01	-46.398,23	-3.829.337,24
	<i>Die Personalkosten für die städtebauliche Entwicklungsmaßnahme werden regelmäßig gemäß Leistungsnachweis abgerechnet. Die hier enthaltenen Beträge betreffen das Trägerhonorar.</i>			

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	2812 Planung auf Nachweis <i>Wie zu Kto. 2811; hier Personalkosten städtebauliche Beratung zu Einzelmaßnahmen und Prüfung von Bauanträgen</i>	-1.642.328,68	-2.894,06	-1.645.222,74
	2813 Vorbereitende Planung und Erhebung	0,00	0,00	0,00
	2814 Verkaufsabwicklung (Sonderl. für Grundstücksverk.)	-1.307.823,18	0,00	-1.307.823,18
	Summe Trägerhonorar	-6.733.090,87	-49.292,29	-6.782.383,16
2.	Prüfung			
	2820 Prüfungskosten <i>Betrifft die Kosten für die Prüfung der Treuhandtätigkeit für die Jahre 2009 und 2010</i>	-191.035,30	-5.740,56	-196.775,86
	Summe Prüfung	-191.035,30	-5.740,56	-196.775,86
	Summe andere Kosten	-6.924.126,17	-55.032,85	-6.979.159,02
X.	Weitere andere Kosten			
1.	Weitere andere Kosten			
	2831 Bankspesen und -gebühren <i>Betrifft Kosten des Geldverkehrs</i>	-10.696,26	-362,54	-11.058,80
	2832 Sollzinsen	-77.587,11	0,00	-77.587,11
	2833 Sonstige Aufwendungen	-31.325,65	0,00	-31.325,65
	2834 Nebenkosten (z. B. Lichtpausen)	-31.398,14	0,00	-31.398,14
	2835 Verwaltung der Grundstücke <i>Betrifft Niederschlagswassergebühr (EUR 5.135,10) sowie Grundsteuern</i>	-523.880,84	-6.005,11	-529.885,95
	Summe weitere andere Kosten	-674.888,00	-6.367,65	-681.255,65
2.	Andere Beauftragte			
	2840 Andere Beauftragte	-1.974,50	0,00	-1.974,50
	Summe andere Beauftragte	-1.974,50	0,00	-1.974,50
	Summe weitere andere Kosten	-676.862,50	-6.367,65	-683.230,15
XI.	Finanzierungskosten			
1.	Finanzierungskosten			
	2910 Darlehenszinsen	-3.761.802,38	0,00	-3.761.802,38
	2920 Disagio	-30.677,51	0,00	-30.677,51
	2930 Zinsen für Bodenbevorratung	-467.251,39	0,00	-467.251,39
	Summe Finanzierungskosten	-4.259.731,28	0,00	-4.259.731,28

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	B. Verwendungen gesamt	-93.983.771,77	-2.502.976,53	-96.486.748,30
XII.	Verrechnung			
	8000 Interne Verrechnung	0,00	0,00	0,00
	8001 Verrechnung gegenüber Dritten	-1.625.545,10	3.143,10	-1.622.402,00
	<i>Der Zugang 2011 setzt sich wie folgt zusammen:</i>			
	<i>Steuerabzugsbeträge 2011 (KapESt, Soli) 7.147,23</i>			
	<i>Eingang Steuerabzugsbeträge aus 2010 10.290,33</i>			
	3.143,10			
	Summe Verrechnung	-1.625.545,10	3.143,10	-1.622.402,00
XIII.	Banken			
	<i>Die nachfolgend dargestellten Bankbestände sind jeweils durch Bankauszüge der Kreditinstitute zum Stichtag nachgewiesen:</i>			
	9000 Lfd. Bankkonto (Taunusspk. 51 000 439)	-73.843,23	-230.171,68	-304.014,91
	9001 Zins- u. Cashkonto (51 008 774)	-112.265,32	112.098,80	-166,52
	9002 Bankdispokonto	0,00	0,00	0,00
	9003 Festgeldkonto (2051 00 1900)	-300.032,81	300.032,81	0,00
	9004 Festgeldkonto (2051 00 1063)	0,00	0,00	0,00
	9005 Festgeldkonto (2051 00 1314)	0,00	0,00	0,00
	9006 Festgeldkonto (2051 00 0526)	0,00	0,00	0,00
	9007 Festgeldkonto (2051 00 1794)	-1.900.000,00	1.900.000,00	0,00
	9008 Tagesgeld	0,00	0,00	0,00
	Summe Banken	-2.386.141,36	2.081.959,93	-304.181,43

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung <i>Text Erläuterungen</i>	EUR	EUR	EUR
	<u>C. Jahresabschluss</u>			
	Finanzierungsmittel gesamt	97.995.458,23	417.873,50	98.413.331,73
	Verwendungen gesamt	-93.983.771,77	-2.502.976,53	-96.486.748,30
	nicht verwendete Mittel	4.011.686,46	-2.085.103,03	1.926.583,43
	Verrechnungsposten	-1.625.545,10	3.143,10	-1.622.402,00
	Bankbestände	-2.386.141,36	2.081.959,93	-304.181,43
	Bestände gesamt	-4.011.686,46	2.085.103,03	-1.926.583,43

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach

Nr.	Bezeichnung/ ..Erläuterung der Posten bzw. Veränderungen	Bestand 1.1.2011	Zugänge 2011	Bestand 31.12.2011
	Kto.-Nr. Kontobezeichnung Text Erläuterungen	EUR	EUR	EUR
1.	<p>Der Verrechnungsposten entwickelte sich wie folgt:</p> <p>Forderungen gegen die Stadt Neu-Anspach</p> <p>Altbestand aus Zwischenfinanzierung</p> <p>Heisterbachstr. 2. BA</p> <p>Darlehen an die Stadt Neu-Anspach</p> <p>Kostenübernahme der Erschließung Schulsporthalle Hasenberg</p> <hr style="width: 40%; margin-left: 0;"/> <p>Zwischensumme</p>		-230.081,35 -1.300.000,00 -85.173,42 -1.615.254,77	
2.	<p>Forderungen gegen das Finanzamt</p> <p>Erstattungsanspruch Steuerabzugsbeträge 2009</p> <p>Saldovortrag zum 1.1.2011</p> <p>Veränderungen in 2011</p> <p>Erstattung Steuerabzugsbeträge 2010</p> <p>Erstattungsanspruch Steuerabzugsbeträge 2011</p> <p>Saldo zum 31.12.2011</p> <p>Zusammensetzung des Saldos zum 31.12.2011</p> <p>Forderungen gegen die Stadt Neu-Anspach</p> <p>Forderungen gegen das Finanzamt</p> <hr style="width: 20%; margin-left: 100px;"/>		-10.290,33 -1.625.545,10 10.290,33 -7.147,23 3.143,10 -1.622.402,00	-1.615.254,77 -7.147,23 -1.622.402,00

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2011 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Darstellung und Erläuterung des Treuhandvermögens

Bezeichnung	Bestand 1.1.2011	Zugang 2011	Abgang 2011	Bestand 31.12.2011
	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögensgegenstände				
1. Liquide Mittel	2.386.141,36	0,00	2.081.959,93	304.181,43
2. Grundstücksbestand Bodenwerte	1.405.270,05	910,00	541.914,07	864.265,98
3. Forderungen aus Grundstücksverkauf	0,00	616.696,00	377.221,00	239.475,00
4. Forderungen/Verbindlichkeiten externe Verrechnung	1.625.545,10	0,00	3.143,10	1.622.402,00
	5.416.956,51	617.606,00	3.004.238,10	3.030.324,41
		<i>abzüglich: Zugänge Veränderungen 2011</i>	<i>617.606,00 2.386.632,10</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt				
1. aus Entwicklungsförderungsmitteln	-16.008,67	0,00	0,00	-16.008,67
2. aus Grundstücksübertragung	143.607,56	0,00	0,00	143.607,56
3. aus Tilgungsgewinn bei Darlehensaufnahmen	5.758.169,17	0,00	0,00	5.758.169,17
4. aus Verfahrensabwicklung	-468.811,55	0,00	2.386.632,10	-2.855.443,65
	5.416.956,51	0,00	2.386.632,10	3.030.324,41

Erläuterungen zu Einzelpositionen

Liquide Mittel

Die hier enthaltenen Saldenstände der Bankkonten sind im Einzelnen in Anlage 2, Blatt 10 dargestellt.

Grundstücksbestand Bodenwerte

Der Ausweis betrifft die zum 31. Dezember 2011 noch vorhandenen Grundstücke gemäß Bestandsnachweis in Anlage 4.

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Jahresrechnung 2011 des Entwicklungstreuhänders für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Darstellung und Erläuterung des Treuhandvermögens

Der hier ausgewiesene Grundstücksbestand in Höhe von EUR 1.469.841,66 ermittelt sich aus den dargestellten Grundstückswerten wie folgt:

	EUR
Grundstückswerte laut Inventurliste	1.913.424,79
abzüglich Korrekturwerte:	
Zinsen für Bodenbevorratung	-467.251,39
Wert Gebäuderückbau	-40.903,35
Ausweis Grundstücksbestand Bodenwerte 1.1.2011	1.405.270,05
Zugang Grundstückswerte in 2010 (s. Kto. 2330, 2331)	910,00
Verkauf Grundstücke in 2010 (s. Kto. 1211)	-541.914,07
Ausweis Grundstücksbestand Bodenwerte 31.12.2011	864.265,98

Forderungen/Verbindlichkeiten externe Verrechnung

Diese Position enthält die sog. Verrechnungsposten, die im Einzelnen in Anlage 2, Blatt 12 erläutert werden.

Verbindlichkeiten aus Entwicklungsförderungsmitteln

Der Ausweis enthält, unverändert gegenüber den Vorjahren, den Restbetrag einer Forderung aus der Abrechnung von Finanzierungskosten mit der Stadt Neu-Anspach.

Verbindlichkeiten aus Grundstücksübertragungen

Die von der Stadt Neu-Anspach unentgeltlich in das Entwicklungsvermögen übertragenen Grundstücke stellen den hier dargestellten Wert dar.

Verbindlichkeiten aus Tilgungsgewinn bei Darlehensaufnahme

Für die Durchführung von Erschließungsmaßnahmen wurden in Vorjahren Darlehen von dem Treuhänder im Gesamtwert von EUR 5.758.169,17 aufgenommen, die später aus den laufenden Einnahmen des Verfahrens getilgt wurden.

Verbindlichkeiten aus Verfahrensabwicklung

Diese Verbindlichkeiten resultieren aus vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben des Treuhandvermögens. Sie ergeben sich aus der Buchführung des Trägers und enthalten letztlich die Gegenbuchungen zu den Buchungen der Vermögensaufstellung.

Nassauische Heimstätte Wohnungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH - Entwicklungsträger und Treuhänder
Erläuterungen zur Jahresrechnung 2011 des Entwicklungsträgers für die Entwicklungsmaßnahme Neu-Anspach
Bestandsentwicklung Grundstücke - Entwicklungsgebiet Neu-Anspach

A. Gesamtwerte der Grundstücke

Bereich	Netto-Vorratsland		Zugang durch Kauf		Zugänge u. Vermess.-Ber.		Verkauf v. Bauplätzen		Straßen und Grünflächen		Abgänge u. Vermess.-Ber.		Stand per 31.12.2011	
	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR
Hausen, Gewerbegebiet	1.726	169.386,67	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.726	169.386,67
Anspach u. West	26.674	1.744.038,12	0	910,00	1	0,00	7.342	538.775,20	21	3.138,87	0	0,00	19.312	1.203.034,05
Gesamt	28.400	1.913.424,79	0	910,00	1	0,00	7.342	538.775,20	21	3.138,87	0	0,00	21.038	1.372.420,72

B. Grundstücke nach Verwendungszweck

Bereich	Netto-Vorratsland		Brutto-Vorratsland		Straßen und Grünflächen		Auflagen/Tausch		Gesamtbetrag		Wert
	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	m ²	EUR	EUR/m ²
Rod am Berg											
Hausen, Gewerbegebiet	1.726	169.386,67	0	0,00	0	0,00	0	0,00	1.726	169.386,67	98,14
Anspach u. West	5.163	1.203.034,05	0	0,00	14.153	0,00	0	0,00	19.316	1.203.034,05	62,28
Gesamt	6.889	1.372.420,72	0	0,00	14.153	0,00	0	0,00	21.042	1.372.420,72	65,22

abzüglich: Zinsen für Bodenbevorratung
Wert abgebrochener Gebäude

-467.251,39
-40.903,35

Ausweis: Wert Grundstücksbestand lt. Vermögensentwicklung 864.265,98

C. Verkaufserlöse Grundstücke

Bereich	Baureifm.	Hausanschlusskosten	Straßenr.	Verkäufe Abgänge	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Hausen, Gewerbegebiet	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anspach u. West	74.281,93	0,00	500,00	541.914,07	616.696,00
Gesamt	74.281,93	0,00	500,00	541.914,07	616.696,00

* Verkaufserlöse Grundstücke in 2011 616.696,00
davon in 2011 eingegangen (Kto. 1211) 377.221,00
noch offen 239.475,00
(siehe Ausweis "Forderungen aus Grundstücksverkäufen")

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z. B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z. B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.



Datum, **08.10.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/265/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Heisterbachstraße, 4. BA

Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 21 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen und den Erwerb notwendiger Tauschflächen zu betreiben. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 21 (8.200 m²) wird für die Straße (ca. 5.250 m²), das Regenrückhaltebecken (Ersatzretentionsraum), Anbindung landwirtschaftlicher Weg und für Ausgleichsmaßnahmen (naturnaher Bachverlauf und Extensivwiese - Restfläche) benötigt.

Das Grundstück steht im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft von 3 Personen, wobei 2 Personen ihren Grundstücksanteil verkaufen und 1 Person an landwirtschaftlichem Ersatzland interessiert war.

Der Kaufvertrag wurde am 20.09.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, beurkundet. Danach erhalten 2 Personen jeweils 43.500,00 € (2.175 m² zu 20,00 €/m²).

Der Miteigentümer, dem eine Grundstücksteilfläche von 4.350 m² gehört, (zu 20,00 €/m² - damit Anspruch 87.000,00 €) erhält Tauschgrundstücke im Wert von 85.499,05 €. Der Differenzbetrag von 1.500,95 € soll ausbezahlt werden. Es handelt sich dabei um die Grundstücke, deren Verkaufswerte nach der üblichen Bonitäts-/EWZ-Tabelle ermittelt wurden.

Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 20 (155 m ²) mit einem Wert von	255,75 €
Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 18 (4.440 m ²) mit einem Wert von	6.912,00 €
Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 45 (12.295 m ²) mit einem Wert von	21.906,75 €
Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 21 (3.320 m ²) mit einem Wert von	5.478,00 €
Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 27/1 (1.986 m ²) mit einem Wert von	3.078,30 €
Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 26/1 (2.935 m ²) mit einem Wert von	4.620,75 €
Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstück 25/1 (11.002 m ²) mit einem Wert von	16.660,90 €
Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 27 (17.072 m ²) mit einem Wert von	<u>26.586,60 €</u>

mithin insgesamt

85.499,05 €

Der Erwerber wurde auf die Bewirtschaftungsauflagen der Flächen in Rod am Berg (Ausgleichsflächen zum Baugebiet Hochwiese V) informiert.

Vereinbart wurde weiterhin, dass die Stadt die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt. Außerdem wurde eine bedingte Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen, wonach die Stadt sich verpflichtet, die Differenz auszubezahlen, wenn ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt wird.

Die Stadt hat sich weiterhin verpflichtet, eine einmalige Erstattung der Agrarförderung aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (300,00 €/ha bei Abwicklung des Vertrages in 2012, ab 2013 beträgt der Fördersatz 299,00 €/ha) auszubezahlen. Dieser Finanzierungsbetrag benötigt jeder aktive Landwirt, um sich Prämienrechte auf dem Börsenmarkt oder der nationalen Reserve sichern zu können.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den am 20.09.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 21 (8.700 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 20, 18, 45 und 21, Gemarkung Rod am Berg Flur 5 Flurstücke 25/1, 26/1 und 27/1 und Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 27 im Wert von insgesamt 85.499,05 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 1.500,95 € ist an den Landabgeber auszubezahlen.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lagepläne

Haushaltsrechtlich geprüft:

Ke

Auf der Gaulswiese

Leitungsrecht

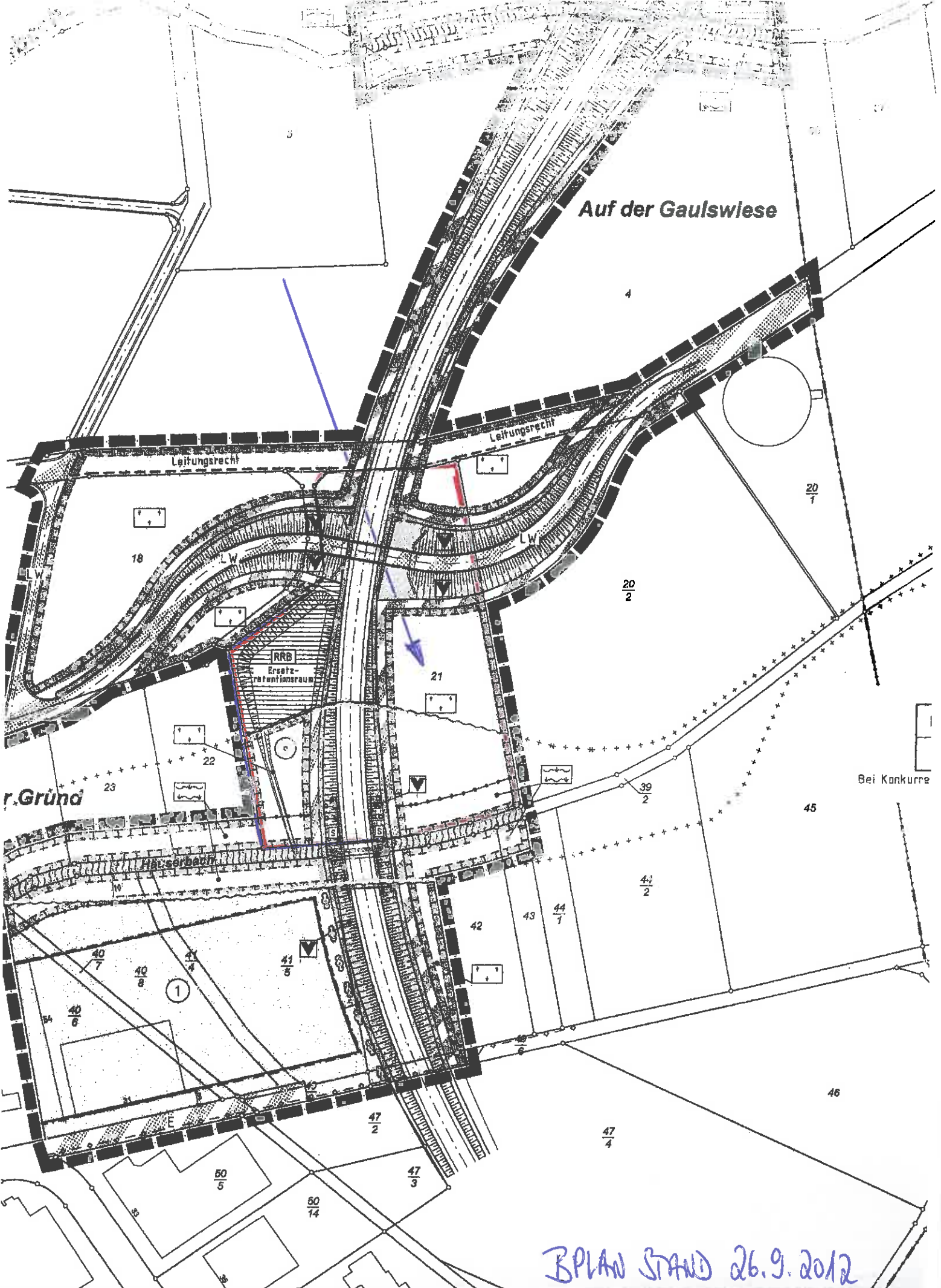
Leitungsrecht

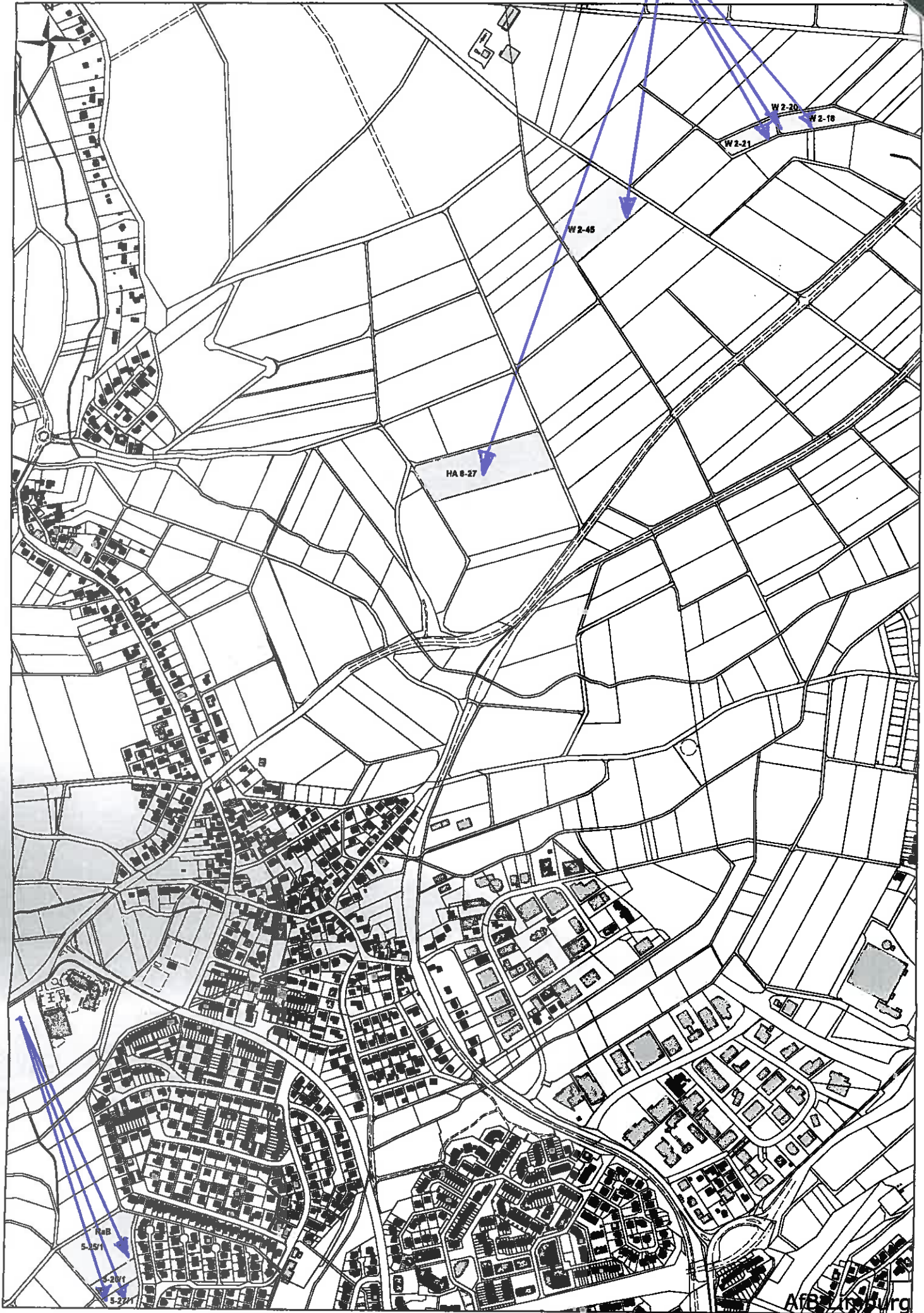
RRB
Ersatz-
rathaltungsraum

r.Gründ

Bei Konkurrenz

BPLAN STAND 26.9.2012





HA 8-27

W 2-45

W 2-21

W 2-20

W 2-18

HA 8

S-257

S-271

S-272

AfB/Arg



Datum, **08.10.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/266/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Heisterbachstraße, 4. BA

Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 20/2 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen und den Erwerb notwendiger Tauschflächen zu betreiben. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 20/2 hat eine Größe von 10.276 m². Erworben wurde eine Teilfläche von ca. 2.160 m². Für die Straße und für zwei landwirtschaftliche Wege, Brücke und zur Pflege der Böschung werden ca. 1.462 m² und eine Restfläche von ca. 698 m² für die Ausweisung als Extensivwiese benötigt.

Das Grundstück steht im Eigentum einer Eigentümergemeinschaft von 6 Personen, wobei 4 Personen ihre Grundstücksanteile verkaufen und 2 Personen an landwirtschaftlichem Ersatzland interessiert waren.

Der Kaufvertrag wurde am 08.10.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, beurkundet. Danach erhalten 4 Personen jeweils 7.200,00 € (ca. 360 m² zu 20,00 €/m²).

Ein Miteigentümer erhält für seinen Anteil von ca. 360 m² (7.200,00 €) das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 15 Flurstück 67 (mit einer Größe von 7.712 m² zum Wert von 12.724,80 €), so dass der Landabgeber noch einen Ausgleich von ca. 5.524,80 € bezahlen muss. Der andere Miteigentümer erhält für seinen Anteil von ca. 360 m² (7.200,00 €) Teilflächen der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 12 Flurstück 11 (ca. 1.744 m² zum Kaufpreis von ca. 2.790,40 €) und Flur 12 Flurstück 12/2 (ca. 2.610 m² zum Kaufpreis von ca. 4.176,00 €). Bei diesen Grundstücken verbleiben für die Bachrenaturierung Uferlandstreifen im Eigentum der Stadt. Dieser Miteigentümer erhält noch einen Ausgleich von ca. 233,60 € ausbezahlt. Die Verkaufswerte wurden wie üblich nach der Bonitäts-/EWZ-Tabelle ermittelt.

Vereinbart wurde weiterhin, dass die Stadt die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt. Außerdem wurde eine bedingte Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen, wonach die Stadt sich verpflichtet, die Differenz auszubezahlen, wenn ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt wird. Die Stadt hat sich bei einem Miteigentümer, der einen landwirtschaftlichen Betrieb führt, verpflichtet, eine einmalige Erstattung der Agrarförderung aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (300,00 €/ha bei Abwicklung des Vertrages in 2012, ab 2013 beträgt der Fördersatz 299,00 €)

auszubezahlen. Dieser Finanzierungsbetrag benötigt jeder aktive Landwirt, um sich Prämienrechte auf dem Börsenmarkt oder der nationalen Reserve sichern zu können.

Die Stadt hat sich auch verpflichtet, zur Verbesserung der Bewirtschaftung der Tauschgrundstücke Flur 15 Flurstück 67 und Flur 12 Flurstück 12/2 Drainagen zu legen.

Haushaltsmittel stehen durch Mehreinnahme bei der Investitionsnummer I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den am 08.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnstach Flur 10 Flurstück. 20/2 (ca. 2.160 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf von Teilflächen der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnstach Flur 12 Flurstück 11 (ca. 1.744 m²) und 12/2 (ca. 2.610 m²) wird zugestimmt. Der Landabgeber erhält noch einen Ausgleich von ca. 233,60 €

Dem Verkauf des Grundstücks im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnstach Flur 15 Flurstück 67 (7.712 m²) wird zugestimmt. Den Differenzbetrag von 5.524,00 € hat der Landabgeber an die Stadt zu bezahlen.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Außerdem wird der Kostenübernahme der Kosten für die Verlegung von Drainagen und der Ausbezahlung einer einmaligen Agrarförderung zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken - zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lagepläne

Haushaltsrechtlich geprüft: *Ke*

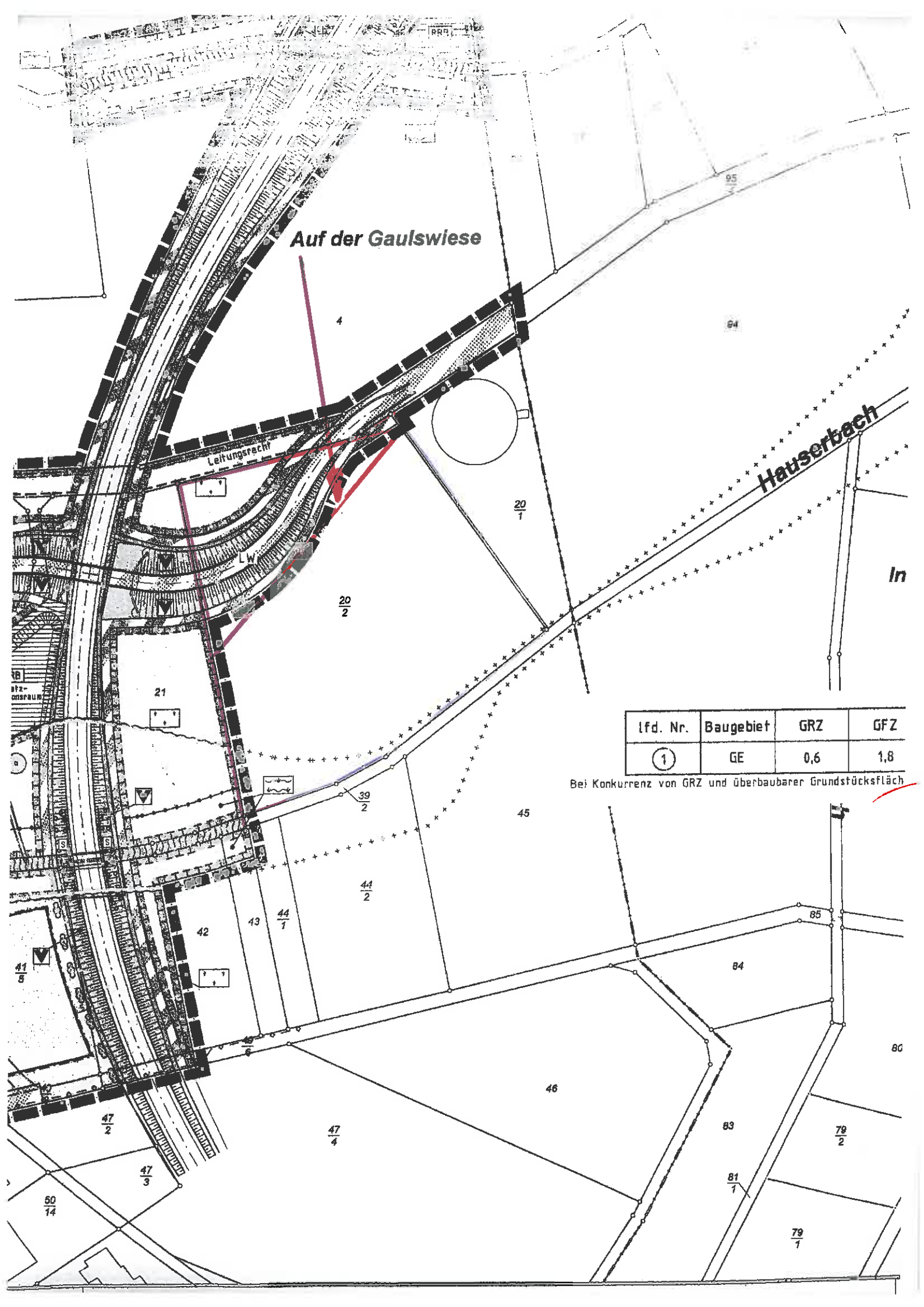
Auf der Gaulswiese

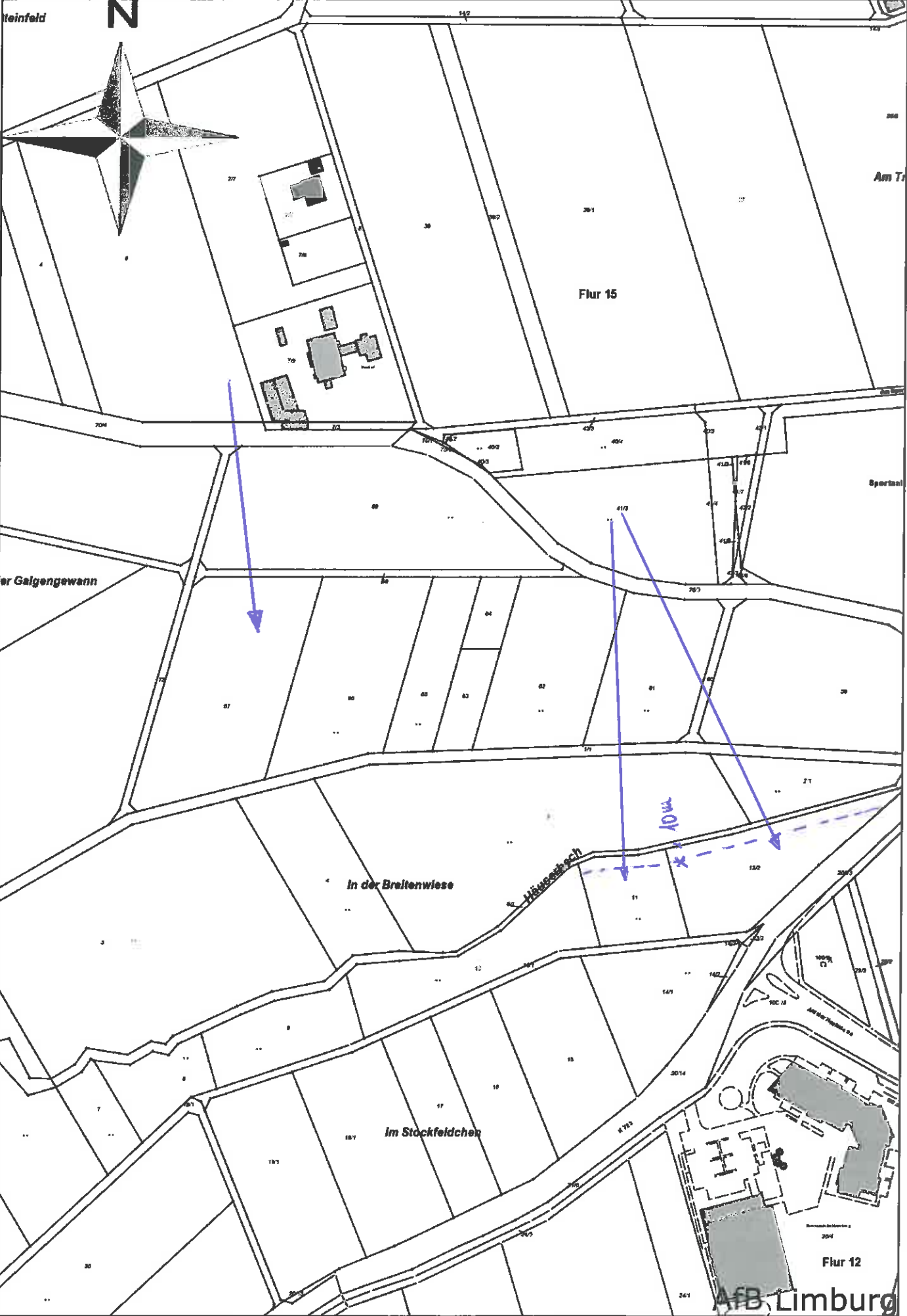
Hauserbach

Leitungsrecht

lfd. Nr.	Baugebiet	GRZ	GFZ
①	GE	0,6	1,8

Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläch







Datum, 08.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/267/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Heisterbachstraße, 4. BA

Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 und Teilflächen des Flurstücks 105 und Veräußerung verschiedener landwirtschaftlicher Grundstücke im Tauschverfahren

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen und den Erwerb notwendiger Tauschflächen zu betreiben. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Die Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 (2.684 m²), und Teilflächen der Grundstücke Flurstücke 105 (ca. 1.180 m²) und 103 (ca. 335 m²) werden für den Bau der Straße und eines landwirtschaftlichen Weges entlang des Böschungsfußes benötigt.

Die Grundstücke stehen im Eigentum eines landwirtschaftlichen Betriebes, der zur Fortführung seines Betriebes an landwirtschaftlichen Tauschgrundstücken interessiert war.

Der Kaufvertrag wurde am 08.10.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, beurkundet. Danach erwirbt die Stadt ca. 4.199 m² zum Preis von 83.980,00 €.

Im Gegenzug erhält die Landabgeberin die nach genannten Grundstücke, deren Verkaufswerte nach der üblichen Bonitäts-/EWZ-Tabelle ermittelt wurden.

Gemarkung Westerfeld Flur 3 Flurstück 118 (3.069 m ²) mit einem Wert von	4.692,05 €
Gemarkung Westerfeld Flur 3 Flurstück 119 (2.284 m ²) mit einem Wert von	3.497,60 €
Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 97 (Teilfläche ca. 28.343 m ²) mit einem Wert von	45.212,69 €
Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 100 (Teilfläche ca. 4.729 m ²) mit einem Wert von	8.170,20 €
Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 89 (Teilfläche ca. 3.186 m ²) mit einem Wert von	5.152,30 €
Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 268 (5.263 m ²) mit einem Wert von	9.151,50 €
Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 2 (2.131 m ²) mit einem Wert von	3.492,35 €
Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstück 3 (2.834 m ²) mit einem Wert von	<u>4.619,42 €</u>

mithin insgesamt

83.988,11 €

Bei den Grundstücken Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstücke 100 und 89 sind für die Gewässerrenaturierung Uferstrandstreifen abgemarkt worden. Bei dem Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 97 ist eine Eigentumsvormerkung für das Land Hessen für den Ausbau der L3270 zu berücksichtigen.

Der Differenzbetrag von 8,11 € ist von der Landabgeberin an die Stadt zu erstatten.

Vereinbart wurde weiterhin, dass die Stadt die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt. Außerdem wurde eine bedingte Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen, wonach die Stadt sich verpflichtet, die Differenz auszubezahlen, wenn ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt wird.

Die Stadt hat sich verpflichtet, eine einmalige Erstattung der Agrarförderung aus dem Europäischen Garantiefonds für Landwirtschaft (300,00 €/ha bei Abwicklung des Vertrages in 2012, ab 2013 beträgt der Fördersatz 299,00 €) auszubezahlen. Dieser Finanzierungsbetrag benötigt jeder aktive Landwirt, um sich Prämienrechte auf dem Börsenmarkt oder der nationalen Reserve sichern zu können.

Vereinbart wurde auch, dass die Stadt für die Beseitigung von Wildkräutern auf dem Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 97 einen einmaligen Betrag in Höhe von 200,00 € bezahlt (nach anerkannter KTBL-Tabelle mit Maschinenringsätzen 71,30 €/ha).

Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den am 08.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 104 (2.684 m²) und Teilflächen der Grundstücke Flurstücke 105 (ca. 1.180 m²) und 103 (ca. 335 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Westerfeld Flur 3 Flurstücke 118, 119, Flur 4 Flurstück 268, Teilflächen der Grundstücke Flur 2, Flurstück 97, Flur 4 Flurstücke 89 und 100 und Gemarkung Wehrheim Flur 99 Flurstücke 2 und 3 wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 8,11 € ist von der Landabgeberin an die Stadt zu bezahlen.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines Betrages von 200,00 € für die Beseitigung von Wildkräutern und eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA - zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lagepläne

Haushaltsrechtlich geprüft:

Ke

Am Schlenkereck

192

193

In der Schlenkereck

105

In den Gaulswiesen

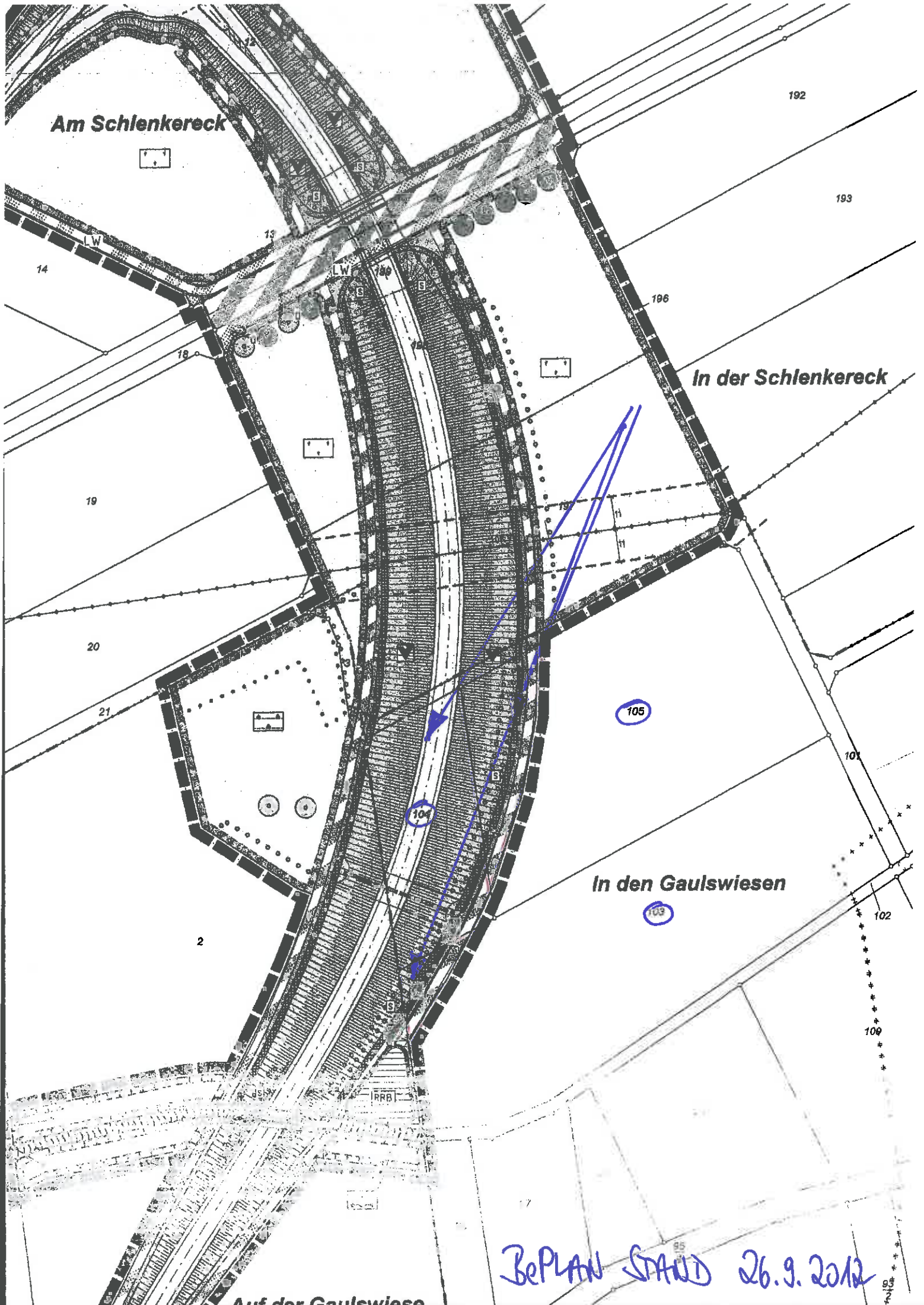
109

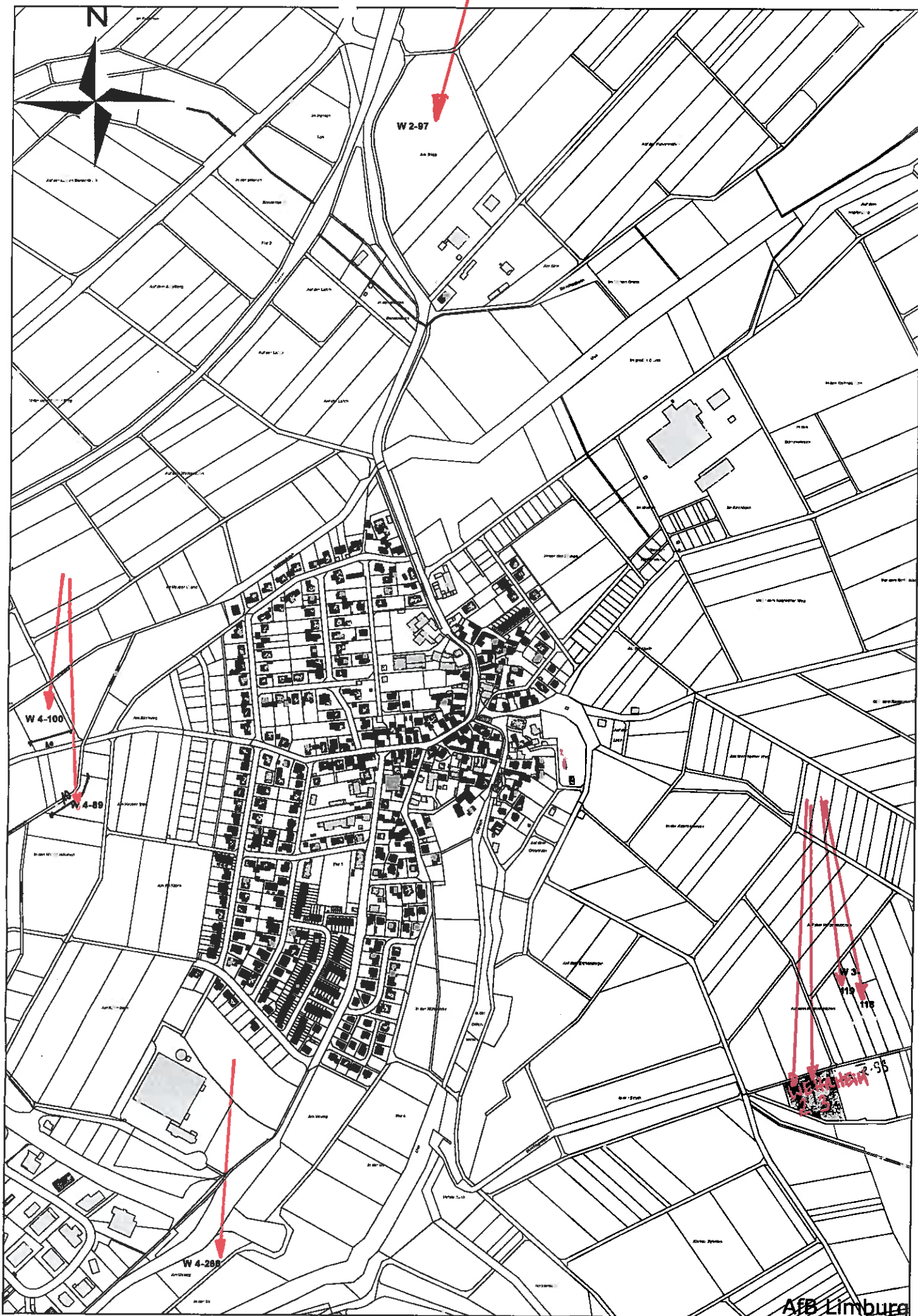
102

109

BePLAN STAND 26.9.2012

Auf der Gaulswiese







Datum, 26.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/268/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Heisterbachstraße, 4. BA

Erwerb des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen und den Erwerb notwendiger Tauschflächen zu betreiben. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Das Grundstück Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 (18.960 m²) wird für die Straße (ca. 5.076 m²) und die Restfläche für die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen Extensivgrünland benötigt.

Das Grundstück steht im Eigentum von Eigentümern, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen. Der Verkauf des Grundstückes wurde davon abhängig gemacht, dass wertgleich landwirtschaftliches Tauschland zur Verfügung gestellt wird.

Der Kaufvertrag wurde am 26.10.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, beurkundet. Der Kaufpreis beträgt bei 20,00 €/m² = 379.200,00 €

Die nachgenannten Grundstücke werden im Tauschverfahren erworben. Es handelt sich dabei um die Grundstücke, deren Verkaufswerte nach der üblichen Bonitäts-/EWZ-Tabelle ermittelt wurden.

Gemarkung Hausen-Arnsbach

Flur 16 Flurstück 54 (22.342 m ²) mit einem Wert von	36.379,90 €
Flur 4 Flurstück 19/1 (39.577 m ²) mit einem Wert von	64.518,55 €
Flur 8 Flurstück 10/2 (8.666 m ²) mit einem Wert von	14.074,59 €
Flur 8 Flurstück 25/2 (4.661 m ²) mit einem Wert von	7.640,65 €
Flur 8 Flurstück 25/3 (Teilfläche von ca. 12.300 m ²) mit einem Wert von	19.066,31 €
Flur 12 Flurstück 19/1 (5.430 m ²) mit einem Wert von	7.873,50 €

Gemarkung Westerfeld

Flur 2 Flurstück 67 (3.785 m ²) mit einem Wert von	6.813,00 €
Flur 2 Flurstück 68 (3.394 m ²) mit einem Wert von	6.005,70 €
Flur 2 Flurstück 69 (3.824 m ²) mit einem Wert von	6.551,10 €
Flur 2 Flurstück 7 (20.110 m ²) mit einem Wert von	32.725,00 €
Flur 1 Flurstück 13/8 (17.135 m ²) mit einem Wert von	26.559,25 €

Gemarkung Anspach

Flur 7 Flurstück 127 (10.797 m ²) mit einem Wert von	17.815,05 €
Flur 7 Flurstück 128 (11.231 m ²) mit einem Wert von	18.531,15 €
Flur 7 Flurstück 129 (1.968 m ²) mit einem Wert von	3.247,20 €
Flur 19 Flurstück 50/1 (9.668 m ²) mit einem Wert von	14.018,60 €
Flur 19 Flurstück 47 (10.103 m ²) mit einem Wert von	14.649,35 €
Flur 19 Flurstück 9 (5.974 m ²) mit einem Wert von	8.662,30 €
Flur 19 Flurstück 10 (2.016 m ²) mit einem Wert von	2.923,20 €
Flur 27 Flurstück 56 (Weg 263 m ²) mit einem Wert von	381,35 €
Flur 27 Flurstück 57 (2.530 m ²) mit einem Wert von	3.668,50 €
Flur 27 Flurstück 58 (3.596 m ²) mit einem Wert von	5.214,20 €
Flur 27 Flurstück 59 (3.316 m ²) mit einem Wert von	4.808,20 €
Flur 27 Flurstück 60 (35.937 m ²) mit einem Wert von	<u>55.325,35 €</u>
mithin insgesamt	<u>377.452,00 €</u>

Die Landabgeber erhalten somit noch einen Betrag von ca. 1.748,00 € ausbezahlt.

Vereinbart wurde weiterhin, dass die Stadt die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt. Außerdem wurde eine bedingte Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen, wonach die Stadt sich verpflichtet, die Differenz auszubezahlen, wenn ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt wird.

Da das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur Flurstück 7 mit einem langfristigen Pachtvertrag belegt ist und erst nach dem 01.11.2018 durch die Erwerber selbst bewirtschaftet werden kann, hat sich die Stadt zur Zahlung eines einmaligen Betrages von 4.000,00 € verpflichtet.

Außerdem wurde für die Beseitigung von Wildkräutern des vorherigen Pächters auf den Grundstücken Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 16 Flurstück 54 und Flur 4 Flurstück 19/1 die Zahlung eines einmaligen Ausgleichsbetrages von 442,00 € vereinbart.

Darüber hinaus hat sich die Stadt verpflichtet, die Kosten für die Verlegung von Drainagen auf den Grundstücken Gemarkung Anspach Flur 7 Flurstück 127 und Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 25/3 zu übernehmen.

Weiterhin hat sich die Stadt auch verpflichtet, die auf dem Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 1 Flurstück 13/8 vorhandenen Heckengehölze und Birnbäume zu beseitigen. Hierfür wurde inzwischen ein Ersatzstandort im Einvernehmen mit der RMD gefunden, um das vorhandene Biotop-Verbundsystem wieder zu gewährleisten.

Verpflichtet hat sich die Stadt auch zum Übergabezeitpunkt der Tauschgrundstücke (01.09.2013) 16 Grenzpunkte abmarken zu lassen (Kostenaufwand ca. 4.600,00 €).

Wie bei allen Verträgen von Landabgebern, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, hat sich die Stadt zur Erstattung einer einmaligen Agrarförderung aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (300,00 €/ha bei Abwicklung des Vertrages in 2012, ab 2013 beträgt der Fördersatz 299,00 €) verpflichtet. Dieser Finanzierungsbetrag benötigt jeder aktive Landwirt, um sich Prämienrechte auf dem Börsenmarkt oder der nationalen Reserve sichern zu können.

Abschließend hat sich die Stadt - ohne zeitliche Festlegung - verpflichtet, dem Erwerber zukünftig landwirtschaftliche Grundstücke, die die Stadt in der Gemarkung Hausen-Arnsbach ankaufen kann, unaufgefordert anzubieten und nach dem Verlangen der Erwerber im Tausch gegen die übertragenen Grundstücke der Gemarkung Anspach zu übertragen.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den am 26.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstückes Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 8 Flurstück 12 (18.960 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 16, Flurstück 54, Flur 4 Flurstück 19/1, Flur 8 Flurstücke 10/2, 25/2, 25/3, Flur 12 Flurstück 19/1, Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 7, 67, 68, 69, Flur 1 Flurstück 13/8 und Gemarkung Anspach Flur 7 Flurstücke 127, 128, 129, Flur 19 Flurstücke 47, 50/1, 9, 10 und Flur 27 Flurstücke 56, 57, 58, 59 und 60 im Wert von insgesamt 377.452,00 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 1.748,00 € ist an die Landabgeber auszubezahlen.

Den weiterhin vereinbarten Nebenbestimmungen im Tauschvertrag (Kostenübernahme für die Verlegung von Drainagen, der Beseitigung von Heckengehölzen und Bäumen, der Kostenübernahme für die Beseitigung von Wildkräutern, der Ausgleichszahlung für ein pachtmäßig langfristig gebundenes Grundstück, Durchführung von Grenzanzeigen und der zeitlich unbegrenzten Tauschzusage für landwirtschaftliche Grundstücke in der Gemarkung Hausen-Arnsbach und Erstattung einer Agrarförderung) wird ebenfalls zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

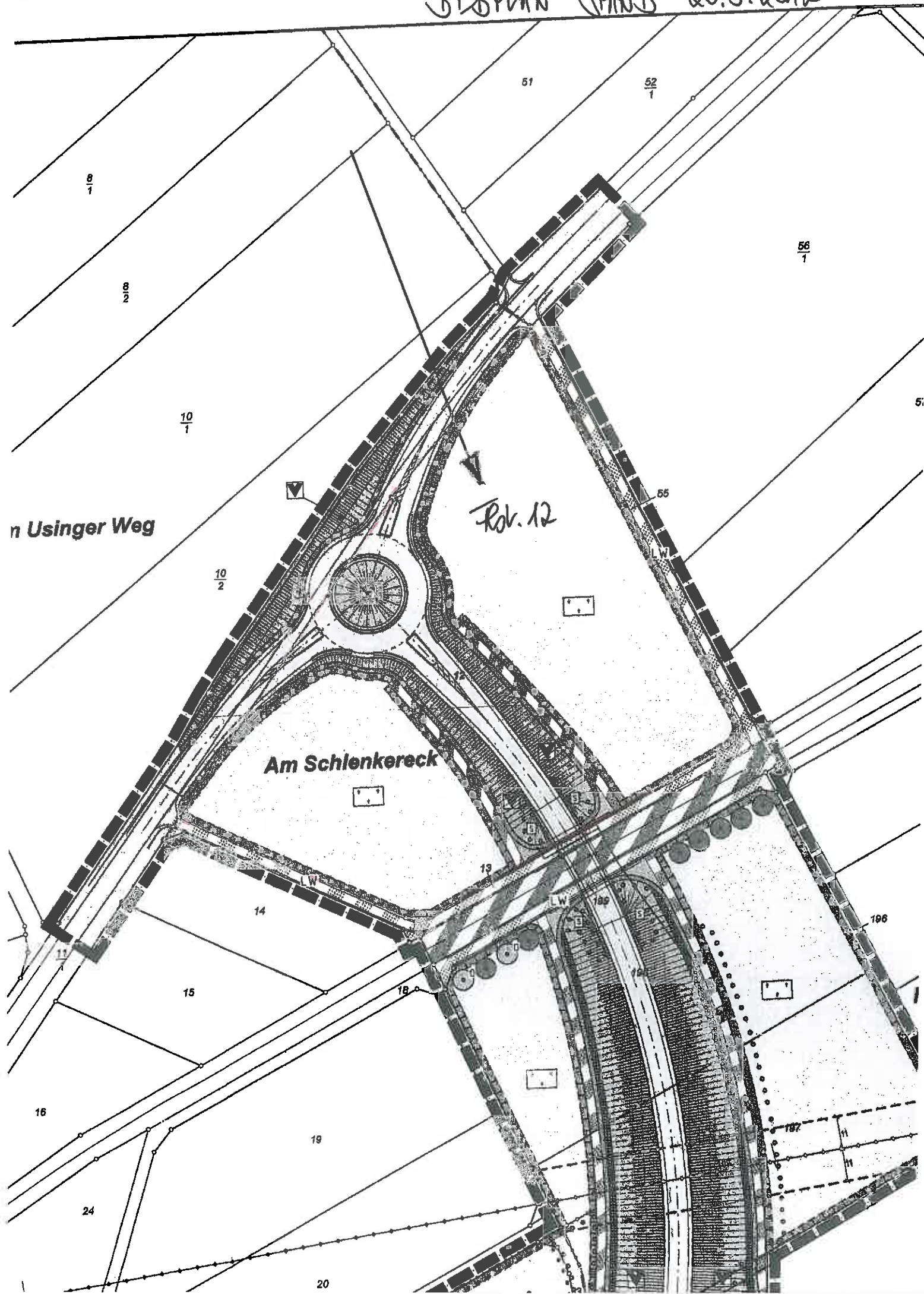
Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – an- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lagepläne

Haushaltsrechtlich geprüft:

Ke



n Usinger Weg

Rov. 12

Am Schlenkereck

8
1

10
2

10
1

10
2

51

52
1

56
1

14

15

16

24

19

20

18

13

19

196

197

11

11



AfB Limburg



Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **25.10.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/270/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Heisterbachstraße, 4. BA

Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 42 und 43, Im Häuser Grund

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Die Eigentümer der im Betreff genannten Grundstücke sind an der Veräußerung der gesamten Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 42 und 43 (3.850 m² und 671 m²) interessiert. Für die Straße wird eine Teilfläche von ca. 1.737 m², für Ausgleichsflächen bzw. Gewässerrenaturierungen werden ca. 450 m² bzw. 90 m² benötigt.

Die Kaufverträge wurden am 24.10.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, beurkundet. Der Kaufpreis beträgt 20,00 €/m². Es wurde eine Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen für den Fall, dass beim Erwerb der Grundstücke für den Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt oder ein Teil der Kaufgrundstücke einer anderen baulichen Nutzung zugeführt wird.

Haushaltmittel stehen bei der Investitions-Nr. I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – über dort getätigte Mehreinnahmen bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die am 24.10.2012 beurkundeten Kaufverträge zum Erwerb der Grundstücke Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstücke 42 und 43, Im Häuser Grund, mit 3.850 m² und 671 m² zum Quadratmeterpreis von 20,00 €, somit also 77.000,00 € und 13.420,00 €, für den Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, zu genehmigen.

Die Vertrags- und Vertragsfolgekosten trägt die Stadt.

Der in den jeweiligen Kaufverträgen aufgenommenen Nachzahlungsverpflichtung für den Fall, dass später beim Erwerb der Grundstücke für den Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, ein höherer Kaufpreis als 20,00

€/m² gezahlt wird oder ein Teil der Kaufgrundstücke einer anderen baulichen Nutzung zugeführt wird, wird zugestimmt.

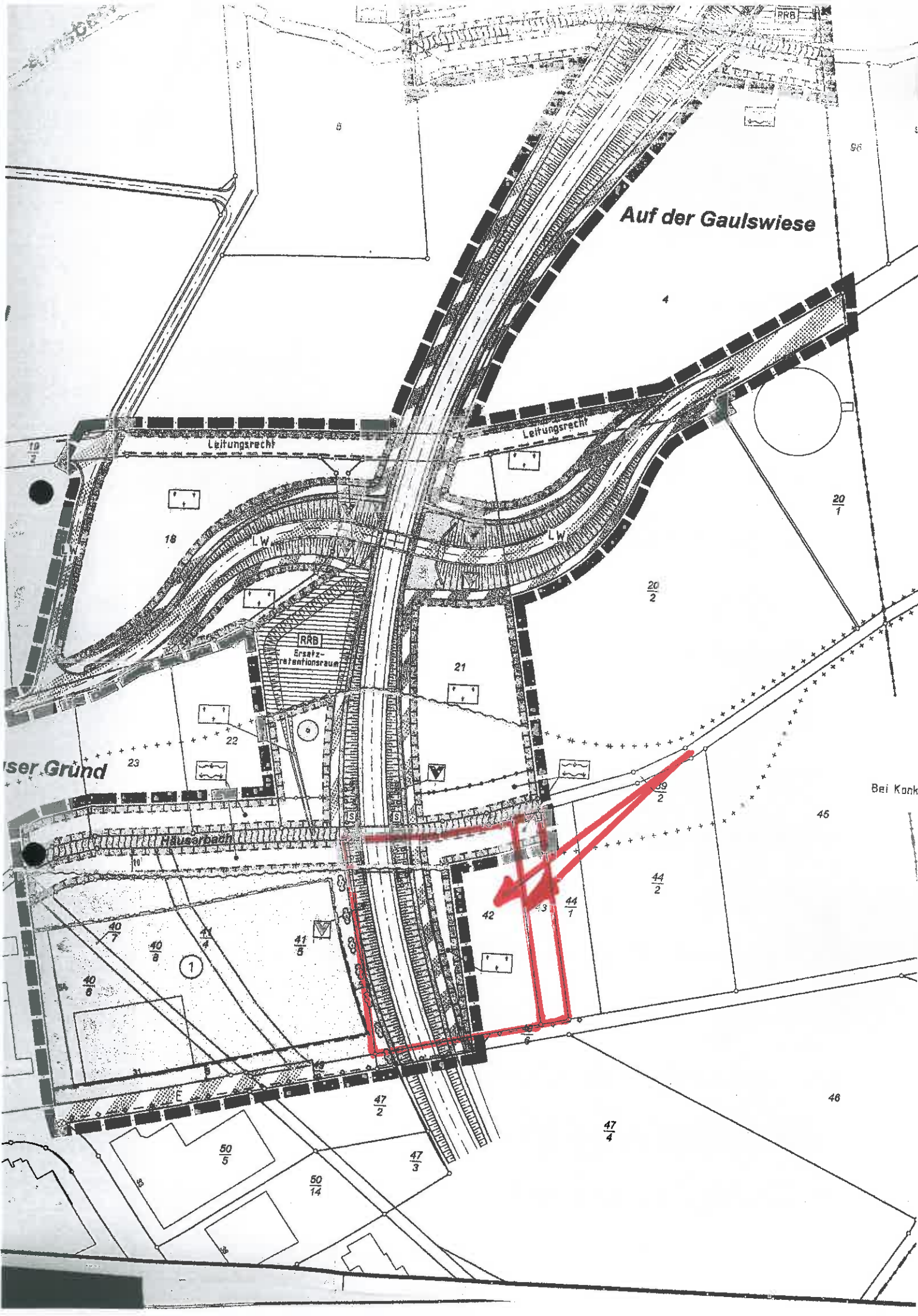
Haushaltsmittel stehen durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken – bzw. I096109 – Verkauf Wohngrundstücke Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lageplan

Haushaltsrechtlich geprüft:

Ke





Datum, 25.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/281/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Heisterbachstraße, 4. BA

Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen und den Erwerb notwendiger Tauschflächen zu betreiben. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 (8.590 m²) wird für die Straße (ca. 4.019 m²) und die Restfläche für die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen (Extensivgrünland) benötigt.

Das Grundstück steht im Eigentum einer Eigentümerin, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führt. Der Verkauf des Grundstücks wurde davon abhängig gemacht, dass wertgleich landwirtschaftliches Tauschland zur Verfügung gestellt wird.

Der Kaufvertrag wurde am 24.10.2012, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, beurkundet. Der Kaufpreis beträgt bei 20,00 €/m² = 171.800,00 €

Die nachgenannten Grundstücke werden im Tauschverfahren erworben. Es handelt sich dabei um Grundstücke, deren Verkaufswerte nach der üblichen Bonitäts-/EWZ-Tabelle ermittelt wurden.

Gemarkung Hausen-Arnsbach

Flur 10 Flurstück 15 (Weg 407 m ²) mit einem Wert von	761,09 €
Flur 8 Flurstück 8/2 (7.147 m ²) mit einem Wert von	11.452,55 €
Flur 9 Flurstück 53 (13.650 m ²) mit einem Wert von	24.363,00 €
Flur 4 Flurstück 9 (7.777 m ²) mit einem Wert von	11.899,05 €

Gemarkung Westerfeld

Flur 4 Flurstück 94 (ca. 12.402 m ²) mit einem Wert von	20.030,90 €
Flur 2 Flurstück 194/2 (10.006 m ²) mit einem Wert von	15.559,33 €
Flur 2 Flurstück 188 (5.215 m ²) mit einem Wert von	7.812,25 €
Flur 2 Flurstück 189 (3.665 m ²) mit einem Wert von	5.367,25 €
Flur 2 Flurstück 1 (2.628 m ²) mit einem Wert von	4.730,40 €
Flur 2 Flurstück 2 (3.060 m ²) mit einem Wert von	5.508,00 €
Flur 2 Flurstück 3 (16.052 m ²) mit einem Wert von	27.780,60 €

Gemarkung Rod am Berg

Flur 2 Flurstück	8 (17.212 m ²) mit einem Wert von	26.320,60 €
Flur 2 Flurstück	6 (7.330 m ²) mit einem Wert von	11.212,50 €

mithin insgesamt

172.797,52 €

Der Differenzbetrag von 997,52 € wird von der Landabgeberin ausgeglichen.

Vereinbart wurde weiterhin, dass die Stadt die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt. Außerdem wurde eine bedingte Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen, wonach die Stadt sich verpflichtet, die Differenz auszubezahlen, wenn ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt wird.

Wie bei allen Verträgen von Landabgebern, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, hat sich die Stadt zur Erstattung einer einmaligen Agrarförderung aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (300,00 €/ha bei Abwicklung des Vertrages in 2012, ab 2013 beträgt der Fördersatz 299,00 €) verpflichtet. Dieser Finanzierungsbetrag benötigt jeder aktive Landwirt, um sich Prämienrechte auf dem Börsenmarkt oder der nationalen Reserve sichern zu können.

Die Stadt hat sich weiter verpflichtet, bei Bedarf die südlichen Grenzen der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 1, 2 und 3 anzeigen zu lassen und dafür zu sorgen, dass ein dazwischen liegender Feldweg (Flurstück 4) vor Ort wieder hergestellt wird. Dieser Weg wurde durch den bisherigen Bewirtschafter mit in die Bewirtschaftung einbezogen.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den am 24.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 197 (8.590 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10, Flurstück 15, Flur 8 Flurstück 8/2, Flur 9 Flurstück 53, Flur 4 Flurstück 9, Gemarkung Westerfeld Flur 4 Flurstück 94, Flur 2 Flurstücke 194/2, 188, 189, 1, 2 und 3 und Gemarkung Rod am Berg Flur 2 Flurstücke 6 und 8 im Wert von insgesamt 172.797,52 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von 997,52 € ist der Landabgeberin zu erstatten.

Außerdem wird der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds zugestimmt.

Der Zusage zur Grenzfeststellung der Grundstücke Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 1, 2 und 3 und der Wiederherstellung des Feldweges Flurstück 4 wird zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

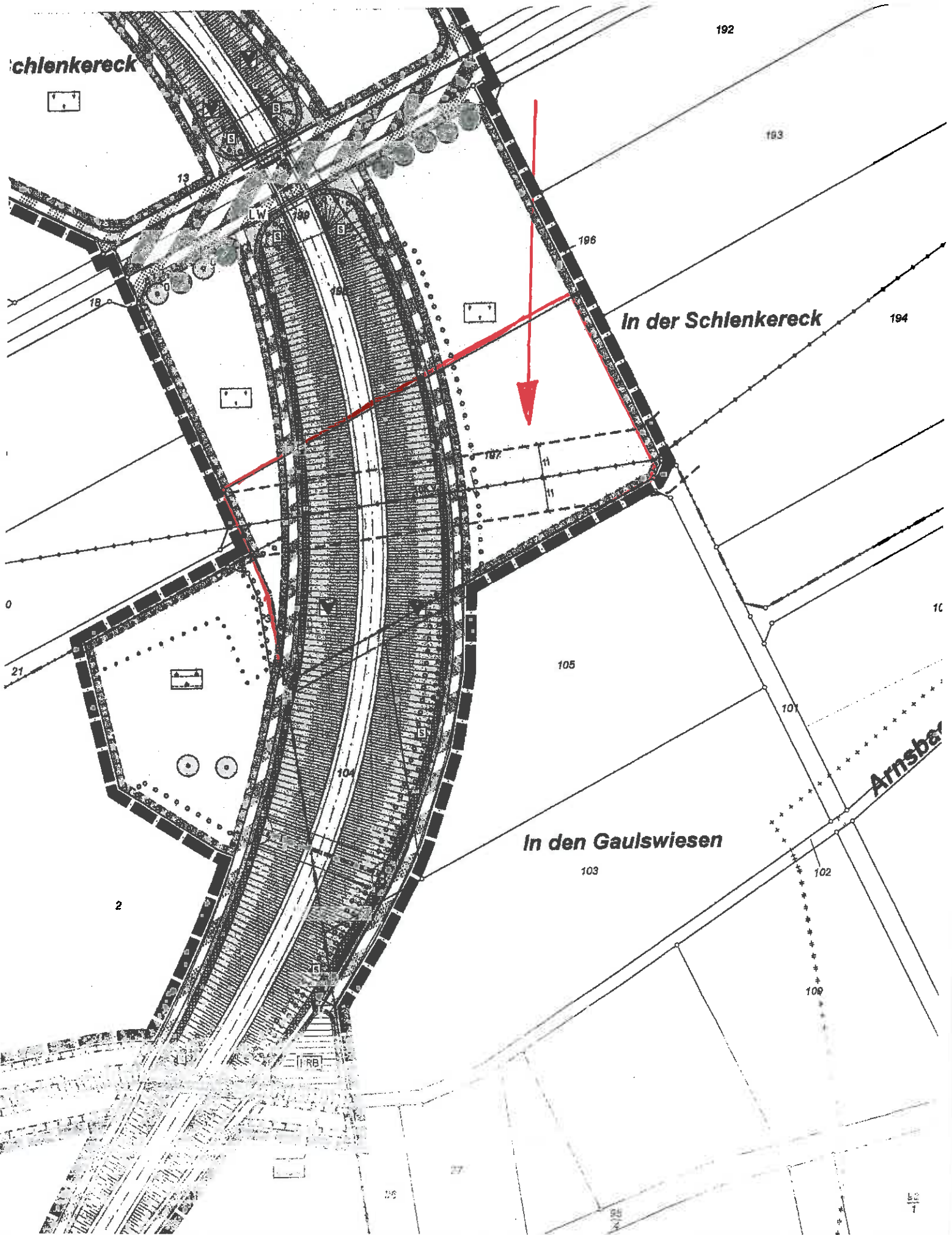
Haushaltsmittel stehen bei der I096109 – Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. bei I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage: Lageplan

Haushaltsrechtlich geprüft: *Ke*

BEPLANENTWURF STAND 26.9.12







Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 25.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/282/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Heisterbachstraße 4. BA

Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 und Veräußerung von verschiedenen landwirtschaftlichen Grundstücken im Tauschverfahren

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 03.05.2010 beschlossen, den Grunderwerb für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA auf der Basis von 20,00 €/m² fortzuführen und den Erwerb notwendiger Tauschflächen zu betreiben. Ergänzend wurde festgelegt, dass die einzelnen Grundstücksgeschäfte zur endgültigen Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Das Grundstück Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 (9.300 m²) wird für die Straße (ca. 3.630 m²) und die Restfläche für die Ausweisung von Ausgleichsmaßnahmen (Extensivgrünland) benötigt.

Das Grundstück steht im Eigentum von Landabgebern, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen. Der Verkauf des Grundstückes wurde davon abhängig gemacht, dass wertgleich landwirtschaftliches Tauschland zur Verfügung gestellt wird.

Der Kaufvertrag wurde am 24.10.2012 vorbehaltlich der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung beurkundet. Der Kaufpreis beträgt bei 20,00 €/m² = 186.000,00 €

Die nachgenannten Grundstücke werden im Tauschverfahren erworben. Es handelt sich dabei um Grundstücke, deren Verkaufswerte nach der üblichen Bonitäts-/EWZ-Tabelle ermittelt wurden.

Gemarkung Hausen-Arnsbach

Flur 4 Flurstück 13/1 (19.506 m ²) mit einem Wert von	31.287,90 €
Flur 4 Flurstück 10 (18.445 m ²) mit einem Wert von	29.624,25 €
Flur 7 Flurstück 30 (4.122m ²) mit einem Wert von	7.419,60 €
Flur 5 Flurstück 16/1 (16.071 m ²) mit einem Wert von	23.742,95 €
Flur 10 Flurstücke 18, 19/2, 25/1 (Teilflächen ca. 3.723 m ²) mit einem Wert von	7.185,39 €

Gemarkung Westerfeld

Flur 2 Flurstück 181 (7.962 m ²) mit einem Wert von	12.795,10 €
Flur 2 Flurstück 27 (13.420 m ²) mit einem Wert von	25.098,00 €
Flur 4 Flurstück 407 (Teilfläche ca. 3.300 m ²) mit einem Wert von	6.435,00 €
Flur 2 Flurstück30 (652 m ²)	1.075,80 €

Gemarkung Usingen

Flur 81 Flurstück 8 (14.145 m ²) mit einem Wert von	27.315,00 €
Flur 81 Flurstück 9 (8.855 m ²) mit einem Wert von	15.939,00 €

mithin insgesamt **187.917,99 €**

Der Differenzbetrag von ca. 1.917,99 € ist von den Landabgebern zu erstatten.

Vereinbart wurde weiterhin, dass die Stadt die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt. Außerdem wurde eine bedingte Nachzahlungsverpflichtung mit aufgenommen, wonach die Stadt sich verpflichtet, die Differenz auszubehalten, wenn ein höherer Kaufpreis als 20,00 €/m² gezahlt wird.

Wie bei allen Verträgen von Landabgebern, die einen landwirtschaftlichen Betrieb führen, hat sich die Stadt zur Erstattung einer einmaligen Agrarförderung aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (300,00 €/ha bei Abwicklung des Vertrages in 2012, ab 2013 beträgt der Fördersatz 299,00 €) verpflichtet. Dieser Finanzierungsbetrag benötigt jeder aktive Landwirt, um sich Prämienrechte auf dem Börsenmarkt oder der nationalen Reserve sichern zu können.

Da die Grundstücke Gemarkung Usingen Flur 81 Flurstücke 8 und 9 und Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 27 mit einem langfristigen Pachtvertrag belegt sind und erst nach dem 01.01.2020 durch die Erwerber selbst bewirtschaftet werden können, hat sich die Stadt zur Zahlung eines einmaligen Betrages von 9.360,00 € verpflichtet.

Verpflichtet hat sich die Stadt auch zur Zahlung einer Entschädigung für die auf dem abzugebenden Grundstück stehenden Obstbäume mit einem Betrag von 2.750,00 €, für die Ersatzbeschaffung einer Weidehütte und eines Weidezaunes mit einem Betrag von 17.800,00 €.

Die Stadt hat im Übrigen ein Vorkaufsrecht für einen Zeitraum von 15 Jahren für Restflächen des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 2 Flurstück 21 (Teilfläche ca. 2.275 m²) nach dem Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, eingeräumt.

Geregelt wurde auch, dass die Stadt die übertragenen Teilflächen der Grundstücke Flur 18 Flurstücke 19/2 und 25/1 (die derzeit Wege sind) als landwirtschaftlich nutzbare Flächen herstellt (Ausbau der Befestigung und Einbau Mutterboden).

Zugesagt wurde auch eine Rücktauschmöglichkeit der Grundstücke in der Gemarkung Usingen Flur 81 Flurstücke 8 und 9, wenn die Stadt in der Gemarkung Westerfeld und Hausen-Arnsbach landwirtschaftliche Grundstücke erwerben kann.

Haushaltsmittel stehen bei der Investitionsnummer I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den am 24.10.2012 beurkundeten Kaufvertrag zum Erwerb des Grundstücks Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstück 198 (9.300 m²) für den Bau der Heisterbachstraße 4. BA zu genehmigen.

Dem Ankauf auf der Grundlage des Quadratmeterpreises von 20,00 € und der vereinbarten bedingten Nachzahlungsverpflichtung wird zugestimmt.

Dem Verkauf der Grundstücke im Tauschverfahren Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 4, Flurstück 13/1 und 10, Flur 7 Flurstück 30, Flur 5 Flurstück 16/1, Flur 10 Flurstück 18, 19/2 und 25/1 (jeweils Teilflächen), Gemarkung Westerfeld Flur 2 Flurstücke 30, 181 und 27, Flur 4 Flurstück 407 (Teilfläche) und Gemarkung Usingen Flur 81 Flurstücke 8 und 9 im Wert von insgesamt 187.917,99 € wird zugestimmt. Der Differenzbetrag von ca. 1.917,99 € ist von den Landabgebern zu erstatten.

Den weiterhin vereinbarten Nebenbestimmungen im Tauschvertrag (Entschädigung für die Obstbäume, Übernahme der Kosten für die Ersatzbeschaffung einer Weidehütte und eines Weidezauns, der Ausgleichszahlung für die pachtmäßig langfristig gebundenen Grundstücke, der Einräumung eines

Vorkaufsrechts für eine Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 10 Flurstück 21 auf den Zeitraum von 15 Jahren nach dem Bau der Heisterbachstraße, 4. BA, und des Rückbaus der Wegeflächen Gemarkung Hausen-Arnsbach Flur 18 Flurstücke 19/2 und 25/1 im Zuge der Baumaßnahme) wird ebenfalls zugestimmt.

Außerdem wird der zeitlich unbegrenzten Tauschzusage für die Grundstücke in der Gemarkung Usingen zugunsten von Grundstücken in der Gemarkung Westerfeld und Hausen-Arnsbach, sofern es die allgemeinen Geschäfte zulassen, zugestimmt.

Der Ausbezahlung eines einmaligen Betrages zur Sicherung von Prämienrechten nach dem Europäischen Garantiefonds wird auch zugestimmt.

Die mit dem Abschluss und der Durchführung des Vertrages zusammenhängenden Grundbuch- und Notarkosten sowie die gesamte Grunderwerbsteuer für die beiderseits erworbenen Grundstücke trägt die Stadt.

Haushaltsmittel stehen bei der I096109 - Grunderwerb Heisterbachstraße 4. BA – bzw. durch Mehreinnahmen bei der I096107 – An- und Verkauf von Grundstücken bzw. I096114 – Verkauf von Wohnbaugrundstücken Westerfeld-West, 1. BA – zur Verfügung

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlage
Lagepläne

Haushaltsrechtlich geprüft: *Ke*

BEPLAN STAND 26.9.12

Schlenkereck

192

193

19

LW

189

190

196

18

In der Schlenkereck

194

197

197

0

21

105

10

101

Arnsbar

104

In den Gaulswiesen

2

103

102

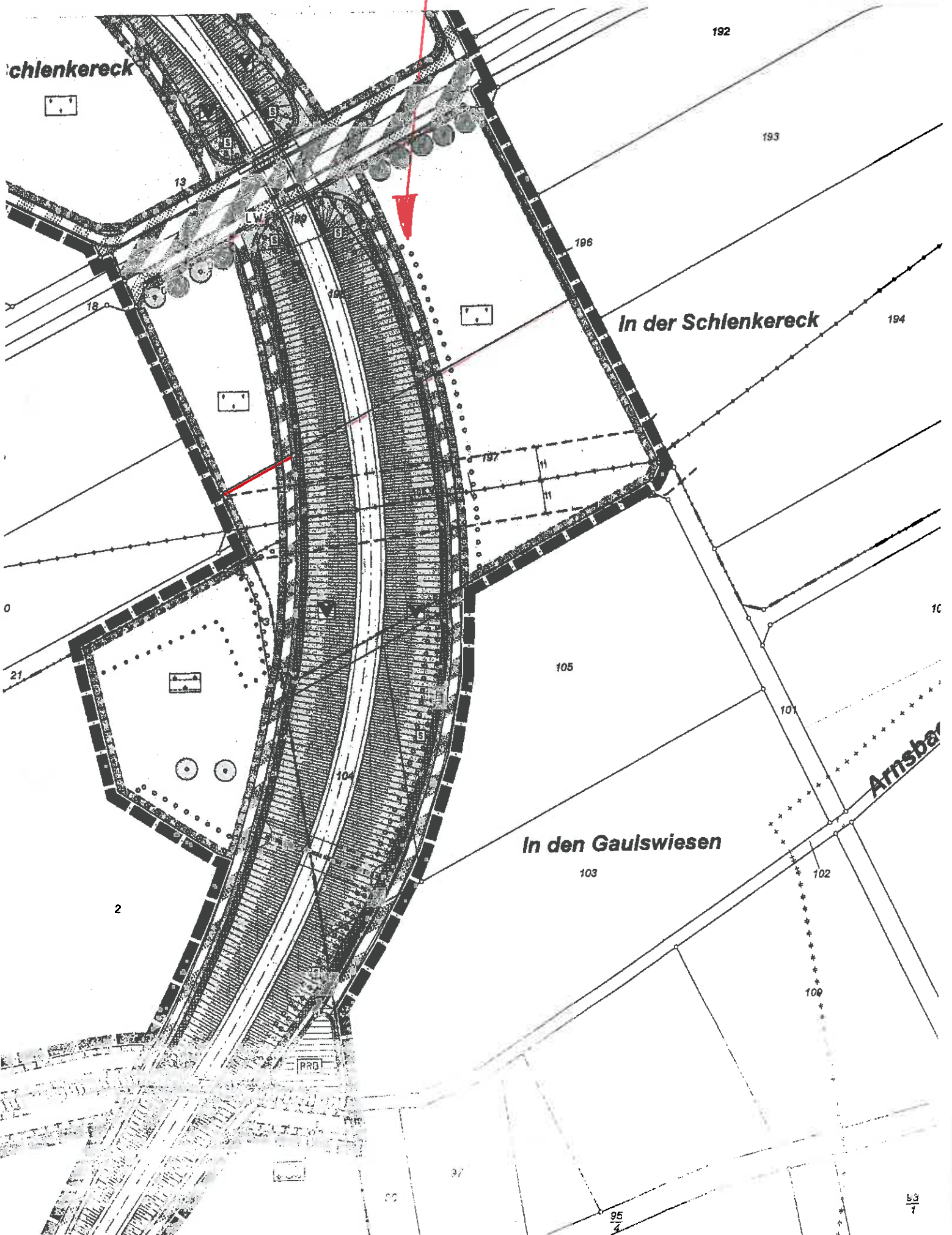
100

PRD

97

95
4

53
7







Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 18.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/289/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Veräußerung der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 46 Flurstücke 163/3 und 163/1, Ludwig-Beck-Weg 6 und Teilfläche Flurstück 164, Dohlenweg

Sachdarstellung:

Es besteht die Möglichkeit, das im Betreff genannte Anwesen (ehemals Krabbelstube "Mini-Treff") zu veräußern. Die Interessenten Nicole Waldbüßer und Behzad Soleimanzadeh, Rod am Berger Straße 1 a, beabsichtigen, das Gebäude entsprechend der angrenzenden Reihenhäuser aufzustocken und für eine Wohnung für die Familie umzubauen. Voraussetzung ist, dass der Magistrat zu einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, der "gruppeneinheitliche Dachgestaltungen" vorschreibt, das Einvernehmen erteilt. Da die Reihenhäuser vom damaligen Bauträger mit einem Grasdach erstellt wurden und die Käufer eine Ziegeldeckung anstreben ist diese Befreiung erforderlich. Die Verwaltung hat, da es sich um das Eckgebäude handelt, keine Bedenken, der veränderten Dacheindeckung zuzustimmen, wenn rote bzw. rotbraune Ziegel verwendet werden. Die Aufstockung ist nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes grundsätzlich möglich.

Verkauft werden soll das Grundstück Flurstück 163/1 und 163/3 (Parkplatz für den Mini-Treff) und eine Teilfläche des angrenzenden Dohlenweges, die bereits mit in das Hauptgrundstück eingezäunt wurde. Die Vermessung wird ca. 1.723,00 € kosten. Das Grundstück hätte somit dann eine Fläche von ca. 260 m².

Für das Grundstück hat das Ortsgericht im Jahre 2011 eine Schätzung, wobei als Bodenwert damals 270,00 €/m² angesetzt wurde, vorgenommen. Der Schätzwert belief sich auf 123.510,00 €. Unter Berücksichtigung eines Bodenwertes, analog der Baugrundstücke im Lavendelweg mit 290 €/m² und der Vergrößerung des Grundstückes mit der Teilfläche des Dohlenweges, wurde mit den Interessenten auf der Grundlage eines Verkaufspreises von 290.000,00 € verhandelt. Der Bilanzwert des Anwesens beläuft sich zum 31.12.2011 auf 125.721,00 €.

Da das Gebäude im Moment für die Kita Villa Kunterbunt interimswise genutzt wird, soll die Übergabe des Gebäudes und die Fälligkeit des Kaufpreises zum 01.03.2013 vereinbart werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 46, Flurstücke 163/3 und 163/1, Ludwig-Beck-Weg 6, und eine Teilfläche des Grundstücks Flurstück 164, Dohlenweg an Nicole Waldbüßer und Behzad Soleimanzadeh, Rod am Berger Straße 1 a, Neu-Anspach, zum Kaufpreis von 290.000,00 € zu verkaufen.

Der Festlegung des Übergabetermins und des Fälligkeitszeitpunktes des Kaufpreises zum 01.03.2013 wird zugestimmt.

Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbers.

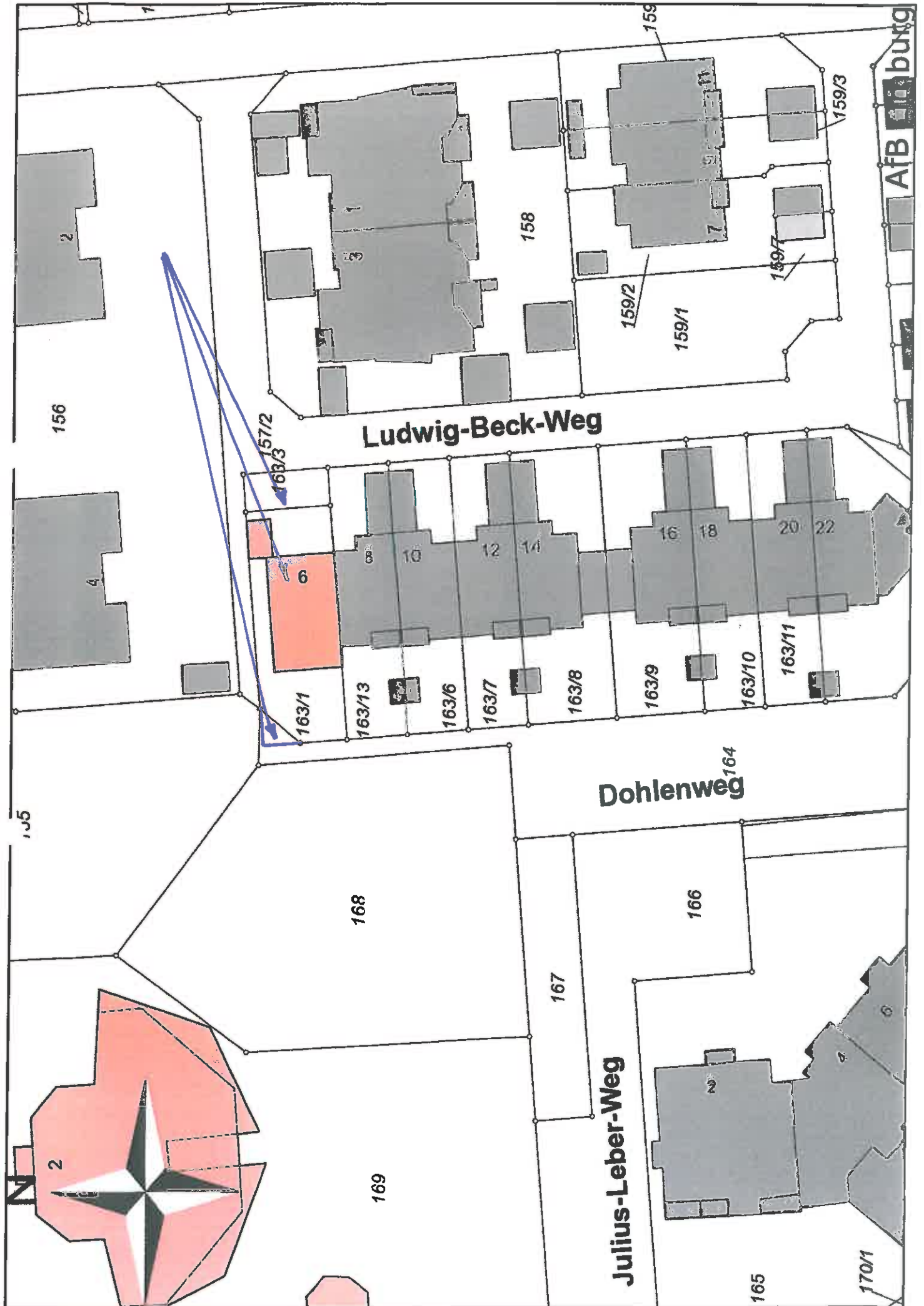
Die Vermessungskosten gehen zu Lasten der Stadt.

Zusatz für den Magistrat:

Es wird beschlossen, das Einvernehmen der Stadt nach § 31 Abs 2 i. V. m. § 36 BauGB zur Befreiung von der im Bebauungsplan Mitte-Ost, Teil Süd, festgesetzten gruppeneinheitlichen Dachgestaltung mit der Maßgabe in Aussicht zu stellen, dass die Dacheindeckung mit roten bzw. rotbraunen Dachziegeln erfolgt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen
Lageplan
Auszüge Baugenehmigung



156

2

4

155

2

157/2

163/3

163/1

168

169

163/13

163/6

163/7

163/8

163/9

163/10

163/11

Ludwig-Beck-Weg

Dohlenweg¹⁶⁴

Julius-Leber-Weg

158

159/2

159/1

159

159/7

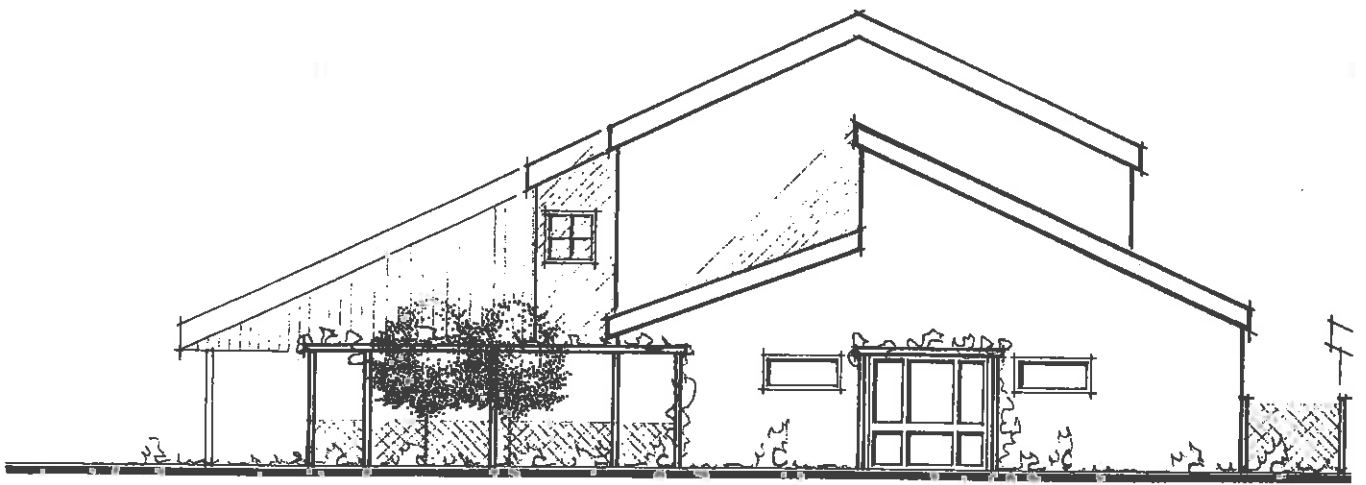
159/3

166

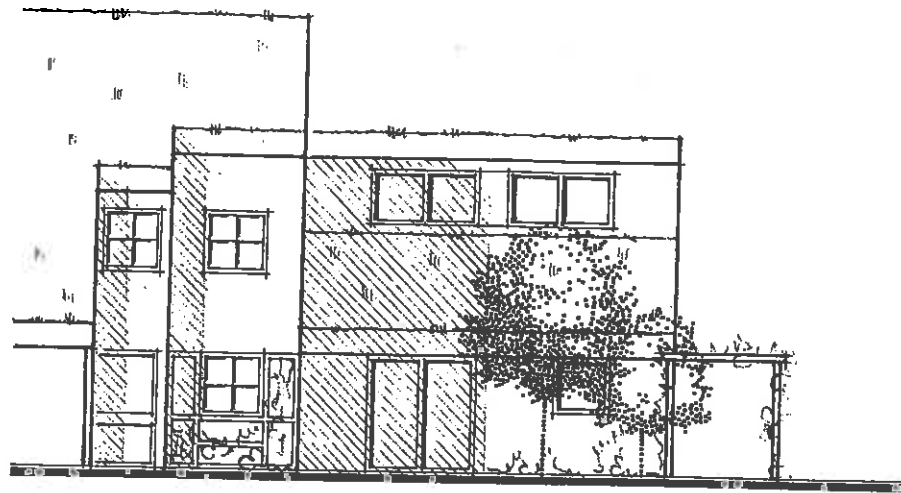
165

170/1

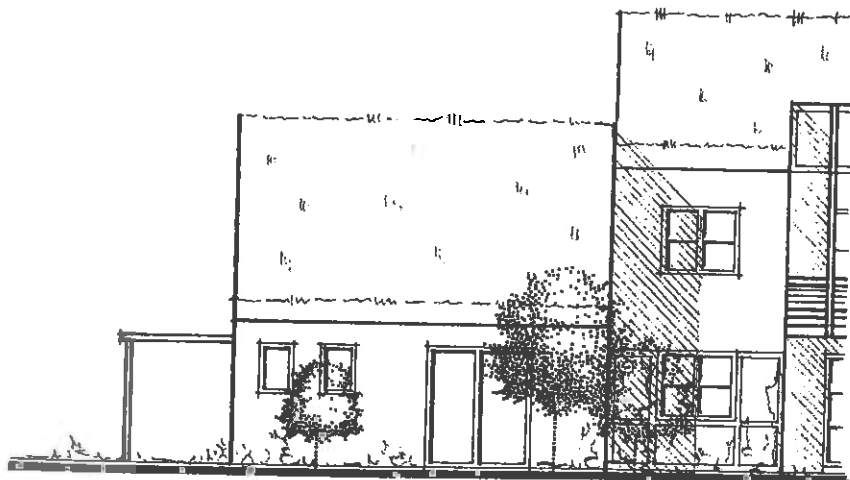
AfB bung



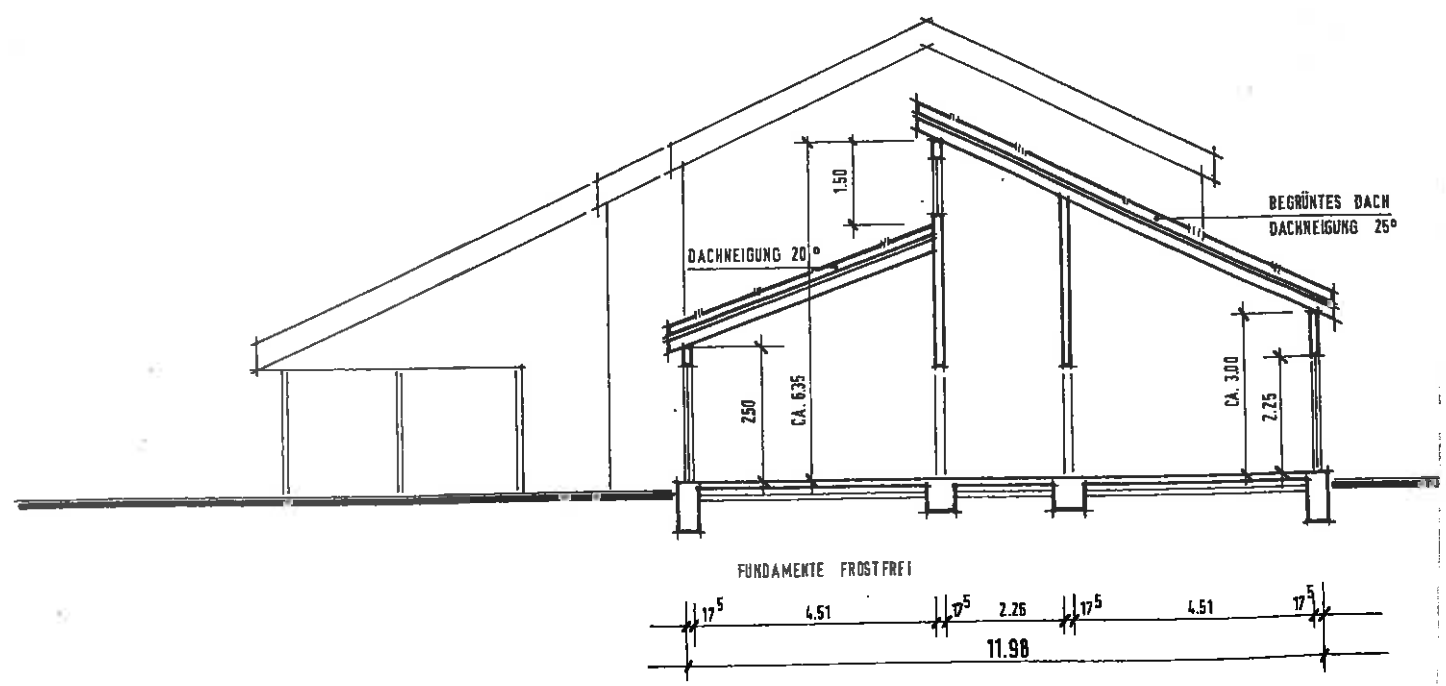
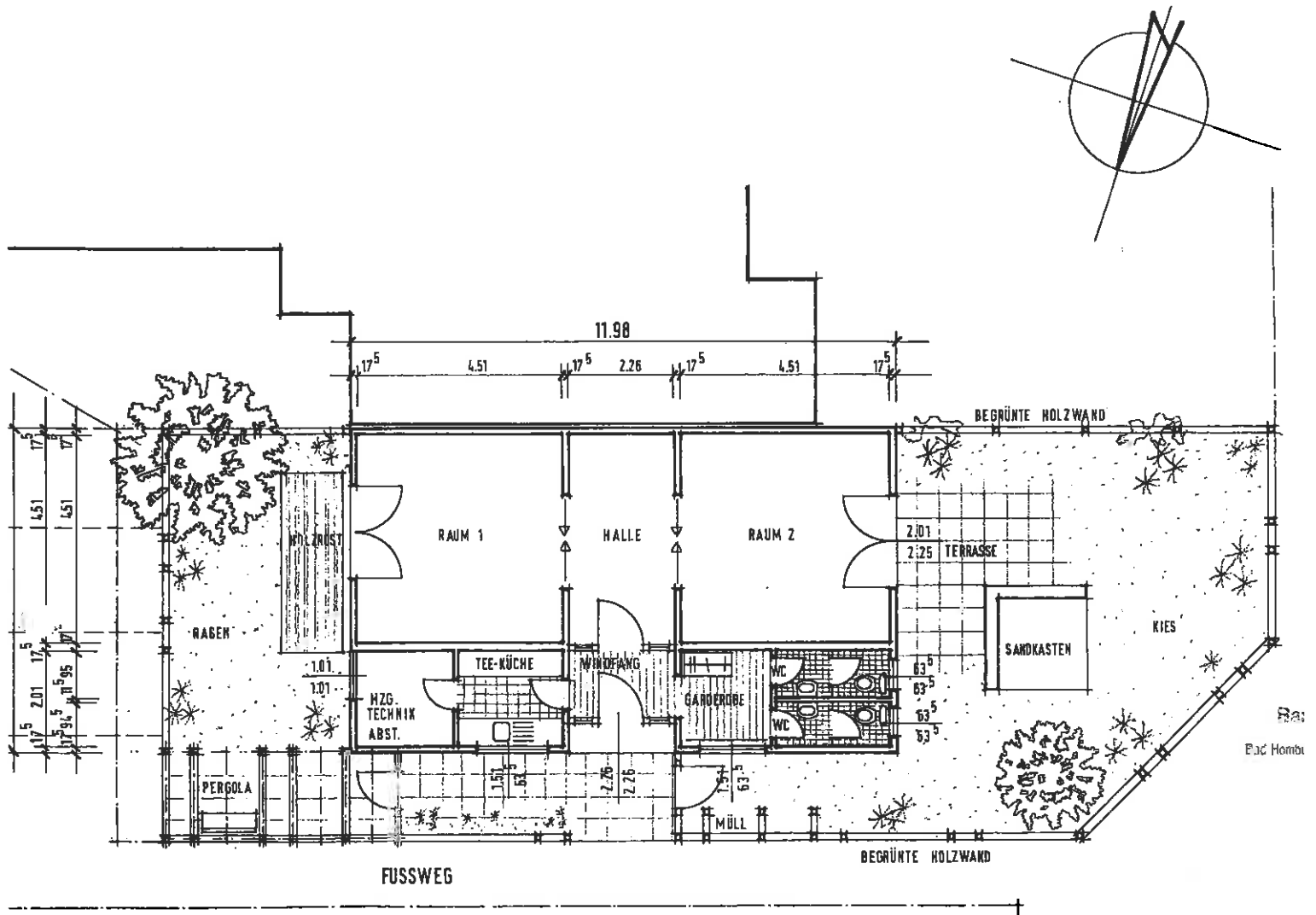
GIEBELANSICHT



STRASSENANSICHT



GARTENANSICHT



SCHNITT



Datum, 20.09.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/243/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.10.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

**Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung
Beschlussfassung zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung und Beteiligung der Träger
öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß §
13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen**

Sachdarstellung:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 06.09.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Bebauungsplans Im Feldchen gefasst.

Im Mittelpunkt der Änderung steht die Modifikation der Lage der überbaubaren Grundstücksflächen nach dem Bau der Heisterbachstraße, 3. BA.

Da die Änderung weder das Gesamtkonzept des Bebauungsplanes noch die Grundzüge der Planung berührt, konnte ein vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB durchgeführt werden.

Die Öffentlichkeit wurde durch Offenlage in der Zeit vom 27.08. bis 10.09.2012 beteiligt (Öffentliche Bekanntmachung im Usinger Anzeiger am 16.08.2012).

Die Behörden wurden mit Schreiben vom 13.08.2012 am Verfahren beteiligt.

Insgesamt haben sich 11 Träger öffentlicher Belange beteiligt, davon 3 mit Anregungen. Von Seiten der Öffentlichkeit wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden vom Planungsbüro Fischer ausgewertet, mit der Stadt abgestimmt und in den Beschlussvorschlag (in **Fett- und Kursivschrift**) dargelegt.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, zum Bebauungsplanverfahren Im Feldchen, 11. Änderung, die in Fettdruck und Kursivschrift dargestellten Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB und der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen der Stadt Neu-Anspach abzugeben:

I. Anregungen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zur Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

1. Hochtaunuskreis – Der Kreisausschuss – FB Umwelt, Naturschutz und Bauleitplanung
Schreiben vom 31.08.2012

Zu dem o.g. Bebauungsplan wird seitens des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises folgende Stellungnahme abgegeben:

Vom Fachbereich Ländlicher Raum werden die öffentlichen Belange der Landwirtschaft/Feldflur vertreten. Hierin sind Aufgaben der Landschaftspflege enthalten. Des Weiteren werden die öffentlichen Belange des Forstes wahrgenommen.

Ziel der 11. Änderung des Bebauungsplans „Im Feldchen“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen, um den bestehenden Gewerbebetrieben die Erweiterung in östliche Richtung zu ermöglichen. Hierzu ist die Verschiebung der bestehenden Baugrenzen, einschließlich der Verlagerung von Flächen die zum Anpflanzen von Sträuchern festgesetzt sind, erforderlich. Der Geltungsbereich der 11. Änderung wird dabei vollumfänglich von bereits rechtskräftigen Bebauungsplänen umfasst, welche in ihren Festsetzungen ersetzt werden.

Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von der Umweltprüfung wird im Verfahren abgesehen.

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Öffentliche Belange der Landwirtschaft wie auch des Forstes werden von der Planung nicht berührt. Es werden keine Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf vorgetragen.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Seitens des Fachbereichs Bauaufsicht werden folgende Anregungen und Bedenken geltend gemacht:

Textliche Festsetzungen:

3.1 Werbeanlagen

Die Rechtsgrundlage für den Ausschluss bestimmter Arten von Werbeanlagen ist § 81 Abs. 1 Nr. 2 HBO. Die textlichen Festsetzungen bezüglich der Werbeanlagen beruhen demzufolge auf dem § 81 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 HBO.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die örtlichen Bauvorschriften die in § 81 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung (HBO) geregelt sind, beziehen sich in Satz 1 des § 81 Abs. 1 HBO auf die äußere Gestaltung baulicher Anlagen und Warenautomaten zur Durchführung baugestalterischer Absichten oder zur Verwirklichung von Zielen des rationellen Umgangs mit Energie und Wasser in bestimmten genau abgegrenzten bebauten oder unbebauten Teilen des Gemeindegebietes. Die Vorschriften über Werbeanlagen und Warenautomaten können sich dabei auch auf deren Größe, Art und Anbringungsort erstrecken.

In Satz 2 des § 81 Abs. 1 können Regelungen getroffen werden für besondere Anforderungen an bauliche Anlagen und Warenautomaten, zum Schutz bestimmter bebauter Straßenplätze oder Gemeindeteile von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung sowie von Baudenkmalern und Naturdenkmälern. Dabei können nach den örtlichen Gegebenheiten insbesondere bestimmte Arten von Werbeanlagen und Warenautomaten ausgeschlossen werden.

Beide Sätze regeln Art und Umfang von zulässigen Werbeanlagen wobei Satz 2 insbesondere auf den Denkmalschutz oder besondere städtebauliche Gegebenheiten hinweist die hier allerdings nicht anzutreffen sind. Um der Bauaufsicht jedoch eine einheitliche Beurteilung zu ermöglichen, wird der angesprochene Satz 1 unter Ziffer 3.1 der bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften redaktionell aufgeführt. Inhaltliche Konsequenzen resultieren aus dieser Ergänzung keine.

Begründung:

3.1 Verbindliche Bauleitplanung

Die Geltungsbereiche der Bebauungspläne „Im Feldchen, 11. Änderung“ und „Heisterbachstraße, 3. Bauabschnitt“ überschneiden sich in Teilbereichen, Nach Aussagen des Planverfassers soll der aufzustellende Bebauungsplan „Im Feldchen, 11. Änderung“ mit Inkrafttreten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Heisterbachstraße, 3. Bauabschnitt“ ersetzen. Das ist so nicht möglich.

Der Geltungsbereich eines Bebauungsplanes darf sich nicht mit dem Geltungsbereich eines anderen Bebauungsplanes überschneiden (vgl. Brügelmann, Kommentar zum Baugesetzbuch, § 9, Rn.88). Die rechtsverbindlichen Festsetzungen für die städtebauliche Ordnung eines Gebietes können stets nur in einem einzigen, eine rechtliche Einheit bildenden Bebauungsplan festgelegt werden (vgl. Brügelmann, Kommentar zum Baugesetzbuch, § 9, Rn.88). Dies folgt letztlich aus dem Grundsatz, dass jede rechtstaatliche Planung im Hinblick auf die Betroffenen übersichtlich sein muss (vgl. Brügelmann, Kommentar zum Baugesetzbuch, § 9, Rn.88). Man spricht in diesem Zusammenhang von der so genannten Einräumigkeit.

Überschneidet sich der Geltungsbereich eines neu aufzustellenden Bebauungsplanes ganz oder teilweise mit dem eines anderen Bebauungsplanes, so muss dieser insoweit aufgehoben oder geändert werden. In solchen Fällen empfiehlt es sich, den von den Neuregelungen betroffenen Geltungsbereich in den neuen Plan mit aufzunehmen.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der von der Änderung betroffene Bereich des Bebauungsplanes „Heisterbachstraße“ 3. BA liegt vollständig innerhalb des hier im Aufstellungsverfahren befindlichen Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung. Es wird bestimmt, dass nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung seine Festsetzungen, die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Heisterbachstraße“ 3. BA für diesen Bereich ersetzen.

Der neue Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änderung überlagert damit den früheren Plan mit der Folge, dass dessen Festsetzungen das Entgegenstehende frühere Recht verdrängen ohne es aufzuheben. Es gilt der juristische Grundsatz, dass ein späteres Gesetz einem früheren Gesetz derselben Rangordnung vorgeht.

Der Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. BA ist insofern für den hier in Rede stehenden, von der Änderung betroffenen Bereich, nicht mehr anwendbar. Das würde sich nur dann ändern, wenn der Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änderung für unwirksam erklärt werden würde. Aus welchem Grund auch immer. Nur dann könnte wegen dieser Unwirksamkeit der späteren Rechtsnorm („Im Feldchen“ 11. Änderung) die Möglichkeit der Normenkollision die Rechtsfolge des Grundsatzes „Lex posterior derogat legi priori“ (lat.: „Das jüngere Gesetz hebt das ältere Gesetz auf“) nicht eintreten. Für die Stadt Neu-Anspach besteht insofern kein weiterer Handlungsbedarf

Wir empfehlen daher dringend zusätzlich zu dem Änderungsverfahren des Bebauungsplanes „Im Feldchen, 11. Änderung“ den Bebauungsplan „Heisterbachstraße, 3. Bauabschnitt“ hinsichtlich seines Geltungsbereiches zu ändern.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

vgl. hierzu die vorhergehenden Ausführungen.

Darüber hinaus bedarf es für die Herausnahme dieses Teilbereiches aus dem Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. BA eines eigenständigen Bauleitplanverfahrens was weder zielführend, noch erforderlich, noch seitens der Stadt Neu-Anspach gewollt ist.

2. Regionalverband FrankfurtRheinMain Schreiben vom 29.08.2012

Zu der vorgelegten Planung werden seitens des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain keine Bedenken vorgebracht.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass gemäß Ziel Z3.4.3-3 des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 in Gewerblichen Bauflächen auch die Ansiedlung von nicht großflächigen zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben den Zielen der Raumordnung widerspricht und deshalb im Rahmen der vorliegenden Bebauungsplan-Änderung Einzelhandel in dem festgesetzten Gewerbegebiet ausgeschlossen werden sollte.

Der Anregung wird entsprochen.

Die Festsetzung zur Selbstproduzentenklausel in den Bebauungsplan integriert.

3. NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH Schreiben vom 10.09.2012

Auf Ihre Anfrage vom 13.08.2012 können wir Ihnen heute mitteilen, dass gegenüber des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ der Stadt Neu Anspach keine Einwände bestehen.

Bitte beachten Sie, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits teilweise Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befinden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten sind.

Wenn das Gebiet über die bisherige Versorgung hinaus mit Erdgas erschlossen werden und Verlegungen von Versorgungsleitungen notwendig werden sollten, bitten wir Sie, uns in Ihre Planungen einzubeziehen.

Frau Susanne Litz
Email: S.Litz@nrm-netzdienste.de
Tel.: 069-213 26259

Des Weiteren bitten wir darauf zu achten, dass sowohl bei Veräußerung sowie bei Umwidmung von Grundstücksflächen eine dingliche Sicherung aller Mainova-Trassen erforderlich wird.

Voraussetzung für die Planungen von Grünflächen bildet die aktuelle Version des DVGW-Arbeitsblattes GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen“.

Für alle Baumaßnahmen ist die NRM - Norm „Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova“ einzuhalten. Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Überbauung vorhandener Leitungstrassen unzulässig ist. Aus diesem Grund fordern Sie für ihre Planungen bitte unsere Bestandsunterlagen online unter dem Link www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft im Bereich Downloads an. Für Rückfragen zur Online-Anfrage wenden Sie sich bitte an unsere Netzauskunft unter der Nummer 069 213-26633.

Sollten bei der Umsetzung des Projektes Abweichungen zu den zur Verfügung gestellten Unterlagen auftreten, bitten wir Sie, Kontakt mit uns aufzunehmen.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und Bauausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

4. Syna GmbH Schreiben vom 03.09.2012

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 13.08.2012, mit dem Sie uns über die oben genannte Bauleitplanung informierten und nehmen als zuständiger Verteilungsnetzbetreiber wie folgt Stellung:

Gegen die oben genannte Bauleitplanung haben wir unter der Voraussetzung keine Bedenken anzumelden, dass unsere bestehenden Versorgungseinrichtungen bei der weiteren Bearbeitung berücksichtigt werden.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen

und zur Berücksichtigung bei Bauplanung und –ausführung in die Begründung zum Bebauungsplan aufgenommen.

Hier verweisen wir auf unser Schreiben vom 08.12.2010

II. Öffentlichkeitsbeteiligung

1. Gert Metzler, Philipp-Reis-Straße 7 Email vom 10.09.2012

Wir weisen zuerst auf die nicht korrekte Angabe der Termine der Offenlage hin. Das Terminende wurde mit Freitag den 10.09.2012 bestimmt. Wir gehen von Montag den 10.09.2012 aus. Es ist zu prüfen ob die Offenlage zu wiederholen ist?

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Es handelt sich hierbei in der Tat um einen Irrtum bei Angabe des Datums und des Wochentages, der jedoch verfahrensrechtlich unbeachtlich ist, da es sich zum einen um ein vereinfachtes Verfahren nach § 13 BauGB handelt, bei dem sowohl der Öffentlichkeit als auch den Behörden eine „angemessene Frist“ zur Angabe der Stellungnahme eingeräumt werden muss, der jedoch im Baugesetzbuch (BauGB) nicht näher definiert ist (vgl. § 13 Abs. 2 Nr. 2 und 3 BauGB) und darüber hinaus auch die Stellungnahmen, die bis einschließlich Montag, dem 10.09.2012 eingegangen sind die Abwägung eingestellt wurden. Die Berücksichtigung der hier abgegebenen Stellungnahme dokumentiert dies.

Anregungen und Bedenken:

1. Der Betrieb des Baustoffhandel Jäger&Höser verursacht für die umliegenden Liegenschaften eine erhebliche Belastung durch die extreme Staubentwicklung. Wir halten es daher für geboten die Nutzung Lagerplätze nach §1 (5) BauNVo auf den weiteren Flächen auszuschließen.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Der überwiegende Teil des Plangebietes befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Feldchen“ (2011), der für den Bereich „Gewerbegebiet“ i.S. § 8 BauNVO festsetzt und diese Festsetzung mit einer Festsetzung zur Anpflanzung von einheimischen Laubbäumen und Laubsträuchern ergänzt. Die 10. Änderung ersetzt für den räumlichen Geltungsbereich bereits die Festsetzungen des Bebauungsplans „Im Feldchen“ aus dem Jahr 1974, der für den Bereich „Gewerbegebiet“ sowie, an den damals geplanten Trassenverlauf der Heisterbachstraße angrenzend, „öffentliche Grünfläche“ festsetzt. Im Bebauungsplan „Heisterbachstraße 3. BA wurden ebenfalls bereits Flächen im Anschluss an das Gewerbegebiet „Im Feldchen“ als Gewerbegebiet festgesetzt, um u.a. den konkreten Erweiterungswünschen der Gewerbetreibenden nachkommen zu können. Die hier getroffenen Festsetzungen werden in die vorliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ aufgenommen.

Die hier angesprochene Fläche, Flst. Nr. 54/7, 54/8, 54/9, 54/11 und 54/12 liegt bereits im räumlichen Geltungsbereich der Bebauungspläne „Im Feldchen“ von 1974 und „Heisterbachstraße“ 3. BA. Ausschlüsse von allgemein zulässigen Nutzungen sind nicht getroffen. Die hiermit vorliegende 11. Änderung modifiziert hier bestehendes Baurecht in erster Linie dahingehend, dass das Gewerbegebiet und die überbaubaren Flächen an den tatsächlichen Verlauf der Heisterbachstraße angepasst werden. Weitergehende Einschränkungen gegenüber dem bestehenden Baurecht werden abgesehen von einer Anpassung an die nunmehr geltenden Regelungen der Regionalplanung (RegFNP 2010) und der Baunutzungsverordnung (BauNVO 1990) nicht getroffen.

An diesem Grundsatz soll auch festgehalten werden, um nicht zuletzt „Eingriffe in tatsächlich ausgeübte Nutzungen“ zu vermeiden. Abgesehen davon bedingt die Nutzung als Baumarkt auch das Vorhandensein von ausreichenden Flächen zum Lagern von Baustoffen und sonstigen Materialien, so dass diese dem eigentlichen Gewerbebetrieb zuzuordnen sind und nicht als eigenständige Nutzung „Lagerplatz“ gelten. Ein entsprechender Ausschluss würde insofern leer laufen.

2. Die gesamten Baublöcke sind gekennzeichnet durch eine Rücksetzung der Baugrenze gegenüber der Grundstücksgrenze um 3 bzw. 5m Dieses Merkmal der städtebaulichen Gestaltung sollte auch entlang der Nordgrenze der Flurstücke 50/5 und 47/2 festgesetzt werden. Es erscheint uns sehr geboten, um den Schluchtencharakter zu minimieren, auch halten wir eine teilweise Bepflanzungsfestsetzung für erforderlich und auch unbedenklich, da es sich bei 3 m um die normalen Grenzabstände handelt.

Der Anregung wird nicht entsprochen.

Anders als in den übrigen Bereichen werden über die Verlängerung der Siemensstraße keine weiteren Grundstücke mehr erschlossen, sondern die Verlängerung mündet unmittelbar auf die Böschung der Heisterbachstraße. Unter dieser Voraussetzung wird es für unschädlich gehalten die Flächen, dem angrenzenden Betrieb zur weitergehenden Nutzung zur Verfügung zu stellen.

3. Alle Grundstücke liegen in unmittelbarer Lage zu der Trasse Heisterbachstraße. Mit keinem Satz wird über eventuelle Lärmbelästigungen und damit über notwendige Schutzmaßnahmen eine Aussage getroffen. Wir sehen hierin eine massive Verletzung der in § 1 BauGB niedergelegten Aufgaben, Begriffe und Grundsätze der Bauleitplanung.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Die hiermit vorliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ modifiziert ausschließlich bereits bestehendes Baurecht und zwar dahingehend, dass insbesondere eine Anpassung des Gewerbegebietes und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksflächen an die den Trassenverlauf der Heisterbachstraße erfolgt. Nicht nutzbare „Restgrundstücke“ werden hierdurch vermieden. Änderungen, die immissionsschutzrechtliche Konsequenzen haben, werden hierdurch nicht vorbereitet. Anders sieht es bei den Bauleitplanverfahren für den 3. und 4. BA der Heisterbachstraße aus. Im Zusammenhang mit diesen Aufstellungsverfahren wurden schalltechnische Untersuchungen eingeholt, die sich im Detail mit den möglichen Auswirkungen des Baus der Straße auf die angrenzenden Nutzungen befassen. Hier wurden auch die angrenzenden Grundstücke berücksichtigt. Auf den gegenwärtig offen liegenden Entwurf des Bebauungsplanes „Heisterbachstraße“ 4. BA wird an dieser Stelle verwiesen.

Für das hiermit vorliegende Verfahren der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ (Gewerbegebiet) besteht jedoch kein weiterer Handlungsbedarf.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Feldmann / Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, **20.09.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/244/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.10.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

**Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Sachdarstellung:

Auf die Vorlage Nr. XI/243/2012 wird Bezug genommen. Die Abwägungen der eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit wurde vorgenommen.

Damit das Bebauungsplanverfahren abgeschlossen werden kann, ist der Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Der Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung, wird gemäß § 10 sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan Im Feldchen, 11. Änderung, wird gemäß § 10 BauGB in Kraft gesetzt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

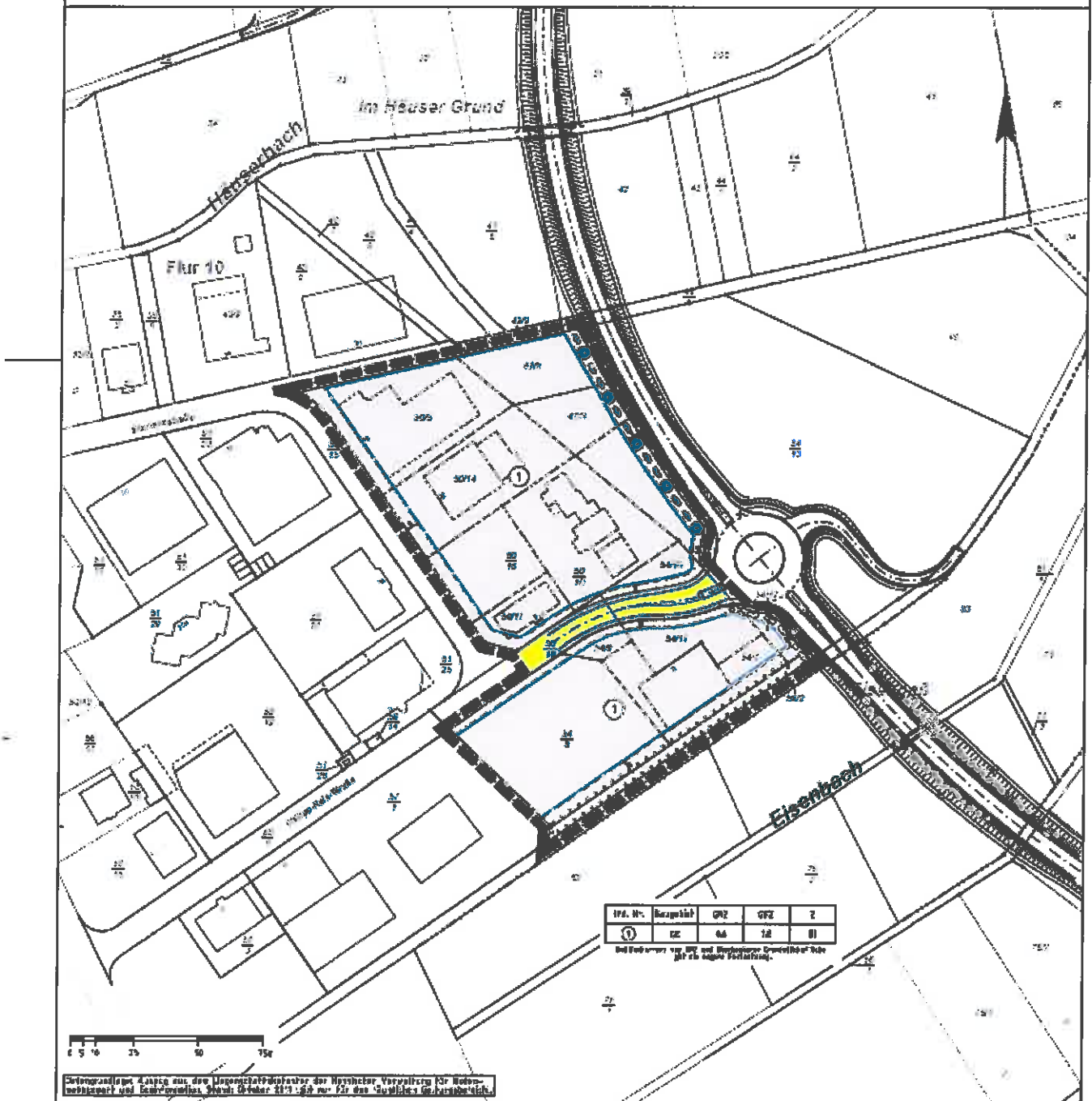
Anlagen

1. Bebauungsplan, Stand: 05.10.2012
2. Textliche Festsetzungen, Stand: 05.10.2012
3. Begründung, Stand: 05.10.2012

Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Hausen-Arnzbach

Bebauungsplan "Im Feldchen"

11. Änderung



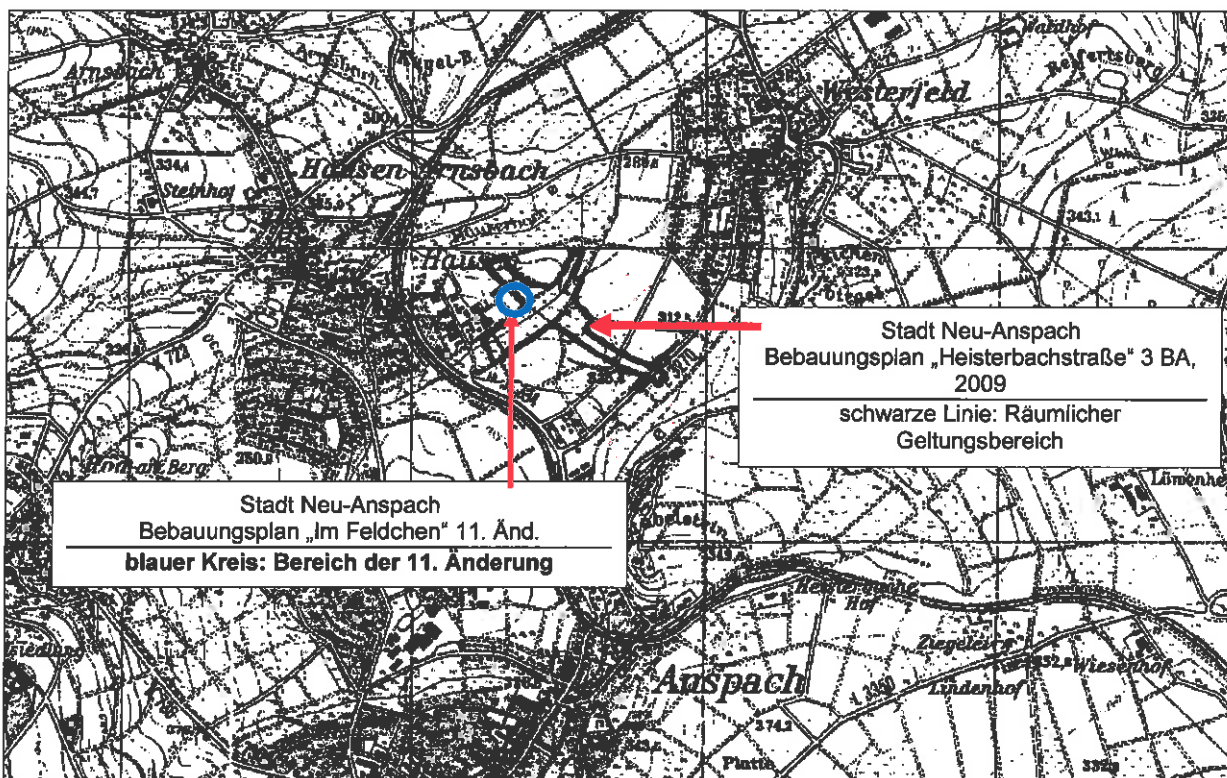
Stadt Neu-Anspach, Stadtteil Hausen-Arnsbach
Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änderung

Vereinfachtes Verfahren gemäß § 13 BauGB

Textliche Festsetzungen

Planstand 05.10.2012: Fassung zum Satzungsbeschluss

Übersichtskarte



genordet, ohne Maßstab

Nutzungsmatrix

Lfd.Nr.	Baugebiet	GRZ	GFZ	Z
1	GE	0,6	1,8	III

Bei Konkurrenz von GRZ und überbaubarer Grundstücksfläche gilt die engere Festsetzung.

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466), Planzeichenverordnung 1990 (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), Hessische Bauordnung (HBO) i.d.F. vom 15.01.2011 (GVBl. I S. 46,180).

2 Textliche Festsetzungen

2.1 Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

2.1.1 Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO i.V.m. § 1 Abs. 4 Nr. 2, § 1 Abs. 6 Nr. 1 und § 1 Abs. 9 BauNVO)

2.1.1.1 Vergnügungsstätten sind unzulässig.

2.1.1.2 Die Einrichtung von Verkaufsf lächen ist nur für die Selbstvermarktung der im Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe zulässig, wenn die Verkaufsf läche einen untergeordneten Teil der durch die Betriebsgebäude bebauten Fläche einnimmt.

2.2 Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB):

2.2.1 Rad- und Gehwege auf den Baugrundstücken, Garagenzufahrten und Hofflächen i.S. von untergeordneten Nebenanlagen sind mit Rasenkammersteinen, Schotter oder wasser-durchlässigem Fugenpflaster zu befestigen.

2.3 Festsetzungen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB):

2.3.1 Dächer mit einer Neigung von weniger als 10° sind zu einem Anteil von mindestens 30 % in extensiver Form dauerhaft zu begrünen.

2.3.2 Pro 5 PKW-Stellplätze ist mind. 1 einheimischer, standortgerechter Laubbaum zwischen den Stellplätzen und/oder randlich zu pflanzen und zu unterhalten. Es gelten die Artenlisten und Pflanzqualitäten 2.3.5 zzgl. *Crataegus laevigata* (z.B. 'Paul's Scarlett') und *Corylus colurna* (Baumhasel).

Sofern die Bäume nicht in einem größeren Pflanzstreifen angepflanzt werden, ist eine mind. 5 m² große Baumscheibe für jeden Baum vorzusehen.

2.3.3 Anpflanzung von großkronigen Laubbäumen (Hochstämme, Mindest-Pflanzqualitäten: 3 xv., m.B., STU 14-16 cm).

Artenliste

Acer platanoides – Spitzahorn
Acer pseudoplatanus – Bergahorn
Tilia cordata – Winterlinde
Quercus robur - Stieleiche

Bei Anpflanzungen außerhalb größerer Grünflächen ist eine als Pflanzinsel anzulegende Baumscheibe $\geq 5 \text{ m}^2$ je Baum vorzusehen. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 10 m gegenüber den in der Plankarte festgesetzten Standorten ist zulässig.

2.3.4 Anpflanzung von Laubsträuchern gemäß Artenliste und Pflanzqualität 2.3.5.:

Bei Anpflanzung nach Symbolen in der Plankarte (PlanzV'90 Ziffer 13.2.): Anpflanzung mind. 5 Einzelpflanzen je Symbol. Eine Verschiebung der Pflanzungen von bis zu 5 m gegenüber den in der Plankarte festgesetzten Standorten ist zulässig.

2.3.5 Artenlisten für Anpflanzungen:

Es gelten folgende Mindest-Pflanzqualitäten:

Bäume 1. Ordnung: 3 xv., m.B., 14-16;
Bäume 2. Ordnung: 2 xv., 100-150;
Sträucher: 2 xv., 100-150

Bäume 1. Ordnung:

Bergahorn	Acer pseudoplatanus
Spitzahorn	Acer platanoides
Walnuss	Juglans regia
Vogelkirsche	Prunus avium
Stieleiche	Quercus robur
Traubeneiche	Quercus petraea
Winterlinde	Tilia cordata
Gemeine Esche	Fraxinus excelsior
Buche	Fagus sylvatica

Bäume 2. Ordnung:

Feldahorn	Acer campestre
Hainbuche	Carpinus betulus
Wildapfel	Malus sylvestris
Wildbire	Pyrus pyraeaster
Eberesche	Sorbus aucuparia
Salweide	Salix caprea

Sträucher:

Roter Hartriegel	Cornus sanguinea
Hasel	Corylus avellana
Weißdorn	Crataegus monogyna / laevigata
Rote Heckenkirsche	Lonicera xylosteum
Kreuzdorn	Rhamnus cathartica
Hundsrose	Rosa canina
Wolliger Schneeball	Viburnum lantana
Faulbaum	Frangula alnus

3 Bauordnungsrechtliche Gestaltungsvorschriften

3.1. Werbeanlagen (§ 81 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HBO)

Werbeanlagen sind zulässig, soweit sie die realisierte Gebäudehöhe nicht überschreiten. Die max. zulässige Schrifthöhe beträgt 1,5 m. Die Werbeanlagen müssen sich insgesamt dem Bauwerk unterordnen.

Lichtwerbungen sind zulässig als ausgeschnittene oder aufgesetzte Schriften mit Hinterleuchtung, nicht selbstleuchtende Einzelbuchstaben mit Hinterleuchtung oder beleuchtete Bemalungen. Unzulässig sind Blink- und Wechsellichtwerbung. Es dürfen nur Dauerleuchten mit geringer Abstrahlung von ultraviolettem Licht sowie geringer Oberflächentemperatur verwendet werden.

Werbeanlagen (Fahnen und Pylonen) auf Dachflächen sind unzulässig. Fremdwerbung ist unzulässig.

3.2 PKW-Stellplätze (§ 81 Abs. 1 Nr. 4 HBO)

Stellplätze sind wasserdurchlässig zu befestigen. Stellplatzzu- und -umfahrten werden hiervon nicht erfasst.

3.3 Einfriedungen (Mauern, Zäune, Hecken etc.) (§ 81 Abs. 1 Nr. 3 HBO)

Zulässig sind ausschließlich gebrochene Einfriedigungen wie z.B. Drahtgeflecht, Holzlatten oder Stabgitter bis zu einer Höhe von max. 2,5 m über Geländeoberkante.

Die Einfriedungen sind auf einer Länge von 50 % mit einheimischen, standortgerechten Laubsträuchern gem. Artenliste 2.3.5 abzupflanzen (einreihige Pflanzung, Abstand zwischen den Einzelpflanzen max. 0,75 m) oder mit Kletterpflanzen gem. Artenliste 3.4.1 zu beranken.

3.4 Begrünungen (§ 81 Abs. 1 Nr. 5 HBO)

3.4.1 Gebäudeaußenseiten, bei denen der Flächenanteil von Wandöffnungen weniger als 10 % beträgt, sind mit ausdauernden Kletterpflanzen zu begrünen.

Für die Pflanzungen ist je 10 lfd. m Wandfläche ein mind. 0,5 m breites und 2,0 m langes Beet (Einsaat Wildblumenmischung) vorzusehen.

Artenliste

Campsis radicans	Trompetenblume
Clematis montana	
Clematis-Hybriden	Clematis, Waldrebe
Hedera helix	Efeu
Lonicera periclymenum	Wald-Geißblatt
Parthenocissus quinquefolia	Wilder Wein
Wisteria sinensis	Blauregen, Glyzine

3.4.2 Mind. 30 % der Grundstücksfreiflächen sind mit einheimischen, standortgerechten Laubgehölzen zu bepflanzen. Die nach den bauplanungsrechtlichen Festsetzungen anzupflanzenden Laubbäume und -sträucher können zur Anrechnung gebracht werden. Es gelten 1 Baum 25 m², ein Strauch 1 m² (zur Artenauswahl s. 2.3.5).

4 Nachrichtliche Übernahme

Die die Stellplätze betreffenden Festsetzungen werden subsidiär durch die Vorschriften der Stellplatzsatzung der Stadt Neu-Anspach in der zum Zeitpunkt der Bauantragstellung geltenden Fassung ergänzt.

5 Hinweise**5.1 Zur Verwertung von Niederschlagswasser**

5.1.1 Abwasser, insbesondere Niederschlagswasser, soll von der Person, bei der es anfällt, verwertet werden, wenn wasserwirtschaftliche und gesundheitliche Belange nicht entgegenstehen (§ 37 Abs. 4 Satz 1 HWG).

5.1.2 Niederschlagswasser soll ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt oder über eine Kanalisation ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden, soweit dem weder wasserrechtliche noch sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften noch wasserwirtschaftliche Belange entgegenstehen (§ 55 Abs. 2 Satz 1 WHG).

5.2 Landesamt für Denkmalpflege Hessen zur Sicherung von Bodendenkmälern

Wenn bei Erdarbeiten Bodendenkmäler bekannt werden, so ist dies gemäß § 20 HDSchG dem Landesamt für Denkmalpflege Hessen (Abt. Archäologische Denkmalpflege) oder der unteren Denkmalschutzbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der Fund und die Fundstelle sind gem. § 20 Abs. 3 HDSchG bis zum Ablauf einer Woche nach der Anzeige im unveränderten Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise vor Gefahren für die Erhaltung des Fundes zu schützen.

5.3 Artenschutzrechtlicher Hinweis

Die Baufeldvorbereitung sowie Rückschnitte oder Rodungen von Gehölzen dürfen gemäß § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG nur zu Zeitpunkten außerhalb der Brutzeit (01. Oktober bis 01. März) durchgeführt werden.



Stadt Neu Anspach, Stadtteil Hausen-Amsbach

**Begründung zur 11. Änderung des
Bebauungsplanes**

“Am Feldchen“

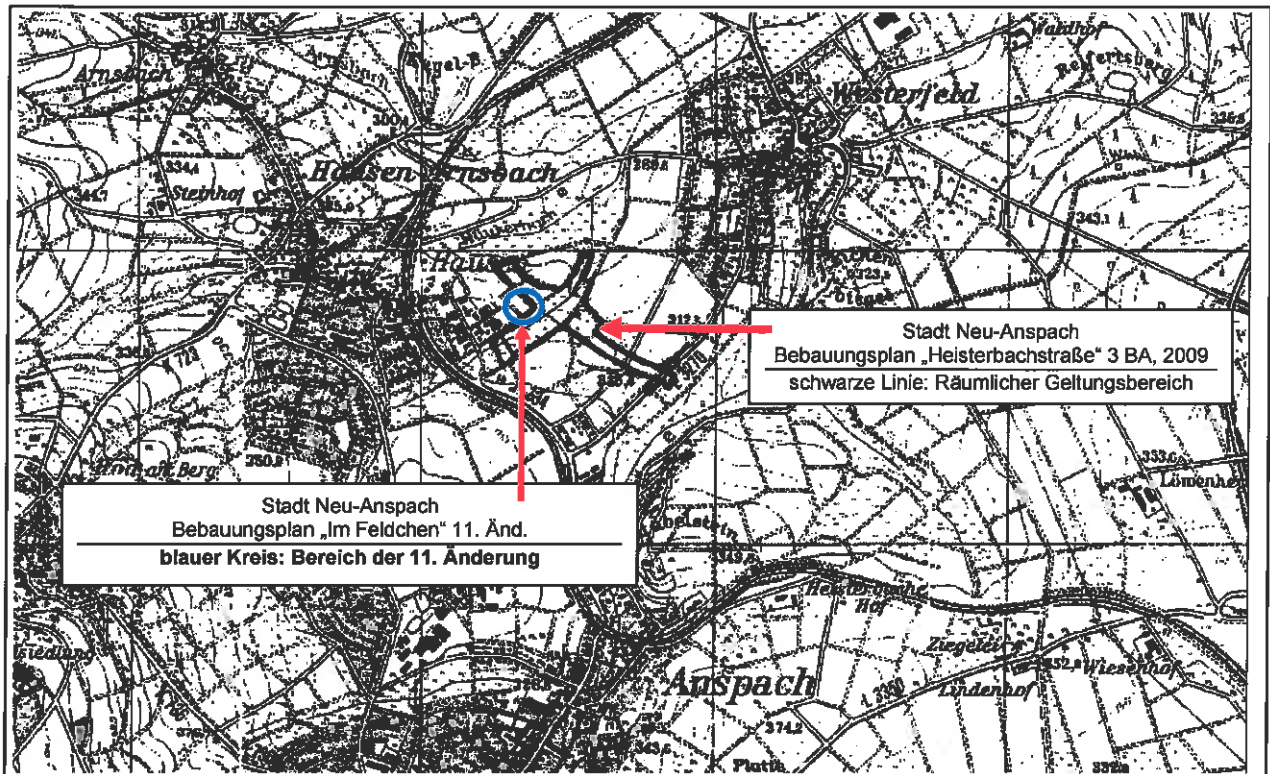
Planstand 05.10.2012

Fassung zum Satzungsbeschluss

Bearbeitet:

Dipl.-Ing. Elisabeth Schade, Städtebauarchitektin AKH

Übersichtskarte



Stadt Neu-Anspach
Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änd.
blauer Kreis: Bereich der 11. Änderung

Stadt Neu-Anspach
Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3 BA, 2009
schwarze Linie: Räumlicher Geltungsbereich

genordet, M 1: 25.000

Inhalt

1.	Veranlassung und Planziel	3
1.1	Planerische Rahmenbedingungen - Verfahren	3
2.	Räumlicher Geltungsbereich	4
3.	Übergeordnete Planungen	4
3.1	Verbindliche Bauleitplanung	4
4.	Inhalt und Festsetzungen	6
4.1	Art der baulichen Nutzung	6
4.1.1	Gewerbegebiet	6
4.2	Maß der baulichen Nutzung	7
4.3	Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche	8
5.	Verkehrsflächen	8
6.	Berücksichtigung umweltschützender Belange	10
7.	Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz	10
8.	Sonstige Infrastruktur	11
8.	Bodenordnung	12
9.	Orts- und Gestaltungssatzung	13

1. Veranlassung und Planziel

Zwischen der Trasse Heisterbachstraße, 3. und 4. Bauabschnitt und dem Gewerbegebiet Im Feldchen werden nach Vollzug des Straßenbaus Restflächen in einer Größenordnung von rd. 3.160 m² entstehen, die sich zur Erweiterung der dort angrenzenden Gewerbegrundstücke in der Siemensstraße 33 und 35 und der Philipp-Reis-Straße 7 und 8 eignen. Die „Restflächen“ wurden bereits bei Aufstellung des Bebauungsplans „Heisterbachstraße“ 3. BA von 2009 als Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO₁₉₉₀ festgesetzt. Die 10. Änderung des Gewerbegebietes „Im Feldchen“ konkretisierte bereits das Planungsziel insbesondere vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich erfolgten Errichtung einer Fertigungshalle auf dem Grundstück Siemensstraße 33. Die 10. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ wurde am 03.04.2011 rechtskräftig.

Die südlich der Philipp-Reis-Straße liegenden Flächen sollen nunmehr ebenfalls zu Erweiterung an einen dort ansässigen Gewerbebetrieb veräußert werden. Auch hier sind die Baugrenzen anzupassen. Die Flächen südlich der Siemensstraße werden also in den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes einbezogen.

Im Mittelpunkt des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung steht die Modifikation der Lage der überbaubaren Grundstücksflächen.

Die Festsetzungen die der Bebauungsplan Im Feldchen zur Art und zum Maß der baulichen Nutzung trifft, wurden bereits bei der Erstellung des Bebauungsplans „Heisterbachstraße“ 3. Bauabschnitt sowie der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ gewürdigt. Die hiermit vorliegende Zusammenfassung der Bebauungspläne orientiert sich ebenfalls an den Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne.

1.1 Planerische Rahmenbedingungen - Verfahren

Die hier in Rede stehende 11. Änderung berührt einen flächenmäßig untergeordneten Teilbereich der rechtskräftigen Bebauungspläne „Im Feldchen“ und „Heisterbachstraße“ 3. BA. und bereitet keine Änderungen vor, die weitreichende Auswirkungen auf die Umgebung haben. Die vorliegende Änderung berührt weder das Gesamtkonzept des Bebauungsplanes noch die Grundzüge der Planung.

Darüber hinaus bereitet der Bebauungsplan weder Vorhaben vor, die nach dem UVPG oder Landesrecht UVP-pflichtig sind, noch bestehen Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und Schutzzwecke von FFH-Gebieten oder Vogelschutzgebieten. Die Grundvoraussetzungen sowie Zusatzvoraussetzungen für eine Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB sind insofern gegeben.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird verzichtet, da es sich vorliegend um eine Änderung des o.g. Bauleitplanes im vereinfachten Verfahren handelt.

- ☐ Die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgt i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB durch Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes. Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit wird darauf hingewiesen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
- ☐ Die Beteiligung der berührten Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB erfolgt i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB zeitgleich zur Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umwelt(vor)prüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der Durchführung eines Monitorings nach 4c BauGB, abgesehen.

2. Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung umfasst die Flächen Gemarkung Hausen-Arnstach Flur 10, Flst. Nr. 47/2, 47/3, 50/5, 50/10, 50/14, 50/16, 50/17, 50/18 (Philipp-Reis-Straße), 54/7, 54/8, 54/9, 54/10, 54/11 und 54/12.

Der Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änderung greift teilträumlich in den Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. Bauabschnitt von 2009 ein und bezieht den räumlichen Geltungsbereich der 10. Änderung zur kleinräumlichen Anpassung mit ein. Die im Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. BA getroffenen Festsetzungen u.a. Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO werden weitgehend unverändert in die 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ übernommen. Details können den Abbildungen der Bebauungsplanausschnitte auf Seite 5 entnommen werden.

Der räumliche Geltungsbereich wird im Einzelnen wie folgt begrenzt:

Nordosten	Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 4. Bauabschnitt (Entwurf)
Westen	Gewerbegebiet „Im Feldchen“ von 1974 – Bebauung ist bereits vollzogen
Süden	Philipp-Reis-Straße anschließend Gewerbegebiet „Am Burgweg“ (Bebauungsplan Nr. IV/10 „Am Burgweg“ 1. Änd. vom 11/1995)
Osten	Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. Bauabschnitt (von 2009)

Im Umgriff des so begrenzten Bebauungsplanes liegt eine Fläche von rd. 0,32 ha.

3. Übergeordnete Planungen

Im Zuge der Erstellung des Regionalen Flächennutzungsplanes für das Gebiet des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein/Main als Rechtsnachfolger des Planungsverbandes Ballungsraum Frankfurt/Rhein/Main werden für das Verbandsgebiet künftig die Planungen auf Ebene der Regionalplanung und der vorbereitenden Bauleitplanung in einem Planwerk zusammengefasst.

Der **Regionale Flächennutzungsplan 2010** stellt für den Bereich des Plangebietes „Gewerbliche-Baufläche“ - Bestand dar. Die übergeordneten Planungsebenen stehen der 11. Änderung des Bebauungsplanes nicht entgegen.

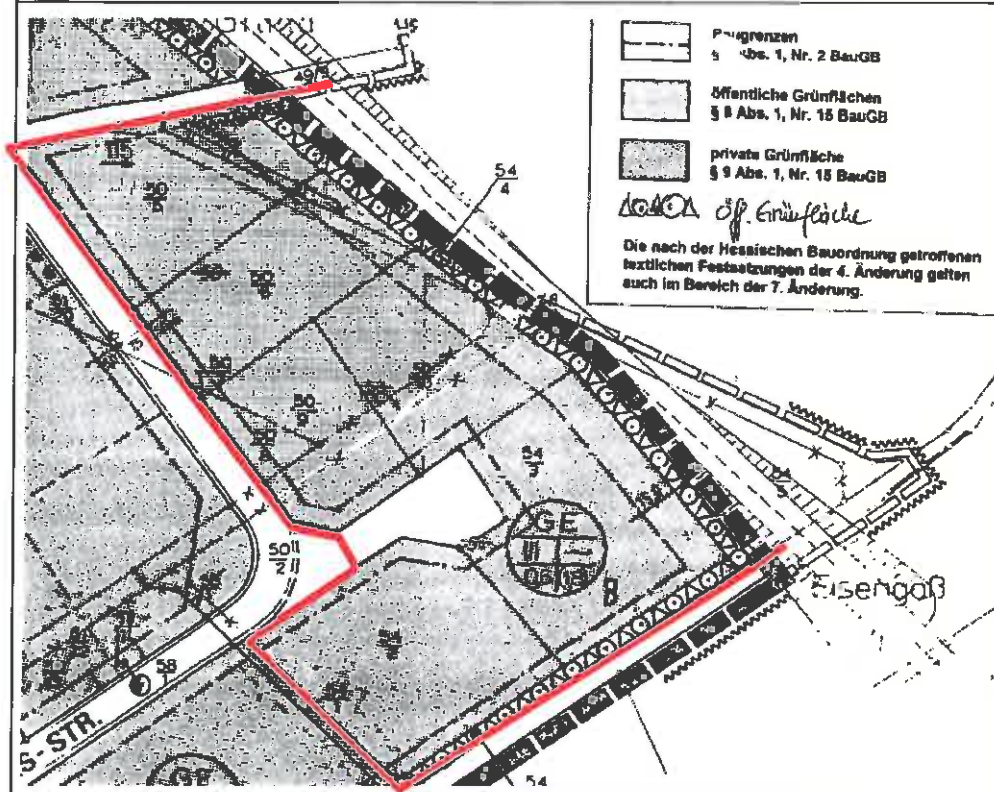
3.1 Verbindliche Bauleitplanung

Der überwiegende Teil des Plangebietes befindet sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches der 10. Änderung des Bebauungsplans „Im Feldchen“ (2011), der für den Bereich „Gewerbegebiet“ i.S. § 8 BauNVO festsetzt und diese Festsetzung mit einer Festsetzung zur Anpflanzung von einheimischen Laubbäumen und Laubsträuchern ergänzt. Die 10. Änderung ersetzte für den räumlichen Geltungsbereich bereits die Festsetzungen des des Bebauungsplans „Im Feldchen“ aus dem Jahr 1974, der für den Bereich „Gewerbegebiet“ sowie, an den damals geplanten Trassenverlauf der Heisterbachstraße angrenzend, „öffentliche Grünfläche“ festsetzt. Im Bebauungsplan „Heisterbachstraße 3. BA wurden ebenfalls bereits Flächen im Anschluss an das Gewerbegebiet „Im Feldchen“ als Gewerbegebiet festgesetzt, um u.a. den konkreten Erweiterungswünschen der Gewerbetreibenden nachkommen zu können. Die hier getroffenen Festsetzungen werden in die vorliegende 11. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ aufgenommen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung werden für seinen Geltungsbereich die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Feldchen“ von 1974, der 10. Änderung rechtskräftigen Bebauungsplanes „Im Feldchen“ (2011) und die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Heisterbachstraße“ 3. Bauabschnitt durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ 11. Änderung ersetzt.

Abbildungen: Auszüge aus den Plankarten der Bebauungspläne

Bebauungsplan „Im Feldchen“ – Ursprungsplan von 1974 (Auszug)

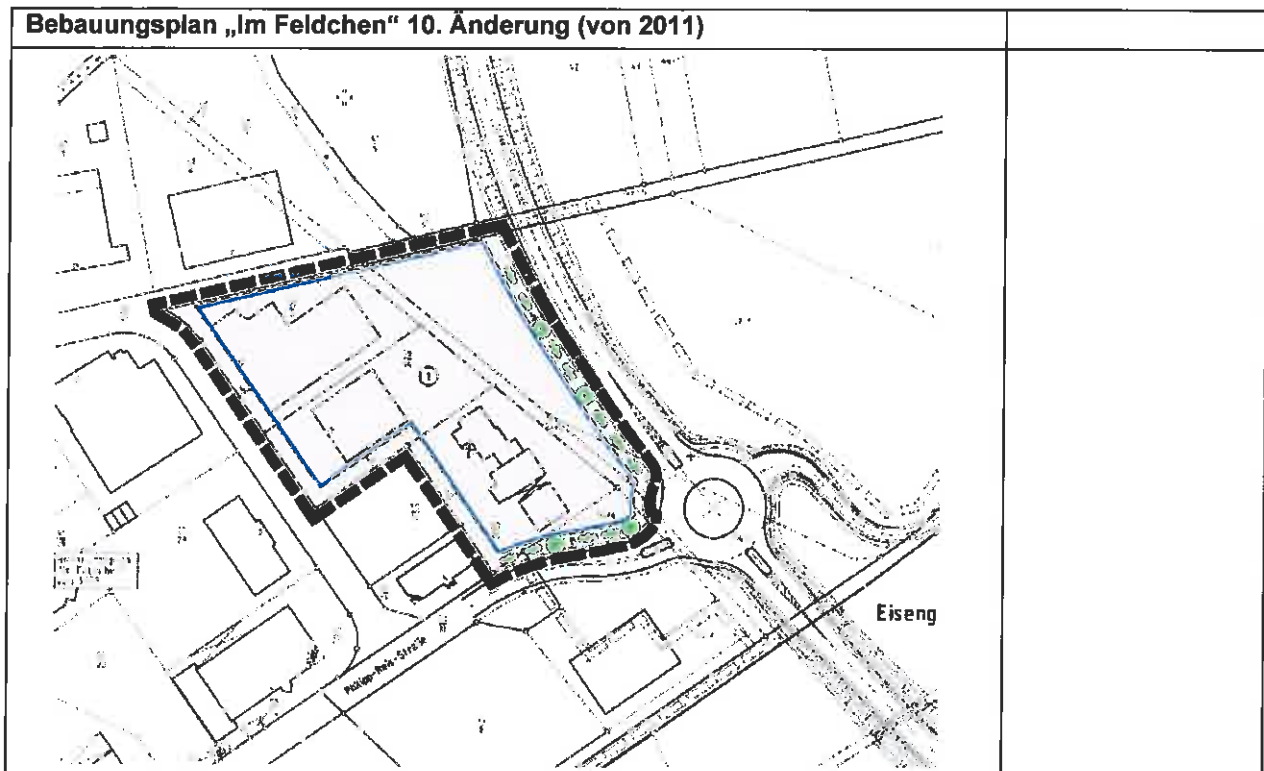


rote Linie von der 11. Änd. berührter Bereich des Bebauungsplanes Im Feldchen

Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. BA von 2009 (Auszug)



rote Linie von der 11. Änd. berührter Bereich des Bebauungsplanes Heisterbachstraße 3. Bauabschnitt



4. Inhalt und Festsetzungen

Gegenstand der Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ von 1974 ist für den Übergangsbereich zwischen Gewerbegebiet „Im Feldchen“ und der „Heisterbachstraße“ 3. BA von 2009 die Modifikation der Lage der überbaubaren Grundstücksflächen sowie der Festsetzungen zur Anpflanzung. Die Festsetzung von Gewerbegebiet in den Bereich wurde bereits durch den Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3. BA. planungsrechtlich vollzogen und in die Eingriffs-/Ausgleichsbilanz eingestellt.

Zur Sicherung der angestrebten städtebaulichen Ordnung sind in Ausführung des § 1 Abs. 3 BauGB die im Folgenden erläuterten zeichnerischen und textlichen Festsetzungen in den Bebauungsplan aufgenommen worden. Die Festsetzungen orientieren sich an den rechtskräftigen Bebauungsplänen, werden zur Klarstellung im Folgenden jedoch erneut aufgeführt.

4.1 Art der baulichen Nutzung

4.1.1 Gewerbegebiet

Gewerbegebiete dienen vorwiegend der Unterbringung von nicht erheblich belästigenden Gewerbebetrieben.

Allgemein zulässig sind:

- Gewerbebetriebe aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Tankstellen
- Anlagen für sportliche Zwecke

Ausnahmsweise zugelassen werden können darüber hinaus:

- Wohnungen für Aufsichts- und Bereitschaftspersonen sowie für Betriebsinhaber und Betriebsleiter, die dem Gewerbebetrieb zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind

- Anlagen für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke
- Vergnügungsstätten

Hinzu kommen Räume und Gebäude für die Berufsausübung freiberuflich Tätiger und solcher Gewerbetreibender, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben.

Von Seiten der Stadtplanung wird folgende Einschränkung getroffen:

- Von den ausnahmsweise zulässigen Nutzungen auszuschließen sind Vergnügungsstätten, deren häufigste Erscheinungsform Spielhallen sind, zu denen z.B. aber auch Diskotheken zählen¹. Das Bedürfnis (Groß-)Diskotheken und vergleichbare Einrichtungen wegen ihres Störgrades in Gewerbegebieten unterzubringen, wird nicht verkannt. Entgegen steht allerdings das Bestreben der Stadt Neu-Anspach, das der Stadt im Reg FNP zugestandene Flächenpotenzial vorrangig für die Ansiedlung arbeitsplatzintensiver Betriebe zu sichern, wodurch der Ausschluss bereits hinreichend begründet ist.
- Für den Bebauungsplan „Im Feldchen“ 11. Änderung wird festgesetzt, dass innerhalb des Gewerbegebietes die Einrichtung von Einzelhandelsverkaufsflächen ausschließlich für die in dem Gebiet produzierenden und weiterverarbeitenden Betriebe zulässig ist und dies nur, wenn die Verkaufsfläche einen untergeordneten Teil der durch das Betriebsgebäude überbauten Fläche einnimmt. Hierdurch wird die Einrichtung von reinen Einzelhandelsverkaufsflächen für innenstadtrelevante Sortimente faktisch untersagt.

4.2 Maß der baulichen Nutzung

Bei Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung im Bebauungsplan sind gem. § 16 Abs. 3 BauNVO stets die Grundflächenzahl oder die Größe der Grundflächen der baulichen Anlagen und die Zahl der Vollgeschosse oder die Höhe baulicher Anlagen zu bestimmen, wenn ohne ihre Festsetzung öffentliche Belange, insbesondere das Orts- und Landschaftsbild, beeinträchtigt werden können. Die Bebauungspläne „Heisterbachstraße“ 3. Bauabschnitt von 2009 sowie „Im Feldchen“ von 1974 tragen diesem Auftrag durch eine differenzierte Anwendung des Instrumentariums des 2. Abschnittes der BauNVO Rechnung. Bei der Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung findet mit Inkrafttreten des vorliegenden Bebauungsplanes z.T. erstmals die BauNVO₁₉₉₀ Anwendung.

Die Festsetzungen der rechtskräftigen Bebauungspläne für diesen Bereich werden im Hinblick auf die Festsetzung der Grundflächenzahl, der Geschossflächenzahl und der Zahl der zulässigen Vollgeschosse unverändert übernommen:

Grundflächenzahl

Die Grundflächenzahl gibt an, wie viel m² Grundfläche je m² Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind. Der Bebauungsplan setzt für den räumlichen Geltungsbereich eine Grundflächenzahl von GRZ = 0,6 fest.

¹ Anzumerken ist, dass Gaststätten mit Saal, wo bei Tanzveranstaltungen im Saal der Schankbetrieb lediglich hinzutritt, nicht aber wie bei der Diskothek die Musikdarbietungen gezielt zur Steigerung des Getränkeumsatzes eingesetzt werden, keine Vergnügungsstätte i.S. des städtebaulichen Nutzungsbegriffes ist, da die Geselligkeit im hergebrachten Verständnis gerade kein typisches Kennzeichen der angesprochenen Vergnügungsstätten darstellt.

Mit Inkrafttreten der 10. Änderung des Bebauungsplanes „Im Feldchen“ fand auch die erstmals § 19 Abs. 4 BauNVO₁₉₉₀ geregelte Limitierung der Zulässigkeit der Grundflächen von

- Garagen und Stellplätzen mit ihren Zufahrten,
- Nebenanlagen i.S. § 14 BauNVO,
- baulichen Anlagen unterhalb der Geländeoberfläche, durch die das Baugrundstück lediglich unterbaut wird,

Anwendung.

Bei der Ermittlung der Grundfläche sind gem. § 19 Abs. 4 BauNVO₁₉₉₀ die Grundflächen der o.g. Anlagen mitzurechnen. Ferner wurde die sogenannte Kappungsgrenze von GRZ = 0,8 integriert.

Geschossflächenzahl

Die Geschossflächenzahl gibt an, wie viel m² Geschossfläche je m² Grundstücksfläche im Sinne des § 19 Abs. 3 BauNVO zulässig sind. Der Bebauungsplan setzt für den räumlichen Geltungsbereich eine Geschossflächenzahl von GFZ = 1,8 fest. Diese ergibt sich aus der Grundflächenzahl multipliziert mit der Zahl der zulässigen Vollgeschosse.

Zahl der Vollgeschosse

Der Bebauungsplan setzt für den räumlichen Geltungsbereich die Zahl der max. zulässigen Vollgeschosse einheitlich auf Z = III fest, da in Anlehnung an die Festsetzungen des Bebauungsplanes von 1974 sowie an die vorhandene Umgebungsbebauung eine max. dreigeschossige Bebauung ermöglicht werden soll.

4.3 Bauweise und überbaubare Grundstücksfläche

Eine Bauweise wird nicht festgesetzt, sie ergibt sich abschließend aus den ausgewiesenen überbaubaren Grundstücksflächen in Verbindung mit den landesrechtlichen Abstandsbestimmungen. Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch Baugrenzen bestimmt, bis an die gebaut werden kann. Die Ausweisung erfolgt großzügig, um die sich aus dem jeweiligen Unternehmensgegenstand ergebenden Anforderungen an die Anordnung von Gebäuden usw. nicht einzuschränken. Beachtlich ist hierbei, dass keine städtebaulichen Zwangspunkte wie z.B. erhaltenswerte Sichtachsen nachgewiesen sind, deren Erhalt eine Einschränkung bei den überbaubaren Grundstücksflächen legitimieren könnte.

Die Festsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen orientiert sich überwiegend am rechtskräftigen Bebauungsplan. Im Westen wird die im Bebauungsplan „Im Feldchen“ festgesetzte Baugrenze bis zur Heisterbachstraße verschoben.

5. Verkehrsflächen

Die verkehrliche Erschließung ist Bestand. Eine Änderung, über die bereits im Bebauungsplan „Heisterbachstraße“ 3 BA verankerte Verlängerung der Philipp-Reis-Straße herausgehend, ist nicht geplant.

Ansichten



Ansicht Philipp-Reis-Straße



Ansicht geplante Verlängerung Philipp-Reis-Straße und bereits errichtete Fertigungshalle



Übergangsbereich Heisterbachstraße 3. BA und 4. BA und die neu errichtete Fertigungshalle



Geplante Verlängerung „Heisterbachstraße“ 4. BA



Heisterbachstraße 3. BA



Heisterbachstraße Blickrichtung Kreisverkehr

Eigene Fotos 02/2012

6. Berücksichtigung umweltschützender Belange

Voraussichtliche Umweltauswirkungen

Da die verschiedenen Umweltbelange schon im Zuge der bestehenden Bebauungspläne „Im Feldchen“ und „Heisterbachstraße“ abgearbeitet wurden und diese Pläne schon die Ausweisung eines Gewerbegebietes vorsahen, bleiben im Zuge der vorliegenden Planung lediglich die neu vorbereiteten Eingriffe in Natur und Landschaft zu beachten. Diese bestehen im Rahmen der veränderten Eingrünung nördlich und westlich des Kreisverkehrsplatzes lediglich im Wegfall von insgesamt drei Strauchsymbolen zur Anpflanzung (d. h. 15 Strauchpflanzen). Südlich des Kreisels wird die bereits vorhandene Eingrünung nach Süden erhalten, allerdings entfällt die rd. 197 m² umfassende Festsetzung von Verkehrsbegleitgrün (Flst. Nr. 54/12) zu Gunsten von Gewerbegebiet i.S. § 8 BauNVO. Diese geringfügige Ausdehnung der gewerblichen Bauflächen einschließlich der zugehörigen überbaubaren Grundstücksflächen entspricht den Erweiterungswünschen der Anlieger. In rd. 3 m Entfernung schließen sich bereits die Heisterbachstraße sowie die dazugehörigen Entwässerungseinrichtungen an. Dieser Zwischenraum ist zur Eingrünung mit einheimischen Sträuchern zu bepflanzen.

Hinsichtlich artenschutzrechtlicher Belange ist im Bereich der Heckenstrukturen zumindest mit einer gewissen Brutraumnutzung innerhalb der Hecken durch Vogelarten des Siedlungsbereichs zu rechnen. Im vorliegenden Fall sind durch die Planung jedoch nur wenige Sträucher am östlichen Ende der Philipp-Reis-Straße betroffen. Zur Vermeidung von Übertritten der Verbote des § 44 Abs. 1 BNatSchG sollten Rodungsmaßnahmen generell in Entsprechung der Regelungen des § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG außerhalb der Brutperiode – also im Zeitfenster zwischen Oktober und März – durchgeführt werden. Unter diesen Bedingungen sowie der Tatsache, dass im Zuge der oben erwähnten Neupflanzungen wieder Bruträume geschaffen werden, können erheblich negative Auswirkungen auf die Avifauna weitestgehend ausgeschlossen werden. Soweit möglich sollte die neu vorzunehmende Gehölzanpflanzung vorlaufend durchgeführt werden, so dass bei Rodung der vorhandenen Hecke bereits ein funktionstüchtiger Ersatz vorliegt. Ein Hinweis auf die zeitliche Beschränkung der Rodung von Gehölzen entsprechend § 39 Abs. 5 Nr. 2 BNatSchG auf Zeiträume außerhalb der Brutperiode (Zeitraum von Oktober - Anfang März) wurde in den Bebauungsplan aufgenommen.

Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung und Europäische Vogelschutzgebiete

Da es durch die vorliegende Planung zu keiner Flächenbeanspruchung von Gebieten gemeinschaftlicher Bedeutung und/oder Europäischen Vogelschutzgebieten (Natura 2000) kommt und auch im Einwirkungsbereich keine entsprechenden Gebiete vorhanden sind, können nachteilige Auswirkungen auf diese Schutzgüter ausgeschlossen werden.

Das nächste NATURA 2000 – Schutzgebiet befindet sich mit dem FFH-Gebiet 5717-305 „Erlenbach zwischen Neu-Anspach und Nieder-Erlenbach“ in ca. 3 km südöstlicher Entfernung.

7. Wasserwirtschaft und Grundwasserschutz

Die folgenden Ausführungen geben Aufschluss über die Berücksichtigung der wasserwirtschaftlichen Belange im Rahmen des Bauleitplanverfahrens.

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung der Gewerbegebiete erfolgt über das Ortsnetz und durch den Wasserbeschaffungsverband Usingen. Da es sich jeweils nur um die Modifizierung bestehenden Baurechtes für drei Grundstücke handelt, wird es für zulässig angesehen, hier auf weitere Ausführungen zu verzichten.

Gebiet für die Grundwassersicherung

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt keinen Bereich zur Grundwassersicherung.

Trinkwasserschutzgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt kein Wasserschutzgebiet.

Heilquellenschutzgebiet

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes berührt kein Heilquellenschutzgebiet.

Bodenversiegelung

Im Hinblick auf die Minimierung der zusätzlichen Versiegelung wird festgesetzt, dass Rad- und Gehwege auf den Baugrundstücken, Pkw-Stellplätze, Garagenzufahrten und Hofflächen i.S. von untergeordneten Nebenanlagen wasserdurchlässig zu befestigen sind. Weiterführend kann auf die einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung verwiesen werden:

Überschwemmungsgebiete

Das Baugebiet berührt kein Überschwemmungsgebiet.

Abwasser

Die Entwässerung der in die Planung einbezogenen Baugrundstücke erfolgt jeweils durch Anschluss an den Ortskanal, die Abwasserbehandlung in der nächstgelegenen Kläranlage.

Oberirdische Gewässer

Das Baugebiet berührt keine oberirdischen Gewässer.

Altlastenverdächtige Flächen/Altlasten

Altablagerungen, Altstandorte und Altlasten sind keine bekannt.

8. Sonstige Infrastruktur

Die [Süwag Netzservice GmbH](#) weist in Ihrer Stellungnahme vom 03.09.2012 auf die Stellungnahme v. 08.12.2010 hin in der Sie folgendes ausführt:

Die Süwag Energie AG weist auf die vorhandenen Erdkabel des Stromversorgungsnetzes sowie die allgemein jeweils gültigen Bestimmungen, Vorschriften und Merkblätter (VDE, Merkblätter über Baumanpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen usw.) hin.

Aus dem der Stellungnahme beigefügten Bestandsplan können die vorhandenen Versorgungsanlagen entnommen werden. Es wird darum gebeten, die Versorgungsanlagen zeichnerisch und nachrichtlich in den Bebauungsplan zu übernehmen. Diese Versorgungsanlagen sind für die Stromversorgung zwingend notwendig, daher müssen diese in ihrem Bestand erhalten werden. Im Zuge des Neubaus von Erschließungsstraßen und –wegen wird die Erweiterung der oben genannten Versorgungsanlagen erforderlich.

Die Stromversorgung für die im Geltungsbereich vorgesehene Bebauung ist aus heutiger Sicht nach Verlegung der Versorgungskabel in gesicherten Trassen und der Neuerrichtung einer Transformatorstation aus dem bestehenden Versorgungsnetz gesichert.

Zur Ausarbeitung des Versorgungsprojektes werde nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens eine Ausfertigung des Bebauungsplanes in der endgültigen Form benötigt.

Bei der Projektierung der Bepflanzung ist darauf zu achten, dass die Baumstandorte so gewählt werden, dass das Wurzelwerk auch in Zukunft die Leitungstrassen nicht erreicht.

In diesem Zusammenhang weisen wir vorsorglich auf die DIN 18920 Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen hin.

Bei Baumanpflanzungen im Bereich unserer Versorgungsanlagen muss der Abstand zwischen Baum und Kabel 2,50 m betragen.

Bei geringeren Abständen sind die Bäume zum Schutz unserer Versorgungsanlagen in Betonschutzrohre einzupflanzen, wobei die Unterkante der Schutzrohre bis auf die Verlegetiefe der Versorgungsleitungen reichen muss. Bei dieser Schutzmaßnahme kann der Abstand zwischen Schutzrohr und Kabel auf 0,50 m verringert werden.

In jedem Falle sind Pflanzungsmaßnahmen im Bereich unserer Versorgungsanlagen im Voraus mit uns abzustimmen.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass uns der notwendige Raum für die Einbringung der neuen Versorgungserdkabel nach DIN bereitzustellen ist.

Um Unfälle oder eine Störung der Energieversorgung zu vermeiden, ist der von Ihnen beauftragten Baufirma zur Auflage zu machen, vor Beginn der Arbeiten die entsprechenden Bestandspläne bei der Süwag Energie AG anzufordern beziehungsweise abzuholen.

Unabhängig davon dürfen wir Sie bitten, den Beginn der Bauarbeiten unserem Netzbezirk Westerfeld, Herrn Jung, Tel. 06081/44771-150, vor Beginn der Arbeiten anzuzeigen.

Die NetzDienste RheinMainGmbH weist in Ihrer Stellungnahme vom 10.09.2012 auf Folgendes hin:

Bitte beachten Sie, dass sich in der ausgewiesenen Fläche des Geltungsbereiches bereits teilweise Versorgungsleitungen und Hausanschlüsse befinden, deren Bestand und Betrieb zu gewährleisten sind.

Wenn das Gebiet über die bisherige Versorgung hinaus mit Erdgas erschlossen wird und Verlegungen von Versorgungsleitungen notwendig werden sollten, bitten wir Sie, uns in Ihre Planungen einzubeziehen.

Des Weiteren bitten wir darauf zu achten, dass sowohl bei Veräußerung sowie bei Umwidmung von Grundstücksflächen eine dingliche Sicherung aller Mainova-Trassen erforderlich wird. Voraussetzung für die Planungen von Grünflächen bildet die aktuelle Version des DVGWArbeitsblattes GW 125 "Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsanlagen".

Für alle Baumaßnahmen ist die NRM - Norm "Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel der Mainova" einzuhalten. Zudem möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Überbauung vorhandener Leitungstrassen unzulässig ist. Aus diesem Grund fordern Sie für ihre Planungen bitte unsere Bestandsunterlagen online unter dem Link www.nrm-netzdienste.de/netzauskunft im Bereich Downloads an. Für Rückfragen zur Online-Anfrage wenden Sie sich bitte an unsere Netzauskunft unter der Nummer 069 213-26633.

8. Bodenordnung

Ein Verfahren zur Bodenordnung ist nicht vorgesehen.

Teil B

9. Orts- und Gestaltungssatzung

Auf der Grundlage der Ermächtigung des § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 81 HBO sind Gestaltungsvorschriften im Bebauungsplan aufgenommen worden: Gegenstand sind Werbeanlagen, Einfriedungen, Stellplätze und Begrünungsmaßnahmen.

Werbeanlagen

Mit der Zulässigkeit gewerblicher Nutzungen einher geht die Option auf Selbstdarstellung. Werbeanlagen können sich als häufigem Wandel unterliegendes Element der Stadtmöblierung und der Stadtgestalt auf das Straßen-, das Orts- und das Landschaftsbild allerdings auch negativ auswirken. Die angestrebte Integration des Baugebietes in die umgebende Kulturlandschaft und die Nähe zu der Bundesstraße begründen die Notwendigkeit, Werbeanlagen nur soweit zuzulassen, sofern sie die realisierte Gebäudehöhe nicht überschreiten, d.h. unterhalb der realisierten Gebäudehöhe bleiben und die zur Selbstdarstellung erforderliche Größe von erfahrungsgemäß 1,5 m Schrifthöhe nicht überschreiten.

Sie können eingeschränkt auch beleuchtet werden, um insbesondere im Winterhalbjahr die Repräsentation zu ermöglichen. Um Störwirkungen für nachtaktive Insekten gering zu halten, dürfen nur Dauerleuchten mit geringer Abstrahlung von ultraviolettem Licht sowie geringer Oberflächentemperatur verwendet werden.

Fremdwerbung, d.h. Werbung für Unternehmen und Produkte, die nicht gebietsbezogen sind, wird ausgeschlossen, eine solche ist für den Vollzug des Bebauungsplanes nicht erforderlich.

Einfriedungen

Für das Baugebiet gilt, dass ausschließlich gebrochene Einfriedungen - Drahtgeflecht, Holzlatten, Stabgitter usw. - bis zu einer Höhe von max. 2,5 m über Geländeoberkante zulässig sind, um den offenen Charakter zu wahren und eine hiermit unverträgliche Abgrenzung, wie es z.B. bei Mauern zu erwarten wäre, auszuschließen, gleichwohl aber auch dem berechtigten Sicherheitsbedürfnis der Unternehmen Rechnung zu tragen. Die Zäune sind ferner mit Laubsträuchern abzupflanzen oder dauerhaft mit Kletterpflanzen zu beranken, um auch bei kleinen Flächen eine Mindestbegrünung zu gewährleisten.

Einfriedungen sollten so gestaltet werden, dass ein bodengebundener Kleintierwechsel bis Igelgröße gewährleistet werden kann. Insofern setzt der Bebauungsplan einen Mindestbodenabstand der Einfriedungen von 15 cm fest.

Stellplätze

Für Pkw-Stellplätze wird bestimmt, dass diese mit Rasenkammersteinen, Schotter oder im Sandbett verlegtem Pflaster zu befestigen sind und dass je 5 Stellplätze mindestens 1 einheimischer standortgerechter Laubbaum zu pflanzen und zu unterhalten ist.

Begrünung/Grundstücksfreiflächen

Bei den im Gewerbebau üblichen großen Wandflächen empfiehlt sich eine Begrünung; diese wird festgesetzt. Ausgenommen sind ausschließlich Gebäude, bei denen sich aufgrund ihrer Nutzung eine Fassadenbegrünung verbietet.

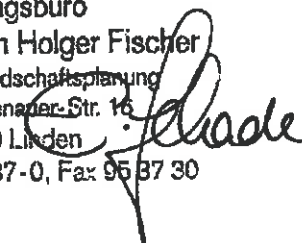
Festgesetzt wird ferner die extensive Dachbegrünung auf 30 % der Fläche bei flach geneigten Dächern. Fürsprechend ist darauf hinzuweisen, dass sich nach aktuellem Erkenntnisstand auch bei großen Hallenbauten Dachbegrünungen ohne besonderen statischen Mehraufwand realisieren lassen, während ihr für die Entwässerung eine besondere Bedeutung zukommen: Das Niederschlagswasser wird in erhöhtem Maße verdunstet, vor allem aber auch mit größerem Zeitversatz abgeleitet, was sich wiederum positiv auf die Dimensionierung der nachfolgenden Elemente des Entwässerungssystems auswirken kann.

Schließlich wird in Ausführung der einschlägigen Bestimmungen der Landesbauordnung eine Mindestüberstellung der Grundstücksfreiflächen, d.h. der nicht bebauten Grundstücksflächen mit standortgerechten einheimischen Laubgehölzen zur Auflage gemacht.

aufgestellt:

aufgestellt:

Planungsbüro
Dipl.-Geograph Holger Fischer
Stadt- und Landschaftsplanung
Konrad-Adenauer-Str. 16
35440 Linden
Tel. 0 64 03 / 95 37-0, Fax 95 37 30





Aktenzeichen: Feldmann/Ph
Leistungsbereich: Bauen, Wohnen und Umwelt

Datum, 09.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/271/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	16.10.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Verkauf des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1, Pflanzenländer und 9. Änderung des Bebauungsplanes Grundpfad im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Sachdarstellung:

Die Eigentümer des Grundstücks Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 8, Friedrich-Ebert-Straße 10, haben das Grundstück Flurstück 10/1 erworben und sind nun auch noch an dem Erwerb der städtischen Wegeparzelle Flurstück 5/1 interessiert. Die Wegeparzelle hat eine Größe von 54 m². Zur Kaufpreisfindung wurde auf der Grundlage der Bodenrichtwertkarte Stand 01.01.2012, der den Bereich mit 290,00 €/m² ausweist, verhandelt. Da nur ein eingeschränkter Käuferkreis in Frage kommt, soll auf den Bodenrichtwert ein Abschlag von 20 % gewährt werden, so dass sich der Kaufpreis auf 12.528,00 € beläuft.

Im Bebauungsplan Grundpfad ist die Wegeparzelle wegen der rückwärtigen Erschließung des Grundstücks Flurstück 10/1 als öffentliche Erschließungsfläche gewidmet worden. Mit dem Verkauf des Grundstücks kann nun eine Umwidmung in private Erschließungsfläche vorgenommen werden. Dies kann mit einem vereinfachten Bebauungsplan-Änderungsverfahren abgearbeitet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 2.500,00 €. Der Kaufinteressent hat sich zur Übernahme der hälftigen Kosten bereit erklärt.

Haushaltsmittel für die Bebauungsplanänderung stehen beim Sachkonto 6120900 – Aufwendungen für Ortsplanung – KSt 61511100, KT 511010, zur Verfügung.

Es wird vorgeschlagen, den Bebauungsplan Grundpfad in einem 9. Verfahren zu ändern und nach Abschluss des Verfahrens die Wegeparzelle zum Kaufpreis von 12.528,00 € zu veräußern.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

1. an die Eigentümer der Grundstücke Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstücke 8 und 10, Friedrich-Ebert-Straße 10 das Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1 zum Kaufpreis von 12.528,00 € zu veräußern. Die Vertragsnebenkosten gehen zu Lasten des Erwerbes.
2. den Bebauungsplan Grundpfad in einem 9. Verfahren nach § 13 BauGB zu ändern. Planziel ist die Umwandlung eines öffentlichen Weges in private Erschließungsfläche auf dem Grundstück Gemarkung Anspach Flur 18 Flurstück 5/1.

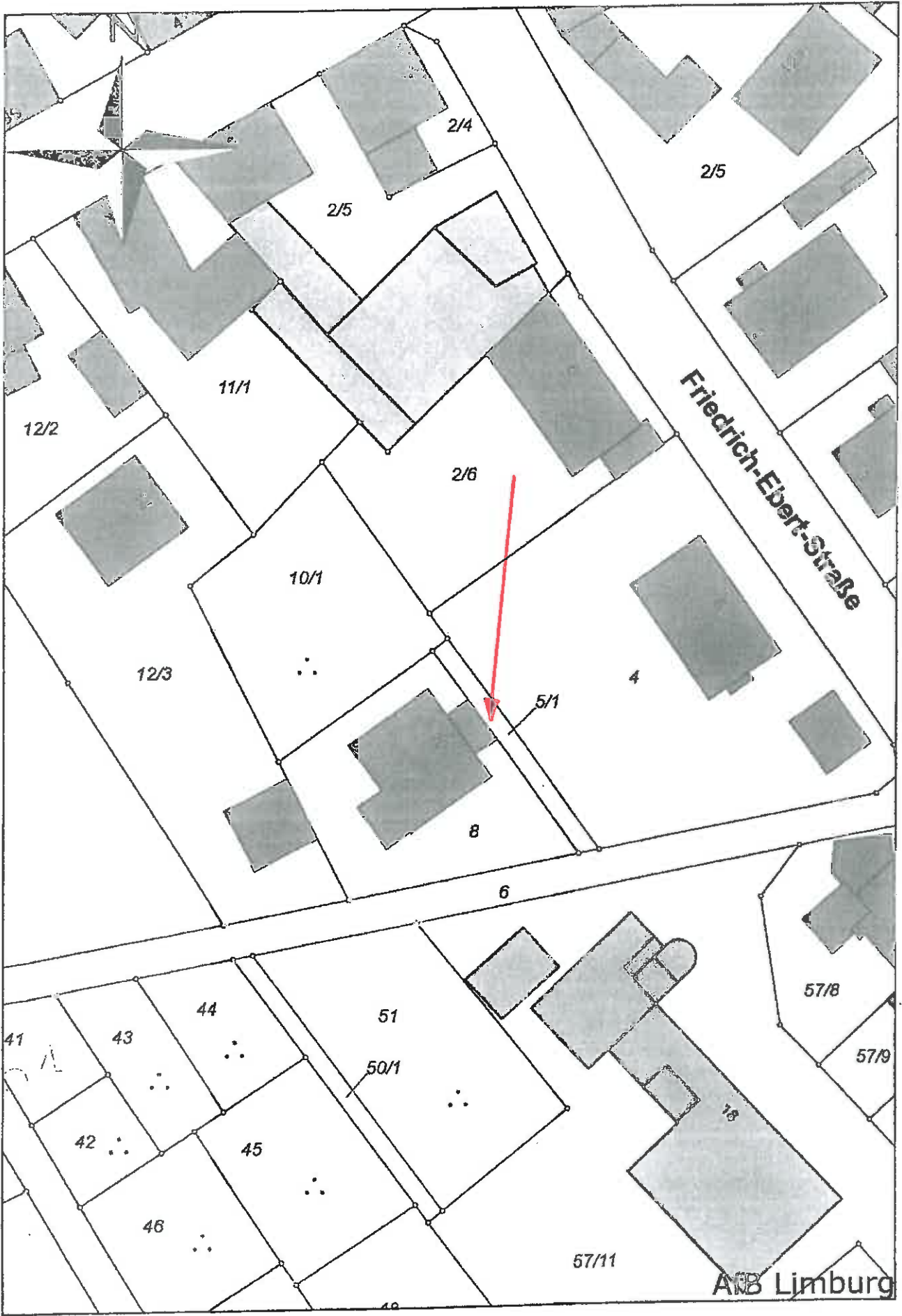
Das Änderungsverfahren wird mit der Maßgabe durchgeführt, dass die Erwerber die Hälfte der Verfahrenskosten übernehmen.

Haushaltsmittel für die Bebauungsplanänderung stehen beim Sachkonto 6120900 – Aufwendungen für Ortsplanung – KSt 61511100, KT 511010, zur Verfügung.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

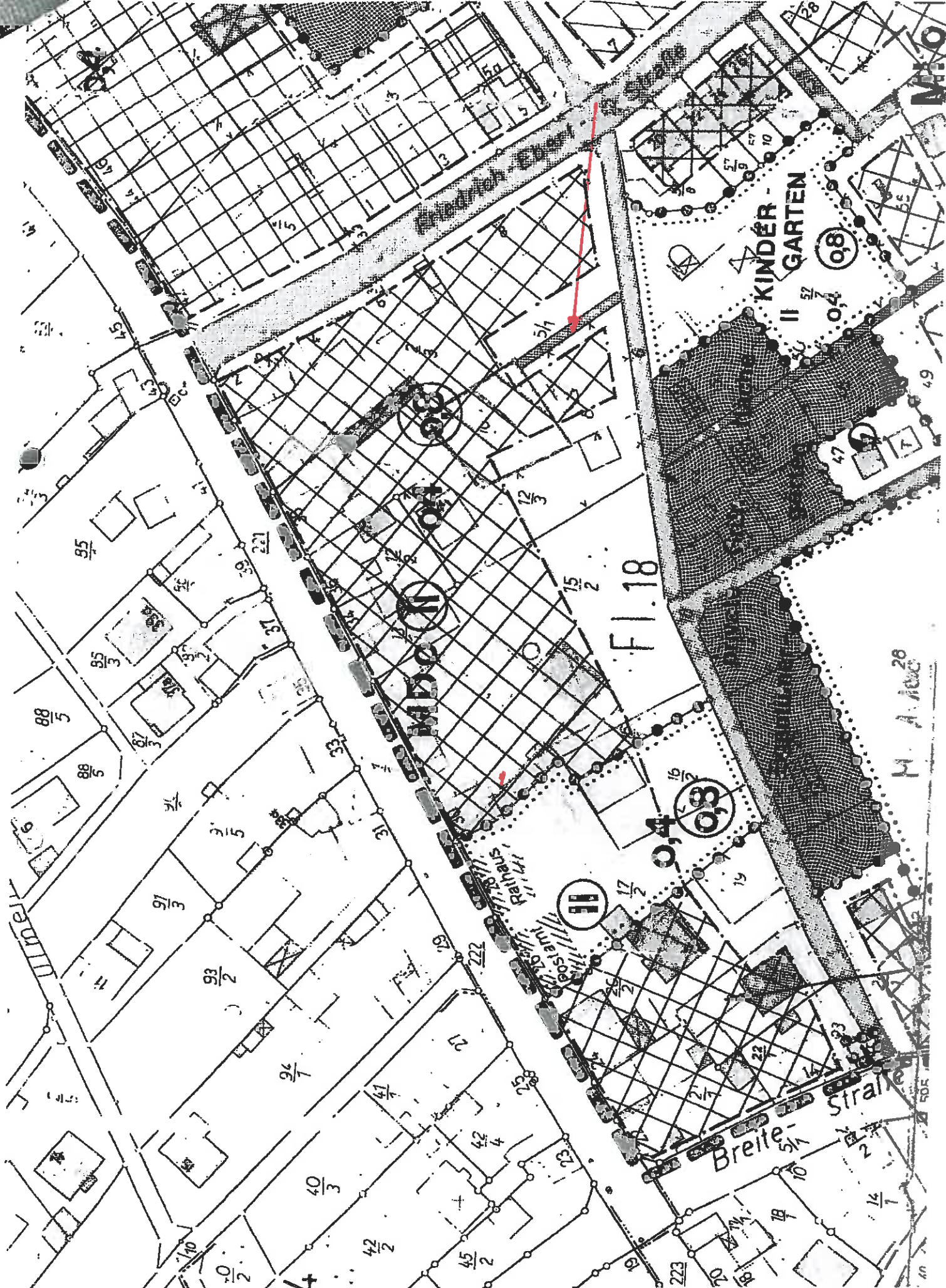
Anlagen
Lageplan
Auszug Bebauungsplan Grundpfad

Haushaltsrechtlich geprüft: *Ke*



ATB Limburg

M: 1:500



Auszug PLAN "GRUNDPFAD"



Aktenzeichen: Vogel/Engers
Leistungsbereich: Familie, Sport und Kultur

Datum, 27.09.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/250/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	02.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Erlass einer Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

Sachdarstellung:

Die Verwaltung verweist zunächst auf die Vorlage Nr. XI/182/2012 und die Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 11.09.2012. In dieser Sitzung wurde beschlossen, die Gebühren zum 01.01.2013 um 10 % zu erhöhen und das Verpflegungsentgelt zum 01.01.2013 um 5,00 € auf 55,00 € und zum 01.01.2014 um weitere 5,00 € auf dann 60,00 € zu erhöhen.

Leider wurde es versäumt, einen formellen Satzungsbeschluss zu fassen. Daher wurde die Beschlussfassung der letzten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in den nachfolgenden Beschlussvorschlag eingearbeitet. Die Verwaltung bittet, auf dessen Grundlage den formellen Beschluss zur neuen Gebührensatzung für die Kindertagesstätten zu fassen.

Beschlussvorschlag:

Es wird aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl 2005 I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 786), der Bestimmungen des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes (HKJGB) vom 18.12.2006 (HVBl I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl I S. 820) sowie der Verordnung zur Landesförderung von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege vom 02.01.2007 (GVBl I S. 3), zuletzt geändert durch Verordnung vom 07.11.2011 (GVBl I S. 702) und §§ 1 ff des Gesetzes über die kommunalen Abgaben vom 17.03.1970 (GVBl I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31.01.2005 (GVBl I S. 54) sowie der Bestimmungen des Hessischen Vollstreckungsgesetzes (HessVwVG), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14.12.2009 (GVBl I S. 635, 649), folgende

Gebührensatzung zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätten

beschlossen:

§ 1 Allgemeines

- (1) Für die Benutzung der Kindertagesstätten haben die gesetzlichen Vertreter der Kinder Benutzungsgebühren zu entrichten (vergleiche § 9 der Satzung).

Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

- (2) Die Benutzungsgebühr ist für den Besuch der Kindertagesstätten nach den Betreuungszeiten unterschiedlich zu entrichten.
- (3) Die Benutzungsgebühr ist stets für einen vollen Monat zu entrichten.

§ 2 Benutzungsgebühren

I. Kindergärten:

1. In Ganztagsgruppen ohne Mittagstischverpflegung:

- | | |
|--|----------|
| a) pro Kind | 148,50 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht, | 93,00 € |
| c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 37,00 € |

2. Bei Betreuung in Ganztagsgruppen mit Mittagstischverpflegung:

- | | |
|--|--------------------|
| a) pro Kind | 166,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 104,00 € |
| c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 41,50 € |
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches
pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von
erhoben.
ab 01.01.2014 | 55,00 €
60,00 € |

3. Für den Halbtagsplatz:

- | | |
|--|----------|
| a) pro Kind | 122,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 76,50 € |
| c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 30,50 € |

4. Für den Halbtagsplatz (Nachmittagsplatz):

- | | |
|--|----------|
| a) pro Kind | 107,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 67,00 € |
| c) für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 27,00 € |

5.	Für eine Betreuung bis 14.00 Uhr mit Mittagstischverpflegung	
a)	pro Kind	133,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	83,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	33,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben. ab 01.01.2014	55,00 € 60,00 €
6.	Für den Ganztagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a)	pro Kind	202,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	126,50 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	50,50 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben. ab 01.01.2014	55,00 € 60,00 €
7.	Für den Halbtagsplatz für Kleinkinder in Familien- und Kleinkindgruppen	
a)	pro Kind	149,00 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	92,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein- erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung der Stadt besucht	37,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird auf Antrag ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben. ab 01.01.2014	55,00 € 60,00 €
II.	Kinderhorte:	
a)	pro Kind	137,50 €
b)	für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	86,00 €
c)	für das dritte und jedes weitere Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht	34,00 €
d)	Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein monatliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von erhoben. ab 01.01.2014	55,00 € 60,00 €

III. Ferienbetreuung:

1. Kindergarten:

Für den Halbtagsplatz wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | 15,50 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 10,00 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 4,00 € |

Für den verlängerten Halbtagsplatz bis 14.00 Uhr wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | 16,50 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das Gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 10,50 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 4,50 € |
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches
pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: | 13,75 € |
| ab 01.01.2014 | 15,00 € |

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | 21,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 13,00 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 5,00 € |
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches
pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: | 13,75 € |
| ab 01.01.2014 | 15,00 € |

2. Kinderhort

Für den Ganztagsplatz wöchentlich

- | | |
|---|---------|
| a) pro Kind | 21,00 € |
| b) für das zweite Kind einer Familie oder von Alleinerziehenden,
das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 13,00 € |
| c) für das dritte Kind und jedes weitere Kind einer Familie oder von Allein-
erziehenden, das gleichzeitig eine Einrichtung in der Stadt besucht | 5,00 € |

- | | |
|---|---------|
| d) Zusätzlich zu den Beiträgen gemäß a) bis c) wird ein wöchentliches pauschales Verpflegungsentgelt in Höhe von: | 13,75 € |
| erhoben. | |
| ab 01.01.2014 | 15,00 € |

§ 2 a
Benutzungsgebühren für zusätzliche Betreuungszeiten

Für eine ausnahmsweise Erweiterung der Betreuungszeit eines Halbtagsplatzes von 13.00 bzw. 14.00 Uhr in Einzelfällen, bis längstens zur Schließung der jeweiligen Einrichtung

je angefangene Stunde	5,50 €
für ein Mittagessen *	3,50 €
ab 01.01.2014	4,00 €

(*bei gebuchter Betreuungszeit bis 14.00 Uhr bereits enthalten)

Die/der Leiter/in der jeweiligen Kindertagesstätte entscheidet, ob eine Teilnahme am Mittagstisch möglich ist.

§ 2 b
Freistellung der Kindertagesstättegebühren im letzten Jahr vor der Einschulung

- a) Für Kinder, die im letzten Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen, wird für den Halbtagsplatz so lange keine Gebühr erhoben, wie das Land Hessen Zuweisungen zur Freistellung gewährt. Die Befreiung gilt erstmals ab dem 01.01.2007 für die Schulanfänger 2007/2008. Es werden die Kinder berücksichtigt, die bis zum 01. Juli des Zuweisungsjahres das 6. Lebensjahr vollendet haben.

Ganztagskinder werden für den Bereich der Halbtagsbetreuung ebenso freigestellt, das gleiche gilt für die 14.00 Uhr-Plätze (verlängerter Vormittag mit Mittagstisch). Die jeweilige Differenz zum Halbtagsplatz ist weiterhin von den Eltern zu zahlen. Ebenso die Gebühren für die Mittagstischverpflegung.

- b) Für Kinder, die vor Beginn der gesetzlichen Schulpflicht eingeschult werden (Kann-Kinder), wird das Entgelt für das Jahr vor der Einschulung auf Antrag rückwirkend erstattet. Die Regelung gilt erstmals für Kinder ab dem 01.01.2007, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 eingeschult werden. Der Antrag muss bis zum Ende des laufenden Kindergartenjahres gestellt werden. Die Antragstellung erfolgt formlos. Dem Antrag ist die Bestätigung der Schule beizufügen, dass das Kind ab dem kommenden Schuljahr aufgenommen wird.
- c) Für Kinder, die gemäß § 58 Hess. Schulgesetz von der Schulleiterin oder dem Schulleiter vom Schulbesuch zurückgestellt sind, wird für den Zeitraum der Zurückstellung kein Elternentgelt erhoben. Die Zurückstellung ist durch Vorlage des entsprechenden Schreibens der Schulleitung zu belegen. Die Entgeltbefreiung gilt erstmals für Kinder, die mit Beginn des Schuljahres 2007/2008 von der Teilnahme am Unterricht zurückgestellt sind. Sie gilt ab dem 01.01.2007.

Sollte für diese Kinder jedoch bereits ein beitragsfreies Jahr berücksichtigt sein, kann kein zweites Jahr freigestellt werden, da auch das Land kein zweites gebührenfreies Kindergartenjahr finanziert.

(Zurückstellungsgründe können sein: das Kind hat noch nicht den für den Schulbesuch erforderlichen körperlichen, geistigen und seelischen Entwicklungsstand oder verfügt nicht über die für den Schulbesuch erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse.)

- d) Kinder, die eine Vorschule besuchen, sind Schulkinder. Soweit sie parallel zur Vorschule im Hort angemeldet sind, ist dafür das reguläre Elternentgelt zu entrichten.
- e) Bei auswärtigen Kindern wird ein Kostenausgleich des Zuschusses zwischen der Wohnsitzgemeinde und der Stadt Neu-Anspach vorgenommen.

§ 3 Gebührenabwicklung

- (1) Die Benutzungsgebühr ist bis zum 10. eines jeden Monats für den laufenden Monat an die Stadtkasse zu überweisen.
- (2) Die Zahlungspflicht entsteht mit der Aufnahme und erlischt nur durch Abmeldung oder Ausschluss. Wird das Kind nicht abgemeldet, so ist die Gebühr auch dann zu zahlen, wenn es der Kindertagesstätte fernbleibt. Bei einem Ausscheiden vor dem Monatsende ist die Gebühr bis zum fristgerechten Kündigungstermin gemäß § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte zu zahlen.
- (3) Die Gebühr ist bei vorübergehender Schließung der Kindertagesstätte (z.B. Ferien, Feiertage) weiterzuzahlen.
- (4) Die Änderung der Gebühren ist jederzeit zulässig, solange die Kindertagesstätten von der Stadt subventioniert werden.
- (5) Auf Antrag wird eine Ermäßigung gewährt, wenn das Kind wegen Krankheit oder Kuraufenthalt länger als 3 Wochen der Kindertagesstätte fernbleibt und der Grund des Fernbleibens durch ein ärztliches Attest nachgewiesen wird. In diesen Fällen beträgt die Ermäßigung 50 % für jede volle Woche, in dem die Kindertagesstätte nicht besucht wird.
- (6) Über Stundungen, Niederschlagungen und Erlässe entscheidet der Magistrat nach Maßgabe der §§ 166, 227 AO 1977 (§ 131 AO a.F.).

§ 4 Gebührenübernahme

In wirtschaftlichen oder erzieherischen Notfällen kann die Übernahme der Benutzungsgebühren schriftlich beim Hochtaunuskreis beantragt werden.

§ 5 Verfahren bei Nichtzahlung

Rückständige Gebühren werden im Verwaltungszwangsverfahren beigetrieben.

§ 6 In-Kraft-Treten

01.01.2013



Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Vorlage

XI/257/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	08.10.2012	
Magistrat	16.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

**Erlass einer 7. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung der Stadt Neu-Anspach vom 13.07.2004 in der 6. Änderung vom 06.12.2010
Änderung der Zählermiete und Festsetzung einer Standrohrmiete**

Sachdarstellung:

Die Betriebskommission hat sich in ihrer Sitzung am 23.04.2012 mit der Einführung der Fernablesung bei der Wasserversorgung beschäftigt und dieser auch zugestimmt (Vorlage-Nr. XI/97/2012). Aus der damaligen Kalkulation zur Einführung der Fernablesung hat sich eine monatliche Zählergebühr von 0,85 € netto (0,91 €/brutto) errechnet. Bereits damals wurde beschlossen, die Anpassung der Zählergebühr von derzeit 0,77 €/netto (0,82 €/brutto) auf 0,85 €/netto (0,91 €/brutto) monatlich im Wirtschaftsplan 2013 zu berücksichtigen und in einer Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2013 einzuarbeiten. Diese Änderung ist in der nachfolgenden Satzungsänderung enthalten.

Die Stadtwerke stellen für die einmalige bzw. zeitlich begrenzte Entnahme von Trinkwasser aus dem Versorgungsnetz (z. B. für Bauwasser, für Veranstaltungen) Standrohre zur Verfügung. Hierfür erheben sie eine Kautionszahlung, die mit dem Wasserverbrauch verrechnet wird.

In letzter Zeit kommt es immer wieder vor, dass die Standrohre, nachdem sie nicht mehr benötigt werden, erst sehr viel später zurückgegeben werden. Der Außendienst muss die Rückgabe mehrfach beim Ausleiher anmahnen. Dies führt zum einen zu Engpässen bei der Verfügbarkeit für Neuausgaben und zum anderen können die entnommenen Wassermengen nicht zeitnah festgestellt und abgerechnet werden.

Weiterhin kommt es zwischenzeitlich vor, dass Standrohre in andere Nachbarkommunen verliehen werden. Es findet somit keine Wasserentnahme aus unserem städtischen Netz statt. Für diese Leistungen hat bisher keine Kostenerstattung von Seiten des Ausleihers stattgefunden. Die Ausgabe und Rücknahme des Standrohres sowie die Abwicklung der Kautionszahlung bis hin zur Rücküberweisung verursacht Kosten.

Um diese Situationen zu ändern, schlägt die Betriebsleitung vor, eine Miete für das Ausleihen von Standrohren zu erheben. Die Betriebsleitung erhofft sich mit der Einführung einer Miete, dass die Ausleiher die Standrohre schneller zurückgeben und wir für externe Verleihungen eine Kostenerstattung für unseren Aufwand bekommen. Die Standrohrmiete wird zusätzlich zur Wasserbezugsgebühr fällig.

Firmen, die für die Stadt tätig sind und ständig Standrohre für die Auftragsabwicklung benötigen, sollen von der Festsetzung der Miete ausgenommen werden. Ebenso soll von den örtlichen Vereinen, die anlässlich einer Vereinsveranstaltung Standrohre in Anspruch nehmen, keine Miete erhoben werden. In diesen Fällen

haben die Außendienstmitarbeiter unmittelbar nach Abschluss der Maßnahme bzw. der Veranstaltung unmittelbaren Zugriff auf die Standrohre, so dass eine späte Rückgabe ausgeschlossen ist.

Die Miete soll pro Tag auf 1,61 €/ brutto festgesetzt werden. In dieser Gebühr sind 7 % Umsatzsteuer enthalten.

Die Betriebsleitung bittet dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.12.2011 (GVBl. I S. 786), der §§ 30, 31 und 36 des Hessischen Wassergesetzes (HWG) in der Fassung vom 14.12.2010 (GVBl. I S. 548), der §§ 1 bis 5a, 9 bis 12 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 31.01.2005 (GVBl. I S. 54), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach in der Sitzung am folgende

7. Änderungssatzung zur Wasserversorgungssatzung vom 13.07.2004

beschlossen:

Artikel I

§ 28 Abs. 1+ 4 (Zählermiete) wird wie folgt neu gefasst:

- (1) Die Zählermiete beträgt je Wasserzähler und je angefangenen Kalendermonat bei Wasserzählern mit einer Verbrauchsleistung bis zu 10 m³ 0,91 EUR, über 10 m³ 16,41 EUR. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (4) Für das Ausleihen von Standrohren für die Trinkwasserentnahme beträgt die Miete pro Standrohr und Tag 1,61 €. Sie enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Firmen, die im Auftrag der Stadt tätig sind und ständig Standrohre für die Auftragsabwicklung benötigen, bleiben von der Festsetzung der Miete ausgenommen. Ebenso wird von den örtlichen Vereinen und Organisationen, die anlässlich einer Vereinsveranstaltung Standrohre in Anspruch nehmen, keine Miete erhoben.

Der seitherige § 28 Abs. 4 wird § 28 Abs.5 und der

seitherige § 28 Abs. 5 wird § 28 Abs. 6

Artikel II

Diese Änderung wird zum 01.01.2013 wirksam.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 24.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/293/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Ersatzwahl für den stellvertretenden Vorsitzenden, Rudolf Kretzschmar, sowie weitere Ersatzwahlen

Sachdarstellung:

Mit Wirkung zum 30. September 2012 hat Rudolf Kretzschmar (FDP) sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Mit dieser Veränderung werden folgende Ersatzwahlen notwendig:

Stellvertretender Vorsitzender
Ordentliches Mitglied der Betriebskommission
Stellvertreter der Betriebskommission
Mitglied der Vergabekommission
Mitglied der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“
Mitglied des Wirtschaftsbeirates

Die FDP-Fraktion hat Vorschläge eingereicht.

Weiter hat die SPD-Fraktion auf Grund der Mandatsniederlegung von Sabine Leon nun Thomas Pauli als Mitglied für den Wirtschaftsbeirat sowie als Vertreter für den kirchlichen Kindergartenausschuss genannt. Als Stellvertreter für den kirchlichen Kindergartenausschuss soll William Eyres fungieren.

Beschlussvorschlag:

Nachdem gegen eine offene Abstimmung keine Einwände erhoben werden, wählt die Stadtverordnetenversammlung wie folgt:

- **Rolf Scherer**, nun Fraktionsvorsitzender der FDP, als stellvertretenden Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
- **Rolf Scherer** als ordentliches Mitglied der Betriebskommission
- **Hans Jürgen Schubert** als Stellvertreter der Betriebskommission
- **Rolf Scherer** als Mitglied der Vergabekommission
- **Rolf Scherer** als Mitglied der Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“
- **Rolf Scherer** als Mitglied des Wirtschaftsbeirates
- **Thomas Pauli** als Mitglied des Wirtschaftsbeirates

- **Thomas Pauli** als Vertreter des kirchlichen Kindergartenausschusses
- **William Eyres** als Stellvertreter des kirchlichen Kindergartenausschusses

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, **16.10.2012** - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/280/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.10.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	05.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Anschaffung von iPads für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

Sachdarstellung:

Im Rahmen seiner Tätigkeit hat der Arbeitskreis Haushaltskonsolidierung die Kosten für den Sitzungsdienst untersucht.

Es wurde festgestellt, dass das sogenannte E-Government in der Verwaltung der Stadt Neu-Anspach schon weit etabliert ist. Neben einem ständig aktualisierten Internetauftritt, sind auch der aktuelle Vereinskalendar sowie weitere Dienstleistungen für den Bürger im Internet schnell und übersichtlich verfügbar.

Seit Februar 2011 gibt es das Bürger-/Ratsinformationssystem. Damit sind alle Informationen digitalisiert und als pdf Dateien verfügbar. Dieses Angebot dient der Unterrichtung der Bürger sowie der Mandatsträger. So können alle Bürger bereits vor den Ausschusssitzungen Vorlagen ansehen und bei Bedarf ausdrucken. Das geschlossene System für Mandatsträger verfügt darüber hinaus über weitere persönliche Informationen sowie die Abwicklung nicht öffentlicher Sitzungen (Magistrat, BK, VK). Der Ausbau des Bürger-/Ratsinformationssystems wird aus zwei Gründen forciert: Einmal zur Fortentwicklung der lokalen Demokratie durch vermehrte Transparenz und Bürgerbeteiligung mithilfe elektronischer Medien sowie zur Rationalisierung von Verwaltungsabläufen und damit verbundenen Kostenreduzierungen.

Die Mitglieder des Magistrats nutzen die iPads seit Mitte Juni diesen Jahres und sind mit dem neuen Ablauf sehr zufrieden.

Bei der Kostenanalyse wurde festgestellt, dass für die gedruckten Ratsinformationen für die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung folgende Kosten entstehen:

	Jährlich	Wahlperiode
Stavo	11.500 €	57.000 €

Werden alle Papierunterlagen wegfallen und das Bürger-/Ratsinformationssystem mit elektronischer Kommunikation eingesetzt, können obengenannte Kosten entfallen.

Den stunden Investitionen von 20.000 € für die Anschaffung von PC/iPads (zweite Generation) von Apple gegenüber.

Dazu können Kostenbeteiligungen für den Betrieb oder die Nutzung von Internet im privaten Bereich kommen. Der überwiegende Teil der Mandatsträger verfügt aber bereits heute über einen Internetzugang mit Flatrate.

Die Geräte sind nach fünf Jahren abgeschrieben und könnten zu einem festgelegten Preis an die Nutzer verkauft werden. Damit wird auch der technologischen Entwicklung Rechnung getragen.

Um an den meistfrequentierten Punkten einen direkten Zugang zum Internet zu haben, sind stabile WLAN Netzwerke im Rathaus sowie im Bürgerhaus vorhanden.

Grundsätzlich sollten aber alle Vorlagen auf den Rechner gezogen werden, um mögliche technische Probleme bei Sitzungen zu umgehen. Alle Ratsunterlagen sind seit Einführung des Ratsinformationssystem auf dem Server der Stadt Neu-Anspach abrufbar. Eine eigene Datenspeicherung muss grundsätzlich nicht sein. Dennoch können die Nutzer die geladenen Unterlagen bei Bedarf auf dem heimischen Rechner ablegen. Das iPad hat einen 16 GB Speicher.

Technische Einweisungen und Schulungen können von den Mitarbeitern der Verwaltung vorgenommen werden.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, für jedes StaVo-Mitglied einen PC/iPad (zweite Generation) anzuschaffen und die Ratsinformationen ausschließlich über das Bürger-/Ratsinformationssystem abzuwickeln.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 17.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/284/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	30.10.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2012	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2012	

Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013

Sachdarstellung:

Es wird der Haushaltsplan der Stadt Neu-Anspach für das Haushaltsjahr 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Die VzF Haushaltspläne für das Jugendhaus, die KITAS der evang. Einrichtungen sowie der Forsthaushalt und der Stellenplan sind dem Haushaltsplanentwurf beigelegt. Aktuelle Änderungen die sich noch bis zu den Haushaltsplanberatungen ergeben, werden am Beratungstag in Form einer Änderungsliste im Excel-Format vorgelegt.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 weist im Ergebnishaushalt ein Defizit von 7.050.530 € und im Investitionshaushalt eine notwendige Kreditaufnahme in Höhe von 8.261.580 € aus. Der Finanzmittelfehlbedarf (Kassenkredit bezogen auf das Jahr 2013) wird mit 6.841.800 € ausgewiesen.

Dabei sind die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr um 2.406.130 € gestiegen. Demgegenüber stehen Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 1.286.190 €.

Somit hat sich das Plandefizit 2013 gegenüber 2012 in Höhe von 1.119.940 € erhöht.

Auch im Hinblick auf die Entwicklung im Kommunalen Finanzausgleich kann derzeit ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden.

Durch den ausgewiesenen Fehlbedarf im Haushaltsplan 2013 ist gemäß § 92 Abs. 4 HGO i.V. mit § 144 b Abs. 4 HGO ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen und mit dem Haushaltsplan 2013 zu beschließen. Die Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts hat der Landrat in seiner Genehmigung zum Haushalt 2012 vom 21.03.2012 ebenfalls als Auflage erteilt. Das Haushaltssicherungskonzept wird, soweit es noch nicht vorgelegt wurde, im Rahmen der Beratungen vorgelegt und an die aktuellen Stand des Haushaltes 2013 bzw. an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Hierbei sind weitere Vorschläge gegebenenfalls im Rahmen der Beratungen zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung 2013 mit den Anlagen und den vorgenommenen Änderungen fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor.

Soweit das Haushaltssicherungskonzept vorgelegen hat, wird dies ebenfalls mitbeschlossen und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Aktenzeichen: Mielke/Ne
Leistungsbereich: Ver- und Entsorgung

Datum, 01.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/258/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	08.10.2012	
Magistrat	30.10.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2012	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2012	

Erlass eines Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2013 für die Stadtwerke

Sachdarstellung:

Mit dieser Vorlage wird der Wirtschaftsplanentwurf für das Wirtschaftsjahr 2013 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt. Gravierende Abweichungen bzw. Veränderungen werden in dieser Vorlage aufgezeichnet, weitere ausführlichere Informationen können dem Erläuterungsbericht im Wirtschaftsplanentwurf 2013 entnommen werden.

Gesamtübersicht

Der Erfolgsplan weist Einnahmen in Höhe von 5.037.850 € und Ausgaben in Höhe von 5.276.250 € aus, somit ein Jahresverlust von insgesamt 238.400 €.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.665.750 € ausgeglichen ab.

Eine Kreditaufnahme ist in den Betriebszweigen der Wasserversorgung mit 171.500 € und in dem Betriebszweig Nahwärme mit 298.800 € erforderlich, somit insgesamt 470.300 €. Die Kreditaufnahmen resultieren aus Baugebiets-, Gewerbegebiets- und Nahwärmenetzerweiterungen und der damit verbunden Vorfinanzierung der Erschließungskosten.

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

Stellenplanänderungen sind nicht zu verzeichnen.

Kurzerläuterungen zu den jeweiligen Betriebszweigen

Abfallbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 70.700 € aus.

Dies resultiert u.a. aus der drastisch gefallen Papiervergütung (Kst. 401100) von rund 30.000 €, und der Erhöhung der RMD um 47.840 € (Kst. 591800) für die kostenfreie Nutzung des Wertstoffhofes auf dem Deponiepark Brandholz. Der derzeitige Gebührensatz beträgt 2,20 €/Liter. Die Gebührenkalkulation für 2013 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,33 €/Liter ergeben. Ende 2013 endet der Abfallentsorgungsvertrag. Durch eine erforderliche Neuvergabe ist davon auszugehen, dass sich andere Gebühren ergeben.

Im Vermögensplan ist die erforderliche grundhafte Instandsetzung der Grünecke in Westerfeld mit 20.000 € veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und das ausgewiesene Defizit im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken.

Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 134.900 € aus.

Der Gebührensatz Schmutzwasser beträgt seit 2008 1,65 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,60 €/qm. Die Gebührenkalkulation für 2013 hat einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 1,79 €/cbm und für Niederschlagswasser von 0,65 €/qm ergeben. Die Mittelfristige Gebührenkalkulation weist bis 2016 in allen Jahren defizitäre Gebührenhaushalte aus. Das Thema EKVO „Untersuchung Kanalhausanschlüsse“, hier könnten Aufwendungen von Millionen auf den Betriebszweig zu kommen, ist vorerst ausgesetzt und soll in einem Dialogverfahren behandelt werden.

Im Vermögensplan sind mit insgesamt 685.000 € die Abwassererschließungskoten für ein weiteres Baugebiet „Westerfeld West“ (Kst. 072516) und die Teilerschließung von dem 2. BA Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ (Kst. 07256) veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und das ausgewiesene Defizit im Erfolgs- und Vermögensplan durch den vorhandenen Gewinnvortrag zu decken.

Wasserversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss von 37.100 € aus.

Der Gebührensatz beträgt seit 2011 2,70 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2013 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,66 €/m³ ergeben. Die Mittelfristige Gebührenkalkulation weist in den Jahren 2014-2016 defizitäre Gebührenhaushalte aus.

Im Vermögensplan sind 35.000 € (Kst. 063800) für die funkablesbaren Zähler und 165.000 € für die Wasserversorgung für ein weiteres Baugebiet „Westerfeld West“ (Kst. 073211) und die Teilerschließung von dem 2. BA Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ (Kst. 073212) veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und sich von der Aufsichtsbehörde eine Kreditaufnahme von 171.500 € für die Investitionen im Vermögensplan genehmigen zu lassen.

Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 69.900 € aus.

Der im Erfolgsplan 2011 ausgewiesene defizitäre Planansatz von -103.000 € hat sich im Ergebnis 2011 auf -79.000 € reduziert. Von Ende 2012 bis 2013 wird mit 10 weiteren Abnehmern gerechnet.

Im Vermögensplan sind bei der Kst. 074202 und Kst. 074206 insgesamt 175.000 € für die Teilerweiterung 2.BA Kellerborn veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ist eine Kreditaufnahme von 298.800 € erforderlich.

Beschlussvorschlag zur Sitzung des Magistrats am 30.10.2012:

Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplanentwurf 2013 für die Stadtwerke zur Beratung und Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiterzuleiten.

Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2012:

Es wird beschlossen, den Wirtschaftsplanentwurf 2013 für die Stadtwerke zur Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Es wird nachfolgende Satzung beschlossen:

Satzung über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen:	5.037.850,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.280.300,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.820.100,00 €
- Wasserversorgung	1.756.500,00 €
- Nahwärme	180.950,00 €
in den Ausgaben auf:	5.276.250,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.351.000,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.955.000,00 €
- Wasserversorgung	1.719.400,00 €
- Nahwärme	250.850,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf:	1.665.750,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	24.250,00 €
- Abwasserbeseitigung	848.700,00 €
- Wasserversorgung	433.100,00 €
- Nahwärme	359.700,00 €
in den Ausgaben auf:	1.665.750,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	24.250,00 €
- Abwasserbeseitigung	848.700,00 €
- Wasserversorgung	433.100,00 €
- Nahwärme	359.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 470.300,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	171.500,00 €
- Nahwärme	298.800,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Kassengeschäfte führt die Stadtkasse. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 725.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreitungsbeitrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Entwurf Wirtschaftsplan 2013
2. Mittelfristige Gebührenkalkulationen Abfallbeseitigung, Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung

Wirtschaftsplan

2013

**der
Stadtwerke
Neu-Anspach**

Entwurf der Betriebsleitung

Inhaltsverzeichnis

		Seite
I.	Erläuterungsbericht	1 - 4
II.	Satzung	5 - 8
III.	Vermerke	9 - 10
IV.	Bescheinigungen	11 - 12
V.1	Abfallbeseitigung Erfolgsplan	13 - 16
V.2	Abfallbeseitigung Vermögensplan	17 - 20
VI.1	Abwasserbeseitigung Erfolgsplan	21 - 26
VI.2	Abwasserbeseitigung Vermögensplan	27 - 30
VII.1	Wasserversorgung Erfolgsplan	31 - 36
VII.2	Wasserversorgung Vermögensplan	37 - 40
VIII.1	Nahwärme Erfolgsplan	41 - 46
VIII.2	Nahwärme Vermögensplan	47 - 50
IX.1	Stellenübersicht	51 - 52
IX.2	Finanzplan	53 - 54
IX.3	Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf die Ergebnisrechnung der Stadt auswirken	55
IX.4	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite)	56
IX.5	Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge	57
IX.6	Tarifübersicht	58
X.1	Anlagennachweis Abfallbeseitigung	59 - 60
X.2	Anlagennachweis Abwasserbeseitigung	61 - 62
X.3	Anlagennachweis Wasserversorgung	63 - 64
X.4	Anlagennachweis Nahwärme	65 - 66

I.

Erläuterungsbericht

Erläuterungsbericht zum Wirtschaftsplan 2013 der Stadtwerke Neu-Anspach

1. Allgemeines

Der Erfolgsplan weist Einnahmen in Höhe von 5.037.850 € und Ausgaben in Höhe von 5.276.250 € aus, somit ein Jahresverlust von insgesamt 238.400 €. Abfallbeseitigung -70.700 €, Abwasserbeseitigung -134.900 €, Wasserversorgung +37.100 € und Nahwärmeversorgung -69.900 €.

Der Vermögensplan schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.665.750 € ausgeglichen ab.

Eine Kreditaufnahme ist in den Betriebszweigen der Wasserversorgung mit 171.500 € und in dem Betriebszweig Nahwärme mit 298.800 € erforderlich, somit insgesamt 470.300 €. Die Kreditaufnahmen resultieren aus Baugebiets-, Gewerbegebiets- und Nahwärmenetz-erweiterungen und der damit verbunden Vorfinanzierung der Erschließungskosten.

2. Stellenplan

Stellenplanänderungen sind nicht zu verzeichnen.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen sind nicht veranschlagt.

4. Erläuterungen zu den einzelnen Betriebszweigen

4.1 Abfallentsorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 70.700 € aus.

Dies resultiert u.a. aus der drastisch gefallenen Papiervergütung (Kst. 401100) von rund 30.000 € und der Erhöhung der RMD um 47.840 € (Kst 591800) für die kostenfreie Nutzung des Wertstoffhofes für die Bürger von Neu-Anspach. Bisher wurde eine Nutzungspauschale von 1,30 €/Jahr pro Einwohner, somit für Neu-Anspach rund 23.000 € zugrunde gelegt.

Neu-Anspach hat von dem Verteilungsmodus nach Einwohnern profitiert. Der Anteil der Anlieferer aus Neu-Anspach bezogen auf Einwohner beträgt 52,1 %, für Usingen 45% und für Wehrheim 18,4 %. Zukünftig soll der Verteilungsmodus nach Anlieferungen erfolgen. Bei einem Nettodefizit der RMD in diesem Bereich von rund 143.000 € soll die Nutzungspauschale für Neu-Anspach auf netto 59.464 € erhöht werden. Eine Vereinbarung über die Nutzungspauschale soll für fünf Jahre festgelegt werden. Von Seiten Neu-Anspach und Usingen wurde eine Änderung der Vereinbarung dahingehend vorgeschlagen, dass die anteilige Nutzung jedes Jahr aktualisiert wird. Des Weiteren ist vorgeschlagen worden die deutliche Kostenerhöhung in zwei bzw. drei Jahresschritten durchzuführen. Eine endgültige Vertragsaufbereitung hat bis zu der Erstellung des Wirtschaftsplanes 2013 noch nicht vorgelegen. Sobald die Vereinbarung vorliegt und der Vorschlag zur schrittweisen Erhöhung evtl. akzeptiert worden ist, können die veranschlagten Mittel entsp. reduziert werden

Alternativ wurden Überlegungen und Berechnungen durchgeführt den Wertstoffhof wieder in eigener Regie auf den Bauhof durchzuführen. Bei einer 14-tägigen Öffnung an Samstagen (Berechnung für 25 Tage) von 5 Std., z.B. von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr, würde für die Stellung eines Heckladefahrzeuges mit Verwertungskosten für 8 To/Tag (Erfahrungswert) netto rund 31.000 €, zzgl. Personalkosten von zwei Bauhofmitarbeitern von jährlich 12.300 €, somit insgesamt 43.300 € anfallen.

Der Wertstoffhof der RMD kann im Jahr an rund 300 Tagen, an 6 Tagen (Mo-Sa), bei ganzjährigen Öffnungszeiten von 48,5 Std./Woche, angefahren werden. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass auf der RMD auch größere Mengen angeliefert werden können, wobei die Mehrmengen allerdings kostenpflichtig sind.

Im Vermögensplan ist die erforderlich grundhafte Instandsetzung der Grünecke in Westerfeld mit 20.000 € veranschlagt. Die Betonfundamente sind brüchig, so dass die eingebauten Stahlprofile mit Sicherheitsmaßnahmen gestützt werden mussten. Des Weiteren muss der schadhafte Pflaster- und Betonbelag erneuert und in diesem Rahmen auch die Anrampung der Grüneckenfläche neu hergestellt werden, damit bei Regen das Wasser ordnungsgemäß ablaufen kann.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und das ausgewiesene Defizit im Erfolgs- und Vermögensplan (70.700 € und 17.000 €) durch den vorhandenen Gewinnvortrag, Ist-Stand zum 31.12.2011 rund 354.000 €, zzgl. voraussichtlicher Überschuss 2012 von 64.050 € und 3.800 €, somit insgesamt 421.850 €, zu decken.

Stand am Endes des Wirtschaftsjahre 2013 voraussichtlich 334.150 €.

4.2 Abwasserbeseitigung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 134.900 € aus.

Der Gebührensatz Schmutzwasser beträgt seit 2008 1,65 €/cbm und für Niederschlagswasser 0,60 €/qm. Die Gebührenkalkulation für 2013 hat einen kostendeckenden Gebührensatz für Schmutzwasser von 1,79 €/cbm und für Niederschlagswasser von 0,65 €/qm ergeben. Die Mittelfristige Gebührenkalkulation weist für den Zeitraum 2012 bis einschl. 2016 ein kumuliertes Defizit von rund 840.000 € aus. Das Thema EKVO „Untersuchung Kanalhausanschlüsse“, hier könnten Aufwendungen von Millionen auf den Betriebszweig zu kommen, ist vorerst ausgesetzt und soll in einem Dialogverfahren behandelt werden. Im Vermögensplan sind mit insgesamt 685.000 € die Abwassererschließungskoten für ein weiteres Baugebiet „Westerfeld West“ (Kst. 072516) und die Teilerschließung von dem 2. BA Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ (Kst. 07256) veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und das ausgewiesene Defizit im Erfolgs- und Vermögensplan von 134.900 € und 332.700 €, somit insgesamt 467.600 € durch den vorhandenen Gewinnvortrag, Ist-Stand zum 31.12.2011 rund 1.679.000 €, abzgl. voraussichtliches Defizit 2012 von 152.950 €, somit insgesamt 1.526.050 €, zu decken.

Stand am Endes des Wirtschaftsjahre 2013 voraussichtlich 1.058.450 €. Das im ersten Absatz dargelegte kumulierte Defizit von 2012-2016 in Höhe von 840.000 €, beläuft sich in den Jahren 2014-2016 kumuliert auf rund 550.000 €.

4.3 Wasserversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss von 37.100 € aus.

Der Gebührensatz beträgt seit 2011 2,70 €/m³. Die Gebührenkalkulation für 2013 hat einen kostendeckenden Gebührensatz von 2,66 €/m³ ergeben. Die Mittelfristige Gebührenkalkulation weist in den Jahren 2014, 2015 u. 2016 ein kumuliertes Defizit von 55.490 € aus. Der Wasserverkauf ist weiterhin rückläufig.

Im Vermögensplan sind 35.000 € (Kst. 063800) für die funkablesbaren Zähler und 165.000 € für die Wasserversorgung für ein weiteres Baugebiet „Westerfeld West“ (Kst. 073211) und die Teilerschließung von dem 2. BA Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ (Kst. 073212) veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz konstant zu halten und sich von der Aufsichtsbehörde eine Kreditaufnahme von 171.500 € für die Investitionen im Vermögensplan genehmigen zu lassen. Der vorhandene Gewinnvortrag hat zum 31.12.2011 einen Ist-Stand von rund 236.000 €, zzgl. voraussichtlicher Überschuss 2012 von 67.550 € und 10.250 €, somit insgesamt 313.800 €.

Stand am Endes des Wirtschaftsjahre 2013 voraussichtlich 350.900 €. Das im ersten Absatz kumulierte Defizit von 2014-2016 beläuft sich auf 55.490 €

4.4 Nahwärmeversorgung

Der Erfolgsplan weist einen Verlust von 69.900 € aus.

Der im Erfolgsplan 2011 ausgewiesene defizitäre Planansatz von -103.000 € hat sich im Ergebnis 2011 auf -79.000 € reduziert. Von Sept. 2012 bis Ende 2013 wird mit zehn weiteren Abnehmern in dem Bereich Robert-Bosch- Str., Auf dem Burgflecken und Daimlerstr. gerechnet. Im 2. BA „Am Kellerborn“ werden sieben weitere neue Abnehmer erwartet. Im Vermögensplan sind bei der Kst. 074202 und Kst. 074206 insgesamt 175.000 € für die Teilerweiterung 2.BA Kellerborn veranschlagt.

Für das Wirtschaftsjahr 2013 ist eine Kreditaufnahme von 298.800 € erforderlich. Der vorhandene Verlustvortrag hat zum 31.12.2011 einen Ist-Stand von rund 237.000 €; zzgl. voraussichtliches Defizit 2012 von 57.890 €, somit insgesamt 294.890 €. Stand am Endes des Wirtschaftsjahre 2013 voraussichtliches Defizit 364.790 €.

II.

Satzung

S a t z u n g über den Wirtschaftsplan der Stadtwerke Neu-Anspach für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund der §§ 127 und 127 a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142 zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.11.2007 (GVBl I S. 757) und des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes vom 09.06.1989 (GVBl I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.03.2005 (GVBl I S. 229), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Neu-Anspach am folgende Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 wird festgesetzt:

im Erfolgsplan

in den Einnahmen:	5.037.850,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.280.300,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.820.100,00 €
- Wasserversorgung	1.756.500,00 €
- Nahwärme	180.950,00 €
in den Ausgaben auf:	5.276.250,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	1.351.000,00 €
- Abwasserbeseitigung	1.955.000,00 €
- Wasserversorgung	1.719.400,00 €
- Nahwärme	250.850,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen auf:	1.665.750,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	24.250,00 €
- Abwasserbeseitigung	848.700,00 €
- Wasserversorgung	433.100,00 €
- Nahwärme	359.700,00 €
in den Ausgaben auf:	1.665.750,00 €
Davon entfallen auf:	
- Abfallbeseitigung	24.250,00 €
- Abwasserbeseitigung	848.700,00 €
- Wasserversorgung	433.100,00 €
- Nahwärme	359.700,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2013 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 470.300,00 € festgesetzt.

Davon entfallen auf:

- Abfallbeseitigung	0,00 €
- Abwasserbeseitigung	0,00 €
- Wasserversorgung	171.500,00 €
- Nahwärme	298.800,00 €

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Die Kassengeschäfte führt die Stadtkasse. Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 725.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die dem Wirtschaftsplan beigelegte Stellenübersicht ist gemäß § 15 Absatz 1 Eigenbetriebsgesetz Bestandteil dieses Planes.

§ 6

- a) Über- und außerplanmäßige Ausgaben dürfen ohne weiteres geleistet werden, wenn sie ergebnisneutralen Charakter haben. Dies gilt insbesondere für die Abwicklung der Internen Leistungsverrechnungen und der Kalkulatorischen Kosten.
- b) Über die Leistung der übrigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben entscheidet im Rahmen des § 100 HGO der Magistrat.

Bei überplanmäßigen und außerplanmäßigen Ausgaben bis zu einem maximalen Überschreitungsbeitrag von 25.000,00 € ist der Magistrat zuständig. Ansonsten muss die Genehmigung der Stadtverordnetenversammlung, nach Beschlussfassung im Haupt- und Finanzausschuss, eingeholt werden.

Neu-Anspach,
Der Magistrat

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

III.

Vermerke

Vermerke gemäß § 19 GemHVO-Doppik

Es gelten folgende Deckungsvermerke:

1. Teilhaushalt Abwasserbeseitigung

Mehrerlöse bei der Kostenstelle 292910. (Kostenersatz für neue Hausanschlüsse), können für Mehraufwendungen bei der Kostenstelle 072500. (Herstellung von Hausanschlüssen), verwendet werden.

2. Teilhaushalt Wasserversorgung

Mehrerlöse bei der Kostenstelle 293910. (Kostenersatz für neue Hausanschlüsse), können für Mehraufwendungen bei der Kostenstelle 073500. (Herstellung von Hausanschlüssen) verwendet werden.

Sperr- und sonstige Vermerke

Keine.

IV.

Bescheinigungen

B e s c h e i n i g u n g

über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Es wird hiermit bescheinigt, dass der Entwurf der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 gemäß § 97 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt hat und die Auslegung in der Ausgabe des Usinger Anzeigers vom öffentlich bekannt gemacht wurde. Der Entwurf wurde der Stadtverordnetenversammlung am vorgelegt.

Neu-Anspach,

STADTWERKE NEU-ANSPACH

Dierk Mielke
Betriebsleiter

B e s c h e i n i g u n g

über die Bekanntmachung der Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013

Es wird hiermit bescheinigt, dass die Satzung zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 in der Ausgabe des Usinger Anzeigers vom öffentlich bekannt gemacht wurde und der Wirtschaftsplan mit -satzung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt hat.

Neu-Anspach,

STADTWERKE NEU-ANSPACH

Dierk Mielke
Betriebsleiter

V.1

Abfallbeseitigung Erfolgsplan

Abfallbeseitigung - Erfolgsplan

401000:

Dem Einnahmenansatz liegt der, seit dem 01.01.2012 gültige Gebührensatz und die zurzeit aufgestellten Mülltonnen zu Grunde. Eine Übersicht über die Jahresgebühr pro Gefäßgröße ist auf Seite 2 dargestellt *).

401100:

Das Abfuhrunternehmen erstattet der Stadt eine Grundvergütung von 17,25 €/Tonne Papier. Darüber hinaus bekommt die Stadt aus der Vermarktung des Altpapiers eine zusätzliche Vergütung, die sich nach dem Euwid-Index (monatlich verändert) richtet. Es liegt eine Papiermenge von 1.055 Tonnen zu Grunde.

401500:

Der Ansatz beinhaltet die Einnahmen aus dem Müllsackverkauf des Bürgerbüros und Verkauf von Säcken an die Verkaufsstelle im Feldbergcenter.

441000:

Kostenbeteiligung durch die Systembetreiber (z.B. DSD, Interseroh, Landbell etc.) an Abfallberatung und/oder Stellflächen von Sammelgroßbehältnissen (1,41 €/Einwohner).

591000:

Es handelt sich um die Kosten für die Entleerung- und Abfuhr der Gefäße 40 – 1.100 Liter durch die Bietergemeinschaft Bördner/Kilb.

591030:

Abrechnung der Behälterwartung, Neugestellung, Abholung, Änderungs-, Reparatur- und Ersatzdienste inkl. des korrekten Zuordnens der Gefäße zum Objekt nach der Anzahl der ausgeführten Änderungsvorgänge.

591040:

Der Ansatz beinhaltet die Sammlung und Transport E-Geräte sowie die Pauschale an den Hochtaunuskreis für die Unterhaltung der Sammel- und Übergabestelle von Elektroaltgeräten bei der Deponie Brandholz. Die Gebühr wurde von 1,20 € auf 1,60 € erhöht.

591100:

Es handelt sich um die Kosten für die Containergestellung auf dem Bauhof zur Entsorgung der allgemeinen Abfälle.

591300:

Es handelt sich um die Kosten für die Entleerung- und Abfuhr der Papiergefäße 240 und 1.100 Liter.

591710:

Kosten für die Sonderabfallkleinmengensammlung sowie für die Entsorgung von Altöl und ölverschmutzter Betriebsmittel.

591800:

Verbrennungskosten für die angelieferten Tonnagen für Sperrmüll und Hausmüll. Der Entsorgungspreis beträgt 239,50 €/Tonne. Des Weiteren ist die Pauschale für die kostenlose Nutzung des Recyclinghofes bei der Deponie Brandholz enthalten. Die Pauschale musste von der Rhein-Main Deponie aufgrund der starken Frequentierung erhöht werden.

601000 bis 611400:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Bei den Versorgungskassen und Soziale Abgaben hat sich eine Verschiebung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die ZVK wird ab 2013 bei den Versorgungskassen gebucht. Die Erhöhung der Personalkosten wird zum einen durch die Tarifierhöhungen 2013 als auch durch die Nachfolgeregelung in der Betriebsleitung sowie durch geänderte Zeitanteile der direkten Mitarbeiter verursacht. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass von der Stadt eine anteilige Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme) erfolgt.

Erfolgsplan Abfallbeseitigung 2013
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
	Umsatzerlöse			
	Umsatzerlöse, steuerfrei			
401000	Müllabfuhrgebühren	1.160.850,00 €	1.155.450,00 €	1.237.750,00 €
401100	Papiervergütung	80.000,00 €	110.500,00 €	90.000,00 €
	Sonstige betr. Erträge			
401500	Sonst. Erträge / Müllsackverkauf	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
481400	Erstattung Personalkosten	8.450,00 €	0,00 €	0,00 €
	Umsatzerlöse mit USt			
441000	Zuweisung von DSD	21.000,00 €	24.000,00 €	24.000,00 €
711000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.000,00 €	1.500,00 €	0,00 €
141500	Steuererstattungen	500,00 €	0,00 €	0,00 €
771350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Erträge	1.280.300,00 €	1.293.950,00 €	1.354.250,00 €
	Aufwendungen			
	Aufwendungen für bezog. Leistungen			
591000	Abfuhrkosten Restmüll	95.000,00 €	95.000,00 €	95.000,00 €
591010	Lieferung und Gestellung und Abfuhr der Restmüllsäcke	1.250,00 €	1.250,00 €	1.250,00 €
591020	Behältermiete Restabfall	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
591030	Behältermanagement	4.950,00 €	4.950,00 €	4.800,00 €
591040	Abfuhrkosten Elektronikschrott	28.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
591100	Entsorgung allgemeiner Abfälle Bauhof	17.000,00 €	17.000,00 €	17.000,00 €
591300	Sammlung und Transport Altpapier	23.500,00 €	23.500,00 €	23.500,00 €
591310	Behältermiete Altpapier	12.500,00 €	12.500,00 €	12.500,00 €
591710	Entsorgung Sondermüll	44.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €
591720	Sammlung und Verwertung Grünabfall	95.000,00 €	100.000,00 €	100.000,00 €
591730	Altholzabfuhr und -verwertung (Holzsperrmüll)	17.000,00 €	17.000,00 €	14.000,00 €
591740	Abfuhr Restsperrmüll	9.500,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
591800	Verbrennungskosten u. Recyclinghof	675.000,00 €	625.000,00 €	633.500,00 €
	Personalaufwand			
601000	Entgelte (einschl. Altersteilzeit)	39.900,00 €	28.650,00 €	40.450,00 €
601100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
601200	Versorgungskassen	11.300,00 €	4.950,00 €	4.715,00 €
611300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersvorsorgung	5.300,00 €	4.900,00 €	4.450,00 €
611400	Beihilfen	1.900,00 €	900,00 €	600,00 €
	Abschreibungen			
621000	Abschreibungen	7.250,00 €	6.800,00 €	6.250,00 €
	Sonstige betr. Aufwendungen			
631001	Untersuchungen u. Schutzimpfungen	50,00 €	0,00 €	0,00 €
631031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
631040	Mitgliedsbeiträge	150,00 €	0,00 €	0,00 €
631100	Mieten und Pachten	1.400,00 €	1.400,00 €	1.400,00 €
641000	Versicherungen	200,00 €	0,00 €	0,00 €
641500	Unterhaltung d. sonst. unbewegl. Vermögens	10.000,00 €	10.000,00 €	4.000,00 €
641600	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	550,00 €	700,00 €	700,00 €
641950	EDV Aufwand	955,00 €	1.650,00 €	2.800,00 €
641980	Leasing	0,00 €	300,00 €	1.050,00 €
661000	Öffentlichkeitsarbeit/Müllfibel	3.500,00 €	3.500,00 €	3.500,00 €
661500	Dienstreisen	300,00 €	150,00 €	150,00 €
681050	Post- und Fernmeldegebühren	1.600,00 €	1.600,00 €	1.735,00 €
681150	Bürobedarf	515,00 €	500,00 €	350,00 €
681200	Zeitschriften, Bücher	0,00 €	0,00 €	0,00 €
681210	Aus- und Fortbildung	1.500,00 €	900,00 €	500,00 €
681250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	32.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
681500	Sonstige Geschäftsausgaben	150,00 €	150,00 €	150,00 €
681810	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	18.420,00 €	10.000,00 €	13.415,00 €
681811	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	900,00 €	4.200,00 €	20.700,00 €
681820	Sitzungsgelder Betriebskommission	460,00 €	450,00 €	450,00 €
681850	Erstattungen Kostenrechnung Bauhof	180.000,00 €	154.000,00 €	150.000,00 €
	Summe der Aufwendungen	1.351.000,00 €	1.229.900,00 €	1.256.915,00 €
	Überschuss/Verlust	-70.700,00 €	64.050,00 €	97.335,00 €

641500:

Der Ansatz deckt die Bauunterhaltung der Grünecken ab.

641950:

Der Ansatz beinhaltet die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21. Der Ansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Jahreskosten von NSK zwischenzeitlich über die Sachkosten (681811) gebucht werden.

641980:

Der Ansatz kann entfallen, da die Leasingkosten für das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) zwischenzeitlich auch über die Sachkosten (681811) abgerechnet werden.

661000:

Drucken und Austragen der Abfallkalender. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz Mittel für Sonderaktionen wie z.B. „Sauberhafter Schulweg“ oder „Sauberhafte Stadt“.

681050:

Der Ansatz entspricht Erfahrungswerten.

681250:

Kosten für den Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Honorar für das mit der Abfallausschreibung zu beauftragende Ingenieurbüro. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz Mittel für eine externe Kalkulation der Abfallgebühren.

681810:

Der Ansatz beinhaltet Personalkostenanteile der inneren Leistungsverrechnung für die Leistungsbe-
reiche Finanzverwaltung (Kasse/Kämmerei), Baubetriebshof (Innendienst), Bürgerservice sowie
Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, EDV-
Bedarf, Gebäudeinstandhaltung usw.). Die Ansatzserhöhung resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr
anders festgelegten Zuordnung der Verwaltungssteuerungskosten (früher 681811).

681811:

Hier werden anteiligen Kosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei)
nachgewiesen. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der anderen Zuordnung der
Verwaltungssteuerungskosten (jetzt 681810).

681850:

Einsatz des Bauhofes u.a. für: Entleerung der öffentlichen Abfallbehälter, Grünecken schieben,
Wertstoffstationen säubern, Absperrung Schadstoffmobil, Einsammlung von illegal abgelagertem Müll,
Hundetoilette säubern u. Korktonne leeren.

*)

Gefäßgröße	Gebühr pro Liter	Jahresgebühr
40 l	2,20 EUR	88,00 EUR
60 l	2,20 EUR	132,00 EUR
80 l	2,20 EUR	176,00 EUR
120 l	2,20 EUR	264,00 EUR
240 l	2,20 EUR	528,00 EUR
1.100 l	2,20 EUR	2.420,00 EUR

V.2

Abfallbeseitigung Vermögensplan

Abfallbeseitigung - Vermögensplan

071000:

Die Grünecke in Westerfeld ist Marode und muss grunderneuert werden. Die zur Verfügung gestellten Mittel decken den Erneuerungsaufwand ab. Da mit der Fertigstellung im Sommer 2013 zu rechnen ist, wurde für ½ Jahr die Abschreibung (10 Jahre) berücksichtigt.

Vermögensplan Abfallbeseitigung 2013
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
	Mittelherkunft			
621000	Abschreibungen	7.250,00 €	6.800,00 €	6.250,00 €
311700	Darlehnsaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
771360	Entnahme Gewinnvortrag	17.000,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtsumme		24.250,00 €	6.800,00 €	6.250,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
011350	EDV Hard- u. Software	4.250,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
061200	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
071000	Erneuerung Grünecke Westerfeld	20.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Tilgungen			
311700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
771370	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	3.800,00 €	3.750,00 €
Gesamtsumme		24.250,00 €	6.800,00 €	6.250,00 €

VI.1

**Abwasserbeseitigung
Erfolgsplan**

Abwasserbeseitigung – Erfolgsplan

432000:

Aufgrund der Wasserstatistik 2011 ist ein Rückgang bei der Abrechnungsmenge zu verzeichnen. Die ausgewiesenen Einnahmen für die Schmutzwassergebühr basieren auf einer Verkaufsmenge von ca. 595.000 m³.

432010:

Die Einnahmen aus der Niederschlagsgebühr basieren auf einer Gesamtversiegelungsfläche von ca. 1.166.219 m².

442200:

Hier werden die Kostenersätze für Reparaturen an Kanalhausanschlüssen vereinnahmt. Der Ansatz wurde gegenüber dem Vorjahr zurückgenommen. Es ist mit keinen höheren Einnahmen zu rechnen.

482300:

Außer den sonstigen Einnahmen werden hier die Gebühren für die Erteilung der Einleitenehmigungen vereinnahmt.

482310:

Hier werden die Kostenersätze für die Leerung der noch vorhandenen Fäkalgruben von privaten Grundstückseigentümern bzw. Vereinen vereinnahmt. Der Ansatz wurde erhöht, da festzustellen ist, dass Mehrmengen anfallen.

482400:

Erstattung anteiliger Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

712020:

Die Stadtwerke stellen der Stadt bzw. einem anderen Betriebszweig ihre Rücklagenbestände als Dispositionsmittel zur Verfügung. Dadurch kann die Stadt teilweise auf die Aufnahme von Kassenkrediten verzichten. Die Beträge werden verzinst.

592020:

Der Ansatz deckt die allgemeinen Unterhaltungskosten (25.000,00 €) ab, die nicht mit der Eigenkontrollverordnung im Zusammenhang stehen (Kanaldeckel, Straßeneinläufe usw.). Weiterhin werden über diese Kostenstelle die Unterhaltungsaufwendungen im Bereich Stahlhainer Grund (10.000,00 €) abgewickelt.

592030:

Die Erstuntersuchung der Hauptkanäle nach der EKVO (Eigenkontrollverordnung) war 2005 abgeschlossen. Mit der Zweituntersuchung wurde 2006 begonnen. Sie wird sukzessive fortgesetzt. Der Zeitraum bis zur Wiederholungsuntersuchung wurde um 10 Jahre – bis 2025 – verlängert. Hierfür stehen 115.000,00 € zur Verfügung.

Der erstmalige Untersuchungszeitpunkt für die Untersuchung der Kanalhausanschlüsse wurde ebenfalls um 10 Jahre hinausgeschoben und auf 2025 festgesetzt. Zurzeit ist die Umsetzung dieser Verordnung ausgesetzt. Die Betriebsleitung hat jedoch trotzdem vorsorglich eine Anlaufquote in Höhe von 10.000,00 € hierfür bereitgestellt um nicht überrascht zu werden.

592050:

Der Ansatz deckt die Kosten für die Entleerung der Fäkalgruben ab. Es erfolgt eine Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer (siehe 482310).

592100:

Zum Zeitpunkt der Planerstellung lag uns noch keine aktuelle Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2013 vor. Die Betriebsleitung hat sich an der Fortschreibung lt. Finanzplan (WPL 2012) des AWV und dem aktuellen Verteilungsschlüssel (ca. 46 %) orientiert.

Erfolgsplan Abwasserbeseitigung 2013
Stadtwerke Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
Umsatzerlöse				
432000	Benutzungsgebühren (Schmutzwasser)	980.000,00 €	990.000,00 €	1.017.700,00 €
432010	Benutzungsgebühren (Niederschlagswasser)	700.000,00 €	700.000,00 €	700.000,00 €
442200	Ersätze für Reparaturen	10.000,00 €	15.000,00 €	10.000,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
482300	Sonstige Verw.- u. Betriebseinnahmen	975,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
482310	Erstattung Verwaltungs- und Betriebsausgaben übrige Bereiche	3.500,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
482350	Kostenersatz Widerspruchsverfahren	50,00 €	50,00 €	200,00 €
482400	Erstattung Personalkosten	12.675,00 €	0,00 €	0,00 €
492350	Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	44.000,00 €	41.700,00 €	40.100,00 €
492360	Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsbereich)	52.900,00 €	52.750,00 €	45.650,00 €
712020	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16.000,00 €	10.000,00 €	20.000,00 €
772350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge		1.820.100,00 €	1.813.500,00 €	1.837.150,00 €
Materialaufwand				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
592020	Unterhaltung Sammler	35.000,00 €	35.000,00 €	30.000,00 €
592030	Aufwendungen nach der EKVO	125.000,00 €	190.000,00 €	115.000,00 €
592040	Unterhaltung Hausanschlüsse	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
592050	Aufwendungen für die Fäkalschlambeseitigung	3.000,00 €	2.500,00 €	2.300,00 €
592100	Verbandsumlage	1.076.500,00 €	1.056.700,00 €	1.025.510,00 €
592250	Stromkosten für Entwässerungspumpen	3.300,00 €	4.500,00 €	4.500,00 €
Personalaufwand				
602000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	80.350,00 €	70.350,00 €	82.900,00 €
602100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
602200	Versorgungskassen	18.800,00 €	6.400,00 €	6.150,00 €
612300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersversorgung	12.250,00 €	16.300,00 €	14.450,00 €
612340	Beihilfen	1.900,00 €	1.100,00 €	750,00 €
Abschreibungen				
622000	Abschreibungen	449.850,00 €	442.900,00 €	426.500,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen				
632001	Untersuchungen und Schutzimpfungen	50,00 €		
632031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	1.000,00 €
632040	Mitgliedsbeiträge	985,00 €	800,00 €	750,00 €
632110	Miete für Büroräume	2.400,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
632120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	100,00 €	100,00 €	100,00 €
642000	Versicherungen	280,00 €	0,00 €	0,00 €
642600	Reinigung und Reinigungsmaterial	10.000,00 €	10.000,00 €	37.000,00 €
642601	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	950,00 €	800,00 €	800,00 €
642602	Kanalspülung	27.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €
642950	EDV-Aufwand	2.300,00 €	3.200,00 €	2.800,00 €
642980	Leasing	0,00 €	500,00 €	1.050,00 €
662000	Öffentlichkeitsarbeit	500,00 €	500,00 €	500,00 €
662500	Dienstreisen	700,00 €	700,00 €	700,00 €
682050	Post- und Fernmeldegebühren	4.400,00 €	3.800,00 €	2.535,00 €
682150	Bürobedarf	700,00 €	700,00 €	500,00 €
682200	Bücher, Druck und Zeitschriften	150,00 €	55,00 €	55,00 €

592250:

Hier werden die Stromkosten für die Entwässerungspumpen in der Karlsbader Straße sowie in den Stahnhainer Mühlen/Tannenhof etatisiert. Die Planansätze wurden den aktuellen Vorauszahlungen angepasst.

602000 – 612340:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Bei den Versorgungskassen und Soziale Abgaben hat sich eine Verschiebung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die ZVK wird ab 2013 bei den Versorgungskassen gebucht. Die Erhöhung der Personalkosten wird zum einen durch die Tarifierhöhungen 2013 als auch durch die Nachfolgeregelung in der Betriebsleitung verursacht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von der Stadt eine anteilige Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme) erfolgt.

632001:

Anteilige Aufwendungen für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

632040:

Der Planansatz beinhaltet anteilige Mitgliedsbeiträge für den bdeu (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.), den LDEW (Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) und die DWA (Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall).

632110:

Hier sind die anteiligen Mietkosten für die Räumlichkeiten der Stadtwerke enthalten.

642000:

Der Ansatz berücksichtigt die anteiligen Kosten für die Eigenschadenversicherung.

642600:

Der Ansatz berücksichtigt die Reinigung der Sinkkästen sowie die Aufwendungen für die Rattenbekämpfung.

642601:

Der Planansatz deckt die anteiligen Mietnebenkosten (Strom, Gas, Reinigungsaufwand, Gebäudeversicherung, Stadtabgaben) für die Räumlichkeiten der Stadtwerke ab.

642602:

Der Ansatz berücksichtigt die Spülung der Kanäle.

642950:

Der Ansatz beinhaltet die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie anteilige Kosten für die digitale Karte vom Amt für Bodenmanagement. Der Ansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Jahreskosten von NSK zwischenzeitlich über die Sachkosten (682871) gebucht werden.

642980:

Der Ansatz kann entfallen, da die Leasingkosten für das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) zwischenzeitlich auch über die Sachkosten (682871) abgerechnet werden.

662000:

Die eingestellten Mittel stehen für Informationsmaterial für Schulen und Kindergärten zur Verfügung.

662500 und 682210:

Die Planansätze decken die Aus- und Fortbildungs- sowie die Reisekosten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtwerke sowie der Fachbereiche Technische Dienste und Landschaft und Bauen, Wohnen und Umwelt ab.

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
682210	Aus- und Fortbildung	2.400,00 €	2.400,00 €	2.000,00 €
682250	Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten	22.300,00 €	15.000,00 €	15.000,00 €
682500	Sonstige Geschäftsausgaben	85,00 €	45,00 €	65,00 €
682820	Sitzungsgelder Betriebskommission	450,00 €	450,00 €	450,00 €
682850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.900,00 €	2.000,00 €	6.000,00 €
682860	Erstattung Personalkosten für die Abnahme von Zisternen	2.000,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
682870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	51.550,00 €	40.000,00 €	56.010,00 €
682871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	2.350,00 €	12.000,00 €	20.700,00 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
732100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
732200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	5.500,00 €	5.950,00 €	5.950,00 €
	Summe Aufwendungen	1.955.000,00 €	1.988.450,00 €	1.876.225,00 €
	Überschuss/Verlust	-134.900,00 €	-152.950,00 €	-39.075,00 €

682050:

Der Ansatz beinhaltet die allgemeinen Portokosten, die anteiligen Portokosten für den Versand der Selbstablesekarten sowie des Bescheidversandes. Grundlage für den Planansatz war der Aufwand aus dem Vorjahr.

682150:

Der Ansatz deckt die anteiligen Kosten für Büromaterial, Frankiermaschine und öffentliche Bekanntmachungen ab.

682200:

Mittel für Fachliteratur (auch als Download).

682250:

Die Mittel decken die Kosten für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung der Bilanz durch den Wirtschaftsprüfer sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz Mittel für eine externe Kalkulation der Abwassergebühren.

682820:

Der Planansatz beinhaltet die anteiligen Sitzungsgelder für die Sitzungen der Betriebskommission.

682850:

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter wird der Stadt erstattet.

682860:

Die Außendienstmitarbeiter der Wasserversorgung nehmen Zisternen ab und lesen in den städtischen Gebäuden am Jahresende die Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung ab. Der Ansatz berücksichtigt den Erstattungsbetrag an den Teilhaushalt Wasserversorgung.

682870:

Der Ansatz berücksichtigt Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Bauen, Wohnen und Umwelt, Technische Dienste und Landschaft sowie Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, EDV-Bedarf, Gebäudeinstandhaltung usw.) nachgewiesen.). Die Ansatzerhöhung resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr anders festgelegten Zuordnung der Verwaltungssteuerungskosten (früher 682871).

682871:

Hier werden anteiligen Kosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei) nachgewiesen. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der anderen Zuordnung der Verwaltungssteuerungskosten (jetzt 682870).

732200:

Der Ansatz beinhaltet die Zinsaufwendungen für Darlehen. Das bisher letzte Darlehen bei der Abwasserbeseitigung befindet sich in der Restlaufzeit.

VI.2

**Abwasserbeseitigung
Vermögensplan**

Abwasserbeseitigung – Vermögensplan

292830:

Der Ansatz berücksichtigt Kanalbeiträge für ein Baugrundstück im 2. BA im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“.

292851:

Der Ansatz berücksichtigt Anschlussbeiträge für zwei neue Baugrundstücke im Bereich „Erweiterung Heinrich-Heine-Straße“.

292910:

Die Verlegung neuer Kanalhausanschlüsse (072500) wird den Stadtwerken unter dieser Kostenstelle zu 100 % erstattet.

772360:

Der Betriebszweig Abwasserbeseitigung verfügt über Gewinnvorträge. Um die Investitionsausgaben decken zu können wird ein Abgang in ausgewiesener Höhe erforderlich.

012350:

Der Ansatz beinhaltet anteilige Kosten für DMS (Dokumenten-Management-System), Bescheidarchivierung, Mandant NSK sowie Kosten für eine Software für die Untersuchung der Kanalhausanschlüsse.

072516:

Der Planansatz beinhaltet die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet „Westerfeld West“.

072546:

Die Geruchsbelästigungen im Stahlhainer Grund treten leider zeitweise immer noch auf. Die Betriebsleitung hatte aus diesem Grund 2011 ein Ingenieurbüro damit beauftragt, Verbesserungsvorschläge zur Abhilfe zu unterbreiten. Der Betriebsleitung liegt ein Gutachten mit Empfehlungen und vorläufiger Kostenschätzung vor. Dieses soll nach und nach umgesetzt werden. Im aktuellen Wirtschaftsjahr soll eine Druckluftspülstation im Bereich Birkenhof entstehen.

072556:

Der Ansatz berücksichtigt die Teilerschließung des 2. Bauabschnittes im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“.

312700:

Im Betriebszweig Abwasserbeseitigung war bisher nur noch ein Darlehen zu bedienen.

Vermögensplan Abwasserbeseitigung 2013
Stadtwerke Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
	Mittelherkunft			
292810	Anschlussbeiträge "Am Usweg"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292820	Anschlussbeiträge "Inchenberg"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292830	Anschlussbeiträge "Am Kellerborn"	23.250,00 €	149.500,00 €	140.500,00 €
292840	Anschlussbeiträge "Westerfeld West"	0,00 €	78.700,00 €	73.200,00 €
292850	Anschlussbeiträge "Südlicher Hunoldstaler Weg"	0,00 €	14.700,00 €	10.800,00 €
292851	Anschlussbeiträge "Erweiterung Heinrich-Heine-Straße"	2.900,00 €	0,00 €	0,00 €
292910	Kostensersatz für neue Hausanschlüsse	40.000,00 €	135.000,00 €	40.000,00 €
292920	Kostensersatz für neue Hausanschlüsse "Inchenberg"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292922	Kostensersatz Hausanschlüsse "Hauptstraße" (Reuterweg/Kirche bis Einmündung Grundgasse)	0,00 €	70.000,00 €	0,00 €
292923	Kostensersatz HTK für Erweiterung Kanalstauraum Goldammerweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
292930	Kostenanteil der NH am Generalentwässerungsplan	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abschreibungen			
622000	Abschreibungen	449.850,00 €	442.900,00 €	426.500,00 €
772360	Entnahme Gewinnvortrag	332.700,00 €	0,00 €	0,00 €
312700	Darlehensaufnahme	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme	848.700,00 €	890.800,00 €	691.000,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
012350	EDV Hard- u. Software	6.250,00 €	5.000,00 €	2.500,00 €
052100	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
062200	Erwerb von beweglichen Sachen	500,00 €	500,00 €	500,00 €
072500	Herstellung von Hausanschlüssen	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
072501	Herstellung KA Taunusstraße Rosenweg/Friedrich-Ebert-Straße	0,00 €	100.000,00 €	0,00 €
072510	Herstellung Generalentwässerungsplanes	0,00 €	0,00 €	0,00 €
072515	Baulandprojekt westl. Stadtrand Westerfeld	0,00 €	240.000,00 €	335.000,00 €
072516	Baulandprojekt westl. Stadtrand Westerfeld weiterer BA	410.000,00 €	0,00 €	0,00 €
072520	Entwässerung Inchenberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
072525	Abwicklung Stabelsteinerweg südl. Teil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
072530	Kanalemeuerung Auf dem Burgflecken	0,00 €	0,00 €	0,00 €
072535	Kanalemeuerung Umspannwerk Westerfeld	0,00 €	0,00 €	0,00 €
072540	Auswechslung Kanalhausanschlüsse Bahnhofstraße/Breitestraße/Taunusstraße	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
072545	Einbau von Spülstutzen Druckentwässerung	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €
072546	Erweiterung Druckentwässerung Stahnhainer Grund	15.000,00 €	60.000,00 €	0,00 €
072550	Auswechslung Teilstück Kanalleitung Hauptstraße Kreuzung Reuterweg/Kirche (Haus-Nr. 55-59), Haltung 218 + 219	0,00 €	50.000,00 €	0,00 €
072555	Erweiterung Kanalstauraum Goldammerweg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
072556	Teilerschließung "Am Kellerborn", 2. BA	275.000,00 €	0,00 €	0,00 €
	Sonderposten			
292800	Auflösung Empf. Ertragszuschüsse	44.000,00 €	41.700,00 €	40.100,00 €
292801	Auflösung des Sonderpostens	52.900,00 €	52.750,00 €	45.650,00 €
	Tilgungen			
312700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	5.050,00 €	4.600,00 €	4.600,00 €
772380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	296.250,00 €	202.650,00 €
	Gesamtsumme	848.700,00 €	890.800,00 €	691.000,00 €

VII.1

**Wasserversorgung
Erfolgsplan**

Wasserversorgung – Erfolgsplan

433000:

Die Betriebsleitung rechnet mit einer Verkaufsmenge von ca. 595.000 m³. Der Ansatz berücksichtigt den seit 01.01.2011 gültigen Gebührensatz.

433010:

Durch die Umstellung auf funkablesbare Wasserzähler war es erforderlich, die Zählergebühr neu zu kalkulieren. Der Planansatz berücksichtigt bereits die ab 01.01.2013 neue Zählermiete von 0,85 €/netto/Monat.

433020:

Der Planansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, da nur noch der Verbrauch über Standrohre separat berechnet wird. Der sonstige Bauwasserbezug wird über die Veranlagung per Bescheid den Grundstückseigentümer berechnet.

433200:

Der Ansatz berücksichtigt die Kostenersätze für Reparaturen an Wasserhausanschlüssen.

483300:

Die Außendienstmitarbeiter wechseln im Rahmen des turnusmäßigen Hauswasserzählerwechsels auf Wunsch der Grundstückseigentümer auch die Zisternenzähler. Der Ansatz berücksichtigt die Kostenerstattung durch die Grundstückseigentümer. Diese Einnahme ist Stückzahlabhängig. Der Betriebsleiter nutzt sein Handy auch für private Zwecke. Hier wird die Erstattung des Privatanteils vereinnahmt.

483400:

Die Außendienstmitarbeiter nehmen Regenwasserzisternen ab, betreuen die Nahwärmestation und lesen in den städtischen Gebäuden die Wasserzähler für die Verbrauchsabrechnung ab. Der Ansatz berücksichtigt die Erstattungsanteile aus den anderen Betriebszweigen und von Seiten der Stadt. Außerdem berücksichtigt der Planansatz die Erstattung der anteiligen Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

713020:

Die Stadtwerke stellen der Stadt bzw. einem anderen Teilhaushalt ihre Rücklagenbestände als Dispositionsmittel zur Verfügung, die verzinst werden.

593010:

Zum Zeitpunkt der Planerstellung lag der Betriebsleitung noch keine aktuelle Verbandsumlage für das Wirtschaftsjahr 2013 vor. Die Betriebsleitung hat sich an der Fortschreibung lt. Finanzplan (WPL 2012) des WBV und dem aktuellen Verteilungsschlüssel (ca. 37,10 %) orientiert.

593030:

Der Planansatz für die allgemeine Unterhaltung des Rohrnetzes wurde reduziert. Die Betriebsleitung hält die Reduzierung für vertretbar.

593040:

Der Ansatz kann zurückgenommen werden, da verschiedenes Material für Zählerwechsel (z. Bsp. Rückflußverhinderer, Dichtungen, Plomben usw.) künftig der Kostenstelle (063800) belastet werden.

593050:

Jährlich werden mindestens 4 Trinkwasseruntersuchungen durchgeführt. Der Ansatz beinhaltet noch einen Puffer für unvorhersehbare zusätzlichen Untersuchungen bzw. Nachuntersuchungen.

603000 – 613400:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung der Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Bei den Versorgungskassen und Soziale Abgaben hat sich eine Verschiebung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die ZVK wird ab 2013 bei den Versorgungskassen gebucht. Die Tarifierhöhungen 2013 als auch die Nachfolgeregelung in der Betriebsleitung sind berücksichtigt. Für die Betriebsleitung erfolgt noch eine anteilige Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme).

Erfolgsplan Wasserversorgung 2013
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
Umsatzerlöse				
433000	Wasserbenutzungsgebühren	1.610.000,00 €	1.620.000,00 €	1.633.500,00 €
433010	Zählermiete	43.500,00 €	41.520,00 €	43.300,00 €
433020	Bauwasser	735,00 €	2.000,00 €	1.500,00 €
433200	Ersatz f. Rep. u. Ern. Hausanschlüsse 7%	10.000,00 €	10.000,00 €	10.000,00 €
443100	Einnahmen aus Materialverkauf	250,00 €	280,00 €	250,00 €
443200	Ersatz f. Rep. u. Ern. Hausanschlüsse 19%	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Sonstige betriebliche Erträge				
483300	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	2.240,00 €	3.000,00 €	2.500,00 €
483350	Kostenersatz Widerspruchsverfahren	50,00 €	50,00 €	100,00 €
483400	Erstattung Personalkosten	22.675,00 €	12.000,00 €	12.000,00 €
493350	Ertrag aus der Auflösung passivierter Ertragszuschüsse	6.700,00 €	7.250,00 €	7.270,00 €
493360	Auflösung des Sonderpostens (Entwicklungsmaßnahme)	55.450,00 €	55.300,00 €	54.130,00 €
713020	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.900,00 €	1.500,00 €	3.000,00 €
143500	Steuererstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
773350	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Summe Erträge		1.756.500,00 €	1.752.900,00 €	1.767.550,00 €
Aufwendungen				
Aufwendungen für bezogene Leistungen				
513100	Verbrauchsmittel	400,00 €	400,00 €	500,00 €
593010	Verbandsumlage	950.000,00 €	876.900,00 €	903.050,00 €
593020	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	500,00 €	500,00 €	500,00 €
593030	Unterhaltung des Rohrnetzes <u>öffentlicher Bereich</u>	60.000,00 €	100.000,00 €	80.000,00 €
593040	Unterhaltung des Rohrnetzes <u>nicht öffentlicher Bereich</u>	20.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
593050	Wasseruntersuchungen	5.200,00 €	5.200,00 €	5.200,00 €
Personalaufwand				
603000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	182.950,00 €	187.050,00 €	217.990,00 €
603100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
603200	Versorgungskasse	31.350,00 €	6.400,00 €	6.130,00 €
613300	Soziale Abgaben und Aufwand für Altersversorgung	41.750,00 €	60.400,00 €	48.450,00 €
613400	Beihilfen	1.900,00 €	1.100,00 €	750,00 €
613200	Berufsgenossenschaft	2.500,00 €	2.500,00 €	2.400,00 €
Abschreibungen				
623000	Abschreibungen	230.780,00 €	232.500,00 €	223.400,00 €
Sonstige betriebliche Aufwendungen				
633001	Untersuchungen und Schutzimpfungen	250,00 €	200,00 €	100,00 €
633031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
633040	Mitgliedsbeiträge	1.500,00 €	1.200,00 €	1.200,00 €
633110	Miete für Räume der Wasserversorgung Werkstatt, Büros und Lager	13.650,00 €	13.650,00 €	13.650,00 €
633120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	100,00 €	100,00 €	100,00 €
633250	Heizung, Beleuchtung, Wasserverbrauch	800,00 €	875,00 €	850,00 €
643000	Versicherungen	250,00 €	0,00 €	0,00 €
643600	Reinigungs- u. Reinigungsmaterial	400,00 €	1.650,00 €	1.600,00 €

633001:

Der Ansatz berücksichtigt Impfkosten für die Außendienstmitarbeiter sowie anteilige Aufwendungen für Untersuchungen durch den arbeitsmedizinischen Dienst.

633110:

Diese Kostenstelle beinhaltet die Miete für die Räumlichkeiten im Bauhofbereich (Büro/Lager Außendienst) sowie die anteilige Miete für die Büros der Stadtwerke im angemieteten Gebäude im Gewerbegebiet.

633040:

Der Planansatz beinhaltet anteilige Mitgliedsbeiträge für den bdew (Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V), den LDEW (Landesverband der Energie- und Wasserwirtschaft) und des DVGW (Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V).

633250:

Stromkosten für die Pumpe "Am Geiersberg".

643000:

Der Ansatz berücksichtigt die anteiligen Kosten für die Eigenschadenversicherung.

643600:

Früher wurden über diese Kostenstelle die Mietnebenkosten gebucht. Zwischenzeitlich wurde hierfür eine separate Kostenstelle (643601) eingerichtet. Nunmehr handelt es sich um einen allgemeinen Ansatz.

643601:

Der Ansatz berücksichtigt die Mietnebenkosten für die Büros der Stadtwerke als auch für das Büro und die Werkstatt des Außendienstes im Bauhofgebäude.

643950:

Der Ansatz beinhaltet die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21 sowie anteilige Kosten für die digitale Karte vom Amt für Bodenmanagement. Der Ansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Jahreskosten von NSK zwischenzeitlich über die Sachkosten (683871) gebucht werden.

643980:

Der Ansatz beinhaltet nur noch die Leasingkosten für das Außendienstfahrzeug (VW Transporter Kasten). Das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) wird den Stadtwerken über die Sachkosten (683871) belastet.

663000:

Die eingestellten Mittel stehen für Informationsmaterial für Schulen und Kindergärten zur Verfügung.

683050:

Der Planansatz beinhaltet neben den täglichen Portokosten auch die anteiligen Kosten für den Versandt der Selbstablesekarten und der Jahresveranlagungsbescheide. Außerdem werden die Kosten der Telekom (inkl. Handynutzung Außendienst und Betriebsleiter) unter dieser Kostenstelle verbucht. Für die Nutzung des Handys Betriebsleiter erfolgt eine Erstattung für die private Nutzung.

683150:

Außer den anteiligen Kosten für Büromaterial werden unter dieser Kostenstelle Ausschreibungen sowie anteilige Kosten für die Frankiermaschine (Verbrauchsmaterial) verbucht.

683210:

Die Kostenstelle beinhaltet die geplanten Aus- und Fortbildungskosten für den Innen- und Außendienst, den LB Bauen, Wohnen und Umwelt sowie LB Technische Dienste und Landschaft.

683250:

Die Mittel decken die Kosten für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung der Bilanz durch den Wirtschaftsprüfer, die Erstellung von Steuererklärungen und Statistiken sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Des Weiteren beinhaltet der Ansatz Mittel für eine externe Kalkulation der Wasserbezugsgebühren.

683850:

Der Einsatz der Bauhofmitarbeiter wird der Stadt erstattet.

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
643601	Mietnebenkosten	2.200,00 €	0,00 €	0,00 €
643700	Unterhaltung der Geräte und Ausrüstung	4.000,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
643710	Unterhaltung der Büro- u. Geschäftsausstattung	220,00 €	215,00 €	250,00 €
643950	EDV-Aufwand	1.750,00 €	2.750,00 €	2.550,00 €
643980	Leasing	5.500,00 €	6.000,00 €	7.400,00 €
653000	Fahrzeugunterhaltung	2.500,00 €	2.500,00 €	3.000,00 €
653010	Fahrzeugunterhaltung (Kraftstoffverbrauch)	2.600,00 €	2.600,00 €	2.600,00 €
653020	Fahrzeugunterhaltung (Steuer u. Versicherung)	2.200,00 €	1.760,00 €	1.600,00 €
653100	Dienstkleidung	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
663000	Öffentlichkeitsarbeit	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
663500	Dienstreisen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
683050	Post- und Fernmeldegebühren	4.900,00 €	4.200,00 €	3.535,00 €
683150	Bürobedarf	800,00 €	500,00 €	500,00 €
683200	Bücher, Druck u. Zeitschriften	600,00 €	600,00 €	400,00 €
683210	Aus- und Fortbildung	5.400,00 €	5.400,00 €	5.000,00 €
683250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnliche Kosten	20.400,00 €	16.000,00 €	16.000,00 €
683500	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
683820	Sitzungsgelder Betriebskommission	450,00 €	450,00 €	450,00 €
683850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	3.550,00 €	1.600,00 €	610,00 €
683870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	72.450,00 €	53.000,00 €	115.500,00 €
683871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	4.950,00 €	27.000,00 €	20.700,00 €
	Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
733100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
733200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	36.450,00 €	37.150,00 €	35.500,00 €
763900	Steuermachzahlungen	200,00 €	0,00 €	0,00 €
773370	Zuführung Rücklage	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aufwendungen	1.719.400,00 €	1.685.350,00 €	1.754.465,00 €
	Überschuss/Verlust	37.100,00 €	67.550,00 €	13.085,00 €

683870:

Der Ansatz berücksichtigt Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Bauen, Wohnen und Umwelt, Technische Dienste und Landschaft sowie Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, EDV-Bedarf, Gebäudeinstandhaltung usw.) nachgewiesen.). Die Ansatzserhöhung resultiert aus der gegenüber dem Vorjahr anders festgelegten Zuordnung der Verwaltungssteuerungskosten (früher 683871).

683871:

Hier werden anteiligen Kosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei) nachgewiesen. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der anderen Zuordnung der Verwaltungssteuerungskosten (jetzt 683870).

733200:

Der Ansatz beinhaltet die Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen. Zurzeit werden noch 8 Darlehen bedient. Für die anstehende Neuaufnahme werden Zinsaufwendungen für 1/2 Jahr (bei 3%) eingerechnet.

763900:

Die UST-Jahreserklärung 2011 schließt mit einer Nachzahlung ab.

VII.2

Wasserversorgung Vermögensplan

Wasserversorgung – Vermögensplan

293830:

Der Ansatz berücksichtigt Wasserbeiträge für ein Baugrundstück im 2. BA im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“.

293851:

Der Ansatz berücksichtigt Anschlussbeiträge für zwei neue Baugrundstücke im Bereich „Erweiterung Heinrich-Heine-Straße“.

293910:

In der Vergangenheit wurden bei dieser Kostenstelle immer 50% der Ausgaben (073500) als Einnahmen veranschlagt. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen jedoch, dass ein 50%iger Kostenersatz im privaten Bereich durch die Grundstückseigentümer sehr oft nicht realisierbar ist. Die Betriebsleitung hat die Kostenerstattung für den allgemeinen Ansatz (65.000,00 €) auf 25% zurückgenommen.

313700:

Um die Investitionsausgaben decken zu können ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

013350:

Der Ansatz beinhaltet anteilige Kosten für DMS (Dokumenten-Management-System), Bescheidarchivierung sowie den Mandant NSK. Weiterhin ist für die Umstellung auf funkablesbare Zähler sowie den künftigen Zählerwechsel der Erwerb von 2 Benutzerlizenzen erforderlich. Ebenso sind die Erstinstallation und die entsprechende Erstanwenderschulung im Planansatz enthalten.

043213:

Auch im Wirtschaftsjahr 2013 ist die Erweiterung der Netzüberwachung durch zusätzliche Datenlogger beabsichtigt. Hierdurch ist eine bessere Netzüberwachung möglich, die dazu führt, die Wasserverluste auf niedrigem Niveau zu halten.

063200:

Der Außendienst soll mit weiteren für Trinkwasser zugelassenen Standrohren (2 – 3 Stück) ausgestattet werden. Die Umstellung auf funkablesbare Zähler sowie den papierlosen Zählerwechsel machen den Erwerb eines Laptops sowie von 3 Smartphones erforderlich. Außerdem beabsichtigt die Betriebsleitung sich künftig in Sitzungen ebenfalls eines i-Phone zu bedienen.

063800:

Die Erhöhung des Ansatzes beruht auf der Umstellung auf funkablesbare Zähler.

073205:

Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln wird „Hinter dem Weiher“ ein Ringschluss hergestellt sowie vorhandene Armaturen ausgetauscht.

073211:

Der Planansatz beinhaltet die Erschließung eines weiteren Bauabschnittes im Baugebiet „Westerfeld West“.

073212:

Der Ansatz berücksichtigt die Teilerschließung des 2. Bauabschnittes im Gewerbegebiet „Am Kellerborn“.

073500:

Der Planansatz beinhaltet 50.000,00 € als allgemeinen Ansatz sowie 15.000,00 € für Hausanschlüsse im Baugebiet Westerfeld West.

313700:

Im Betriebszweig Wasserversorgung werden bisher 8 Darlehen bedient. Für die vorgesehene Neuaufnahme wurden Tilgungsleistungen für 1/2 Jahr eingerechnet.

Vermögensplan Wasserversorgung 2013
Stadtwerke Neu-Anspach

		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
	Mittelherkunft			
293810	Anschlussbeiträge "Am Usweg"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
293820	Anschlussbeiträge "Inchenberg"	0,00 €	0,00 €	0,00 €
293830	Anschlussbeiträge "Am Kellerborn"	13.000,00 €	82.000,00 €	77.300,00 €
293840	Anschlussbeiträge "Westerfeld West"	0,00 €	44.000,00 €	40.900,00 €
293850	Anschlussbeiträge "Südlicher Hundstaler Weg"	0,00 €	8.200,00 €	6.000,00 €
293851	Anschlussbeiträge "Erweiterung Heinrich-Heine-Straße"	1.600,00 €	0,00 €	0,00 €
293910	Kostenersatz für neue Hausanschlüsse	16.220,00 €	12.500,00 €	25.000,00 €
293930	Kostenanteil NH Stichweg "Am Kellerborn"	0,00 €	0,00 €	8.100,00 €
	Abschreibungen			
623000	Abschreibungen	230.780,00 €	232.500,00 €	223.400,00 €
773360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
313700	Darlehensaufnahme	171.500,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme	433.100,00 €	379.200,00 €	380.700,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
013350	EDV-Hard- und Software	11.550,00 €	3.000,00 €	3.200,00 €
043213	Installation von Datenloggern	5.000,00 €	5.000,00 €	5.000,00 €
063200	Erwerb von beweglichen Sachen	5.100,00 €	4.000,00 €	6.100,00 €
063800	Beschaffung von Wasserzählern	50.000,00 €	15.000,00 €	12.200,00 €
073200	Erneuerung WL Stabelsteiner Weg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
073201	Neuordnung Wasserversorgung Stahlhainer Grund	0,00 €	0,00 €	0,00 €
073203	Baulandprojekt westl. Stadtrand Westerfeld	0,00 €	35.000,00 €	65.000,00 €
073202	Ringschluss WL Stabelstein/Taunusstr.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
073204	Wasserversorgung Baugelbiet Inchenberg	0,00 €	0,00 €	0,00 €
073205	Auswechslungen WL aufgrund Straßensanierungen	30.000,00 €	110.000,00 €	0,00 €
073206	Einbau von Mess-Schächten im Gewerbegebiet "Am Kellerborn"	0,00 €	34.000,00 €	22.000,00 €
073207	Erweit. Ringschluss Steinhof/Im Rödchen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
073208	Ringschluss Birkenhof/Erlenbachtal Brunnen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
073209	Auswechslungen WL Bahnhofstraße (Stabelsteiner Weg bis Raiffeisestraße)	0,00 €	0,00 €	12.000,00 €
073210	Erneuerung WL Westerfeld/Umspannwerk	0,00 €	0,00 €	107.700,00 €
073211	Baulandprojekt westl. Stadtrand Westerfeld weiterer BA	130.000,00 €	0,00 €	0,00 €
073212	Teilerschließung "Am Kellerborn", 2. BA	35.000,00 €	0,00 €	0,00 €
073500	Herstellung von Hausanschlüssen	65.000,00 €	65.000,00 €	50.000,00 €
	Sonderposten			
493350	Auflösung empf. Ertragszuschüsse	6.700,00 €	7.250,00 €	7.270,00 €
493360	Sonderposten f. Investitionszuschüsse	55.450,00 €	55.300,00 €	54.130,00 €
	Tilgungen			
313700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	39.300,00 €	35.400,00 €	36.100,00 €
773380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Gesamtsumme	433.100,00 €	368.950,00 €	380.700,00 €

VIII.1

Nahwärme Erfolgsplan

Nahwärmeversorgung – Erfolgsplan

434000 und 434010:

Grundlage zur Ansatzbildung war die Verbrauchsabrechnung 2011 sowie VZ-Hochrechnungen für die 10 neuen Abnehmer 2012/2013.

484300:

Unter dieser Kostenstelle werden die Einnahmen vom Holzhackschnitzelverkauf an Dritte gebucht.

484410:

Erstattung anteiliger Personalkosten von der Stadt für die Betriebsleitung (Abwicklung Entwicklungsmaßnahme).

524000:

Durch den Anschluss weiterer Wärmeabnehmer 2012/2013 wird ein höherer Brennstoffbezug aus dem Stadforst benötigt.

524001:

Der Ansatz deckt die Transportkosten zur Lagerhalle und zur Nahwärmestation als auch die Hackkosten ab.

524010:

Der Planansatz deckt den Kauf von Heizöl im Wirtschaftsjahr 2013 ab.

594020:

Die zur Verfügung gestellten Mittel decken die Gebäudeunterhaltung sowie die Erstanpflanzung des Grundstückes nach B-Plan ab.

594030:

Die Mittel wurden vorsorglich eingestellt und dienen für Reparaturen an eventuell auftretenden Leckagen.

604000 – 614400:

Hier werden alle Personalaufwendungen der direkt zuzuordnenden Mitarbeiter unter Berücksichtigung der Auflösung von Altersteilzeit-Rückstellungen nachgewiesen. Bei den Versorgungskassen und Soziale Abgaben hat sich eine Verschiebung gegenüber dem Vorjahr ergeben. Die ZVK wird ab 2013 bei den Versorgungskassen gebucht. Die Erhöhung der Personalkosten wird zum einen durch die Tarifierhöhungen 2013, die neu festgesetzten Zeitanteile der direkten Mitarbeiter als auch durch die Nachfolgeregelung in der Betriebsleitung verursacht. Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass von der Stadt eine anteilige Personalkostenerstattung für die Betriebsleitung (Endabwicklung Entwicklungsmaßnahme) erfolgt.

634030:

Die Außendienstmitarbeiter der Wasserversorgung betreuen die Nahwärmestation. Der Ansatz beinhaltet die Verrechnung der Personalkosten für den Betreuungsaufwand.

634250:

Dem Ansatz liegen aktuelle Anforderungen unseres Stromanbieters zugrunde.

644000:

Hier werden anteilige Kosten der Eigenschadenversicherung als auch die Gebäudeversicherung gebucht.

644950:

Der Ansatz beinhaltet die Pflege, Wartung und Miete von NSK, Diamant und LOGA durch die ekom21. Der Ansatz reduziert sich gegenüber dem Vorjahr, da die Jahreskosten von NSK zwischenzeitlich über die Sachkosten (684871) gebucht werden.

Erfolgsplan Nahwärmeversorgung 2013
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
	Umsatzerlöse			
434000	Wärmeentgelte - Arbeitspreis	95.000,00 €	56.000,00 €	31.000,00 €
434010	Wärmeentgelte - Grundpreis	76.000,00 €	58.000,00 €	37.000,00 €
	Sonstige betriebliche Erträge			
484300	Sonstige Verwaltungs- u. Betriebseinnahmen	1.500,00 €	0,00 €	0,00 €
484400	Sonstige Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
484410	Erstattung Personalkosten	8.450,00 €	0,00 €	0,00 €
144500	Steuererstattungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Erträge	180.950,00 €	114.000,00 €	68.000,00 €
	Aufwendungen			
	Aufwand f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe			
514100	Verbrauchsmittel	250,00 €	200,00 €	200,00 €
524000	Brennstoffbezug Stadforst	25.000,00 €	20.000,00 €	15.000,00 €
524001	Transport Holzhackschnitzel	15.000,00 €	6.500,00 €	3.000,00 €
524010	Brennstoffbezug Heizöl/Rapsöl	15.000,00 €	12.000,00 €	10.000,00 €
	Aufwend. f. bezogene Leistungen			
594020	Unterhaltung d. Grundstücke u. baulichen Anlagen	4.500,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
594030	Unterhaltung des Rohrnetzes	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
	Personalaufwand			
604000	Entgelte (Einschl. Altersteilzeit)	21.000,00 €	8.865,00 €	16.100,00 €
604100	Aushilfen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
062420	Versorgungskassen	9.600,00 €	2.000,00 €	1.890,00 €
614300	Soziale Abgaben u. Aufwand für Altersversorgung	1.350,00 €	1.200,00 €	1.150,00 €
614400	Beihilfen	1.900,00 €	400,00 €	300,00 €
	Abschreibungen			
624000	Abschreibungen	36.400,00 €	24.250,00 €	24.600,00 €
	Sonstige betr. Aufwendungen			
634030	Erstattung an Stadtwerke	9.000,00 €	9.000,00 €	9.000,00 €
634031	Fremdarbeit	0,00 €	0,00 €	0,00 €
634110	Miete für Büroräume	550,00 €	0,00 €	0,00 €
634120	Raumkosten f. BK-Sitzungen	100,00 €	100,00 €	100,00 €
634250	Strombezug f. Heizwerk, Pumpen	6.500,00 €	4.500,00 €	6.500,00 €
644000	Versicherungen	520,00 €	460,00 €	460,00 €
644500	Wartung Heizkessel	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
644601	Mietnebenkosten Verwaltungsräume	180,00 €	0,00 €	0,00 €
644700	Unterhaltung der Geräte u. Ausrüstung	200,00 €	0,00 €	0,00 €
644950	EDV-Aufwand	650,00 €	1.315,00 €	1.100,00 €
644980	Leasing	0,00 €	150,00 €	900,00 €
664500	Dienstreisen	1.000,00 €	1.000,00 €	100,00 €
684050	Post- u. Fernmeldegebühren	400,00 €	400,00 €	400,00 €
684150	Bürobedarf	500,00 €	250,00 €	150,00 €
684200	Bücher, Druck und Zeitschriften	750,00 €	750,00 €	0,00 €

644980:

Der Ansatz kann entfallen, da die Leasingkosten für das Multifunktionsgerät (Kopierer, Drucker, Fax) zwischenzeitlich auch über die Sachkosten (684871) abgerechnet werden.

664500:

Die zur Verfügung gestellten Mittel sind für Reisekosten für Seminare und Fortbildungen.

684050:

Hier werden die anfallenden Portokosten sowie die Telekomrechnungen verbucht.

684150:

Der Ansatz deckt die anteiligen Kosten für Büromaterial, Frankiermaschine und öffentliche Bekanntmachungen ab.

684200:

Der Planansatz deckt die Anschaffung von Normen und technischen Regeln der AGFW (Arbeitsgemeinschaft Fernwärme) ab.

684210:

Es ist beabsichtigt die Außendienstmitarbeiter im Bereich Nahwärme weiter zu bilden.

684250:

Die Mittel decken die Kosten für die Erstellung des kaufmännischen Jahresabschlusses, die Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer sowie allgemeine Beratungstätigkeiten durch den Steuerberater ab. Weiterhin wurden vorsorglich Mittel für einen Fachanwalt sowie für eine externe Kalkulation des Grund- und Arbeitspreises veranschlagt.

684850:

Der Einsatz von Bauhofmitarbeiter wird der Stadt erstattet.

684870:

Der Ansatz berücksichtigt Personalkostenanteile aus der internen Leistungsverrechnung für die Leistungsbereiche Finanzwesen (Kasse/Kämmerei), Bauen, Wohnen und Umwelt, Technische Dienste und Landschaft sowie die Verwaltungssteuerung (Zentrale Dienste, Treibstoffe, Telefonanlage, allg. Versicherungen, EDV-Bedarf, Gebäudeinstandhaltung usw.).

684871:

Hier werden anteiligen Kosten der internen Leistungsverrechnung Finanzwesen (Kasse/Kämmerei) nachgewiesen. Die Reduzierung steht im Zusammenhang mit der anderen Zuordnung der Verwaltungssteuerungskosten (jetzt 684870).

734100:

Für die Inanspruchnahme der Rücklagen anderen Betriebszweige sind Zinszahlungen zu leisten.

734200:

Der Ansatz beinhaltet Zinsaufwendungen für die aufgenommenen Darlehen. Für das neu aufzunehmende Darlehn wurden Zinszahlungen für 1/2 Jahr berücksichtigt.

764900:

Die UST-Jahreserklärung 2011 schließt mit einer Nachzahlung ab.

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
684210	Aus- u. Fortbildung	1.500,00 €	1.500,00 €	250,00 €
684250	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	15.000,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
684850	Erstattung Kostenrechnung Bauhof	1.950,00 €		
684870	Erst. a. d. Stadthaushalt (Personalkosten)	25.350,00 €	1.700,00 € 29.500,00 €	1.000,00 € 31.250,00 €
684871	Erst. an den Stadthaushalt (Sachkosten)	600,00 €	4.000,00 €	6.900,00 €
684500	Sonstige betriebliche Aufwendungen	200,00 €	200,00 €	200,00 €
684820	Sitzungsgelder Betriebskommission	500,00 €	150,00 €	150,00 €
	Zinsen und ähnl. Aufwendungen			
734100	Zinsaufwendungen, kurzfristige Verb.	4.200,00 €	1.500,00 €	0,00 €
734200	Zinsaufwendungen, langfristige Verb.	40.000,00 €	29.000,00 €	29.000,00 €
764900	Steuernachzahlungen	7.200,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aufwendungen	250.850,00 €	171.890,00 €	170.700,00 €
	Überschuss/Verlust	-69.900,00 €	-57.890,00 €	-102.700,00 €

VIII.2

Nahwärme Vermögensplan

Nahwärmeversorgung – Vermögensplan

294910:

Der Ansatz berücksichtigt die Kostenerstattungen von Privaten für Anlagenteile der Nahwärmeübergabestationen auf der Sekundärseite im Bereich Erweiterung Robert-Bosch-Straße.

314700:

Um die Ausgaben decken zu können ist die Aufnahme eines Darlehens erforderlich.

014350:

Der Ansatz beinhaltet anteilige Kosten für DMS (Dokumenten-Management-System) und den Mandant NSK.

064200:

Der Ansatz beinhaltet Mittel für Ersatzbeschaffungen und Werkzeuge.

064800:

Im Wirtschaftsjahr 2013 steht der Austausch der ersten 3 Wärmemengenzähler an. Weiterhin sind 5 Zähler für Neubauvorhaben anzuschaffen.

074200:

Es ist beabsichtigt in den Holzkessel einen Satz Turbolatoren einzubauen. Dies sind Abstrahlbleche, die in den Abgasstrom eingebracht werden um eine bessere Energieausnutzung des Holzkessels zu ermöglichen. Durch diese Verbesserung ist mit einer Leistungserhöhung von 5 % - 8 % zu rechnen. Die Leistungserhöhung schont den Kessel im Voll- und Oberen Lastbetrieb, was der Lebensdauer zu Gute kommt. Diese Verbesserungsmaßnahme wurde mit dem uns betreuenden Ingenieurbüro besprochen und von diesem als sinnvoll angesehen.

074201:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 einer überplanmäßigen Ausgabe (Vorlage-Nr. 151/2012) in Höhe von ca. 12.000,00 € zugestimmt. Die Ausgabe wurde im Vorjahr über den Kassenkredit zwischenfinanziert. Die Summe muss im aktuellen Wirtschaftsjahr über die Aufnahme eines Kredites abgesichert werden.

074202:

Das Nahwärmenetz wird in den 2. BA vom Gewerbegebiet „Am Kellerborn“ erweitert. Die ausgewiesene Summe deckt die Verlegung der Hauptleitung sowie der dazugehörigen Hausanschlüsse ab.

074205:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.06.2012 (Vorlage-Nr. 150/2012) einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 85.000,00 € zugestimmt. Die Betriebsleitung hat außerdem 9.000,00 € für ein Vergleichsangebot gegenüber der Firma Kessler/Hirsch eingestellt. Hierüber hat der Magistrat in seiner Sitzung am 16.10.2012 entschieden. Die Finanzierung erfolgte im Vorjahr über den Kassenkredit und muss 2013 über eine Kreditaufnahme mit abgedeckt werden.

074206:

Der Ansatz deckt Hausanschlusskosten für die Straßen Robert-Bosch-Straße und 2. BA "Am Kellerborn" ab.

074207:

Die Mittel decken den Erwerb von Anlagenteilen der Sekundärseite der Nahwärmeübergabestationen ab. Es erfolgt eine Erstattung durch die Grundstückseigentümer (siehe 294910).

314700:

Im Betriebszweig Nahwärmeversorgung werden zurzeit 3 Darlehen bedient. Für die vorgesehene Neuaufnahme wurden Tilgungsleistungen für 1/2 Jahr eingerechnet.

Vermögensplan Nahwärmeversorgung 2013
Stadt Neu-Anspach

Bezeichnung		Plan 2013	Plan 2012	Plan 2011
	Mittelherkunft			
294910	Kostenersatz für Sekundärteile	24.500,00 €	26.000,00 €	0,00 €
294930	Zuschüsse WI-Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
294940	Tilgungszuschuss Kfw-Bank	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Abschreibungen			
624000	Abschreibungen	36.400,00 €	24.250,00 €	24.600,00 €
774360	Entnahme Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
314700	Darlehensaufnahme	298.800,00 €	34.500,00 €	352.400,00 €
Gesamtwertung		323.700,00 €	50,00 €	377.000,00 €
	Mittelverwendung			
	Investitionsausgaben			
014350	EDV Hard- und Software	3.550,00 €	0,00 €	0,00 €
064200	Erwerb von beweglichen Sachen	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €
064800	Beschaffung von Wärmemengenzählern	4.000,00 €	1.000,00 €	0,00 €
074200	Herstellung Nahwärmeversorgung (Holzheizwerk, Technik)	4.000,00 €	0,00 €	0,00 €
074201	Herstellung Nahwärmenetz 1. BA	12.000,00 €	0,00 €	15.000,00 €
074202	Herstellung Nahwärmenetz 2. BA	90.000,00 €	10.000,00 €	0,00 €
074205	Erweiterung Nahwärme-Netz "Robert-Bosch-Straße"	94.000,00 €	0,00 €	350.000,00 €
074206	Herstellung von Hausanschlüssen	105.000,00 €	65.000,00 €	0,00 €
074207	Erwerb von Sekundärteilen	24.500,00 €	0,00 €	0,00 €
	Tilgung von Krediten			
314700	Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	20.650,00 €	6.750,00 €	10.000,00 €
774380	Zuführung Gewinnvortrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Gesamtwertung		320.700,00 €	82.750,00 €	377.000,00 €

IX.

1. Stellenübersicht
2. Finanzplan
3. Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf die Ergebnisrechnung der Stadt auswirken
4. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite) am Ende des Wirtschaftsjahres
5. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge
6. Tarifübersicht

**Stellenplan
der Stadtwerke Neu-Anspach
für das Wirtschaftsjahr
2 0 1 3**

A. Beamte (Gemäß § 18 EigBGes sind Beamte nur nachrichtlich anzugeben, da diese im Stellenplan der Stadt enthalten sind)

Besoldungs- gruppe	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr			Zahl der am 30.06.2012 be- setzten Stellen gemäß Stellenplan der Stadtwerke
	STADTWERKE		Davon im Stellenplan der Stadt enthalten	
	2013	2012	2013	
A 13	1,0	1,0	1,0	1,0
zusammen	1,0	1,0	1,0	1,0

B. Beschäftigte

Entgeltgruppen nach TVöD	Zahl der Stellen im Wirtschaftsjahr			Zahl der am 30.06.2012 be- setzten Stellen gemäß Stellenplan der Stadtwerke
	STADTWERKE		Davon im Stellenplan der Stadt enthalten	
	2013	2012	2013	
E 6	1,5*	1,5	0	1,5
E 7	2,0	2,0	0	2,0
E 8	2,0	2,0	0	2,0
E 9	1,0	1,0	0	1,0
zusammen	6,5	6,5	0	6,5

Erläuterungen:

1. Teilhaushalt Abwasserbeseitigung

Beschäftigte:

E 6*	(1,5 Stellen)	1,5	Stellen
E 8	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
Beschäftigte insgesamt:		<u>2,5</u>	<u>Stellen</u>

2. Teilhaushalt Wasserversorgung

Beschäftigte:

E 7	(2,0 Stellen)	2,0	Stellen
E 8	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
E 9	(1,0 Stellen)	1,0	Stellen
Beschäftigte insgesamt:		<u>4,0</u>	<u>Stellen</u>

*) Eine mit 0,5 ausgewiesene Stelle kann mit max. 20 Wochenstunden und eine mit 0,75 ausgewiesene Stelle mit max. 30 Wochenstunden besetzt werden.

FINANZPLAN
zum Wirtschaftsplan
2 0 1 3

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes
(§ 19 Nr. 1 EigBGes)

Nr.		2012	2013	2014	2015	2016
	Deckungsmittel (Mittelherkunft)					
1	Entnahmen aus Rücklagen	0	349.700	20.000	225	0
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	17.000	20.000	0	0
	Abwasserbeseitigung	0	332.700	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	225	0
2	Zuweisungen und Zuschüsse	0	0	5.850	5.850	5.850
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	5.850	5.850	5.850
3	Abschreibungen und Anlagen- abgänge (ohne Nr. 6)	706.450	724.280	758.480	761.205	761.705
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	6.800	7.250	7.250	9.250	9.250
	Abwasserbeseitigung	442.900	449.850	464.650	464.650	464.650
	Wasserversorgung	232.500	230.780	242.780	242.780	242.780
	Nahwärme	24.250	36.400	43.800	44.525	45.025
4	Vom Anschaffungswert ab- zusetzende Kapitalzuschüsse (Anschlußkosten)	243.500	80.720	72.500	72.500	52.500
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	205.000	40.000	50.000	50.000	40.000
	Wasserversorgung	12.500	16.220	12.500	12.500	12.500
	Nahwärme	26.000	24.500	10.000	10.000	0
5	Zuschüsse Nutzungsbe- rechtigter (Anschlußbeiträge)	377.100	40.750	139.000	139.000	55.000
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	242.900	26.150	94.000	94.000	40.000
	Wasserversorgung	134.200	14.600	45.000	45.000	15.000
6	Einnahmen aus Verkauf	0	0	0	0	0
7	Kredite von Dritten	34.500	470.300	96.570	117.670	128.820
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	171.500	96.570	104.820	128.820
	Nahwärme	34.500	298.800	0	12.850	0
8	Zuschuß Stadt/Land/Bund	0	0	0	0	0
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	0	0	0	0	0
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	0	0
	Deckungsmittel insgesamt:	1.361.550	1.665.750	1.092.400	1.096.450	1.003.875

Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	Ausgaben (Mittelverwendung)					
1	Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	847.500	1.441.700	560.000	544.000	497.000
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	3.000	24.250	20.000	0	0
	Abwasserbeseitigung	495.500	746.750	210.000	210.000	210.000
	Wasserversorgung	271.000	331.650	294.000	298.000	287.000
	Nahwärme	78.000	339.050	36.000	36.000	0
2	Finanzanlagen					
3	Tilgung von Krediten	46.750	65.000	70.250	89.500	94.950
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0
	Abwasserbeseitigung	4.600	5.050	5.500	5.950	6.400
	Wasserversorgung	35.400	39.300	41.100	46.100	51.100
	Nahwärme	6.750	20.650	23.650	37.450	37.450
4	Zuführung an Erfolgsplan	0	0	0	0	0
5	Zuführung an Rücklage	300.050	0	301.300	303.950	252.925
	Davon entfallen auf:					
	Abfallbeseitigung	3.800	0	7.250	9.250	9.250
	Abwasserbeseitigung	296.250	0	294.050	294.700	230.250
	Wasserversorgung	0	0	0	0	0
	Nahwärme	0	0	0	0	13.425
6	Aufl. Ertragszuschüsse/Sopo	157.000	159.050	160.850	159.000	159.000
	Davon entfallen auf:					
	Abwasserbeseitigung	94.450	96.900	99.100	98.000	98.000
	Wasserversorgung	62.550	62.150	61.750	61.000	61.000
7	Zuschüsse für Investitionen Dritter	0	0	0	0	0
	Ausgaben insgesamt:	1.351.300	1.665.750	1.092.400	1.096.450	1.003.875

Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
1	Differenz zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung	10.250	0	0	0	0
2	Ergebnis der Erfolgsrechnung	10.250	0	0	0	0
3	Überschuss/Fehlbetrag (-)	10.250	0	0	0	0

Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die sich auf die Ergebnisrechnung der Stadt auswirken (§ 19 Nr. 2 EigBGes)

Nr.	Bezeichnung	2012	2013	2014	2015	2016
	Erträge					
1	Zuweisungen zur Eigenkapitalaufstockung					
2	Zuweisungen zum Verlustausgleich					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen					
4	Darlehen der Stadt					
	Aufwendungen					
1	Gewinnabführungen					
2	Konzessionsabgaben					
3	Verwaltungskostenbeiträge, Zinsen	58.065	16.970	17.479	18.003	18.543
4	Erstattung der anteiligen Personalkosten	291.800	355.170	362.273	369.518	376.909
5	Eigenkapitalrückzahlung					
6	Tilgung von Darlehen der Stadt					

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Kredite (ohne Kassenkredite)

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Wirtschafts- jahres 2013	Neuaufnahme	sonstige Zugänge	Tilgungen inkl. Sonder- tilgungen	sonstige Abgänge	Stand am Ende des Wirtschafts- jahres 2013
1. Verbindlichkeiten aus Krediten von						
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen						
1.2 Land						
1.3 Gemeinde und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbände und dgl.						
1.5 Sonstigem öffentlichen Bereich						
1.6 Kreditmarkt						
1.6.1 Abfallbeseitigung	0	0	0	0	0	0
1.6.2 Abwasserbeseitigung	112	0	0	5	0	107
1.6.3 Wasserversorgung	772	171	0	39	0	904
1.6.4 Nahwärme	958	299	0	21	0	1.236
1.9 Summe 1	1.842	470	0	65	0	2.247

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Gewinn- und Verlustvorträge 2013

- 1.000 EUR -

Art	Stand zu Beginn des Wirtschaftsjahres 2013	Zugang	Entnahme	Stand am Ende des Wirtschaftsjahres 2013
1. Gewinn- bzw. Verlustvorträge				
1.1 Abfallbeseitigung	422	0	88	334
1.2 Abwasserbeseitigung	1.822	0	468	1.354
1.3 Wasserversorgung	314	37	0	351
1.4 Nahwärme	-295	-70	0	-365
Summe	2.263	-33	556	1.674

Die Gewinn- bzw. Verlustvorträge basieren auf dem Jahresabschlussergebnis 2011 unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Ergebnisse des Wirtschaftsjahres 2012.

Tarifübersicht der Stadtwerke Neu-Anspach zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2 0 1 3

1. Abfallgebühren

40 Tonne	7,33 €/mtl.	
60 Tonne	11,00 €/mtl.	
80 Tonne	14,67 €/mtl.	
120 Tonne	22,00 €/mtl.	
240 Tonne	44,00 €/mtl.	
1.100 Leihgefäß	201,67 €/mtl.	jeweils bei zweiwöchentlicher Leerung

2. Kanalbenutzungsgebühr

2.1 mit Abnahme von Fäkalien	1,65 € / m ³
2.2 Niederschlagswassergebühr	0,60 € / m ²

3. Wasserverbrauchsgebühr

2,89 € / m³ (Nettopreis + 7 % UST.)

Zählermiete bei Verbrauchsleistung

- pro Stunde bis 10 m³

- pro Stunde über 10 m³

0,91 € / monatlich (Nettopreis + 7 % UST.)

16,41 € / monatlich (Nettopreis + 7 % UST.)

4. Nahwärmepreise

4.1 Grundpreis (GPo)

für die ersten 20 kW 5,22 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung gemäß § 3 (Nettopreis + 19 % UST.)

für die nächsten 200 kW 4,17 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Nettopreis + 19 % UST.)

für alle weiteren kW 3,39 €/monatlich je kW installierter Wärmeleistung (Nettopreis + 19 % UST.)

4.2 Arbeitspreis (APo) 67,46 €/MWh (Nettopreis + 19 % UST.)

X.1

**Anlagennachweis
Abfallbeseitigung**

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.11
0419 Stadtwerke Neu-Anspach

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.11	Zuschreib. Abschreib. 01.11 - 12.11	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.10
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	3.429,26			2.062,26	858,00	1.367,00	2.225,00
Sammler	71.465,00			17.623,00	5.874,00	53.842,00	59.716,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	233,99			233,99			
Summe Anlagevermögen	75.128,25			19.919,25	6.732,00	55.209,00	61.941,00

X.2

**Anlagennachweis
Abwasserbeseitigung**

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.11
0426 Stadwerke Neu-Anspach

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.11	Zuschreib. Abschreib. 01.11 - 12.11	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.10
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	57.437,86			30.808,86	2.595,00	26.629,00	29.224,00
Überaufwerke	403.077,91			230.686,91	9.048,00	172.391,00	181.439,00
Sammler	211.754,60			92.873,60	4.403,00	118.881,00	123.284,00
Rohmetze und Hausanschlüsse	20.374.973,01	208.950,91		9.959.440,92	436.945,91	10.624.483,00	10.852.478,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	56.874,16			56.869,16		5,00	5,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	233,99			233,99			
Summe Anlagevermögen	21.104.351,53	208.950,91		10.370.913,44	452.991,91	10.942.389,00	11.186.430,00

X.3

**Anlagennachweis
Wasserversorgung**

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.11
0416 Stadtwerke Neu-Anspach

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.11	Zuschreib. Abschreib. 01.11 - 12.11	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.10
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Li- zenzen an solchen Rechten und Werten	79.086,42			31.303,42	3.327,00	47.783,00	51.110,00
Generalwasser-Versorgungsplan	46.941,04			23.360,04	939,00	23.581,00	24.520,00
Verteilungsanlagen	9.144.784,96	75.395,72		5.141.516,68	215.558,72	4.078.664,00	4.218.827,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	302.454,32	14.269,05	8.379,35	259.405,02	16.124,05	48.939,00	50.798,00
geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.736,97	6.286,78				6.286,78	
Geringwertige Wirtschaftsgüter		184,50		2.921,47	184,50		
Summe Anlagevermögen	9.576.003,71	96.136,05	8.379,35	5.458.506,63	236.133,27	4.205.253,78	4.345.255,00

X.3

Anlagennachweis Nahwärme

Anlagenpiegel in EUR zum 31.12.11
0418 Stadwerke Neu-Anspach

Bilanzposition	Anschaffungs- Herstellungs- Kosten	Zugänge Umbuchungen	Abgänge	Kumulierte Abschreib. 31.12.11	Zuschreib. Abschreib. 01.11 - 12.11	Buchwert 31.12.11	Buchwert 31.12.10
Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	293.734,76	405,20		18.682,96	6.747,20	275.457,00	281.799,00
Verteilungsanlagen	65.216,42	416.380,91		7.156,33	3.571,91	474.441,00	61.632,00
technische Anlagen und Maschinen	375.528,89	22.808,64		51.497,53	15.984,64	346.840,00	340.016,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.509,80			764,80	303,00	745,00	1.048,00
Summe Anlagevermögen	735.989,87	439.594,75		78.101,62	26.606,75	1.097.483,00	684.495,00

**Abfallbeseitigung
Gegenüberstellung der Jahre 2013 - 2016
bei gleicher**

**Gebühreneinnahme wie 2012
und bei errechneten Senkungen**

	2013	2014	2015	2016
Aufwendungen 2013				
591000-591800 (Abfuhr- und Entsorgungskosten)	1.032.700,00 EUR	1.032.700,00 EUR	1.032.700,00 EUR	1.032.700,00 EUR
601000-611400 (Personalaufwand)	58.400,00 EUR	58.400,00 EUR	58.400,00 EUR	58.400,00 EUR
621000 (Abschreibungen)	7.250,00 EUR	7.250,00 EUR	7.250,00 EUR	7.250,00 EUR
631001-681850 (Sonst. betr. Aufwendungen)	252.650,00 EUR	252.650,00 EUR	252.650,00 EUR	252.650,00 EUR
Gesamtaufwendungen	1.351.000,00 EUR	1.351.000,00 EUR	1.351.000,00 EUR	1.351.000,00 EUR
Erlöse 2013				
401100 (Papiervergütung)	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR	80.000,00 EUR
401500 (Sonst. Erträge/Müllsackverkauf)	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR	2.500,00 EUR
481400 (Erstattung Personalkosten)	8.450,00 EUR	8.450,00 EUR	8.450,00 EUR	8.450,00 EUR
441000 (DSD Zuweisungen)	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR	21.000,00 EUR
711000 (Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge)	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR	7.000,00 EUR
141500 (Steuererstattungen)	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR	500,00 EUR
Gesamterlöse	119.450,00 EUR	119.450,00 EUR	119.450,00 EUR	119.450,00 EUR
Gesamtaufwendungen:	1.351.000,00 EUR	1.351.000,00 EUR	1.351.000,00 EUR	1.351.000,00 EUR
minus Gesamterlöse:	119.450,00 EUR	119.450,00 EUR	119.450,00 EUR	119.450,00 EUR
Nicht gedeckte Kosten:	1.231.550,00 EUR	1.231.550,00 EUR	1.231.550,00 EUR	1.231.550,00 EUR
Gebühreneinnahme bei gleichbleibender Gebühr (2,20 € pro Liter und Jahr) wie 2012	1.160.850,00 EUR	1.160.850,00 EUR	1.160.850,00 EUR	1.160.850,00 EUR
Fehleinnahme - / Mehreinnahme +	70.700,00 EUR	70.700,00 EUR	70.700,00 EUR	70.700,00 EUR
Defizit - / Rücklage + (summiert)	298.300,00 EUR	227.600,00 EUR	156.300,00 EUR	86.200,00 EUR
Gebühreneinnahme bei kostendeckender Gebühr 2,33 € pro Liter und Jahr	1.231.550,00 EUR	1.231.550,00 EUR	1.231.550,00 EUR	1.231.550,00 EUR
Fehleinnahme - / Mehreinnahme +	- EUR	- EUR	- EUR	- EUR
Defizit - / Rücklage + (summiert)	369.000,00 EUR	369.000,00 EUR	369.000,00 EUR	369.000,00 EUR
Gebühreneinnahme 2,10 € pro Liter und Jahr	1.108.080,00 EUR	1.108.080,00 EUR	1.108.080,00 EUR	1.108.080,00 EUR
Fehleinnahme - / Mehreinnahme +	123.470,00 EUR	123.470,00 EUR	123.470,00 EUR	123.470,00 EUR
Defizit - / Rücklage + (summiert)	245.530,00 EUR	122.060,00 EUR	-1.410,00 EUR	-124.880,00 EUR
Gebühreneinnahme bei 2,00 € pro Liter und Jahr	1.055.320,00 EUR	1.055.320,00 EUR	1.055.320,00 EUR	1.055.320,00 EUR
Fehleinnahme - / Mehreinnahme +	176.230,00 EUR	176.230,00 EUR	176.230,00 EUR	176.230,00 EUR
Defizit - / Rücklage + (summiert)	192.770,00 EUR	16.540,00 EUR	-159.680,00 EUR	-335.920,00 EUR

Stadtwerke Neu-Anspach

Mittelfristige Gebührenkalkulation Abwasserbeseitigung für die Jahre 2012 bis 2016

Stand: 27.09.2012

Abwasseremenge, Niederschlagsfläche: Basis für 2012 und Folgejahre sind die aktuellen Abwasseremengen des Jahres 2011 mit geringen Steigerungen.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand ohne Umlagen, Afa u. Personalk.	372.700,00	315.350,00	324.850,00	334.600,00	344.650,00
Abschreibungen	442.900,00	449.850,00	464.650,00	464.650,00	464.650,00
Personalaufwand	94.150,00	113.300,00	116.700,00	120.200,00	123.800,00
Verbandsumlage	1.056.700,00	1.076.500,00	1.076.500,00	1.076.500,00	1.076.500,00
Summe der Kosten	1.966.450,00	1.955.000,00	1.982.700,00	1.995.950,00	2.009.600,00
Erlöse aus Gebühren	1.690.000,00	1.680.000,00	1.685.745,00	1.687.500,00	1.687.500,00
Sonstige Erlöse	123.500,00	140.100,00	127.000,00	125.000,00	123.000,00
Entnahme Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse insgesamt	1.813.500,00	1.820.100,00	1.812.745,00	1.812.500,00	1.810.500,00
Rechnungsergebnis	-152.950,00	-134.900,00	-169.955,00	-183.450,00	-199.100,00
Abrechnungsmenge (m³)	590.000	595.000	596.500	596.500	596.500
Abrechnungsmenge (m²)	1.163.848	1.166.219	1.169.200	1.172.150	1.172.150

Die Gebührenkalkulation beinhaltet die seit 2008 gültigen Gebührensätze von 1,65 € (\$) und 0,60 € (N). Die mittelfristigen Gebührenkalkulation wird jährlich fortgeschrieben.

Stadtwerke Neu-Anspach

Mittelfristige Gebührenkalkulation Wasserversorgung für die Wirtschaftsjahre 2012 bis 2016 Stand: 26.09.2012

Abrechnungsmenge: Basis für 2012 und Folgejahre ist die Abrechnungsmenge 2011 mit geringen Steigerungen.
Mit wesentlichen Wasserverkaufssteigerungen im Kalkulationszeitraum kann nicht gerechnet werden.

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016
Aufwand ohne Umlagen, Afa u. Personalk.	318.500,00	278.170,00	283.950,00	292.500,00	301.300,00
Abschreibungen	232.500,00	230.780,00	242.780,00	242.780,00	242.780,00
Personalaufwand	257.450,00	260.450,00	268.300,00	276.400,00	284.700,00
Abdeckung Fehlbetrag aus Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Verbandsumlage	876.900,00	950.000,00	950.000,00	950.000,00	950.000,00
Summe der Kosten	1.685.350,00	1.719.400,00	1.745.030,00	1.761.680,00	1.778.780,00
Erlöse aus Gebühren	1.620.000,00	1.610.000,00	1.610.000,00	1.612.000,00	1.612.000,00
Sonstige Erlöse	132.900,00	146.500,00	133.500,00	132.000,00	130.500,00
Entnahme Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Umsatzerlöse insgesamt	1.752.900,00	1.756.500,00	1.743.500,00	1.744.000,00	1.742.500,00
Rechnungsergebnis	67.550,00	37.100,00	-1.530,00	-17.680,00	-36.280,00
Abrechnungsmenge m³	594.380	595.000	596.000	597.000	597.000
Die fortgeschriebene mittelfristige Gebührenkalkulation berücksichtigt den vorgeschlagenen Gebührensatz von 2,70 €/m³ ab dem 01.01.2011					
Kostendeckende Gebühr je m³	2,612 €	2,644 €	2,704 €	2,730 €	2,761 €
Rechnungsergebnis mit einem Geb.-Satz	2,70 €	33.600,00 €	-2.330,00 €	-17.780,00 €	-36.380,00 €



Vorlage

XI/255/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Betriebskommission	08.10.2012	
Magistrat	30.10.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2012	
Stadtverordnetenversammlung	10.12.2012	

**Investitions- und Finanzplanung für die Stadtwerke
Planungsjahre 2012 bis 2016
Veränderungen für das Wirtschaftsjahr 2013**

Sachdarstellung:

Die Veränderungen in den Vermögensplänen der einzelnen Betriebszweige beeinflussen die Finanzplanung der Stadtwerke. Die Betriebsleitung hat die Finanzplanung überarbeitet und fortgeschrieben. Diese ist im Entwurf des Wirtschaftsplanes 2013 enthalten.

Die aktuellen Investitionssummen für das Wirtschaftsjahr 2013 sind aus dem vorgelegten Planentwurf ersichtlich. Ergänzend hierzu wird auf die Einzelerläuterungen und auf den Erläuterungsbericht verwiesen.

Im Unternehmenszweig Abfallbeseitigung ist von der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2014 eine geschätzte Investitionssumme für die Neugestaltung der Grünecke auf dem Festplatz geplant worden. Ob diese auskömmlich sein wird ist letztendlich von der Neugestaltung des Festplatzes abgängig.

Für die Sanierung der Ver- und Entsorgungsleitungen im Rahmen der Straßenoberflächenanierung wurden bei der Abwasserbeseitigung wieder 70.000,00 € und bei der Wasserversorgung 110.000,00 € eingeplant.

Für die Erneuerung von Entsorgungsleitungen aufgrund von TV-Untersuchungen wurden ebenfalls wieder 100.000,00 € pro Wirtschaftsjahr geplant. Der Unternehmenszweig Abwasserbeseitigung kann die geplanten Investitionen über die Abschreibungen finanzieren.

Bei der Wasserversorgung sind für die sonstige Auswechslungen bzw. erforderlich werdende Ringschlüsse pro Wirtschaftsjahr 75.000,00 € von der Betriebsleitung geplant worden. Hier reichen die erwirtschafteten Abschreibungen nicht aus, so dass in den kommenden Wirtschaftsjahren ebenfalls mit Kreditaufnahmen zu rechnen ist.

Bei der Nahwärmeversorgung sind für die Wirtschaftsjahre 2014 und 2015 außer für die Herstellung von Hausanschlüssen keine weiteren Investitionen geplant. Eine Kreditaufnahme wäre nach heutiger Sicht nur im Wirtschaftsjahr 2015 erforderlich.

Beschlussvorschlag zur Sitzung des Magistrats am 30.10.2012:

Es wird beschlossen, den Entwurf der Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2012 bis 2016 zur Beschlussfassung an die Stadtverordnetenversammlung weiter zu leiten. (gegebenenfalls zu ergänzen).

Beschlussvorschlag zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2012:

Es wird beschlossen, den Entwurf der Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2012 bis 2016 zur weiteren Beratung an den Haupt- und Finanzausschuss zu verweisen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, auf der Grundlage der Planveränderungen die Investitions- und Finanzplanung der Stadtwerke für die Jahre 2012 bis 2016 fortzuschreiben.

Die Investitionssummen für die einzelnen Wirtschaftsjahre werden hiernach wie folgt festgesetzt:

Wirtschaftsjahr 2012	1.351.300,00 €
Wirtschaftsjahr 2013	1.665.750,00 €
Wirtschaftsjahr 2014	1.092.400,00 €
Wirtschaftsjahr 2015	1.096.450,00 €
Wirtschaftsjahr 2016	1.003.875,00 €

Klaus Hoffmann
Bürgermeister



Datum, 18.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XI/290/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	23.10.2012	
Tourismus-, Umwelt-, Land- u. Forstwirtschaftsausschuss	30.10.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	01.11.2012	
Bau-, Planungs- und Wirtschaftsausschuss	13.11.2012	
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

- I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“
- II. Grundsatzentscheidung zur Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie)

Sachdarstellung:

I. Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“

Die SPD-Fraktion hatte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.12.2011 den im Betreff genannten Prüfantrag vorgelegt. Die Stadtverordnetenversammlung hat daraufhin beschlossen, dem Antrag der SPD-Fraktion zu folgen und den Magistrat zu beauftragen, zu berichten, welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) bereits vorliegen und welches Vorgehen seitens des Magistrats geplant ist. Ferner wird der Magistrat um Auskunft gebeten, ob und welche Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vorliegen.

Frage 1:

Welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) liegen bereits vor und welches Vorgehen seitens des Magistrats ist geplant?

Antwort:

Die Stadt Neu-Anspach hat im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien bereits folgende Projekte realisiert bzw. in Planung:

Realisierte Projekte:

- Errichtung von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (Kita „VzF Mittendrin“, Kita VzF Taunusstraße, Feuerwehrgerätehaus Anspach, Waldschwimmbad)
- Promotor für zwei Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz

- Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel-Heizanlage) für das Gewerbegebiet Am Kellerborn und Erweiterung für einzelne Grundstücke des Gewerbegebietes Am Burgweg.

Projekte in Umsetzung/Planung:

- Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle (die Anlage auf der nördlichen Fläche ist seit 30.09.2012 in Betrieb, die südliche Fläche soll bis 31.12.2012 in Betrieb genommen werden)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf dem Dach des neuen Rathauses (die Anlage soll bis Ende des Jahres in Betrieb genommen werden)
- Gemeinsame Wärmeversorgung Bereich Feldbergcenter (in 2013 soll eine Datenerhebung und Auswertung für die Realisierungsmöglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung von (öffentlichen) Gebäuden rund um das Feldbergcenter vorgenommen werden)
- Errichtung und Betrieb eines Windparks und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie (siehe hierzu Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages)
- Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für die Stadt Neu-Anspach (Fertigstellung des Konzeptes ist Ende März 2013 geplant, danach Beschlussfassung in den städtischen Gremien).

Frage 2:

Liegen Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages dieser Vorlage wird verwiesen.

II. Grundsatzentscheidung zur Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie

1. Vorgaben der Hessischen Landesregierung (Energiegipfel)/Regionales Energiekonzept

Die hessische Landesregierung hat sich nach dem Umsetzungskonzept zum Hessischen Energiegipfel zum Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 den Energieverbrauch in Hessen (Strom und Wärme) möglichst zu 100 % aus erneuerbaren Energien zu decken. Entsprechend wurden Handlungsfelder beschrieben und Maßnahmen festgelegt. Zu den Handlungsfeldern zählt auch der Ausbau der Windenergie. Ergebnis des Energiegipfels ist es, 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete für die Windenergienutzung in den Regionalplänen / im Regionalen Flächennutzungsplan auszuweisen.

2. Landesentwicklungsplan Hessen 2000

Durch die Novellierung des Hessischen Landesentwicklungsgesetzes und Änderung des Landesentwicklungsplanes sollen die Voraussetzungen geschaffen werden, dass 2 % der Landesfläche als Vorrangflächen für die Windenergienutzung zur Verfügung stehen und die übrigen Flächen als Ausschlussflächen gelten. Die von den Regierungspräsidien zu erarbeitenden und von den Regionalversammlungen zu beschließenden Regionalpläne werden darauf abgestimmt.

3. Regionaler Flächennutzungsplan – sachlicher Teilplan Windenergienutzung

Für die Planungsregion Südhessen gilt seit dem 17.10.2011 der Regionalplan Südhessen /Regionaler Flächennutzungsplan 2010. Im Ballungsraum Frankfurt Rhein-Main, dem auch der Hochtaunuskreis mit seinen Kommunen angehört, sind Regionalplan und Flächennutzungsplan zu einem Planwerk zusammengefasst. In der Planungsregion Südhessen fehlen bisher Regelungen zur Windkraftnutzung. Die fehlende Festlegung von Flächen für die Windenergienutzung soll nunmehr auf der Grundlage eines regionalen Energiekonzeptes in dem sachlichen Teilplan „Windenergienutzung“ nachgeholt werden.

Nach den Beschlüssen der Verbandskammer vom 25.04.2012 und des Planungsausschusses vom 14.06.2012 wurden Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain festgelegt und entsprechende Suchraumkarten erstellt bzw. aktualisiert (Anlagen 1 – 3).

Es wurden Siedlungsabstände/Suchraumabstände von 750 m und 1.000 m beschlossen, wobei festgelegt wurde, dass der Siedlungsabstand von 1.000 m der sog. Regelabstand ist. Im Ausnahmefall kann von der 1000-m-Regel abgewichen werden. Die 1000-m-Grenze darf jedoch nur, sofern im Ergebnis den Vorranggebieten für Windenergie substantiell Raum geschaffen wird, im Einvernehmen mit der Kommune unterschritten werden. Darüber hinaus hat der Planungsausschuss entschieden, dass Schutzwald, Wasserschutzgebiete der Zone II und Überschwemmungsgebiete keine Ausschlussflächen mehr sind. Die Verringerung des Siedlungsabstandes auf 750 m entspricht nicht den Vorgaben des sich in Änderung befindlichen Landesentwicklungsplanes. Im Entwurf der Änderung des Landesentwicklungsplanes Hessen 2000 wird festgelegt, dass „zu bestehenden und geplanten Siedlungsgebieten eine Mindestabstand von 1000 m zu wahren ist“

Darüber hinaus weicht der Regionalverband bei der Festlegung von Suchräumen für Windenergieanlagen von einer weiteren Festlegung des Landesentwicklungsplanes ab: In dem Entwurf der Änderung wird festgelegt, dass „Gebiete herangezogen werden, die Windgeschwindigkeiten in 140 m Höhe über Grund von mindestens 5,75 m/s aufweisen.“ Der Regionalverband geht derzeit von Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s (in 140 m Höhe) aus.

4. Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung

Durch Ausweisung von Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung werden andere als die dargestellten Nutzungen in dem Gebiet ausgeschlossen. Dies bedeutet, dass bei Vorranggebieten mit Ausschlusswirkung Windkraftanlagen außerhalb dieser Vorranggebiete nicht zulässig sind. Eine wesentliche Voraussetzung für die Festlegung von Windvorrangflächen sind die Vorgaben des Landesentwicklungsplans. In dem Landesentwicklungsplan wird festgelegt, dass für Räume mit ausreichenden natürlichen Windverhältnissen in den Regionalplänen „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ mit Ausschluss des übrigen Planungsraumes für die Errichtung von Windenergieanlagen festzulegen sind“.

Diese Zielvorgabe bindet die Regionalpläne und auch den Regionalen Flächennutzungsplan, so dass bei der Aufstellung des Regionalen Flächennutzungsplans (Teilplan Windenergie) nur Vorranggebiete mit Ausschlusswirkung aufgenommen werden dürfen.

5. Potenzielle Standorte in Neu-Anspach – Windgeschwindigkeiten und Siedlungspuffer

Unter Berücksichtigung der Ausschluss- und Abstandskriterien ergeben sich auch für die Stadt Neu-Anspach Suchraumflächen. Aus der Suchraumkarte des Regionalverbandes wird deutlich, dass für Neu-Anspach auf westlich, südwestlich und südlich gelegenen (Wald)flächen mit Windgeschwindigkeiten zwischen 5,50 m/s bis 6,00 m/s vorhanden sind.

Die zugrunde gelegten Windgeschwindigkeiten basieren auf der Windressourcenkarte Hessen mit modellierten Windgeschwindigkeiten. Der Regionalverband geht bei den Suchräumen für Windvorranggebiete von Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s (in 140 m Höhe) aus. Der Beschluss der Verbandskammer des Regionalverbandes erfolgte zeitlich vor dem Beschluss der Hessischen Landesregierung zum Landesentwicklungsplan-Entwurf. Hierdurch entsteht ein Widerspruch zwischen den Vorgaben der beiden Planungsträger, der zum jetzigen Zeitpunkt auch nicht aufgehoben werden kann. Wenn der Landesentwicklungsplan jedoch mit den derzeitigen Vorgaben für die erforderlichen Windgeschwindigkeiten von 5,75 m/s in 140 m Höhe rechtskräftig würde, müsste sich der Regionale Flächennutzungsplan an die Zielsetzungen des Landesentwicklungsplans anpassen. Dies würde bedeuten, dass alle Flächen mit Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s aus dem Regionalen Flächennutzungsplan herausgenommen werden müssten.

Allerdings müssen für die potentiellen Standorte ohnehin erst durch den auszuwählenden Investor tatsächliche Windmessungen vorgenommen werden. Nach Erfahrungen von Fachbüros liegen die Werte in den Kammlagen in vielen Fällen ohnehin höher als die modellierten Werte. Dies werden jedoch erst tatsächliche Messungen darlegen können. Solange noch keine abschließende Entscheidung bezüglich der Mindestwindgeschwindigkeit getroffen ist (Landesentwicklungsplan) werden auch die Flächen mit Windgeschwindigkeiten von 5,50 m/s in 140 m Höhe aus der Ressourcenkarte weiterverfolgt.

Ein weiteres wesentliches Kriterium bei der Vorauswahl der Flächen sind die in Ziffer 3. dieser Vorlage genannten Siedlungsabstände. In der Suchraumkarte des Regionalverbandes stellt die Windflächenseite, die zu einer Siedlung gewandt ist, den 750m-Suchraum und die Windflächenseite hinter der blauen Trennlinie den 1000m-Suchraum dar. Die Flächen innerhalb der Kommune, die keine blaue Trennlinie darstellen, sind nicht vom Siedlungsabstandspuffer tangiert, d.h. diese Flächen haben einen ausreichenden Siedlungsabstand.

Der Regionalverband hat eine weitere Karte zur Verfügung gestellt, die die Suchräume von Neu-Anspach mit den Puffern um die Wohnbebauung im Außenbereich, um den Sonderlandesplatz von Neu-Anspach und den Verlauf des Limes darstellt. Die gesamte Fläche des Suchraumes für Windenergieanlagen, auf der der Limes verläuft, ist eine Fläche, die vom Denkmalschutz bewertet wurde. Für die konkrete Standortplanung wird es deshalb erforderlich werden, dass ein Investor bzw. die Stadt sich mit dem Landesamt für Denkmalschutz in Verbindung setzen muss. Für den Bereich, der die Platzrunde des Segelflugplatzes tangiert, muss eine Abstimmung mit der oberen Luftfahrtbehörde des Regierungspräsidiums Darmstadt als auch mit dem Betreiber des Sonderlandeplatzes erfolgen.

Das Regierungspräsidium Darmstadt hat am 28.08.2012 mitgeteilt, dass das Verfahren zur Festsetzung des Wasserschutzgebietes für den Tiefbrunnen Langhals fortgesetzt wird. Zu diesem Zweck fand am 09.10.2012 ein Ortstermin statt, bei dem auch der Ortslandwirt und der Forstamtsleiter teilnahmen. Nun werden die Verfahrensunterlagen mit dem Verordnungstext erarbeitet, die der Stadt dann zur Stellungnahme und zur Offenlage zugestellt werden.

Aus den vorgenannten Kriterien ergibt sich für die Neu-Anspacher Flächen folgende Bewertung:

Bereich Langhals:

Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 5,75 m/s
Siedlungspuffer (1000 m) zu Wohn- und gemischten Bauflächen vorhanden
Unter Berücksichtigung des Puffer Wohnen im Außenbereich und Puffer Platzrunde Segelflugplatz fallen Teilflächen weg
der im Bereich Langhals befindliche Suchraum (ohne Abzug Puffer Außenbereich und Segelflugplatz) grenzt direkt an das geplante Wasserschutzgebiet für die Gewinnungsanlage „Tiefbrunnen Langhals“ bzw. tangiert dessen Zone III. Die Zone III stellt für Windkraftanlagen kein Ausschlusskriterium dar. Es wird laut Wasserschutzbehörde jedoch auf die bautechnische Ausführung (Zufahrt etc.) ankommen. Wenn man den Puffer Außenbereich und Platzrunde berücksichtigt, grenzt der Suchraum nicht direkt an die Zone III.

Bereich Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe:

Flächen befinden sich im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 5,75 m/s (nur Teilbereiche)
Siedlungspuffer (1000 m) zu Wohn- und gemischten Bauflächen vorhanden

Bereich Polnische Köpfe/Kirchenborn:

Flächen befinden sich nur teilweise im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 6,00 m/s
Siedlungspuffer (nur 750 m zur Hegewiese/Schmitten)
Unter Berücksichtigung des Puffer Wohnen im Außenbereich fallen Teilflächen weg

Bereich Limes:

Flächen befinden sich nur teilweise im Eigentum der Stadt Neu-Anspach
Windgeschwindigkeiten (modelliert) 5,50 bis 6,00 m/s
Kulturgut Limes

Bei der Standortentscheidung und für das Genehmigungsverfahren sind zahlreiche Gutachten, Messungen und Untersuchungen vorzunehmen. Dies betrifft insbesondere den Natur- und Landschaftsschutz, den Immissionsschutz und das Baurecht. Die BImSchG-Genehmigung für Windkraftanlagen schließt eine Vielzahl von behördlichen Entscheidungen mit ein, wie z.B. die Baugenehmigung, naturschutzfachliche Eingriffsgenehmigung, forstrechtliche Genehmigung für Waldumwandlung/Waldrodung. Im Genehmigungsverfahren werden neben dem Antragsteller und der Standortgemeinde (ggf. auch Nachbargemeinde) eine Vielzahl von Fachbehörden und Fachleute aus den Bereichen Bauplanung- und

Bauordnungsrecht, Brandschutz und Arbeitsschutz, Grundwasserschutz, Immissionsschutz (Lärm, Schattenwurf), Naturschutz (Artenschutz), Forsten, Landwirtschaft, Straßen- und Luftfahrt und Denkmalschutz beteiligt.

Die Verwaltung schlägt vor, grundsätzlich erst einmal sämtliche nach der Suchraumkarte dargestellten Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) Ausweisen zu lassen und für die städtischen Flächen ein Interessenbekundungsverfahren festzulegen. Ob alle Flächen tatsächlich realisiert werden können, wird von den weiteren Untersuchungen abhängen.

6. Stand Nachbarkommunen

Schmitt: Grundsatzbeschluss gefasst und Absichtserklärung mit Investor beschlossen.

Usingen: Beschlussvorlage in der aktuellen Beratungsrunde (StaVo am 29.10.2012) für die Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan und Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens – gemeinsam mit der Stadt Grävenwiesbach

Grävenwiesbach: Beschluss Gemeindevertretung am 04.09.2012 gefasst (Standorte beschlossen, Interessenbekundungsverfahren zusammen mit der Stadt Usingen für einen Standort)

7. Durchführung eines Interessenbekundungsverfahrens

Für die Verpachtung von städtischen Flächen an einen Investor /Betreiber für die Errichtung von Windkraftanlagen ist ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Die Vorbereitungen und Durchführung des Verfahrens sollen zusammen mit der Stadt Usingen und der Gemeinde Grävenwiesbach erfolgen. Gleichzeitig sollte sich die Stadt Neu-Anspach die Möglichkeit offen halten, ggf. eigene Investitionen bei der Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen zu tätigen. Dies sollte daher bei der Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens berücksichtigt werden.

Außerdem sollte eine Bürgerbeteiligung bei der Errichtung und dem Betrieb von Windkraftanlagen ermöglicht werden. Aus diesem Grund sollten verschiedene Bürgerbeteiligungsmodelle als Auswahlkriterium im Interessenbekundungsverfahren berücksichtigt werden. Weiteres Kriterium sollte die Übernahme und Vorlage der Kosten für die Durchführung der notwendigen Gutachten und Windmessungen durch den Investor sein, damit die Stadt kein finanzielles Risiko trifft und dafür keine Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen.

8. Zeitplanung

Dieser Vorlage ist in Anlage 6 eine Zeitplanung mit den wesentlichen notwendigen Schritten und Verfahren beigefügt. Nach dem derzeit geltenden EEG erfolgt eine drastische Kürzung der Einspeisevergütung für Windkraftanlagen ab 01.01.2015. Deshalb müssen die Anlagen bis 31.12.2014 in Betrieb genommen sein. Aufgrund der langen Untersuchungszeiträume für die Gutachten und das umfangreiche Genehmigungsverfahren wird deshalb empfohlen, die aus jetziger Sicht möglichen Standorte für Neu-Anspach für ein Interessenbekundungsverfahren festzulegen und gleichzeitig für die Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan (Teilplan Windenergie) vorzusehen.

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen,

I. den Prüfantrag der SPD-Fraktion zum Thema „Erneuerbare Energien“ wie folgt zu beantworten:

Frage 1:

Welche Planungen zur vermehrten Nutzung von erneuerbaren Energien (z.B. Windkraftanlagen) liegen bereits vor und welches Vorgehen seitens des Magistrats ist geplant?

Antwort:

Die Stadt Neu-Anspach hat im Bereich der Nutzung von erneuerbaren Energien bereits folgende Projekte realisiert bzw. in Planung:

Realisierte Projekte:

- Errichtung von thermischen Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden (Kita „VzF Mittendrin“, Kita „VzF Taunusstraße“, Feuerwehrgerätehaus Anspach, Waldschwimmbad)
- Promotor für zwei Bürgersonnenkraftwerke auf dem Deponiepark Brandholz
- Errichtung und Betrieb einer Nahwärmeversorgung (Holzhackschnitzel-Heizanlage) für das Gewerbegebiet Am Kellerborn und Erweiterung für einzelne Grundstücke des Gewerbegebietes Am Burgweg

Projekte in Umsetzung/Planung:

- Verpachtung von städtischen Flächen für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage auf der Erdfunkstelle (die Anlage auf der nördlichen Fläche ist seit 30.09.2012 in Betrieb, die südliche Fläche soll bis 31.12.2012 in Betrieb genommen werden).
- Errichtung einer Photovoltaikanlage zum Eigenverbrauch auf dem Dach des neuen Rathauses (die Anlage soll bis Ende des Jahres in Betrieb genommen werden)
- Gemeinsame Wärmeversorgung Bereich Feldbergcenter (in 2013 soll eine Datenerhebung und Auswertung für die Realisierungsmöglichkeiten einer zentralen Wärmeversorgung von (öffentlichen) Gebäuden rund um das Feldbergcenter vorgenommen werden)
- Errichtung und Betrieb eines Windparks und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, Teilplan Windenergie (siehe hierzu Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages)
- Erstellung eines Klimaschutz-Konzeptes für die Stadt Neu-Anspach (Fertigstellung des Konzeptes ist Ende März 2013 geplant, danach Beschlussfassung in den städtischen Gremien).

Frage 2:

Liegen Informationen zu Vorrangflächen auf Neu-Anspacher Gemarkung vor und wenn ja, welche?

Antwort:

Auf die Ziffer II der Sachdarstellung und des Beschlussvorschlages dieser Vorlage wird verwiesen.

Zu Ziffer II (Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach und Ausweisung von Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung im Regionalen Flächennutzungsplan, sachlicher Teilplan Windenergie,

wird beschlossen, dass

1. sich die Stadt Neu-Anspach grundsätzlich für die Windenergienutzung in ihrem Stadtgebiet ausspricht,
2. die nach der Suchraumkarte für Windenergienutzung vom 14.06.2012 des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain dargestellten Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes als Windvorrangflächen mit Ausschlusswirkung in den Regionalen Flächennutzungsplan (sachlicher Teilplan Windenergie) aufgenommen bzw. ausgewiesen werden,
3. die Flächen in den Bereichen Langhals, Biemerberg/Klingenberg/Polnische Köpfe, Polnische Köpfe/Kirchenborn und Limes für die Errichtung von Windkraftanlagen auf städtischen Flächen als mögliche Standorte festgelegt werden und ein Interessenbekundungsverfahren durchgeführt wird,
4. nach Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens gemeinsam mit dem ausgewählten Investor /Betreiber eine Bürgerinformationsveranstaltung durchgeführt und die notwendigen Gutachten und Messungen durch den Investor beauftragt werden,

5. bei der Errichtung und dem Betrieb der Windkraftanlagen bzw. Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens
 - a) sowohl die Verpachtung der städtischen Flächen an einen Investor/Betreiber als auch eine Eigeninvestition durch die Stadt Neu-Anspach und
 - b) Bürgerbeteiligungsmodelle geprüft werden sollen.

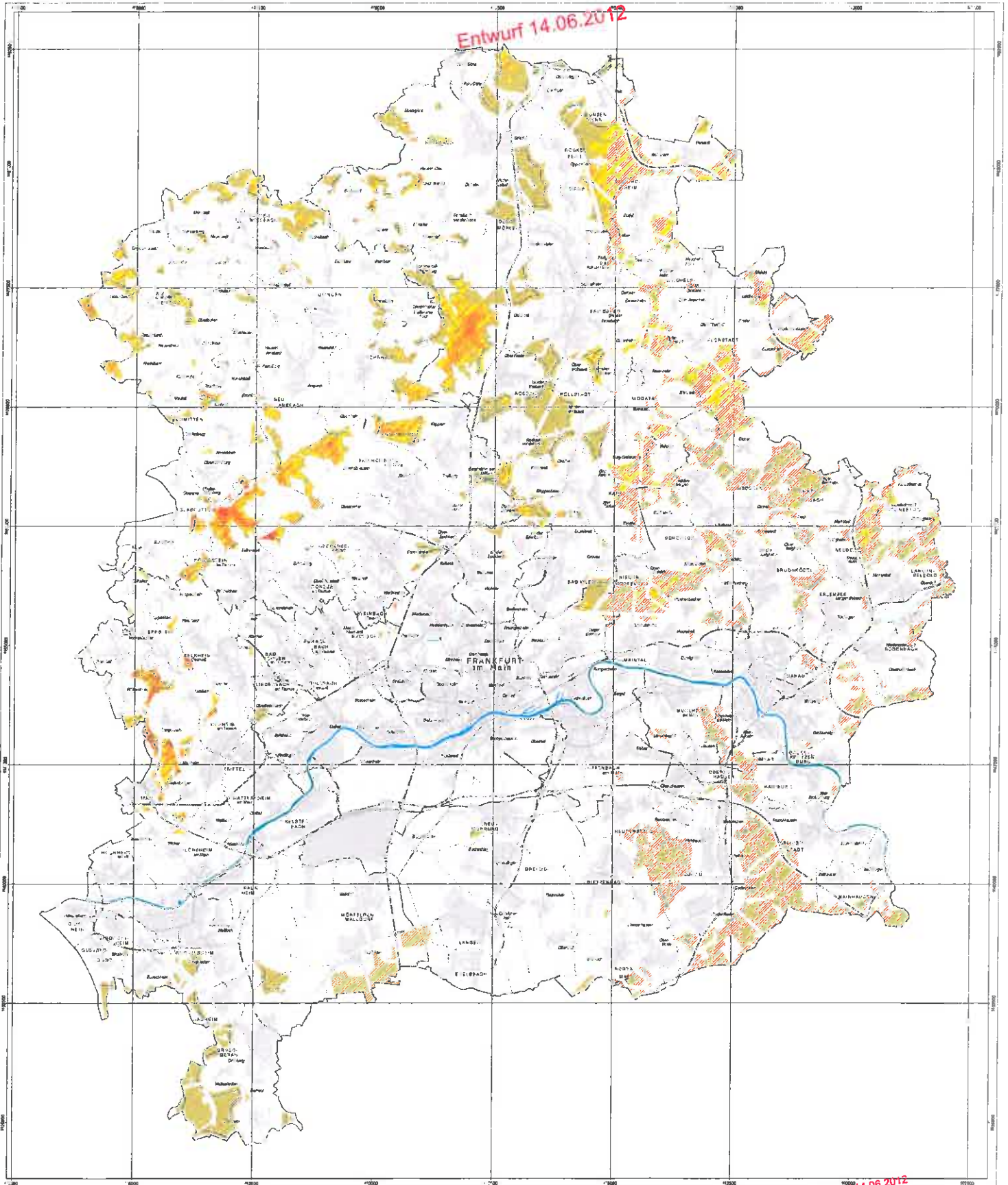
Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Plan „Suchräume für Windenergienutzung des Regionalverbands (Stand: 14.06.2012)
2. Auszug Suchraum-Flächen Neu-Anspach
3. Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbandes FrankfurtRheinMain (Stand: 14.06.2012)
4. Pufferkarte Limes, Segelflugplatz und Wohnen im Außenbereich des Regionalverbands (Stand: 18.09.2012)
5. Karte geplantes Wasserschutzgebiet Gewinnungsanlage Tiefbrunnen Langhals
6. Zeitplanung

Suchräume für Windenergienutzung

entsprechend dem Beschluss der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012



Entwurf 14.06.2012

Entwurf 14.06.2012

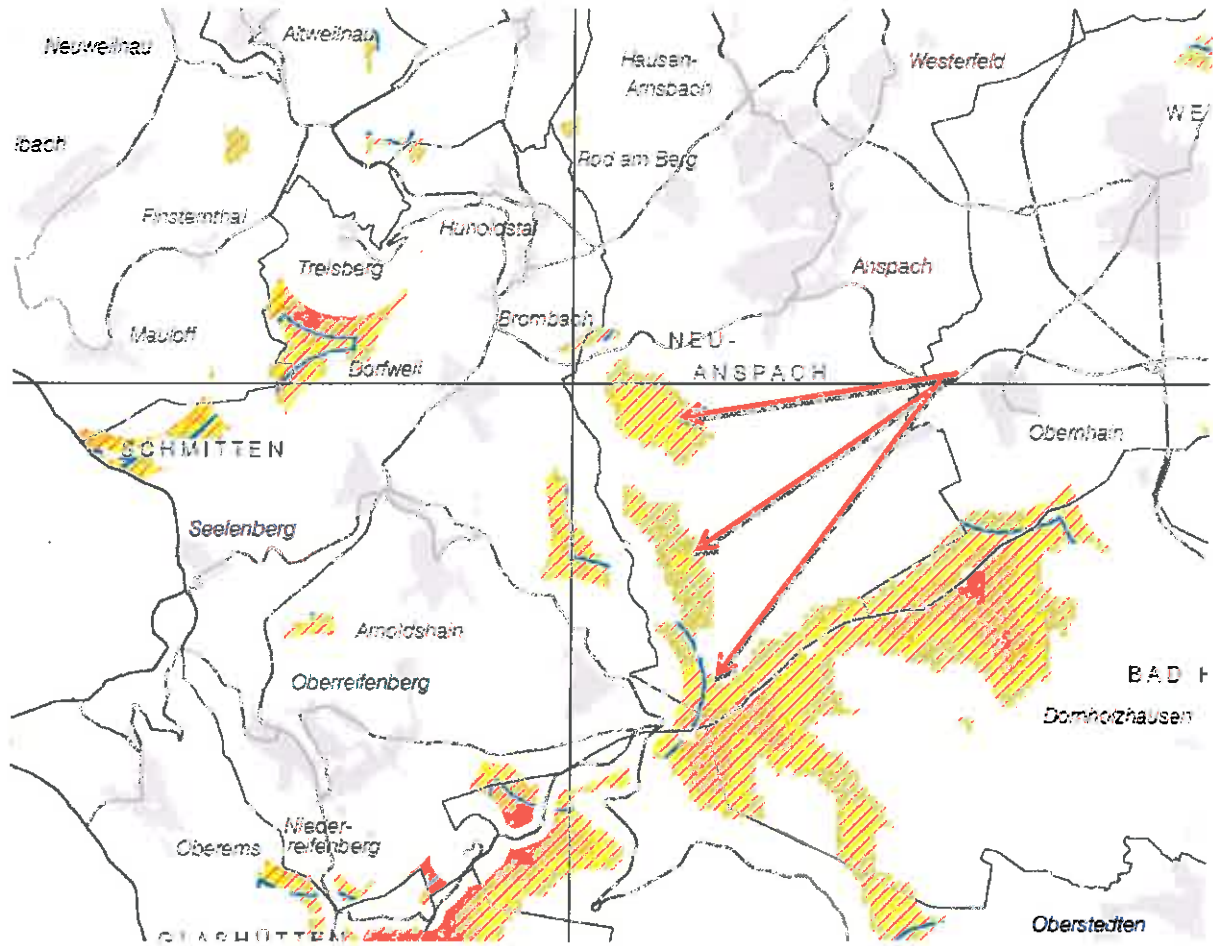
Suchräume bei 750m in Stadtsümpfen
 Transverse 750m/1000m in Stadtsümpfen

Windgeschwindigkeit
 in 100m Höhe über dem Meeresspiegel (m/s)

4,50
5,75
7,00
8,25
9,50
10,75
12,00
13,25
14,50
15,75
17,00
18,25
19,50
20,75
22,00
23,25
24,50
25,75
27,00
28,25
29,50
30,75
32,00
33,25
34,50
35,75
37,00
38,25
39,50
40,75
42,00
43,25
44,50
45,75
47,00
48,25
49,50
50,75
52,00
53,25
54,50
55,75
57,00
58,25
59,50
60,75
62,00
63,25
64,50
65,75
67,00
68,25
69,50
70,75
72,00
73,25
74,50
75,75
77,00
78,25
79,50
80,75
82,00
83,25
84,50
85,75
87,00
88,25
89,50
90,75
92,00
93,25
94,50
95,75
97,00
98,25
99,50
100,75
102,00
103,25
104,50
105,75
107,00
108,25
109,50
110,75
112,00
113,25
114,50
115,75
117,00
118,25
119,50
120,75
122,00
123,25
124,50
125,75
127,00
128,25
129,50
130,75
132,00
133,25
134,50
135,75
137,00
138,25
139,50
140,75
142,00
143,25
144,50
145,75
147,00
148,25
149,50
150,75
152,00
153,25
154,50
155,75
157,00
158,25
159,50
160,75
162,00
163,25
164,50
165,75
167,00
168,25
169,50
170,75
172,00
173,25
174,50
175,75
177,00
178,25
179,50
180,75
182,00
183,25
184,50
185,75
187,00
188,25
189,50
190,75
192,00
193,25
194,50
195,75
197,00
198,25
199,50
200,75
202,00
203,25
204,50
205,75
207,00
208,25
209,50
210,75
212,00
213,25
214,50
215,75
217,00
218,25
219,50
220,75
222,00
223,25
224,50
225,75
227,00
228,25
229,50
230,75
232,00
233,25
234,50
235,75
237,00
238,25
239,50
240,75
242,00
243,25
244,50
245,75
247,00
248,25
249,50
250,75
252,00
253,25
254,50
255,75
257,00
258,25
259,50
260,75
262,00
263,25
264,50
265,75
267,00
268,25
269,50
270,75
272,00
273,25
274,50
275,75
277,00
278,25
279,50
280,75
282,00
283,25
284,50
285,75
287,00
288,25
289,50
290,75
292,00
293,25
294,50
295,75
297,00
298,25
299,50
300,75
302,00
303,25
304,50
305,75
307,00
308,25
309,50
310,75
312,00
313,25
314,50
315,75
317,00
318,25
319,50
320,75
322,00
323,25
324,50
325,75
327,00
328,25
329,50
330,75
332,00
333,25
334,50
335,75
337,00
338,25
339,50
340,75
342,00
343,25
344,50
345,75
347,00
348,25
349,50
350,75
352,00
353,25
354,50
355,75
357,00
358,25
359,50
360,75
362,00
363,25
364,50
365,75
367,00
368,25
369,50
370,75
372,00
373,25
374,50
375,75
377,00
378,25
379,50
380,75
382,00
383,25
384,50
385,75
387,00
388,25
389,50
390,75
392,00
393,25
394,50
395,75
397,00
398,25
399,50
400,75
402,00
403,25
404,50
405,75
407,00
408,25
409,50
410,75
412,00
413,25
414,50
415,75
417,00
418,25
419,50
420,75
422,00
423,25
424,50
425,75
427,00
428,25
429,50
430,75
432,00
433,25
434,50
435,75
437,00
438,25
439,50
440,75
442,00
443,25
444,50
445,75
447,00
448,25
449,50
450,75
452,00
453,25
454,50
455,75
457,00
458,25
459,50
460,75
462,00
463,25
464,50
465,75
467,00
468,25
469,50
470,75
472,00
473,25
474,50
475,75
477,00
478,25
479,50
480,75
482,00
483,25
484,50
485,75
487,00
488,25
489,50
490,75
492,00
493,25
494,50
495,75
497,00
498,25
499,50
500,75
502,00
503,25
504,50
505,75
507,00
508,25
509,50
510,75
512,00
513,25
514,50
515,75
517,00
518,25
519,50
520,75
522,00
523,25
524,50
525,75
527,00
528,25
529,50
530,75
532,00
533,25
534,50
535,75
537,00
538,25
539,50
540,75
542,00
543,25
544,50
545,75
547,00
548,25
549,50
550,75
552,00
553,25
554,50
555,75
557,00
558,25
559,50
560,75
562,00
563,25
564,50
565,75
567,00
568,25
569,50
570,75
572,00
573,25
574,50
575,75
577,00
578,25
579,50
580,75
582,00
583,25
584,50
585,75
587,00
588,25
589,50
590,75
592,00
593,25
594,50
595,75
597,00
598,25
599,50
600,75
602,00
603,25
604,50
605,75
607,00
608,25
609,50
610,75
612,00
613,25
614,50
615,75
617,00
618,25
619,50
620,75
622,00
623,25
624,50
625,75
627,00
628,25
629,50
630,75
632,00
633,25
634,50
635,75
637,00
638,25
639,50
640,75
642,00
643,25
644,50
645,75
647,00
648,25
649,50
650,75
652,00
653,25
654,50
655,75
657,00
658,25
659,50
660,75
662,00
663,25
664,50
665,75
667,00
668,25
669,50
670,75
672,00
673,25
674,50
675,75
677,00
678,25
679,50
680,75
682,00
683,25
684,50
685,75
687,00
688,25
689,50
690,75
692,00
693,25
694,50
695,75
697,00
698,25
699,50
700,75
702,00
703,25
704,50
705,75
707,00
708,25
709,50
710,75
712,00
713,25
714,50
715,75
717,00
718,25
719,50
720,75
722,00
723,25
724,50
725,75
727,00
728,25
729,50
730,75
732,00
733,25
734,50
735,75
737,00
738,25
739,50
740,75
742,00
743,25
744,50
745,75
747,00
748,25
749,50
750,75
752,00
753,25
754,50
755,75
757,00
758,25
759,50
760,75
762,00
763,25
764,50
765,75
767,00
768,25
769,50
770,75
772,00
773,25
774,50
775,75
777,00
778,25
779,50
780,75
782,00
783,25
784,50
785,75
787,00
788,25
789,50
790,75
792,00
793,25
794,50
795,75
797,00
798,25
799,50
800,75
802,00
803,25
804,50
805,75
807,00
808,25
809,50
810,75
812,00
813,25
814,50
815,75
817,00
818,25
819,50
820,75
822,00
823,25
824,50
825,75
827,00
828,25
829,50
830,75
832,00
833,25
834,50
835,75
837,00
838,25
839,50
840,75
842,00
843,25
844,50
845,75
847,00
848,25
849,50
850,75
852,00
853,25
854,50
855,75
857,00
858,25
859,50
860,75
862,00
863,25
864,50
865,75
867,00
868,25
869,50
870,75
872,00
873,25
874,50
875,75
877,00
878,25
879,50
880,75
882,00
883,25
884,50
885,75
887,00
888,25
889,50
890,75
892,00
893,25
894,50
895,75
897,00
898,25
899,50
900,75
902,00
903,25
904,50
905,75
907,00
908,25
909,50
910,75
912,00
913,25
914,50
915,75
917,00
918,25
919,50
920,75
922,00
923,25
924,50
925,75
927,00
928,25
929,50
930,75
932,00
933,25
934,50
935,75
937,00
938,25
939,50

Suchräume für Windenergienutzung (Stand: 14.06.2012)

Auszug Suchraum-Flächen Neu-Anspach



Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abstandskriterium (Ausschluss Grundfläche)	Abstand	Begründung/Bemerkung
Siedlungsflächen		
Wohn- und Gemischte Bauflächen, Gemeinbedarf, Sonderbauflächen für Gesundheit, Kultur, Erholung, Bildung (Bestand/Planung)	750 m Suchraumabstand I; 1000 m Suchraumabstand II	Um das 2%-Ziel des Energiegipfels sicherzustellen, wird die Untergrenze auf 750 m festgelegt. Erläuterung zur künftigen Vorgehensweise: Im Ausnahmefall kann von der 1000-m-Regel abgewichen werden. Die 1000-m-Grenze darf jedoch nur, sofern im Ergebnis den Vorranggebieten für Windenergie substantiell Raum geschaffen wird, im Einvernehmen mit der Kommune unterschritten werden. Der Regelabstand ist im Entwurf darzustellen. Der Suchraumbedarf darf nicht unterschritten werden.
Gewerbliche Baufläche, Sonderbauflächen mit gewerblicher Nutzung, Sondergebiet Einkauf (Bestand/Planung)		
Grünflächen	300 m	Nach DIN 18005 Teil 1 (Schallschutz im Städtebau) sind zum Schutz vor Lärmbelastung im Bereich von Grünflächen Grenzwerte angegeben. Entsprechend dem Regionalplan/ Regionalen Flächennutzungsplan, der seit dem 17.10.2011 in Kraft ist, ist die Erhaltung von Flächen für die ruhige Erholung sicherzustellen.
Verkehr, Infrastruktur		
Bundesfernstraßen, regional bedeutsame Straßen (vierstreifig)	150 m	Handlungsempfehlungen* Zum Schutz der Bevölkerung vor Sichtbeeinträchtigung und Ablenkung (z.B. Lichtreflexe- und Schattenwirkung) im Straßen- und Schienenverkehr, gehen die Puffer über das Anbauverbot der Straßenbauverwaltung hinaus. (§ 9 Abs.1 Nr. 1 FStrG/ Definition von Anbauverbotszonen und § 5 Abs. 1 Hess. Eisenbahngesetz) hinaus.
Sonstige Straßen (zweistreifig)	100 m	
Bahnlinien im Fernverkehr	150 m	
Sonstige Bahnlinien	100 m	
Flughafen, Landeplätze, Segelflugplätze	Bauschutzbereich, Platzrunde	gem. §§ 12 bis 19 LuftVG, regeln Baubeschränkungen zur Sicherheit des Luftverkehrs.
Wetterradar mit Anlagenschutzbereich	5000 m	Anforderung des DWD zum störungsfreien Betrieb der Wetterradaranlagen
Vorranggebiet BUND	270 m um Munitionslager	Die dargestellten Vorranggebiete sind Nutzungen aufgrund besonderer Rechte des Bundes. Erst nach Wegfall der Sondernutzung treten die unterlegten Planungsvorstellungen in Kraft. Der Abstand zum Munitionslager ist eine Anforderung der Wehrbereichs-

Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abstandskriterium (Ausschluss Grundfläche)	Abstand	Begründung/Bemerkung
		verwaltung der Bundeswehr
Hochspannungsfreileitungen	100 m	Empfehlung gemäß VDEW mit der Annahme, dass alle WKA mit Schwingungsschutz ausgestattet sind.
Schutzgebiete/Ressourcenschutz		
Bannwald		Handlungsempfehlungen*, § 22 HForstG
Naturschutzgebiete		Handlungsempfehlungen*, § 23 Abs. 2 BNatSchG
Naturdenkmäler		Handlungsempfehlungen* § 28 BNatSchG
Wasserschutzgebiete Zone I		gem. § 33 HWG, §§ 6 und 7 Musterwasserschutzgebietsverordnung vom 02.02.1996
Still- und Fließgewässer		gem. § 12 i. V. mit § 14 HWG
Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Lagerstätten		Im Regionalplan/Regionalen Flächennutzungsplan, der seit 17.10.2011 in Kraft ist, sind Flächen der Rohstoffsicherung als Vorranggebiet dargestellt. Die Gewinnung von Rohstoffen genießt Vorrang vor entgegenstehenden Nutzungen.
Kulturgut Limes	Kernzone	UNESCO-Weltkulturerbe
Sonstiges		
Windgeschwindigkeit	< 5,5 m/s in 140 m und < 5,25 m/s in 100 m Höhe	Wirtschaftlichkeitsuntergrenze lt. Festsetzung des HMWVL und HMUELV

*Handlungsempfehlungen des HMWVL und HMUELV zu Abständen von raumbedeutsamen Windenergieanlagen zu schutzwürdigen Räumen und Einrichtungen (StAnz Nr. 22 vom 31.05.2010, S. 1506).

Durch Festlegung im LEP sollen die Kriterien der Handlungsempfehlung rechtliche Verbindlichkeit erlangen.

Anhang 1: Ausschluss- und Abstandskriterien zur Ermittlung von Suchräumen für Vorrangflächen für die Windenergienutzung im Bereich des Regionalverbands FrankfurtRheinMain (Stand Juni 2012)

(entsprechend des Beschlusses der Verbandskammer vom 25.04.2012 in Verbindung mit dem Beschluss des Planungsausschusses vom 14.06.2012)

Abkürzungsverzeichnis

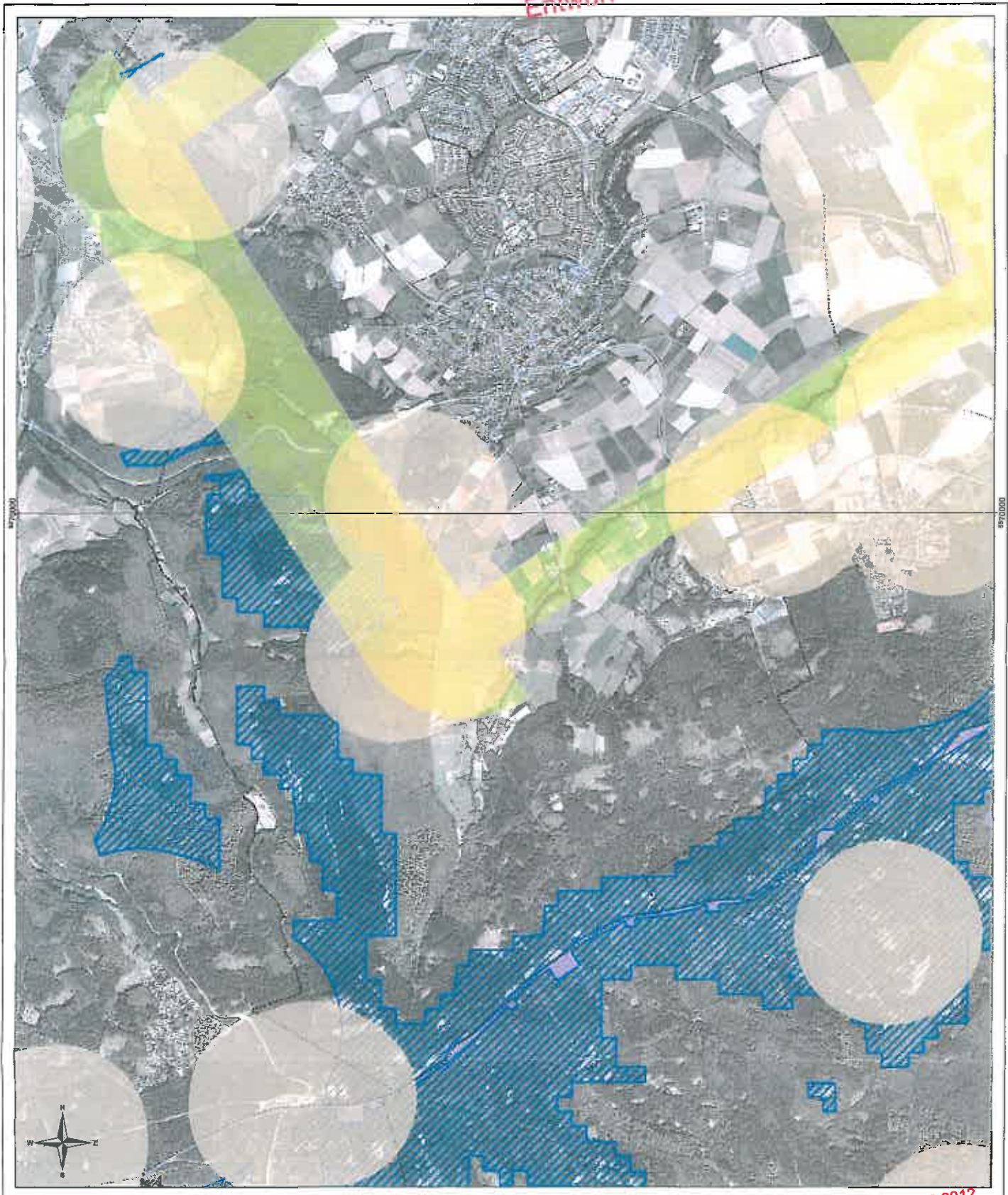
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
BVerwG	Bundesverwaltungsgericht
DWD	Deutscher Wetterdienst
FStrG	Bundesfernstraßengesetz
ÜSG	Überschwemmungsgebiete
HEisenbG	Hessisches Eisenbahngesetz
HForstG	Hessisches Forstgesetz
HWG	Hessisches Wassergesetz
HMUENV	Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
HMWVL	Hessisches Ministerium für Wirtschaft Verkehr und Landesentwicklung
LuftVG	Luftverkehrsgesetz
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung Wissenschaft und Kultur)
VDEW	Verband der Elektrizitätswirtschaft
WHG	Wasserhaushaltsgesetz

Limes, Puffer um Platzrunde zum Segelflugplatz und Wohnen im Außenbereich

Image T

Entwurf 18.09.2012

Dr



Entwurf 18.09.2012

- Wohnen im Außenbereich
- Puffer um Platzrunde
- Suchräume ohne Trassen bei Siedlungspuffer 750 m
- Limes

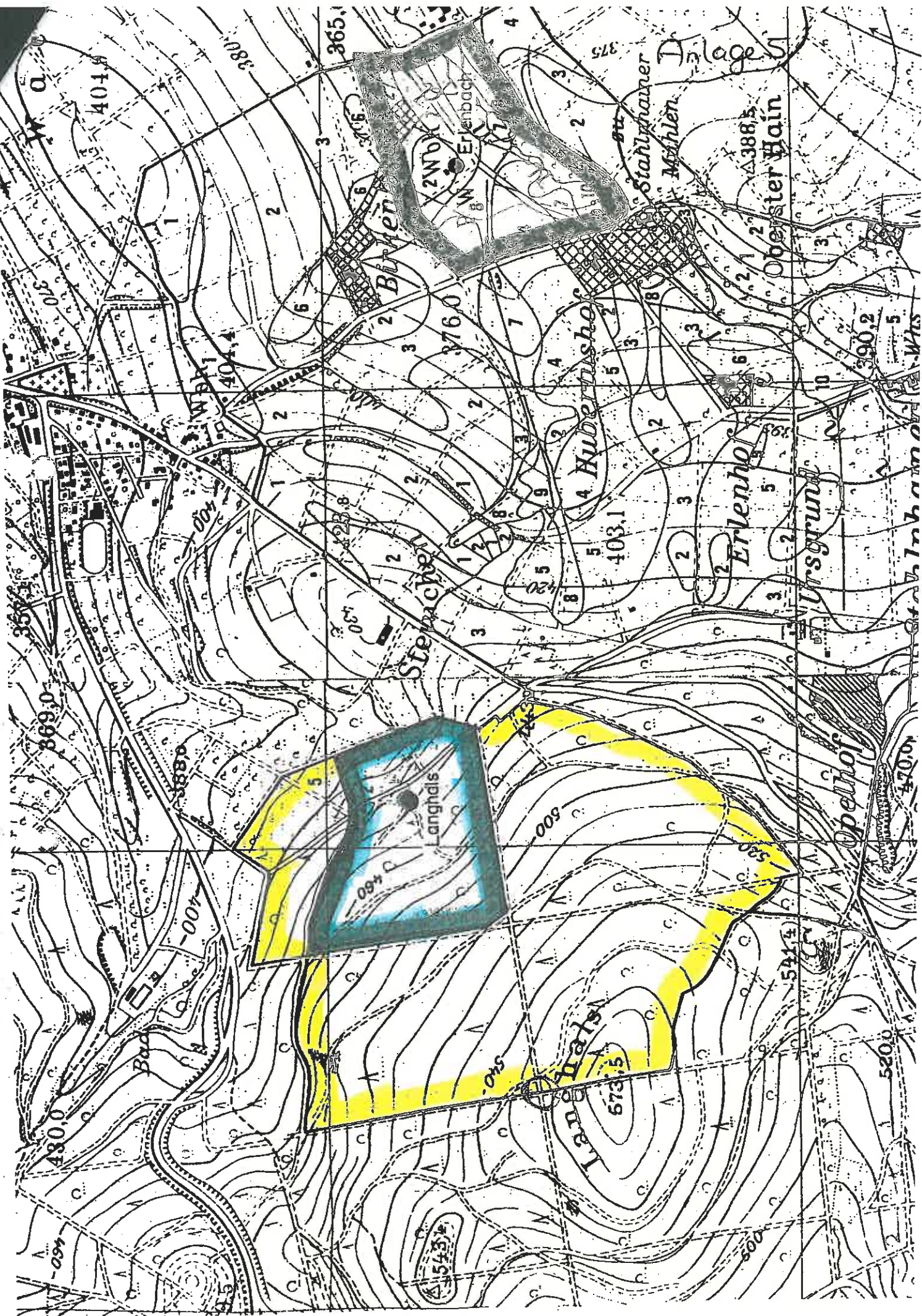


Coordinate System: ETRS 1989 UTM Zone 32K
 Projection: Transverse Mercator
 Datum: ETRF 1989
 False Easting: 500 000 000m
 False Northing: 0 000 000
 Central Meridian: 9 000 000
 Scale Factor: 0 9999
 Latitude Of Origin: 0 0000
 Units: Meter

Suchraumnummer:

Herausgeber:
 Regionalverband FrankfurtRheinMain





Zeitplanung für die Errichtung von Windkraftanlagen in Neu-Anspach – Stand: 16.10.2012

Was	Wann	Wer
Grundsatzbeschluss (Errichtung Windkraftanlagen, Ausweisung von Windvorrangflächen, Durchführung Interessenbekundungsverfahren)	13.11.2012	Stadtverordnetenversammlung
Vorbereitung Interessenbekundungsverfahren	ab 14.11.2012	Verwaltungen der Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach
Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens (HAD-Datenbank)	15.01. bis 15.02.2013	Verwaltungen der Kommunen Neu-Anspach, Usingen und Grävenwiesbach
Auswahl des Investors/Betreibers	Februar 2013	Stadtverordnetenversammlung (ggf. Sondersitzung)
Abschluss Pachtvertrag	Februar 2013	Magistrat
Beauftragung der notwendigen avi-faunistischen Gutachten und Windmessungen	Februar 2013	Investor
Durchführung Gutachten und Windmessungen etc.	März bis November 2013	Investor/Fachbüro
Informationsveranstaltungen (z.B. Vortrag, Podiumsdiskussion, Besichtigung Windpark etc.)	März 2013	Stadtverwaltung, Investor, Fachbüro
Vorstellung der Planungen und Bürgerbeteiligungsmodelle	März / April 2013	Investor, Verwaltung, städtische Gremien
Entscheidung über eine Beteiligung von Bürgern/Stadt am Windpark	April / Mai 2013	Städtische Gremien
Durchführung des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens	Dezember 2013 bis Mai 2014 (nach Vorlage der Gutachten im Herbst 2013)	Investor
Erteilung Baugenehmigung	Juni 2014	Regierungspräsidium Darmstadt
Bau Windpark	Juni 2014 bis Dezember 2014	Investor



Aktenzeichen: Hoffmann/Br
Leistungsbereich: Assistenz

Datum, **30.10.2012** - Drucksachen Nr.:

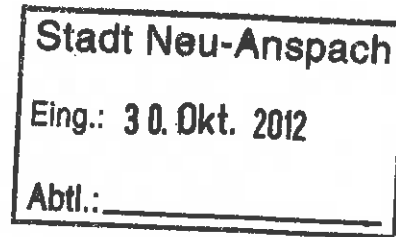
Antrag

XI/297/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der FWG-UBN-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Thema: Stadelternbeirat mit Sitzu im Kultur- und Sozialausschuss

An den Vorsitzenden
Der Stadtverordnetenversammlung
Herrn
Holger Bellino
Bahnhofstr. 26 – 28
61267 Neu-Anspach



Gemeinsamer Antrag der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der FWG-Fraktion und der SPD-Fraktion zum Thema: Stadtelternbeirat mit Sitz im Kultur- und Sozialausschuss

Sehr geehrter Herr Bellino,

die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die FWG-Fraktion und die SPD-Fraktion stellen zur Stadtverordnetenversammlung am 13.11.2012 folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Verwaltung zu beauftragen, formal und rechtlich alles dahingehend vorzubereiten, dass die Elternvertreter der städtischen, der kirchlichen, und der VzF Betreuungseinrichtungen einen Stadtelternbeirat bilden können. Der Stadtelternbeirat soll einen Sitz mit Rederecht im KSA erhalten.

Begründung: Wir sehen die Aufgabe eines Stadtelternbeirates darin, als Sprachrohr der Eltern der Neu-Anspacher Betreuungseinrichtungen zu fungieren. Nicht nur bei der Diskussion um die Kita-Gebühren ist das Gespräch der Verwaltung und der politischen Gremien mit den Elternvertretern wichtig, sondern auch, um mehr Bürgernähe zu gewährleisten und den Gedankenaustausch mit den Eltern kontinuierlich fortzuführen.

Der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der FWG-Fraktion und der SPD-Fraktion ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger regelmäßig und auf Augenhöhe an den Prozessen im Vorfeld von politischen Entscheidungen unserer „jungen Stadt zum Leben“ zu beteiligen.

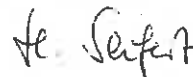
Wie wir in einem ausführlichen Gespräch mit den Elternvertretern erfahren haben, ist ihnen ein solcher Austausch sehr wichtig. Um diesen sicher zu stellen, beantragen wir, von BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN, der FWG und der SPD einen ständigen Sitz mit Rederecht im KSA für einen sich noch zu bildenden Stadtelternbeirat.

Mit freundlichen Grüßen,

Gudula Bohusch
Fraktionsvorsitzende

Karin Birk-Lemper
Fraktionsvorsitzende

Heike Seifert
Fraktionsvorsitzende



BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

FWG

SPD



Datum, 29.10.2012 - Drucksachen Nr.:

Mitteilung

XI/296/2012

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Stadtverordnetenversammlung	13.11.2012	

Mitteilungen des Magistrats

Sachdarstellung:

Entfällt.

Mitteilungen:

1. Der Leistungsbereich Bauen, Wohnen und Umwelt informiert in beigefügtem Vermerk über die Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie, Anhörung zur Stellungnahme.
2. Dieser Mitteilung ist die Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod vom August 2012 mit Aktuellem aus dem Forstamt, Infos zum finanziellen Betriebsergebnis, den betrieblichen Kennzahlen sowie zur Forst- und Holzwirtschaft beigefügt.
3. Der Leistungsbereich Familie, Sport und Kultur hat zur Badesaison 2012 – Waldschwimmbad einen Vermerk angefertigt, der ebenfalls dieser Mitteilung beigefügt ist.
4. Weiter liegt eine Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995 sowie eine Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1990 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches) bei.

Klaus Hoffmann
Bürgermeister

Anlagen

1. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie, Anhörung zur Stellungnahme
2. Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod vom August 2012
3. Vermerk des Leistungsbereiches Familie, Sport und Kultur zur Badesaison 2012
4. Übersicht der Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge ab 1995 sowie eine Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1990 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches)

Mitteilung Magistrat 21.8.2012
BPWA 30.8.2012
Stavo 11.9.2012

Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie, Anhörung zur Stellungnahme

Die Beschleunigung der Energiewende in Deutschland erfordert in erheblichem Maße und kurzfristig Investitionen in den Ausbau von Anlagen zur Windenergie. Aus diesem Grund wird aktuell der Landesentwicklungsplan (LEP) Hessen 2000 geändert, um im Zuge der landesweiten Standortvorsorge konkretere Vorgaben sowohl für den quantitativen Umfang als auch für die Ermittlung der regionalplanerischen „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ erlassen zu können.

Die Hessische Landesregierung hat am 18. Juni 2012 bereits den Entwurf der Änderung des „Landesentwicklungsplans Hessen 2000 – Vorgaben zur Nutzung der Windenergie“ einschließlich den entsprechenden Umweltbericht gebilligt und beschlossen, die Anhörung nach § 8 Absatz 2 des Hessischen Landesplanungsgesetzes (HPLG) einzuleiten. Im Zuge der Anhörung wurde der Stadt Neu-Anspach mit Schreiben des Hessischen Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung (HMWVL) vom 4. Juli 2012 ein Exemplar des Planentwurfs zugesandt und eine bis zum 24. September 2012 dauernde zweimonatige Frist zur Stellungnahme eingeräumt. Wird eine Stellungnahme nicht beabsichtigt, ist eine Fehlanzeige an das HMWVL nicht erforderlich.

Gemäß Sichtung der Unterlagen weist der Planentwurf gegenüber der LEP-Fassung von 2000 eine Änderung der Planziffer 11, Unterpunkt 11.1 „Energiebereitstellung – Grundsätze und Ziele“ auf. Demnach wurde die Textpassage, wo und wie Bereiche für die Windenergienutzung auszuweisen sind, in der ursprünglichen Fassung aufgehoben und in Hinblick auf die künftigen Ausweiskriterien der „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ konkretisiert. Mit der Konkretisierung soll die anstehende Änderung/Ergänzung der Regionalplanung im Zuge der Energiewende durch landesweit einheitliche Vorgaben bei der Festlegung der Vorranggebiete zur Nutzung von Windenergie unterstützt und vorangebracht werden.

Die textliche Änderung/Konkretisierung stellt sich zusammengefasst wie folgt dar.

Energiebereitstellung durch Nutzung der Windenergie:

- In den Regionalplänen sind in Räumen mit ausreichend natürlichen Windverhältnissen „Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie“ mit Ausschluss des übrigen Planungsraums festzulegen.
- Grundsätzliche Größenordnung der Gebiete: 2 % der Fläche der Planungsregionen.
- Die Errichtung von Kleinwindanlagen soll in den Vorranggebieten „Siedlung“ sowie „Industrie und Gewerbe“ in den Planungskategorien Bestand und Planung erfolgen.

Kriterien zur Ermittlung der Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie:

Das Festlegen der Vorranggebiete hat auf Grundlage eines planerischen Konzepts zu erfolgen, für das die nachfolgend aufgeführten Kriterien maßgeblich sind:

- Mindestwindgeschwindigkeit in 140 m Höhe: 5,75 m/s.
- Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Siedlungen: 1000 m.
- Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Bundesautobahnen, mehrbahnigen Kraftfahrstraßen und zu überwiegend dem Fernverkehr dienenden Schienenwegen: 150 m.
- Mindestabstand zu allen sonstigen öffentlichen Straßen und Schienen, öffentlich Wasserstraßen: 100 m.
- Mindestabstand zu bestehenden und geplanten Hochspannungsfreileitungen: 100 m.
- Vorranggebietsausschluss in Nationalparks, Naturschutzgebieten, im Nahbereich von Naturdenkmälern, in gesetzlich geschützten Schutz- und Bannwäldern, in der Kern- und Pflegezone A des Biosphärenreservates Rhön und in den Kernzonen der Welterbestätten.
- Flächenminimum der Vorranggebiete: Ermöglichung von mindestens 3 Windenergieanlagen.

- Bestehende Standorte für die Windenergienutzung sind für geeignete Repoweringmaßnahmen miteinzubeziehen.

Als Grundsatz sind die besondere Berücksichtigung der Belange des Schutzes des Netzes Natura 2000, der Schutz der auch außerhalb dieser Gebiete vorkommenden windkraftempfindlichen Fauna sowie die vorrangige Nutzung der Bereiche mit vergleichsweise geringem Konfliktpotenzial für die gegen Windenergieanlagen empfindlichen Vogel- und Fledermausarten genannt.

Der beigefügte Umweltbericht zum LEP beschreibt und bewertet auf Grundlage der obig genannten Größenordnungen die tendenziell erheblichen Umweltauswirkungen des Planes auf die Schutzgüter „Klima/Luft“, „Landschaft“, „Mensch“ sowie „Flora, Fauna, biologische Vielfalt“. Die Schutzgüter „Boden“ und „Wasser“ hingegen stuft er wegen des geringeren Flächenverbrauchs nicht als raumbedeutsame Umweltauswirkungen ein und arbeitet diese indirekt über eine mögliche Inanspruchnahme flächenhafter Schutzgebiete oder artenschutzrelevanter Räume ab. Insgesamt kommt er zu dem Ergebnis, dass die LEP-Änderung wegen seiner strategischen Ausrichtung und fehlenden räumlichen Darstellung per se keine erheblichen Umweltauswirkungen hervorrufen kann, aber auf nachfolgenden Planungsebenen (Regional- und Bauleitplanung) selbstverständlich mit tendenziell negativen Auswirkungen insbesondere auf die Fauna (Vögel, Fledermäuse) und das Landschaftsbild gerechnet werden kann. Hier sind Standortoptimierungen im Zuge der nachfolgenden Planungsverfahren unverzichtbar. Als Planungshilfe liefert der Umweltbericht im Anhang entsprechendes Kartenmaterial im Landesmaßstab zur Bewertung des räumlichen Konfliktpotenzials der windkraftempfindlichen Avi- und Fledermausfauna sowie der landesweiten Biotopverbundplanung und flächigen Schutzgebiete.

Aus Sicht der Verwaltung kann auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet werden. Zum Verfahrensstand kann ergänzend mitgeteilt werden, dass der Regionalverband sich bereits mit der Aufstellung des sachlichen Teilplan Windenergienutzung befasst. Der Aufstellungsbeschluss für den sachlichen Teilplan hat die Verbandskammer am 15.5.2012 gefasst. Die Stadt Neu-Anspach wurde bereits über die bauliche Nutzungen insbesondere die Wohnnutzung im Außenbereich befragt, um eine Flächenbewertung der Suchräume vornehmen zu können.

HESSEN-FORST
Forstamt Weilrod

05.10.2012

Bstn 60.11.12
Jule Hoffmann



HESSEN-FORST Weilrod • Schloss Neuweilnau • 61276 Weilrod

Aktenzeichen K 10

Magistrat der
Stadt Neu-Anspach
Herrn Bürgermeister Hoffmann
Bahnhofstr. 26-28

Bearbeiter/in Herr Lang
Durchwahl 06083-9132-11
E-Mail ForstamtWeilrod@forst.hessen.de
Fax 06083-9132-41

61267 Neu-Anspach

Ihr Zeichen
ihre Nachricht vom
Datum August 2012

Kommunalwaldinfo des Forstamtes Weilrod zum Stadtwald Neu-Anspach

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Hoffmann,
sehr geehrte Damen und Herren,

Aktuelles aus dem Forstamt

das laufende Jahr 2012 ist aus Sicht des
Waldes bisher äußerst positiv verlaufen.

Bedingt durch das nasskalte Frühjahr wurde
der Wald ausreichend mit Niederschlägen
versorgt, so dass auch die Neukulturen und
Pflanzungen sehr gute Anwuchsbedingun-
gen hatten.

Für den Borkenkäfer war die beschriebene
Wettersituation eher ungünstig. Daher wurde
der Käferholzanfall erfreulicherweise auf ein
Minimum reduziert.

Weiterhin sind wir von Frühjahrsstürmen
verschont geblieben.



Somit war ein planmäßiges Abarbeiten der Wirtschaftspläne mit Schwerpunkten in der Jungbestandspflege und Aufforstung sowie Kulturpflege von ehemaligen Windwurfflächen möglich.

Finanzielles Betriebsergebnis

In der folgenden Tabelle wird das finanzielle Betriebsergebnis mit Stichtag zum 01.07.2012 mit einer Prognose zum Jahresende dargestellt. Die geplanten finanziellen Ziele werden voraussichtlich erreicht und sogar überschritten werden.

	Ifd. Jahr		SOLL-Erfüllung	Prognose zum Jahresende	
	Planung	IST		(EUR)	(% der Planung)
	(EUR)	(EUR)	(%)		
EINNAHMEN					
Gesamteinnahme	393.665	217.467	55	364.397	93
davon Holzverkauf	305.665	155.905	51	290.000	95
davon Dienstleistungen (Re Dritter)	13.300	2.520	19	6.000	45
davon Nebennutzungen	40.000	27.186	68	36.000	90
davon Jagdpachteinnahmen	20.000	27.397	137	27.397	137
davon sonst. Einnahmen	14.700	4.449	30	5.000	34
AUSGABEN					
Gesamtausgaben	339.585	163.595	48	297.430	182
davon Personalkosten inkl. LNK	100.430	57.038	57	100.430	100
davon Sachkosten inkl. Untermehereinsatz	167.855	93.022	55	150.000	89
davon sonst. Ausgaben	71.300	13.535	19	47.000	66
BETRIEBSERGEBNIS					
Betriebsergebnis Forstbetrieb	54.080	53.862		66.967	

Betriebliche Kennzahlen
Einschlag

Einschlag laufendes Jahr					
SOLL – Einschlag	IST – Einschlag zum Stichtag	davon Zwangsanfall zum Stichtag	Prognose zum Jahresende (nur Stichtag 31.07.)	SOLL – Erfüllung	IST-Einschlag je Ha Baumbestandsfläche
Efm	Efm	Efm	Efm	%	Fm / Ha
7300	5494	1594	7300	100	4,6

Holzartengruppe:	Eiche	Buche	Fichte	Kiefer	Summe
nachhaltiger Hiebssatz:	741	2102	4021	873	7737

Aktuelle Informationen zu Forst- und Holzwirtschaft

Im Laubholzbereich ist die Geschäftslage der Sägewerke gut und für die kommende Saison wurden konstante Preise mit leicht erhöhten Zuschlägen für Frühlieferungen im Herbst vereinbart.

Beim Nadelholz ist die Lage für die verarbeitenden Betriebe durch Preisrückgänge an den Absatzmärkten und Importe aus dem Ausland angespannt. Es kommt vermehrt zu Produktionsdrosslungen und verringerten Absatzmengen. Dementsprechend können die hohen Rundholzpreise aus dem vergangenen Winter nicht fortgeschrieben werden und es kommt zu leichten Preisrücknahmen auf einem weiterhin hohen Niveau.

Im Industriebereich sowie beim Brenn- und Energieholz ist die Nachfrage weiterhin gut. Besonders die Preise für reines Buchen- oder Fichtenindustriebereich sind auf einem befriedigenden Niveau.

Ansprechpartner:

HESSEN-FORST, Forstamt Weilrod
 Schloss Neuweilnau
 61276 Weilrod
 Tel.: 06083-9132-0 DW -11
 E-Mail: ForstamtWeilrod@forst.hessen.de

Mit freundlichen Grüßen



H. Lang, FA

Mitteilung

für den	Magistrat am	02.10.2012
	KSA am	29.11.2012
	HFA am	05.11.2012
	StaVo	13.11.2012

Waldschwimmbad
- Badesaison 2012 -

Die Schwimmbadsaison 2012 ist nun zu Ende und die aktuellen Zahlen über die Einnahmen, sowie der verkauften Jahreskarten liegen vor.

Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und Nebenleistungen für die Saison 2012 belaufen sich auf 41.554,00 € brutto. Im Vergleich zum Vorjahr (25.253,80 € brutto) ist dies ein gutes Ergebnis. Dennoch liegen wir unter den veranschlagten Einnahmen von 45.000,00 €.

In der Anlage (1) befindet sich eine Übersicht über den gesamten Kartenverkauf (monatsweise) in der Badesaison 2012 (inklusive Vorverkauf und Nebenleistungen).

Die Anlage (2) zeigt eine Übersicht über den ermäßigten Kartenverkauf (Kartenvorverkauf) ab dem Jahr 2002. Hieraus ist deutlich ein Rückgang seit Einführung der Jahreskarte im Jahr 2009 zu erkennen.

Dies zeigen auch die Zahlen des gesamten Dauerkartenverkaufs (Anlage 3), der kontinuierlich zurückgeht.

Die Möglichkeit zum Freien Eintritt von Kindern von Sozialhilfeempfängern, wurde in diesem Jahr von 9 Kindern genutzt (in 2011 waren dies 15 Kinder, 2010 7, 2009 17 und 2008 8 Kinder).

Letzter Badetag war Sonntag, der 16. September 2012.

Neu-Anspach, 28.09.2012

gez. Ludwig

Vorverkauf - Vergleich ab 2002	Gebührenerhöhung/- änderung					Einführung Jahreskarte	keine Ermäßigung im Vorverkauf	2010	2011	2012
	2002	2003	2004	2005	2006					
Familienkarten										
Stammkarte	116	183	289	275	217	214	166			
Erwachsene	77	123	184	177	140	137	83	6	81	70
Kinder und Jugendliche zur Stamr	189	299	484	464	328	325	123	2	40	24
Kombi-Ticket Kinder + Jug.					22	14	203	12	40	34
Zehnerkarte Erwachsene		2		2					69	19
Dauerkarten								2	50	63
Erwachsene	13	24	48	43	32	34				3
Kinder und Jugendliche	39	132	162	221	184	149				2
Kombi-Ticket Kinder + Jug.					5	2		4		
Senioren	3	7	16	11	13	12	41	12		
Ermäßigte Karten										
Dauerkarte Erwachsene	1	1	2	5	1	1				
Dauerkarte Kinder		1	2	2						
Dauerk. Kombi Ki+Jug.										
Stammkarte Erwachsene	3	3	5	4	4	4				
Erwachsene FK	3	2	2	2	2	7	4			
Kinder+Jugendliche FK	1	1	1	1	1	1				
Fam.Karte Kombi Ki + Jug.										
Dauerkarte Senibren			4	1	6	2				
Zehnerkarte Erwachsene			4			1				
Anzahl der verkauften Karten	445	778	1203	1207	955	903	620	38	280	215
Gesamtsumme	6.617,70 €	11.248,25 €	17.786,35 €	17.252,95 €	21.003,65 €	19.985,70 €	13.608,00 €	840,00 €	8.204,00 €	6.029,10 €
Mwst. 7 %	432,93 €	735,87 €	1.163,59 €	1.128,70 €	1.374,07 €	1.307,48 €	890,24 €	58,80 €	667,77 €	422,04 €
Nettobetrag	6.184,77 €	10.512,38 €	16.622,76 €	16.124,25 €	19.629,58 €	18.678,22 €	12.717,76 €	791,20 €	8.871,74 €	5.607,06 €

Abrechnung für das Waldschwimmbad									
	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtbetrag
Einzelkarten									
a. Samstag, Sonn- und Feiertage									
1. Erwachsene	174	101	62	1.729	202	2268	3,00 €	6.804,00 €	
2. Kinder und Jugendliche	205	125	62	1.118	132	1642	2,50 €	4.105,00 €	
b. Werktage									
1. Erwachsene	158	83	1077	1.620	125	3063	2,80 €	8.576,40 €	
3. Kinder und Jugendliche	318	151	1030	1.861	74	3434	2,00 €	6.868,00 €	
Abend		4	8	108	4	124	1,00 €	124,00 €	
Jahreskarten									Summe Einzeleintritte 10531
1. Erster Erwachsener auch Stammkarte	23	7	12	8	1	51	45,00 €	2.295,00 €	
2. Zweiter Erwachsener auch zur Stammkarte	15	55				70	40,50 €	2.835,00 €	
	9	15				22	30,00 €	660,00 €	
3. Kinder & Jugendliche zur SK nur Waldschwimmbad		8	4	12	6	30	20,00 €	600,00 €	
	7	27				34	18,00 €	612,00 €	
4. Kinder & Jugendliche		27	5	15	13	60	25,00 €	1.500,00 €	
5. Senioren	3	16				19	22,50 €	427,50 €	
	11	52	1	8	7	25	25,00 €	625,00 €	
						63	22,50 €	1.417,50 €	
Zehnerkarten									Summe Saisonkarten 399
1. Erwachsene		20	4	12	34	2	25,00 €	1.800,00 €	davon Vorverkauf 210
2. Kinder und Jugendliche	3	31	4	34	38		22,50 €	67,50 €	
	2					107	12,00 €	1.284,00 €	
						2	10,80 €	21,60 €	
									Summe Zehnerkarten 184
									davon Vorverkauf 5

Vergleich	Verkaufte Saison-/Jahreskarten		Dauerkarten	10-er Karten	10-er Karten	Dauerkarten	10-er Karten		
	Dauerkarten	10-er Karten							
Jahr	Dauerkarten	10-er Karten	Dauerkarten	10-er Karten	gesamt	davon im Vorverkauf	10-er Karten		
	gesamt								
2001	1018	156	keine Angaben						
2002	1230	64	445						
2003	1948	164	776	2					
2004	2698	12	1199	4					
2005	1993	69	1207						Gebührenerhöhung ab 2006
2006	1563	276	955						
2007	1294	117	902	1					
2008	1024	203	620						
2009	826	241	36	2					Einführung Jahreskarte ab 2009
2010	503	265	267						Neubau Sanitärgebäude
2011	504	297	353						
2012	399	184	210	5					

Gesamtumsätze der abgeschlossenen Kaufverträge (einschließlich Gebäudewerte) ab 1995

Jahr	Wäh- rung	1. Quartal		2. Quartal		3. Quartal		4. Quartal		Gesamt		TOTAL/ Jahr
		im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	im EB	außerh. EB	
1995	DM	12.780.080,00	4.637.000,00	11.026.268,00	3.890.891,20	12.771.890,00	8.191.685,00	8.378.190,00	2.794.250,00	44.956.338,00	19.513.826,20	64.470.164,20
1996	DM	12.518.924,00	6.190.706,50	12.927.741,60	3.847.120,00	26.582.726,00	4.873.000,00	33.776.495,60	3.742.220,00	85.705.887,20	18.653.046,50	104.358.933,70
1997	DM	9.455.440,00	2.405.763,00	6.455.054,00	3.096.370,50	12.154.244,00	6.441.400,00	11.722.950,00	6.621.948,00	39.787.688,00	18.565.481,50	58.353.169,50
1998	DM	11.213.690,00	3.807.355,00	7.875.240,00	3.635.460,00	13.567.220,00	7.479.706,00	16.788.140,00	9.371.130,00	49.444.290,00	124.293.651,00	73.737.941,00
1999	DM	10.365.440,00	5.590.876,00	14.179.623,00	8.765.676,00	7.986.960,00	4.828.000,00	18.183.520,00	3.430.684,00	50.715.443,00	22.615.236,00	73.330.679,00
2000	DM	9.670.040,00	3.806.000,00	10.657.430,00	7.886.550,00	13.799.896,00	11.042.060,05	6.904.080,00	5.200.641,00	41.031.246,00	27.935.251,05	68.966.497,05
2001	DM	3.994.500,00	4.985.000,00	7.944.190,00	11.331.009,20	5.059.135,00	8.129.750,00	2.411.393,10	2.605.371,00	19.480.218,10	27.051.130,20	46.531.348,30
2002	Euro	2.234.203,02	5.036.031,11	2.662.957,66	2.773.763,00	1.987.804,77	3.995.640,25	2.499.492,80	6.031.014,90	9.324.435,28	17.836.449,26	27.160.884,54
2003	Euro	392.294,00	4.731.486,00	2.090.305,00	4.551.982,90	1.792.269,00	4.183.996,57	1.459.393,00	5.174.892,00	5.734.281,00	18.642.357,47	24.376.638,47
2004	Euro	311.850,00	3.434.333,61	584.800,00	3.227.089,50	688.594,00	4.779.618,00	1.025.800,00	3.181.439,00	2.561.024,00	14.622.480,11	17.183.504,11
2005	Euro	1.970.000,00	1.963.243,00	1.061.990,00	4.172.398,00	929.000,00	11.723.120,85	994.100,00	7.006.600,00	4.945.400,00	24.865.361,85	29.810.761,85
2006	Euro	702.000,00	2.994.908,00	485.064,08	2.569.962,50	5.148.266,00	2.151.212,10	1.351.340,23	1.856.275,00	7.697.700,31	9.572.357,60	17.270.057,91
2007	Euro	1.239.000,00	5.853.461,00	1.248.000,00	4.943.373,00	279.000,00	3.121.136,40	3.520.000,00	22.121.375,00	6.286.000,00	36.039.345,40	42.325.345,40
2008	Euro	2.500.000,00	3.009.350,58	500.000,00	2.673.370,40	250.000,00	3.998.579,25	690.000,00	2.899.434,95	3.990.000,00	12.580.735,18	16.570.735,18
2009	Euro	1.572.884,00	3.419.564,65	335.727,84	3.135.122,15	564.286,00	2.185.406,80	366.750,00	3.019.230,00	2.839.647,84	11.759.323,60	14.598.971,44
2010	Euro	418.000,00	2.019.174,05	0,00	4.355.077,80	0,00	4.966.861,10	472.535,00	3.311.754,10	890.535,00	14.652.867,05	15.543.402,05
2011	Euro	276.992,00	5.645.181,10	0,00	4.629.586,80	0,00	5.181.861,10	0,00	4.148.790,00	276.902,00	19.605.419,00	19.882.321,00
2012	Euro	302.300,00	4.116.599,75	449.000,00	4.675.549,24	0,00	3.272.679,30	0,00	0,00	751.300,00	12.064.828,29	12.816.128,29

Übersicht abgeschlossener Kaufverträge ab 1980 (im und außerhalb des Entwicklungsbereiches)

Jahr Monat	1980 -1995	1980	1996 -1999	1996	2000 -2005	2000	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2011	2012	2012	2013	2014	2014	2015	2015
Januar	174	135	24	13	17	19	0	2	1	5	1	0	9	1	4					
Februar	174	94	36	21	24	29	1	1	0	3	1	3	7	1	5					
März	205	144	42	12	20	37	2	4	3	7	1	5	2	0	8					
April	183	120	40	23	32	32	2	2	5	2	0	5	0	7	1					
Mai	192	140	45	19	38	36	1	2	7	1	3	0	8	0	8					
Juni	160	137	43	20	26	33	2	1	10	0	11	0	8	0	3					
Juli	214	136	57	13	26	40	5	0	5	2	0	9	0	4	0					
August	154	113	46	12	23	34	3	0	5	0	0	0	10	0	11					
September	212	150	52	17	22	34	5	1	4	1	7	0	9	0	5					
Oktober	176	137	59	27	15	41	4	0	8	0	6	0	7							
November	177	119	51	13	21	35	2	1	6	1	6	0	6							
Dezember	278	143	60	21	31	57	3	1	1	6	1	7	0	8						
Gesamt	2.299	1.588	555	215	295	407	30	15	78	7	81	6	98	3	57					
TOTAL		3.867	771		762	87	87	93	74	95	87	99	60							

Die Zahlen in den nicht schraffierten Spalten sind abgeschlossene Kaufverträge im Entwicklungsbereich
 Die Zahlen in den schraffierten Spalten sind abgeschlossene Kaufverträge außerhalb des Entwicklungsbereiches